

Mittheilungen

MITTHEILUNGEN

aus den amtlichen Berichten

über die

zum Ministerium des Innern

gehörenden

Königlich Preufsischen

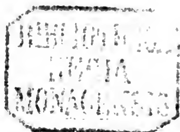
Straf- und Gefängnifsanstalten

betreffend

die Jahre 1858, 1859, resp. 1860.

BERLIN.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Bessersche Buchhandlung.)
1861.





Die nach dem Erlafs des Herrn Ministers des Innern vom 30. September 1860 hiemit zur Ausführung gebrachte Veröffentlichung der nachfolgenden Mittheilungen über die vom Ministerium des Innern ressortirenden Königl. Preufsischen Straf- und Gefängnifsanstalten ist durch die Denkschrift, welche denselben voransteht, so hinreichend motivirt, dafs es nicht nöthig ist, darüber an dieser Stelle noch Weiteres hinzuzufügen. Doch soll nicht unbemerkt bleiben, dafs sich bei der Ausführung des Unternehmens gröfsere Schwierigkeiten geltend gemacht haben, als bei Stellung des Antrages vorhergesehen werden konnten. Die amtlichen Jahresberichte, die zu diesem Zweck zur Verfügung standen und der Arbeit allein zu Grunde gelegt werden konnten, stammen sämmtlich von Verfassern her, deren keiner bei der Abfassung seiner Berichte an eine Veröffentlichung derselben gedacht hatte. Sie enthalten schon aus diesem Grunde Vieles was nicht ohne Weiteres für die Oeffentlichkeit benutzt werden durfte. Sie konnten aber auch, da den Verfassern für Abfassung der Berichte nur mehr allgemeine Fingerzeige gegeben worden waren, und da defswegen in der Anordnung und Ausführung des Einzelnen Vieles ihrer freien Bestimmung hatte überlassen bleiben müssen, unmöglich nach einem einheitlichen Plane gearbeitet sein. Die Ungleichheit in der Behandlung des Ganzen und die daraus unvermeidlich entstehenden Lücken mufsten es alsbald als unausführbar herausstellen, aus diesen Einzelberichten etwa einen nach allen Seiten ausreichenden Stoff z. B. zu

einem sonst so wünschenswerth gewesenen allseitigen Generalberichte zu gewinnen. Nur die von den Directionen einzureichenden Generalverwaltungs-Uebersichten, die nach einem für die verschiedenen einzelnen Anstaltsverwaltungen gleichmäfsig vorgeschriebenen Schema aufgestellt werden, boten ein bis so weit vollständiges Material. Dasselbe ist in den beiden nachfolgenden Zusammenstellungen der Generalverwaltungs-Uebersichten (von S. 31—105) unverkürzt enthalten und bildet in seiner Art ein abgerundetes Ganzes. So sehr Vieles aber auch in allem Uebrigen aus den angegebenen Gründen in der Ausführung des hier Erstrebten denjenigen Anforderungen, die unter anderen Umständen mit Recht zu stellen sein würden, nicht genügen mag, so wird doch auch das Unvollkommenere, das hier allein dargeboten werden kann, dazu dienen, der Erreichung des in der Denkschrift vorgezeichneten Zweckes insofern vorzuarbeiten, als jetzt wirklich ein Anfang mit diesen Publicationen gemacht und die Bahn gebrochen ist. Der Erfolg wird zeigen, wie weit auf dieser Bahn weiterzugehen ist. Aber nachdem das erste Baumaterial herbeigeschafft und auf Einem Bauplatze möglichst übersichtlich zusammengestellt und eine erste Orientirung über das umfassende Gebiet angebahnt worden, wird es nöthigenfalls um so viel leichter werden, zu gröfserer und allgemeinerer Befriedigung das hier Begonnene weiter zu bauen und etwaige Fortsetzungen dieser Veröffentlichungen in gereifterer Gestalt erscheinen zu lassen.

Dafs übrigens bei dieser ersten Herausgabe solcher Berichte gerade die der Einzelhaft gewidmete Abtheilung der Neuen Strafanstalt (zu Moabit) in Berlin zum Gegenstand der ausführlicheren Berichterstattung gewählt ist, wird sich bei dem weiter verbreiteten Interesse gerade für die dort vertretene Sache ohne Weiteres durch sich selbst rechtfertigen. Es erscheint jedenfalls als ein Gewinn, dafs auf diesem Wege möglich geworden, wenigstens in Etwas die Unbekanntschaft zu heben, welche über die Einrichtungen der betreffenden Anstalt bis dahin obgewaltet und die auch fernerhin, wie für diese, so für jede andere Straf-

anstalt schwer zu beseitigen gewesen sein würde, wenn nicht der hier betretene Weg eingeschlagen wäre.

Es ist bis jetzt die Absicht in ähnlicher Weise nach dem, von der Denkschrift aufgestellten Plane, in etwaigen späteren Jahrgängen jedesmal ausführlichere Berichte über eine oder mehrere Strafanstalten des diesseitigen Ressorts folgen zu lassen.

Da diese Mittheilungen zugleich für einen gröſseren Leserkreis bestimmt sind, muſs hierorts zur Orientirung über das Preuſsische Gefängniſswesen noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daſs die Verwaltung über die Gefängniſsanstalten in der Preuſsischen Monarchie zwischen zwei Ministerien, dem Justizministerium und dem Ministerium des Innern getheilt ist.

Zum Justizministerium gehören in den sieben Provinzen: Preuſsen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Westphalen die sämmtlichen und zwar sehr zahlreichen Gerichtsgefängnisse (für Untersuchungs-, Schuld- und solche Strafgefangene, welche lediglich zu Gefängniſsstrafe verurtheilt sind).

Auf diese sämmtlichen Gerichtsgefängnisse können selbstverständlich die hier vorliegenden, im Ministerium des Innern veranlaſsten Mittheilungen sich nicht beziehen; dieselben haben es vielmehr lediglich mit den vom letztgenannten Ministerium ressortirenden Anstalten zu thun.

Zum Ministerium des Innern aber gehören die sämmtlichen Straf- d. h. die zur Verbüſsung der Zuchthausstrafen bestimmten Anstalten und auſserdem die gröſseren Centralgefängnisse (z. B. zu Cottbus und Hamm) als die zur Verbüſsung der Gefängniſsstrafen von mehr als 3- bis 6monatlicher Dauer bestimmt sind. Ausnahmen in den östlichen Provinzen bilden in dieser Beziehung die Stadtvoigtei in Berlin und theilweise die groſse Gefängniſsanstalt in Breslau.

Auſserdem aber stehen zur Zeit noch unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern (und zwar noch aus der Zeit der Fremdherrschaft her) ein groſser Theil auch der kleineren Gefängnisse des Regierungsbezirks Minden.

Zu den besonderen Einrichtungen der Rheinprovinz gehört sodann, dafs in ihr aufser den Zuchthausanstalten zu Werden, Trier und Cöln auch alle übrigen grofsen und kleinen Gefängnisse dem Ressort des Ministeriums des Innern zugewiesen sind, wovon allein die Gefängnisse in demjenigen Theile des Düsseldorfer Regierungsbezirks eine Ausnahme machen, welche zu dem Departement des Appellationsgerichts zu Hamm gehören. Der Rheinprovinz eigenthümlich sind die im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln, z. B. in Aachen, Düsseldorf, Coblenz u. s. w. bestehenden »Arrest- und Correctionshäuser,« in denen mit Ausnahme der Zuchthaussträflinge alle Arten von Gefangenen (Polizei-, Untersuchungs-, Schuldgefangene, Gefängnifssträflinge u. s. w.) detinirt werden.

Schliefslich wird es für den gröfseren Theil der Leser nicht überflüssig sein, noch hinzuzufügen, dafs das im Verlauf der Mittheilungen wiederholt genannte Strafanstalts-Reglement von Rawicz (vom 4. November 1835)*) eben nur in den für Zuchthaussträflinge bestimmten Strafanstalten zur Anwendung kommt. Die Stadtvoigtei in Berlin, die keine Zuchthaussträflinge aufnimmt, hat ein besonderes Reglement, das mit verschiedenen Modificationen auch für die grofse Gefangenanstalt zu Breslau, sowie für die Centralgefängnisse zu Cottbus und Hamm mafsgebend ist. Die reglementarischen Bestimmungen für jene Arrest- und Correctionshäuser der Rheinprovinz aber sind enthalten in der »Hausordnung für die Arrest- und Correctionshäuser in der Rheinprovinz vom 23. October 1827.«

Zur Orientirung über die als »Zuchthausstrafe« und andererseits als »Gefängnifsstrafe« bezeichnete Strafart sind für diejenigen Leser, denen das »Strafgesetzbuch für die Preufsischen Staaten« vom Jahre 1851 nicht zur Hand ist, die betreffenden Paragraphen dieses Gesetzbuches in dem Anhange mitgetheilt.

Berlin im März 1861.

*) Dasselbe umfafst 101 Folioseiten.

INHALT.

Seite

II.

Kurze Mittheilungen aus den pro 1858 und 1859 erstatteten Jahresberichten der Directoren und Geistlichen (mit Ausnahme der Neuen Strafanstalt in Berlin). S. 113—266.

Berichte über die einzelnen Anstalten.

III.

Die Neue Strafanstalt (zu Moabit) in Berlin, insbesondere das Zellengefängnifs für Einzelhaft. S. 267—378.

IV.

V.

Anhang.

Berlin, den 5. Mai 1860.

Promemoria

betreffend die Veröffentlichung von Jahresberichten über die zum Ressort des Ministerii des Innern gehörigen Königlich Preufsischen Straf- und Gefängnifs-Anstalten.

Seiner Excellenz des Ministers des Innern, Herrn Grafen von Schwerin.

Die im vorigen Jahre zum ersten Mal nach der schon seit länger vorbereiteten ministeriellen Anordnung vom 20. Januar 1859 (ergänzt durch den Erlafs vom 31. Januar 1859) von den verschiedenen Regierungen eingelieferten, auf das Jahr 1858 bezüglichen Verwaltungsberichte über die einzelnen zu dem Ressort des Ministers des Innern gehörigen Straf- und Gefängnifs-Anstalten, denen sich jetzt bereits eine zweite derartige Serie von Berichterstattungen über das Jahr 1859 anschliefst, veranlafst den gehorsamst Unterzeichneten Euer Excellenz diese Denkschrift zu überreichen. Die glückliche Erledigung des in derselben enthaltenen Antrags würde meines unmafsgeblichen Erachtens ein Bedeutendes dazu beitragen, die Angelegenheit der Strafanstalts-Verwaltung nach mehreren Seiten hin wesentlich zu fördern.

Das Ministerium des Innern gelangt durch jene nunmehr regelmäfsig von den Regierungen hierher einzureichenden umfassenden jährlichen Verwaltungsberichte der Directionen, der Geistlichen und Aerzte in den Besitz eines reichhaltigen Materials, das Aufschlufs giebt über den Status des Beamtenpersonals, über die Personalverhältnisse der Gefangenen, über den Arbeitsbetrieb in den Anstalten, über die alljährlich erzielten finanziellen Resultate, über die polizeiliche Verwaltung, über den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Inhaftirten und überhaupt alle inneren und äufseren Beziehungen der gesammten betreffenden Administration. Namentlich auch bietet

ein Theil der von den Strafanstalts-Geistlichen erstatteten Berichte einen werthvollen Schatz von Erfahrungen, die den lehrreichsten Einblick nicht blos in die Verhältnisse der Strafanstalten, sondern überhaupt in wichtige Partien unseres Volkslebens gewähren. Nachdem diese sämmtlichen Berichte der Ministerialinstanz zu weiteren Maſsnahmen der Verwaltung und zum jährlichen Abschluſs des Wechselverkehrs zwischen dem Ministerium und den einzelnen Regierungen, bezüglich der einzelnen Anstalten gedient haben, — beruhen darnach dieselben an der Centralstelle zumeist als ein anderweitig unverwerthetes und anscheinend unverwerthbares Capital. Könnte aber dasselbe, wenn auch nur theilweise in Circulation gesetzt werden, so würde dadurch ein Mittel gewonnen, um in weiteren Kreisen über den ganzen Stand der so überaus wichtigen Sache zu orientiren und in ihrem Interesse belehrend und anregend weiter zu wirken; es würde dadurch zugleich nicht blos praktisch eine gedeihliche Strafanstalts-Verwaltung, sondern ebenso auch wissenschaftlich die Gefängniſskunde gefördert werden. Unter Demjenigen nämlich, was (freilich neben noch vielem Anderen!) zur allmäligen weiteren Durchführung einer Reform des Gefängniſswesens nöthig erscheint, steht mit obenan die Befriedigung des an einigen Stellen bereits lebhaft gefühlten, an anderen aber freilich noch erst zu weckenden Bedürfnisses nach einer beruflichen Gemeinschaft und Verständigung der auf diesem Gebiete thätigen Behörden und Beamten. Dieselben stehen in der schwierigen, jedem an seinem Theil anvertrauten Arbeit bis jetzt fast völlig isolirt nebeneinander. Und wenn irgendwo, — so wäre doch gerade hier eine namentlich auch durch Austausch der Erfahrungen zu vermittelnde Gemeinschaft in der Arbeit wünschenswerth, ja nothwendig. Nicht meine ich, soviel diese Meinung auch vertreten sein mag, daſs die bloſse Empirie auf diesem Gebiete genügen sollte; aber ohne Zweifel wird auch hier die reale Grundlage, die Sammlung bewährter Erfahrungen, das sorgfältige gewissenhafte Erfassen und Verarbeiten des Thatsächlichen, einer von den allein sicheren Ausgangspunkten für das höhere Verständniſs und die richtige Würdigung der allgemeineren in diesem complicirten Gebiet in Betracht kommenden Verhältnisse und Normen verbleiben. Die Vergleichung und das gegenseitige Bemessen der verschiedenen Thatsachen, sowie die Beobachtung der verschiedenen Ausgangs- und Zielpunkte wird zuletzt zur Ausgleichung etwa noch vorhandener Differenzen, zur Beseitigung mannigfacher Irrthümer und Miſsverständnisse, zur immer sichereren Feststellung unantastbarer Verwaltungs-Grundsätze, sowie zur Verwirklichung einer

immer einsichtsvolleren, energischen und erfolgreichen Praxis führen. Es fehlt nun aber bis heute sogar an jeder Möglichkeit und Gelegenheit zu einem solchen Austausche, zu einer nach solchen Zielen gerichteten Vermittelung der verschiedenen Regierungsorgane und localen Anstaltsverwaltungen unter einander. Und wenn sich etwa irgendwo eine solche Gelegenheit findet, so ist sie immer nur eine durchaus zufällige, isolirte, vorübergehende, die jedenfalls nur fragmentarisches bietet, und nur ganz Einzelnen zu Gute kommen kann, — während Dasjenige, was auch auf diesem Gebiete Noth thut und Erfolg verheifst, den Charakter des Organischen, Allen Gemeinsamen, Umfassenden, Andauernden an sich tragen mufs. Erst dadurch wird eben so sehr eine allmälige und allseitige, als vertiefende und fermentartig eindringende Einwirkung auf das Ganze möglich werden.

Nach dem Bisherigen könnte es vielleicht den Anschein haben, als ob vorzugsweise nur die provinzielle und locale Administration an diesem Gegenstande ein überwiegendes Interesse haben sollte; allein das Interesse an dem Gegenstande seitens der Centralverwaltung kann keineswegs ein geringeres sein. Können alle diese Glieder des Ganzen der Verwaltung das für die Gesammtheit geltende Ziel in gedeihlicher Weise nur durch eine frische Wechselwirkung aller unter einander erreichen, so mufs die Centralverwaltung an erster Stelle die Aufgabe haben, diese Wechselwirkung hervorzubringen, und aus den in ihr sprudelnden Kräften zu schöpfen. Das kann ihr aber nicht gelingen, so lange mehr oder weniger das Verfahren einer bureaukratischen Centralisation der ausschliefsliche Ausgangsort aller principiellen Bewegungen in grofsen und kleinen Mafsnahmen verbleibt. Es mufs deswegen vielmehr die Aufgabe der Centralstelle immer mehr werden, zunächst durch alle bezüglichen Hauptglieder des die sämmtlichen Beziehungen der Strafanstalten umfassenden Verwaltungskörpers hindurch die Einsicht in die für Alle gemeinsamen Interessen, das Wissen von einander, die dadurch begründete Theilnahme an einander, ein durch Erkenntnifs erleuchtetes Gefühl organischer Zusammengehörigkeit möglichst nach allen Seiten hin zu vertheilen und so das Ganze mehr und mehr von dem Bewufstsein dieses Gemeinsamen sich durchdringen zu lassen. Indem auf diese Weise ebenso der nothwendigen Unterordnung als der unentbehrlichen Ueberordnung innerhalb der Administration ein neuer sittlich belebender Impuls verliehen wird, wird (und das erscheint als die Aufgabe) durch diese ἐπιχορηγία das Centrum mehr und mehr zu dem das Ganze ausstattenden, belebenden, organischen Mittelpunkt der Verwaltung sich gestalten können.

Alle bis dahin hie und da in einzelnen Fällen gemachten und laut gewordenen Vorschläge z. B. Conferenzen, amtliche Reisen u. dgl. werden in besonderen Fällen ganz nützlich wirken, vielfach sogar unerläfslich sein. Angesichts des hier in's Auge gefafsten Zweckes können sie aber nicht entfernt als für ausreichend erachtet, ja müssen sie als durchaus unpraktisch zurückgewiesen werden, denn am Ende würde doch, wenn nichts Weiteres geschähe, die Centralverwaltung immer wieder nur die alleinige Besitzerin der das Ganze umfassenden Einsicht und Uebersicht bleiben und dazu niemals von dem Gefühl loskommen, unfähig zu sein, jene allgemeine Wechselwirkung hervorzurufen, — es sei denn, dafs von ihr dieser Besitz Behufs jener reicheren Verzinsung und Verwerthung in Circulation gesetzt werden könnte.

Die Frage bleibt demnach, was geschehen soll, um soweit ein solcher Besitz jetzt schon wirklich vorhanden ist, solche Circulation möglich zu machen?

Ein desfallsiges erwünschtes, wenn auch keineswegs alles umfassendes Auskunftsmittel, das sich aber zugleich als Ausgangspunkt für manches Weitere darbieten kann, wird sich ergeben, wenn Euer Excellenz sich bewogen sehen wollten, dem hiermit gestellten Antrag Folge zu geben, der dahin geht:

»anordnen zu wollen, dafs fortan aus den sämmtlichen jährlichen Verwaltungsberichten eine, alle Jahre oder alle zwei Jahre auszugebende, freilich nach gewissen, näher festzustellenden Gesichtspunkten zu beschränkende officielle Mittheilung zunächst an die Gesammtheit der Berichterstatter erfolgen soll.«

Hinsichtlich der von vornherein festgehaltenen Beschränkung erlaube ich mir nur folgende Bemerkungen. Zunächst würde die Vervielfältigung sämmtlicher Jahresberichte und wäre es auch nur im Auszuge schon des voluminösen Umfangs wegen unmöglich sein. Es wird genügen, für jedes Jahr einige der eingelieferten, besonders dazu geeignet erscheinenden Berichte in gröfserer Ausführlichkeit zu liefern und damit bei der nächsten Veröffentlichung fortzufahren bis nach und nach ein Bild sämmtlicher Hauptanstalten geliefert sein wird. Hinsichtlich der übrigen müfsten dann für die Kundigen die allgemeinen statistischen Uebersichten und mehr aphoristischen Mittheilungen genügen.

Doch auch die ausführlicher mitzutheilenden Berichte können selbstverständlich nicht vollständig gegeben werden, theils aus Rück-

sichten der Verwaltung selbst, theils weil diese Berichte überdies so manches enthalten müssen, was lediglich der vorgesetzten Behörde angehört und auch nur für diese Werth und Interesse haben soll.

Rücksichtlich der Beschränkung der Mittheilungen kommt aber aufserdem noch der bisherige vielfach eigenthümlich vertraulich gehaltene Charakter sehr vieler von diesen betreffenden Berichterstattungen in Betracht, wodurch der Centralstelle bei weiterem Gebrauch derselben für die Oeffentlichkeit eine ganz besondere Discretion zur Pflicht gemacht erscheint; die Wahrung dieser Discretion wird aber diesen Charakter auch für die künftigen Berichterstattungen sicher stellen. — Würden die nach diesen Gesichtspunkten verkürzten und hie und da in der Form modificirten Berichte auch durch diese Verkürzung nach mehr als einer Seite hin verlieren, so ist doch der Gewinn, der aus einer derartigen Verallgemeinerung zu erwarten steht, darum nicht weniger gering.

Eine wesentliche Ergänzung würde das Ganze dieser amtlichen Mittheilungen erfahren, wenn mit denselben Behufs allgemeiner Kenntnifsnahme zugleich die nachträgliche Mittheilung solcher ministeriellen Erlasse verbunden würde, die eine principielle Bedeutung haben oder sonstwie ein allgemeineres Interesse für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt scheinen.

Und noch ein anderes Moment kommt bei dieser Erörterung in Betracht. Es erscheint nämlich als ein nicht geringer Mifsstand, dafs bei dem lebhaften Interesse, das ein gröfserer Theil des Publicums an der Sache der Strafanstalten nimmt, diese selbst für die bei weitem Meisten, ja eigentlich für Jedermann, bis dahin wie in einem undurchdringlichen Dunkel verblieben sind. Zwar wird der Besuch der Königlichen Strafanstalten in der Monarchie Niemand verwehrt, aber nur Wenige auch von denen, die jenes Interesse daran haben, sind im Stande, von dieser Erlaubnifs Gebrauch zu machen, und wiederum würde auch die Benutzung dieser Erlaubnifs im Entferntesten nicht ausreichen, sich über die hauptsächlichsten Angelegenheiten, und wäre es auch nur einer einzelnen Anstalt, zu orientiren, da es dabei immer ganz besonders darauf ankommt, von solchen Notizen Gebrauch machen zu können, die bis dahin nur auf amtlichem Wege und unter amtlicher Genehmigung ermittelt werden konnten. Die zum Theil officiell dem Ministerium zugegangenen Berichte über die Besuche einzelner Preufsischen Anstalten seitens auswärtiger Personen geben manchen schlagenden Beweis, welchen Irrthümern nicht selten selbst solche Besucher, die im Allgemeinen mit derartigen Anstalten bekannt

sind, anheim fallen, da ihnen fast immer die sichere Unterlage zur Beurtheilung des Ganzen fehlt. Und wie grofs werden erst die Irrthümer in Beurtheilung dieser Verhältnisse, wenn aus den Einzelheiten von ein oder vielleicht zwei Anstalten, Schlüsse auf das Ganze der Preufsischen Strafanstalten gemacht werden! Die Verschiedenheit der einzelnen Institute selbst ist zum Theil eine aufserordentlich grofse; sie ist jedenfalls bedingt theils durch die ganze geschichtliche Entwickelung der einzelnen Institute, theils durch die individuelle Durchführung der Verwaltung, die sich wiederum so vielfach nach Traditionen oder lokalen oder provinziellen oder auch baulichen Verhältnissen (in denen sich die ganz verschiedenen Principien ganz verschiedener Zeitperioden verkörpert haben) oder selbst nach der Persönlichkeit der oft schnell mit einander wechselnden Dirigenten, modificirt. — So darf Niemand sich für überzeugt halten, er kenne das Wesen und die besondere Art der Preufsischen Strafanstalten, wenn er nicht die Gesammtheit der provinziellen Eigenthümlichkeiten und die geschichtlichen Factoren der Administration durch persönlichen Besuch der Institute und Verwaltungsstellen, sowie durch Studium der Acten in sich zu einer lebendigen Gesammtanschauung verarbeitet hat. Wenn nun dennoch aus einer solchen oft ganz zufälligen, immerdar ganz individuellen, aphoristischen Beobachtung heraus, oder gar aus aphoristischem Vorurtheil ohne alle thatsächliche Begründung in der Litteratur oder Tagespresse zu Zeiten die öffentliche Meinung für solche Irrthümer, als wären sie Wahrheit, in Anspruch genommen wird, so ist dem gegenüber die Verwaltung oder auch der unbefangenere, einsichtigere Freund derselben um so mehr in Verlegenheit, als die bisherige, wenn auch gänzlich absichtslose und lediglich durch den geschichtlichen Gang dieser Dinge veranlafste Verhüllung der Sache es ungebührlich erschwert, ja fast unmöglich macht, der Wahrheit und Gerechtigkeit zur Anerkennung zu verhelfen. Aber wie dem auch sei, auch ganz abgesehen von dieser mehr untergeordneten Rücksichtsnahme — bleibt es unzweifelhaft gewifs, dafs die Frage des Gefängnifswesens in ihrer Totalität sowohl in politischer und socialer, als in finanzieller und kirchlicher Beziehung mit allen ihren Voraussetzungen und Nachwirkungen eine so weitgreifende Bedeutung erlangt hat, dafs nicht genug geschehen kann, die Besten und Einsichtsvollsten im Volke dafür in Anspruch zu nehmen, das Gemeinwesen über den eigentlichen Stand der Sache nach allen Seiten hin möglichst zu orientiren und die Ueberzeugung zu erwecken, dafs Stadt und Land, bürgerliche und kirchliche Gemeinden, Behörden und Privatpersonen, sei es vor-

beugend oder nachhelfend, direct und indirect, irgendwie sich bei der Lösung der Aufgabe zu betheiligen haben und dafs die betreffende Staatsverwaltung den **ihr** zufallenden Antheil an dieser Aufgabe nur in dem Mafse erfüllen kann, als ihr alle jene Factoren die Hand dazu bieten.

Eine möglichst klare amtliche Darlegung des Zustandes der Strafanstalten würde nicht wenig dazu beitragen, diesem Ziele wenigstens näher zu kommen. Aus diesem Grunde darf Euer Excellenz ich gehorsamst anheimgeben, ob nicht jene zunächst für die Behörden und Anstaltsbeamten bestimmte Zusammenstellung amtlicher Mittheilungen zugleich als **öffentliche Jahresberichte über die Strafanstalten des Ministeriums des Innern** dem Publikum (am besten auf dem ordentlichen Wege des Buchhandels) übergeben werden sollen.

Man wird dagegen vielleicht einwenden, dafs derartige öffentliche, dem Publikum zu übergebende Jahresberichte noch nicht hinlänglich vorbereitet erscheinen, oder dafs namentlich in den Anstaltsverwaltungen selbst noch so mancher Mangel, auf dessen Beseitigung vorher Bedacht genommen werden müsse, auszufüllen sei, — dafs ferner noch so sehr viel fehle an Durchführung eines einheitlichen Verfahrens, woraus sich Widersprüche innerhalb der Verwaltung herausstellen, die zuvor gelöst werden müfsten, dafs sodann so manche Besserung erst vor kurzem, manche die als nothwendig erkannt worden, noch gar nicht in Angriff genommen sei. Mancher würde deswegen vielleicht rathen, mit der Ausführung eines solchen Vorhabens für jetzt wenigstens noch nicht vorzugehen, sondern die Veröffentlichung solcher Berichte nach den verschiedenen Seiten erst noch mehr vorzubereiten. Allein diese und ähnliche Bemerkungen scheinen in der That wenig geeignet, die Gründe für die Veröffentlichung zu entkräften; im Gegentheil! Denn der Stand der Sache ist trotz aller Unvollkommenheiten, mit denen er behaftet ist, ein solcher, dafs beim Einblick in denselben für die aufmerksamen, einsichtigen und gerechten Beurtheiler — und für diese allein sollte solche Veröffentlichung erfolgen — kein Zweifel übrig bleiben wird, dafs an der Lösung der schwierigen, umfassenden Aufgabe rastlos und wenn auch unter grofsen Schwierigkeiten doch nicht ohne Erfolg gearbeitet wird. Die Wechselwirkung aber, die durch solche Veröffentlichung zwischen der durch alle Provinzen hin vertheilten Verwaltung und dem öffentlichen Wesen und dessen freien sowie festen geregelten Organen entstehen wird, kann nur nach allen Seiten heilsam sein, und wird auch seines Theils zur um so stärkeren Anfeuerung des Eifers, jene Mängel zu beseitigen und jene Besserungs-

wege zu beschleunigen, dienen. Die vorstehend entwickelten weitergreifenden, bald zu erreichenden Vortheile derartiger Publikationen sind aber so überwiegend, dafs jene untergeordneten Bedenken dagegen alles Gewicht verlieren. Und mag auch die erste derartige Veröffentlichung selbst, wie nicht zu bezweifeln, sehr viel zu wünschen übrig lassen, so ist doch der Anfang des Besseren gemacht und zwar in dem Augenblick, wo er überhaupt möglich geworden. Es darf dabei Seitens der Verwaltung die Verpflichtung nicht übersehen werden, künftig Vollkommeneres und Vollständigeres zu liefern.

Euer Excellenz finden in der Beilage eine Uebersicht der Materien, die bei einer etwa bis November dieses Jahres erfolgenden ersten Ausgabe solcher Jahresberichte besonders berücksichtigt werden könnten; es sind zum Theil umfassendere statistische Zusammenstellungen, die ich bereits für diesen Zweck habe anfertigen lassen*). Vor dem November d. J. würde, wenn Euer Excellenz jetzt den Plan genehmigen wollten, die Herausgabe nicht möglich sein, theils weil die Einlieferung einiger Jahresberichte immer noch bis in die zweite Hälfte des Jahres im Rückstand zu bleiben pflegt, theils weil die schliefsliche Bearbeitung der eingelieferten Berichte kaum bis zum September möglich werden wird. Erst darnach würde der Druck beginnen können.

(gez.) **Dr. Wichern.**

*) Die oben erwähnten Vorlagen sind in dem hier gedruckt vorliegenden Band enthalten.

Dem in Ew. Hochwürden Promemoria vom 5. Mai d. J. entwickelten Plan, die über die Verwaltung der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörigen Straf- und Gefängnifs-Anstalten erstatteten Jahresberichte in einer nach den in dem Promemoria aufgestellten Gesichtspunkten bearbeiteten, für weitere Kreise geeigneten Zusammenstellung durch den Druck zu veröffentlichen, ertheile ich hierdurch, nachdem ich darüber den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Gerhard vom Standpunkte des ihm für diesen Zweig der Verwaltung anvertrauten Referats aus gehört habe, meine Genehmigung.

Indem ich Ew. Hochwürden das Weitere zur Ausführung des Planes überlasse, sehe ich der Einreichung von 250 Exemplaren der beabsichtigten Schrift entgegen.

Berlin, den 30. September 1860.

Der Minister des Innern

Graf von Schwerin.

An
den Herrn Ober-Consistorialrath Dr. Wichern Hochwürden
zu Horn.

Allgemeine statistische Uebersichten

in Betreff

der gröfseren zum Ressort des Ministerii des Innern gehörigen

Straf- und Gefängnifs-Anstalten.

---

1. Verzeichnifs der betreffenden Anstalten mit Beziehung auf die Personalien der Directoren, Geistlichen und Aerzte bis medio 1860.
2. Zusammenfassende Uebersicht über Abgang und Zugang der sämmtlichen Gefangenen von 1848 — 1859.
3. Ab- und Zugang der Gefangenen von 1854 — 1857 nach den einzelnen Gefangen-Anstalten. (Die Fortsetzung s. sub 4 u. 5.)
4. Allgemeiner Verwaltungsbericht pro 1858.
5. Allgemeiner Verwaltungsbericht pro 1859.
6. Bestand der Gefangenenzahl ult. 1859 mit Rücksicht auf die Religionen und Confessionen.
7. Desgl. ult. 1859 mit Beziehung auf die Rückfälligkeit.
8. Zusammenstellung der ult. 1859 in den betreffenden Anstalten befindlichen Einzelzellen (mit Ausschlufs der Arrestzellen).

Uebersicht

von den

Personal-Verhältnissen der Strafanstalts-Directoren, Geistlichen und Aerzte.

Ultimo 1859.

Mit Angabe der betreffenden Veränderungen bis zum September 1860.

Laufende №	Namen der Anstalt.	Directoren.		
		Namen.	Bei dieser Anstalt Director seit	Letztes Dienstverhältnifs derselben und Bemerkungen.
1.	Wartenburg	Tewefs	März 1856	vorher Inspector in Werden.
2.	Insterburg	v. Drigalsky	Febr. 1853	» » » Lichtenburg.
3.	Rhein	Grützmacher	Januar 1857	» Director in Herford seit 1853, seit 1860 als Director versetzt nach Mewe, und statt dessen Profe (aus Poln. Crone) nach Rhein.
4.	Graudenz	v. Grumbkow	Juli 1848	» in Halle interim. Inspector.
5.	Mewe	—	—	seit 1860 Dir. Grützmacher aus Rhein (die Anstalt ist neu).
6.	Rawicz	Müller	Octbr. 1834	vorher Inspector in Lichtenburg.
7.	Poln. Crone	Profe	Octbr. 1853	» Inspector bei dieser Anstalt, von 1860 ab nach Rhein; dafür Zoller v. Brand interim.
8.	Fordon	Nobis, Ober-Inspector	Octbr. 1855	» Inspector in Poln. Crone.
9.	Naugard			» Director in Wartenburg u. dann in Rhein.
10.	Gollnow	Wilke	—	Vom 1. Aug. 1860 ab vers. nach Moabit, dafür Dir. v. Drigalsky aus Ratibor.
11.	Anclam			(in Anclam von 1860 ab Habekost.)
12.	Breslau	Stephan	Septbr. 1852	vorher Inspector bei der Hausvoigtei in Berlin. Vom 1. August 1860 ab versetzt nach Ratibor, dafür Dir. Schück.

Geistliche.			Aerzte.	
Namen. * Bedeutet die Stelle, welche als Nebenamt verwaltet wird.	Bei dieser Anstalt seit	Frühere amtliche Stellung und Bemerkungen.	Namen der Doctoren.	Bei dieser Anstalt seit
*Gotzheim, kath.	August 1859	(Erzpriester und Pfarrer der dort. Stadtkirche.)	Richelot	Juli 1859.
v. Popowski, ev.	Septbr. 1859	vorher Rector an der Stadtschule in Rhein.		
Arndt, ev.	März 1855	Lehrer an der Realschule in Insterburg.	Siehr	März 1836.
Freisleben, kath.	Septbr. 1858	Caplan in Heiligenlinde.		
Gerfs, ev.	Januar 1859	Pfarrverweser in Kumilsko.	Nadrowski	Decbr. 1853.
Kissuth, ev.	Octbr. 1848	1860 abgegangen und vorläufig durch einen Vicar ersetzt.	Moriz	Januar 1856.
Lefsnau, kath.	August 1858	Caplan in Lessen.		
Kittlaus, ev.	1860.	Hülfspred. in Scierszew Hauland bei Pleschen.		
Werner, ev.	Octbr. 1853	Pfarrer in Introschin.	Marsch	März 1843.
interim. Jordan, kath.	Juli 1860	Vicar in Fraustadt.		
Herlth, kath.	Febr. 1842	Vicar bei der kath. Pfarrkirche in Poln. Crone.	Albrecht	Novbr. 1851.
Lentz, ev.	Febr. 1845	Lehrer am Bromberger Gymnasium.		
Schultz, kath.	August 1854	Pfarrverweser in Dirschau.	Korn	März 1857.
Rohde, ev.	—	1860 abgegangen und durch Pfarrer Wagner (bis dahin am Jadebusen) ersetzt.	Fanninger	
Freyer, Hülfsgeistl.				
Löhr, ev.				
*Pippow, ev.	—	Pastor in Anclam, seit 1860 ist in dieser Weiberanstalt eine selbstständige Pfarre errichtet (Pf. Brandt).		
Scholtz, kath.	Febr. 1853		Paul	Juni 1854.
Weber, ev.	März 1853	Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln.	Dix	Juni 1852.
Kreyher, ev. Hülfspr.	—	1860 abgegangen und ersetzt.		
Ulitzny, kath. do.	Octbr. 1856			

Laufende №	Namen der Anstalt.	Directoren. Namen.	Bei dieser Anstalt Director seit	Letztes Dienstverhältniſs derselben und Bemerkungen.
13.	Brieg	v. Rönsch	März 1841	vorher Inspector in Lichtenburg.
14.	Schweidnitz	Maurer	Novbr. 1856	» Director in Sonnenburg seit Aug. 1851.
15.	Striegau	Hänsler	April 1853	» Inspector in Brieg.
16.	Ratibor (mit Pilchowitz)	v. Drigalsky	Septbr. 1851	» Inspector bei der Stadtvoigtei in Berlin. Vom 1. August 1860 ab nach Naugard, dafür Dir. Stephan aus Breslau.
17.	Görlitz	Noſs	Januar 1841	vorher Ober-Inspector in Sagan.
18.	Jauer	v. Stangen	Mai 1845	desgl.
19.	Sagan	Hilder	Juli 1851	» Inspector bei dieser Anstalt.
20.	Spandau	Schelowsky	Mai 1851	» Director in Werden seit 1840.
21.	Brandenburg	Schmidt	Octbr. 1851	» Ober-Inspector in Coblenz.
22.	Neue Strafanstalt zu Moabit bei Berlin	Schück	Novbr. 1856	» Director in Schweidnitz; seit Aug. 1860 nach Breslau versetzt u. statt dessen Dir. Wilke aus Naugard nach Moabit.
23.	Stadtvoigtei in Berlin	Richter	August 1851	» Director der Corrections-Anstalt in Zeitz und der Strafanstalt in Sonnenburg.
24.	Sonnenburg	Bormann	Novbr. 1856	» Director in Moabit seit 1849.
25.	Luckau	—	—	ist als Centralgefängniſs erst seit 1860 an das Ministerium des Innern übergegangen.

Geistliche.			Aerzte.	
Namen. * Bedeutet die Stelle, welche als Nebenamt verwaltet wird.	Bei dieser Anstalt seit	Frühere amtliche Stellung und Bemerkungen.	Namen der Doctoren.	Bei dieser Anstalt seit
Chlumsky, ev.	Januar 1856	Pfarrer in Straufsenei.	Adler	Juli 1858.
Dombeck, kath.	Juli 1858	Lehrer in Carlsmarkt.		
Eichler, kath.	Juni 1845	Pfarrer der Strafanst. in Brieg	Scholz	Decbr. 1827.
Sowoidnik, ev.	April 1859	Gefängnifs-Geistlicher in Antonienhütte.		
Henschel, kath.	Septbr. 1854	—	Golz	August 1853.
Freyer, ev.	Juli 1856			
Klemann, kath.	April 1857	Kreisvicar in Czarnowanz.	Cohn	Juli 1859.
Scheuner, ev.	April 1855	Diaconus in Reichenbach a. L.	Glocke	October 1846.
*Stiller, kath.	April 1835	(Pfarrer in Görlitz.)		
Morgenbesser, ev.	Mai 1854	Kreisvicar in Neifse.	Böhme	Juli 1836.
Rippien, kath.	Octbr. 1856	Caplan in Preichau.		
Kühtz, ev.	Juli 1849	Religionslehrer an der Realschule in Neifse.	Beerel	April 1856.
Czilski, ev.	Januar 1851	Ostern 1860 abgegangen, ersetzt durch Pfarrer Riemschneider.	Grofse	Mai 1856.
Griesemann, ev.	Novbr. 1849	Rector u. Lehrer in Perleberg.	Büttner	Mai 1857.
Bögehold, ev.	Novbr. 1856	Gefängnifs-Geistlicher in Düsseldorf.	Heim	Novbr. 1856.
Oldenberg, ev.	Octbr. 1858	Inspector des Pensionats im Rauhen Hause b. Hamburg.		
Eichler, ev.	Januar 1859	Gefängnifs-Geistlicher in Tapiau.	Lück	Febr. 1839.
Schinkel, ev.	Mai 1859	Mitglieder d. Dom-Candidatenstifts in Berlin.		
Rascher, ev.	August 1859			
Pfitzner, ev.	Decbr. 1855	Prediger in Zossen.	Lubarsch	Januar 1854.
Schlomka, ev. Hülfsgeistlicher	März 1858			

Laufende №	Namen der Anstalt.	Directoren.		
		Namen.	Bei dieser Anstalt Director seit	Letztes Dienstverhältnifs derselben und Bemerkungen.
26.	Lichtenburg	v. Grabowski	Febr. 1841	vorher Director in Naugard seit 1837.
27.	Halle	v. Rohr	Juni 1850	" Director in Graudenz seit 1840 und Director der Stadtvoigtei seit 1847.
28.	Delitzsch [1])	v. Valentini		
29.	Zeitz	v. Ziegler		
30.	Münster	Polmann	Juli 1840	zuletzt Bürgermeister.
31.	Herford	Wintgens	August 1858	vorher Director in Coblenz seit 1852.
32.	Der Sparenberg bei Bielefeld [2])			
33.	Coblenz	v. Schlieben	August 1858	" interim. Director in Herford.
34.	Werden	Jeserich	Mai 1851	" Director in Spandau.
35.	Düsseldorf	Morret	Mai 1828	" Inspector der Baugefangen-Anstalt in Jülich.
36.	Cleve	Brunnemann, Inspector	August 1859	" Verwalter in Pützchen. Vom 1. April 1860 ab nach Cöln, dafür Kelbling.
37.	Elberfeld	Laatsch, Inspector	Septbr. 1851	vorher Bureaugehülfe in Elberfeld.
38.	Cöln	v. Götzen	Decbr. 1849	" Ober-Inspector in Coblenz.
39.	Trier	Schommer	Januar 1841	" Polizei-Inspector.
40.	Aachen	Preufs	Octbr. 1859	" Inspector in Düsseldorf.
41.	Hornstein (Hohenzollern)	Pohl (provisor. Verwalter)		
42.	Habsthal (Hohenzollern)	Schreiner (Verwalter)		

[1]) Die Weiberanstalt zu Delitzsch wird die in Lichtenburg befindlichen Weiber aufnehme
[2]) ist das evangelische Centralgefängnifs für den Minden-Ravensbergischen Theil vo
nifs in Hamm (Regierungsbezirk Arnsberg) geht erst 1860 an das Ministerium des Innern übe

Geistliche.			Aerzte.	
Namen. * Bedeutet die Stelle, welche als Nebenamt verwaltet wird.	Bei dieser Anstalt seit	Frühere amtliche Stellung und Bemerkungen.	Namen der Doctoren.	Bei dieser Anstalt seit
Burghardt, ev.	Decbr. 1853	Mitglied d. Wittenberger Pred.-Seminars.	Grub	Octbr. 1835.
Böttger, ev. Hülfspr.	Juni 1856	Erziehungs-Inspect. in Höxter.		
Weigelt, ev.	April 1859	Vorsteher der Rettungsanstalt in Hänlein (Hessen).	Delbrück	Mai 1842.
Schulze, ev. Hülfspr.	Febr. 1859	Hauslehrer.		
Schenk, ev. Hülfspr.				
Krüger, ev.	Mai 1854	Pfarrer in Friedewalde.	Falger	April 1849.
Fecke, kath.	Febr. 1857	Erzieher.		
Lüders, kath. Hülfsgeistlicher	Januar 1859	Caplan in Dülmen.		
Erdsiek, ev.	Octbr. 1858	Kreisvicar der Synode Bochum.	Kerstein	Novbr. 1849.
* Kremenz, kath.	Januar 1848	Dechant und Pfarrer an St. Castor.	Beermann	Septbr. 1831.
* Schütte, ev.	März 1844	(Pfarrer der ev. Stadtgemeinde.)		
Krebs, kath.	Juli 1842	Caplan in Derendorf.	Forstmann	April 1826.
Tiemann, ev.	April 1855	Pfarrer im Guten Germendorf.	Mellinghof	
Gerst, kath.	Octbr. 1841	Vicar in Lützenkirchen.	Ebermaier	Mai 1856.
Schultze, ev.	Octbr. 1857	Prediger in Neustadt-Ebersw.		
Wird als Nebenamt verwaltet.				
* Friderici, kath.	1836			
Vowinkel, ev.	Decbr. 1858	(angestellt von der Gefängnifsgesellschaft in Elberfeld.)		
Stöveken, kath.	April 1848	Caplan in Cöln.	Canetta	Septbr. 1851.
Rommel, ev.	Novbr. 1853	Pfarrer d. Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler.		
* Classen, kath.	Juli 1858	zugleich Pastor zum heil. Laurentius.	Chevalier	Januar 1835.
* Wuppermann, ev.	März 1860	(bis Herbst 1859 Grünwald.)		
Kappes, kath.	Septbr. 1859	Caplan der Pfarrkirche daselbst.	Hartung	April 1840.
* Lauter, kath.	Juli 1859	Caplan in Bingen.	Rappold	
* Fauler (interim.)		Pfarrverweser daselbst.	Rappold	

und erst im Jahre 1860 eröffnet.
Westphalen; das entsprechende katholische Centralgefängnifs ist in Paderborn. Das Centralgefäng-

Mouvement und Bestand

der

Gefangenen in denjenigen gröfseren Straf- und Gefängnifs-Anstalten, die zum Ressort des Ministerii des Innern gehören, mit besonderer Unterscheidung der Stadtvoigtei in Berlin.

Laufende Nr.	Jahr.	Zugang. a) Die übrigen Anstalten. b) Stadtvoigtei in Berlin.	Zugang. Zusammen.	Abgang. a) Die übrigen Anstalten. b) Stadtvoigtei in Berlin.	Abgang. Zusammen.	Mouvement. a) Die übrigen Anstalten. b) Stadtvoigtei in Berlin.	Mouvement. Zusammen.	Bestand. a) Die übrigen Anstalten. b) Stadtvoigtei in Berlin.	Bestand. Zusammen.	Neu hinzugekommene Anstalten.
	1847	.	.	.	.	.	.	14568	14568	
	1848	19911	.	20637	.	40548	.	13842	13842	
1.	1849	22589	.	22015	.	44604	.	a) 14416	14985	Moabit mit 249 Zugang.
								b) 569		
2.	1850	a) 26466	46239	a) 24957	44764	a) 51423	91003	a) 15925	16460	
		b) 19773		b) 19807		b) 39580		b) 535		
3.	1851	a) 25229	46656	a) 24321	45646	a) 49545	92297	a) 16828	17465	
		b) 21427		b) 21325		b) 42752		b) 637		
4.	1852	a) 30239	55215	a) 26781	51757	a) 57020	106972	a) 20286	20923	Ratibor m. 564.
		b) 24976		b) 24976		b) 49952		b) 637		
5.	1853	a) 27004	54731	a) 25422	52079	a) 52426	106810	a) 21868	22575	
		b) 27727		b) 26657		b) 54384		b) 707		
6.	1854	a) 36284	67222	a) 33308	64157	a) 69592	131379	a) 24844	25640	Breslau u. Striegau mit 1884.
		b) 30938		b) 30849		b) 61787		b) 796		
7.	1855	a) 35586	67939	a) 34599	67045	a) 70185	134984	a) 25831	26534	Schimischow u. Rhein mit 632.
		b) 32353		b) 32446		b) 64799		b) 703		
8.	1856	a) 38030	74474	a) 36823	73249	a) 74853	147723	a) 27038	27759	Zeitz u. Tapiau mit 829.
		b) 36444		b) 36426		b) 72870		b) 721		
9.	1857	a) 29118	58646	a) 30893	60324	a) 60011	119070	a) 25263	26081	
		b) 29528		b) 29431		b) 58959		b) 818		
10.	1858	a) 25021	55502	a) 26967	57326	a) 51988	112828	a) 23317	24257	
		b) 30481		b) 30359		b) 60840		b) 940		
11.	1859	a) 23540	50959	a) 24027	51629	a) 47567	102588	a) 22830	23581	
		b) 27419		b) 27602		b) 55021		b) 751		
		(+ 62 Selbstverpfleger)		(+ 68)						

Anmerkung: Die Differenzen zwischen dieser Uebersicht und den General-Verwaltungs-Uebersichten erläutern sich daraus, dafs in den vorstehenden Zahlen die Bestände auch noch anderer kleinerer Anstalten mit aufgeführt worden, welche in den General-Verwaltungs-Uebersichten nicht mit enthalten sind; auch sind die Selbstverpfleger in den General-Uebersichten nicht berücksichtigt.

Nachweisung

von dem

Zu- und Abgang an Gefangenen in den Straf- und Gefangen-Anstalten während der Jahre 1855, 1856 und 1857.

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	18 Am 31. December 1854 blieben Bestand. Männer.	Weiber.	Summa.
1.	Wartenburg, Strafanstalt	487	315	802
2.	Insterburg incl. Theerbude, Strafanstalt	1213	—	1213
3.	Rhein, Strafanstalt	—	—	—
4.	Graudenz, "	958	300	1258
5.	Rawicz, "	656	128	784
6.	Poln. Crone, "	1221	—	1221
7.	Fordon, "			
8.	Naugard incl. Anclam und Gollnow, Strafanstalt	1204	236	1440
9.	Breslau, Gefangen-Anstalten	1319	243 1 Kind	1563
10.	Brieg, Strafanstalt	791	290	1081
11.	Schweidnitz, Correctionshaus	656	184	840
12.	Striegau, Strafanstalt	662	—	662
13.	Ratibor, "	706	—	706
14.	Pilchowitz, (Schimischow) Strafanstalt	—	—	—
15.	Jauer, Strafanstalt	802	—	802
16.	Görlitz, "	903	—	903
17.	Sagan, "	—	292	292
18.	Spandau, "	1207	—	1207
19.	Brandenburg, Strafanstalt	442	349	791
20.	Berlin, "	796	—	796
21.	Sonnenburg, "	921	—	921
22.	Lichtenburg incl. der in Zeitz detinirten Gefangenen, Strafanstalt	862	249	1111
23.	Halle, Strafanstalt	1019	—	1019
24.	Münster, "	855	97	952
25.	Herford, "	485	78	563
26.	Coblenz, Arresthaus	263	71	334
27.	Werden, Strafanstalt	952	—	952
28.	Düsseldorf, Arrest- u. Correctionshaus	384	75	459
29.	Cleve, Arresthaus	119	36	155
30.	Elberfeld, "	92	11	103
31.	Cöln, Straf- u. Corrections-Anstalt	898	267	1165
32.	Bonn, Arresthaus	61	53	114
33.	Pützchen, Arbeitsanstalt	—	38	38
34.	Trier, Strafanstalt	247	65	312
35.	Aachen, Arresthaus	222	60 4 Säuglinge	286
36.	Tapiau, Central-Gefängniſs	—	—	—
	Summa	—	—	24845

5 5.

Im Jahre 1855 sind eingeliefert.			Im Laufe des Jahres 1855 sind aus der Anstalt entlassen.			Am letzten December 1855 befanden sich in der Anstalt.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
374	185	559	323	151	474	538	349	887
320	—	320	286	—	286	320	—	1247
Best. 234 258	—	234 258	91	—	91	401	—	401
486	121	607	390	113	503	1054	308	1362
259	64	323	264	56	320	651	136	787
432	—	432	468	—	468	1185	—	1185
411	63	474	370	63	433	1245	236	1481
4459	2035 51 Kinder	6545	4421	1998 52 Kinder	6471	1357	280	1637
223	80	303	242	76	318	772	294	1066
1251	283	1534	1305	312	1617	602	155	757
828	—	828	786	—	786	704	—	704
136	—	136	143	—	143	699	—	699
Best. 398 228	—	398 228	250	—	250	376	—	376
266	—	266	247	—	247	821	—	821
232	—	232	185	—	185	950	—	950
—	180	180	—	119	119	—	353	353
491	—	491	551	—	551	1147	—	1147
224	125	349	246	98	344	420	376	796
74	—	74	138	—	138	732	—	732
407	—	407	341	—	341	987	—	987
365	86	451	358	75	433	869	260	1129
163	—	163	155	—	155	1027	—	1027
505	124	629	491	120	611	869	101	970
144	37	181	141	32	173	488	83	570
2164	950	3114	2191	937	3128	236	85	321
255	—	255	244	—	244	963	—	963
1604	416	2020	1631	414	2045	357	77	434
1727	876	2603	1750	879	2629	96	33	129
650	201	851	672	185	857	70	27	97
2795	917 13 Säugl.	3725	2871	955 11 Säugl.	3837	822	229 2 Säugl.	1053
1317	778	2095	1327	785	2112	51	46	97
—	47	47	—	43	43	—	42	42
1511	667	2178	1490	675	2165	268	57	325
1454	631 11 Säugl.	2096	1444	625 13 Säugl.	2082	232	66 2 Säugl.	300
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	35586	—	—	34599	—	—	25831

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	18		
		Im Jahre 1856 sind eingeliefert.		
		Männer.	Weiber.	Summa.
1.	Wartenburg, Strafanstalt	314	208	522
2.	Insterburg incl. Theerbude, Strafanstalt	526	—	526
3.	Rhein, Strafanstalt	133	—	133
4.	Graudenz, „	363	114	477
5.	Rawicz, „	137	35	172
6.	Poln. Crone, „	564	—	564
7.	Fordon, „	287	—	287
8.	Naugard incl. Anclam und Gollnow, Strafanstalt	367	91	458
9.	Breslau, Gefangen-Anstalten	5655	1972 14 Kinder	7641
10.	Brieg, Strafanstalt	244	110	354
11.	Schweidnitz, Correctionshaus	912	275	1187
12.	Striegau, Strafanstalt	622	126	748
13.	Ratibor, „	145	—	145
14.	Pilchowitz, (Schimischow) Strafanstalt	195	—	195
15.	Jauer, Strafanstalt	213	—	213
16.	Görlitz, „	315	—	315
17.	Sagan, „	—	193	193
18.	Spandau, „	394	—	394
19.	Brandenburg, Strafanstalt	383	101	484
20.	Berlin, „	430	—	430
21.	Sonnenburg, „	499	—	499
22.	Lichtenburg incl. der in Zeitz detinirten Gefangenen, Strafanstalt	Zeitz 381 422	128 124	515 546
23.	Halle, Strafanstalt	186	—	186
24.	Münster, „	612	157	769
25.	Herford, „	134	39	173
26.	Coblenz, Arresthaus	2085	1044	3129
27.	Werden, Strafanstalt	247	—	247
28.	Düsseldorf, Arrest- u. Correctionshaus	1723	376	2099
29.	Cleve, Arresthaus	2145	1236	3381
30.	Elberfeld, „	805	242	1047
31.	Cöln, Straf- u. Corrections-Anstalt	2801	1098 16 Kinder	3915
32.	Bonn, Arresthaus	1044	709	1753
33.	Pützchen, Arbeitsanstalt	—	33	33
34.	Trier, Strafanstalt	1436	673	2109
35.	Aachen, Arresthaus	1055	386 14 Säugl.	1455
36.	Tapiau, Central-Gefängnifs	309 Best. 239	113 75	422 314
	Summa	—	—	38030

5 6.

Im Laufe des Jahres 1856 sind aus der Anstalt entlassen.			Am 31. December 1856 befanden sich in der Anstalt.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
251	156	407	601	401	1002
388	—	388	1385	—	1385
177	—	177	357	—	357
515	120	635	902	302	1204
175	37	212	613	134	747
337	—	337	1031	—	1031
335	—	335	333	—	333
372	85	457	1240	242	1482
5479	1952 14 Kinder	7445	1533	300	1833
216	109	325	800	295	1095
903	250	1153	611	180	791
531	119	650	783	19	802
140	—	140	704	—	704
186	—	186	385	—	385
200	—	200	834	—	834
292	—	292	973	—	973
—	149	149	—	397	397
383	—	383	1158	—	1158
357	135	492	446	342	788
646	—	646	516	—	516
475	—	475	1011	—	1011
535	117	652	1143	395	1538
173	—	173	1040	—	1040
586	149	735	895	109	1004
154	28	182	468	94	562
2113	1044	3157	208	85	293
247	—	247	963	—	963
1668	371	2039	412	82	494
2107	1239	3346	134	30	164
806	243	1049	69	26	95
2921	1076 16 Kinder	4013	702	251 2 Kinder	955
1061	718	1779	34	37	71
—	43	43	—	32	32
1422	638	2060	282	92	374
1083	385 14 Säuglinge	1482	204	67 2 Säuglinge	273
290	92	382	258	94	352
—	—	36823	—	—	27038

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	18 Im Jahre 1857 sind eingeliefert. Männer.	Weiber.	Summa.
1.	Wartenberg, Strafanstalt	190	176	366
2.	Insterburg incl. Theerbude, Strafanstalt	260	—	260
3.	Rhein, Strafanstalt	216	—	216
4.	Graudenz, »	392	103	495
5.	Rawicz, »	247	46	293
6.	Poln. Crone, »	229	—	229
7.	Fordon, »	241	—	241
8.	Naugard incl. Anclam und Gollnow, Strafanstalt	410	75	485
9.	Breslau, Gefangen-Anstalten	3690	1295 12 Kinder	4997
10.	Brieg, Strafanstalt	346	92	438
11.	Schweidnitz, Correctionshaus	648	171	819
12.	Striegau, Strafanstalt	1140	155	1295
13.	Ratibor, »	104	—	104
14.	Pilchowitz, (Schimischow) Strafanstalt	136	—	136
15.	Jauer, Strafanstalt	206	—	206
16.	Görlitz, »	207	—	207
17.	Sagan, »	—	147	147
18.	Spandau, »	185	—	185
19.	Brandenburg, Strafanstalt	158	86	244
20.	Berlin, »	257	—	257
21.	Sonnenburg, »	270	—	270
22.	Lichtenburg incl. der in Zeitz detinirten Gefangenen, Strafanstalt	305	85	390
23.	Halle, Strafanstalt	114	—	114
24.	Münster, »	512	125	637
25.	Herford, »	117	18	135
26.	Coblenz, Arresthaus	1467	556	2023
27.	Werden, Strafanstalt	265	—	265
28.	Düsseldorf, Arrest- u. Correctionshaus	1657	413	2070
29.	Cleve, Arresthaus	1528	889	2417
30.	Elberfeld, »	800	196	996
31.	Cöln, Straf- u. Corrections-Anstalt	2341	826 11 Säugl.	3178
32.	Bonn, Arresthaus	989	614	1603
33.	Pützchen, Arbeitsanstalt	—	50	50
34.	Trier, Strafanstalt	1148	475	1623
35.	Aachen, Arresthaus	1003	316 13 Säugl.	1332
36.	Tapiau, Central-Gefängnifs	322	73	395
	Summa	—	—	29118

57.

Im Laufe des Jahres 1857 sind aus der Anstalt entlassen.			Am 31. December 1857 befanden sich in der Anstalt.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
279	172	451	512	405	917
433	—	433	1212	—	1212
128	—	128	445	—	445
313	108	421	981	297	1278
204	50	254	656	130	786
551	—	551	709	—	709
194	—	194	380	—	380
363	63	426	1287	254	1541
4032	1319 11 Kinder	5362	1191	276 1 Kind	1468
288	91	379	858	296	1154
880	182	1062	379	169	548
880	149	1029	1043	25	1068
136	—	136	672	—	672
168	—	168	353	—	353
223	—	223	817	—	817
255	—	255	925	—	925
—	135	135	—	409	409
436	—	436	907	—	907
259	118	377	345	310	655
137	—	137	636	—	636
301	—	301	980	—	980
515	139	654	933	341	1274
135	—	135	1019	—	1019
547	131	678	860	103	963
168	32	200	417	80	497
1487	594	2081	188	47	235
273	—	273	955	—	955
1716	410	2126	353	85	438
1536	893	2429	126	26	152
805	214	1019	64	8	72
2333	831 12 Säuglinge	3176	710	246 1 Säugling	957
996	632	1628	27	19	46
—	33	33	—	49	49
1166	485	1651	264	82	346
1022	341 14 Säuglinge	1377	185	42 1 Säugling	228
443	132	575	137	35	172
—	—	30893	—	—	25263

Zusammenstellung

der

General-Verwaltungs-Uebersichten der Straf-Anstalten

für das Jahr 1858.

I. Bevölkerung

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Bestand am 31. December 1857.	Zugang während des Jahres 1858							Abgang		
			durch neue Einlieferungen Seitens der Civil-Behörden.	durch neue Einlieferungen aus dem Soldatenstande Ausgestoßener Seitens der Militair-Behörden.	durch Uebersetzung aus der Untersuchungs- resp. Straf-Haft.	durch Uebersiedelung aus andern Anstalten.	durch Zurücklieferung Entwichener.	durch Einlieferung Behufs des Weitertransports.	Summa des Zugangs.	interimistisch entlassen.	begnadigt.	nach verbüßter Strafe entlassen.
1.	Wartenburg, Strafanstalt	917	313	2	.	.	.	.	315	1	7	335
2.	Insterburg, »	1212	130	3	.	.	6	.	139	.	5	181
3.	Rhein, »	445	63	5	.	128	4	.	200	.	5	152
4.	Graudenz, »	1278	305	10	.	.	5	.	320	3	19	316
5.	Rawicz, »	786	271	.	.	.	4	.	275	.	10	219
6.	Poln. Crone, »	709	157	.	.	10	13	.	180	1	8	201
7.	Fordon, »	380	162	1	.	5	2	.	170	.	2	136
8.	Naugard, » (einschließlich der Hülfs-Strafanstalten Anclam u. Gollnow.)	1544	352	11	.	.	.	.	363	2	30	384
9.	Breslau, Gefangenanstalten	1464	2862	.	965	201	2	.	4030	4	7	2864
10.	Brieg, Strafanstalt	3 1154	51 238	5	2 .	129	1	.	53 373	.	34	49 234
11.	Schweidnitz, Correctionsh.	548	787	.	.	146	.	.	933	.	3	771
12.	Striegau, Strafanstalt	1068	534	11	112	157	1	.	815	2	8	513
13.	Ratibor, »	672	1 80	1	5	164	6	.	1 256	.	7	1 95
14.	Jauer, »	817	74	1	1	1	.	.	77	.	36	201
15.	Görlitz, »	925	197	.	1	.	.	.	198	.	14	207
16.	Sagan, »	409	111	.	7	.	.	.	118	6	2	116
17.	Spandau, »	907	133	4	.	74	3	.	214	.	44	110
18.	Brandenburg, »	655	219	11	.	114	1	.	345	2	5	273
19.	Moabit, »	636	139	.	.	89	.	.	228	.	20	146

Anmerkung. Diejenigen Gefangenen, welche sich auf Grund gesetzlicher Vorschrift selbst beköstigen verbüßsten Detentionstage ist vielmehr in den betreffenden Colonnen nur nachrichtlich mit kleinerer Schrift

im Allgemeinen.

während des Jahres 1858									Bestand am 31. December 1858.	Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet überhaupt detinirt.	Die tägliche Durchschnittszahl der im Jahre 1858 detinirt gewesenen Gefangenen beträgt.	Und zwar				
in dere An- lten ber- ge- delt.	entwichen.	gestorben. a. natürlichen Todes.	b. durch Unglücksfälle.	c. durch Selbstmord.	d. durch Hinrichtung.	Zur Strafe resp. zur correctionellen Detention übergesetzt.	durch Weitertransport.	Summa des Abgangs.				Schuld-Gefangene.	Untersuchungs-Gefangene.	Gefängnisstrafe-Verbüßende.	Zuchthaus-Gefangene.	Corrigenden.
10	.	51	1	.	.	.	.	405	827	316907	868	.	.	.	868	.
128	.	26	.	.	.	.	.	340	1011	397747	1090	.	.	9	1081	.
.	6	27	.	.	.	8	.	198	447	170747	468	.	.	.	468	.
.	7	68	.	2	.	.	.	415	1183	463995	1271	.	.	8	1263	.
3	.	41	.	.	.	.	.	273	788	274063	751	.	.	.	751	.
75	10	36	.	1	.	.	.	332	557	222309	609	.	.	.	609	.
2	3	39	.	.	.	.	.	182	368	142137	389	.	.	.	389	.
2	.	30	.	.	.	.	.	448	1459	550227	1507	.	.	.	1507	.
303	.	53	.	2	.	961	.	4194	1300	472685	1296	.	147	331	812	6
137	1	37	.	1	.	4 4	.	53 448	3 1079	2053 395854	6 1084	.	.	.	1084	.
176	.	34	.	.	.	.	.	984	497	201153	551	.	.	15	39	497
290	1	74	.	1	.	4	.	893	990	358269	981	.	11	27	941	2
103	3	16	.	.	.	5	.	1 229	699	93 245595	673	.	.	.	671	2
.	.	29	.	.	.	1	.	267	627	258471	708	.	.	.	708	.
1	.	62	.	.	.	1	.	285	838	323527	886	.	.	.	885	1
.	.	33	.	.	.	7	.	164	363	140076	384	.	.	.	384	.
40	6	54	.	.	.	.	.	254	867	314080	860	.	.	.	860	.
57	1	31	.	.	.	.	.	369	631	218867	600	.	.	.	600	.
12	1	15	.	.	.	.	.	194	670	234612	643	.	.	.	643	.

ürfen (Selbstverpfleger) sind nicht miteingerechnet. Die Zahl derselben, sowie die Anzahl der von ihnen ermerkt.

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Bestand am 31. December 1857.	Zugang während des Jahres 1858: durch neue Einlieferungen Seitens der Civil-Behörden.	durch neue Einlieferungen aus dem Soldaten-Stande Ausgestoßener Seitens der Militair-Behörden.	durch Uebersetzung aus der Untersuchungs- resp. Straf-Haft.	durch Uebersiedelung aus andern Anstalten.	durch Zurücklieferung Entwichener.	durch Einlieferung Behufs des Weitertransports.	Summa des Zugangs.	Abgang: interimistisch entlassen.	begnadigt.	nach verbüßter Strafe entlassen.
20.	Sonnenburg, Strafanstalt	980	232	.	.	3	.	.	235	2	17	229
21.	Lichtenburg, »	874	352	7	.	.	2	.	361	4	11	309
22.	Halle, »	1019	97	2	.	12	.	.	111	.	23	100
23.	Münster, »	963	415 1	1	132	14	1	.	563 1	69 1	18	347
24.	Herford, »	512	104	.	127	.	1	.	232	27	13	162
25.	Coblenz, Arresthaus	231 4	1441 162	.	473	152	.	256	2322 162	245 4	2	1365 160
26.	Werden, Strafanstalt	955	183	4	.	1	1	.	189	.	17	181
27.	Düsseldorf, Arresthaus	438	1804 10	.	645	79	.	37	2565 10	20	1	1627 6
28.	Cleve, »	152	2050	.	123	1	.	5	2179	.	2	1924
29.	Elberfeld, »	72	556 9	.	233	2	.	.	791 9	.	1	350
30.	Cöln, Straf- u. Corrections-anstalt	937 20	2213 61	10	540 2	34	.	448	3245 63	1 107 [1] 35	13	2133 30
31.	Trier, Strafanstalt	346	909	2	.	444	.	.	1355	1	6	1192
32.	Aachen, Arresthaus	228	1018	.	252	.	1	.	1271	228	.	737
33.	Luckau, Strafanstalt (ständische)	392	77	.	.	.	.	.	77	.	5	104
34.	Zeitz, Filial-Strafanstalt	400	28	.	.	24	1	.	53	.	2	185
35.	Stadtvoigtei zu Berlin	813 5	29102 95	3	1110	.	5	166	30386 95	23616 [2] 53	2	3868 37
								zur Krankenheilanstalt interimistisch entlassen		1077 49		
										24742		
	Summa	25838	47708	94	4726	1984	60	912	55484	25467 incl. der aus der Untersuchungshaft entlassenen Gefangenen.	399	22267

[1] Freigesprochen, resp. gegen Caution etc. entlassen. [2] Aus der Untersuchungshaft entlassen.

während des Jahres 1858									Bestand am 31. December 1858.	Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet überhaupt detinirt.	Die tägliche Durchschnittszahl der im Jahre 1858 detinirt gewesenen Gefangenen beträgt.	Und zwar				
in andere Anstalten übergesiedelt.	entwichen.	gestorben. a. natürlichen Todes.	b. durch Unglücksfälle.	c. durch Selbstmord.	d. durch Hinrichtung.	Zur Strafe resp. zur correctionellen Detention übergesetzt.	durch Weitertransport.	Summa des Abgangs.				Schuld-Gefangene.	Untersuchungs-Gefangene.	Gefängnißstrafe-Verbüßende.	Zuchthaus-Gefangene.	Corrigenden.
4	1	23	.	.	.	.	.	276	939	352604	966	.	.	.	966	.
37	2	27	.	1	.	.	.	391	844	305151	836	.	.	.	836	.
10	2	31	.	.	.	.	.	166	964	360892	989	.	.	.	989	.
54	1	31	.	1	.	132	.	653	873	324476	889	.	24	41	824	.
								1		11						
78	2	6	.	.	1	.	.	289	455	173127	474	.	8	466	.	.
8	.	1	.	.	.	416	318	2355	198	74601	204	.	51	153	.	.
								164	2	1106	3	1	1	1		
1	4	26	.	.	.	16	.	245	899	331087	907	.	.	.	907	.
190	.	4	.	.	.	736	31	2609	394	146651	402	7	107	288	.	.
						4		10		1085	3		2	1		
60	.	.	.	.	.	201	5	2192	139	41678	114	2	99	.	.	13
166	.	.	.	.	.	265	.	782	81	30615	82	3	27	.	.	52
									9		2		1			1
112	.	25	.	1	.	391	449	3232	950	336307	918	.	73	322	516	7
				1		4		70	13	2858	11	7	2	2		
228	.	3	.	.	.	.	.	1430	271	109035	298	.	.	228	70	.
46	1	6	.	.	.	252	.	1270	229	77409	212	1	33	178	.	.
1	1	15	.	1	.	.	.	127	342	135189	371		.	.	371	.
.	1	13	.	.	.	2	.	203	250	119452	328	.	.	.	328	.
326	2	8	.	2	.	1117	202	30269	930	326249	894	.	341	484	2	67
								90	10	4289	11		9	2		
[illegible]60	56	975	1	13	1	4519	1005	57363	23959	8945844	.	.	.	.	.	.

II. Gesundheits-

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Es waren in den											
		Bestand am 31. December 1857.				während des Jahres 1858.							
						Zugang.				Abgang.			
		Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1.	Wartenburg	34	23	.	57	790	617	.	1407	798	613	.	1411
2.	Insterburg	54	.	.	54	984	.	5	989	970	.	4	974
3.	Rhein	17	.	.	17	373	.	.	373	370	.	.	370
4.	Graudenz	52	21	1	75	663	314	22	999	674	316	22	1012
5.	Rawicz	74	8	.	82	659	139	.	798	685	136	.	821
6.	Poln. Crone	33	.	.	33	306	.	.	306	308	.	.	308
7.	Fordon	10	.	.	10	399	.	.	399	399	.	.	399
8.	Naugard	9	10	.	19	537	100	.	637	529	100	.	629
9.	Breslau	78	21	.	99	1093	210	11	1314	1110	211	10	1331
10.	Brieg	34	22	.	56	509	269	.	778	501	276	.	777
11.	Schweidnitz	29	8	5	42	548	213	127	888	551	211	124	886
12.	Striegau	52	2	.	54	351	9	.	360	374	11	.	385
13.	Ratibor	33	.	.	33	1 416	.	.	1 416	1 417	.	.	1 417
14.	Jauer	23	.	.	23	288	.	.	288	288	.	.	288
15.	Görlitz	40	.	.	40	624	.	.	624	641	.	.	641
16.	Sagan	.	13	.	13	.	223	.	223	.	222	.	222
17.	Spandau	44	.	.	44	679	.	.	679	684	.	.	684
18.	Brandenburg	16	11	.	27	316	416	.	732	314	420	.	734
19.	Moabit	31	.	.	31	537	.	.	537	540	.	.	540
20.	Stadtvoigtei zu Berlin	46	27	.	73	428	279	14	721	427	262	14	703
21.	Sonnenburg	48	.	.	48	1159	.	.	1159	1177	.	.	1177

Pflege.

Lazarethen der Anstalten.												Es betragen im Jahre 1858 die Kosten der Krankenpflege (excl. der Besoldungen der Aerzte und der Bespeisung der Kranken.) 26.			Mithin kommen von diesen Kosten der Krankenpflege auf einen Krankentag. 27.			
Bestand am 31. December 1858.				Im Jahre 1858 nach vollen Tagen gerechnet.				Während des Jahres 1858 durchschnittl. täglich.										
Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.							
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
26	27	.	53	12922	11689	.	24611	35	32	.	67	1493	20	2	.	1	9,8	
68	.	1	69	19654	.	68	19722	54	.	.	54	932	21	11	.	1	5	
20	.	.	20	9455	.	.	9455	26	.	.	26	434	26	5	.	1	8	
41	20	1	62	19185	9498	393	29076	52	26	1	72	642	18	8	.	.	8	
48	11	.	59	22897	4128	.	27025	63	11	.	74	770	21	9	.	.	10	
31	.	.	31	10638	.	.	10638	29	.	.	29	374	21	3	.	1	0,7	
10	.	.	10	5031	.	.	5031	14	.	.	14	175	24	7	.	1	0,6	
17	10	.	27	8223	3728	.	11951	22	10	.	32	807	27	2	.	2	0,3	
61	20	1	82	25302	7428	99	32829	69	20	1	90	871	15	10	.	.	9,5	
42	15	.	57	16587	7586	.	24173	45	21	.	66	404	4	2	.	.	6	
26	10	8	44	9449	2597	3855	15901	26	7	11	44	573	3	2	.	1	1	
29	.	.	29	15264	213	.	15477	41	1	.	42	271	8	4	.	.	6	
32	.	.	32	93 10484	.	– .	93 10484	29	.	.	29	481	23	.	.	1	5	
23	.	.	23	8166	.	.	8166	22	.	.	22	323	10	8	.	1	2,2	
23	.	.	23	14149	.	.	14149	39	.	.	39	474	25	8	.	1	.	
.	14	.	14	.	5680	.	5680	.	16	.	16	239	14	4	.	1	3	
39	.	.	39	18226	.	.	18226	50	.	.	50	806	16	4	.	1	4	
18	7	.	25	6207	4601	.	10808	17	13	.	30	544	9	7	.	1	6	
28	.	.	28	13435	.	.	13435	37	.	.	37	799	26	8	.	1	9	
47	44	.	91	17906	12050	1290	31246	49	33	3	85	605	15	4	.	.	6	
30	.	.	30	16413	.	.	16413	45	.	.	45	1163	7	10	.	2	1,5	die aufserhalb der Anstalt untergebrachten Kranken sind hierbei nicht berücksichtigt.

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Es waren in de[r]											
		Bestand am 31. December 1857.				während des Jahres 1858.							
						Zugang.				Abgang.			
		Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
22.	Lichtenburg	42	14	.	56	429	164	.	593	445	171	.	616
23.	Halle	32	.	.	32	744	.	.	744	734	.	.	734
24.	Münster	16	8	.	24	207	50	.	257	205	54	.	259
25.	Herford	41	7	.	48	53	12	.	65	49	9	.	58
26.	Coblenz	10	5	.	15	129	80	.	209	127	78	.	205
27.	Werden	174	.	.	174	607	.	.	607	720	.	.	720
28.	Düsseldorf	24	11	.	35	457	169	3	629	459	168	3	630
29.	Cleve	2	1	.	3	5	4	.	9	5	4	.	9
30.	Elberfeld	7	1	.	8	92	27	.	119	93	26	.	119
31.	Cöln	30	19	.	49	410	282	7 incl. 5 Säugl.	699	411	285	6 incl. 5 Säugl.	702
32.	Trier	2	9	.	11	48	41	.	89	45	46	.	91
33.	Aachen	6	2	.	8	380	44	.	424	381	45	.	426

Lazarethen der Anstalten.												Es betragen im Jahre 1858 die Kosten der Krankenpflege (excl. der Besoldungen der Aerzte und der Bespeisung der Kranken.)			Mithin kommen von diesen Kosten der Krankenpflege auf einen Krankentag.			
Bestand am 31. December 1858.				Im Jahre 1858 nach vollen Tagen gerechnet.				Während des Jahres 1858 durchschnittl. täglich.				26.			27.			
Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Männliche Gefangene.	Weibliche Gefangene.	Jugendliche Gefangene unter 16 Jahren.	Summa.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.							
26	7	.	33	12775	3285	.	16060	35	9	.	44	688	7	8	.	1	3,4	
42	.	.	42	16221	.	.	16221	44	.	.	44	665	.	11	.	1	2,7	
18	4	.	22	6447	2477	.	8924	18	7	.	25	410	25	8	.	1	4,5	
45	10	.	55	19236	4455	.	23691	53	12	.	65	337	12	11	.	.	5	in dem Bestande sind 26 Lazareth- und 39 Revierkranke enthalten.
12	7	.	19	3671	1521	.	5192	10	4	.	14	231	16	5	.	1	11	
61	.	.	61	25749	.	.	25749	71	.	.	71	679	12	8	.	.	9,5	
22	12	.	34	6723	2641	64	9428	18	7	.	25	247	1	7	.	.	9,4	
2	1	.	3	730	365	.	1095	2	1	.	3	59	27	9	.	1	7,7	
6	2	.	8	2075	550	.	2625	6	1	.	7	65	8	8	.	.	9	
29	16	1	46	11567	5791	24	17382	32	16	.	48	576	10	11	.	1	.	
5	4	.	9	1846	2146	.	3992	5	5	.	10	147	27	10	.	1	1,3	
5	1	.	6	1896	763	.	2659	5	2	.	7	205	23	11	.	2	3,8	

III. Arbeits-

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Arbeitsbetrieb der Untersuchungs-Gefangenen. Im Jahre 1838 waren nach vollen Tagen gerechnet Untersuchungs-Gefangene detinirt.	In dieser Tageszahl sind enthalten: beschäftigte Tage	unbeschäftigte Tage	Betrag des aufgekommenen Arbeits-Ertrages.			Von diesem aufgekommenen Arbeits-Ertrage kommen auf jeden Detentions-Tag. (Nach Colonne 2.)			jeden Arbeits-Tag. (Nach Colonne 3.)		
	1.	2.	3.	4.	5.			6.			7.		
					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Wartenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2.	Insterburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3.	Rhein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4.	Graudenz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5.	Rawicz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6.	Poln. Crone	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7.	Fordon	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8.	Naugard	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9.	Breslau	53589 521	31027¼	22561¾ 521	1382	17	8	.	.	9,2	.	1	4
10.	Brieg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11.	Schweidnitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12.	Striegau	3877	2924½	952½	242	15	3	.	1	11	.	2	6
13.	Ratibor	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14.	Jauer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15.	Görlitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16.	Sagan	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
17.	Spandau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
18.	Brandenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19.	Moabit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Anmerkung. Bei denjenigen Anstalten, wo die Erträge aus den Arbeitsleistungen für die in Colonne 11 und 12 aufgeführten baaren Arbeitserträge gesetzt und in die Summe Colonne 13 mit

Betrieb.

Arbeitsbetrieb der Gefängnifsstrafe Verbüfsenden, Zuchthaus-Gefangenen und Corrigenden.

Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene der gedachten Kategorien detinirt.	In dieser Tageszahl sind enthalten		Betrag des aufgekommenen Brutto-Arbeits-Ertrages aus der Beschäftigung									Von dem gesammten Brutto-Arbeits-Ertrage (Col. 13) kommen auf					
	beschäftigte (Tage)	unbeschäftigte (Tage)	innerhalb der Anstalt			aufserhalb der Anstalt im Freien.			Summa.			jeden Detentions-Tag. (Nach Col. 8.)			jeden Arbeits-Tag. (Nach Col. 9.)		
8.	9.	10.	11. Thlr.	Sgr.	Pf.	12. Thlr.	Sgr.	Pf.	13. Thlr.	Sgr.	Pf.	14. Thlr.	Sgr.	Pf.	15. Thlr	Sgr.	Pf.
316907	230693	86214	25456 6786	13 27	10 9	2156 1618	9	5	36017	21	.	.	3	5	.	4	8
397747	296071	101676	40952 6653	16 4	11 6	8421	6	11	56026	28	4	.	4	3	.	5	8
170747	131994	38753	10695 3124	9 5	8	3612	26	8	17432	11	4	.	3	1	.	4	.
463995	350924	113071	36882 3305	6 27	3 6	3995 1512	29 24	8	45696	27	5	.	3	3	.	4	4
274063	242055	32008	25674 2103	20 18	11 6	118	12	9	27896	22	2	.	3	1	.	3	5
222309	169531½	52777½	20922 2684	7 14	6 3	3147	.	6	26753	22	3	.	3	7	.	4	9
142137	111343	30794	11393 1279	16 18	10	6547 78	25 15	2	19299	15	.	.	4	0,9	.	5	2,4
550227	473966	76261	49489 28050	24 14	3	.	.	.	77580	8	3	.	4	2,7	.	4	11
419096 1532	293606¼	125489¾ 1532	18668 8471	5 29	10 10	4685	6	9	31825	12	5	.	2	3,3	.	3	3
395854	295340	100514	51419	20	4	149	11	6	51569	1	10	.	3	11	.	5	3
201153	133673½	67479½	14879	23	3	1233	11	4	16113	4	7	.	2	4,3	.	3	7,4
354392	266359	88032	39291	13	7	4034	28	1	43326	11	8	.	3	8	.	4	10
245595	180386	65209	21225	27	7	8730	1	1	29955	28	8	.	3	8	.	5	.
258471	196494	61977	21677 1989	28 15	9	.	.	.	23667	13	9	.	2	8,9	.	3	7,3
323527	250472	73055	33824 1428	25 25	9	.	.	.	35253	20	9	.	3	3,2	.	4	2,7
140076	110133	29943	12782 727	5 2	8	.	.	.	13509	7	8	.	2	11	.	3	8
314080	250012	64068	34932 7543	28	9	.	.	.	42475	28	9	.	4	0,7	.	5	1,1
218867	171245	47622	19818 4767	2 11	9 4	1134 761	28 6	6	26481	18	7	.	3	8	.	4	8
234612	177490	57121	26840 4081	28 28	1	193 3024	12 19	6 6	34140	28	1	.	4	4	.	5	9

Oekonomie und das Hauswesen ideell nachgewiesen werden, sind selbige mit kleinerer Schrift unter die eingerechnet.

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Arbeitsbetrieb der Untersuchungs - Gefangenen.												
		Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Unter-suchungs-Gefangene detinirt.	In dieser Tageszahl sind enthalten		Betrag des aufgekommenen Arbeits-Ertrages.			Von diesem aufgekommenen Arbeits-Ertrage kommen auf						
			be-schäf-tigte Tage.	unbe-schäf-tigte Tage.				jeden Detentions - Tag. (Nach Colonne 2.)			jeden Arbeits - Tag. (Nach Colonne 3.)			
	1.	2.	3.	4.	5. Thlr.	Sgr.	Pf.	6. Thlr.	Sgr.	Pf.	7. Thlr.	Sgr.	Pf.
20.	Sonnenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21.	Lichtenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
22.	Halle	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23.	Münster	8747	6007	2740	341	20	10	.	1	2	.	1	8,4
24.	Herford	2817	1689	1128	46	29	7	.	.	6	.	.	10
25.	Coblenz	18496	12376	6120	898	9	7	.	1	5	.	2	2
26.	Werden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
27.	Düsseldorf	38838	21020	17818	1019	23	9	.	.	9,4	.	1	5,4
28.	Cleve	12642	10854	1788	227	25	9	.	.	6,4	.	.	7,5
29.	Elberfeld	10181	9887	294	69	15	.	.	.	2	.	.	3
30.	Cöln	27332	18926	8406	984	13	2	.	1	1	.	1	6,7
31.	Trier	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32.	Aachen	12190	7696	4494	729	26	.	.	1	9,5	.	2	10,1
33.	Stadtvoigtei in Berlin .	124457	74930	49527	2527	1	.	.	.	7	.	1	.

Arbeitsbetrieb der Gefängnifsstrafe Verbüfsenden, Zuchthaus-Gefangenen und Corrigenden.

Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene der gedachten Kategorien detinirt.	In dieser Tageszahl sind enthalten		Betrag des aufgekommenen Brutto-Arbeits-Ertrages aus der Beschäftigung									Von dem gesammten Brutto-Arbeits-Ertrage (Col. 13) kommen auf					
	beschäftigte	unbeschäftigte	innerhalb der Anstalt.			aufserhalb der Anstalt im Freien.			Summa.			jeden Detentions-Tag. (Nach Col. 8.)			jeden Arbeits-Tag. (Nach Col. 9.)		
	Tage.		11.			12.			13.			14.			15.		
8.	9.	10.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
352604	281406	71198	39810	7	8	10679	29	11	59182	25	2	.	5	0,4	.	6	3,7
			8396	29	4	295	18	3									
305151	233204	71948	27584	21	9	370	11	6	36310	2	7	.	3	6,8	.	4	8,0
			6364	19	4	1990	10	.									
360892	279002	81890	42096	23	6	400	9	3	49798	3	1	.	4	1,6	.	5	4,2
			7195	27	4	105	3	.									
315729	238285	77444	42671	25	11	865	24	.	46225	15	3	.	4	4,7	.	5	9,8
			2073	10	1	614	15	3									
170310	134477	35833	19573	17	5	1662	17	9	23233	11	1	.	4	1	.	5	2
			1997	5	11												
56105	42471	13634	2278	25	5	.	.	.	3481	15	5	.	1	10	.	2	6
			1202	20													
331087	227182	103905	27127	13	.	2767	9	9	34538	2	3	.	3	2	.	4	7
			4643	9	6												
105174	81608	23566	7684	19	3	.	.	.	8349	24	7	.	2	4,6	.	3	0,8
			665	5	4												
29036	25267	3769	1351	25	.	.	.	.	2580	4	11	.	2	7,9	.	3	0,7
			1228	9	11												
19370	19219	151	22	1	6	.	.	.	100	29	2	.	.	1,8	.	.	1,8
			78	27	8												
309365	222039	87326	26932	16	7	.	.	.	33558	17	.	.	3	3	.	4	6,4
			6626		5												
109035	96625	12410	8626	29	.	.	.	.	9221	17	.	.	2	6	.	2	10
			594	18													
64918	35449	29469	3262	29	10	.	.	.	3262	29	10	.	1	6,1	.	2	9,1
177106	109508	67598	3051	4	5	383	15	9	3434	20	2	.	.	7	.	.	11

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Arbeitsbetrieb der Gefängnifsstrafe Verbüfsenden, Zuchthaus-																	
		Ausgaben hervorgerufen durch den Arbeitsbetrieb																	
		an Verdienstantheilen der Gefangenen. 16.			für Beschaffung u. Unterhaltung der Arbeitsutensilien, Fabrikgeräth etc. 17.			für Beschaffung der Materialien zur Fabrikation. 18.			für Verpflegungszulagen der im Innern der Anstalt u. aufserhalb ders. im Freien beschäftigten Personen. 19.			für vermehrte Aufsicht, verstärkte Seelsorge etc. in Folge der Beschäftigung von Gefangenen im Freien. 20.			Summa (von Col. 16—20). 21.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Wartenburg	2692	18	5	1067	20	5	16019	27	7	2634	24	10	533	2	.	22948	3	3
2.	Insterburg	4353	28	11	1435	18	2	22113	3	.	1391	.	6	2441	8	9	31734	29	4
3.	Rhein	1696	14	.	1548	18	10	6589	17	9	1596	1	4	.	.	.	11430	21	11
4.	Graudenz	3806	20	9	788	23	7	22098	7	10	458	24	.	.	.	.	27152	16	2
5.	Rawicz	2332	28	8	816	17	3	16174	11	4	286	25	2	6	15	.	19653	7	5
6.	Poln. Crone	2670	10	6	36 519	15	3	8255	14	.	345	4	3	223	24	5	12014	8	5
7.	Fordon	1633	13	1	2034	23	2	2822	19	3	396	10	9	1344	9	6	8231	15	9
8.	Naugard	8374	20	10	3043	16	11	14176	7	7	3204	3	9	.	.	.	28798	19	1
9.	Breslau	3940	25	.	325	12	1	959	20	5	1415	21	11	653	27	4	7324	24	3
10.	Brieg	5157	2	6	29 900	7 24	6 2	15998	6	11	933	15	7	.	.	.	23188	6	3
								198	17	1	extraord. Ausgaben.								
11.	Schweidnitz	1318	16	7	116	14	7	8012	26	10	260	23	6	268	6	8	9976	28	2
12.	Striegau	4070	28	11	219	16	5	13780	11	9	545	10	3	212	9	9	18828	17	1
13.	Ratibor	3442	11	4	100	8	6	11623	19	2	685	8	6	146	3	10	15997	21	4
14.	Jauer	2368	13	3	512	19	4	2715	16	8	35	12	4	.	.	.	5632	1	7
15.	Görlitz	3399	3	3	212	11	10	6729	21	6	442	3	2	.	.	.	11100	23	9
16.	Sagan	1612	12	7	317 19	14 13	6	1713	11	7	.	.	.	.	.	.	3345	7	8
17.	Spandau	5681	21	5	331	7	.	7145	.	4	1738	11	6	.	.	.	14896	10	3
18.	Brandenburg	2668	26	5	102	.	2	4873	22	5	1321	2	1	98	25	.	9454	18	5
19.	Moabit	5014	21	3	595	12	2	390 7768	2 20	4 8	2262	28	7	380	5	.	16041	27	8
20.	Sonnenburg	6882	26	8	20 973	5	8	15492	5	8	3362	24	10	1971	12	6	28692	17	4
21.	Lichtenburg	3136	5	10	10 1425	2 2	8	13094	8	9	942	9	1	5	11	6	21194	18	2
22.	Halle	6112	3	.	252	12	10	2591 9479 1218	10 21 2	4 . 4	2250	17	5	.	.	.	19312	26	7

Gefangenen und Corrigenden.									Der Werth der am Jahresschlusse in der Anstalt lagernden Fabrikate u. Fabrikations-Gegenstände beträgt			Am Schlusse des Vorjahres betrug der Werth dieser Gegenstände.			Mithin ist der Werth dieser Bestände am Schlusse des Jahres 1858 gegen die Bestände am Schlusse des Jahres 1857.					
Betrag des aufgekommenen Netto-Arbeits-Ertrages (Col. 13 nach Abrechnung von Col. 21).			Von dem gesammten Netto-Arbeitsertrage (Col. 22) kommen auf																	
			jeden Detentions-Tag (nach Col. 8).			jeden Arbeits-Tag. (nach Col. 9.)									mehr			weniger		
22.			23.			24.			25.			26.			27.			28.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
13069	17	9	.	1	3	.	1	8	17703	25	5	14220	10	7	3483	14	10	.	.	.
24291	29	.	.	1	10	.	2	5	19538	9	7	20098	27	1	.	.	.	560	17	6
6001	19	5	.	1	1	.	1	4	7728	12	7	6525	11	10	1203	.	9	.	.	.
18544	11	3	.	1	2	.	1	7	24636	17	9	20575	24	1	4060	23	8	.	.	.
8243	14	9	.	.	11	.	1	.	13284	26	10	7894	14	5	5390	12	5	.	.	.
14739	13	10	.	1	11,9	.	2	7,3	5252	20	8	6511	19	5	.	.	.	1258	28	9
11067	29	3	.	2	4	.	2	11,8	2738	2	10	3149	6	3	.	.	.	411	3	5
48781	19	2	.	2	8	.	3	1	14401	12	2	17397	9	3	.	.	.	2995	27	1
24500	18	2	.	1	9	.	2	6	8494	23	11	12558	9	7	.	.	.	4063	15	8
28380	25	7	.	2	2	.	2	11	8087	24	1	13645	20	1	.	.	.	5557	26	.
6136	6	5	.	.	11	.	1	5	6057	2	3	3823	22	7	2233	9	8	.	.	.
24497	24	7	.	2	1	.	2	9	4631	18	.	6225	13	4	.	.	.	1593	25	4
13958	7	4	.	1	8	.	2	4	4735	1	6	2309	14	1	2425	17	5	.	.	.
18035	12	2	.	2	1,1	.	2	9	2580	7	6	2446	15	5	133	22	1	.	.	.
24152	27	.	.	2	2,9	.	2	10,7	3056	16	2	3151	26	9	.	.	.	95	10	7
10164	.	.	.	2	2,1	.	2	9,2	925	26	3	802	6	.	123	20	3	.	.	.
27579	18	6	.	2	7	.	3	4	4926	18	3	4842	19	8	83	28	5	.	.	.
17027	.	2	.	2	4	.	3	.	3303	9	4	2426	2	10	877	6	6	.	.	.
18099	.	5	.	2	3	.	3	7	3076	6	3	2757	20	.	318	16	3	.	.	.
30490	7	10	.	2	7	.	3	3	5809	12	8	7360	.	5	.	.	.	1550	17	9
15115	14	5	.	1	5	.	1	11	10512	23	9	8204	6	6	2308	17	3	.	.	.
10485	6	6	.	2	6	.	3	3	7059	15	6	9317	21	3	.	.	.	2258	5	9

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Arbeitsbetrieb der Gefängnifsstrafe Verbüfsenden, Zuchthaus-																	
		Ausgaben hervorgerufen durch den Arbeitsbetrieb																	
		an Verdienstantheilen der Gefangenen. 16.			für Beschaffung u. Unterhaltung der Arbeitsutensilien, Fabrikgeräth etc. 17.			für Beschaffung der Materialien zur Fabrikation. 18.			für Verpflegungszulagen der im Innern der Anstalt u. aufserhalb ders. im Freien beschäftigten Personen. 19.			für vermehrte Aufsicht, verstärkte Seelsorge etc. in Folge der Beschäftigung von Gefangenen im Freien. 20.			Summa. (von Col 16—20.) 21.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
23.	Münster	6137	14	3	1349	4	9	10805	28	2	795	16	2	.	.	.	19088	3	4
24.	Herford	3217	9	6	124	3	4	3096	5	2	462	3	8	.	.	.	6899	21	8
25.	Coblenz	503	1	5	65	22	8	21	25	10	.	.	.	.	.	.	590	19	11
26.	Werden	4303	27	10	791	21	4	4145	4	10	503	1	7	.	.	.	10568	10	7
27.	Düsseldorf	1027	13	11	824 563	15 6	3	3352	.	.	291	10	9	.	.	.	5234	.	11
28.	Cleve	268	10	.	109	8	5	162	26	7	.	.	.	.	.	.	712	20	11
29.	Elberfeld	3	23	3	172 6	5 22	11 11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	16	2
30.	Cöln	5617	14	9	745	15	9	.	.	.	921	.	2	.	.	.	7284	.	8
31.	Trier	961	24	11	233	26	4	4714	2	5	.	.	.	.	.	.	5909	23	8
32.	Aachen	839	5	1	295	7	8	227	14	8	286	26	9	.	.	.	1648	24	2
33.	Stadtvoigtei in Berlin	1072	29	7	261	25	.	.	.	.	627	10	1	.	.	.	1962	4	8

[G]efangenen und Corrigenden.									Der Werth der am Jahres-schlusse in der Anstalt lagernden Fabrikate u. Fabrikations-Gegenstände beträgt.			Am Schlusse des Vorjahres betrug der Werth dieser Gegenstände.			Mithin ist der Werth dieser Bestände am Schlusse des Jahres 1858 gegen die Bestände am Schlusse des Jahres 1857.					
[B]etrag des auf-gekommenen [N]etto-Arbeits-[e]rtrages (Col. 13 nach [Be]rechnung von Col. 21).			Von dem gesammten Netto-Arbeitsertrage (Col. 22) kommen auf												mehr			weniger		
			jeden Detentions-Tag. (Nach Col. 8.)			jeden Arbeits-Tag. (Nach Col. 9.)														
22.			23.			24.			25.			26.			27.			28.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
27137	11	11	.	2	7	.	3	5	5989	17	3	7250	10	5	.	.	.	1260	23	2
16333	19	5	.	2	11	.	3	8	3199	25	3	4521	29	1	.	.	.	1322	3	10
2890	25	6	.	1	7	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23969	21	8	.	2	2	.	3	2	5497	19	5	7245	19	1	.	.	.	1747	29	8
3115	23	8	.	.	10,6	.	1	1,7	578	18	7	405	20	7	172	28	.	.	.	.
1867	14	.	.	1	11	.	2	2	301	11	9	340	18	10	.	.	.	39	7	1
90	13	.	.	.	1,6	.	.	1,7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26274	16	4	.	2	6,5	.	3	6,6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3311	23	4	.	.	11	.	1	.	3969	9	1	3481	2	7	488	6	6	.	.	.
1614	5	8	.	.	8,9	.	1	4,4	193	10	9	60	27	1	132	13	8	.	.	.
1472	15	6	.	.	2	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

IV. Finanzielle

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Einnahme. Gesammter Brutto-Arbeits-Ertrag. 2.			Anderweite Einnahmen in ihrer Gesammtheit. 3.			Darunter sind enthalten an Reingewinn aus der Feld- u. Vieh-wirthschaft. 4.			Landes-Beiträge, Zuchthaus- und ähnliche Gefälle. 5.			Summa der gesammten Einnahme. (Colonne 2 und 3.) 6.		
	1.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Wartenburg	36017	21	.	2180	9	7	689	20	6	.	.	.	38198	.	7
2.	Insterburg	56026	28	4	3770	20	1	1444	20	7	.	.	.	59797	18	5
3.	Rhein	17432	11	4	396	3	10	.	.	.	.	.	.	17828	15	2
4.	Graudenz	45696	27	5	2343	22	4	.	.	.	.	.	.	48040	19	9
5.	Rawicz	27896	22	2	2462	8	11	310	20	10	.	.	.	30359	1	1
6.	Poln. Crone	26753	22	3	2740	22	3	137	11	6	.	.	.	29494	14	6
7.	Fordon	19299	15	.	1386	22	6	.	.	.	.	.	.	20686	7	6
8.	Naugard	77580	8	3	4737	29	2	3158	8	9	.	.	.	82318	7	5
9.	Breslau	31825	12	5	1515	27	7	35	2	.	.	.	.	33341	10	.
10.	Brieg	51569	1	10	1755	8	8	9	15	.	.	.	.	53324	10	6
11.	Schweidnitz	16113	4	7	7532	16	2	.	.	.	6773	7	.	23645	20	9
12.	Striegau	43326	11	8	1447	7	10	.	.	.	.	.	.	44743	19	6
13.	Ratibor	29955	28	8	1657	9	8	1356	17	1	.	.	.	31613	8	4
14.	Jauer	23667	13	9	1206	23	11	66	7	11	.	.	.	24874	7	8
15.	Görlitz	35253	20	9	3401	8	2	1	11	3	615	.	.	38654	28	11
16.	Sagan	13509	7	8	740	12	9	.	21	5	.	.	.	14249	20	5
17.	Spandau	42475	28	9	1945	29	7	.	.	.	.	.	.	44421	28	4
18.	Brandenburg	26481	18	7	3006	8	4	1607	20	11	.	.	.	29487	26	11
19.	Moabit	34140	28	1	1365	14	7	.	.	.	.	.	.	35506	12	8

Anmerkung. Die ideellen Kosten-Ersparnisse durch Arbeitsleistungen der Gefangenen sind Summe hinzugerechnet.

Resultate.

Ausgabe.																	
Kosten der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Gefangenen																	
für Bespeisung									für Krankenpflege.			für Bekleidung.			für Beschaffung und Unterhaltung der Lagerstellen u. Lagergeräthe.		
in ihrer Gesammtheit.			davon kommen auf die Bespeisung der														
			Gesunden.			Kranken.											
7.			8.			9.			10.			11.			12.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
21330	10	4	16837	15	5	4492	24	11	1229	20	2	6437	.	.	2534	10	.
1789			1789						264						33	21	
28061	19	8	26303	18	2	3252	28	6	923	21	11	8745	13	2	2071	2	9
1494	27								9			593	9		95		
14822	24	4	13507	15	4	1315	9	.	462	2	5	2812	10	5	1100	.	.
559	27		559	27					72	24		399	16				
32192	19	9	29417	21	3	2774	28	6	577	11	2	10895	21	11	3161	2	3
1512	24		1512	24					65	7	6	1197	18	9			
21285	10	6	17720	23	.	3564	17	6	627	12	9	4635	1	6	742	21	3
			456	13	4	91	8	8	143	9		339	9		103	27	
16000	24	10	15525	24	5	475	.	5	310	6	3	5806	15	5	426	21	3
765	5	3	734	20	3	30	15		64	15					24	7	6
10525	5	3	9939	20	9	585	14	6	115	15	7	3101	25	1	615	7	8
391	6		360	21		30	15		60	9							
11696	10	11	40205	10	3	1491	.	8	672	25	8	11393	20	7	1646	14	4
2058	28	6	2058	28	6				135	1	6				12	18	
33683	9	7	31072	6	7	2611	3	.	549	.	10	5254	23	6	692	10	.
									322	15		2236	22	1			
30800	17	7	27946	23	5	2853	24	2	404	4	2	10519	20	6	2850	11	7
4794	20	.	13633	3	11	1161	16	1	573	3	2	5636	15	2	533	3	6
5569	22	9	23094	25	4	2474	27	5	271	8	4	8694	13	7	3999	25	6
8040	26	10	17038	13	4	1002	13	6	481	23	.	4599	12	7	405	10	3
7659	14	10	16784	16	3	874	28	7	274	20	8	2203	18	9	591	4	8
									48	20		344	19		152	12	
22689	5	7	21354	9	7	1334	26	.	434	29	8	6599	5	7	2141	.	10
									39	26		30	2				
9581	7	2	8997	18	5	583	18	9	216	.	4	1581	6	10	675	27	.
									23	14		86	29		102	12	
5363	17	10	20675	29	8	3377	6	2	435	19	4	5234	21	.	3199	4	9
1310	12		1179	10		131	2		370	27		928			276	28	6
7029	20	3	15115	21	7	1913	28	8	442	27	7	3584	21	3	1047	17	1
834	18		737	15	11	97	2	1	101	12		911	27		163		
0116	20	8	18266	13	10	1850	6	10	763	11	8	4795	25	.	1355	.	5
958	24		958	24					36	15		589	7	6	13	10	6

den betreffenden Colonnen mit kleinerer Schrift vermerkt und den baaren Ausgaben in der Haupt-

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Einnahme. Gesammter Brutto-Arbeits-Ertrag.			Anderweite Einnahmen in ihrer Gesammtheit.			Darunter sind enthalten an Reingewinn aus der Feld- u. Vieh-wirthschaft.			Landes-Beiträge, Zuchthaus- und ähnliche Gefälle.			Summa der gesammten Einnahme. (Colonne 2 und 3.)		
	1.	2. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Thlr.	Sgr.	Pf.	4. Thlr.	Sgr.	Pf.	5. Thlr.	Sgr.	Pf.	6. Thlr.	Sgr.	Pf.
20.	Sonnenburg	59182	25	2	3014	26	10	585	4	11	.	.	.	62197	22	.
21.	Lichtenburg	36310	2	7	2503	24	8	574	7	6	.	.	.	38813	27	3
22.	Halle	49798	3	1	1444	.	4	200	27	2	.	.	.	51242	3	5
23.	Münster	46225	15	3	2581	17	.	2284	15	7	4	.	.	48807	2	3
24.	Herford	23233	11	1	3034	2	8	1666	22	9	193	21	3	26267	13	9
25.	Coblenz	3481	15	5	298	4	4	.	.	.	.	.	.	3779	19	9
26.	Werden	34538	2	3	1562	18	1	433	15	9	.	.	.	36100	20	4
27.	Düsseldorf	8349	24	7	747	3	4	.	.	.	.	.	.	9096	27	11
28.	Cleve	2580	4	11	298	29	1	.	.	.	.	.	.	2879	4	.
29.	Elberfeld	100	29	2	169	3	8	.	.	.	.	.	.	270	2	10
30.	Cöln	33558	17	.	783	4	7	.	.	.	.	.	.	34341	21	7
31.	Trier	9221	17	.	816	13	10	160	9	7	.	.	.	10038	.	10
32.	Aachen	3262	29	10	290	4	5	.	.	.	.	.	.	3553	4	3
33.	Stadtvoigtei in Berlin	3434	20	2	1094	16	3	.	.	.	.	.	.	4529	6	5

Ausgabe.

Kosten der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Gefangenen

für Bespeisung									für Krankenpflege.			für Bekleidung.			für Beschaffung und Unterhaltung der Lagerstellen u. Lagergeräthe.		
in ihrer Gesammtheit.			davon kommen auf die Bespeisung der Gesunden.			davon kommen auf die Bespeisung der Kranken.											
7.			8.			9.			10.			11.			12.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
22196	5	.	18944	16	2	1772	27	10	1075	21	7	6009	17	1	2216	6	5
			1433	12		45	9		87	16	3	1538	8	2	314	11	10
20765	2	6	19428	19	10	1336	12	8	606	19	8	5301	.	6	1400	9	2
569	3		539	4	5	29	28	7	81	18		490	8	6	73	27	
30588	23	.	29213	26	10	1374	26	2	594	3	11	5890	24	.	1678	22	.
1003	3		958		5	45	2	7	70	27		950	1				
27176	25	11	25855	4	11	1321	21	.	410	25	8	7019	16	7	3277	2	3
661	22		618	2	11	43	19	1				152	3	4			
10949	19	5	8758	22	8	2190	26	9	264	12	11	2361	24	9	268	27	.
408	27		352	24	10	66	2	2	73			568	8	5	5	15	
6853	20	7	6216	9	.	637	11	7	158	16	5	1503	5	.	288	8	9
146			146						73			206	20		60		
32596	17	10	28584	2	1	4012	15	9	588	6	2	5147	17	5	2144	1	4
505	6	7	505	6	7				91	6	6	544	5				
13003	24	5	12209	25	4	793	29	1	198	11	7	3108	16	.	1022	28	1
73			73						48	20		56	2	8			
3109	5	5	2991	22	8	117	12	9	55	27	9	329	13	3	182	14	1
127	23	4	129	23	4				4			76	22		387	28	
2818	15	11	2416	6	11	402	9	.	65	8	8	542	11	3	353	19	11
												72	21		6	6	8
31627	5	7	28466	17	7	3160	18	.	503	10	11	6106	10	7	2985	25	11
963	19		963	19					73			905	19	11	86	27	2
8589	24	10	7997	19	7	592	4	10	109	27	10	2200	.	4	811	22	9
202	2	5	202	2	5	38											
6109	21	6	5441	22	5	667	29	1	205	23	11	1433	.	.	838	7	5
26959	.	9	23371	4	11	3587	25	11	6019	3	10	4604	29	1	2316	19	2

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Ausgabe. Kosten der Befriedigung der persön-												
		für Reinigung des Körpers, der Wäsche und der Locale. 13.			für Beheizung. 14.			für Beleuchtung. 15.			Summa (von Colonne 8 bis incl. 15). 16.			Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt. 17.
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1.	Wartenburg	722	29	9	1932	.	.	2547	26	10	42293	1	10	316907
		2932	11	3	383	25	6	155	27					
2.	Insterburg	1228	3	.	3528	22	9	2401	6	3	51288	8	6	397747
		1952	18		136	9		47	6					
3.	Rhein	675	15	.	658	9	.	1093	13	9	23818	3	11	170747
		1031	15		62	18		67	9					
4.	Graudenz	1565	10	.	2080	2	6	2965	1	.	56917	2	7	493995
		463	13	7	116	7	6	124	12	6				
5.	Rawicz	448	5	2	1780	27	3	1197	26	6	32227	28	11	274063
		266	16		80			29	21					
6.	Poln. Crone	257	16	10	1065	.	.	1376	23	6	27393	9	1	222309
		977	12		287	13	6	30	27	9				
7.	Fordon	206	11	7	1045	14	6	472	24	10	17214	29	6	142137
		551	18		98	27		30	15					
8.	Naugard	1058	22	11	3046	4	.	3836	18	11	69113	3	4	550227
		2405	15		1021			129	3					
9.	Breslau	1792	15	3	6153	22	9	3801	2	2	58740	12	8	472685
		3940	8	6	195	18		118	15					
10.	Brieg	3019	11	9	4109	28	.	4134	11	7	55838	15	2	395854
11.	Schweidnitz	1403	29	2	1147	10	.	1715	25	11	25804	16	11	201153
12.	Striegau	2201	8	5	1639	2	.	2747	29	6	45123	20	1	358269
														93
13.	Ratibor	1236	16	5	1995	4	10	2411	9	3	29170	13	2	245595
14.	Jauer	697	2	5	1298	9	3	1739	8	6	25615	7	1	258471
		231	23		325	14		48	20					
15.	Görlitz	1062	23	5	1728	20	9	3391	15	9	38921	11	7	323527
		757	12		22	14		24	6					
16.	Sagan	201	25	2	938	23	.	1511	11	7	15411	29	1	140076
		413	3		53	10		26	10					
17.	Spandau	1547	20	4	2465	11	7	2721	6	3	45344	18	7	314080
		2548	15		154	6		98	21					
18.	Brandenburg	1031	3	11	1560	25	.	1612	3	8	29867	4	9	218867
		1402	21		113	3		31	15					
19.	Moabit	1511	5	6	5082	4	9	3678	24	7	40530	29	7	234612
		1289	24		188	28	6	151	7	6				
20.	Sonnenburg	1088	27	11	2453	20	2	2152	4	3	41472	20	7	352604
		2062	19	11	277	12								
21.	Lichtenburg	726	.	7	3050	21	.	1823	18	.	35901	18	11	305151
		509	14		473	9		30	18					
22.	Halle	1337	3	11	3508	12	7	4538	16	7	52176	18	6	360892
		1915			55	10	6	45	21					
23.	Münster	925	1	4	2768	25	10	2375	13	2	45709	16	5	324476
		942		4										

Ausgabe.

lichen Bedürfnisse der Gefangenen

Diese Gesammtzahl der Detentionstage wurde verbüfst von				Es kommen auf jeden Detentionstag von den Kosten											
				für Bespeisung						für Bekleidung nach Col. 11.					
kranken Gefangenen mit	gesunden Gefangenen mit	Männern mit	Weibern mit	der Gesunden. (Col. 8 nach Col. 19.)			der Kranken. (Col. 9 nach Col. 18.)			auf den männl. Gefangenen. (Nach Col. 20.)			auf den weibl. Gefangenen. (Nach Col. 21.)		
18.	19.	20.	21.	22.			23.			24.			25.		
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
24611	292296	172025	144882	.	1	11	.	5	6	.	.	11	.	.	3
19722	378025	397747	.	.	2	1	.	4	11	.	.	8	.	.	.
9455	161292	170747	.	.	2	7	.	4	2	.	.	7	.	.	.
29076	434919	247739	113120	.	2	1	.	2	10,5	.	.	8,6	.	.	8
27025	247038	226711	47352	.	2	2	.	4	1	.	.	7	.	.	5
10638	211671	222309	.	.	2	3,6	.	1	5,1	.	.	9,4	.	.	.
5031	137106	142137	.	.	2	3	.	3	8	.	.	8	.	.	.
11951	538276	464946	85281	.	2	4	.	3	9	.	.	8	.	.	4
32829	439856	370811	97378	.	2	1,4	.	2	4,6	.	.	7,2	.	.	6,4
24173	371681	288368	107486	.	2	3	.	3	6	.	.	10	.	.	7
15901	185252	130582	49858	.	2	2	.	2	2	.	1	1	.	.	7
15477	342792	349157	8486	.	2	.	.	4	9½	.	.	8⅔	.	.	11½
93 10484	235111	93 245595	.	.	2	2	.	2	10	.	.	7	.	.	.
8166	250305	258471	.	.	2	0,1	.	3	2,5	.	.	3,5	.	.	.
14149	309378	323527	.	.	2	0,8	.	2	9,9	.	.	7,4	.	.	.
5680	134396	.	140076	.	2	0,1	.	3	1	.	.	.	.	.	4,2
18226	295854	314080	.	.	2	2,2	.	5	9,3	.	.	7,03	.	.	.
10808	208059	114604	104263	.	2	3	.	5	7	.	.	9	.	.	5
13435	221177	234612	.	.	2	6	.	4	2	.	.	8	.	.	.
16413	366191	352604	.	.	1	9,8	.	3	3,8	.	.	7,7	.	.	.
16060	289091	228160	76991	.	2	1	.	2	6	.	.	7,2	.	.	5,4
16221	344671	360892	.	.	2	7	.	2	7	.	.	6,8	.	.	.
8924	315552	290257	34190	.	2	6	.	4	6	.	.	8,2	.	.	4,5

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Ausgabe. Kosten der Befriedigung der persön[lichen] … für Reinigung des Körpers der Wäsche und der Locale. 13. Thlr.	Sgr.	Pf.	für Beheizung. 14. Thlr.	Sgr.	Pf.	für Beleuchtung. 15. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa (von Colonne 8 bis incl. 15). 16. Thlr.	Sgr.	Pf.	Im Jahr[e] 1858 ware[n] nach volle[n] Tagen ge[rechnet] Gefangen[e] detinirt. 17.
24.	Herford	338	15	10	1242	29	4	915	26	8	17568	18	7	173127
		146	20					24	2	3				
25.	Coblenz	288	1	5	980	22	11	808	8	7	11495	17	8	74601
		119	6		9	28								
26.	Werden	835	26	11	1570	13	5	2998	29	11	47730	19	7	331087
		624	29		19	9	6	64						
27.	Düsseldorf	507	19	7	1175	2	3	1139	26	9	20501	23	4	146651
		133	10		34	12								1085
28.	Cleve	123	11	1	491	29	3	218	28	11	5174	19	9	41678
					64	26	8							
29.	Elberfeld	137	27	2	336	17	1	326	11	5	4659	19	1	30615
30.	Cöln	1479	22	9	5118	14	3	3656	16	1	55914	9	8	336307
		2381	13	6	26	4								2858 Selbstverpf[legung]
31.	Trier	405	28	6	1149	23	11	899	5	.	14586	9	2	109035
		179	24											
32.	Aachen	377	14	6	623	5	6	517	17	5	10105	.	3	77409
33.	Stadtvoigtei in Berlin	1316	29	7	2817	20	.	3810	9	7	47844	22	.	326249
														4289

Ausgabe.

lichen Bedürfnisse der Gefangenen.

Diese Gesammtzahl der Detentionstage wurde verbüfst von				Es kommen auf jeden Detentionstag von den Kosten											
				für Bespeisung						für Bekleidung nach Col. 11					
kranken Gefangenen mit	gesunden Gefangenen mit	Männern mit	Weibern mit	der Gesunden. (Col. 8 nach Col. 19.)			der Kranken. (Col. 9 nach Col. 18.)			auf den männl. Gefangenen. (Nach Col. 20.)			auf den weibl. Gefangenen. (Nach Col. 21.)		
18.	19.	20.	21.	22.			23.			24.			25.		
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
23691	149436	145938	26977	.	1	10	.	2	10	.	.	7	.	.	2
5192	69409	55662	18939	.	2	8	.	3	8	.	.	7	.	.	7
25749	305338	331087	.	.	2	10	.	4	8	.	.	6	.	.	.
9428	137223	116203	26091	.	2	8	.	2	6,3	.	.	7,6	.	.	7,6
1095	40583	34859	6819	.	2	3,6	.	3	2,6	.	.	4,1	.	.	2,8
2625	27990	24088	5215	.	2	6	.	4	8	.	.	9	.	2	9
17382	318925	250785	85522	.	2	9	.	5	5	.	.	7,8	.	.	6,8
3992	105043	84885	24150	.	2	4	.	4	5	.	.	7,2	.	.	7,2
2659	71325	62228	14218	.	2	3,5	.	7	7	.	.	6,7	.	.	6,2
31246	273125	228874	67161	.	2	6	.	3	5	.	.	5	.	.	5
	4289	3770	519												

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Ausgabe. Kosten etc. Es kommen auf jeden Detentionstag von den Kosten der gesammten Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse. (Nach Col. 21.) 26. Thlr.	Sgr.	Pf.	General- Ausgaben, hervorgerufen durch den Arbeitsbetrieb. 27. Thlr.	Sgr.	Pf.	Sämmtliche anderweite Ausgaben an Gehältern, Remunerationen, für Bureau-Bedürfnisse, für Baulichkeiten etc. 28. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. (Von Col. 27 u. 28.) 29. Thlr.	Sgr.	Pf.	Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt. 30.
1.	Wartenburg	.	4	5	22948	3	3	18824	14	9	44618	21	.	316907
								2846	3					
2.	Insterburg	.	3	10	31734	29	4	22759	16	3	56819	11	1	397747
								2324	25	6				
3.	Rhein	.	4	2	11430	21	11	10564	11	6	22925	19	5	170747
								930	16					
4.	Graudenz	.	3	8,5	27152	16	2	19371	29	5	47863	13	1	463995
								1338	27	6				
5.	Rawicz	.	3	6	19653	7	5	15450	12	9	35660	24	8	274063
								557	4	6				
6.	Poln. Crone	.	3	8,3	12014	8	5	14930	25	1	27479	26	9	222309
								534	23	3				
7.	Fordon	.	3	7,5	8231	15	9	9352	15	6	17809	19	3	142137
								225	18					
8.	Naugard	.	3	9	28798	19	1	35417	3	10	86544	.	11	550227
								22328	8					
9.	Breslau	.	3	8,7	7295	16	9	33924	2	1	42878	.	1	472685
					29	7	6	1629	3	9				
10.	Brieg	.	4	2	23188	6	3	32425	25	.	55614	1	3	395854
11.	Schweidnitz	.	3	10	9976	28	2	23197	29	8	33174	27	10	201153
12.	Striegau	.	3	9⅓	18828	17	1	34032	3	4	42860	20	5	358269
13.	Ratibor	.	3	7	15997	21	4	16568	17	11	32566	9	3	245595
14.	Jauer	.	2	11,6	5632	1	7	15172	10	6	21642	9	1	258471
								837	27					
15.	Görlitz	.	3	7,3	11100	23	9	18496	.	.	29834	4	9	323527
								237	11					
16.	Sagan	.	3	3,6	3345	7	8	9921	28	10	13288	20	6	140076
								21	14					
17.	Spandau	.	4	4	14896	10	3	18820	26	4	35572	17	1	314080
								1855	10	6				
18.	Brandenburg	.	4	1	9454	18	5	16211	16	.	27246	13	5	218867
								1580	9					
19.	Moabit	.	5	2	16041	27	8	27043	16	9	43919	15	5	234612
								834	1					
20.	Sonnenburg	.	3	6,3	28692	17	4	20600	18	9	52216	22	6	352604
								2923	16	5				
21.	Lichtenburg	.	3	6	21194	18	2	21580	1	5	46310	1	1	305151
								3535	11	6				
22.	Halle	.	4	4	19312	26	7	18967	10	8	40217	29	9	360892
								937	22	6				
23.	Münster	.	4	2,7	19088	3	4	20837	1	7	40857	4	7	324476
								931	29	8				

Ausgabe.																
Kosten.																
Von den gesammten General-kosten (Col. 29) kommen auf jeden Detentionstag.		Summa der gesammten Administrations-kosten. (Von Col. 16 u. 29.)			Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt.	Von den gesammten Administrationskosten (Col. 32) kommen auf jeden Detentionstag.		Es betrugen die gesammten Einnahmen. (Nach Col. 6.)			Die gesammten Administrationskosten überschreiten mithin die gesammten Einnahmen um einen Betrag von			Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt.	Von dem durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgabe-Betrage (Col. 36) kommen auf jeden Detentionstag.	
31.		32.			33.	34.		35.			36.			37.	38.	
Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.	Thrl.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.
4	3	86911	22	10	316907	8	3	38198	.	7	48713	22	3	316907	4	7
4	3	108107	19	7	397747	8	2	59797	18	5	48310	1	2	397747	3	8
4	.	46743	23	4	170747	8	3	17828	15	2	28915	8	2	170747	5	1
3	1	104780	15	8	463995	6	9	48040	19	9	56739	25	11	463995	3	11,7
3	11	67888	23	7	274063	7	5	30359	1	1	37529	22	6	274063	4	1
3	9	54873	5	10	222309	7	5	29494	14	6	25378	21	4	222309	3	5,1
3	9,1	35024	18	9	142137	7	5	20686	7	6	14338	11	3	142137	3	0,3
4	8	155657	4	3	550227	8	6	82318	7	5	73338	26	10	550227	4	.
2	8,6	101618	12	9	472685	6	5,3	33341	10	.	68277	2	9	472685	4	4
4	2	111452	16	5	395854	8	5	53324	10	6	58128	5	11	395854	4	4
4	11	58979	14	9	201153	8	10	23645	20	9	35333	24	.	201153	5	3
3	7	87984	10	6	358269	7	$4\frac{1}{2}$	44773	19	6	43210	21	.	358269	3	7,4
4	.	61736	22	5	245595	7	6	31613	8	4	30123	14	1	245595	3	8
2	6,1	47257	16	2	258471	7	5,8	24874	7	8	22383	8	6	258471	2	7,1
2	9,3	68755	16	4	323527	6	4,5	38654	28	11	30100	17	5	323527	2	9,5
2	10	28700	19	7	140076	6	1,8	14249	20	5	14450	29	2	140076	3	1,1
3	4,8	80917	5	8	314080	7	8,8	44421	28	4	36495	7	4	314080	3	5,8
3	9	57113	18	2	218867	7	10	29487	26	11	27625	21	3	218867	3	9
5	7	84450	15	.	234612	10	9	35506	12	8	48944	2	4	234612	6	3
4	5,3	93689	13	1	352604	7	11,6	62197	22	..	31491	21	1	352604	2	8,1
4	6	82211	20	.	305151	8	0,9	38813	27	3	43397	22	9	305151	4	3,1
3	4	92394	18	3	360892	7	8	51242	3	5	41152	14	10	360892	3	5
3	9,3	86566	21	.	324476	8	.	48807	2	3	37759	18	9	324476	3	5,8

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Ausgabe. Kosten etc. Es kommen auf jeden Detentionstag von den Kosten der gesammten Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse. (Nach Col. 21.) 26.			General- Ausgaben, hervorgerufen durch den Arbeitsbetrieb. 27.			Sämmtliche anderweite Ausgaben an Gehältern, Remunerationen für Büreau-Bedürfnisse für Baulichkeiten etc. 28.			Summa. (Von Col. 27 u. 28.) 29.			Im Jahr 1858 ware nach volle Tagen ge rechnet Gefange detinirt. 30.
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
24.	Herford	.	3	1	6899	21	8	11549	16	8	19220	1	7	173127
25.	Coblenz	.	4	7	590	19	11	770 7652	23 18	3 2	8831	4	1	74601
26.	Werden	.	4	4	9743	25	7	587 18214	26 18	4	30752	26	10	331087
27.	Düsseldorf	.	4	2,3	824 5234	15 .	11	1969 10461	27 19	11 .	16015	10	7	146651
28.	Cleve	.	3	8,9	712	20	11	319 3287	20 13	8 3	4392	28	2	41678
29.	Elberfeld	.	4	7	10	16	2	392 4248	24 15	11	4259	2	1	30615
30.	Cöln	.	4	11,3	7284	.	8	26552	13	2	36025	20	8	339165
31.	Trier	.	4	.	5909	23	8	2189 7566	6 13	10 2	13476	6	10	109035
32.	Aachen	.	3	10,4	1648	24	2	8245	20	8	9894	14	10	77409
33.	Stadtvoigtei in Berlin	.	4	4	1962	4	8	32489	15	5	34451	20	1	326249

Ausgabe.									Es betrugen die gesammten Einnahmen. (Nach Col. 6.)			Die gesammten Administrationskosten überschreiten mithin die gesammten Einnahmen um einen Betrag von			Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt.	Von dem durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgabe-Betrage (Col. 36) kommen auf jeden Detentionstag.	
Kosten.					Im Jahre 1858 waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt.	Von den gesammten Administrationskosten (Col. 32) kommen auf jeden Detentionstag.											
Von den gesammten Generalkosten (Col. 29) kommen auf jeden Detentionstag.		Summa der gesammten Administrationskosten. (Von Col. 16 u. 29.)															
31.		32.			33.	34.			35.			36.			37.	38.	
Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.
3	4	36788	20	2	173127	6	4		26267	13	9	10521	6	5	173127	1	10
3	6	20326	21	9	74601	8	2		3779	19	9	16547	2	.	74601	6	8
2	9	78483	16	5	331087	7	1		36100	20	4	42382	26	1	331087	3	10
3	3,3	36517	3	11	146651	7	5		9096	27	11	27420	6	.	146651	5	7
3	1,7	9567	17	11	41678	6	10,6		2879	4	.	6688	13	11	41678	4	9,7
4	2	8918	21	2	30615	8	9		270	2	10	8648	18	4	30615	8	6
3	2,2	91940	.	4	339165	8	1,5		34341	21	7	57598	8	9	339165	5	1,1
3	8	28062	16	.	109035	7	8		10038	.	10	18024	15	2	109035	4	11
3	10	19999	15	1	77409	7	9		3553	4	3	16446	10	10	77409	6	4,4
3	1	82296	12	1	326249	7	5		4529	6	5	77767	5	8	326249	7	.

V. Personal-Verhältnisse

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Zahl der neuen Einlieferungen im Jahre 1858.			Davon wurden zum ersten Male.			als Rück- zum ersten Male.			zum zweiten Male.		
		Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1.	Wartenburg . .	189	126	315	150	92	242	23	13	36	8	11	19
2.	Insterburg	129	.	129	96	.	96	14	.	14	14	.	14
3.	Rhein	68	.	68	52	.	52	9	.	9	4	.	4
4.	Graudenz	184	136	320	115	78	193	29	26	55	17	15	32
5.	Rawicz	217	58	275	127	34	161	48	10	58	20	7	27
6.	Poln. Crone . . .	157	.	157	127	.	127	12	.	12	6	.	6
7.	Fordon	163	.	163	121	.	121	21	.	21	12	.	12
8.	Naugard	315	48	363	219	38	257	45	3	48	21	4	25
9.	Breslau	170	40	210	116	25	141	39	8	47	4	4	8
10.	Brieg	127	116	243	80	81	161	25	22	47	12	6	18
11.	Schweidnitz . . .	2	2	4	2	2	4	.	.	.	.	.	.
12.	Striegau	206	1	207	132	1	133	37	.	37	24	.	24
13.	Ratibor	81	.	81	54	.	54	16	.	16	6	.	6
14.	Jauer	77	.	77	54	.	54	12	.	12	6	.	6
15.	Görlitz	197	.	197	135	.	135	29	.	29	13	.	13
16.	Sagan.	.	111	111	.	81	81	.	12	12	.	8	8
17.	Spandau	137	.	137	58	.	58	31	.	31	20	.	20
18.	Brandenburg. . .	158	72	230	92	53	145	35	10	45	12	3	15
19.	Moabit.	228	.	228	179	.	179	29	.	29	11	.	11
20.	Sonnenburg . . .	235	.	235	147	.	147	41	.	41	23	.	23
21.	Luckau	58	19	77	42	13	55	10	5	15	3	.	3
22.	Lichtenburg . . .	290	69	359	224	55	279	36	6	42	22	3	25
23.	Halle	99	.	99	60	.	60	15	.	15	7	.	7
24.	Zeitz, Corrections-Anstalt	37	16	53	28	10	38	5	2	7	1	4	5
25.	Münster	127	30	157	87	19	106	27	5	32	9	3	12
26.	Herford	112	16	128	81	13	94	13	.	13	8	1	9
27.	Coblenz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28.	Werden	189	.	189	97	.	97	27	.	27	29	.	29
29.	Düsseldorf. . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
30.	Cleve	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31.	Elberfeld	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32.	Cöln	135	29	164	124	27	151	10	2	12	1	.	1
33.	Trier	18	.	18	9	.	9	7	.	7	1	.	1
34.	Aachen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa . .	4105	889	4994	2808	622	3430	645	124	769	314	69	383

der Zuchthaus-Sträflinge.

eingeliefert.

fällige

zum dritten Male.			zum vierten Male.			zum fünften Male.			zum sechsten Male.			zum siebenten Male und darüber.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
7	5	12	.	2	2	1	2	3	.	1	1	.	.	.
3	.	3	1	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.
.	.	.	1	.	1	1	.	1	1	.	1	.	.	.
13	10	23	5	2	7	1	1	2	2	1	3	2	3	5
10	5	15	9	2	11	1	.	1	2	.	2	.	.	.
6	.	6	4	.	4	.	.	.	.	.	.	2	.	2
2	.	2	2	.	2	2	.	2	2	.	2	1	.	1
15	3	18	13	.	13	2	.	2	.	.	.	.	.	.
8	2	10	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	1	1
6	1	7	2	4	6	1	1	2	1	1	2	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	.	3	6	.	6	1	.	1	1	.	1	2	.	2
3	.	3	1	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1
1	.	1	2	.	2	2	.	2	.	.	.	.	.	.
8	.	8	6	.	6	2	.	2	3	.	3	1	.	1
.	2	2	.	3	3	.	2	2	.	2	2	.	1	1
15	.	15	6	.	6	4	.	4	3	.	3	.	.	.
10	3	13	3	1	4	3	1	4	1	1	2	2	.	2
5	.	5	1	.	1	2	.	2	.	.	.	1	.	1
11	.	11	8	.	8	3	.	3	1	.	1	1	.	1
2	1	3	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	2	7	2	1	3	1	1	2	.	1	1	.	.	.
12	.	12	2	.	2	1	.	1	2	.	2	.	.	.
1	.	1	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.
1	2	3	2	1	3	1	.	1	.	.	.	.	.	.
4	.	4	1	.	1	4	.	4	.	.	.	1	2	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	.	12	8	.	8	6	.	6	3	.	3	7	.	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
163	36	199	89	16	105	43	8	51	22	7	29	21	7	28

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Davon wurden eingeliefert als Rückfällige überhaupt (Col. 8—28). Männer.	Weiber.	Summa	Heimaths-Verhältnisse. Inländer. Männer.	Weiber.	Summa	Ausländer. Männer.	Weiber.	Summa.	Con- evangelische. Männer.	Weiber.	Summa.
		29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
1.	Wartenburg . . .	45	43	88	151	121	272	2	.	2	123	110	233
2.	Insterburg . . .	54	.	54	166	.	166	1	.	1	156	.	156
3.	Rhein	88	.	88	87	.	87	1	.	1	82	.	82
4.	Graudenz	99	62	161	306	163	469	5	.	5	136	66	202
5.	Rawicz	101	23	124	277	58	335	.	1	1	62	14	76
6.	Poln. Crone . . .	49	.	49	173	.	173	1	.	1	104	.	104
7.	Fordon	51	.	51	157	.	157	4	.	4	.	.	.
8.	Naugard	82	28	110	278	72	350	4	.	4	269	69	338
9.	Breslau	93	16	109	224	43	267	1	.	1	147	25	172
10.	Brieg	51	27	78	190	90	280	.	.	.	70	22	92
11.	Schweidnitz . . .	.	.	.	1	1	2	.	.	.	1	1	2
12.	Striegau	126	1	127	311	4	315	3	.	3	176	2	178
13.	Ratibor	68	.	68	176	.	176	5	.	5	.	.	.
14.	Jauer	26	.	26	78	.	78	.	.	.	60	.	60
15.	Görlitz	72	.	72	210	.	210	.	.	.	168	.	168
16.	Sagan	.	46	46	.	123	123	.	.	.	.	96	96
17.	Spandau	91	.	91	130	.	130	9	.	9	133	.	133
18.	Brandenburg . . .	78	24	102	179	72	251	4	1	5	160	70	230
19.	Moabit	17	.	17	164	.	164	.	.	.	164	.	164
20.	Sonnenburg . . .	91	.	91	227	.	227	4	.	4	222	.	222
21.	Luckau	22	2	24	69	17	86	.	.	.	67	17	84
22.	Lichtenburg . . .	73	31	104	310	79	389	13	5	18	293	77	370
23.	Zeitz	53	.	53	98	.	98	3	.	3	97	.	97
24.	Halle	5	.	5	7	1	8	2	1	3	9	2	11
25.	Münster	24	5	29	141	19	160	.	.	.	.	.	.
26.	Herford	31	2	33	104	11	115	6	1	7	110	12	122
27.	Coblenz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28.	Werden	36	.	36	190	.	190	4	.	4	58	.	58
29.	Düsseldorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
30.	Cleve	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31.	Elberfeld	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32.	Cöln	14	5	19	95	32	127	1	.	1	11	5	16
33.	Trier	8	.	8	34	1	35	2	.	2	4	.	4
34.	Aachen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa . .	1548	315	1863	4533	907	5440	75	9	84	2882	558	3470

fessions-Verhältnisse.									Alters-Verhältnisse.					
katholische.			jüdische.			andersgläubig.			von 16 bis 20 Jahren.			von 21 bis 45 Jahren.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.
29	11	40	1	.	1	.	.	.	8	15	23	126	86	212
11	.	11	.	.	.	.	.	.	14	.	14	138	.	138
6	.	6	.	.	.	.	.	.	8	.	8	74	.	74
171	96	267	4	1	5	.	.	.	21	11	32	260	130	390
205	43	248	10	2	12	.	.	.	14	5	19	227	39	266
62	.	62	8	.	8	.	.	.	16	.	16	140	.	140
161	.	161	.	.	.	.	.	.	10	.	10	133	.	133
8	2	10	5	1	6	.	.	.	26	7	33	203	52	255
75	18	93	3	.	3	.	.	.	26	6	32	175	30	205
113	68	181	7	.	7	.	.	.	13	2	16	153	78	231
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	1
136	2	138	2	.	2	.	.	.	30	.	30	247	4	251
181	.	181	.	.	.	.	.	.	24	.	24	138	.	138
18	.	18	.	.	.	.	.	.	6	.	6	61	.	61
42	.	42	.	.	.	.	.	.	16	.	16	160	.	160
.	27	27	.	.	.	.	.	.	.	10	10	.	92	92
3	.	3	3	.	3	.	.	.	6	.	6	111	.	111
17	3	20	6	.	6	.	.	.	16	8	24	133	50	183
.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	.	23	130	.	130
8	.	8	1	.	1	.	.	.	14	.	14	182	.	182
2	.	2	.	.	.	.	.	.	3	.	3	52	14	66
28	7	35	2	.	2	.	.	.	34	11	45	248	59	307
3	.	3	1	.	1	.	.	.	5	.	5	83	.	83
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	2	8
137	19	156	4	.	4	.	.	.	14	2	16	101	15	116
.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	1	7	73	9	82
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
136	.	136	.	.	.	.	.	.	5	.	5	151	.	151
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
71	27	98	14	.	14	.	.	.	14	2	16	72	24	96
32	1	33	.	.	.	.	.	.	4	.	4	22	.	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
655	324	1979	71	4	75	.	.	.	377	81	458	3600	684	4284

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Alters-Verhältnisse.			Dauer der Strafen.								
		über 45 Jahren.			zu 2 Jahren.			über 2 Jahre bis zu 5 Jahren.			über 5 Jahre bis zu 10 Jahren.		
		Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
		56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	65.	66.	67.
1.	Wartenburg . . .	19	20	39	71	48	119	82	59	141	.	12	12
2.	Insterburg	15	.	15	43	.	43	78	.	78	30	.	30
3.	Rhein	6	.	6	28	.	28	39	.	39	20	.	20
4.	Graudenz	30	22	52	95	74	169	134	75	209	54	10	64
5.	Rawicz	36	15	51	122	40	162	114	14	128	36	4	40
6.	Poln. Crone . . .	18	.	18	31	.	31	93	.	93	31	.	31
7.	Fordon	18	.	18	75	.	75	77	.	77	9	.	9
8.	Naugard	53	13	66	107	30	137	141	36	177	30	6	36
9.	Breslau	24	7	31	78	12	90	109	26	135	35	5	40
10.	Brieg	23	10	33	66	34	100	97	48	145	22	8	30
11.	Schweidnitz . . .	.	.	.	.	1	1	1	.	1	.	.	.
12.	Striegau	37	.	37	115	2	117	146	2	148	38	.	38
13.	Ratibor	19	.	19	79	.	79	76	.	76	21	.	21
14.	Jauer	11	.	11	18	.	18	42	.	42	13	.	13
15.	Görlitz	34	.	34	66	.	66	98	.	98	35	.	35
16.	Sagan	.	21	21	.	48	48	.	67	67	.	3	3
17.	Spandau	22	.	22	3	.	3	57	.	57	75	.	75
18.	Brandenburg . . .	34	15	49	83	34	117	100	32	132	.	6	6
19.	Moabit	11	.	11	66	.	66	96	.	96	2	.	2
20.	Sonnenburg . . .	35	.	35	74	.	74	109	.	109	34	.	34
21.	Luckau	14	3	17	27	9	36	36	8	44	5	.	5
22.	Lichtenburg . . .	41	14	55	162	32	194	158	44	202	3	6	9
23.	Zeitz	13	.	13	1	.	1	36	.	36	49	.	49
24.	Halle	3	.	3	2	1	3	2	1	3	3	.	3
25.	Münster	26	2	28	47	12	59	78	7	85	13	.	13
26.	Herford	31	2	33	33	7	40	54	3	57	15	2	17
27.	Coblenz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28.	Werden	38	.	38	75	.	75	86	.	86	28	.	28
29.	Düsseldorf . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
30.	Cleve	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31.	Elberfeld	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32.	Cöln	10	6	16	25	11	36	39	20	59	18	.	18
33.	Trier	10	1	11	19	1	20	17	.	17	.	.	.
34.	Aachen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa . .	631	151	782	1611	396	2007	2195	442	2637	619	62	681

Dauer der Strafen.						Ursachen der Bestrafung.						Familien-Verhältnisse.		
über 10 Jahre, ausschliefslich der lebenslänglichen.			lebenslänglich.			Verbrechen aus Eigennutz.			Verbrechen aus Leidenschaft.			unehelich geboren.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.
.	.	.	.	2	2	128	97	225	25	24	49	12	9	21
11	.	11	5	.	5	153	.	153	14	.	14	1	.	1
1	.	1	.	.	.	83	.	83	5	.	5	1	.	1
21	2	23	7	2	9	273	146	419	38	17	55	19	5	24
4	.	4	1	1	2	263	52	315	14	7	21	4	2	6
15	.	15	4	.	4	156	.	156	18	.	18	1	.	1
.	.	.	.	.	.	151	.	151	10	.	10	5	.	5
4	.	4	.	.	.	251	63	314	31	9	40	25	.	25
1	.	1	2	.	2	211	40	251	14	3	17	15	1	16
4	.	4	1	.	1	173	82	255	17	8	25	14	14	28
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	1	.	.	.
14	.	14	1	.	1	286	4	290	28	.	28	18	.	18
4	.	4	1	.	1	173	.	173	8	.	8	5	.	5
4	.	4	1	.	1	72	.	72	6	.	6	6	.	6
8	.	8	3	.	3	187	.	187	23	.	23	22	.	22
.	1	1	.	4	4	.	108	108	.	15	15	.	17	17
4	.	4	.	.	.	129	.	129	10	.	10	7	.	7
.	.	.	.	1	1	170	69	239	13	4	17	13	13	26
.	.	.	.	.	.	151	.	151	13	.	13	29	.	29
13	.	13	1	.	1	196	.	196	35	.	35	13	.	13
1	.	1	.	.	.	67	17	84	2	.	2	2	.	2
.	.	.	.	2	2	280	80	360	43	4	47	17	7	24
10	.	10	5	.	5	83	.	83	18	.	18	14	.	14
2	.	2	.	.	.	7	2	9	2	.	2	3	.	3
3	.	3	.	.	.	104	17	121	37	2	39	8	2	10
7	.	7	1	.	1	98	10	108	12	2	14	4	1	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	.	5	.	.	.	143	.	143	51	.	51	1	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11	1	12	3	.	3	63	27	90	33	5	38	1	1	2
.	.	.	.	.	.	23	1	24	13	.	13	2	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
147	4	151	36	12	48	4075	815	4890	533	101	634	262	72	334

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Familien-Verhältnisse. unverheirathet. Männer. 83.	Weiber. 84.	Summa. 85.	verheirathet. Männer. 86.	Weiber. 87.	Summa. 88.	verheirathet Männer ver-wittwete. 89.	ge-schiedene. 90.
1.	Wartenburg	90	72	162	44	27	71	14	5
2.	Insterburg	92	.	92	67	.	67	6	2
3.	Rhein	50	.	50	35	.	35	3	.
4.	Graudenz	159	69	228	138	63	201	10	4
5.	Rawicz	120	26	146	142	17	159	13	2
6.	Poln. Crone	75	.	75	85	.	85	12	1
7.	Fordon	57	.	57	97	.	97	7	.
8.	Naugard	154	40	194	107	20	127	12	9
9.	Breslau	144	23	167	62	11	73	14	5
10.	Brieg	115	51	166	71	24	95	4	.
11.	Schweidnitz	.	1	1	1	.	1	.	.
12.	Striegau	184	1	185	110	2	112	18	2
13.	Ratibor	128	.	128	47	.	47	6	.
14.	Jauer	37	.	37	37	.	37	4	.
15.	Görlitz	114	.	114	79	.	79	10	7
16.	Sagan	.	70	70	.	30	30	.	.
17.	Spandau	102	.	102	31	.	31	4	2
18	Brandenburg	121	42	163	51	23	74	7	4
19.	Moabit	116	.	116	43	.	43	5	.
20.	Sonnenburg	118	.	118	95	.	95	9	9
21.	Luckau	36	6	42	25	8	33	5	3
22.	Lichtenburg	181	43	224	121	31	152	14	7
23.	Zeitz	45	.	45	44	.	44	7	5
24.	Halle	4	.	4	4	1	5	1	.
25.	Münster	92	15	107	45	3	48	4	.
26.	Herford	50	7	57	58	3	61	2	.
27.	Coblenz	.	.	.	.	.	.	.	.
28.	Werden	95	.	95	87	.	87	12	.
29.	Düsseldorf	.	.	.	.	.	.	.	.
30.	Cleve	.	.	.	.	.	.	.	.
31.	Elberfeld	.	.	.	.	.	.	.	.
32.	Cöln	61	20	81	29	10	39	6	.
33.	Trier	20	.	20	12	.	12	3	1
34.	Aachen	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa	2560	486	3046	1767	273	2040	212	68

Familien-Verhältnisse.			Bildungszustand.						Militär-Verhältnifs.	
gewesen.			Es können						Von den eingelieferten männlichen Zuchthaus-Gefangenen haben	
Weiber			weder lesen noch schreiben.			nur eins von beiden.			im Militärdienst	nicht im Militärdienst
verwittwete.	geschiedene.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	gestanden.	
91.	92.	93.	94.	95.	96.	97.	98.	99.	100.	101.
19	3	41	26	52	78	16	20	36	43	110
.	.	8	25	.	25	60	.	60	36	131
.	.	3	.	.	.	34	.	34	21	67
27	4	45	165	100	265	12	23	35	67	244
15	1	31	106	44	150	49	8	57	67	210
.	.	13	91	.	91	83	.	83	44	130
.	.	7	102	.	102	59	.	59	35	126
12	.	33	11	7	18	13	65	78	68	214
7	2	28	21	10	31	2	.	2	62	163
12	3	19	39	21	60	25	24	49	35	155
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
.	1	21	31	.	31	14	1	15	52	262
.	.	6	60	.	60	49	.	49	32	149
.	.	4	8	.	8	.	.	.	21	57
.	.	17	20	.	20	23	.	23	59	151
13	10	23	.	6	6	.	65	65	.	.
.	.	6	4	.	4	1	.	1	24	115
6	2	19	9	11	20	15	10	25	39	144
.	.	5	2	.	2	11	.	11	37	127
.	.	18	12	.	12	20	.	20	57	174
2	1	11	.	.	.	5	7	12	23	46
7	3	31	11	4	15	5	11	16	97	226
.	.	12	2	.	2	99	.	99	28	73
.	1	2	.	.	.	9	2	11	7	2
1	.	5	5	.	5	2	3	5	95	46
2	.	4	18	2	20	12	1	13	17	93
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	12	25	.	25	17	.	17	58	136
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	2	8	8	10	18	2	2	4	42	54
1	.	5	2	.	2	.	.	.	9	27
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
124	33	437	803	267	1070	637	242	879	1176	3432

Nachweisung

des

Gesammt-Bestandes an Gefangenen ult. December 1859 in den Strafanstalten, nach Religionen und Confessionen gesondert.

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	Bestand an Gefangenen ult. Decbr. 1859.	Darunter befanden sich			
			evangelische.	katholische.	jüdische	andersgläubige.
1.	Wartenburg, Strafanstalt	776	646	125	5	.
2.	Insterburg, »	992	834	150	7	1
3.	Rhein, »	385	363	20	2	.
4.	Graudenz, »	1253	545	697	11	.
5.	Mewe, »	167	164	1	2	.
6.	Rawicz, »	828	201	601	26	.
7.	Poln. Crone, »	544	261	256	27	.
8.	Fordon, »	396	3	393	.	.
9.	Naugard, incl. Gollnow u. Anclam, Strafanstalt	1417	1362	34	21	.
10.	Breslau, Gefangenanstalten	1264	762	481	21	.
11.	Brieg, Strafanstalt.........	1047	330	705	12	.
12.	Schweidnitz, Correctionshaus ...	643	346	294	3	.
13.	Striegau, Strafanstalt	974	517	450	7	.
14.	Ratibor, »	722	.	722	.	.
15.	Pilchowitz »	100	.	100	.	.
16.	Jauer, »	541	370	169	2	.
17.	Görlitz, »	824	660	163	1	.
18.	Sagan, »	345	286	58	1	.
19.	Spandau, »	842	799	29	14	.
20.	Brandenburg, »	659	594	48	17	.
21.	Berlin (Moabit), Strafanstalt ...	635	635	.	.	.
22.	» Stadtvoigtei	751	688	42	21	.
23.	Sonnenburg, Strafanstalt	922	883	32	7	.
24.	Lichtenburg, »	947	876	69	2	.
25.	Halle, »	906	862	40	4	.
26.	Zeitz, Corrections-Anstalt	104	95	9	.	.
27.	Münster, Strafanstalt	801	139	644	18	.
28.	Herford, »	422	422	.	.	.
29.	Coblenz, Arresthaus	205	47	154	4	.
30.	Werden, Strafanstalt	833	253	578	2	.
31.	Düsseldorf, Arrest- u. Correctionsh.	409	97	307	3	2
32.	Cleve, Arresthaus	128	15	112	1	.
33.	Elberfeld, »	97	77	20	.	.
34.	Cöln, Straf- u. Corrections-Anstalt	906	134	752	20	.
35.	Bonn, Arresthaus	37	1	35	1	.
36.	Pützchen, Arbeitsanstalt	.	.	.	.	.
37.	Trier, Strafanstalt.........	275	37	237	1	.
38.	Trier, Justiz-Arresthaus	76	9	66	1	.
39.	Saarbrücken, »	.	.	.	.	.
40.	Aachen, Arresthaus	215	6	209	.	.
	Summa ..	23388	14319	8802	264	3

Uebersicht

der

in den Straf- und Gefangen-Anstalten am 31. December 1859 vorhanden gewesenen Zuchthaus- und Gefängnifs-Sträflinge, mit Angabe der Zahl der Rückfälligen.

Laufende №	Bezeichnung der Anstalten.	An Zuchthaus-Sträflingen waren ult. December 1859 vorhanden			Davon waren rückfällig			An Gefängniss-Sträflingen waren ult. Decbr. 1859 vorhanden			Davon waren rückfällig		
		Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
1.	Wartenburg, Strafanstalt	410	336	776	104	102	206	.	.	.	.	.	.
2.	Insterburg, »	983	.	983	421	.	421	.	.	.	.	.	.
3.	Rhein, »	385	.	385	121	.	121	.	.	.	.	.	.
4.	Graudenz, »	892	361	1253	380	148	528	.	.	.	.	.	.
5.	Mewe, »	167	.	167	57	.	57	.	.	.	.	.	.
6.	Rawicz, »	694	134	828	306	54	360	.	.	.	.	.	.
7.	Poln. Crone, »	544	.	544	175	.	175	.	.	.	.	.	.
8.	Fordon, »	396	.	396	81	.	81	.	.	.	.	.	.
3.	Naugard, incl. Gollnow, Strafanstalt	1207	.	1207	493	.	493	.	.	.	.	.	.
10.	Anclam, Strafanstalt	.	210	210	.	64	64	.	.	.	.	.	.
11.	Breslau, Gefangenanstalten	643	139	782	495	97	592	227	98	325	94	44	138
12.	Brieg, Strafanstalt	752	295	1047	292	63	355	.	.	.	.	.	.
13.	Schweidnitz, Correctionsh.	6	13	19	1	2	3	.	.	.	.	.	.
14.	Striegau, Strafanstalt	921	11	932	373	4	377	.	.	.	.	.	.
15.	Ratibor, »	722	.	722	305	.	305	.	.	.	.	.	.
16.	Pilchowitz »	100	.	100	53	.	53	.	.	.	.	.	.
17.	Jauer, »	540	.	540	229	.	229	.	.	.	.	.	.
18.	Görlitz, »	823	.	823	384	.	384	.	.	.	.	.	.
19.	Sagan, »	.	345	345	.	128	128	.	.	.	.	.	.
20.	Spandau, »	842	.	842	541	.	541	.	.	.	.	.	.
21.	Brandenburg »	411	248	659	175	98	273	.	.	.	.	.	.
22.	Berlin, (Moabit) Strafanst.	635	.	635	158	.	158	.	.	.	.	.	.
23.	» Stadtvoigtei	1	.	1	.	.	.	325	96	421	137	48	185
24.	Sonnenburg, Strafanstalt	922	.	922	695	.	695	.	.	.	.	.	.
25.	Lichtenburg, »	708	239	947	158	72	230	.	.	.	.	.	.
26.	Halle, »	906	.	906	506	.	506	.	.	.	.	.	.
27.	Münster, »	656	77	733	64	16	80	.	.	.	.	.	.
28.	Herford, »	368	54	422	127	10	137	.	.	.	.	.	.
29.	Coblenz, Arresthaus	.	.	.	.	.	.	117	27	144	38	11	49
30.	Werden, Strafanstalt	833	.	833	168	.	168	.	.	.	.	.	.
31.	Düsseldorf, Arrest- und Correctionshaus	.	.	.	.	.	.	253	48	301	89	.	89
32.	Cleve, Arresthaus	.	.	.	.	.	.	79	10	89	39	6	45
33.	Elberfeld, »	.	.	.	.	.	.	38	6	44	14	3	17
34.	Cöln, Straf- u. Corr.-Anst.	401	121	522	171	57	228	.	.	.	.	.	.
35.	Trier, Strafanstalt	67	1	68	8	.	8	.	.	.	.	.	.
36.	Trier, Justiz-Arresthaus	.	.	.	.	.	.	156	51	207	63	27	90
37.	Saarbrücken, »	.	.	.	.	.	.	27	.	27	2	.	2
38.	Aachen, Arresthaus	.	.	.	.	.	.	136	40	176	13	4	17
	Summa. .	16935	2614	19549	7041	915	7956	1358	376	1734	489	143	632

Zusammenstellung

der

in den Straf- und Gefangenanstalten ult. 1859 befindlichen Einzelzellen.

I. Provinz Preufsen: Wartenburg 8, Insterburg 159, Rhein 6, Graudenz 18.

II. Provinz Posen: Rawicz 71, Poln. Crone 60, Fordon keine.

III. Provinz Pommern: Naugard incl. Gollnow 36.

IV. Provinz Schlesien: Breslau 166, Brieg 49, Schweidnitz 4, Striegau 13, Ratibor 380, Pilchowitz 6, Jauer 32, Görlitz 72, Sagan 40.

V. Prov. Brandenburg: Spandau 30, Brandenburg 15, Moabit 508, Stadtvoigtei in Berlin 55, Sonnenburg 129 (darunter 93 nur Schlafzellen).

VI. Provinz Sachsen: Lichtenburg 55, Halle 147.

VII. Provinz Westphalen: Münster 360, Herford 3.

VIII. Rheinprovinz: Coblenz 3, Werden 37, Düsseldorf 15, Cöln 213, Aachen 5.

Im Ganzen sind ihrer 2695.

Kurze Mittheilungen

aus den

pro 1858 und 1859

erstatteten Jahresberichten der Directoren und Geistlichen (mit Ausnahme der neuen Strafanstalt (Zellengefängnifs) in Moabit).

Die Jahresberichte über die Verwaltung der Strafanstalten, mit welchen nach der Verfügung vom 17. Juni 1831 die jährlichen Generalverwaltungs-Uebersichten dieser Anstalten eingereicht werden sollten, sind von einzelnen Regierungen in den letzten Jahren theils gar nicht, theils in ungenügender und überhaupt in sehr verschiedener Weise erstattet worden.

Um in dieser Beziehung eine gröfsere Gleichartigkeit und Vollständigkeit herbeizuführen, bestimme ich, im Anschlufse an meine Verfügung vom 27. November pr., betreffend die Aufstellung der Generalverwaltungs-Uebersichten, Folgendes:

1. Von dem Vorsteher einer jeden Strafanstalt ist nach Ablauf eines jeden Jahres über die Verwaltung der Anstalt ein besonderer Jahresbericht zu erstatten und spätestens bis zum 15. April j. J. der Königlichen Regierung einzureichen.

2. In diesem Jahresberichte sind die im Laufe des verflossenen Jahres in allen Zweigen der Verwaltung der Anstalt gewonnenen Erfahrungen und erzielten Resultate, in systematisch geordneter Weise und in gedrängter Kürze vorzutragen.

3. Einer nochmaligen speciellen Anführung der in der Generalverwaltungs-Uebersicht enthaltenen Zahlenangaben bedarf es in dem Jahresberichte nicht. Es genügt vielmehr die allgemeine Hervorhebung der in dieser Uebersicht dargelegten Hauptresultate.

4. Dagegen sind von dem Anstaltsvorsteher dem Jahresberichte beizufügen:

a) eine Nachweisung der im Laufe des Jahres gegen die in der Anstalt detinirten Gefangenen vollstreckten Disciplinarstrafen;

b) eine Nachweisung der in der Anstalt im Laufe des Jahres eingeführt gewesenen Beschäftigungszweige und

der in denselben durch die Gefangenen erzielten finanziellen Resultate;

c) eine Nachweisung der im Laufe des Jahres von den Gefangenen mitgebrachten oder in der Anstalt verdienten Gelder.

5. Aufser dem Jahresberichte des Anstaltsvorstehers sind

a) von dem Anstaltsgeistlichen einer jeden Confession in Bezug auf Gottesdienst und Seelsorge und

b) von dem Anstaltsarzt in Bezug auf die Gesundheitspflege,

besondere Jahresberichte abzufassen und mit dem Jahresberichte des Anstaltsvorstehers der Königlichen Regierung einzureichen.

Ich behalte mir vor, in einer nachträglichen besonderen Verfügung die einzelnen Gegenstände, welche ich in den Jahresberichten der Geistlichen vorzugsweise berücksichtigt zu sehen wünsche, noch näher zu bezeichnen, wogegen in Betreff der Jahresberichte der Anstaltsärzte gleich hier darauf aufmerksam gemacht wird, dafs in denselben namentlich darauf einzugehen sein wird, wie grofs in den einzelnen Monaten die Zahl der Kranken durchschnittlich gewesen ist, welche Krankheiten am häufigsten vorgekommen und ob dieselben zum Theil mit epidemischem Charakter aufgetreten sind, ob aufser den im Allgemeinen mit dem Gefängnifsleben verbundenen ungünstigen Verhältnissen noch irgend welche besonderen Ursachen auf den Gesundheitszustand der Gefangenen nachtheilig eingewirkt haben, wieviel Sterbefälle im Laufe des Jahres vorgekommen und durch welche Krankheiten oder sonstigen Ereignisse dieselben veranlafst sind, ob einzelne besonders merkwürdige Krankheitsfälle, insonderheit auch, ob Fälle von abnormen Geistes- und Gemüthszuständen oder von vollständig ausgebildeten Seelenstörungen zu beobachten gewesen sind etc.

6. Sämmtliche vorgenannte Jahresberichte hat die Königliche Regierung bis spätestens am 15. Mai jeden Jahres und zwar für jede Anstalt mittelst besonderen Begleitungsberichts hierher einzureichen und in letzterem dasjenige, wozu sich neben den Anführungen in den Jahresberichten etwa noch Veranlassung finden möchte, ihrerseits beizufügen. Namentlich ist darin zu bemerken, an welchen Tagen des Jahres von Seiten des Departementsraths die vorgeschriebenen Revisionen der Anstalt stattgefunden haben und mit welcher derselben zugleich eine aufserordentliche Revision der Strafanstaltskasse verbunden worden ist.

Die Königliche Regierung wolle hiernach alsbald das Weitere veranlassen und Anordnung treffen, daſs nach vorstehenden Bestimmungen schon bei Erstattung der Jahresberichte pro 1858 verfahren werde.

Berlin, den 20. Januar 1859.

Der Minister des Innern
Flottwell.

An
sämmtliche Königliche Regierungen
excl. Danzig, Cöslin, Stralsund,
Magdeburg, Erfurt u. Arnsberg.

Abschrift zur Kenntniſsnahme und gleichmäſsigen Beachtung.

Berlin, den 20. Januar 1859.

Der Minister des Innern
Flottwell.

An
das Königliche Polizei-Präsidium
hier.

Beifolgend übersende ich der Königlichen Regierung die im Erlafs vom 20. Januar cr. bereits angekündigte Anweisung für die Geistlichen in den Straf- und Gefangenanstalten in Betreff der von ihnen zu erstattenden Jahresberichte.

Diese Jahresberichte der Geistlichen sollen übrigens von jetzt an bei den Acten meines Ministeriums verbleiben.

Ich bemerke nur noch, dafs über einzelne der in dieser Anweisung vorkommenden Punkte, z. B. die Fürsorge für die Entlassenen u. ähnl. zugleich auch vom Standpunkte der Directionen aus berichtet werden kann, und dafs es denselben natürlich unbenommen bleiben soll, sich, wenn sie es für nöthig und nützlich erachten, über diese Punkte auch in ihren Jahresberichten auszusprechen.

Berlin, den 31. Januar 1859.

Der Minister des Innern

Flottwell.

An
sämmtliche Königliche Regierungen,
excl. derjenigen zu Danzig, Cöslin,
Stralsund, Magdeburg, Erfurt u.
Arnsberg.

Abschrift zur Nachricht und gleichmäfsigen Beachtung.

Berlin, den 31. Januar 1859.

Der Minister des Innern

Flottwell.

An
das Königliche Polizei-Präsidium
hier.

Abgesehen davon, dafs aus etlichen Strafanstalten bis dahin gar keine Jahresberichte der Geistlichen eingeliefert worden, gehen die aus anderen Anstalten bis dahin jährlich erstatteten mit sehr geringen Ausnahmen im Ganzen so wenig auf das Einzelne, Charakteristische ein und sind dieselben im Grofsen und Ganzen so lückenhaft, dafs es nöthig erscheint, in dieser Beziehung eine für alle diese Berichte geltende gemeinsame Norm festzustellen. Die Gesammtheit der Berichte wird dann möglich machen, die besonderen, vom Standpunkte der verschiedenen Geistlichen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen unter einander zu vergleichen und für das Ganze in fruchtbarer Weise zu verwerthen. Zur Erreichung des für diesen Zweck nothwendigen einheitlichen Verfahrens sollen von jetzt an für die Jahresberichte die nachfolgend aufgeführten Hauptrubra jedenfalls inne gehalten werden. Die unter denselben aufgeführten Einzelnheiten sollen mehr nur als Fingerzeige und als Beispiel dessen, was überhaupt zur Sprache zu bringen ist, gelten. Keineswegs sollen die Berichterstatter dadurch bei der Berichterstattung in der freiesten Bewegung und Behandlung des Stoffes irgendwie behindert werden. Jedenfalls aber wird es nicht darauf ankommen, in den Jahresberichten das für alle Jahre Gleiche jedesmal zu wiederholen, oder in denselben ganz allgemeine Erörterungen anzustellen, sondern in denselben das Charakteristische eines jeden Jahres in treuen und klaren Zügen zu einem übersichtlichen Bilde zusammenzustellen.

1. In Betreff der Verhältnisse der Strafanstaltskirche zu den kirchlichen Behörden wird jedesmal anzuführen sein, ob und wie oft im Jahre Visitationen von Seiten dieser kirchlichen Behörden stattgefunden, was für allgemeine kirchliche Anordnungen, die eine Beziehung zur Strafanstaltsgemeinde haben, den Geistlichen zugegangen und zur Anwendung gekommen sind u. s. w. Hier können auch die anderweitigen amtlichen oder freien kirchlichen Kundgebungen im Interesse der Gefangenen, soweit sie den Wirkungskreis der Strafanstaltsgeistlichen berührt haben, eine Stelle finden; z. B. Consistorial-

erlasse oder Versammlungen im Interesse entlassener Sträflinge, zum Besten der Familien von Gefangenen und dergleichen (siehe unten).

2. Gottesdienstliches:

Sonntags- und Wochengottesdienste. Neues in der liturgischen Einrichtung der Gottesdienste. Allgemeines über die Predigttexte des Jahres. Im allgemeinen und besonderen über die Erfolge der Predigt. Innere oder äufsere Förderaisse oder Hindernisse für die Erfolge der Predigt. Theilnahme der Gefangenen an den Gottesdiensten; es ist jedesmal hervorzuheben, ob sonntäglich alle Gefangenen dem Gottesdienst beigewohnt, und ob und wie dem etwaigen Mangel abgeholfen worden.

Bibelstunden. Behandelter Stoff.

Catechisationen. desgl.

Abendmahlsfeiern. Zahl derselben. Zahl der Communicanten. Ursache der etwaigen Ab- oder Zunahme derselben.

Missionsstunden. Innere und äufsere Mission.

Die Sonntagsfeier überhaupt.

Confirmationshandlungen. Details.

Morgen- und Abendandachten, wie? wo? von wem? dieselben gehalten werden.

Kirchliches Gesangbuch der Anstalt, etwaige desfallsige Aenderungen. Werden kirchliche Gesänge gelernt? nach einer bestimmten Ordnung? etwa mit Rücksicht auf die in den Schulregulativen bestimmte Auswahl?

Bibel. Bibelauszüge. Zahl der Bibeln in der Anstalt. Benutzung derselben. Ist die Bibellectüre allgemein fest geordnet? etwa nach Lesetafeln?

Die für die Gottesdienste benutzten Räumlichkeiten und darauf Bezügliches vom Standpunkt des pastoralen Bedürfnisses.

3. Zur Seelsorge und auf die sittlichen Verhältnisse der Gefangenen Bezügliches. Zunächst rücksichtlich der Gefangenen vor ihrer Einlieferung in die Anstalten.

Besondere Veranlassungen zu den Verbrechen und Nachwirkungen dieser Veranlassungen in der Haft, z. B. Unzuchtssünde. Branntwein. Zerrüttetes Familienleben (Fortpflanzung der Verbrechen in Familien und Geschlechtern). Vernachlässigung der Jugend. Aberglaube. Vergnügungssucht. Sonntagsleben (es ist z. B. an verschiedenen Stellen bemerkt, dafs ein grofser Theil der Verbrechen an Sonn- und Feiertagen verübt worden). Aeufsere Noth. Verführung. Grenzverhältnisse (Schmuggel). Fabrikverhältnisse etc.

Beobachtungen über Einwirkungen und Nachwirkungen der Untersuchungshaft.

Religiöser und kirchlicher Stand der Gefangenen vor der Einlieferung.

Frühere Erziehungsstätte der Gefangenen, z. B. sofern dieselben in öffentlichen und milden Anstalten (Waisenhäusern, Armen-Rettungsanstalten etc.) erzogen sind.

Familienverhältnisse der Gefangenen und etwaige Familienlosigkeit derselben. Das zwischen den Gefangenen und ihren Familien fortbestehende Band etc. Etwaige Unterstützung der letzteren durch die ersteren. Was etwa zur Wiederherstellung des gelösten Familienbandes durch Mitwirkung des Geistlichen geschehen? Die Correspondenz der Gefangenen. Wilde Ehen der Gefangenen. Ehescheidungen. Sühneversuche etc. Etwaige Bezeichnung solcher Gegenden aus dem Einlieferungsbezirk der Anstalt, aus denen sich vorzugsweise Verbrechen oder bestimmte Arten von Verbrechen herausstellen etc.

Besondere Schwierigkeiten, die sich der Seelsorge entgegengestellt. Ob und wie dieselben überwunden worden?

Charakteristische Erfahrungen aus der Seelsorge.

Erfahrungen und Wahrnehmungen an Isolirten.

Etwa im Laufe des Jahres vorgekommene Zeiten und besondere Ereignisse, die im besonderen Mafse der Seelsorge förderlich oder hinderlich gewesen (Spec. die kirchlichen Festzeiten, Abendmahlsfeiern etc., Königsgeburtstag etc.).

4. Schule der Gefangenen.

Lehrerpersonal. Leistungen desselben.

Jährliche Vorlage des Unterrichtsplans.

Die gebrauchten Schulbücher.

Das durch die Schule befriedigte oder nicht befriedigte Bedürfnifs.

Zahl der Schüler.

Das Mafs des religiösen Wissens und der Kenntnisse und Fortschritt der Gefangenen im Elementarischen u. s. w.

Pflege des Gesanges. Auswahl des Gesangstoffes.

Die Jugendlichen.

Die speciell für sie getroffenen Schul- und sonstigen Einrichtungen. Ihre besondere Pflege und Beaufsichtigung, sofern sie dem Amtskreis des Geistlichen angehören. Aus der Vorgeschichte der Jugendlichen u. s. w.

5. Zur Bibliothek und deren Benutzung.

Es ist jedesmal im Allgemeinen über den Stand der Bibliothek zu berichten, auch rücksichtlich des confessionellen Unterschiedes zwischen Evangelischen und Katholiken.

Ueber die etwaige frühere Lectüre (Details) der Gefangenen vor der Einlieferung und deren Einflufs auf dieselben.

Welche Bücher sind neu angeschafft? Zur Kritik derselben. Welche Bücher sind ihres Inhalts wegen ausgeschieden oder haben sich als nicht empfehlenswerth erwiesen? (Titel.)

Welche Bücher werden am meisten gelesen (erbauliche, geschichtliche etc.) resp. von den Gefangenen gekauft?

Wer besorgt die unmittelbare Beaufsichtigung der Bibliothek? und wer die Vertheilung der Bücher im Einzelnen? Etwaige Garantie dafür, dafs die rechten Bücher an die rechten Leute kommen?

Wird in der Anstalt öfter vorgelesen? und wann? von wem? mit welchem Erfolg?

6. Das Lazareth, speciell die Pflege der Kranken vom Standpunkt des Geistlichen aus.

Lazarethgottesdienste.

Sterbefälle — nicht blos Zahlen.

Die Leichenfeiern.

Ablieferungen an die Anatomien.

7. Zur Fürsorge für die Entlassenen.

Die besonders darauf bezüglichen Einrichtungen, soweit der Geistliche dabei betheiligt ist, und desfallsige Bemühungen des Geistlichen.

Betheiligung der Geistlichen in den öffentlichen Pfarrgemeinden und anderer Personen bei Unterbringung der Entlassenen.

Verhältnifs der Anstalt zu betreffenden Vereinen und Asylen.

Wahrnehmungen über Veranlassung zu den Rückfällen.

8. Die Vorbereitungen der zum Tode Verurtheilten, in denjenigen Anstalten, die zugleich Gerichtsgefängnisse sind, sind besonders zu berücksichtigen.

9. Diejenigen Geistlichen, die mit Hülfsgeistlichen arbeiten, haben an geeigneter Stelle über dies Verhältnifs, sowie über die Theilung der Arbeit zwischen ihnen und den Hülfsgeistlichen und im Laufe des Jahres in dieser Beziehung etwa vorgekommenen Veränderungen zu berichten. Die Hülfsgeistlichen aber haben den Hauptgeistlichen

einen schriftlichen Bericht über ihre Arbeit als Beitrag zum Hauptbericht zu erstatten.

Der Bericht des Hülfsgeistlichen ist zugleich mit dem Hauptbericht einzusenden.

10. Es ist selbstverständlich, dafs der Jahresbericht des Geistlichen nicht auf die vorstehenden Punkte beschränkt werden soll und darf. Jede Gefangenanstalt bietet namentlich auch für die Wirksamkeit des Geistlichen so viele eigenthümliche Anhaltspunkte allgemeiner und specieller Art, und alljährlich müssen sich in der Praxis so manche neue fruchtbare Gesichtspunkte, die mehr als vorübergehende Bedeutung haben, herausstellen, dafs nur gewünscht werden kann, dafs der Jahresbericht sich auch nach diesen Richtungen hin über die Amtserfahrungen des Geistlichen, jedoch ohne den Boden des Thatsächlichen zu verlassen, ausspreche.

11. Je mehr die Jahresberichte der Geistlichen dazu dienen, beim Wechsel der Geistlichen deren Nachfolger im Einzelnen und im Ganzen zu orientiren und dadurch eine feste Grundlage für die gedeihliche Fortsetzung der pastoralen Arbeit gewinnen zu lassen, desto unerläfslicher ist es, dafs die Geistlichen, auch wenn sie im Laufe des Verwaltungsjahres das Strafanstaltsamt verlassen, bis zum Termine ihres Abgangs einen Bericht über die letzte Zeit ihrer Wirksamkeit nach den angegebenen Gesichtspunkten an die Direction übergeben. Dasselbe soll auch von den Hülfsgeistlichen gelten.

Berlin, den 31. Januar 1859.

Der Minister des Innern

Flottwell.

PROVINZ PREUSSEN.

Strafanstalt zu Wartenburg.

Die Anstalt ist bis jetzt für beide Geschlechter beider Confessionen bestimmt gewesen; die weibliche Bevölkerung wird aber demnächst von Wartenburg nach Rhein versetzt werden und Wartenburg alsdann nur für männliche Gefangene, insonderheit zur Unterbringung der sämmtlichen katholischen männlichen Züchtlinge aus den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen verwandt werden.

Detinirt waren im Jahre 1858 1232 (1017 Ev. 209 K. 6 Jud.);
1859 1101 (909 Ev. 186 K. 6 Jud.);
und zwar 1858 Verbrecher aus Eigennutz . . . . 653 M. 466 W.
aus Leidenschaft . . . 48 M. 65 W.
1859 Verbrecher aus Eigennutz . . . . 411 M. 404 W.
aus Leidenschaft . . . 170 M. 116 W.

Es befanden sich 1859 aus dem Kreise Königsberg im Zuchthause 188 Männer, darunter 33, 23 Weiber, darunter 15 Rückfällige; aus dem Kreise Mohrungen 37 Männer, darunter 3, 8 Weiber, darunter 1 Rückfällige.

Die Bevölkerung besteht aus Deutschen, Polen und Litthauern.

Die Mehrzahl der Verbrecher gehört, wie der Bericht des evangelischen Anstaltsgeistlichen pro 1859 bemerkt, der dienenden Klasse an, welche äufserst selten die Gotteshäuser besucht, da nur wenige Brodherren ihrem Gesinde das regelmäfsige Kirchgehen gestatten, die wenigsten aber darauf halten. Man wehrt geradezu dem Gesinde, den Lehrburschen und Gesellen, oft dem Hauptgottesdienste beizuwohnen, Instleute aber benutzen die einzige freie Zeit, die des

Sonntags, ihren Garten zu bestellen, während die freien Tagelöhner und Arbeiter erst am Sonntag gerade während des Gottesdienstes von ihren Arbeitgebern ausgelöhnt werden. Nur wenige Brodherren machen davon eine Ausnahme und selbst diese erst seit etwa 5 Jahren. Der Geistliche tritt nach Mafsgabe seiner dortigen Erfahrungen der Ansicht entgegen, dafs Grenzverhältnisse und grofse Städte der Erzeugung von Verbrechen ganz besonders günstig seien. Während Königsberg, Stadt- und Landkreis mit einer Einwohnerzahl von mindestens 100,000, am Schlusse des Jahres nur 38 hierorts detinirte Frauen aufweist, haben die Kreise Angerburg und Insterburg mit je 40- bis 50,000 Einwohnern je 19 Verbrecherinnen hergeschickt, die Kreise Rastenburg, Wehlau, Friedland aber je 12. Während also bei Königsberg auf 2684 Einw. 1, kommt im Kreise Angerburg schon auf 2105 Einw. 1 Sträflingin. Die Grenzkreise zeigen durchaus keine traurigeren Resultate. Memel incl. Landkreis weist nur 10, Heydekrug 11, aber Tilsit incl. Landkreis mit mindestens 50,000 Einwohnern 19 Verbrecherinnen auf. Während die beiden Grenzkreise Johannisburg und Stallupoenen, ersterer einer der wüstesten, letzterer der cultivirtesten Kreise der Provinz Preufsen, nur durch je 3 weibliche Gefangene in der Strafanstalt vertreten sind, weisen die Kreise Rastenburg und Niederung, beide sehr wohlhabend und im Binnenlande, je 12 Verbrecherinnen hier auf. Was nun die leichteren männlichen Sträflinge anbetrifft (die zu länger als 4 Jahren Verurtheilten sind auf Insterburg und Rhein vertheilt), so ist es höchst auffallend, dafs der Kreis Mohrungen 37, der benachbarte Kreis Osterode aber nur 9 Verbrecher hergeschickt hat; ersterer hat eine rein deutsche, letzterer eine rein polnische Bevölkerung. Aus dem rein deutschen und katholischen Kreise Heilsberg sind 23, aus dem rein polnischen, evangelischen Kreise Neidenburg nur 15 Verbrecher hier, beide Sitze eines grofsen Schwurgerichtsbezirks, ersterer im Binnenlande, letzterer in einer Ausdehnung von 12 Meilen längs der Grenze. In den durch Verbrecher stark vertretenen Kreisen giebt es grofse Landgüter mit vielen Vorwerken, die viele Instleute und zahlreiches Gesinde halten, während in den anderen Kreisen durchweg grofse Bauerdörfer mit wenig Instleuten und wenig Gesinde zu finden sind. Ueberall, wo grofse Bauerdörfer, ist noch kirchlicher Sinn, Instleute und Gesinde sind aber vielfach zuchtlos und bevölkern fast ausschliefslich die Gefängnisse. Die polnischen Kreise weisen die meisten Brandstiftungen, die litthauischen die meisten Unzuchtsünden und Morde, die deutschen die meisten Diebstähle und Meineide auf.

Hieran schliefsen sich folgende Bemerkungen des katholischen Anstaltsgeistlichen.

Die Hauptursache der meisten Verbrechen ist sittliche Verkommenheit, Vernachlässigung der Jugenderziehung und Mangel an religiöser Bildung. Die Prüfung der Sträflinge bei ihrer Einlieferung zeigt, dafs die meisten nur sehr schwache Religionskenntnisse besitzen. Der Grund hiervon liegt zum grofsen Theil in den Localverhältnissen. Von den 121 Gefangenen katholischen Glaubens sind fast die Hälfte, ja bei den weiblichen über die Hälfte (24) aus den Gegenden Masurens, Litthauens und den gröfseren Städten, Königsberg, Tilsit, Memel, wo die Katholiken in der Diaspora leben. Oft meilenweit von den Missionsstationen, die nur in jüngster Zeit errichtet, lebten die meisten derselben fast ohne alle religiöse Erziehung. In der eigentlichen Diöcese Ermland, wo die Seelsorge geregelt und geordnet ist, leben schwach gerechnet 149,000 Communicanten, während die Communicantenzahl der in der Diaspora lebenden Katholiken höchstens 12,000 beträgt. Von jenen befanden sich 69, von diesen 52 Gefangene in der Anstalt, also auf 2159 von ersteren, auf 230 von letzteren je 1 Sträfling!

Was die Beschäftigung betrifft, so ist diese eine ausreichende gewesen, würde jedoch noch besser sein, wenn Wartenburg mit einer Hauptverkehrsstrafse in Verbindung wäre. Für die Anstaltsfabrik war Leinenfabrication der Hauptzweig, sodann Ziegel- und Drainröhren-Fabrication und Woll- und Haarfabrication. Für Rechnung dritter Personen war es vorzugsweise Netzstrickerei (28,903 Arbeitstage im Jahre 1858 — 30,214 im Jahre 1860) und eine Anzahl von Handwerksarbeiten, besonders Schuhmacher- und Schneiderarbeit. Eine Haarspinnerei von circa 50 Rädern und Weberei von Haardecken ist jetzt eingeführt worden. Arbeiten im Freien für Rechnung dritter Personen haben fast ganz aufgehört.

Leider fehlte es gänzlich an Isolirzellen, was die Direction und beide Geistliche sehr bedauern.

Die vielen Sühneversuche, im verflossenen Jahre 9 und 1860 bis März wieder 4, werden als eine schwierige Aufgabe bezeichnet; namentlich klagen die Männer auf Scheidung, sobald die Frauen Zuchthausstrafe verbüfsen, die sie selbst mitverschuldet haben; die Gefangenen bitten vielfach, den klagenden Theil vor dem Seelsorger des Verklagten persönlich erscheinen zu lassen, was fast immer unausführbar ist. Unter den erwähnten 13 Fällen waren nur 2, in denen die Gefangenen geschieden sein wollten, und zwar hatte in beiden die Frau dem Manne nach dem Leben getrachtet. Im Laufe des letzten Vierteljahres hat der

evangelische Anstaltsgeistliche in 6 Fällen die gelösten ehelichen Bande brieflich wieder geknüpft, in 4 Fällen erzürnte Eltern mit den bestraften Kindern wieder ausgesöhnt.

In Königsberg giebt es für die dorthin Entlassenen einen Gefängnifsverein, und ein Asyl für entlassene weibliche Gefangene.

Vor jeder Entlassung erhält der betreffende Ortsgeistliche ein gedrucktes Anschreiben des evangelischen Strafanstalts-Predigers, folgenden Inhalts:

»Euer .... erlaube ich mir im Interesse der Fürsorge für entlassene Sträflinge, zufolge des Consistorial-Erlasses d. d. 16. September 1859 ergebenst anzuzeigen, dafs .... am ..... zur Entlassung kommende Sträfling (folgt der Name und Stand) in diesen Tagen in Ihrem Kirchspiel eintreffen und in .... Aufenthalt nehmen wird. Derselbe hat eine ..... jährige Zuchthausstrafe wegen .... verbüfst und sich während dieser Zeit nur .... mal Disciplinarstrafen zu Schulden kommen lassen. Ad sacra hat .... sich hier im Ganzen .... mal gehalten. Seine Schuld gesteht .... ein, und hat sich gegen die Einwirkung des göttlichen Wortes .... empfänglich gezeigt. Sollte bei ...... ein Rückfall eintreten, so wird um gefällige Mittheilung der Veranlassung dazu ganz ergebenst gebeten.

Strafanstalt Wartenburg, den ......«

Diesem Schema, welches an den angegebenen Stellen ausgefüllt wird, ist, wo es Noth thut, eine Bemerkung über die Familienverhältnisse beigefügt.

Für die Evangelischen ist die Einrichtung getroffen, dafs sonn- und festtäglich drei vollständige Gottesdienste stattfinden: 1. für die deutschen Frauen, 2. die deutschen Männer, 3. die polnischen und litthauischen Frauen und Männer. Aufserdem findet wöchentlich Lazarethgottesdienst statt. Gesangbuch ist das veränderte, sogenannte neue Quandtsche, doch werden zum Gesange die Lieder des I. Theiles gewählt, welche einen Bestandtheil des evangelischen Kirchengesangbuches (Marienwerder) ausmachen.

Von circa 713 haben im Jahre 1858 in der vierteljährlich an vier aufeinander folgenden Sonntagen stattfindenden Communion Deutsche 709, Polnische 253 und Litthauische 176 (Summa 1138) das heilige Abendmahl empfangen, zurückgewiesen wurde Keiner, einzelne traten von selbst zurück. Im Jahre 1859 bei einer Durchschnittszahl von 648 communicirten 1643 mit Inbegriff der 42 Lazarethkranken, nämlich 690 Deutsche, 226 Polen, 133 Litthauer. Nur einige männliche Gefangene hatten sich aus geringfügigen Ursachen entzogen. Aufserdem

finden wöchentliche Erbauungsstunden statt, und Königs Geburtstag wird durch Gottesdienst und Schulactus gefeiert.

Der evangelische Anstaltsgeistliche hat es (1859) für seine Aufgabe erachtet, bei Katechisationen und sonstigen Gelegenheiten auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, dafs man sich des Branntweins enthalten müsse. Viele haben das Gelübde der Enthaltsamkeit abgelegt und manche der Entlassenen halten dasselbe unverrückt. Ferner liefs er am Confirmanden-Unterricht noch solche Sträflinge bis etwa zum 30. Lebensjahre Theil nehmen, welche religiöser Belehrung besonders bedürftig waren. Der Unterricht fand zweimal für die deutschen und litthauischen, zweimal für die polnischen Männer und zweimal combinirt für die Weiber aller drei Zungen statt. Polen und Litthauer verstehen nämlich meist auch die deutsche Erklärung des Katechismus. Ferner hatte der Anstaltsgeistliche (pro 1859) 4 Sprechstunden für die Sträflinge, einmal wöchentlich Besuch bei den Isolirten und Besuche der Lazarethkranken für zweckmäfsig gehalten.

Ueber die Resultate seelsorgerischer Thätigkeit bemerkt der Anstaltsgeistliche (1859), so lange die Gemeinsamkeit des Zusammenwohnens und namentlich Zusammenschlafens bestehe, würden Besserungsversuche meist illusorisch bleiben müssen, mindestens müfsten alle Sträflinge abgesondert schlafen.

Die Schule (eine Simultanschule) bestand bisher aus einer Vormittagsschule für die männlichen, und einer nachmittäglichen für die weiblichen Sträflinge. Jugendliche waren selten vorhanden. Der Unterricht fand wöchentlich in 30 Stunden statt, für 30 Schüler und 26 Schülerinnen im Jahre 1858, 13 Schüler und 21 Schülerinnen 1859. Aufserdem noch eine Sonntagsschule für 57 Schüler beiderlei Geschlechts für Schreibe-Uebungen. — Sämmtliche Schüler arbeiten und schlafen in besonderen Räumen unter Aufsicht eines Vertrauensmannes.

Die katholischen Sträflinge haben ihren Sonntags-Gottesdienst in der Klosterkirche: gepredigt wird nach Bedürfnifs in deutscher und polnischer Sprache. Die Communion fand viermal jährlich statt, wurde später dreimal jährlich an die männlichen und dreimal an die weiblichen Sträflinge ausgetheilt, nur sehr wenige verstockte Personen haben sich ausgeschlossen. Aufserdem nehmen Einzelne auch aufser der Zeit an gewöhnlichen Sonntagen das Abendmahl. Der Religions-Unterricht wurde zwei Stunden wöchentlich für die polnischen und eben so viele für die deutschen Sträflinge ertheilt.

Strafanstalt zu Insterburg.

In dieser durchschnittlich 1000 Köpfe zählenden Anstalt befinden sich Evangelische und zwar Deutsche und Litthauer (letztere ungefähr 180) — und Katholiken deutscher, litthauischer und polnischer Zunge, und Juden. Um die bei dieser Mischung doppelt schwierigen Verwaltungs-Verhältnisse zu erleichtern, werden demnächst die Gefangenen katholischer Confession von Insterburg nach Wartenburg translocirt werden.

Das Gefängnifsgebäude, das dem späteren Gefängnifsbau zu Köln vielfach zum Vorbilde gedient, besteht aus fünf Abtheilungen resp. Flügeln. Die mit Einzelzellen versehenen Flügel sind nicht panoptisch gebaut. *A.* Die Knabenstation. *B.* Erdgeschofs: 39 Einzelzellen (Katholiken und Juden), 2. und 3. Geschofs: 2 mal 39 Einzelzellen (Evangelisch-Deutsche). *C.* Feldarbeiter in den einzelnen Geschossen nach den Jahren der Entlassung bis incl. 1864 vertheilt. *D.* 42 Einzelzellen, die für Evangelisch-Deutsche und Litthauer benutzt werden, 1 Station älterer und gebrechlicher Sträflinge, 2 Stationen langjährig Verurtheilter, 1 Station Schneider und Schuhmacher. *E.* Erdgeschofs: Schirrarbeiter, 2tes und 3tes Weber, katholische und evangelische Litthauer im 2ten.

In neuester Zeit ist ein geräumiger Wirthschaftshof hergestellt worden, der durch Scheune, Viehstall und Schuppen, und einstweilen provisorischen Holzzaun abgeschlossen wird. Die Gebäude sind in Kalksand-Pisé massiv aufgebaut, auch sind die Umwährungen der inneren Höfe theils hölzern, theils massiv hergestellt worden. Für die neu eingerichteten Latrinen wurden gufseiserne emaillirte Röhren aus Lauchhammer verwendet.

Die Beschäftigung der Gefangenen macht grofse Schwierigkeiten, theils weil wenige Leute da sind, welche Geschick und Anstelligkeit für fabrikmäfsige Arbeiten besäfsen, theils weil es in der Gegend an Unternehmern fehlt. Für fremde Rechnung fand demnach meistentheils nur Netzstrickerei (im Jahre 1859 87,346 Arbeitstage), Seiler- und Schneiderarbeit statt, indefs für Rechnung der Anstalt die gröbere Leinenfabrication (Drillich u. s. w.) mit 90 Stühlen (60,653 Arbeitstage im Jahre 1859) vorzugsweise betrieben wurde, aufserdem noch ver-

schiedene Handwerke in weit geringerem Maſsstabe. Von besonderem Nutzen war unter diesen Umständen die zahlreiche Beschäftigung im Freien, durchschnittlich 300 Mann, theils zur Bewirthschaftung eigener und gepachteter Ländereien, theils als Tagelöhner bei Bauten, wie bei der Tilsiter Chaussee (für erstere im Jahre 1859 15,600 und für letztere 28,826 Arbeitstage).

Ueber die in den Einzelzellen detinirten Gefangenen hat die Direction nichts Besonderes anzuführen. Jeder Sträfling, mit alleiniger Ausnahme der Knaben, wird bei seiner Einlieferung zunächst isolirt, die Versetzung in die gemeinsame Haft erfolgt dann früher oder später, je nach der Führung und dem Vertrauen, welches den Sträflingen geschenkt werden darf. Auſserdem werden böswillige Verbrecher, so oft es nöthig wird, aus der gemeinsamen Haft in die Isolirzelle für längere oder kürzere Zeit zurückversetzt, am längsten verweilen in derselben unverbesserliche und besonders gefährliche Verbrecher, sowie Einzelne, welchen diese auf besonderen Wunsch gewährt werden kann. Neue Fälle von Geisteskrankheit sind nicht vorgekommen: unter den älteren sind gerade die schwersten Fälle theils in gemeinschaftlicher Haft, theils durch unnatürliche Sünden entstanden. Am 1. Januar 1859 waren 154 Gefangene in den Isolirzellen befindlich gewesen; 72 davon wurden im Laufe des Jahres herausgenommen. Die Zahl der während des Jahres 1859 neu in die Isolirzelle versetzten Gefangenen betrug 228, darunter 165 neu eingelieferte, von denen nur 26 bis dahin noch keine Freiheitsstrafen erlitten hatten. Bestand der Gefangenen in den Isolirzellen ult. 1859 = 158. Im Ganzen sind für 382 Gefangene die Isolirzellen im Jahre 1859 benutzt worden, darunter für 58 weniger als 1 Monat, 3 bis 12 Monate, 6 bis 24 Monate und 32 über 2 Jahre.

Der evangelische Anstaltsgeistliche berichtet, daſs die Mehrzahl der Isolirten sich für die Ermahnungen des Seelsorgers empfänglich erwiesen hat. Sie dankten für den Besuch, baten sie auch ferner nicht zu vergessen, machten unaufgefordert Bekenntnisse aus ihrem früheren sündigen Lebenswandel: ganz bösartige gehörten zu den seltenen Ausnahmen.

Der katholische Anstaltsgeistliche klagt in seinem Berichte pro 1858 über die Nachtheile der gemeinsamen Haft: mancher Gefangene komme ernst aus der Predigt und erkenne die Nothwendigkeit der Besserung, aber sobald er sich in der Gesellschaft seiner Kameraden befinde, wären alle heilsamen Eindrücke bald verschwunden. Die Gefangenen, oft durch verwahrloste Erziehung zu Verbrechen verleitet,

würden nicht selten erst in der Untersuchungshaft zu vollkommenen Verbrechern. Wer schon in Strafanstalten gesessen, erfülle die zum ersten Male Eingelieferten mit Misstrauen gegen den Geistlichen, unterweise sie, kein Geständniss abzulegen, das unvermeidlich den Gerichten angezeigt würde. So unterwiesen kamen sie in die Strafanstalt und dann sei es schwer, dergleichen Vorurtheile zu überwinden. Bei der Einzelhaft könne man durch Unterredung ohne Zeugen manche Besserung vermitteln, wenn auch anfänglich die Sträflinge oft mit Spott erwiedern, was, wenn man sich nicht abschrecken läst, später nicht mehr eintritt.

Zur Fürsorge für entlassene Sträflinge besteht ein Verein im Regierungsbezirke Gumbinnen.

Für die Evangelischen (durchschnittlich 850) findet an Sonn- und Festtagen ein doppelter Gottesdienst statt, der erste Vormittags in deutscher, der zweite gleich darauf in litthauischer Sprache: im Lazareth findet Montags Gottesdienst statt. Communion ist viermal im Jahre: der Communicanten gab es 1858: 1243, 1859: 1366. Von 1002 Sträflingen hatten 210 gar nicht communicirt (doch gehörte die Hälfte derselben zu solchen, die in den ersten Monaten entlassen oder in den letzten eingeliefert wurden, die übrigen unterliessen es aus den kleinlichsten Gründen). Am Sonntage wurde in den Revieren, wo gute Vorleser waren, oft vorgelesen. Religionsunterricht fand 1858 in vier Abtheilungen (3 deutschen und 1 litthauischen) statt. 1859 waren nur 2 deutsche und 1 litthauische Abtheilung.

Die Schule für erwachsene Sträflinge, durchschnittlich 50 bis 60, konnte nur zweimal wöchentlich in je 1½ Stunden abgehalten werden. Die für die Jugendlichen (durchschnittlich 25 im Jahre 1858; 20 im Jahre 1859) wurde in 26 (24) Stunden wöchentlich so abgehalten, wie überhaupt der Elementarunterricht in einer einklassigen Volksschule.

Die katholischen Sträflinge (etwa 160) haben an Sonn- und Festtagen Vormittags Gottesdienst, Nachmittags Vesper. Religionsunterricht ist zweimal wöchentlich, und zwar einmal in deutscher und einmal in polnischer Sprache. Communion alle drei Monate, im Jahre 1858 communicirten nur 15 Sträflinge nicht, im Jahre 1859 schlossen sich nur 20 aus.

Strafanstalt zu Rhein.

Diese Anstalt besteht seit 1853. Es soll jedoch jetzt eine Neuorganisation mit ihr vorgehen und zwar so, dafs sie zu einer Strafanstalt lediglich für weibliche Gefangene (beider Confessionen) eingerichtet werde.

Bis dahin war ihre Bevölkerung eine gemischte, deutsche und polnische, letztere fast in gröfserer Zahl, eingeliefert aus den Bezirken der Appellationsgerichte Königsberg und Insterburg. Ende 1858 gab es 447, Ende 1859 385 Sträflinge in der Anstalt; es waren 196 eingeliefert, darunter 37 Rückfällige. Im Jahre 1859 hatte besonders das Meineidsverbrechen zugenommen, von den eingelieferten 14 derartigen Verbrechern waren aber 8 aus dem Johannisburger Kreise. Es ist dabei nicht zu übersehen, dafs die Masuren leicht schwören und sich überdies Zaubermittel, um der Strafe des Meineids entgehen zu können, zu verschaffen suchen. So gestand einer der Meineidigen aus dem Johannisburger Kreise, er habe während des Schwurs ein besonderes Pulver, welches er von einer Frau zu diesem Behuf erhalten, in einer Papierdüte auf dem Herzen liegen gehabt. Der niedrige Bildungsgrad stumpfer, ungeschickter masurischer Instleute und Knechte ist nicht zu verkennen, so dafs freiwillige Arbeit an den aufserkirchlichen Stunden des Sonntags kaum zu vermeiden steht, da ihre geistigen Kräfte für beständige kirchliche Beschäftigung nicht ausreichen.

Die Beschäftigung der Sträflinge mufs besonders mit Rücksicht auf die Lage der Anstalt und die grofse Anzahl der für Fabrikarbeiten sehr wenig geeigneten polnischen Gefangenen (über $^3/_4$ Losleute und Knechte) eingerichtet werden. Es gelang im Jahre 1858 für die Fabrikanstalt Leinen-, Tuch- und Teppichweberei, so wie für dritte Personen aufser der Netzstrickerei (welche die meisten Hände beschäftigte) Lein- und Nesselweberei einzuführen, wozu 70 bis 80 Mann verwendet werden konnten, allein die schon erwähnten Hindernisse wirkten nachtheilig ein, wozu später die Unsicherheit der politischen Lage kam, welche den Unternehmungsgeist besonders schwächte. Die Baumwollweberei reducirte sich 1859 auf 10 bis 15 Stühle und der Absatz der Tuche und Teppiche war ein spärlicher. Hatte die Anstaltsfabrik für Tuch-, Teppich- und Leinweber ca. 33,000 Arbeitstage im Jahre 1858, so betrugen diese im Jahre 1859 nur noch keine 7000.

Dagegen zählte die Netzstrickerei 1858 22,352 und 1859 47,873 Arbeitstage und wurde wieder zur Hauptbeschäftigung für Rechnung dritter Personen. Die Beschäftigung aufserhalb der Anstalt für dritte Personen hat gegen 1858 im verflossenen Jahre abgenommen, da die Tagelöhner aus Masuren auch dabei fleifsig zu arbeiten nicht gewohnt sind.

Was die Veranlassung zu den Verbrechen betrifft, bemerkt der evangelische Geistliche pro 1859, so ist wohl Trunkliebe, wenn auch nicht unmittelbar so doch in entfernterem Grade an den meisten mit Schuld gewesen. Gerade in den polnischen Districten unserer Provinz hat der Branntwein einen so verderblichen Einflufs gewonnen, wie nicht leicht wo anders. Freilich ist bei den meisten Rückfälligen der Hang zum Diebstahle so stark, dafs selbst die Aussicht, geraume Zeit dem Branntweinsgenusse ganz entsagen zu müssen, nicht abschreckend genug ist, um sie vor neuen Vergehungen zu bewahren. Leibliche Noth ist nur in sehr vereinzelten Fällen Triebfeder zum Verbrechen gewesen. Unter den 88 Eingelieferten sind nur 24, welche bei mäfsigen Ansprüchen eine genügende Schulbildung genossen und befriedigende Kenntnisse in der Religion haben, bei 26 anderen ist die Censur mittelmäfsig nicht zu strenge, und 38 legen eine solche Unwissenheit im Christenthum an den Tag und sind auch sonst sittlich so stumpf, dafs die Forderung, sie während der kurzen Zeit der Haft zu guten Christen zu machen, von vorn herein als eine mafslose bezeichnet werden mufs.

In 9 Monaten des Jahres 1858 haben 12 Sühneversuche stattgefunden, von diesen waren 5 gelungen, 3 mifslungen, 4 noch nicht beendigt; im Jahre 1859 11 Sühneversuche, von denen 3 gelangen, 5 mifslangen, 3 unbeendet blieben. Blofse Ehezwiste hatten etwa 15 statt, die meist ausgeglichen wurden. Gründe der Ehescheidung sind meist so gestaltet: Die Frau bleibt mit mehreren Kindern hülflos zurück, die Dorfschaft betrachtet sie als eine Last, läfst ihr die von der Obrigkeit gebotene Unterstützung nur widerwillig zugehen. Diese Beihülfe reicht aber nicht aus, denn die Kinder sollen gekleidet und zur Schule geschickt werden. Der Bauer, bei dem sie wohnt, stellt die Bedingung, dafs die Kinder beim Viehhüten behülflich seien, der Lehrer dagegen beantragt Execution wegen Schulversäumnifs. Die Verlegenheiten mehren sich, aber auch die Versuchung wächst, denselben auf verbotenem Wege zu entgehen. Es findet sich ein einzeln stehender Mann, der lieber als Instmann sein Brod essen möchte, denn als Knecht dienen. Die Frau hat noch das nothdürftige Haus- und Küchengeräthe, Betten u. s. w. — der Contract ist bald geschlossen. Der Mann verspricht Brod zu schaffen,

die Rechte der Frau und der Kinder zu wahren, die Frau hingegen besorgt Bespeisung, Wäsche u. s. w. So ziehen sie zusammen und leben in wilder Ehe mit einander. Die Dorfschaft macht sicherlich nicht den Antrag, dafs die Leute polizeilich auseinander gebracht werden, denn sie wird jetzt weniger mit Klagen und Betteleien belästigt. Finden nun die beiden Leute sonst Gefallen an einander, und ist der Mann nicht blofser Verführer, so wird er die Frau heirathen wollen. Sie beantragt nunmehr die Ehescheidung von ihrem Manne, dem entehrten Zuchthaussträflinge. Das Gesetz scheidet sie ohne Weiteres, weil entehrende Verbrechen unbedingter Scheidungsgrund sind. Das ist meistens der Verlauf gewesen. Seitdem jedoch die Verfügungen der obersten Kirchenbehörde hinsichtlich der Wiederverheirathung Geschiedener auch dem niederen Volke bekannt geworden sind, stellt sich die Sache günstiger. Das Gelingen der Sühneversuche ist lediglich dem Umstande zu verdanken, dafs die Furcht, ehelos bleiben zu müssen, die Frau bewog, lieber abzuwarten, bis ihr Mann die Strafe verbüfst haben würde. Ob sie sich jedoch bis dahin allen verbrecherischen Umgangs enthalten wird, steht dahin.

Aus der traurigen Lage der zurückbleibenden Sträflingsfamilien entspringt die Zerrüttung vieler Ehen, die Vermehrung des Proletariats durch uneheliche Kinder, diese bejammernswerthe Wesen, die ohne Elternliebe, oft ohne Schulunterricht heranwachsen und neue Contingente für das Zuchthaus liefern, und findet der Sträfling das eheliche Leben zerrissen, die Kinder verwahrlost, so widert ihn die Heimath an.

Durch eine höhere Verfügung vom 26. Februar 1859 sind sämmtliche Superintendenten des Bezirks angewiesen worden, mit den Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthen für die Unterbringung der Entlassenen Sorge zu tragen, ihnen besondere geistliche Seelsorge und christliche Liebespflege zuzuwenden. Der jährliche Bericht, den die Superintendenten darüber einzureichen haben, ist gemäfs Verfügung des Königl. Consistorii vom 16. September 1859 an dieses zu richten und wird sodann vom Consistorio der Regierung mitgetheilt. Die Landrathsämter sind ferner angewiesen, die Geistlichen in diesen Bestrebungen zu unterstützen und die Strafanstalts-Directoren sowohl den betreffenden Superintendenten als auch den Landrathsämtern zwei Monate vor der Entlassung eines Sträflings eine Benachrichtigung zugehen zu lassen.

Der Anstaltsprediger, welcher die Auszahlung der Ueberverdienstgelder an die Ortsgeistlichen vorschlägt, hat über 32 Entlassene Bescheid, 10 führten sich gut, 13 mittelmäfsig, 9 waren wieder auf Ver-

brechen gerathen. Er ist dabei in seinem Berichte pro 1858 der Ansicht, dafs Wegfall der lästigen und nicht bessernden Polizeiaufsicht oder wenigstens Beschränkung derselben auf eine kürzere Frist, höchstens auf ein Jahr, sehr viel für die Entlassenen nützen würde.

Der Gottesdienst für die Evangelischen findet Sonn- und Festtags zweimal statt, Vormittags in deutscher, Nachmittags in polnischer Sprache (die Polen sind an Zahl fast eben so stark, als die Deutschen, wobei bemerkt wird, dafs die Deutschen nicht die Sicherheit und gute Kenntnifs der gangbaren Kirchenmelodien haben wie die Polen). Wie wenig aber in einer Strafanstalt mit gemeinsamer Haft der gute Eindruck der Predigt über die Zeit des Gottesdienstes hinaus verlängert werden könne, ist, wie der evangelische Anstaltsgeistliche im Berichte von 1858 sich äufsert, eine unbestreitbare Thatsache, und noch mehr Schaden erleidet die gute Frucht des Gottesdienstes in den gemeinsamen Schlafsälen, da des Nachts sehr viel gesprochen wird, und zwar in einer Unterhaltung, welche Propaganda für den Unglauben macht, Mifstrauen gegen die Beamten säet und Unterricht im Bösen ertheilt. Unmittelbar nach dem Schlufsliede nach der Predigt finden seit 1859 Entlassungs-Vermahnungen der im Laufe der Woche zur Entlassung Kommenden statt. Ferner wird einmal ein deutscher und einmal ein polnischer Kirchengottesdienst abgehalten. Mit Bibel- und Missionsstunden in beiden Zungen ist im letzten Halbjahre 1859 Anfang gemacht worden.

Die Abendmahlsfeier findet viermal jährlich statt und zwar seit 1859 für die Polen und für die Deutschen an verschiedenen Sonntagen. Die Zahl der Communicanten betrug 1858 690 (darunter einzelne, polnischer Zunge und Sitte, alle viermal communicirten); es kamen 42 Sträflinge gar nicht zum Abendmahl, darunter manche der Ansicht waren, man könne sich in einer Strafanstalt nicht würdig vorbereiten. Im Jahre 1859 war die Anzahl der Sträflinge um 100 kleiner, allein die Zahl der Communicanten betrug 787 und zwar 347 Deutsche und 440 Polen. Auf dem Lazareth communicirten 1858 38 und 1859 60. Von den 508 evangelischen Sträflingen im Jahre 1859 schlossen sich 88 ganz vom Abendmahlsgenusse aus. Die Mehrzahl der Communicanten hat durch vorherige Einzelunterredungen vorbereitet werden können.

Ueber die Receptions-Unterredungen mit den Eingelieferten bemerkt der evangelische Geistliche pro 1858: »Die Meisten leugnen, wie vor Gericht, so auch hier. Dies liegt ganz besonders in der unzweckmäfsigen Einrichtung der Untersuchungs-Gefängnisse, welche es möglich macht, dafs die Boshaftesten unter den Untersuchungs-Gefangenen freien

Spielraum haben auf die neu eingelieferten verhältnifsmäfsig arglosen Leute dergestalt zu influiren, dafs diese nicht mehr aus Furcht vor Strafe oder Hoffnung auf Freisprechung, sondern aus Trotz und Feindschaft gegen alles Gesetz hartnäckig leugnen. Die Untersuchungs-Gefangenen sind meist schon gehörig instruirt und widerrufen nicht selten spätestens bei der Hauptsitzung die Geständnisse, welche sie bei der ersten polizeilichen Vernehmung oder in der Voruntersuchung gemacht hatten. Tritt der Verurtheilte in die Strafanstalt ein, so ist oft schon die erste Nacht im gemeinsamen Schlafsaale zugebracht hinreichend, um den Sträfling darüber zu instruiren, wie er sich dem Geistlichen gegenüber zu benehmen habe. So wie die Sachen jetzt stehen, ist die Arbeit des Geistlichen ganz haltlos, weil die entgegengesetzten Operationen im Stillen fortwirken.«

Eine Besserung ist insofern eingetreten, als 1859 die Direction die Anordnung getroffen, dafs alle neu Eingelieferte gleich nach der Einkleidung, ehe sie mit den Uebrigen in Berührung gekommen, dem Geistlichen vorgeführt werden.

In Betreff der Isolirung hat sich ein Versuch als zweckmäfsig herausgestellt. Nach Art der Stationen der Jugendlichen, wie sie in den Anstalten existiren, hat man die jüngsten und am wenigsten verdorbenen Sträflinge, namentlich die wegen Meineid, Unzucht, erstem Diebstahl oder Verbrechen aus Leidenschaft Verurtheilten gleich bei ihrer Einlieferung in einen besonderen Saal unter Aufsicht eines erprobten älteren Sträflings und des im Nebensaale befindlichen Aufsehers zusammengestellt; auch für die Nacht blieben sie zusammen und von den übrigen getrennt, in der Kirche nahmen sie die vorderste Bank ein. Auf diese Weise sollen sie vor Verschlechterung bewahrt werden; dabei lernen die meisten unter ihnen unter der Leitung ihres Saalältesten, eines Schneidermeisters, dessen Handwerk.

In der Schule findet Unterricht in deutscher und polnischer Sprache statt. Die Zahl der Schüler betrug Anfangs 1858 26 Deutsche und 22 Polen, Ende desselben 24 Deutsche, 28 Polen. Zweimal jährlich finden Schulexamina statt. Da die Schüler Leute von 18 bis 30 Jahren sind und gröfstentheils fast gar keinen Schulunterricht in ihrer Jugend genossen haben, so müssen sie nun erst lesen lernen. Die beiden Abtheilungen (je nach den beiden Sprachen) haben zusammen wöchentlich 20 Lehrstunden, 12 für die Deutschen, 8 für die Polen.

Für die wenigen katholischen Gefangenen (etwa 20) sorgte der Caplan von Heiligenlinde.

Strafanstalt zu Graudenz.

Die Strafanstalt ist mit der für Westpreufsen bestimmten Correctionsanstalt verbunden. In kirchlicher Beziehung gehörten die Detinirten beiden Confessionen an, doch sind die männlichen evangelischen Gefangenen im Laufe dieses Jahres fast sämmtlich nach Mewe übersiedelt.

Als Gegenden, in welchen sich bestimmte Verbrechen herausstellen, müssen bezeichnet werden: Thorn, Danzig, Marienwerder, Marienburg und die zu den drei letzten gehörigen Werder wegen Raubs, erschwerten Diebstahls und Unzucht unter dem weiblichen Geschlechte, Gnesen und Inowraclaw wegen Diebstahls aus äufserster Noth, Culm und Conitz wegen Unzucht unter dem weiblichen Geschlechte.

Die vielen Rückfälle findet der Director im Berichte pro 1858 daraus erklärlich, dafs dasjenige, was man für die Strafanstalten anstrebe, im Gegensatze stehe mit dem Empfange, welchen man dem Entlassenen bereite. Die Fürsorge für den Entlassenen scheint ihm deshalb eine besonders wichtige Aufgabe. In Danzig besteht ein Verein für solche. Die Polizeiaufsicht möge für die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig sein, aber sie hemme die weiteren Unternehmungen des Entlassenen; geschickte, fleifsige Handwerker würden, wenn sie das Glück gehabt, einen Meister zu finden, unabläfsig, namentlich in den gröfseren Städten, von der Polizei revidirt, bis der Meister und mifsliebige Mitarbeiter, dadurch in ihrem Stolze gekränkt, sich von dem durch polizeiliche Recherchen Verfolgten lossagten, der dann der Noth und der Schande verfalle.

Hauptbeschäftigung war früher das Spinnen am kleinen Rade, später wurden *a)* Baumwollenfabrication, *b)* Cigarrenfabrication und *c)* Brettschneiderei mit bestem Erfolge betrieben, im Jahre 1858 sind besonders *d)* Gamaschennäherei und *e)* Rollentabacksfabrication hinzugekommen. Es wurden beschäftigt bei der Leingarnspinnerei 271, bei der Leinweberei 55, bei der Baumwollenweberei 234, bei der Cigarrenfabrication 66, bei der Brettschneiderei 60 Köpfe; doch hielt es die Direction 1858 noch für unerläfslich nöthig, Arbeiten aufserhalb der Anstalt zu übernehmen, welche der Gesundheit, der Moralität, der

Disciplin wohlthätig wären, es wurden so durchschnittlich 120 Köpfe verwendet.

Im Jahre 1859 kamen noch dazu Tapisseriearbeiten und Verfertigung von Bekleidungsstücken für die Marine. So wurden in der Anstalt beschäftigt für die Leingarnspinnerei 301 Köpfe, für die Leinweberei 62, Baumwollenweberei 174, Tapisseriearbeiten 58 (Frauen), Brettschneiderei 42 Köpfe. Bei den Aufsenarbeiten auf Tagelohn wurden 126 Köpfe verwendet. Es wurden so im Jahre 1859 21 Centner Wolle verarbeitet, und daraus 864 Ellen Tuch, 120 Ellen Boy und 1049 Pf. Strumpfgarn gefertigt. Ferner aus 455 Centnern Flachs gesponnen 11,508 Stück Flachsgarn, 32,350 Stück Heedegarn und 3766 Stück Klunckergarn, wovon auf 30 Webestühlen 48,739 Ellen zu Leinewand, Schnupftüchern, Handtüchern u. s. w. verwebt und 2724 Stück zu Näh-, Kamm- und Strumpfzwirn verwendet wurden.

Für die Evangelischen fand an den Sonn- und Festtagen Gottesdienst statt, wobei diejenigen Aufsenarbeiter, die auf entfernteren Stationen beschäftigt waren, in die ihnen zunächst liegende Kirche geführt wurden, und um jegliche Schwierigkeit dabei zu vermeiden, wurden auf jeden Arbeitsposten nur Gefangene von einer Confession ausgesandt. (Ebenso verhält es sich mit den Katholiken.) Nachmittags-Gottesdienst fand einen Sonntag um den anderen in Abwechselung der beiden Confessionen statt, weil bei dem früheren Verschlusse an Sonntagen nur eine Confession die Kirche besuchen kann. Als kirchliches Gesangbuch ist bei den Evangelischen der in Berlin herausgegebene geistliche Liederschatz eingeführt. Am Abendmahl betheiligten sich 1858 786 Communicanten (16 mehr als 1857) und 1859 978, dabei die Frauen immer häufiger als die Männer.

Die Schule, vorzugsweise nur für die Jugendlichen bestimmt, wurde doch auch, so weit es der Raum des Schulzimmers gestattete, von einer Anzahl von Erwachsenen besucht, und zwar von 10 im Jahre 1858, 13 im Jahre 1859. Die Anstalt hatte einen katholischen Lehrer für die Simultanschule. Elementar- und Religionsunterricht nahm täglich 7 Stunden in Anspruch.

Der katholische Gottesdienst wurde 1858 so abgehalten, dafs an zwei Sonntagen hinter einander polnisch, weil ungefähr drei Theile der Sträflinge blos polnisch verstehen, und jeden dritten Sonntag deutsch gepredigt ward, doch ward das Evangelium allsonntäglich deutsch und polnisch vorgelesen. In den Wochentagen hörten in vier aufeinander folgenden Tagen die Züchtlinge, nach Sprache und Geschlecht getrennt, die Messe. Allsonntäglich ward Abendmahl gehalten,

und jedesmal communicirten durchschnittlich 15. Anders stellte sich die Lage im Jahre 1859, da seitdem mehr Deutsche eingeliefert worden sind, so dafs nun einen Sonntag um den anderen deutsch gepredigt werden mufs. Kirchliches Gesangbuch für die Deutschen katholischer Confession ist das Ratiborer von H. Haustscheck, die Polen haben ihrer verschiedene.

Der evangelische Anstaltsgeistliche bezeichnet Ehescheidungen als etwas seltenes, der katholische hat 1858 zwei, 1859 gar keine Sühneversuche abzuhalten gehabt.

PROVINZ POSEN.

Strafanstalt zu Rawicz.

(Bis zum Schlufs dieser Mittheilungen war nur der Jahresbericht pro 1858 eingegangen.)

Diese Strafanstalt ist in neuester Zeit durch mehrere Neubauten vergröfsert worden. Die Bevölkerung ist eine theilweise deutsche, theilweise polnische; es befinden sich aufserdem beide Geschlechter und sowohl Evangelische als Katholiken und Juden in ihr.

Nach Angabe des katholischen Anstalts-Geistlichen bestand die Mehrzahl aus katholischen Polen, etwa 600, welche allsonntäglich Gottesdienst mit polnischen Kirchenliedern halten. Es hatten 1858 250 Männer und 72 Weiber communicirt. Wöchentlich fand überdies sechsmal Religionsunterricht statt. Es wird dazu bemerkt: die meisten Gefangenen aus polnischen Gegenden haben keine Idee von religiöser Ausbildung, können kaum das Vater Unser, geschweige das apostolische Glaubensbekenntnifs beten, daher sie oft aus Unwissenheit ihre Verbrechen begangen haben. Der gröfste Theil hat keine Schule besucht, weil entweder noch keine vorhanden oder diese durch die Schuld der Eltern vernachlässigt worden ist, und weil sie oft Armuthshalber schon früh in den Dienst gehen mufsten. Bei der Einlieferung der Gefangenen stellten sich die zerrüttetsten und sittenlosesten Familienverhältnisse heraus. In der Unwissenheit grofs gewachsen, von schlechten Beispielen sowohl im elterlichen Hause als auch im Dienste umgeben, frühzeitig an den Branntweingenufs gewöhnt, sind dieselben ganz verkommen, und merken nicht einmal die Schwere ihres Verbrechens. Branntweingenufs und Müfsiggang, wozu sich böse Gesellschaft und Verführung gesellt, sind meist die Veranlassung ihrer Ver-

brechen, weshalb oft Mann und Frau, Vater und Sohn zugleich Gefängnifsstrafe büfsen müssen. Allerdings ist oft auch äufsere Noth Schuld, sonst würden nicht so viele Tagelöhner eingeliefert werden und wiederkehren; aber einmal bestraft, erhalten sie nicht so leicht wieder Arbeit. Die Meisten der Eingelieferten kamen aus den Gerichtsbezirken Posen, Meseritz und Ostrowo, das Hauptverbrechen war der Diebstahl in seinen mannigfachen Abstufungen, auch die Rückfälligen waren vorzugsweise Diebe. Die Mehrzahl der Evangelischen waren Deutsche. Deshalb fand denn auch der deutsche Gottesdienst allsonntäglich statt (Wochen-Gottesdienst gab es nicht). Gottesdienst in polnischer Sprache dagegen wurde nur an jedem zweiten Fest- und an jedem achten Sonntage des Jahres gehalten. Dabei nahmen sämmtliche evang. Gefangene beider Zungen an sämmtlichen Gottesdiensten Theil; auswärts auf Arbeit befindliche Gefangene wurden in die zunächst gelegene Kirche geführt.

Die Deutschen und ebenso die Polen communicirten viermal im Jahre (406 Männer, 102 Weiber im Jahre 1858). Religionsunterricht wurde in 2 Abtheilungen ertheilt, nämlich für deutsche Männer und abgesondert davon für deutsche Weiber. Aufserdem existirt eine polnische derartige Unterrichts-Abtheilung (mit 41 Schülern).

Die Fassungskraft der meisten Sträflinge wird als eine sehr schwerfällige bezeichnet. Die gemischte Bevölkerung der Provinz nach Religion und Sprache, die oft meilenweite Entfernung der Schule und Kirche vom Wohnorte der einzelnen Familien, die eigene Unwissenheit vieler Eltern, die ihre Kinder schon im siebenten Jahre in Dienste schicken, werden vom Anstalts-Geistlichen pro 1858 als Hauptursache der sittlichen Zerrüttung bezeichnet. Ehescheidungen wurden oft ausgesprochen, vier Sühneversuche hatten Erfolg.

Die Anstaltsschule (Simultan, unter einem katholischen Lehrer) besteht aus einer Wochenschule für Männer und einer anderen für Weiber, wobei die Schüler und Schülerinnen der beiden Zungen abwechselnd beschäftigt werden.

Aufserdem gab es eine Sonntags-Unterrichtsstunde für Männer (theils Fortbildungsschule älterer Personen, theils Buchstabirschule für solche) und eine Mittwochs-Unterrichtsstunde für derartige Schülerinnen.

Unter den 1858 aufgenommenen 79 Evangelischen (incl. 11 Jüdischen) Sträflingen waren 40 ohne Unterricht geblieben und von den übrigen 39 konnten 24 nur lesen.

Die Beschäftigung der Sträflinge im Jahre 1858 war für Rechnung dritter Personen vorzugsweise Cattunweberei (66,948 Arbeits-

tage), Haargarnspinnerei (45,056 Arbeitstage) und Cigarrenfabrication (10,496 Arbeitstage), aufserdem Schneiderarbeit, Schafwollspinnerei und anderartige Spinnerei und Weberei.

Für die Oekonomie der Anstalt und im Tagelohn für dritte Personen fand ebenfalls Beschäftigung im Freien unter anderem am Obra-Bruche statt.

Strafanstalt zu Polnisch Crone.

Die Bevölkerung dieser Strafanstalt besteht aus Deutschen, die zugleich meist Evangelische sind und aus Polen, meist Katholische aus den Diöcesen Gnesen-Posen.

Die darin befindlichen Polen werden als äufserst bildungsbedürftig bezeichnet, doch als gelehrig und dankbar für den Unterricht.

Schüler unter 18 Jahren haben die beiden Strafanstalts-Schulen nicht, man hat aber auch davon Abstand genommen, schon bedeutend ältere Sträflinge unterrichten zu lassen, so dafs jede der beiden Schulen nur 20 bis 40 Schüler hat, die theilweise noch erst lesen lernen müssen. In dieser frühen Verwahrlosung liegt ein Grund für die Verbrechen, indefs der andere in der »entsetzlichen Trunksucht« gesucht wird, die von den Polen auch auf die mit ihnen verwandten und zusammenlebenden Deutschen überging. Beide Anstaltsgeistliche versichern übrigens, dafs dieses Laster in der letzten Zeit, auch durch Jesuiten-Missionen und Enthaltsamkeits-Vereine, sehr abgenommen habe. Es wird dabei vom evangelischen Anstalts-Geistlichen pro 1859 hervorgehoben, dafs bei vielen die Achtung vor dem Gesetze gänzlich fehle, dafs sie aber die Träger des Gesetzes, die Behörden, sehr respectiren. So habe zwar eine Zunahme der Disciplinarstrafen stattgefunden, jedoch nicht der härteren, und so sei es oft vorgekommen, dafs Sträflinge, die sich durchaus gut geführt, alsbald nach ihrer Entlassung wieder rückfällig geworden wären.

Beschäftigung fanden die Sträflinge in der Stuhlfabrication, in der Schneiderwerkstatt und Flachsspinnerei, doch ist mit einer so zahlreichen polnischen Bevölkerung nicht leicht viel zu beschaffen, und kann erst mit der Zeit mehr geleistet werden.

Auch steht in industriell-productiver Hinsicht die Gegend selbst hinter anderen Provinzen zurück. Die Polen bringen geringere Arbeitskraft mit, sind aber doch mit Deutschen vermischt gelehrig zu nennen.

Vereine für entlassene Sträflinge gab es nicht; der Gegensatz der Nationalitäten soll ihnen Hindernisse bereitet haben.

An Sonn- und Festtagen wird der katholische Gottesdienst in deutscher und polnischer Sprache abgehalten, und jeden Sonntag geht ein Theil der Sträflinge zur Beichte und Communion. Die Communion wurde sonst vierteljährlich gehalten und zu Ostern von allen Sträflingen besucht; an den übrigen Feiern betheiligten sich von 270 durchschnittlich 80. Der katholische Anstaltsgeistliche bemerkt dazu, im Allgemeinen habe die schreckliche Verwilderung abgenommen, die man früher bei den Sträflingen angetroffen habe, wie diese vorzüglich in der langen Untersuchungs- und Gefängnifs-Haft entstanden wären. Aberglaube und verschiedene schädliche Vorurtheile wären mehr und mehr verschwunden, eine gröfsere Gesittung mache sich durchaus bemerkbar, doch sehe es mit der Volksbildung unter den unteren Schichten, zu denen die eingelieferten Sträflinge polnischer Nationalität überwiegend gehören, noch immer sehr kläglich aus. Die Eltern schickten ihre Kinder sehr früh in den Dienst und die Dienstherren hielten diese meist von Kirche und Schule ab. Der Rückfälligkeit lag meistentheils Arbeitsscheu zum Grunde.

Bei den Evangelischen fand Vor- und Nachmittags Gottesdienst an Sonn- und Festtagen statt; zweimal wöchentlich waren Bibelstunden. Gesangbuch war das Berlinische. Das Abendmahl wurde viermal im Jahre ausgetheilt, 1858 an 386, 1859 an 403 Personen.

Während des Jahres 1860 sind die meisten evangelischen Gefangenen aus der Anstalt translocirt, so dafs die Anstalt künftig nur für katholische Gefangene bestimmt ist.

Strafanstalt zu Fordon.

Die Bevölkerung der Anstalt ist mit ganz geringer Ausnahme eine ausschliefslich katholische und mit kleinen Ausnahmen auch fast nur polnisch.

Zur Erklärung der vielen wegen Trägheit gegen die polnischen Sträflinge verhängten Disciplinarstrafen verweist der Director auf die von ihm an den polnischen Gefangenen gemachten Erfahrungen über deren Trägheit und Indolenz, wozu sie durch das Nichtsthun der Mutter und das viele Wirthshausleben des Vaters erzogen würden.

Der Pole hungere lieber, als dafs er fleifsig und angestrengt arbeite und deshalb mache er sich wenig aus einem verlorenen Mittagsessen. Der einfache Arrest bleibe in den mehrsten Fällen erfolglos und nur strengere Disciplinarbestrafung könne den Widerwillen gegen die Arbeit überwinden.

Von den eingelieferten Sträflingen konnten gar nicht lesen und waren ohne alle Schulbildung 59 Procent, mangelhaft lesen 38, fertig 3 Procent; gar nicht schreiben 75 Procent, mangelhaft 24,75, fertig 0,25 Procent; mangelhaft in Religionskenntnissen 63 Procent, mittelmäfsig 35, genügend 2 Procent.

Die Beschäftigung in der Anstalt war vorzugsweise Heedespinnerei für die Anstalt und Haarspinnerei für fremde Rechnung; doch hatten auch Wollspinnerei und Leinweberei eine Anzahl von Personen in Anspruch genommen. Aufserdem waren über 100 Sträflinge zu Aufsenarbeiten bei Chausseebauten detachirt, die jedoch 1859 beendigt waren und zu neuen entschlofs man sich nicht wegen der unsicheren politischen Lage.

In der Pfarrkirche wurde sonn- und festtäglich Vormittags ein Gottesdienst in beiden Sprachen gehalten, so dafs jeden vierten Sonntag deutsch gepredigt wird. Das Abendmahl war sechsmal ausgetheilt worden und zwar 1859 an 563 Sträflinge.

Der Anstaltsgeistliche bemerkt 1858: Wenn die Kinder von ihren eigenen dem Trunke oder dem Müfsiggange ergebenen Eltern schon zur Ausübung von Verbrechen angehalten, dafür belobt oder bei der Weigerung gezüchtigt werden, wenn die Kinder frühzeitig zur Erwerbung eines Tagelohns angehalten werden und den Schul- und Religionsunterricht fast gänzlich entbehren müssen, so kann es keinesweges auffallen, wenn solche frühzeitig für das Zuchthaus reifen. Dazu fügt der Geistliche mit Rücksicht auf die vielen Meineidsfälle den Wunsch, bei so mangelhafter religiöser Ausbildung möge man bei Eidesleistungen eine ernste Ermahnung mit Hinweisung auf die grofse Wichtigkeit des Eides vorangehen lassen.

Der Schulunterricht wurde für die Schulen beider Zungen getrennt ertheilt.

Besonders klagt der Anstaltsgeistliche über die Rückfälligkeit, die bei manchen allerdings aus Noth entstanden sei, da Arbeitsgeber Entlassene anzunehmen sehr oft Bedenken trügen, allein die Arrestlocale während der Untersuchungshaft hätten auch sehr viel geschadet, weil dort die Jugendlichen oft 6 Monate und darüber mit den verworfensten Menschen zusammen sein müfsten. Diese würden während

der Untersuchungshaft oft auch nicht einmal zur Kirche geführt, und von diesen lerne nun der Jüngere das Läugnen und viele andere Schlechtigkeiten, die in der gemeinsamen Haft des Zuchthauses vollendet würden. Der Anstaltsgeistliche hatte im Jahre 1859 einen Sühneversuch mit günstigem Resultate.

Im Laufe des Jahres 1861 wird diese Anstalt lediglich für weibliche Sträflinge verwandt werden.

PROVINZ POMMERN.

Strafanstalt zu Naugard.

Die Anstalt zu Naugard mit ihren bisherigen Filialen ist bis dahin die einzige Strafanstalt für Pommern. Sie ist lediglich für Evangelische bestimmt, die letzten (nur wenige) katholischen Gefangenen in Naugard sind im Jahre 1860 von dort in andere Anstalten, wo ihnen genügende kirchliche Pflege zu Theil werden kann, versetzt. Unter der Direction der Naugarder Anstalt steht zugleich die Hülfsanstalt zu Gollnow, wenige Meilen von dort. Die bis dahin ebenfalls von Naugard aus verwaltete Zuchthausanstalt zu Anclam in Neu-Vorpommern, die nur evangelische weibliche Sträflinge aufnimmt, ist im Laufe des Jahres 1860 völlig abgezweigt und hat eine besondere Verwaltung und einen eigenen Geistlichen erhalten.

In Naugard kommt mit wenigen Ausnahmen nur gemeinsame Haft bei Tag und bei Nacht in Anwendung; die dort befindlichen Isolirzellen werden verwendet, um unruhige und aufsässige Personen zu verwahren, die in der gemeinsamen Haft nicht zu bändigen sind. Die Direction beantragt dringend eine Vermehrung dieser Einzelzellen, um die Sträflinge »vor Ansteckung durch die moralische Pestluft der gemeinsamen Haft« zu schützen.

Aus den ausführlichen Directionsberichten ist nachstehendes entnommen.

Die Zahl der Gefangenen ist seit der Gründung der Anstalt im Jahre 1820 im Steigen geblieben und betrug am 31. Decbr. 1858 überhaupt 1459 Köpfe und zwar 1247 Männer und in Anclam 212 Weiber. Dies ergiebt, da die Provinz nach der neuesten Zählung Ende 1858: 1,313,608 Einwohner zählt, auf je 900 Einwohner einen Züchtling.

Im Laufe des Jahres 1859 sind eingeliefert in Naugard (incl. Gollnow) 283, in Anclam 72, Summa 355. Entlassen sind im ganzen 397, es blieb also Bestand zu Ende des Jahres 1859: 1207 Männer und 210 Weiber, zusammen 1417 Köpfe.

Am Schlusse des Jahres 1849 betrug die Bevölkerung 805 Köpfe. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl bedeutend und wurden mehr eingeliefert als entlassen: 1850: 71 mehr, 1851: 86 mehr, 1852: 261 mehr, 1853: 201 mehr, 1854: 16 mehr, 1855: 41 mehr, 1856: 1 mehr, 1857: 59 mehr, 1858 wurden 43 mehr entlassen. Die Verminderung der Eingelieferten in den Jahren 1854 bis 1857 lag darin, dafs wegen Mangel an Platz die Einlieferungen nach den Entlassungen geregelt werden mufsten und deshalb viele Zuchthausstrafen nur in Gerichts- und anderen Gefängnissen vollzogen werden konnten. Von Mitte October 1857 an konnte das interimistische Gefangenhaus auf dem Anstaltsplan bei Gollnow bezogen werden, wohin 200 Mann abgegeben wurden, und nun war es wieder möglich, alle zu Zuchthausstrafen verurtheilte Personen aufzunehmen.

Für die fünf Jahre 1854 bis incl. 1858 sind Aufstellungen zur Ermittelung, aus welchen Kreisen und Städten die meisten Einlieferungen gekommen, gefertigt worden, aus denen sich namentlich Folgendes ergiebt:

Der Regierungsbezirk Stettin steht ungünstiger, als die Regierungsbezirke Cöslin und Stralsund. Von der Bevölkerung des Regierungsbezirks Stettin kam nämlich ein Züchtling auf 3492, in Cöslin auf 4573, in Stralsund auf 4075.

Von den Kreisen am schlechtesten die Kreise Randow (Stettin) von deren männlichen Bevölkerung 1 Züchtling auf 962, Stolp (1551) Franzburg (1642), Saatzig (1731) und Fürstenthum (1869) am besten der Kreis Rummelsburg (1 männlicher Züchtling auf 3717).

Von den Städten ist in den 5 Jahren aus Damgarten (Kreis Franzburg) keine Einlieferung gekommen. Sodann steht am besten Neuwarp, mit einer Einlieferung auf männliche Bevölkerung von je 5195, am schlechtesten Labes 492, Naugard 492, Stolp 572, Stettin 601, Garz 652.

Vom platten Lande steht am besten der Kreis Rummelsburg 1 von 7593, am schlechtesten der Kreis Randow (Stettin) 1 auf 1817, Pyritz 2065, Stolp 2213, Saatzig 2483.

Die Direction hat im vorigen Jahre die verschiedenen Behörden der die ungünstigsten Resultate liefernden Kreise um Auskunft ersucht, und die erfolgten Antworten finden die Gründe theils in der genaueren

Ermittelung der Verbrechen durch tüchtigere Polizeikräfte, theils in dem zeitweisen gröfseren Nothstande, theils in der Zusammenhäufung unsittlicher und mittelloser Personen in Hauptstädten und deren Umgebung. »Die Städte könnten sich gegen solche Anhäufung durch Erhebung eines Einzugs- und Hausstandsgeldes schützen, das daranstofsende platte Land habe keine solche Abwehrsmittel.« Unter einer zusammengedrängten armen Bevölkerung stelle sich leicht ein ungünstigeres Resultat heraus, als unter einer zerstreut wohnenden ländlichen Bevölkerung.

Nimmt man die Resultate der Einlieferungen aus dem Jahre 1859, so stellt sich das Verhältnifs folgendermafsen:

Regierungsbezirk Stettin 1 zu 4385, Cöslin 1 zu 7223, Stralsund 1 zu 6710. Von der Bevölkerung aller Städte kam 1 auf 2378, von der des platten Landes 1 auf 11,467 Einwohner durchschnittlich. Am besten stand der Kreis Greifenhagen, am schlechtesten der Kreis Randow, von den Städten am schlechtesten Pasewalk und Stettin.

Es waren Verbrecher aus Eigennutz im J. 1859 eingeliefert: 251 und aus Leidenschaft 31, auffallend grofs ist in den letzten Jahren die Zahl der wegen Unzuchtsünden Verurtheilten. Es waren 1859 ihrer 22, darunter 15 sich mit Kindern unter 14 Jahren vergangen hatten.

Unter den 1858 eingelieferten 315 Männern befanden sich 96 Rückfällige, vorherrschend wegen Trunksucht, vernachlässigter Jugenderziehung, Hang zum Stehlen, Vagabondiren und Betteln. Es wurden 1859 nur 282 Männer eingeliefert, darunter 82 Rückfällige, überwiegend durch Trunksucht verleitet. Unterdessen sind, nach Ansicht der Direction, die Zuchthaus- und Gefängnifs-Bekanntschaften die gefährlichsten Klippen, und wesentliche Veranlassung zu Verbrechen und Rückfällen. Gröfstentheils werden schon im Gefängnisse und im Zuchthause Verabredungen über neue Verbrechen getroffen, und selbst bessere Vorsätze dadurch später vereitelt. So z. B. wurde ein junger fähiger Mann bei seiner Entlassung in einer Nachbarstadt bei einem guten Meister untergebracht und arbeitete sehr fleifsig, bis zwei von Naugard nach Stettin entlassene Sträflinge eintrafen; darnach war er nicht einen Tag mehr zu halten, sondern zog mit diesen nach Stettin ab. Eben so schlimm ist es, dafs die Entlassenen auf grofsen Umwegen nach ihren Bestimmungsorten, nicht allein andere Entlassene aufsuchen, um, wie sie sagen, ihr Geschäft fortzusetzen, sondern auch Familien der noch Detinirten, wenn letztere den besseren und gebildeteren Ständen angehören, um ihnen Grüfse von ihren Verwandten zu bringen und

dafür Geschenke zu empfangen oder zu erpressen. Es sind darüber viele Klagebriefe von Frauen an ihre detinirten Männer eingelaufen. Endlich versichern viele Sträflinge, durch das Zusammensitzen mit so geübten Gaunern würden sie verdorben und immer wieder verleitet.

Wenn aus der Gemeinsamhaft nicht Alle rückfällig werden, so hat das seinen Grund darin, dafs nicht jeder für böse Beispiele und Lehren empfänglich, manche werden durch Familien- und Vermögensverhältnisse von neuen Verbrechen abgehalten, Andere, die wegen Verbrechen aus Leidenschaft eingeliefert worden, hüten sich meist vor neuen derartigem.

Der Briefwechsel der Sträflinge mit ihren Familien und Angehörigen wird nur in Ausnahmsfällen beschränkt. Unterstützung derselben aus dem Ueberverdienste wird nur nach vorheriger sorgfältiger Ermittelung der Würdigkeit und Bedürftigkeit und nur dann genehmigt, wenn eine Unterstützung von Vereinen nicht zu erreichen ist. Vorsicht hat sich dabei als räthlich ja nothwendig herausgestellt, weil dadurch den betreffenden Sträflingen die Mittel zum Fortkommen nach der Entlassung beschränkt werden und die Angehörigen wohl auch ein träges Leben führen, indem sie sich auf die Beihülfe ihrer gefangenen Familiengenossen verlassen. Bei Einziehung der Nachrichten über Hülfsbedürftigkeit ist häufig, unter Anführung anderer den Familien zu Theil werdenden Unterstützungen, entschieden gegen weitere protestirt worden, weil dieselben sie nicht bedürften, öfters aber auch die Ansicht ausgesprochen, Zusendungen vom Ueberverdienste machten einen üblen Eindruck auf den redlichen armen Mann, der nichts zu sparen im Stande wäre, so dafs dieser dadurch fast zu der Meinung gelange, ein Sträfling habe es besser als er.

In einzelnen und besonderen Fällen mag eine Unterstützung aus dem Ueberverdienste moralisch von grofsem Werthe sein, sonst aber müssen Communen und Vereine für die Angehörigen der Sträflinge sorgen.

Auch der Ankauf von Büchern aus dem Ueberverdienste ist während der Strafzeit eingestellt worden, da es sich herausgestellt hat, dafs die Mehrzahl der Sträflinge diese bei ihrer Entlassung zum gröfsten Theile schon auf den nächsten Stationen für wenige Groschen, auch für Branntwein verkauft hat. Nur bei der Entlassung wird der Ankauf von Büchern bewilligt, doch unter Umständen nur so, dafs die Anstaltsgeistlichen die angekauften Bücher an die betreffenden Ortsgeistlichen übersenden. In der Collectivhaft stellt sich nach Ansicht

der Direction der Besitz von Büchern schon deshalb als nachtheilig heraus, weil sie für Taback und Lebensmittel vertauscht zu werden pflegen.

Die Beschäftigung der Sträflinge ist theilweise Weberei, Schuhmacherei, Druckerei, Buchbinderei, Drechslerei, Klempnerei, Seilerei, Schmiede- und Schlosser-Arbeit, Steinhauerei, Tuch-, Strumpf-, Leinen-, Cigarren- und Bürsten-Fabrikation, theilweise Arbeit landwirthschaftlicher Art. Die Verwaltung besitzt nämlich 4 Wiesenparcellen, 6 Morgen 122 □Ruthen, aufserdem benutzt die Anstalt noch viele vom Domainen-Fiskus und sonst woher auf unbestimmte Zeit gepachtete Ackerflächen von mehr als 300 Morgen, zu deren Bewirthschaftung ein entsprechender Viehstand gehalten wird. Aus der Milchnutzung sind aufgebracht: 1858 2029 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., der Ueberschufs von der Landwirthschaft betrug 3158 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Aus der Milchnutzung 1859 2248 Thlr. 13 Sgr., Ueberschufs 2315 Thlr. — Sgr. 9 Pf. Im Laufe des Jahres 1858 waren bei der Feld- und Viehwirthschaft 14,300½ Arbeitstage in Anspruch genommen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Wahl geeigneter Aufseher bei der Arbeit. Sträflinge als Lehrmeister daneben zu stellen ist für den Strafzweck äufserst schädlich und nur geeignete Handwerker sollten dazu genommen werden. — In der Anstalt sind mehrere derartige Aufseher aus den Brüdern des Rauhen Hauses mit Erfolg verwendet worden, welche sich zugleich freiwillig für den Besuch der am Orte entlassenen Sträflinge und als Helfer bei dem Verein für die Entlassenen mitgewirkt haben.

Drei Monate vor der Entlassung wird den betreffenden Polizeibehörden Mittheilung von derselben gemacht und ein Fragebogen mit 10 Fragen über die Familie und die in Aussicht stehenden Erwerbsverhältnisse des Sträflings übersandt*).

Bei der Entlassung folgt ein zweiter Fragebogen mit 9 Fragen.

Ferner hat 6 Monate nach der Entlassung Erkundigung nach deren Führung stattgefunden. Alle diese Fragebogen werden von der Polizeibehörde und, so weit dieselben seelsorgerische Beziehungen betreffen, auch von den Geistlichen ausgefüllt und remittirt. Das Resultat der Erkundigungen aus den Jahren 1854 bis inclusive 1. Semester 1859 ist Folgendes:

---

*) Im Anschlufs an dieses Verfahren ist später dieselbe Einrichtung in Moabit getroffen worden, wo mehr darüber gesagt worden ist.

Summarische Zusammenstellung der Resultate

betreffend

die Erkundigungen über den Fleifs und die Führung der in den Jahren 1854 bis incl. I. Semester 1859 aus der Strafanstalt zu Naugard entlassenen Strafgefangenen.

Jahrgang	Summa der Entlassungen.	Davon sind					Bleiben zum weiteren Nachweis.	Fleifs		Führung			In der Zwischenzeit bestraft.	Verheirathet.	Erkundigung erfolglos geblieben.
		ausgewandert.	in die hiesige Anstalt eingeliefert.	in andere Anstalten eingeliefert.	nicht zu ermitteln.	gestorben.		gut.	zweifelhaft.	gut.	zweifelhaft.	schlecht.			
1854 . .	230	1	58	8	27	20	115	94	21	87	17	11	37	65	1
1855 . .	320	1	53	7	40	14	202	178	24	170	21	11	38	110	3
1856 . .	342	7	39	10	44	7	235	193	42	185	26	24	56	149	.
1857 . .	331	5	28	8	26	10	253	225	28	219	21	13	28	128	1
I. Semester 1858 . .	164	1	12	2	11	2	136	93	43	92	23	21	13	67	.
II. Semester 1858 . .	156	1	3	.	9	1	142	123	19	114	19	9	15	74	.
I. Semester 1859 . .	150	3	4	2	11	8	122	95	27	91	13	18	13	59	.
Zusammen	1693	19	197	37	168	62	1205	1001	204	958	140	107	200	652	5

Fragebogen,

der sechs Monate nach der Entlassung des Züchtlings an die Polizeiverwaltung etc. abgesandt wird.

№	Vor- und Zunamen und Geburtsort.	Alter.	Stand.	Begangenes Verbrechen.	In der hiesigen Anstalt detinirt gewesen		Ort wohin entlassen.	Jetzige Beschäftigung.	Jetzige Führung.	Ob er in der Zwischenzeit bestraft ist, weshalb, wo und wie lange?	Bemerkungen in Betreff seines Fleifses, seiner moralischen Führung, ob er verheirathet ist, oder einen eigenen Hausstand etc. hat.
					von	bis					

Zur Fürsorge für die entlassenen Sträflinge bestehen in Pommern verschiedenartige Vereine:

1. in Anclam ein weiblicher für Frauen; 2. ein Verein in Demmin; 3. in Gollnow; 4. in Greifswald; 5. in Naugard ein Kreisverein; 6. in Neumark ein Zweigverein; 7. in Stettin die pommersche Gefängnifs- und Asylgesellschaft: 8. in Treptow an der Rega ein Zweigverein; 9. in Treptow an der Tollense; 10. in Weidenhagen ein Missionsverein; 11. in Lassan ein kirchlicher Armenverein und 12. in Tempelburg durch den Domainen-Rentmeister Bartolomäus ein Verein für die Entlassenen aus seinen Rentamtsbezirken.

In Roman besteht ein Asyl seit 1851 für männliche, in Anclam seit 1857 ein solches für weibliche Sträflinge. Im Juli 1860 war ein neues für männliche in Stettin in Aussicht genommen. In Cammin und Greifenhagen steht die Bildung von Vereinen bevor.

Der Director erinnert bei dieser Gelegenheit an ein von dem früheren General-Superintendenten von Pommern, Bischof Dr. Ritschl, schon im Jahre 1834 an alle evangelische Geistliche der Provinz gerichteten Erlafs, wonach die aus der Strafanstalt zu Naugard Entlassenen ganz besonders der fortgesetzten Aufsicht der Ortsgeistlichen empfohlen werden und erwartet wird, dafs sie sich auch in einzelnen Fällen der Verwendung des ihnen zugesendeten Ueberverdienstes unterziehen; es sollen dieselben von dem Erfolge dieser ihrer Bemühungen die Strafanstaltsdirectoren am Ende des Jahres benachrichtigen.

Der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen fand in zwei Abtheilungen statt, so dafs eine Predigt vom Anstaltsgeistlichen, die andere vom Hülfsgeistlichen gehalten wurde. An den Sonntag-Nachmittagen war ebenfalls in zwei Abtheilungen ein Nebengottesdienst theils liturgischer, theils katechetischer Art. Wochengottesdienste fanden nur in der Fastenzeit statt. In Seelsorge, Beichte, Gottesdienst und Unterricht haben sich bei der grofsen Anzahl der Bevölkerung die beiden Geistlichen getheilt.

Das Abendmahl wurde bei 1053 Sträflingen im Jahre 1856 an 1175 ausgetheilt, 1857 bei 1056 an 1138, 1858 bei 935 an 1527, 1859 bei 800 an 1200. Die Austheilung fand 1858 neunmal, 1859 nur siebenmal im Jahre statt; von den vor 1858 Eingelieferten waren 110 gar nicht, seit zwei Jahren 64, seit drei Jahren 22, seit vier Jahren 19, seit fünf Jahren und darüber 20 gar nicht zum Abendmahl gegangen, von den im Jahre 1858 Eingelieferten hatten sich bis dahin 200 vom Abendmahl fern gehalten. In der letzten Zeit haben beide

Geistliche es für angemessen gehalten, mit gröfserer Vorsicht die Communicanten zuzulassen.

Gesangbuch ist das vom Prediger Rohde verfafste: »Kern der Kirchenlieder« (270 Lieder in drei Abtheilungen).

Die Schule ist eine zwiefache: die für Männer (etwa 70 bis 80) und die Station für Jugendliche, die von einem Aufseher aus der Reihe der Brüder des Rauhen Hauses überwacht wird. Auf dieser Station befanden sich 1858 22, dagegen 1859 nur 17. Bei beiden unterrichtet ein Lehrer mit wöchentlich 29 Unterrichtsstunden.

Der Anstaltsgeistliche geht ausführlich auf die sittlichen Nachtheile der gemeinsamen Haft ein. Man fasse es im Blick auf die immerwährende durch alle Tage und Nächte hindurch gehende Gemeinschaft mit Verbrechern, wenn ein Gefangener komme und spreche: Mir ist zu Muthe, als ob ich schon in der Hölle wäre, und wenn ein Anderer sage: Es sei ihm so angst und bange, als wenn ihm die Decke über den Kopf fallen wolle. Die flehentliche Bitte um eine Einzelzelle von Seiten besser gearteter jüngerer Leute, die mit sittlichem Ernst klagen, dafs sie es unter dem gottlosen Haufen nicht aushalten können, kann, weil es an Einzelzellen fehlt, nicht gewährt werden. Unter solchen Umständen sei es nicht zu verwundern, wenn auf die Aufforderung, sich zu Gott zu bekehren, ein anderer erwiederte, das sei nicht möglich, wo man alle Tage so viel böses Beispiel sehen müsse. Wenn der Gefangene zum ersten Male in die Mitte derer eintritt, welche auf kürzere oder längere Zeit bei Tage und bei Nacht seine beständigen Gesellschafter sein sollen, so geschieht das wohl mehrentheils mit einem gewissen Gefühl von Scham und Bangigkeit. — Dies anfängliche bessere Gefühl macht aber nur allzubald in den meisten Fällen einer stumpfen Gleichgültigkeit Platz. Bald nach dem Eintritte in diese Gesellschaft machen sich die anderen Genossen an ihn heran, forschen ihn aus, wer er ist und was er verbrochen, aus Furcht anfangs schüchtern, dann aber bald dreister, fängt er an zu erzählen und legt dann seine eigene Schande blos. Er fügt sich nun in das unvermeidliche Schicksal, und merkt bald, dafs es sich auch in dieser Gesellschaft noch leben läfst, dafs es so schlimm nicht ist als er es sich früher gedacht. Die Strafe verliert mehr und mehr ihr schweres Gewicht. Vollends die Rückfälligen treten oft mit grofser Gleichgültigkeit und zum Theil mit kecker Dreistigkeit ein. Sie finden ihre alten Bekannten wieder und werden von denselben auf das Freundlichste bewillkommt. Bald ist ihnen unter den Genossen der Sünde ganz wohl. Und wenn der Neueintretende etwa bei dem früheren

Abgange, wie es wohl zu geschehen pflegt, zuversichtlich gesprochen hat: »ich komme nicht wieder«, so wird er auch wohl mit Hohn empfangen; dasselbe Loos trifft auch solche, die man draufsen schon kennen gelernt hat. Nach diesem Empfange sind denn aber namentlich die Meister im Verbrechen beflissen, die Neuhereingekommenen in die Schule zu nehmen und sich zu assimiliren.

In Betreff der Correspondenz der Gefangenen mit ihren Familien bemerkt der Geistliche, sei es früher jedem Gefangenen gestattet gewesen, nach Verlauf von sechs Monaten selbst zu schreiben, auch den Brief frankirt abzuschicken. Das gab viele unnütze Geldrechnungen und bei weitem in den meisten Fällen schrieb der Gefangene doch nicht selbst, sondern liefs von irgend einem gewandten Schreiber aus der Zahl der Gefangenen die Briefe nach einer bestimmten Schablone anfertigen. So gingen dann Briefe ab, die am allerwenigsten das Gepräge der Wahrheit hatten. Der Briefschreiber stellte sich als bufsfertig und fügte dann die Bitte hinzu, dafs doch für die Begnadigung etwas geschehe, wie es wohl der Mehrzahl beim Briefschreiben wie beim Geldschicken um diese zu thun war. Auch ein grofser Theil der einlaufenden Briefe war voller Lügen und die Frauen oder Verwandten hatten dabei meist eine Unterstützung von Seiten der Männer im Auge. Kam es doch sogar vor, dafs schlechte Frauenzimmer unter dem Namen einer Frau oder einer Nichte mit den Gefangenen brieflich verkehrten. Es mufste daran liegen, mehr Wahrheit in die Correspondenz zu bringen. Defswegen wurde im J. 1858 die Anordnung getroffen, dafs die Mittheilungen der Gefangenen an ihre Angehörigen von Seiten der Verwaltung an die Pfarrämter übermittelt würden. Durch dieselbe Hand gelangten auch die Antworten in die Anstalt zurück, welche dann der Anstaltsgeistliche den einzelnen Gefangenen überbrachte. Selbstverständlich werden auch Ausnahmen gestattet.

Die Unterstützung der Familien von Seiten der Gefangenen durch die Ueberverdienstgelder wird von den letzteren häufig erbeten, noch viel häufiger aber werden dieselben gewünscht, ja in drohender Weise verlangt, von Seiten der Familien selbst. Die Frau des einen schreibt, sie hoffe, dafs er als Mann seine Schuldigkeit thun und ihr von Zeit zu Zeit etwas schicken werde, sonst müsse sie sich scheiden lassen. Die Frau eines andern ist schon in der Scheidungsklage begriffen, dennoch schreibt sie einen sehr zärtlichen Brief an ihren Mann und fordert Geld. Die Frau eines andern geht draufsen jeden um eine Unterstützung an und zwar in einer Weise, als hätte sie ein Recht darauf; an ihren Mann schreibt sie, er würde ja in der Anstalt frei

unterhalten, er solle ihr nur seinen Verdienst schicken. Sie thut so, als ob er darüber freie Disposition habe. — Da jetzt nur in den Fällen, wo Pfarr- oder Polizei-Aemter die Würdigkeit einer Familie bestätigen, eine Unterstützung an die Angehörigen abgeschickt wird, ist dieselbe auch öfter als ein sichtbares Zeichen der Liebe zu erachten, trägt also dazu bei, das Familienband zu erhalten. So wird z. B. eine ehrbare Frau, die sich mit ihren Kindern redlich durchschlägt, von ihren Verwandten vielfach bestürmt, dafs sie sich von ihrem Manne scheiden lassen solle. Sie selbst wird durch die lange Trennung mifstrauisch, ob der Mann auch noch in Liebe ihrer gedenke. Da erhält sie unvermuthet eine kleine Unterstützung und das Mifstrauen weicht; sie denkt fortan auch nicht mehr an Scheidung.

Sühneversuche kamen im ganzen 1858 24 Fälle vor, nur 2, in denen der detinirte Mann darauf antrug, und zwar diese beiden, weil ihre Frauen sich in ihrer Haftzeit mit anderen Männern eingelassen hatten; doch standen beide später von ihrem Antrage ab. In den übrigen 22 Fällen ging der Antrag von den Frauen aus, und da diese nicht vorgeladen werden konnten, so hatte der Geistliche nur mit den Männern zu thun. Zwei Frauen kamen freiwillig, die eine wollte durchaus geschieden sein, die andere verlor die Scheidungslust, als sie ihren Mann wieder sah, und erklärte ungeschieden bleiben zu wollen, obschon er noch eine Reihe von Jahren wegen Strafsenraubes Strafe zu verbüfsen hat. Es ist sehr wichtig, dafs bei dem Sühneversuch Mann und Frau mit einander confrontirt werden; der Geistliche wünschte das Recht, im Umkreise von fünf Meilen die Frauen citiren zu dürfen. Bei den übrigen Fällen, wo der Mann allein war, erklärten sich die Männer nur in zwei Fällen mit der Scheidung einverstanden, die übrigen wollten von Scheidung nichts wissen. Die Zuchthausstrafe dünkt uns, fährt der Geistliche fort, um so weniger Grund zur Scheidung sein zu dürfen, als die Frauen in den allermeisten Fällen wenigstens moralisch mitschuldig bei den Verbrechen der Männer sind. Die Scheidung sei oft Ursache zu neuen Verbrechen des Mannes; er kommt hinaus und findet nirgends einen Anhalt, und betritt aufs neue die eben erst verlassene Strafse.

Ueber denselben Gegenstand berichtet der Anstaltsgeistliche pro 1859: »Die Kreisgerichte hatten früher den Geistlichen zur Anstellung von Sühneversuchen aufgefordert, dieser hat sich deshalb an das Consistorium gewendet und den Bescheid erhalten, das Gesuch um Anstellung von Sühneversuchen könne nur vom klagenden Ehegatten selbst, nicht vom Gericht ausgehen. Es kamen 1859 im ganzen 18 Ehe-

scheidungsfälle vor: in 13 Fällen ging der Antrag von den Frauen aus: in 3 Fällen erschienen die Frauen selbst und gaben nicht nach: in 4 Fällen ging der Antrag von den Männern aus. Wie oft die Scheidungen ausgesprochen, ist mir nicht bekannt.«

Was die Rückfälligen betrifft, so waren alle 82 wegen Diebstahls rückfällig, und nur bei 6 läfst sich sagen, dafs äufsere Noth sie getrieben haben könnte.

Hülfs-Strafanstalt Gollnow.

(Unter der Direction der Anstalt zu Naugard.)

Die in der Gollnower Hülfsanstalt detinirten Gefangenen sind von Naugard abgegeben. Die Anzahl derselben betrug 1848 durchschnittlich 383, dagegen 1859 nur 363 Köpfe. Ihre Hauptbeschäftigung besteht bis dahin in Beschaffung der Erd- und anderer Vorbereitungsarbeiten zum Bau eines für die Provinz Pommern bestimmten Einzelhaftgefängnisses.

Das von der Stadt Gollnow zum Bau der neuen Strafanstalt hergegebene zwischen der Wolliner und Naugarder Chaussee belegene Terrain hat eine Gröfse von 201 Morgen. Es war sehr hüglich, so dafs oft 12 bis 16 Fufs abgetragen und Gründe von gleicher Tiefe ausgefüllt werden mufsten. 19 Morgen sind gerechnet als nothwendig für Gebäude und Hofräume, demnach sind 182 Morgen für Acker und Gärten disponibel. Bis 1858 waren 56 Morgen geebnet, 1858 geschah dieses mit 36 Morgen. Hierauf wurde am 20. Mai mit dem Bau der Umfassungsmauer, welche 2351 laufende Fufs mifst, 15′ hoch, 1′ 9″ stark ist und ein Fundament von $3\frac{1}{2}$′ hat, begonnen und in diesem Jahre fast ganz vollendet. Der Bau wurde lediglich durch Gefangene, durchschnittlich täglich 60 Mann, ausgeführt und ebenso wurden von ihnen zwei Senkbrunnen hergestellt. Hieran knüpft sich die Gewinnung von Fundamentsteinen, zu denen der Lehm sich auf dem Anstalts-Plane vorfand. Nach Anlegung einiger Schlemm-Maschinen und dem Bau eines gröfseren Ofens wurden 89,250 Stück Mauersteine, 10,433 Stück Formsteine zu Canälen, 2425 Stück für die Umfassungsmauer, 1500 Dachsteine gebrannt. Nach Abzug aller Unkosten ergab sich an diese Arbeit ein Ueberschufs von 1090 Thlrn. Ferner wurden die für den Anstaltsbau angekauften Schneidehölzer von den Gefangenen geschnitten. Endlich wurden noch 555 Tausend Stück Torf gestochen,

wovon 426½ Tausend à 25 Sgr. verkauft wurden; der Beginn mit der Landwirthschaft konnte gemacht werden, Roggen, Kartoffeln und Küchengewächse wurden gewonnen und der reine Gewinn betrug circa 750 Thlr.

Mit dem Jahre 1859 wurden alle diese Arbeiten fortgesetzt. Die Umfassungsmauer ist vollendet, und hierauf der Bauplan so geändert, dafs er eine horizontale Lage erhielt, was die Fortschaffung grofser Erdmassen nöthig machte. Die Ebenung des Terrains aber wurde ebenfalls fortgesetzt, so dafs von den 201 Morgen nur noch 58 zur Ebenung übrig bleiben; abermals wurden 140,675 Ziegel gebrannt. Ferner dahin gehörige Arbeiten waren die Anlegung resp. Chaussirung eines festen Weges, ebenso mehrfache Ueberbrückungen, die Einfriedigung des Anstaltsplanes mit einer lebendigen Hecke, die Anpflanzung einer Baumschule u. s. w. Es wurden aufserdem 425 Tausend Torf gestochen. Die Landwirthschaft machte abermals einen bedeutenden Fortschritt, namentlich mit Anpflanzung von Linsen und Hirse. Es wurden 65 Morgen 143 □Ruthen bepflanzt, der Reinertrag pro Morgen betrug 6 Thlr. 6 Sgr. Hierzu kam die Anlegung eines besonderen Kirchhofs, auf welchem ein eisernes Kreuz mit passender Inschrift aufgestellt wurde.

Da in der Nähe von Gollnow noch viele Flächen Landes der Urbarmachung harren, so wurden dazu meist Sträflinge verlangt, jedoch niemals unter 20 Mann zusammen gegeben, um dem freien Arbeiter keine Concurrenz zu machen, auch höheres Tagelohn verlangt. Auch bei der Ernte hat man zu höheren Preisen Sträflinge an die Arbeitgeber überlassen können, weil die freien Arbeiter zwar nicht fehlen, aber arbeitsunlustig sind, was theilweise darin liegt, dafs die Stadtwaldungen ihnen leicht Brennmaterial bis zum Verkaufe des Ueberflusses liefern.

In der Schule der Gollnower Gefangenen wurden 1858 im ersten Halbjahre 67, im zweiten 42, 1859 im ersten Halbjahre 35 Gefangene im Lesen unterrichtet, am Gesangunterricht nahmen 1858 40, 1859 51 Sträflinge Theil, am Religionsunterricht alle und zwar nach einer neueren Einrichtung in fünf Abtheilungen von je 30 bis 40 Mann. Die Bibliothek der Anstalt hat sich vermehrt und gewinnt fortwährend gröfsere Theilnahme bei den Sträflingen.

Der Hauptgottesdienst fand an Sonn- und Festtagen Vormittags 9 Uhr statt, aufserdem Nachmittags eine Art von Bibelstunde (Gottesdienst ohne Liturgie); Gesangbuch ist das vom Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in Berlin herausgegebene. Das Abendmahl wurde 1858 viermal ausgetheilt und zwar an 270 Sträflinge, dagegen

1859 achtmal an 371. Die Mehrzahl (meint der Anstaltsgeistliche im Berichte pro 1859) von den 530 Sträflingen des Jahres gehört zu denen, auf welche die Predigt nicht ohne Eindruck geblieben ist und die ernste Vorsätze für die Zukunft hegen. Neben diesen 180 bis 190 stehen 170, welche an keine Besserung denken, sondern auf dem Wege des Verbrechens entschieden verharren.

Die Gefangenen haben dem bei weitem gröfsten Theile nach in völliger Entfremdung von der Kirche gelebt, und sind so in Verbrechen gerathen. Auch die Familien der Gefangenen befanden sich meistentheils in äufserst trauriger Lage, in grofser Noth, in ehebrecherischem, lasterhaftem Leben. Allerdings wurden Correspondenzen zwischen Sträflingen und Familien in Menge geführt, allein das Band war nur ein sehr loses, namentlich zwischen Ehegatten, die sich heute freundlich schreiben, indefs morgen auf Scheidung angetragen wird. Von grofsem Nutzen für die Seelsorge waren die Vorbereitungen zum Abendmahle, weil bei dieser Gelegenheit die meisten sich den Ermahnungen hinzugeben pflegen; nachtheilig wirkten das Mifstrauen gegen die Geistlichen, das Trachten nach Begnadigung und guten Entlassungsattesten, und bei Dieben aus dem östlichen Theile von Hinterpommern eine oft grenzenlose Bildungslosigkeit und geistige Stumpfheit.

Hülfs-Strafanstalt zu Anclam.

(Bis inclusive 1859 unter der Verwaltung von Naugard.)

Diese Anstalt, lediglich für Frauen, für die im Laufe des Jahres 1860 eine besondere Verwaltung eingerichtet ist, zählte zu Anfang des Jahres 1858 254 Köpfe, zu Ende desselben 212 und Ende 1859 210 Köpfe.

Die 48 Einlieferungen erfolgten 1858 bei 1 Person wegen Brandstiftung, 6 wegen Kindesmord, die übrigen wegen Diebereien, dagegen 1859 bei 72 nur 3 wegen Kindesmord und 1 wegen Kuppelei: von den 32 Diebinnen im Jahre 1858 waren 20 unverehelicht und hatte die Hälfte uneheliche Kinder, von den 30 im Jahre 1859 sind es 16, welche uneheliche Kinder haben. Im Jahre 1858 gehörten unter 48 Verbrecherinnen 10 der Stadt Stettin; es konnten 28 lesen und schreiben, 17 blos lesen, 3 vom Lande waren ohne Unterricht. Im Jahre 1859 waren 72 Einlieferungen, 20 aus Stettin und konnten 65 lesen oder schreiben, 7 waren ohne Unterricht. Die Disciplin hat sich

1859 noch günstiger als 1858 herausgestellt, und die körperliche Züchtigung deshalb sehr abgenommen.

Unter den 1858 in der Anstalt detinirten 212 Personen waren 6 wegen gewerbemäfsiger Unzucht Verurtheilte, 8 meineidig, 9 Brandstifterinnen, 36 Todtschlägerinnen und Mörderinnen, 148 Diebinnen, 3 waren wegen Betrugs, 2 wegen schwerer körperlicher Mifshandlungen inhaftirt.

In der Schule wird aufser dem Religionsunterricht Lesen, Rechnen und Schreiben gelehrt; es waren 26 Schülerinnen im Jahre 1859. Die Bibliothek hatte sich vermehrt und wurde ziemlich benutzt.

Der Anstaltsgeistliche bedauert es sehr, dafs die Anstalt zu Anclam nur 8 Isolirzellen zählt.

Ueber 100 der Detinirten wurden 1858 mit Stickerei in Seide und Wolle beschäftigt, und leisteten in diesen Zweigen sehr Ausgezeichnetes. Die übrigen hatten Beschäftigungen für die Bedürfnisse der Anstalt selbst und für Naugard. Ebenso im Jahre 1859.

Der Gottesdienst findet alle Sonn- und Festtage Morgens 8 Uhr statt, aufserdem ist in der Woche eine Bibel- und eine Katechisations-Stunde. Das Abendmahl war alljährlich viermal und zwar im J. 1858 an 286 Communicantinnen, 1859 bei geringerer Zahl der Köpfe auch weniger ausgetheilt. (Die Zahl selbst wird im Berichte pro 1859 nicht angegeben).

PROVINZ SCHLESIEN.

Strafanstalt zu Breslau.

Das Anstaltsgebäude, unter dessen Dach sich zugleich das Gerichtsgebäude befindet, ist im Jahre 1856 im Neubau vollendet. Die Gefangenanstalt breitet sich in vier panoptisch gebauten Flügeln aus, in welchen sich zwar viele Einzelzellen befinden, die aber zur eigentlichen Einzelhaft nicht verwendet werden, da zu derselben — von Anderm abgesehen — auch die besonderen Einrichtungen für Kirche und Schule fehlen. Der sonntägliche Gottesdienst, die täglichen Abendgottesdienste, so wie die Schule sind für alle Gefangene gemeinsam, dasselbe gilt von den Lazarethen, ebenso von der Beschäftigung wenigstens in vielen Fällen.

Unter derselben Verwaltung steht noch eine Filialanstalt innerhalb der Stadt in einem früheren Klostergebäude. In der Hauptanstalt werden Untersuchungs-, Straf-, Zuchthaus- und Schuldgefangene, desgleichen Corrigenden und zwar beiderlei Geschlechts und von beiden Confessionen detinirt. Die weiblichen Gefangenen sind in einem streng abgesonderten Flügel, in welchem zugleich das Weiber-Lazareth enthalten ist, abgeschlossen, wo sie theils in Einzelzellen, theils auf dem Corridor beschäftigt werden. Die Gesammtzahl dieser verschiedenen Gefangen-Kategorien beläuft sich mit der Filialanstalt durchschnittlich auf 1300, worunter $^{2}/_{3}$ Evangelische.

Die evangelischen Gefangenen der Anstalt kommen (wie der betreffende Geistliche 1859 berichtet) zum gröfseren Theile aus Breslau selbst, oder den ganz nahe liegenden Ortschaften. Diese leiden an den in den niederen Schichten grofser städtischer Bevölkerungen weithin

herrschenden Sünden, indefs die der ländlichen Angehörigen mehr aus Rohheit oder Verkommenheit gefallen sind. Insbesondere ist der Branntwein als der Hauptverderber zu nennen. Wohl die Hälfte der Evangelischen ist demselben in directer oder indirecter Weise erlegen. Die Meisten gestehen das selbst zu, und es ist oft tief erschütternd, aus ihren Aeufserungen wahrzunehmen, wie dieses Laster seine Wirkungen vom Vater auf den Sohn fortgeerbt hat. Dafs ferner die Zahl derer, welche durch ein vergnügungssüchtiges Leben zu Verbrechern geworden, auch hier eine sehr beträchtliche sei, werde um so weniger befremden, da das Bewufstsein von der Abscheulichkeit und Strafbarkeit der Unzuchtsünden im Allgemeinen so sehr geschwunden sei. Alljährlich werden neue Opfer der Prostitution eingeliefert, und die Arbeit an diesen ist eine fast hoffnungslose, da sie meist nur kurze Zeit inhaftirt bleiben und nach ihrer Entlassung in Ermangelung geeigneter Zufluchtsstätten gewöhnlich sofort den Reizungen des Lasters wieder erliegen. Der polnisch Wartenberger Kreis liefert eine gröfsere Anzahl von Sträflingen wegen Mordes, als irgend ein Kreis aus dem betreffenden Einlieferungsbezirk, was theilweise aus der in der dortigen halbpolnischen Bevölkerung verbreiteten Herrschaft des Branntweins erklärt wird. Die meisten Gefangenen sind bei ihrer Einlieferung allem kirchlichen Leben entfremdet und zwar gilt dies eben so sehr von vielen, die dem Breslauer Proletariat entsprossen sind als von solchen, welche auf dem Lande von früher Kindheit an das Vieh haben hüten müssen; bei diesem Anlafs wird zugleich an die Waisenkinder auf dem Lande erinnert, die von den Gemeinden dergestalt pflegen aufgezogen zu werden, dafs man sie einen Tag oder eine Woche um die andere bald zu dieser bald zu jener Familie in Wohnung und Kost giebt. Die Familien-Verhältnisse der Gefangenen seien überhaupt meistentheils sehr zerrüttet und mache der Einblick in dieselben es oft nur allzuerklärlich, warum ein in solchen Umgebungen aufgewachsener Mensch nicht besser gedeihen konnte oder nach der Rückkehr zu den Seinigen immer wieder dem Verbrechen anheimfällt. Viele haben gar keine Angehörigen oder wissen es wenigstens nicht, ob sie noch welche haben. Andere sind von ihren Familien ausgestofsen oder durch lange Trennung ihnen entfremdet. In den letztgenannten Fällen suchen die Geistlichen, so weit Zeit und Kraft es ihnen gestatten, durch Besuche bei den betreffenden Angehörigen auf Wiederherstellung des gelösten Familienverbandes hinzuwirken, was auch hie und da von Erfolg gewesen ist; im Hinblick hierauf wird der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich auch für

sie künftig Helfer finden, wie sich die Geistlichen zu Moabit solcher aus dem Johannesstift zu erfreuen hätten. Daneben sei nicht zu verkennen, dafs viele Gefangene, namentlich unter denen vom Lande, mit inniger Anhänglichkeit ihren durch ihre Schuld verlassenen Familien zugethan seien.

Die Zahl der alljährlich vorkommenden Ehescheidungen ist beträchtlich; die Verhandlungen mit den Personen, welche im Begriff, die Klage auf Ehescheidung einzureichen, die Abhaltung des Sühneversuches begehren, gehören nach der Versicherung der Geistlichen zu den niederbeugendsten Mühewaltungen derselben. In den meisten Fällen läfst es sich deutlich erklären, dafs der Antrag des Petenten nicht sowohl aus sittlicher Indignation über das Verbrechen des Ehegatten, sondern aus dem Verlangen, eine neue Ehe eingehen zu dürfen, herrührt. Die zehn Sühneversuche des Jahres 1859 waren, mit Ausnahme eines einzigen Falles, in welchem die Aussöhnung gelang, von Ehefrauen inhaftirter Männer nachgesucht. Auch gehörten die betreffenden Ehegatten mit einer Ausnahme der Stadt Breslau an.

Die Zahl der Isolirten ist im Verhältnifs zu der Gesammtzahl der Gefangenen nur gering. Doch fehlt es unter diesen wenigen auch nicht an Zeugnissen von der heilsamen Einwirkung der Absonderung aus der gemeinsamen Haft; die Aufnahme in die Einzelzellen wird überhaupt von Vielen als eine Wohlthat begehrt, zum Theil weil dann viele Bestrafungen wegen verletzter Hausordnung wegfallen, zum Theil auch aus dem mehr oder minder klaren Gefühl, dafs, wenn es mit ihnen überhaupt noch einmal besser werden soll, sie vor Allem Gelegenheit haben müssen, mit ihrem Gotte allein sein zu können. Der Geistliche erwähnt hier eine erfreuliche Erfahrung an einem 21jährigen Mädchen, das mehrere Jahre in Unzucht gelebt hatte und wiederholentlich wegen Diebstahls bestraft worden war, das aber nun, nachdem es eine zweijährige Haft in der Isolirzelle abgebüfst und Anfang 1859 entlassen worden, durch seinen Wandel Hoffnung auf nachhaltige Besserung giebt.

Der katholische Anstalts-Geistliche nennt ebenfalls Unzuchtsünden, Branntweingenufs, Zerrüttung im Familienleben, Verwahrlosung in der Jugend u. s. w. als die eigentliche Veranlassung zu den Verbrechen. Bei der Mehrzahl war von religiöser Pflichterfüllung in der Freiheit keine Rede mehr gewesen. Im Allgemeinen sind es aufser der Stadt Breslau die Kreise Polnisch-Wartenberg, Neumarkt und Trebnitz, die das stärkste Contingent für die hiesigen Anstalten liefern.

Sühneversuche sind im Jahre 1859 sieben gehalten, sie fielen

fruchtlos aus, weil in der Regel die Petenten schon den Plan zu anderweitiger Heirath gefafst hatten.

Nach der Bemerkung des katholischen Hülfsgeistlichen haben sich mit der Abnahme der Mifsernten im Allgemeinen Nothdiebstähle, unter anderen auch die Holzdiebstähle, vermindert. Von den Holzdieben erkennten die wenigsten den Holzdiebstahl für Sünde. Diese Anschauung habe ihren wahrscheinlichen Grund in den Einrichtungen einer noch nicht allzuweit zurückliegenden Vergangenheit, wonach es den einzelnen Gliedern ländlicher Gemeinden erlaubt war, den Gemeindeforst oder gegen Roboten den Dominialforst zu benutzen. Mit dem Wegfall der besonderen Anrechte an letztern und dem Umschwung dieser Verhältnisse änderte sich jedoch nicht sofort die durch ihre Länge fast stabil gewordene Anschauung derselben. Felddiebstähle seien bisweilen nur durch Noth veranlafst; sie würden meist von verheiratheten Personen mit starker Familie, gewöhnlich auf der rechten Oderseite wohnhaft, begangen, die bei dem geringen Tagelohn und der bedeutenden Theuerung die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erlangen nicht im Stande waren. Eine noch andere Klasse der Gefangenen sind die Breslau angehörigen Lehrburschen, die, mit kleinen Diebstählen anfangend, sich zu grofser Vollendung im Diebeshandwerke ausbilden. Schon in der Schulzeit schliefsen sie oft Bekanntschaft mit liederlichen Kindern bescholtener Eltern, manche kommen auch noch unbescholten zu ihrem Meister und verderben sich in Gesellschaft der Gesellen. Um vor diesen Ruhe zu haben, müssen sie denselben das für Abtragen u. s. w. geschenkte Geld leihen und werden dadurch oft zu kleinen Veruntreuungen veranlafst. Andere werden von ihren Lehrherren statt mit der freien Station mit einem sogenannten Wochengelde versehen, dessen Kargheit sie bisweilen nach hartem Kampfe zum Diebstahle bringt. Sie alle erkennen ihr Unrecht im Gefängnisse und verlassen es mit den besten Entschlüssen, um jedoch bald darauf zurückzukehren; denn haben sie mit vieler Mühe einen Meister gefunden, so bieten sich ihnen dieselben Versuchungen. Sie beziehen Schlafstellen bei unordentlichen Leuten, da ordentliche selten bereits Bestrafte aufnehmen mögen, und ruiniren sich moralisch und physisch durch sittenlose Dirnen. Wollen sie sich auch bessern, so haben sie die schlechte Gesellschaft zu überwinden, die sie mit offenen Armen empfängt, überall aufsucht und festhält, die ein gewisser esprit de corps ermuthigt, alle Mittel zur Verhinderung der Besserung zu ergreifen. Aufserdem mufs von den Entlassenen die Abneigung der Arbeitgeber gegen die Polizeiaufsicht überwunden

werden, eine Abneigung, die das Unterkommen der Unglücklichen erschwert, und die Bestrebungen der schlechten Gesellschaft auf diese Weise indirect unterstützt.

Unter den Weibern in der Anstalt werden die unsittlichen Dirnen als solche bezeichnet, die ganz besondere und meist vergebliche Mühe verursachen. Die aus Breslau stammenden haben meist schon als Kinder mit Kindern gleichen Alters unreinen Verkehr gepflogen. Durch Lesung unsittlicher Romane, hinzukommende Arbeitsscheu und die Verlockung durch Kupplerinnen seien sie vollends ruinirt. Die von aufsen kommenden Dirnen sind ursprünglich meist ordentliche Dienstboten, die den Verführungen unterliegen und sich dann verschlimmern, oder Mädchen, die sich sonst eine Beschäftigung in Breslau suchen, ohne Erwerb bleiben und dann bald zu Grunde gehen. Die Mehrzahl dieser Personen heuchelt im Gefängnisse. Ihre Unterbringung ist fast immer ohne Erfolg.

Für die katholischen Gefangenen ist in beiden Anstalten Sonn- und Festtags Hauptgottesdienst am Vormittage, dreimal wöchentlich Gottesdienst mit Katechisation — für die Deutschen vom Anstaltsgeistlichen und gleichzeitig eben so oft für die Polen vom Hülfsgeistlichen. Das Abendmahl wurde im Jahre 1858 zwölfmal gereicht und zwar an 730 Communicanten, 25 verweigerten den Gebrauch. Im Jahre 1859 erhielten das Abendmahl 861, über Weigerungen findet sich keine Notiz. Gesangbuch ist das Deutschmann'sche.

Der katholische Hülfsgeistliche hat die polnische Bevölkerung zu versorgen. Sie besteht aus Gefängnifssträflingen und Strafgefangenen, die aus den polnischen Antheilen des Breslauer Departements ihren Zuflufs erhalten, sich durchschnittlich auf 30 bis 50 Köpfe belaufen (im Jahre 1859 nur 27) und entweder beider Sprachen kundig oder durchaus polnisch sind. Mit der ihnen eigenthümlichen Heftigkeit, in der sie schnell aufbrausen, um jedoch bald ihr Unrecht einzusehen, verbinden sie im Allgemeinen eine sehr niedrige Bildung, da die kleinere Hälfte derselben weder lesen noch schreiben kann; eben so gering ist ihre religiöse Erkenntnifs. Bei ihrer Bereitwilligkeit, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, zeichnen sie sich als Arbeiter vortheilhaft vor den Deutschen aus; der Bericht meint, dafs ihre isolirte Stellung in Breslau unter lauter Deutschen sie in höherem Grade vor den Nachtheilen der gemeinsamen Haft bewahre. Auch die übrigen Bande, mittelst deren sie mit der menschlichen Gesellschaft zusammenhängen, sind von einer ihrem Naturell entsprechenden Intensität, sei es, dafs sie bereits Väter oder Mütter geworden oder dafs

sie noch Eltern besitzen; mit jener Liebe, die sie sich gegenseitig als Gatten zuwenden, sehen sie auch auf ihre Kinder und mit gleicher Verehrung betrachten sie ihre Eltern. In ihrem religiösen Sinne bewahren sie im Allgemeinen noch festen Glauben; Zweifel an ihrer Religion oder offener Unglauben sind unter ihnen nur höchst selten zu finden. Für jede religiöse Belehrung sind sie empfänglich.

Für die Polen findet zweimal Wochengottesdienst mit Katechisation und Predigt statt. Das polnische Gebetbuch von Dunin wird benutzt.

Der evangelischen Polen gab es 1858 in beiden Anstalten (der Haupt- und Filialanstalt) 14, doch sind nach höherer Verfügung in der Mitte des Sommers 1859 die Verurtheilten polnischer Zunge nach der Strafanstalt Brieg translocirt worden, wo namentlich für den polnischen Schulunterricht angemessene Fürsorge getragen werden kann.

Die Schule beider Anstalten wurde im Jahre 1858 von 87 männlichen Gefangenen besucht (32 Evangelische, 53 Katholische, 2 Juden). Im Jahre 1859 waren ihrer 70 (31 Evangelische, 37 Katholische, 2 Juden). Die jugendlichen und überhaupt die in die Schule geschickten Gefangenen werden in besonderen Zellen untergebracht, in der freien Zeit aufser der Schule mit Spinnen, Federreifsen und Erlernung des aufgegebenen Pensums beschäftigt.

Für die evangelischen Gefangenen ist neben dem Anstaltsgeistlichen für beide Anstalten noch ein Hülfsgeistlicher berufen. Hauptgottesdienst am Sonntag Vormittag wechselt in beiden Anstalten, Nachmittags ist Katechisation. Das Abendmahl wurde 1858 sechsmal und zwar an 813 Communicanten (und 64 im Lazareth), im Jahre 1859 an 842 (darunter 13 Männer und Weiber dreimal, 3 Weiber viermal) ausgetheilt; offenbare Sacramentsverächter sind nur wenige. Gesangbuch ist das vom Hauptvereine für christliche Erbauungsschriften in Berlin herausgegebene Elsner'sche.

Wenn die beiden Confessionen bei dem eigentlichen kirchlichen Gottesdienste getrennt sind, so ist es bei den täglichen Abendgottesdiensten nicht der Fall, da beide Confessionen in der Centralhalle versammelt daran gemeinsam Theil nehmen.

Was die Beschäftigung der Sträflinge betrifft, so haben Arbeiten aufserhalb der Anstalt im Jahre 1858 in Koberwitz vom Mai bis December stattgefunden, wo etwa 150 Personen unter Aufsicht von 4 Beamten zur Rübencultur verwendet worden; die Gefangenen konnten in besonderen Räumlichkeiten verwahrt werden und für ihre kirchlichen Bedürfnisse wurde vom Geistlichen der benach-

barten Ortschaft gesorgt. Ebenso war es in Hinsicht der Ueberwachung und des Gottesdienstes für die bei der Melioration im Obrabruche (Provinz Posen) beschäftigten 199 Personen eingerichtet. Diese Aufsenarbeiten haben aber 1859 gänzlich aufgehört. Die andern Arbeiten sind durch die Geschäftsstockungen sehr reducirt worden. Die hauptsächlichsten anderweitigen Arbeiten bestanden in Cigarrenfabrication, Leingarnspulen, Federnreifsen, Kattunweben, Posamentirwaaren-Fertigung, Handschuhfabrication und Rofshaarzeug-Weberei. Für die Anstalt selbst ist besonders im Jahre 1858 die Mehrzahl der baulichen Verbesserungen durch Sträflinge ausgeführt worden, namentlich von Seiten der Klempnerwerkstatt. Nachträglich ist zu bemerken, dafs das Gebäude der schon oben erwähnten Filialanstalt, die bis dahin mit Männern belegt war, im Jahre 1860 den aus Brieg nach Breslau translocirten weiblichen Zuchthausgefangenen überwiesen worden ist.

Für die entlassenen Gefangenen wird, soweit sie solcher Hülfe bedürfen und nicht die Anstaltsverwaltung zusammen mit den Geistlichen direct deren Unterbringung vermittelt, zunächst durch den Breslauer »Provinzialverein für entlassene Strafgefangene« gesorgt, der sich beider Confessionen annimmt. Für die Entlassenen katholischer Confession bietet der Vincenz-Paul-Verein, das Kloster zum guten Hirten und das Rettungshaus zur heiligen Hedwig die helfende Hand. Allein auch hier wird die Aufgabe der Fürsorge allseitig als eine sehr schwierige bezeichnet, umsomehr, da jährlich an 900 Sträflinge entlassen werden. Der katholische Geistliche (pro 1858) bemerkt, dafs es sich in vielen Fällen, wo es den Leuten, z. B. an Eisenbahnhöfen, geglückt gewesen, Brod und Beschäftigung zu finden, herausgestellt habe, dafs sie nur in Folge der polizeilichen Controlle aus dem Brode wieder entlassen worden.

Strafanstalt zu Brieg.

Die Anstalt besteht seit 1744, es sind seit dieser Zeit bis jetzt 23,913 Strafen in ihr verbüfst worden. Sie ist als Männer- und als Weiber-Anstalt begründet, doch sind die Weiber seit kurzem, weil die Räumlichkeiten zu schadhaft geworden, mit Ausnahme einer kleinen Abtheilung von etwa 40 weiblichen Gefangenen in die zu diesem Zweck evacuirte Filial-Anstalt zu Breslau translocirt, so dafs in Brieg jetzt im

Wesentlichen nur eine Männer-Anstalt geblieben ist. Diese Männer-Anstalt ist jetzt vorzüglich ausgebaut, hat durch einen grofsen Neubau ein eigenes Krankenhaus und ein neues Kirchen-Gebäude erhalten; aufserdem ist ein Isolir-Flügel eingerichtet, der seit Februar 1859 in Gebrauch ist.

Es gab in der Anstalt Ende 1859 499 Männer und 206 Weiber katholischer, 191 Männer und 89 Weiber evangelischer Confession und 12 Juden: dieselben waren theils deutscher, theils polnischer Zunge. Deshalb wird auch der Unterricht in besonderen Abtheilungen je nach den Sprachen ertheilt. Der katholische Anstalts-Geistliche ist der Ansicht, dafs die Männer bei den Polen, die Weiber bei den Deutschen schlechter sind und dafs die Irreligiosität sich bei den katholischen Deutschen mehr hervorthut, als bei den Polen. Die Mehrzahl der Sträflinge gehört übrigens den untersten Volksklassen Ober-Schlesiens an. Der hier inhaftirte Ober-Schlesier ist aber träge und bei dem Polen mufs vollends der Widerwille gegen die Beschäftigung mit der gröfsten Strenge gebrochen werden, dann aber wird er ein fleifsiger, tüchtiger Arbeiter. In Bezug auf Disciplinarstrafen hat die körperliche Züchtigung sehr abgenommen.

Die Verbrechen waren meistentheils Diebstahl, die Rückfälligen seit drei Jahren schon ausschliefslich Diebe. Meistentheils klagen, wie der evangelische Anstalts-Geistliche bemerkt, die Rückfälligen über die polizeiliche Aufsicht, als über ein Haupthindernifs ihres Fortkommens.

Die gemeinsame Haft hält die Direction für sehr nachtheilig, jedenfalls wenn es viele kleinere Gefängnifsräume giebt, die nicht von je einem Aufseher inspicirt werden können; sehr grofse Locale, wo jedesmal ein Aufseher zugegen ist, wären noch eher zu gestatten.

Abgesondert von den übrigen Sträflingen befinden sich die Jugendlichen. Diese Station ist erst Ende 1858 eröffnet und mit 7 Gefangenen von 17 Jahren belegt, die theils elternlos waren, theils sehr schlechte Eltern hatten: nur einer war zum erstenmale verurtheilt. Doch werden daselbst auch einzelne Verbrecher bis zu 21 Jahren verwahrt, die man nicht bei den im Verbrechen erfahreneren Züchtlingen belassen mag.

Der neu gebaute Isolir-Flügel ist seit dem 12. Februar 1859 in Anwendung, wobei nur hervorzuheben, dafs die also und zwar immer nur zeitweise Isolirten im Gottesdienst und allem aufserhalb der Zelle vorkommenden Thun in Gemäfsheit der Hausordnung nicht isolirt sind, sondern mit den übrigen Gefangenen zusammenkommen.

Es wurden die neu eingerichteten 48 Isolirzellen an jenem Tage belegt, und zwar nach den Vorschlägen der beiden Geistlichen und sämmtlicher Oberbeamten. Bei den im Laufe des Jahres überhaupt isolirt gewesenen 65 »ganz besonders verworfenen Subjecten« sind Excesse gar nicht vorgekommen, 18 derselben haben sich vollkommen straflos geführt, und 13 sind noch vor Ablauf des Jahres aus der Zelle wieder entlassen worden. Das Verhalten der meisten übrigen Isolirten liefs noch manches zu wünschen übrig, wobei aber nicht unberücksichtigt bleiben darf, dafs die Mehrzahl der Isolirten auch früher in gemeinsamer Haft die allermeisten Strafen erhielten.

Den Gesundheitszustand bezeichnet der Bericht als einen ganz vorzüglich guten. Es kamen bei denselben durchschnittlich 0,43 Erkrankungen vor; bei der gemeinsamen Haft stellt sich dieses Verhältnifs auf 0,75.

Schwermuth, Tiefsinn, Verzweiflung oder irgend welche Symptome von Geisteskrankheit haben sich unter diesen Isolirten gar nicht gezeigt.

Hinsichtlich der Beschäftigung bemerkt der Director im Berichte von 1858, dafs bei den meisten polnischen Gefangenen zwar mit Strenge der Widerwille gegen die ungewohnte Beschäftigungsweise gebrochen werden müsse, bevor sie sich entschlössen, ans Werk zu gehen; dann aber würden sie in der Regel tüchtige und fleifsige Arbeiter. Im Jahre 1858 wurde eine Abtheilung der Gefangenen (135 Personen) mit Maurerarbeit, Handlanger- und Handarbeiten, eine andere Abtheilung mit Anfertigung von Posamentir-Arbeiten, von plüsch- und pelzartigen Wollengeweben, mit Kattun-, Kleiderstoff-, Parchent-, Leinewand-Weberei, die übrigen mit Buchbinder-Arbeiten und Cigarrenfabrication, die Frauen mit Hemde-, Handschuh-Näherei und Stickerei, und nur alte und gebrechliche mit Spinnerei (93) beschäftigt. Die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1859 bewirkten in der Mehrzahl der Beschäftigungen einen fast achtmonatlichen Stillstand, der erst gegen Ende des Jahres aufhörte, und es mufsten bald 186 Gefangene anderweitig beschäftigt werden, was theils durch die nicht gesunde Spinnerei, theils durch die »für die Disciplin und Sittlichkeit nachtheilige Arbeit im Freien« geschehen mufste. Plüschweberei, Cigarrenfabrication, Posamentir-Arbeiten und Wäsche-Nähen blieben die bedeutendsten wirklichen Geschäftszweige. Aufserhalb der Arbeit wurden Garten- und Acker-Arbeiten betrieben.

Hauptgottesdienst ist alle zwei Wochen in deutscher und jeden dritten Sonntag in polnischer Sprache für die Evangelischen, Nach-

mittags wechselt die Erbauungsstunde in beiden Sprachen. Es waren nämlich 1858 239 deutsche und 86 polnische Gefangene beider Geschlechter in der Anstalt, 1859 ihrer 238 Deutsche, 92 Polen. Doch nehmen immer sämmtliche Gefangene am Hauptgottesdienst Theil, wenn auch ein Theil die Predigt nicht versteht, es werden aber aus dem Brieger deutschen und dem Chucius'schen polnischen Gesangbuche übereinstimmende Lieder gewählt. Ebenso wurde das Abendmahl im Jahre 1858 vierteljährlich einmal an die Deutschen und einmal an die Polen ausgetheilt. Es communicirten im Ganzen 900 im Jahre 1858, nur 2 Männer blieben gänzlich zurück; dagegen an nur je drei Communionstagen im Jahre 1859 ihrer 708, wobei wieder nur je 2 Männer fehlten. Jeder Sonnabend Abend wird mit einem für jede Confession gesondert gehaltenen Abend-Gottesdienste geschlossen. Im Jahre 1859 fanden vier Sühneversuche statt, die alle fruchtlos blieben, wenn auch der gefangene Theil gegen die Ehescheidung protestirte.

Für die katholischen Gefangenen wird einen Sonntag um den anderen polnisch gepredigt. Im Jahre 1858 waren 362 deutsche und 377 polnische Gefangene in der Anstalt: für 1859 führt der katholische Geistliche ihre Zahl nicht an. Abends vorher findet ein kirchliches Abendgebet statt, Nachmittags eine Andacht, die immer in einer anderen Sprache erfolgte, als am Morgen-Gottesdienste angewendet wurde. Wegen des Jubiläums war 1858 dreimalige Communion, es nahmen 1419 Communicanten Theil, 1859 nur zweimal für 952. Sehr viele schlossen sich selbst aus verschiedenen Gründen von der österlichen Communion aus, namentlich auch solche, die sich von den Schlechteren verführen liefsen, oder die, da sie ihr Verbrechen leugnen, die Beichte scheuen.

Die Schule ist je nach der Sprache in zwei Abtheilungen eingetheilt. Die Männerschule zählte 1859 ult. December an 37 Schüler, darunter 26 Polen, die Weiberschule 28, darunter 15 Polinnen. Durch die Translocation der weiblichen Gefangenen nach Breslau wird die Schule einer neuen Organisation entgegengehen.

Die jüdischen Gefangenen, durchschnittlich 12, haben am Sonnabend Nachmittag und an den jüdischen Festtagen Gottesdienst.

Correctionshaus zu Schweidnitz.

Das Correctionshaus zu Schweidnitz, welches aus zwei, früher dem Jesuiten-Orden angehörigen Gebäuden, dem sogenannten grofsen und dem kleinen Hause und einem später hinzugekommenen Verbindungsgebäude besteht, ist 1802 zur Aufnahme von 100 Vagabonden beiderlei Geschlechtes bestimmt worden.

Jetzt hat die Zahl der Detinirten sich immerfort gehoben. Es war der Bestand am Schlusse des Jahres 1857 548 (darunter 379 Männer) und ultimo 1859 643 (darunter 464 Männer), 1859 wurden 1014 Personen eingeliefert.

Die Direction hebt die Schwierigkeit der Aufgabe für die Verwaltung eines Correctionshauses hervor, Vagabonden, die bis zu ihrem 20. Lebensjahre und weiter hinaus sich in Ungesetzlichkeit, Willenlosigkeit und Trägheit durch die Welt geschlagen, und sich nur vom Betteln erhalten haben, in einem Zeitraume von 6 Monaten zu ordentlichen und arbeitsamen Menschen heranzubilden, der Vagabonde lasse sich die ihm im Correctionshause gebotenen wohlthätigen Einrichtungen nicht zum Besserwerden dienen; er wolle nur nehmen, aber nicht geben, nur essen und trinken, aber nicht arbeiten und sich gesetzlich führen; daher auch die Schwierigkeiten, die Disciplin unter diesen Leuten aufrecht zu erhalten, was noch mehr Mühe mache unter den weiblichen Häuslingen als unter den männlichen. Von aller Arbeit und allem Gehorsam entwöhnt, schieben jene jede Hülfe, die ihnen zur Anbahnung eines gesetzlichen und ordentlichen Lebenswandels geboten wird, bei Seite. Und bei ihrer Entlassung nehmen sie das ihnen verschaffte Dienstverhältnifs zwar an, aber nach Verlauf von einigen Tagen gehen sie zu ihrem alten Gewerbe zurück, bis sie wieder in das Correctionshaus eingeliefert werden. Die Bevölkerung der Correctionshäuser sei als entarteter anzusehen als die der Strafanstalten.

Die Resultate der für die detinirten Kinder eingerichteten Simultan-Schule sind nicht besonders günstig, was lediglich, wie der Director bemerkt, in der kurzen Dauer der Detentionszeit der jugendlichen Verbrecher, in deren bis dahin gänzlich verwahrlosten Erziehung und Verkommenheit und schliefslich im engeren Zusammenleben derselben seinen Grund hat. Es befinden sich unter den Schülern sowohl deutsch als polnisch redende, von den verschiedensten Altersstufen und Vor-

kenntnissen. Der Unterricht behandelt Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion; weibliche und männliche Schüler sind getrennt.

Ende December 1857 gab es 24, Ende December 1858 nur 10, Ende 1859 11 evangelische Schüler; 1857 32, Ende 1858 25 katholische Schüler und 1859 wurden 30 katholische Schüler aufgenommen.

Die kurze Detentionszeit der sämmtlichen Detinirten gestattet es nicht, Arbeitszweige einzuführen, zu deren Erlernung eine besondere und längere Einübung und Geschicklichkeit erforderlich ist, um so mehr, als vorzugsweise Landleute die Bevölkerung des Hauses ausmachen, und es an Gelegenheit zu ländlichen Arbeiten fehlt. Die bedeutendsten Beschäftigungszweige der Corrigenden waren für Rechnung dritter Personen Twisten-Fabrication, Lein- und Kattun-Weberei, minder bedeutende Peitschen- und Cigarren-Fabrication, für die Frauen Handschuh-Näherei und für die Jugendlichen Papparbeiten.

Aus den Berichten des evangelischen Anstalts-Geistlichen erhellt, dafs uneheliche Geburt, frühzeitiger Tod der Eltern, schlechte Behandlung von Seiten der Stiefeltern, äufsere Noth, vernachlässigte Erziehung, frühzeitige Verführung, Verlassen des Dienstes, Branntwein, Fabrikleben, Tanz- und Genufssucht zum grofsen Theile zur Verbrecherlaufbahn geführt haben. Die schrecklichsten Beispiele werden dabei vorgeführt. Eltern verführen selbst ihre Kinder mit Gewalt, wie die Kupplerin C. ihre 15jährige Tochter, die Mutter wurde zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hatte aber die Tochter schon genugsam verdorben und trotz aller Fürsorge im Armenhause ist sie nun schon zum vierten Male detinirt. Der 15jährige W. wird von seinem Vater, einem Fleischer, zur Theilnahme an einem Raubmorde verleitet. Zwei Knaben werden von ihren Eltern vernachlässigt, müssen mit ihrem 5jährigen Bruder betteln gehen und da dieser ihnen dabei lästig wird, bringen sie ihn um! Familien-Verhältnisse existiren fast gar nicht mehr, so dafs kaum eine Correspondenz Platz greifen kann. Die Vagabonden sind nicht gleichmäfsig auf die Provinz vertheilt. Am wenigsten finden sich deren in Gegenden, wo nur Ackerbau getrieben wird, und wo für Kirchen und Schulen reichlich gesorgt ist. Ein solcher Landstrich ist beispielsweise der auf dem linken Oder-Ufer gelegene Theil des Brieger Kreises. Aus diesem mehrere Quadratmeilen umfassenden, fruchtbaren und dicht bevölkerten Striche war im vorigen Jahre nur ein einziger Vagabonde detinirt. Die Prostitution hat ihren Heerd vorzugsweise in Städten, wie Breslau, Glogau, Liegnitz, Görlitz, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein und Liegnitz, sie stellen immer ein ganz ansehnliches Contingent zur weiblichen Bevölkerung des Hauses.

Nächst den Städten sind es Fabrikorte und Bäder, in denen sich solche Frauenzimmer einnisten. Die meisten Briefe im Correctionshause erhalten solche Frauenzimmer; hinter den unverfänglichen Unterschriften »Dein treuer Vater«, »Deine Dich liebende Mutter« stecken meistentheils nur Buhlen oder Kupplerinnen. Aus diesen Gründen läfst sich auch zur Fürsorge für die entlassenen nicht sehr viel thun. Die Anstalt steht mit dem Provinzial-Verein zur Besserung der entlassenen Strafgefangenen, und ähnlichen Vereinen und Anstalten, in Verbindung. Die Entlassenen werden den betreffenden Ortsgeistlichen empfohlen, kommen aber oft gar nicht zu ihnen: Stellen, wo man sie unterbringt, werden bald wieder verlassen, und man wird nach manchen schlimmen Erfahrungen immer vorsichtiger, solche Personen zu empfehlen. Fast unmöglich ist es, die liederlichen Frauenzimmer auf den rechten Weg zu bringen, bei diesen sind die Rückfälle am häufigsten. Eine solche Person ist im Alter von beinahe 60 Jahren nun zum dreizehnten Male wegen gewerbsmäfsiger Unzucht eingeliefert worden.

Fast noch ungünstiger lauten die Berichte des katholischen Anstalts-Geistlichen. Im Jahre 1858 waren vom 15. bis zum 40. Jahre eingelieferte Personen 296 arbeitsfähige Dienstknechte, Dienstmädchen, Tagelöhner und Handwerksburschen. Unlust zu dauernder Arbeit, Hang zum Müfsiggange, Ungehorsam und Auflehnen gegen Dienstherrschaften und Brodgeber, Zügellosigkeit, Putzsucht, Vergnügungssucht hat diese Menschen ins Correctionshaus geführt. Die volle Wahrheit über diese Verhältnisse erfährt man nie von ihnen, ihr Grundcharakter ist die Lüge, viele kommen auch unter falschen Namen. An andauernde Besserungen denkt der Geistliche fast gar nicht. Die hier Detinirten sind in moralischer Hinsicht tief gesunken, in religiösen Dingen höchst unwissend. Unter den 294, die am letzten December 1859 den Bestand bildeten, waren 26 Ehemänner, die ihre Frauen und zusammen 53 Kinder gewissenlos verlassen, 12 Wittwer, welche 9 Kinder anderen zur Sorge überlassen hatten; 209 waren rückfällig, 103 konnten weder lesen noch schreiben. Die Mehrzahl kommt zu spät ins Correctionshaus, Belehrungen, Ermahnungen und Bitten fruchten fast kaum, und die Mehrzahl der Rückfälle liegt an den Personen selbst. Unter den zur Besserung eingelieferten Knaben waren 14 den Meistern entlaufene Lehrlinge, welche im Müfsiggang sich von Bettelei und Dieberei ernährten, unter den 17 Mädchen sind 4 und noch im Alter von 15 und 16 Jahren, wegen gewerbsmäfsiger Unzucht verurtheilt. Ein Theil dieser Kinder ist unehelich, von Stiefvätern oder Stiefmüttern vernachlässigt oder verwahrlost.

So entsittlichte Kinder wie die jetzigen, bemerkt der Geistliche, seien seit Jahren nicht in der Anstalt gewesen. Nur ein Knabe und ein Mädchen kennen das Laster der Unzucht nicht, alle übrigen seien befleckt. Rudelweise ziehen die kleinen und jungen Herumtreiber zusammen bettelnd und stehlend durch Dörfer und Flecken, und eins verdirbt das andere. So wurden zwei Mädchen von 15 und 16 Jahren und vier Knaben eingebracht, die drei Jahre lang mehrere Kreise bettelnd durchzogen hatten; die Knaben hatten das Stehlen, die Mädchen das Hehlen betrieben; Unsittlichkeiten der empörendsten Art wurden dabei verübt. Eine andere Gesellschaft bildeten vier Knaben und zwei Mädchen. Der Geistliche wünscht, dafs für derartige Kinder wenigstens ein dreijähriger Unterrichts-Cursus möglich gemacht werde, um bessere Früchte an ihnen zu erzielen.

Gottesdienst für die Evangelischen findet jeden Sonntag statt: am Sonntag Nachmittag, sowie am Montag und Mittwoch sind Katechisationen, für beide Geschlechter getrennt eingerichtet. Gesangbuch ist das vom Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in Berlin herausgegebene. Das Abendmahl wurde dreimal im Jahre gefeiert; an demselben nahmen 1858 681, 1859 673 Communicanten Theil; im ersteren Jahre schlossen sich jedesmal 20 bis 30 aus, in letzterem betheiligten sich jedesmal mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Gefangenen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Gottesdienst für die katholischen Gefangenen; allsonntäglich wird für dieselben ein Frühgottesdienst mit Predigt und Nachmittags ein solcher mit Litanei abgehalten. Communionsfeiern sind hier gewöhnlich nur zweimal, zu Ostern und zu Michaelis; aber im Jahre 1858, des Jubiläums wegen dreimal begangen.

Es communicirten bei dieser Jubiläums-Andacht alle 241 Gefangene, zu Ostern aber 182 (und 70 nicht), zu Michaelis 173 (und 69 nicht), ferner noch 93 im Laufe des Jahres, 25 Confirmanden und 19 Sterbende, im Ganzen 733. Im J. 1859 zu Ostern 180, Michaelis 150, aufser der Zeit 90, Confirmanden 16, Sterbende 9, Summa 445; über 200 nahmen keinen Antheil am Sacrament. Die einen schämten sich ihrer zu schlechten Kleider, die anderen wollten überhaupt nichts vom Kirchengehen wissen. Der Geistliche hat ein besonderes Gesangbuch mit 40 Liedern gefertigt und mit fürstbischöflicher Genehmigung drucken lassen, Gebetbuch ist das in Münster erschienene: »So sollet ihr beten!«

Strafanstalt Striegau.

Diese Strafanstalt, mit deren Verwaltung ein übrigens gänzlich von ihr abgetrennt gehaltenes Kreisgefängnifs verbunden ist, ist am 1. April 1853 eröffnet worden, seit welcher Zeit bis ultimo 1859 im Ganzen 5390 Gefangene aufgenommen worden sind. Die Zahl der Detinirten ist nach Ausweis der statistischen Angaben von 1853 bis 1859 im steten Wachsthum begriffen gewesen.

Von den Detinirten waren 1857 8, 1858 7 und 1859 nur 6 wegen Unzucht eingeliefert; 1857 3 und 1858 4 wegen Meineids.

Von Seiten der Geistlichen wird dafür gesorgt, dafs die Familienbande möglichst aufrecht erhalten bleiben, doch sind in Ehesachen die Sühneversuche fast insgesammt vergeblich gewesen. Abgesehen von wilden Ehen, die sehr oft nicht legitimirt werden, stellt sich heraus, dafs die wirklichen Ehen von vorn herein auf zu unsittlichem Grunde beruhten, als dafs bei angestellter Scheidungsklage eine Versöhnung möglich geworden wäre. Sonst fehlte es nicht an Correspondenz der Sträflinge mit ihren Familien, welche durch die Hände des Directors und des Geistlichen geht. Es kamen 1859 701 Briefe an und wurden 743 abgeschickt.

Die Ursachen der Verbrechen, so bemerkt der katholische Anstalts-Geistliche, liegen zuerst in vernachlässigter Erziehung. Der Knecht tritt, wenn er heirathen will, aus dem Dienste und wird Tage-Arbeiter. Gewöhnlich ist einer solchen Ehe schon ein unsittliches Verhältnifs vorangegangen. Mann und Frau müssen, um sich nothdürftig zu erhalten, auswärts in Arbeit gehen, während die Kinder sich selbst überlassen bleiben oder betteln geschickt werden. Von einem Anhalten zum Schulbesuch und zur Kirche ist keine Rede. Daher kommt es, dafs solche schulpflichtigen Kinder wegen Vagabondirens und Stehlens bestraft werden müssen, und an Körper und Seele verwahrlost, sich selten mehr sittlich erheben, sondern für ihr Leben Bewohner der Zuchthäuser werden. Im Jahre 1858 sind 19 Knaben und 11 Mädchen im Striegauer Kreisgerichts-Gefängnisse inhaftirt, welche wegen Vagabondirens und kleinen Diebstahls aufgegriffen worden waren. Manche von diesen Kindern sind schon 2, 3 auch 4 mal rückfällig, obgleich sie noch nicht 14 Jahre alt sind. Manche lernen sich während des Landstreichens oder während der Inhaftirung in den Gefängnissen kennen und begehen dann zusammen Verbrechen. Die-

jenigen Verbrechen, welche Mehrere gemeinschaftlich verübt haben, sind entweder schon in den Gefängnissen beschlossen worden, oder entlassene Sträflinge, deren Bekanntschaft seit der Strafhaft besteht, suchen sich, wenn sie frei geworden, auf, und verbinden sich zu solchen gemeinschaftlichen Unternehmungen.

Der Geistliche bemerkt, dafs er in den Predigten und Katechisationen, in den Besprechungen unter vier Augen und bei allen sonstigen Gelegenheiten auf eine innere Bekehrung hinwirken könne, dafs er aber unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen immer werde wahrnehmen müssen, dafs der gute Saame durch viel ausgesäetes Unkraut erstickt werde. Der Geistliche stellt namentlich die Forderung, dafs in dem gesammten Aufsichtspersonal das Bewufstsein lebendig sei, dafs auch der tiefgesunkenste Sträfling eine unsterbliche Seele besitze und dafs es nicht blofs darauf ankomme, ihn das Gewicht der Strafe fühlen zu lassen, oder ihn auf längere Zeit unschädlich zu machen, sondern dahin zu wirken, dafs die Strafe ihm zugleich eine Zucht zur Erneuerung des Herzens und zur Besserung seines Wandels werde. Sodann müfsten Mittel aufgefunden werden, um die Unverbesserlichen und Verführer von den Besserungsfähigen abzusondern und so jeder unmoralischen Einwirkung und Vergiftung Einhalt zu thun, wenn nicht die Strafanstalten fort und fort Pflanzschulen des Verbrechens bleiben sollten. Nicht blofs eiserne Strenge, die jedes kleinste Disciplinarvergehen rügt, sondern auch erbarmende Liebe mit den Gefangenen müsse einen jeden Aufsichtsbeamten durchdringen und nicht blofs der Geistliche, sondern ebenso alle anderen Beamten müfsten in christlicher Weise den Gefangenen durch Wort und Beispiel zu einem rechtschaffenen Lebenswandel hinzuführen suchen.

Der evangelische Anstalts-Geistliche unterscheidet zwei ziemlich scharf zu sondernde Classen von Verbrechern. Zu der einen gehörten diejenigen, die durch allgemeine Nothstände oder persönliche Unglücksfälle zu Verbrechern geworden, bei welchen aber noch ein gewisser Fonds geistiger Gesundheit oder wenigstens noch nicht eine überwiegend verbrecherische Lebensrichtung sich finde; diese Classe sei nach seinen in Striegau gemachten Erfahrungen und im Vergleich mit den Anderen, die in Rücksicht auf äufsere und innere Lebensentwickelung als Verbrecher im eigentlichen Sinne zu bezeichnen seien, im Abnehmen begriffen. Auch das Jahr 1859 bestätige diese Bemerkung. Es finden sich nur unter den aus den Kohlenbergwerken und Fabrikdistricten in den Kreisen Waldenburg, Landeshut und Reichenbach neu Eingelieferten einzelne, welche durch gestörten Broderwerb

in Noth gekommen und zu Verbrechern geworden sind. Im Allgemeinen können von den 164 neu eingelieferten Züchtlingen 107 füglich zu der Classe der eigentlichen Verbrecher gerechnet werden. Auffallend war die Anzahl der jugendlichen Verbrecher, es wurden 32 zum Zuchthaus eingeliefert, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten hatten.

Bei der Fürsorge für die Entlassenen empfiehlt die Direction sämmtliche zu Entlassende, mit Angabe der Personalien, dem Verein zur sittlichen Hebung der Gefangenen in Breslau und dem Vincenz-Verein in Ratibor, ein Verfahren, welches seine guten Folgen gehabt hat. Aufserdem haben die Geistlichen sich auch sonst für Unterbringung von Entlassenen bemüht und sowohl erfreuliche als betrübende Resultate erlebt. Die Rückfälle entstehen theils durch die Schwierigkeit des Unterkommens, theils liegen sie in den Sträflingen selbst.

Zu der eigenthümlichen Beschäftigung der Gefangenen in Striegau gehören die Arbeiten im Granitbruche zu Ober-Streit, eine Meile von der Anstalt, in welchem regelmäfsig über 100 Mann beschäftigt werden, die jeden Sonnabend bis Sonntag Nachmittag in die Anstalt zurückkehren. Auf der Höhe des Streitberges ist ein aus Felsen gebautes Logirhaus für diese angelegt, das durch eingerichtete Signale in ununterbrochenem Verkehr mit der in der Stadt belegenen Strafanstalt steht; in letzterem wird das Mittagsessen gekocht, das dann auf Rechnung des Arbeitsgebers in den Steinbruch geschafft wird. Bei eintretendem schlechten Wetter kehren die Gefangenen in das Logirhaus ein, wo Vorrichtungen getroffen sind, dafs sie sogleich mit Spinnen beschäftigt werden können. Diese Steinbruch-Arbeit füllte im Jahre 1858 12,320 und 1859 26,622¼ Arbeitstage. Die Direction findet diese Beschäftigung schon um deswillen empfehlenswerth, weil die dabei beschäftigt gewesenen Gefangenen, wenn sie aus der Anstalt entlassen werden, sofort eine lohnende Arbeit erhalten können; die Arbeitsscheuen und die zum Vagabondiren geneigten Leute verlieren dadurch zugleich den Entschuldigungsgrund, wegen Mangel an Arbeit wieder zur Verübung von Verbrechen veranlafst worden zu sein.

Aufserdem werden mannichfache Beschäftigungen in der Anstalt selbst theils für diese theils für dritte Personen betrieben. Für die Anstalt werden unter andern Spinner, Leinweber, Strumpfwirker und Schneider beschäftigt; für Fremde besteht eine Kattun- und Plüschweberei, ferner Cigarrenfabrication (6½ Mill. Cigarren im Jahre 1858 und 8 Mill. im Jahre 1859), Peitschenfabrication, sodann die Anfertigung und Ueberspinnung von Crinolinenreifen und etliche andere

minder erhebliche Beschäftigungen; in gröfserem Umfange werden die Buchbinder-Arbeiten, Silber-Arbeiten und die Bürstenmacherei betrieben. Die Direction begünstigt dabei möglichst diejenigen Arbeiten als die zweckmäfsigsten für die Sträflinge, welche dieselben nach der Entlassung als Broderwerb fortsetzen könnten; namentlich bei der Cigarrenfabrication und Buchbinderei sei dies der Fall, dabei beschäftigt gewesene seien nach ihrer Entlassung in die Strafanstalt zu Striegau nicht wieder eingeliefert. Oft hatten Cigarren-Arbeiter schon vor der Entlassung Engagements erhalten und als Werkmeister in grofsen Fabriken Beschäftigung und Unterhalt gefunden.

Für die Evangelischen findet der Gottesdienst Sonntags früh als Kranken-, darauf als Haupt-Gottesdienst und Nachmittags als Bibelstunde statt; darnach folgt für die während des Sonntags aus dem Granitbruche zurückgekehrten Gefangenen eine katechetische Unterredung in der Kirche. Die als Tagelöhner oder sonst mit grober Handarbeit von Jugend auf beschäftigten Gefangenen zeigten dabei einen sehr geringen Grad von Empfänglichkeit. Das heilige Abendmahl wurde fast allsonntäglich ausgetheilt, im Jahre 1858 40 mal an 1178, im Jahre 1859 50 mal an 929, eine Abnahme, die theilweise von der niederern Zahl der evangelischen Gefangenen herrührte; doch haben auch 50 im Jahre 1859 gar nicht communicirt, von denen fast die Hälfte zu den Buchbindern und Cigarren-Arbeitern gehörte.

Als evangelisches Gesangbuch wurde das von Anders und Stolzenberg herausgegebene, »Geistliche Lieder für Kirche, Schule und Haus«, gebraucht.

Die Elementarschule der Anstalt ist beiden Confessionen gemeinsam; aufserdem besteht eine Sonntagsschule, in welcher eine Anzahl von Gefangenen Nachmittags von 3 bis 4 Uhr sich im Schreiben, Rechnen und Zeichnen übt.

Die Bibliothek, für welche zur ersten Einrichtung im Jahre 1858 100 Thaler bewilligt worden, ist nach den Confessionen gesondert; ein katholischer Gefangener, der in der Anstalt verstorben, hat ein kleines Vermächtnifs für diese Bibliothek ausgesetzt, das beiden Confessionsverwandten zu gute gekommen ist. Das Vorlesen aus Büchern am Sonntage ist wegen der gemischten Bevölkerung als unzweckmäfsig erachtet worden.

Für die katholischen Gefangenen findet regelmäfsiger Sonn- und Festtags-Gottesdienst statt; an den gebotenen Festtagen, an welchen die Evangelischen arbeiten, werden die Katholischen aufserhalb der kirchlichen Zeit im Freien spazieren geführt. Das Abendmahl ist dem

größten Theil alljährlich 2 bis 4 mal gereicht worden, manche nehmen es allmonatlich.

Im Jahre 1858 haben 1273, im Jahre 1859 1053 Communicanten an der Feier Theil genommen. Vom Abendmahl ausgeschlossen haben sich vorzugsweise die recht Bösartigen, die sich von ihresgleichen verleiten liefsen, und die Leidenschaftlichen, welche oft Disciplinarstrafen erhielten.

Wie die Confessionen bei den kirchlichen Gottesdiensten getrennt sind, so hat die Direction solche Trennung auch bei den täglichen Abend-Gottesdiensten möglich zu machen gewufst, wiewohl die Confessionen auf den Arbeitssälen gemischt durcheinander arbeiten.

Es befinden sich in der Anstalt 13 Isolirzellen. Am 1. Januar 1859 waren 12 Gefangene isolirt, darunter 3 bis zu einem Jahre, 9 wurden herausgenommen, 29 hineingesetzt und ult. 1859 waren nur 9 isolirt, darunter die erwähnten 3. Dagegen sind im Jahre 1859 die Isolirzellen für 41 Gefangene benutzt worden, und zwar, wie der Director in seinem Berichte für 1859 mittheilt, besonders für solche, die sich durch Unverträglichkeit und aufbrausendes Wesen auszeichnen, namentlich aber ganz besonders für diejenigen, welche durch gänzlich verderbten Charakter auf die übrigen Gefangenen den schlimmsten Einflufs ausübten. Beschäftigung für diese Isolirten ist die Wergspinnerei.

Im Allgemeinen wird bemerkt, dafs die Gefangenen nach der Isolirhaft sich gut geführt.

Strafanstalt zu Ratibor und Filial-Strafanstalt zu Pilchowitz.

Die für Oberschlesien bestimmte Anstalt zu Ratibor besteht seit dem 28. August 1851. Sie ist ein panoptisch eingerichtetes Gebäude mit drei Flügeln, die nur Einzelzellen enthalten und in einer Centralhalle münden, mit nebeneingefügten Bauten für Einzel-Schlafstellen und gemeinsame Arbeitssäle. Am Eingang befinden sich die Wohnungen für den Director, die Oberbeamten, den Geistlichen und den Arzt, an den Umfassungsmauern liegen die Aufseher-Wohnungen. Das Ganze ist mit Nutzgärten für die Beamten umgeben. Die Anstalt ist ausschliefslich für katholische, männliche Sträflinge bestimmt. Ihr

Bestand war ult. December 1858 699, dagegen ult. December 1859 722, darunter 305 Rückfällige. Darunter waren 162 des Lesens unkundige und es besuchen demnach nach der neuen Einrichtung 105 die Schule (10 Deutsche und 95 Polen). In der Schule wird wöchentlich während 26 Stunden Unterricht ertheilt.

Der Ober-Schlesier, bemerkt der Anstalts-Geistliche, ist an und für sich für das Gute empfänglich, besitzt viel religiösen Sinn, ist aufserdem arbeitsam, lenksam und gehorsam. Diese guten Eigenschaften können aber nur da erwartet werden, wo der Impuls dazu durch eine gehörige Schulbildung und Erziehung gegeben wird. Nun aber giebt es in Ober-Schlesien Gegenden, wo der Familienvater in seiner grofsen Armuth selbst bei dem besten Willen seinen Kindern nicht die gehörige Sorgfalt bei der Erziehung angedeihen lassen kann. Es wird ihm schwer, derselben das tägliche Brod zu erwerben, darum sieht er mit Sehnsucht dem Augenblick entgegen, wo ihm diese, wenn auch noch in zartem Alter, hülfreich zur Hand gehen können. Schule und kirchliche Ausbildung sind ihm untergeordnete Begriffe, er denkt nur an Arbeitsleistung. So lange nun die Kinder bei den Eltern arbeiten, geht es allenfalls, kommen sie aber erst mit den Verführungen der Aufsenwelt in Berührung, so tritt bald eine Uebertretung der Gesetze ein. Der Ober-Schlesier, besonders der polnisch sprechende, besitzt manche Vorzüge. Es ist im Ganzen genommen ein Naturkind, ordentlich geleitet leistet er Erstaunliches in der Arbeit: er ist gehorsam jeder Autorität, schlägt aber leicht in das Gegentheil um, sobald er dem Trunke, dem Kartenspiel, der Tanzsucht verfällt. Dann wird er träg, ungehorsam, grob, unternehmend und kühn selbst in diebischen Anfällen. Freilich haben die Mäfsigkeits-Vereine die traurigen Folgen des Trunks in manchen Orten vermindert, doch treten diese in einzelnen Ortschaften, besonders in den Hütten-Gegenden der Kreise Beuthen, Gleiwitz und Tarnowitz, welche insgesammt ein grofses Contingent von Gefangenen liefern, immer noch hervor. Der grofsartige Bergbau und Hüttenbetrieb genannter Kreise erfordert ungemein viele Arbeitskräfte. Es wird gern jeder gesunde und kräftige Arbeiter ohne Berücksichtigung seiner moralischen Qualification angenommen. Diese grofse Menge von Arbeitern, oft einige Hundert an einem Kohlenbergwerke oder auf Eisen- und Zink-Etablissements, meistens ohne Ortsangehörigkeit, ohne Familie, von Fern herbeigezogen, kann die Sittlichkeit nicht begünstigen. Man nehme dazu die leichte Erregbarkeit des Polen, seinen Hang zur Geselligkeit, seine grenzenlose Sorglosigkeit für die Zukunft und man kann sich ein Bild von den Zu-

ständen einzelner Hütten-Gegenden machen. Um einen fröhlichen Tag zu verleben, giebt der Arbeiter oft willig den sauern Verdienst der ganzen Woche hin; ein heiteres Gelage, Musik und Tanz liebt er über Alles, und so ist er leicht bald trotz des besten Verdienstes arm und ohne einen Sparpfennig. Das Traurigste ist, dafs am Sonntage die meisten Ausgelassenheiten und dann auch die meisten Verbrechen stattfinden. An Wochentagen ist der Arbeiter von früh bis spät beschäftigt, bricht jedoch der Sonntag an, so fallen die Schranken, Bekanntschaften werden gemacht und erneuert, beim Glase Schnaps und Bier herrscht Vertraulichkeit. Oft wird manch argloser Bursche das Opfer seines Leichtsinns. So kommen denn gerade aus diesen verdienstreichen Gegenden bei Beuthen, Tarnowitz und Gleiwitz, so viele sonst kräftige und nicht ganz verkommene junge Leute in die Strafanstalt.

Als eine andere Ursache vieler Verbrechen stellt sich der Forstfrevel und die damit verbundene Wilddieberei heraus. Die in und bei Wäldern wohnenden Landleute nehmen es in Beziehung auf die herrschaftlichen Waldungen sehr leicht. Nach der Väter Weise, als es noch vor der Ablösung der Rechte und Servituten einem Jeden frei stand, seinen Holzbedarf aus dem Walde zu holen, meinen sie auch jetzt ein Recht darauf zu haben, abgesehen davon, dafs viele von ihnen kaum das nöthige Geld für Holz aufbringen können. Weit gefährlichere Subjecte sind die Wilddiebe und Raubschützen; ein Holzdieb ist mehr oder minder zu bessern, die Raubschützen aber, die sich vom Hang zum Gefahrvollen treiben lassen, sind es wohl in den seltensten Fällen. Ebenso nachtheilig ist der Schmuggel. Dieser wird in hohem Grade an der russisch-polnischen Grenze ausgeübt, weniger bemerkbar an der österreichischen. Von Polen wird vorzugsweise viel Vieh, besonders schwere Mastochsen und Schwarzvieh hereingebracht; die Umgehung des hohen Zolls (3 bis 4 Thlr. für ein schweres Stück) ist für den Fleischer zu verlockend, um nicht Gefahren zu trotzen. Auch giebt es wohlgeordnete Schmuggelbanden, die aus dem Einschwärzen ein Gewerbe machen, und sich gegenseitig unterstützen.

Die bei weitem versunkensten Sträflinge sind die Meineidigen, welche oft um eines kleinen irdischen Vortheils willen sich nicht entblöden, den Namen Gottes auf die frechste Weise zu mifsbrauchen. Oft ist Vorurtheil die Quelle dieses schändlichen Verbrechens. Einige erklärten nämlich nach gründlicher Belehrung von Seiten des Seelsorgers über die Wichtigkeit des Eides auf die Frage: wie sie sich zu einem so schweren Verbrechen verführen lassen konnten, ganz unbefangen, dafs sie den Meineid für ein grofses Verbrechen gehalten,

in dem Falle jedoch, dafs es sich um ihr eigenes oder Anderer Wohl handelte, ohne dabei die Interessen eines Zweiten zu gefährden, hätten sie ihn für minder verwerflich angesehen.

Das Ratiborer Strafhaus ist, wie schon oben bemerkt, so angelegt, dafs es über eine bedeutende Menge Einzelzellen, die für den Aufenthalt bei Tag und Nacht ausreichen, zu verfügen hat, doch ist das eigentliche Einzelhaftverfahren daselbst nicht zur Ausführung gebracht. Es fehlen dazu unter anderen die Einrichtungen hinsichtlich der Schule und Kirche; gemeinhin werden die Neueingelieferten eine Zeitlang isolirt und je nach ihrem Verhalten danach entweder bei geöffneten Thüren in der Einzelzelle oder aufserhalb derselben in gemeinsamen Arbeitssälen oder im Freien beschäftigt. Die Anstalt enthält aufser den für Tag und Nacht bestimmten Einzelzellen eine Reihe von Einzelschlafzellen, die mit jenen gemeinsamen Arbeitssälen in Verbindung stehen. Aufserdem kommt auch die vollständig gemeinsame Haft in Anwendung. Ueber die letztere bemerkt der Director, sie verdiene wohl die geringste Anerkennung, insofern nämlich dabei für die minder verdorbenen noch besserungsfähigen Gefangenen die Gefahr gänzlicher Corruption durch ganz Verkommene nahe liege. »Mag das Beaufsichtigungs-Personal noch so gewissenhaft Zucht und Ordnung halten, mag noch so streng alles Sprechen und aller Verkehr der Gefangenen unter einander verboten sein, der durchtriebene Dieb und Taugenichts wird dennoch seinen Einflufs auf seinen minder schlechten Stubengenossen geltend zu machen wissen. Das Laster mit List und unter Heimlichkeit ausgeführt, übt auf den Unerfahrenen immer einen grofsen Reiz und verschafft sich bei ihm bald Anerkennung. Ein einziger schlauer Taugenichts kann so in kurzer Zeit alle Bewohner des Schlafsaals total verderben. Deshalb haften auch so viele Mängel an den Untersuchungs-Gefängnissen, besonders in kleineren Städten, wo die Gefangenen ohne Unterschied des Alters und Verbrechens zusammengewürfelt werden.«

Von den meisten in der Anstalt detinirten Familienvätern kann gesagt werden, dafs sie noch Empfänglichkeit für ihre Familie bewahren. Correspondenz und Geldsendungen aus dem Ueberverdienste sind, wie in allen preufsischen Strafanstalten, gestattet. Ebenso zeigt sich die Anhänglichkeit der Frauen und Kinder an Männer und Eltern: oft kommen sie meilenweit zu Fufse herbei, um sich einige Minuten mit denselben zu unterhalten. Ehetrennungen sucht der Seelsorger durch persönliche Bemühungen zu verhindern, was ihm auch in zwei Fällen gelungen ist.

Die Beschäftigung in der Anstalt ist durch politische Verhältnisse mannichfach gestört worden, sowohl in Betreff der Leinen-, als der Plüsch-Fabrication, erst im November 1859 hoben sich wieder die Arbeiten, so dafs mehr Stühle in Gang kamen. Alle Bedürfnisse der Anstalt werden in dieser selbst gefertigt. Für Rechnung dritter Personen waren die Hauptzweige Damastweberei, Plüschweberei, Kuhhaarspinnerei, Küchenarbeiten, hieran reihen sich Cigarrenfabrication, Flachsspinnerei und verschiedene Handwerke. Es wurde aber eine bedeutende Beschäftigung der Gefangenen im Freien unerläfslich; theilweise hatten sie das der Anstalt selbst gehörige Land zu besorgen (9814½ Arbeitstage im Jahre 1859), theilweise wurden sie (155 Mann) an Gutsbesitzer für ländliche Arbeiten vermiethet, wobei die Direction der Ansicht ist, es sei bei dieser Art Beschäftigung der Aufrechthaltung der Zucht und Disciplin eine sehr schwierige Aufgabe gestellt. Ueber die in die Anstalt eingelieferten Jugendlichen äufsert sich der Director in seinem Berichte pro 1859 dahin, dafs diese, welche aus den Untersuchungs-Gefängnissen schlechter in die Strafanstalten kommen, als sie dort hineingekommen waren, möglichst von den älteren Sträflingen getrennt werden, um sie zu Handwerkern heranzubilden, damit sie ehrlichen Broderwerb für die spätere Zeit gewinnen: eine Sünde besonders, nämlich die der Unzucht, lernten sie zuerst in jenen Gefängnissen kennen, gegen welche sehr schwer anzukämpfen sei.

Der Gottesdienst wird an den Sonn- und Festtagen Morgens mit einer Predigt abwechselnd in deutscher und polnischer Sprache abgehalten: Katechese findet wöchentlich zweimal in deutscher und eben so oft in polnischer Sprache statt. Im Jahre 1858 nahmen zu Ostern von den 678 Sträflingen alle mit Ausnahme von 6 an der Communion Theil, an der Jubiläums-Communion 311, und die meisten auch an der Advents-Communion. Im Jahre 1859 betheiligten sich von 755 Gefangenen 743, und an der Advents-Communion ebenfalls der bei weitem gröfsere Theil.

Allabendlich finden sich die sämmtlichen Gefangenen in der Centralhalle der panoptisch gebauten Anstalt zum Abendgebet zusammen; die dabei benutzte Orgel ist so angebracht, dafs sie zu gleicher Zeit für die Kirche und für die Centralhalle des Gefängnifsgebäudes gebraucht werden kann.

Als Ursache zum Rückfalle vieler Verbrecher erkennt der Geistliche zuerst den aufserordentlichen Leichtsinn Vieler und die Hinneigung zu alten Sünden, dann die grofsen Schwierigkeiten, mit denen die Entlassenen als solche zu kämpfen haben. Ueberall begegne man dem

entlassenen Sträflinge mit Mifstrauen, selbst die eigenen Familienmitglieder sähen ihn ungern in ihrer Mitte. So unterliege der Entlassene oft mit den besten Vorsätzen neuer Versuchung. Die Polizeiaufsicht trage auch das ihrige zur Erschwerung des Fortkommens bei. Wenn auch auf desfallsige Klage rückfälliger Verbrecher nicht allzu viel zu geben sei, so lasse sich doch ermessen, dafs ein empfindlicher, rathloser, der Hülfe bedürftiger Mensch durch übertriebenen Eifer der ihn überwachenden Polizeiaufsicht in Noth gebracht werden könne. — Auch die Direction klagt über die grofse Mühe, den Entlassenen ein Unterkommen zu verschaffen. An Geldmitteln fehle es nicht dem in Ratibor selbst dafür bestehenden Vereine, an welchem der dasige Fürstbischöfliche Commissar, der Director und der Geistliche der Anstalt theilnehmen; mancher Gefangene werde, und nicht ohne Erfolg, untergebracht. Nur müfsten die geistlichen, die kirchlichen und Gemeindebehörden persönlich weit mehr dafür thun, es müfsten nicht von den Polizeibehörden die Ueberverdienste ohne Weiteres den Entlassenen ausgezahlt werden. Der Verein müsse auch mehr Nachrichten über jeden einzelnen Entlassenen erhalten.

Die Filial-Anstalt Pilchowitz besteht seit dem 1. October 1858. Es hatte vorher etwa 6 Jahre lang eine andere Filial-Anstalt bei Schimischow in einem gemietheten Local gegeben, deren Verlegung nöthig wurde, weil über eine Fortsetzung des Miethsverhältnisses keine Einigung zu erzielen war. 236 Gefangene kamen von dort nach Ratibor, indefs dafür von Ratibor 116 nach Pilchowitz gebracht wurden. Ultimo December 1859 waren in Pilchowitz 100 Sträflinge detinirt, darunter 53 Rückfällige, und zwar 44 aus Gerichts-Gefängnissen. Von den 39 Lesens Unkundigen wurden 29, und zwar wöchentlich 8 Stunden deutsch und eben so viele Stunden polnisch unterrichtet.

Die Beschäftigung in Pilchowitz bestand vorzugsweise in Weberei, Spinnerei und in der Bearbeitung von 22 Morgen Ackerland. Feldarbeiten für die Anstalt und für Fremde betrugen im J. 1859 11,300 Arbeitstage. — Bisher hat der Ortspfarrer den Gottesdienst abgehalten; es wird aber ein besonderer Geistlicher angestellt werden. Da in Pilchowitz nur gemeinsame Haft herrscht, und nur gemeinschaftliche Schlafsäle vorhanden sind, so hat sich die Zahl der Disciplinarstrafen bedeutend erhöht.

Strafanstalt zu Görlitz.

Diese Anstalt zu Görlitz, seit 1811 begründet, war bisher für Sträflinge beider Confessionen bestimmt, aber seit Anfang 1860 sind die katholischen Gefangenen nach Jauer translocirt worden.

Seit dem Jahre 1841 sind der westliche und südliche Flügel um-, der östliche und nördliche wieder aufgebaut worden, auch hat ein Umbau des Lazareths im östlichen Flügel stattgefunden; die Kirche ist ebenfalls neugebaut worden. Die sächsisch-lausitzischen Stände haben 1811 den Bau der Anstalt begonnen, die preufsische Regierung hat den völligen Ausbau durchgeführt, der gröfstentheils durch Sträflinge zu Stande gebracht ist.

Es befinden sich jetzt 72 Isolirzellen in derselben, in denen am 1. Januar 1859 68 Gefangene detinirt waren, darunter 34 ein volles Jahr und darüber. Herausgenommen wurden im Laufe des Jahres 34, die übrigen sind während des ganzen Jahres bis ult. December darin verblieben, neu hinzugekommen waren 70, die theils weniger als einen Monat, theils einen und so bis elf Monate isolirt blieben. Am Ende des Jahres 1859 waren aufser jenen 34 noch 36 isolirt. Diejenigen, welche weniger als einen Monat isolirt gewesen, waren solche, die bald nach ihrer Einlieferung auf das Lazareth kamen oder wegen Ueberfüllung der Arbeitssäle vorläufig dahin versetzt, bald aber wieder herausgenommen wurden. Ende 1859 befanden sich in den Zellen 15 aus ärztlichen Gründen. Aufserdem wurden die Zellen zur ersten Aufbewahrung Neueingelieferter und dazu benutzt, diejenigen abzusondern, von denen eine nachtheilige Einwirkung in sittlicher Hinsicht auf die übrigen Sträflinge und eine Gefahr für die Anstalt zu besorgen stand. Auch wurde auf die Wünsche solcher Rücksicht genommen, welche, zum Theil trotz der langen Zeit ihrer Absonderung, um fernere Isolirung baten. Seit Jahren befinden sich übrigens solche, die man nicht gern durch die verderbteren Sträflinge gänzlich verführen lassen will, in einem besonderen Arbeitssaale unter der Aufsicht zweier Aufseher. Der evangelische Anstalts-Geistliche spricht die Erfahrung aus, dafs die Isolirung die verhärteten Gemüther erweiche, die Leichtsinnigen zu ernsterem Denken veranlasse, überhaupt wohlthätig wirke und für seelsorgerischen Zuspruch empfänglich mache.

Die Zahl der Sträflinge hat in den beiden letzten Jahren (1858 um 86, 1859 um 14) abgenommen. Die Zahl der Rückfälligen aber hat im Allgemeinen sich nicht vermindert, wobei nach Angabe der Direction der Umstand in Betracht kommt, dafs die Entlassenen von den Ortsbehörden und der Bevölkerung nur mit Widerwillen geduldet werden; an manchen Stellen verlangen die Ortsbehörden, dafs die Sträflinge schon vor ihrer Entlassung sich Wohnung und Arbeitsgelegenheit besorgen, widrigenfalls sie keine Aufnahme finden würden.

Der katholische Anstalts-Geistliche bemerkt dazu: die Rückfälligkeit sei bei den Erwachsenen Folge der Noth und der zerrütteten Familienverhältnisse. Einzelne Dörfer in der Nähe der Oder, deren Bewohner Schifffahrt trieben und meist dem Trunke ergeben seien, deren Felder überdies häufig von Ueberschwemmungen verwüstet würden, so dafs ihnen in mehreren Jahren nicht einmal die Kartoffeln zum Lebensunterhalt geblieben, zeichneten sich durch die gröfsere Zahl von Dieben, die sie jährlich in das Zuchthaus liefern, vor anderen aus. (Derartige Oerter werden namhaft gemacht.) Eigentliche Diebstähle, bemerkt der Geistliche, hätten in der letzten Zeit abgenommen. Desto mehr seien Betrug, falsche Eide, Verfälschung von Urkunden und Wechseln vorgekommen. Die Geistlichen beider Confessionen machen in ihren Berichten von 1858 und 1859 darauf aufmerksam, dafs die Entlassenen, die allemal dem Provinzial-Vereine und den betreffenden Ortsgeistlichen empfohlen werden, in ihrer Heimath durch die Einwirkung der polizeilichen Aufsicht und in Folge der Lieblosigkeit, die sie nach ihrer Rückkehr erfahren, rückfällig werden. Höheren Orts seien die Ortsbehörden mehrfach, zuletzt noch durch Verfügung vom 9. November 1859, angewiesen worden, den entlassenen Sträflingen bei ihrem weiteren Fortkommen liebreich zu helfen.

Bei den eingelieferten jugendlichen Gefangenen stellt sich meist verwahrloste Erziehung als Grund zu ihren Verbrechen heraus; wenn dieselben in ihre alten Familienverhältnisse zurückkehren, so ist ihre Rückfälligkeit gewifs, weshalb sie nach ihrer Entlassung besonderer Fürsorge bedürfen.

Die Beschäftigung der Sträflinge hat nur im Innern der Anstalt stattgefunden. Für die Anstaltsfabrik war Leingarn-Spinnerei der Hauptbeschäftigungszweig, ferner Schneiderei und Decken-Spinnerei, aufserdem wurden die Gefangenen als Buchbinder, Klempner, Bürstenbinder und Drechsler beschäftigt. Für Rechnung dritter Per-

sonen existirt eine Twistgarn-Spinnerei, eine Piquéweberei, ferner Cigarren-Fabrication, Filzschuh- und Holzpantoffel-Fabrication, Schneider-Arbeit, Leinenweberei und Strickerei.

Für die Evangelischen ist allsonntäglich Vor- und Nachmittags, in der Fastenzeit auch alle Donnerstage früh 8 Uhr, Gottesdienst, bei welchem der (Elsner'sche) Berliner Liederschatz als Gesangbuch gebraucht wird. Die Zahl der Communicanten war 1857 bei 780 Köpfen 2144, 1858 bei 680 Köpfen 1861; 1859 haben sich nach Verhältnifs der Seelenzahl eben so viele wie 1858 gemeldet (die Zahl selbst ist nicht angegeben). Die Feier des Abendmahls findet jährlich fünfmal statt. Der Geistliche ist dabei der Ansicht, die zwei und mehrjährige Zuchthausstrafe habe den heilsamen Erfolg, dafs gründlicher auf die Herzen eingewirkt werden könne. Viele Gefangene bewiesen noch Gatten-, Eltern- und Kindesliebe; es werde ein lebhafter Briefwechsel geführt; aber wenigstens zwanzigmale im Jahre beantragten die Ehefrauen eine Ehescheidung und der Sühneversuch sei in der Regel vergeblich; die Männer widersprächen meist der Scheidung.

Für die Katholischen war Sonn- und Festtags Messe (mit Benutzung des Liegnitzer Gesangbuches) und in der Woche einmal Predigt. Die Abendmahlsfeier war vierteljährlich, eine Angabe der Zahl findet sich nicht vor, doch wird bemerkt, dafs fast alle Gefangenen communicirt haben. Unglaube, Unwissenheit, Verwilderung sind Ursachen für die sich Ausschliefsenden. Die aus polnischen Gegenden gekommenen sind die Unwissendsten und fast ohne alle Schulkenntnisse.

Die Schule (bisher Simultanschule) besteht aus 3 Classen, I. die Jugendlichen mit vollständigem Elementar-Unterricht, II. und III. die Gefangenen bis zum vierzigsten Jahre, die nur Unterricht in der Religion, im Lesen und Schreiben erhalten; im Ganzen belief sich die Schülerzahl auf 80 bis 100. Etwa 40 Mann hatten Antheil an den wöchentlich sechsmal stattfindenden Turnübungen.

Strafanstalt zu Jauer.

Die alten Gebäude der Strafanstalt sind in den letzten Jahren wesentlich ausgebessert. Das Schlofs, lange der Sitz schlesischer Herzoge, gegen 1400 zur Wohnung des Landeshauptmanns bestimmt, 1648 eingeäschert, 1656 wieder hergestellt, wurde 1746 von Friedrich dem Grofsen zur Strafanstalt bestimmt. Es befinden sich in ihr Sträflinge beider Confessionen (auch 2 Juden); im Jahre 1860 ist die Zahl der katholischen Gefangenen bedeutend vermehrt, indem sämmtliche katholische Gefangene (135) von Görlitz nach Jauer abgeliefert worden sind.

Von den am Schlusse des Jahres 1858 daselbst detinirten 627, waren 547 Verbrecher aus Eigennutz, 80 aus Leidenschaft (15 Unzucht, 2 Blutschande, 36 Brandstiftung, 13 Mord, 1 Giftmischerei); am Schlusse des Jahres 1859 waren 540, darunter aus Eigennutz 466 (Diebstahl 60), aus Leidenschaft 74 (14 Unzucht, 2 Blutschande, 35 Brandstiftung, 11 Mord, 1 Giftmischerei).

Nach der Erfahrung des evangelischen Geistlichen ist die Untersuchungshaft in den meisten Fällen von der allertraurigsten Einwirkung. Die Untersuchungs-Gefangenen sind in manchen Gefängnissen mit Verbrechern aufsichtslos in demselben Raume, zeitweise ohne alle Arbeit, erzählen einander ihre Verbrechen, die oft schon Bestraften gelten als Helden, die es sich zur Ehre rechnen, in so und so vielen Gefängnissen des Staats gesessen zu haben und bekommen eine Art von Einbildung auf Auszeichnung in Verübung von Unthaten. In denjenigen Untersuchungs-Gefängnissen, in denen für Isolirung hat gesorgt werden können, hat sich eine auffallend günstige Einwirkung auf die Gefangenen gezeigt. Alle diese ungünstigen und günstigen Einflüsse wirken nach der Einlieferung in das Zuchthaus nach. Die Geistlichen beider Confessionen haben sich bemüht, die Bande zwischen Gefangenen und Familien aufrecht zu erhalten, wenn auch die Sühneversuche, welche der evangelische Geistliche in den Jahren 1858 und 1859 anstellte, vergeblich gewesen sind.

Der evangelische Anstalts-Geistliche hebt besonders die grofse Unwissenheit auch bei noch in jüngeren Jahren stehenden Verbrechern in Schlesien hervor.

Die Elementarschule der Strafanstalt (Simultanschule und seit April 1858 durch einen besonderen Lehrer geleitet) hatte 1859

in erster Classe 30, in zweiter Classe 31 Schüler (darunter 17 Katholiken).

Nach Vorschrift der katholischen Kirchenbehörde findet alle zwei Jahre eine kanonische Visitation durch den Erzpriester statt, bei welcher Religionsunterricht und Schule geprüft werden.

Eine Beschäftigung der Gefangenen im Freien fand 1858 gar nicht statt, 1859 war sie in mäfsigem Grade eingetreten, weil ein Theil der Weber in Folge politischer Verhältnisse aufser Thätigkeit gesetzt und anderweitig verwendet werden mufste. Die Kattunfabrik, in der 1858 auf 330 Stühlen (95,807 Arbeitstage) gearbeitet wurde, beschäftigte seit der Mobilmachung 100 Stühle weniger und hat mit dem 1. Januar 1860 gänzlich aufgehört; es soll an deren Stelle Galanterie-Arbeit in Pappe treten, und dazu einstweilen 90 Mann verwandt werden.

Kuhhaar- und Wollspinnerei war 1858 (fast 24,000 Arbeitstage) sehr bedeutend, die Kuhhaare wurden in geöltem Zustande gesponnen, so dafs Brust- und Augen-Krankheiten vermieden werden konnten; eine Teppichweberei ist im August 1859 ins Leben getreten, wobei ein Theil der abgestellten Kattunweber vorläufig beschäftigt werden konnte; die Cigarren-Fabrication wurde 1859 wieder eingeführt und beschäftigte die Gefangenen in 13,758 Arbeitstagen; Schneiderei und Schuhmacherei für einzelne Truppentheile, und verschiedene andere Tagelohn-Arbeiten beschäftigten die Gefangenen überdies für Rechnung dritter Personen. In der Anstalts-Fabrik wurde das Tuch fabricirt, welches die Tyroler in Erdmannsdorf gebrauchen, die ihre Nationaltracht nicht ablegen, sowie wollene Decken für Gerichts-Gefängnisse, Arbeits- und Krankenhäuser (im Jahre 1858 1009, im Jahre 1859 1488 Arbeitstage); aufserdem fand Leinen- und Zwirn-Fabrication und Kleiderfertigung statt.

Der evangelische Gottesdienst fand an allen Sonn- und Festtagen statt, Morgens Haupt-Gottesdienst, Nachmittags Katechisation. Das Abendmahl wurde 1857 nur viermal an 1057, 1858 aber zehnmal an 1195 und 1859 zwölfmal an 1091 Communicanten ausgetheilt.

Das häufigere Austheilen des Abendmahls hält der Geistliche für vortheilhaft und wenn 1859 eine kleine Abnahme in der Zahl bemerklich geworden, so rührte das daher, dafs Arbeiten im Freien eine Anzahl der Arbeiter zurückgehalten hatten. Das Scheerer'sche Gesangbuch wird in der Anstalt gebraucht.

Ueber die Rückfälligkeit lasse sich, wie die Direction bemerkt, keine genauere Auskunft geben, weil die Einlieferungsbezirke für die

Anstalt sich gänzlich geändert hätten; namentlich aber seien es die entlassenen Cigarren-Arbeiter, welche sich ihr Brod redlich verdienen können.

Der evangelische Geistliche bemerkt (1858), die polizeiliche Aufsicht habe zwar manchem Entlassenen einen ehrlichen Unterhalt erschwert, allein bei vielen sei doch die nach erhaltener Freiheit wiedererwachte Begierde nach Genufs und Zügellosigkeit die Veranlassung zu neuen Verbrechen gewesen.

Entlassene fänden in grofsen Städten, wie Breslau, Liegnitz etc., oft keine Aufnahme bei ehrbaren Leuten, desto häufiger in schlechten Quartieren und bei Prostituirten, die sie gleich zu neuen Verbrechen verleiteten, und das Gestohlene verkauften. Die Entlassenen werden an die Ortsgeistlichen oder in Städten wie Breslau an Vereine empfohlen. Der katholische Geistliche bezeichnet als die unzuverlässigsten diejenigen, welche durch den Branntwein Verbrecher geworden.

Die Katholiken haben an Sonn- und Festtagen Vormittags Haupt-Gottesdienst, Nachmittags Christenlehre, und zwar für sämmtliche Katholische mit Inbegriff derer, die sich augenblicklich in Isolirzellen befinden; es ist dabei das Ober'sche Gesangbuch eingeführt. Im Jahre 1858 haben bei 263 Gefangenen 584 Communionen stattgefunden (44 haben sich ausgeschlossen), und 1859 bei 169 Gefangenen 412 (48 schlossen sich aus); allsonntäglich kann communicirt werden; der Geistliche erblickt in dieser Zunahme ein erfreuliches Zeichen und fügt hinzu, unter den 48 befänden sich 30, die im Anfange des Jahres 1859 abgegangen oder Ende 1859 eingeliefert wären, eigentlich Verstockte seien nur 11 gewesen.

Die Bibliothek ist eine confessionell gesonderte.

In der Anstalt sind 30 Isolirzellen vorhanden. Dieselben werden bei neuen Einlieferungen für solche Persönlichkeiten benutzt, die bei dem Begehen ihres Verbrechens einen hohen Grad von Bosheit, Jähzorn, überhaupt einen excentrisch heftigen Charakter an den Tag gelegt; ferner für diejenigen aus besseren Ständen, von welchen man glaubt hoffen zu dürfen, dafs sie durch Weckung des religiösen Sinnes und des Ehrgefühls wieder auf einen besseren Weg geführt werden können; sodann für solche, die verdächtig sind, auf gemeinsamen Schlafsälen die Verführer zu unzüchtigen Handlungen zu werden. Die Geistlichen finden bei diesen Isolirten, namentlich wenn sie noch jüngere Individuen sind, bessere Gelegenheit, vortheilhaft auf dieselben einzuwirken. In den Conferenzen wird gemeinsam erwogen, ob das Gesuch eines Gefangenen um Isolirung zu berücksichtigen sei; ebenso

findet Verlegung aus der Zelle nach dem Arbeitssaale nur in Folge eines Conferenz-Beschlusses statt.

Es fehlt bei den Isolirten nicht an manchen erfreulichen Erfahrungen. Bis dahin Verstockte kamen in der Einzelzelle zur Erkenntnifs ihrer Verschuldung. Andere, die schon längere Zeit in der Einzelzelle zugebracht, wünschen in derselben zu verbleiben. Doch fehlt es unter den Isolirten auch nicht an solchen schweren Verbrechern, die sich weigern, eine Belehrung anzunehmen.

Der katholische Anstalts-Geistliche giebt an, dafs Ende December 9 Katholiken isolirt waren, von denen nur 2 ihrem Seelsorger Freude machten, die übrigen aber, als von Grund aus verdorbene Personen, keiner Besserung zugänglich schienen.

Strafanstalt zu Sagan.

Die Anstalt zu Sagan ist nur für weibliche Sträflinge und zwar in den Jahren 1837 und 1838 eingerichtet. Das Hauptgebäude bildet der nördliche Theil des ehemaligen Jesuiten-Collegiums. Dazu gehört auch der südliche alte Flügel, ein anderer mit 40 Isolirzellen und 3 Arbeitssälen ist erst 1853 bis 1855 erbaut.

1858 waren wegen Eigennutz (Diebstahl) 308, wegen Leidenschaft 55, 1859 wegen Eigennutz (Diebstahl) 287, wegen Leidenschaft 58 detinirt.

Die Anzahl der Sträflinge wegen Unzucht, Kindesmord, Abtreibung der Leibesfrucht, Versuch des Kindesmordes, betrug 1858 25, 1859 26. Von allen 46 im Jahre 1859 eingelieferten Rückfälligen, lauter Diebinnen, erhielt der evangelische Geistliche das Geständnifs, Noth habe sie nicht zu neuen Verbrechen getrieben.

Im Erdgeschofs des Anstalts-Gebäudes befindet sich die Kirche, der Speisesaal, worin 175 Gefangene an 9 Tafeln Platz finden und auch der Schulunterricht ertheilt wird, sowie die Küche; im mittleren Stock sind 5 gröfsere und kleinere Arbeitssäle, ein Comtoir für die Baumwollenweberei, ein Schlafsaal für Alte und Gebrechliche, im dritten Stock 2 Webesäle, die Krankenanstalt (4 Stuben mit 27 Betten), und auf dem Dachboden 3 Schlafsäle (mit 228 Betten) die das Licht durch hohe Dachfenster erhalten.

Im Zellenflügel sind 40 Zellen in 4 Stockwerken: diese sind von den in demselben Flügel befindlichen Arbeitssälen durch eine Abschlufsmauer getrennt, so dafs jedem Verkehr der Isolirten mit den in den Arbeitssälen Beschäftigten vorgebeugt ist. Die Zellen haben 700 Kubikfufs Raum. Das 3′ breite, 1³/₄′ hohe Fenster liegt mit der unteren Kante 6³/₄′ vom Fufsboden entfernt und hat durchsichtige Scheiben. Die Erwärmung der Zellen geschieht durch kleine Oefen, welche vom Corridor aus geheizt werden. Für genügende Ventilation ist durch Abzugscanäle in der Wand jeder Zelle und durch Fensterklappen gesorgt. Jeder Zellen-Corridor hat ein Appartement.

Mit dem 1. October 1855 wurden diese Einzelzellen zum erstenmale besetzt und sind seitdem stets benutzt geblieben. Diese Isolirten gehen jedoch gemeinsam mit den übrigen Gefangenen spazieren und in die Kirche. Bis jetzt wurden in die Einzelzellen versetzt: 1. Die an übergrofser Reizbarkeit leidenden, zanksüchtigen und zur Widersetzlichkeit geneigten Sträflinge, 2. Arbeitsscheue, Gewohnheitsdiebinnen und die mit unüberwindlicher Neigung zu Betrügereien Behafteten, 3. die wegen grofser Schwäche, körperlicher Gebrechen, Verdachts simulirter oder vielleicht schon beginnender Geistesstörung zu entfernenden, 4. die Neueingelieferten und namentlich diejenigen, welche zum erstenmale Strafe im Zuchthause verbüfsen. Es befanden sich am 1. Januar 1859 in den Isolirzellen 38 Gefangene, 24 waren im Laufe des Jahres herausgenommen, 32 hineinversetzt, darunter 21 Neueingelieferte, unter denen nur 4, die bis dahin noch keine Freiheitsstrafe erlitten hatten. Der Bestand am Ende des Jahres 1859 war 34. Im ganzen Jahre sind die Zellen für 70 Personen benutzt worden; für 2 weniger als einen Monat, für 14 bis zu 1 Jahr und 22 Monaten, und für 10 für einen Zeitraum von 27 bis 51 Monaten. Es wurden nur 10 Jugendliche von 18 bis 20 Jahren im Laufe des Jahres eingeliefert und isolirt. Der evangelische Anstalts-Geistliche bemerkt, im Allgemeinen werde die Einzelzelle gefürchtet, doch bäten viele um Isolirung, weil sie ihre Nachbarinnen nicht leiden könnten oder in der Zelle von Disciplinarstrafen verschont zu bleiben hofften. Die Isolirung lasse bei Einzelnen ihre guten Wirkungen nicht verkennen.

Hinsichtlich der Beschäftigung wird hervorgehoben, dafs wenigstens 25 Procent der in Sagan eingelieferten Personen kaum oder nur beschränkt arbeitsfähig sind, darunter 15 Procent solche, die an völligem Stumpfsinn, gänzlicher Arbeitsscheu, mangelhaftem Körperbau, schlaffer Hinfälligkeit des ganzen Körpers leiden; viele der Eingelieferten kennen keine weibliche Arbeit, kaum 2 oder 3 Gefangene

können gewöhnliche Züchtlingsstrümpfe selbstständig stricken. Das Nähen verstehen bei ihrem Eintritt vollends wenige. So wurden 1858 (und im wesentlichen sind diese Verhältnisse 1859 dieselben geblieben) die 363 Gefangenen zum geringeren Theile mit Leinenweberei, mit Spinnen, mit Haarspinnerei, mit Strumpfstricken, Nähen, Filetstricken, Federschleifsen, als Tagelöhnerinnen, mit Hausarbeiten u. s. w. beschäftigt. Die Hauptbeschäftigung ist seit 12 Jahren die Weberei baumwollener und halbbaumwollener Waaren, zu welcher solche Gefangene angelernt werden, die gute Sehkraft und genügende Körperkräfte besitzen. Für dritte Personen wurden besonders Näharbeiten (Ueberzüge, Hemden, Kissen etc.) geliefert.

Hinsichtlich der Disciplin ist die Durchschnittszahl der Straffälle im Verhältnifs zur Kopfzahl 1858 und 1859 dieselbe geblieben. Lang dauernde Arreststrafen und Dunkel-Arreste werden gar nicht verhängt, da die Direction sie der Gesundheit schädlich hält, vielmehr wird bei offenbarer Bosheit und bei Diebstahl in der Anstalt in den mehrsten Fällen zur körperlichen Züchtigung geschritten. In Anstalten für Weiber mufs, nach Ansicht des Directors, der sich auf seine 20jährige Erfahrung beruft, eine gerechte aber strenge, besonders consequente Disciplin durchaus obwalten, wenn die Verwaltung nicht allen Boden unter ihren Füfsen verlieren will.

Eigentliche gröbere Excesse kommen in der Anstalt nicht vor, allein sehr viele Betrügereien, Diebereien bei der Arbeit, Verschleppen von Betriebsmaterial, Zänkereien, Einstellen der Arbeit, auch Simulation von Krankheiten, thierische Unreinlichkeit u. s. w. Geringere Versehen gegen die Hausordnung sind so zahlreich, dafs nur in auffallenden Fällen und bei öfteren Wiederholungen von besonderer Strafe die Rede sein kann. Körperliche Züchtigungen werden nur zu 10, 12, höchstens 15 Hieben wegen Renitenz, Krankheits-Simulation, Dieberei vollstreckt. Von den Detinirten führen sich $^4/_6$ gut auf, $^1/_6$ erhielt eine leichtere Strafe, $^1/_6$ aber ist aller Belehrung unzugänglich. Die meisten Strafen sind theils wegen Verderbens der gefertigten Fabricate, theils wegen Nichterfüllung des Pensums verhängt worden. Der Director hebt noch ganz besonders als sehr grofse Schwierigkeit hervor, geeignete weibliche Aufseherinnen für eine Weiberanstalt zu gewinnen.

Auch die Gesundheitszustände sind nach Erfahrung der Direction in weiblichen Strafanstalten ungünstiger als in männlichen; eine nur einigermafsen gesunde Person unter den Zugängen gehöre zu den Ausnahmen, die mehrsten kämen mit Anlage zur Schwind- und Wassersucht und besäfsen nicht mehr die Kraft, den Einflüssen des Zucht-

hauslebens zu widerstehen: der ungewohnte Zwang des Schweigsystems, die geordnete Hauszucht riefen Depression des Gemüths hervor, wobei doch nicht zu verkennen, dafs die eigentlichen Hausarbeiten die gesundeste Beschäftigung blieben. In der Anstalt Sagan variirte die Sterblichkeit in auffallender Weise. Sie betrug durchschnittlich im Jahre 1849 nur 0,46 Procent, war 1856 auf 13,45 Procent gestiegen, was Veranlassung zu eingehenden Ermittelungen seitens der Regierung geworden, stand 1859 auf 6,76 Procent.

Der evangelische Gottesdienst findet an Sonn- und Festtagen Morgens und Nachmittags statt. Alle Arbeit ruht: in der Zeit aufser der Kirche wird für Alle vorgelesen oder von den Einzelnen gelesen. Als Gesangbuch wird Elsners Liederschatz gebraucht. Im Jahre 1858 und 1859 haben je 6 Abendmahlsfeiern mit resp. 942 und 905 Communicanten stattgefunden; eingerechnet die Kranken-Communion (17 im Jahre 1859). Sühneversuche waren 1858 6 (1 ohne Erfolg), 1859 nur 5 (auch 1 ohne Erfolg). Die meisten Sträflinge, bemerkt der Geistliche, hatten eine verwahrloste Jugend, Unzuchtsünden, liederliches Fabrikleben, durch Unkirchlichkeit, Branntwein, Noth und Verbrechen zerrüttete Familienverhältnisse hinter sich. Bei der Reception wird meistentheils geleugnet oder beschönigt, in späteren Besprechungen öffnen doch viele ihr Herz und geben der Wahrheit Raum. Das Jahr 1859 zeichnete sich durch Einlieferungen von Rückfälligen aus; es brachte deren 46, unter denen 36 schon in Sagan gewesen waren, mehrere hatten sich 10 Jahre, andere 8 Jahre in der Freiheit unbestraft erhalten, eine aber hatte schon den dritten Tag nach ihrer Entlassung wieder gestohlen. Ursachen des Rückfalls waren theils leichtsinnige Heirath, theils Rückfall in Trunk oder Unzucht, theils Umgang mit den alten Sündengenossen, theils Mangel an Unterkommen und bei manchen unüberwindlicher Trieb zum Stehlen.

Der Anstalts-Geistliche suchte durch Correspondenz mit den Familien der Sträflinge, durch Briefe an Geistliche und anderweitige Personen den Entlassenen ein Fortkommen zu sichern. Allmonatlich erhält der Verein zur Pflege entlassener Sträflinge in Breslau eine Liste der zu Entlassenden. Manche sind von der Anstalt aus vermiethet worden, doch war der Erfolg oft ein ungünstiger, die Direction bemerkt, dafs in der Regel nur solche Personen, denen es schwer wird, Dienstboten zu finden, daran denken, Entlassene in Dienst zu nehmen und gerade dadurch kommen die Mägde wieder in ungünstige Verhältnisse, verlassen dann den Dienst, vagabondiren und werden rückfällig.

Für die katholischen Gefangenen ist der dortige Ortspfarrer

zur Seelsorge angestellt. Wöchentlich einmal ist Gottesdienst: alle Gefangenen haben das Abendmahl genommen.

Die Schule ist eine Simultanschule, in welcher wöchentlich 20 Stunden ertheilt werden. Durchschnittlich befinden sich 70 Schülerinnen in ihr: darunter zuletzt 10 jugendliche von 18 bis 20 Jahren, unter denen 5 schon bestraft waren, und zwar 2 wegen Kindesmords, 1 wegen Brandstiftung, die übrigen wegen Diebstahls. Im Wesentlichen konnte man mit dem Fleiſse der Schülerinnen zufrieden sein.

PROVINZ BRANDENBURG.

Strafanstalt zu Spandau.

Die Anstalt zu Spandau verwahrt nur männliche Gefangene und zwar solche, die längere Zuchthausstrafen zu verbüfsen haben. Die zu kürzeren Strafen verurtheilten Männer des betreffenden Einlieferungsbezirks sind der Regel nach in Brandenburg und in der Strafanstalt zu Moabit untergebracht. In den beiden Jahren 1858 und 1859 war die tägliche Durchschnittszahl der in Spandau detinirten Gefangenen sich fast gleich: 860 und 858. Unter den im Laufe des Jahres 1859 eingelieferten 142 Männern befanden sich 92 (35 zum ersten Male, 57 bis zum sechsten Male) Rückfällige.

Der Directorialbericht pro 1858 bemerkt und wiederholt pro 1859, dafs mancher der rückfällig gewordenen Sträflinge gern gearbeitet haben und dann wahrscheinlich nicht rückfällig geworden sein würde, wenn ihm nicht die erlittene Zuchthausstrafe ein Hindernifs gewesen wäre. Oft könne ein solcher nur bei den Genossen seiner früheren Verirrungen oder bei Solchen, die er in der Strafanstalt kennen gelernt, ein Obdach finden. Die Polizeiaufsicht über die entlassenen Sträflinge sei zwar nothwendig, dennoch sei sie für Viele ein Hindernifs zum ehrlichen Fortkommen, denn es finde sich nicht leicht ein Handwerksmeister, der einen derartigen Gesellen in Arbeit nehme und noch mehr pflegten sich die übrigen Gesellen dem zu widersetzen.

Das Betragen der Sträflinge war im Allgemeinen ein gutes: im Jahre 1858 kamen 21, 1859 20 körperliche Züchtigungen vor, bei einer Bevölkerung von durchschnittlich 860 Köpfen.

Die Beschäftigung der Gefangenen bestand im Jahre 1858 in

Weberei in Leinen, Baumwolle und Wolle, theils für die Anstalt selbst, theils für Rechnung dritter Personen, ferner in Coloriren von Modenbildern, in Vergolderei, Holzbildhauerei, Elfenbeinschnitzerei, Notenstecherei und Druckerei, und in Neusilberarbeiten, die, da sie nicht innungsmäfsig betrieben werden, den Sträflingen nach ihrer Entlassung ehrlichen Erwerb verschaffen können; die Cigarren-Fabrication nahm zahlreiche Arbeitstage in Anspruch. Das Coloriren von Modenbildern ist nur für schwächliche Leute gestattet. Im Jahre 1859 gestalteten sich die Arbeitsverhältnisse eine Weile ungünstiger, weil fast sämmtliche Unternehmer wegen der Ungewifsheit der politischen Lage die Arbeiter bis auf die zuläfsig kleinste Zahl verminderten. Aufser den angeführten Beschäftigungen boten sich dagegen für die Schuhmacher und Schneider Arbeiten für Truppentheile des III. Armee-Corps, sowie die Anfertigung von 8 Millionen Patronenhülsen für die Gewehrfabrik zu Spandau.

Die Zinsen von den Kapitalien derjenigen Sträflinge, welche bisher noch nicht im Besitze von Sparkassenbüchern waren, werden zu einem Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gefangenen bei deren Entlassung zusammengeworfen. Für diejenigen Sträflinge, deren Ersparnisse 10 Thlr. betragen, werden halbjährlich Sparkassenbücher angekauft. Der evangelische Geistliche empfiehlt entlassene Sträflinge an die betreffenden Geistlichen, auch besteht dafür ein Verein unter Leitung des Landraths a. D. von Hobe, welcher Solchen Vorschüsse mit Rückzahlung leistet; der katholische Geistliche verweist sie an den Vincenzverein in Berlin. Die Auszahlung der Ueberverdienstgelder dürfte, wie man hofft, dazu beitragen, den Entlassenen die Erlangung eines ehrlichen Broderwerbs zu erleichtern.

Gottesdienst findet an Sonn- und Festtagen sowohl für die Evangelischen, wie für die (wenigen) Katholischen statt. Der evangelische Anstaltsgeistliche hält aufserdem wöchentlich zwei Bibel- und Katechismus-Stunden. Als Gesangbuch wird der Auszug aus dem Elsnerschen Liederschatze gebraucht. Das Abendmahl wurde bei den Evangelischen jährlich siebenmal ausgetheilt, 1858 an 1150, 1859 (von ungefähr 800) an 892 (darunter 54 auf dem Lazareth). Es fehlt aber auch nicht an solchen, die sich Jahr aus Jahr ein vom Abendmahl zurückziehen.

Der Geistliche spricht sich hinsichtlich der seelsorgerischen Erfahrungen dahin aus, dafs das Wort der Ermahnung bei Manchem gute Früchte getragen. Besondere Veranlassung zu nachhaltiger seelsorgerischer Einwirkung böten auch die noch häufigen Sühneversuche;

aber sie seien meist vom günstigsten Erfolg gekrönt gewesen; die versöhnten Ehemänner seien darnach fast immer als Theilnehmer an der nächsten Communion erschienen. Wo es dennoch zur Scheidung gekommen, sei nicht blos durch Diebstahl und andere Verbrechen, sondern meist durch ehebrecherische Handlungen die Ehe zerrissen.

Die Bibliothek besteht gegenwärtig aus 1125 kleinen und gröfseren Bänden.

In der Schule wird (für beide Confessionen) in 19 Unterrichtsstunden unterrichtet: die Anzahl der Schüler ist zwischen 40 und 60. Den Religionsunterricht erhalten alle evangelische Gefangenen in 16 Abtheilungen, so dafs jeder alle 14 Tage eine Stunde hat.

Der evangelische Geistliche hat monatlich mit dem Lehrer eine Conferenz abgehalten, die sich immer segensreich erwiesen.

Strafanstalt zu Brandenburg.

Die Anstalt zu Brandenburg ist für Männer und für Weiber (ult. December 1859 zusammen 659 Personen) bestimmt und zwar meist für solche Männer, die nicht länger als bis zu 5 Jahr Zuchthaus verurtheilt sind.

Nach dem Berichte des Directors konnten die Sträflinge nur durch Weberei und durch Arbeiten im Freien bis zur Ermüdung beschäftigt werden; mit den letzteren Arbeiten aber sei der Nachtheil verbunden, dafs bei ihnen keine so strenge Zucht wie im Inneren der Anstalt gehandhabt werden könne; doch habe man diesem Mifsstande durch die tägliche Zurückführung der so beschäftigten Gefangenen in die Anstalt und durch deren Aufenthalt im Inneren während der Sonntage und in den Wintermonaten entgegenzuwirken vermocht. Für die Fabrik der Anstalt wurden vorzugsweise Flachsspinnerei und Schneiderei betrieben; für Rechnung dritter Personen besonders Parchentweberei, Goldleisten-Fabrikation, Kamaschennäherei, Tapisseriearbeiten und Feinnäherei; überdies wurden die Gefangenen mit Papparbeiten und Strumpfwirkerei beschäftigt. Anfänglich ungünstiger gestalteten sich die Beschäftigungsverhältnisse im Jahre 1859 wegen der Unsicherheit der politischen Weltlage, in deren Folge die Zahl der Arbeiter für viele Unternehmer sehr herabgesetzt wurde, doch fanden sich dafür

Arbeiten für verschiedene Truppentheile, aufserdem Brettschneiderei, Bürstenfabrikation, auch Ramm- und Ackerarbeiten im Freien; die meisten Arbeitstage brachten auch in diesem Jahre die Goldleistenfabrik, dann die Parchentweberei; auch die Feinnäherei und Tapisseriearbeit, sowie die Cigarrenfabrication hatten sich gehoben.

Die Krankenzahl ist 1859 die verhältnifsmäfsig kleinste innerhalb der 11 letzten Jahre gewesen.

Der Gottesdienst für die Evangelischen findet an Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittags für die Geschlechter abwechselnd statt. Aufserdem wird in zwei männlichen und zwei weiblichen Abtheilungen allwöchentlich eine Bibelstunde ertheilt. Das Abendmahl wurde viermal im Jahre gefeiert, und zwar an vier verschiedenen Tagen für die Männer und für die Frauen. Im Jahre 1858 haben von durchschnittlich 600 Gefangenen 232 männliche und 456 weibliche Detinirte communicirt (aufserdem 36 auf dem Lazareth), im Jahre 1859 nur 705. Als Gesangbuch ist der in Berlin herausgegebene Liederschatz eingeführt und sind im Jahre 1859 noch 300 Exemplare desselben neu angeschafft. Jeder Gefangene besitzt während der Haft eine Bibel oder doch ein Neues Testament und einen evangelischen Liederschatz. Die Anstaltsbibliothek umfafst 1194 Bände.

In der Schule der Anstalt wird Unterricht an durchschnittlich 60 Sträflinge beiderlei Geschlechts ertheilt. Die weiblichen Jugendlichen bilden eine besondere Station; es waren unter diesen durchschnittlich zehn bis zwölf besonders zu unterrichten.

Der evangelische Geistliche bemerkt, dafs er die durch die Zuchthausstrafe mehr oder weniger zerrütteten Familienverhältnisse wiederherzustellen sich bemühe, und so namentlich auch die Ehescheidungen nach Kräften gehindert habe. Bei den vom Gerichte ihm zugefertigten einseitigen Sühneversuchen habe er gewöhnlich durch Correspondenz den auf Scheidung bestehenden Theil wieder versöhnen können.

Die katholischen Gefangenen, durchschnittlich 40 bis 50, haben allsonntäglich Vormittags Gottesdienst und in der Woche Katechesen. An der Communion, die viermal im Jahre stattfand, nahmen 1858 — 43 Männer und 34 Weiber, 1859 — 35 Männer und 34 Weiber (aufserdem 9 auf dem Lazareth) Theil. Als Gesangbuch ist das »Unterrichts-, Gebet- und Gesangbuch von Bruns« im Gebrauch. Der gröfsere Theil der katholischen Züchtlinge besteht nach Mittheilung des Anstaltsgeistlichen aus unverheiratheten Leuten, die als Gesellen oder Dienstboten vom Lande her nach Berlin kommen, bei ihrer Unerfahrenheit in schlechte Gesellschaft gerathen und so durch Verführung und oft

auch durch andere Verhältnisse von dem Besuche der Kirche abgehalten werden. Ein anderer Theil ist aus Berlin selbst oder doch aus der Provinz Brandenburg, in welcher die Katholiken an manchen Orten erst seit einigen Jahren ausreichenden Schulunterricht haben. Auch deshalb legt der Geistliche auf den Religionsunterricht besonderen Werth; allwöchentlich läfst er während einer Stunde die einzelnen Sträflinge zu Besprechungen sich vorführen.

Auf Grund seelsorgerischer Beobachtungen und »aufrichtiger Aussagen einzelner Sträflinge« spricht der katholische Geistliche sich über die »Gefahren und Schäden der gemeinsamen Haft« aus; lasse sich in den Arbeitsstationen das gegenseitige Reden und Zuflüstern der Gefangenen nicht ganz verhindern, so liege ein noch gröfseres Verderben in den grofsen gemeinsamen Schlafsälen, zumal bei der überaus langen Zeit, für welche die Gefangenen auf dieselben angewiesen seien. Es sei daher kein Wunder, wenn trotz aller Mühe und Wachsamkeit seitens der Aufsicht und der Seelsorge die Früchte so spärlich reiften, wenn junge, zunächst nur leichtsinnige Leute durch den Einflufs ihrer verderbten Mitgefangenen als ausgelernte Bösewichter die Anstalt wieder verliefsen.

Der evangelische Geistliche hat seit Michaelis 1856 in Brandenburg ein Asyl für entlassene weibliche Gefangene gegründet, aus dem bis Ende 1859 — 19 wieder entlassen waren. Die Zahl der Asylisten betrug 14. Der katholische Geistliche schickt die Entlassenen an die Abtheilung des Berliner Vincentius-Vereins für entlassene Sträflinge, auch besteht ein Vincenz-Verein in Brandenburg und unverheirathete weibliche Sträflinge können im »Hause zum guten Hirten« in Charlottenburg ein Unterkommen finden.

Stadtvoigtei zu Berlin.

Die Stadtvoigtei, seit ihrer Reorganisation 1850 (mit Ausschlufs von Zuchthausgefangenen) für Untersuchungs- und Strafgefangene bestimmt, ist seit Januar 1853 auch Polizei-Gewahrsam. Die Bevölkerung der Anstalt ist seit 1850 in beständigem Steigen begriffen gewesen, bis sich seit 1859 eine Abnahme bemerklich macht.

Die statistischen Angaben des Directors lauten darüber:

Es befanden sich in der Stadtvoigtei in Haft:

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Untersuchungsgefangene	2580	2143	1923	1929	2408	2271	2467	2214	2545	1561
Strafgefangene	1887	4327	4865	4201	4208	3984	4179	4537	4610	4343
Zum Polizeigewahrsam .	.	.	.	1602	2074	2244	2461	1753	2265	1982
Summa . .	4467	6470	6788	7732	8690	8499	9107	8504	9420	7886

Seit Jahren ist dabei die Bemerkung gemacht, dafs vom Monat November bis zum Monat März und April stets ein Zunehmen der Verhafteten stattfindet, während in den übrigen Monaten die Kopfzahl um 100 Köpfe und darüber zurückging, nur das Jahr 1858 hat seit dem Jahre 1850 eine Ausnahme davon gemacht.

Die tägliche Durchschnittszahl betrug 1858 rund gerechnet 905, dagegen 1859 nur 837.

Im Jahre 1859 wurden 2,228 Personen weniger zum Polizei-Gewahrsam eingeliefert als 1858.

Die Bevölkerung der Anstalt wechselt circa zehnmal im Laufe des Jahres.

Die beschränkten Räumlichkeiten, die ungünstige Lage der vorhandenen Zellen, zusammen mit dem häufigen Wechsel der Verhafteten, gestatten keine umfassende Beschäftigung der Inhaftirten, und machen ein besonderes Anlernen zu Handwerken unmöglich. Die Arbeiten mufsten sich deswegen vorzugsweise auf Federnsortiren, Näherei, Strickerei und Häckelei, Federnreifsen, Tauendezupfen, Spulen und Haspeln beschränken.

Die grofse Anzahl von Verhafteten beiderlei Geschlechts, die fast allgemein herrschende gemeinsame Haft veranlassen viele Disciplinarstrafen. Körperliche Züchtigungen haben nur aus Ruthenstreichen für Jugendliche bestanden: es bestimmt darüber, soweit es sich um Untersuchungsgefangene handelt, eine aus dem Director der Abtheilung des Stadtgerichts für Untersuchungssachen, aus dem Justitiarius des Polizei-Präsidiums und aus dem Stadtvoigtei-Director zusammengesetzte Disciplinar-Commission.

Dem evangelischen Stadtvoigtei-Prediger sind zur Aushülfe bei der grofsen Anzahl der Bevölkerung zwei Candidaten beigeordnet, und es findet die Theilung der seelsorgerischen Arbeit in der Art statt, dafs der Anstaltsgeistliche die Seelsorge der im Erdgeschofs untergebrachten männlichen und bei sämmtlichen weiblichen Gefangenen, die Inspection beider Schulen, die Pflege sämmtlicher Strafgefangenen und Untersuchungs-Gefangenen Jugendlichen, zwei Predigten,

alle sacramentlichen Handlungen, Confirmanden-Unterricht, Vorführung sämmtlicher sich meldenden Gefangenen (etwa 6000 im Jahre) und die Correspondenz sich vorbehalten hat. Der erste Candidat hat die Seelsorge im ersten Stockwerk des Männerreviers, den Unterricht bei den erwachsenen männlichen Jugendlichen, zweimal wöchentlich Besprechungen mit sämmtlichen männlichen zu Entlassenden, Mitbesuch bei den jugendlichen Untersuchungs-Gefangenen und die nächste Aufsicht über die Bibliothek. Der zweite Candidat hat die Seelsorge im zweiten Stockwerk des Männerreviers, Unterricht bei den weiblichen Jugendlichen (zweimal in der Woche), die Besprechung mit den zur Strafhaft Uebergehenden und die Mitseelsorge im Männerlazareth. Dafs ein Jeder namentlich die Isolirzellen in den ihm zur Seelsorge angewiesenen Anstaltsräumen häufiger zu besuchen hat, versteht sich von selbst.

Der evangelische Gottesdienst in der Stadtvoigtei findet am Sonntag Vormittag und dreimal in der Woche für die männlichen, am Sonntag Nachmittag und einmal in der Woche für die weiblichen Gefangenen statt. Das gottesdienstliche Local ist nämlich für die Zahl der Gefangenen viel zu klein, so dafs, um Allen die Theilnahme am Gottesdienst möglich zu machen, in der Woche sechsmal Gottesdienst gehalten werden mufs. Im Jahre ist viermal Communion; dazu meldeten sich 1857: 1029, 1858: 1046, 1859: 793; von letzteren wurden noch 90 zurückgewiesen. Die Abnahme rührt theils von der Abnahme der Gefangenen überhaupt, theilweise aber auch daher, dafs der Geistliche die Zulassung nicht zu leicht nimmt. Es wird in dem Bericht als bekannt vorausgesetzt, dafs eine grofse Anzahl sich nur um des Weingenusses wegen meldete. Als Gesangbuch wurde der in Berlin herausgegebene (Elsner'sche) Liederschatz und der Auszug aus demselben gebraucht.

Mit dem Mafse des mit wenigen Ausnahmen vorhandenen Interesses für die Gottesdienste hält der Segen der letzteren bei Weitem nicht gleichen Schritt. Vielen ist es nur um einen willkommenen Stoff zur nachherigen belustigenden Unterhaltung zu thun. Der schliefslich doch vielfach bekannt werdende Inhalt der Gespräche, die nach Beiwohnung der kirchlichen Andacht in den Stationen geführt werden, wird als »ein zum Theil entsetzliches Bild von der Frechheit« der in diesen Räumen versammelten Volkshefe bezeichnet. Auf der anderen Seite wird aber auch anerkannt, dafs die Predigt bei Manchen eine nachhaltige Wirkung ausgeübt hat: die Predigt hat in der Stadtvoigtei eine exceptionelle Bedeutung, da mit dem Aufhören der Isolirhaft, die während der Untersuchungshaft angewandt wird, und mit dem Beginn

der dann eintretenden gemeinsamen, also der eigentlichen Strafhaft — die specielle Seelsorge fast ein Ende nimmt. Da es gegen die bösen Einflüsse der gemeinsamen Haft hier gar keine Abhülfe des Schweigens oder der nächtlichen Abgeschlossenheit oder der täglichen Ueberwachung der Gespräche giebt, dürfen die Bemühungen der speciellen Seelsorge sich fast nur auf die Berührungen der Geistlichen mit den Gefangenen bei Strafantritt und Abgang, Büchervertheilung, Nachfragen nach Familien u. s. w. beschränken.

Die Wurzel, aus welcher die meisten Verbrechen in Berlin herauswachsen, ist nach dem ferneren Bericht des Geistlichen die Unkeuschheit. Zumeist erlangten die wegen Verbrechen gegen das Eigenthum Bestraften die dazu erforderliche sittliche Gleichgültigkeit erst dadurch, daſs ihr Gewissen vorher durch Unzuchtssünden abgestumpft wurde. Als fast täglich wieder vorkommende Erscheinung wird angeführt, daſs junge Burschen und Dirnen, nach vollbrachten Fleischesvergehen, sowie Ehemänner oder Ehefrauen nach gebrochener ehelicher Treue sehr bald sich an fremdem Eigenthum vergreifen. Keineswegs findet dies blos bei Denen, die der arbeitenden Bevölkerung angehören, statt, verhältniſsmäſsig eben so Viele aus der Classe der sogenannten Gebildeten hatten die Stufen von der Vergnügungssucht durch die Unkeuschheit zum Betruge oder auch zum gemeinen Diebstahl durchlaufen. Als eine zweite Art von Verbrechen, welche in einer besorgniſserregenden Menge von Fällen durch die Unkeuschheit veranlaſst wird, wird der Meineid genannt. Meineide gehen fast nur aus Unkeuschheit oder Habsucht, viel seltener aus Haſs hervor, die meisten stehen nach der Ansicht des Geistlichen mit den Sünden der Kuppelei und Unzucht in Verbindung. Die Meineidigen, welche einer Kupplerin zu Gefallen oder sonst in Folge von Unzuchtsünden geschworen haben, legen viel gröſsere Ruchlosigkeit an den Tag, als diejenigen, die das Verbrechen um materieller Vortheile willen begangen haben. Jeder Kupplerin steht eine beliebige Anzahl von schlechten Menschen zu Gebote, die bereit sind, für ein Geringes Alles zu beschwören, was jene von ihnen verlangt. Nach dem Erfahrungskreise des Geistlichen breitet auch das Verbrechen des Kindermordes sich weiter aus. Widernatürliche Unzucht, Päderastie, Sodomiterei waren in vielen Fällen, sogar bei Angeklagten von hervorragender Lebensstellung, Ursachen der Verhaftung. Häufig gingen auch aus der wilden fleischlichen Lust Mord und Mordversuche hervor. Die herrschende Vergnügungssucht geht damit Hand in Hand, welche bewirkt, daſs bei unvorhergesehener Arbeitsstockung oder Krankheit Verarmung und dann sittliche Ver-

wilderung folgen. Die Trunksucht fand sich verhältnifsmäfsig seltener und wurde in dem Einlieferungsbezirke dieses Gefängnisses nicht so oft zur Quelle von Verbrechen.

Die meisten Untersuchungs-Gefangenen werden in den ersten Tagen, vornämlich wenn sie nicht geständig sind, isolirt. Namentlich im Falle der ersten Verhaftung, oft auch bei dem Rückfalle, macht diese Isolirung einen wirksamen Eindruck, wodurch das Gemüth für die seelsorgerische Zusprache empfänglich wurde. Leider dauerte dies nur wenige Tage. Sowie der Gefangene nach Aufhören der Einzelhaft nur einige Zeit in der Gemeinschaft der übrigen Verbrecher gewesen ist, tritt an die Stelle des ersten Insichgehens der leichtsinnige Frevel, die Lust zu leugnen und zu lügen. Wo die Untersuchungs-Gefangenen nicht isolirt sind, verwildern sie viel früher. So lange die Isolirhaft währt, ist der Gefangene entschieden ernst, dann folgt die Zeit der Zerstreuung in der gemeinsamen Haft, wo die Erfahrung in der Technik der einzelnen Verbrechen ausgetauscht, die Theorie des Unglaubens durchgesprochen wird. Je näher die Zeit der Entscheidung, die Ansetzung des Audienztermins, rückt, desto eifriger spannt der Gefangene alle seine Kräfte an, um durch Ausreden, Entlastungszeugen, unerlaubte schriftliche und mündliche Communication mit draufsen befindlichen Personen, durch Information des Vertheidigers einen günstigen Ausgang seiner Strafe zu erzielen. Ist diese Zeit vorüber und das Urtheil gefällt, so folgt naturgemäfs ein Rückschlag, welcher die Seele mehr den Einwirkungen der Wahrheit öffnet. Das letzte, was für den Untersuchungs-Gefangenen, wenn er zur Zuchthausstrafe verurtheilt ist, bis zur Abführung Interesse hat, ist die Bestimmung des Ortes, wo er die Strafe verbüfsen soll. Es herrscht in dieser Hinsicht unter den Betheiligten keineswegs Gleichgültigkeit, vielmehr beurtheilen sie die Strafanstalten des Regierungsbezirks nach einer festen Scala. Obenan steht das Zellengefängnifs; es ist bedeutsam, dafs mehr als die Hälfte aller zur Zuchthausstrafe Verurtheilten sogar den Wunsch ausspricht, dorthin versetzt zu werden. Die Ursache hierfür liegt fast überall in dem Bewufstsein, dafs dort, wenn irgendwo, ihnen die Umkehr zum Besseren möglich gemacht werde. Nächst Moabit wird von den zu längerer Strafe Verurtheilten Spandau am meisten ersehnt wegen der vermeintlichen Möglichkeit, dort mehr als anderswo verdienen zu können.

In 26 verschiedenen Ehescheidungssachen hatte der Geistliche im Jahre 1859 48 Sühnetermine abgehalten, deren Resultat darin bestand, dafs von den 26 Ehepaaren 9 sich versöhnten, 11 nicht, und 6 von

der Erlangung eines Sühneattestes Abstand nahmen, weil ihnen die Frist von 4 Monaten zu lang war.

Hinsichtlich der Religions- und der Confessions-Unterschiede ist im Allgemeinen eine oft erstaunenswerthe Unwissenheit und damit zusammenhängende Gleichgültigkeit bemerkt worden. Leute aus allerlei Secten und Denominationen, Irvingianer, Deutsch-Katholische, Baptisten, fanden sich hier mit lutherischen, reformirten, katholischen Christen, auch mit einer grofsen Zahl von Juden zusammen. Eine Ehebrecherin liefs ihren wegen Diebstahls bestraften Sohn, um der Mühe des Confirmanden-Unterrichts und der Kosten der Einsegnung überhoben zu sein, in die deutsch-katholische Gemeinde einschreiben, und eine Frau nannte sich christ-katholisch, weil ihr Mann es gewesen, indefs sie selbst fortwährend am evangelischen Abendmahlsgenusse Theil genommen hatte. In zwei Fällen wurde von evangelischen Gefangenen der Wunsch geäufsert, zur jüdischen Religion überzutreten, zwei Frauen wollten katholisch werden, einige römisch-katholische Gefangene zur evangelischen Kirche übertreten.

Die allgemein bekannte Erfahrung, dafs das weibliche Gemüth nach seiner Ausartung tiefer sinkt, als das des Mannes, hat sich auch an den in der Stadtvoigtei detinirten Weibern bestätigt, doch ist der seelsorgerische Einflufs bei ihnen im Durchschnitt erfolgreicher gewesen, weil die Zahl derselben weit geringer ist und weil die Pflege von Anfang bis Ende von demselben Geistlichen ausgeübt werden kann.

Zum Unterricht der Jugendlichen sind zwei Lehrer angestellt, der eine für die Strafgefangenen, der andere für die Untersuchungs-Gefangenen. Sie erhalten regelmäfsigen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Gesang, in biblischer Geschichte und im Katechismus. Aufser der Unterrichtszeit werden die Jugendlichen beider Abtheilungen mit Handarbeiten beschäftigt, die für die auf längere Zeit inhaftirten strafgefangenen Kinder natürlich leichter und zweckmäfsiger zu beschaffen ist (sie werden meist mit Handwerk beschäftigt), als für die meist nur kürzere Zeit detinirten und namentlich die Untersuchungs-Gefangenen. Für die am meisten verderbten, 7 bis 14mal rückfälligen Knaben hat der Geistliche, soweit Raum vorhanden sein würde, Isolirung erbeten, die für diese selbst und für die übrigen von gutem Erfolge gewesen ist.

Für die Entlassenen, soweit sie männlichen Geschlechts sind, sorgt theilweise der in Berlin zu diesem Zweck bestehende Verein. Derselbe hat durch Gewährung von freien Schlafstellen und gelegentliche Geldunterstützungen die Fürsorge für Entlassene nicht unbedeutend er-

leichtert. Eine andere Hülfeleistung entsteht durch die Brüder des evangelischen Johannesstifts, welches zwei derselben zum Behuf der Fürsorge für Entlassene, sowie zur Vermittelung zwischen den Gefangenen und deren Familien und zur Fürsorge für die letzteren unentgeldlich zur täglichen Dienstleistung dem Geistlichen überwiesen hat. Diese erhalten jeden Abend ihre Aufträge, führen sie im Laufe des nächsten Tages aus und erstatten anderen Abend dem Prediger ihren Bericht. Von besonderer Bedeutung ist es gewesen, die gelockerten und zerrissenen Familienbande zusammenzuhalten. Zu diesem Behufe und sonst bei Entlassenen wurden in einem Jahre 3021 Besuche von Seiten der beiden Johannesbrüder und, wenn auch nur zum geringen Theil, auch von dem Geistlichen selbst gemacht. Dazu kommen die Besuche, welche die beiden Candidaten im Interesse derartiger Gefangenen machen und diejenigen Besuche, welche von Angehörigen der Gefangenen und der Entlassenen bei dem Geistlichen gemacht werden (der letztere war in dem letzten Jahre 1238); durch alle diese Bemühungen wird versucht, dem Gefangenen wieder einen Boden in der Gesellschaft zu schaffen. Die meisten fruchtlosen Versuche waren die, wo die Anverwandten auswärts wohnten und durch Briefe (ungefähr 500 in einem Jahre) angegangen werden mufsten. Auf diese Weise ist im Laufe eines Jahres für 210 Entlassene gesorgt worden. Die Polizeiaufsicht würde nach Ansicht des Geistlichen weniger störend auf das Fortkommen der Entlassenen einwirken, wenn diese, sobald sie eine Arbeitsstätte gefunden haben, sich entschlössen, persönlich den Revier-Lieutenant um Rücksichtnahme anzugehen. Unter den obigen 210 Entlassenen führten sich 56 gut, 38 wurden wieder verhaftet, die übrigen betrugen sich theils zweifelhaft, theils nicht gut. Von 37 Knaben, die hier oder auswärts in die Lehre gebracht wurden, haben nur 12 ausgehalten, von den 9, die im Rettungshause vor dem Hallischen Thore untergebracht wurden, entwich einer, der aber wieder verhaftet wurde. In das Magdalenenstift wurden 14 weibliche Entlassene gebracht, deren Führung im Allgemeinen zufriedenstellend war.

Die durchschnittlich 40 bis 50 katholischen Inhaftirten erhalten zweimal allwöchentlich Gottesdienst und einmal wöchentlich findet Religions-Unterricht statt, für die jüdischen, etwa 20 durchschnittlich, ist jeden Freitag und an den Vorabenden der Feste Abendgebet.

Die katholischen Entlassenen versorgt der Berliner Vincentius-Verein. Die Zahl der Beaufsichtigten betrug 24; 3 Jugendliche und 4 Erwachsene sind trotz aller angewandten Mittel wieder zurückgefallen.

Strafanstalt Sonnenburg.

Die Bevölkerung der Anstalt, die im Jahre 1858 durchschnittlich 966, im Jahre 1859 durchschnittlich 930 (nur männliche) Gefangene zählte, charakterisirt der Directorialbericht nach den Hauptverbrechen folgendermaſsen:

Es waren jedesmal ultimo December in der Anstalt:

		1857.	1858.	1859.
wegen	Mord	10	10	9
»	Raubmord	—	8	7
»	Mordverdacht und Mordversuch	3	5	5
»	Todtschlag	—	15	16
»	Brandstiftung	—	43	47
»	Nothzucht	8	6	4
»	Unzucht	28	44	49
»	Meineid	31	35	39
»	Diebstahl	737	667	652

Die Strafdauer der 922, ultimo December 1859, detinirten Gefangenen war folgende; es waren verurtheilt:

zu 2— 3 jähriger Strafe	365
» 3— 5 » »	165
» 5—10 » »	218
» 10—20 » »	121
» 20—30 » » und darüber	22
lebenswierig	31
	922

Unter diesen 922 waren ultimo December 1859 nur 227, die zum ersten Male Zuchthausstrafe erlitten, während die Zahl der Rückfälligen 695 betrug; von diesen waren rückfällig:

zum 1. Male	152
» 2. »	175
» 3. »	149
» 4. »	82
» 5. »	65
» 6. »	29
» 7. »	21
» 8—14. »	22
	695

Der Director bezeichnet nach seiner Erfahrung besonders Trunksucht, Arbeitsscheu, Unzucht und Habsucht als diejenigen Laster, welche auch bei der Landbevölkerung in aufserordentlicher Weise um sich gegriffen und die Rückfälle mit veranlafst haben. Auch nach der Ansicht des evangelischen Geistlichen läge die Ursache der Rückfälligkeit weniger in den Verhältnissen als an den Menschen selbst.

Die in der Anstalt befindlichen (36) Isolir-Arbeits- und Isolir-Schlafzellen werden vorzugsweise zur zeitweisen Isolirung der neu eingelieferten Gefangenen und sonst nur als Correctionsmittel für sittlich gefährliche Individuen benutzt.

Die Beschäftigung betreffend, wurden im Jahre 1858 nahe an 400 Gefangene zu verschiedenen Bauarbeiten innerhalb der Anstalt verwandt. Dazu gehörte unter anderen die Erbauung eines neuen, zweistöckigen Krankenhauses mit 10 Krankenzimmern für zusammen 80 Betten, die Einrichtung einer Dampfmühle, einer verbesserten Bäckerei, einer Badeanstalt mit 10 Wannen, einer Dampf-Kochküche mit Zubehör u. s. w.

Aufserdem wurden 21 Schlafsäle zu je 15 bis 30 Betten an Stelle der früher vorhandenen 68 kleineren Schlafräume à 4 bis 6 Betten eingerichtet.

Im Freien waren aufserdem für die Anstalt selbst Feldarbeiten, Ziegelbrennerei und Weidenschneiderei nöthig: erstere nahmen 10,363½ Tage in Anspruch.

Für Rechnung dritter Personen bestand die wesentlichste Beschäftigung in Parchentweberei, Plüschweberei, Filz- und Filzschuh-Fabrication, Cigarren-Fabrication, Seidenweberei und Teppichweberei. Daneben konnte noch eine Anzahl von Gefangenen zu den Meliorations-Arbeiten im Oderbruche abgegeben werden.

Im Jahre 1859 zeigte sich sowohl die Geschäftsstockung als der Mangel an Arbeiten im Freien nachtheilig.

Die Seidenwirkerei hat im Jahre 1859 unter allen Arbeiten die gröfste Ausdehnung gewonnen: es traten 43 Lehrlinge hinzu. Nachdem 1700 laufende Ruthen Maulbeerhecken herangewachsen sind, wurde für 1860 die Seidenzucht auf Rechnung der Anstalt beabsichtigt.

Die Arbeiten für Rechnung dritter Personen waren auch 1859 vorzugsweise: Seidenweberei, Filz- und Filzschuhfabrication, Cigarrenfabrication, Parchentweberei, Plüschweberei, Haarspinnen, Teppichweberei.

Dem evangelischen Geistlichen steht ein Hülfsprediger zur Seite.

Gottesdienst wurde für die Evangelischen an den Sonn- und Festtagen Vormittags durch den Anstaltsgeistlichen selbst, Nachmittags durch den Hülfsgeistlichen gehalten.

Zur Vorlesung für diejenige Hälfte der Gefangenen, welche des Raumes wegen nicht in der Kirche versammelt sein konnte, werden Hoffackers Predigten benutzt. Als Gesangbuch ist das Berliner im Gebrauch. Bibelstunden finden wöchentlich zweimal statt, in der Weise, dafs jeder Gefangene jedenfalls an einer derselben Theil nimmt. Zu einer besonderen Katechismusstunde wurden 1859 80 Gefangene herzugenommen.

Das Abendmahl wurde im Jahre 1858 zehnmal gefeiert; es nahmen 2351 Gefangene daran Theil; im Jahre 1859 aber neunmal, wobei sich 2359 Gefangene (darunter 142 auf dem Lazareth) betheiligten. Dennoch ist die Zahl derer, welche gar nicht an dem Abendmahl Theil nahmen, gröfser als sonst.

Von 220 Eingelieferten im Jahre 1859 hatten nur 22 eine etwas genügende religiöse Erkenntnifs, 90 wufsten nichts mehr vom Katechismus, 108 wufsten zwar noch ein Gebot oder ein Gebet, hatten aber sonst durchaus keine Erkenntnifs der Heilslehre.

Hinsichtlich der Untersuchungshaft wird bemerkt, es seien in dieser Beziehung im letzten Jahre weniger Klagen als sonst laut geworden. Es habe sich durch die Anstellung eines eigenen Geistlichen im Gefangenhause zu Frankfurt a. d. O. ein besonders günstiger Einflufs auf die nach Sonnenburg Eingelieferten herausgestellt. — Die Familienbande zu pflegen und wiederherzustellen, läfst sich der Geistliche vorzugsweise angelegen sein, er sucht in dieser Beziehung durch Correspondenz zu wirken. Alle Briefe an die Gefangenen und von denselben kommen zur Kenntnifs des Geistlichen. Zehn Anträge auf Ehescheidung wurden von den nichtgefangenen Ehegatten gestellt, in fünf Fällen gelang der Sühneversuch. Besonders erfolgreich erwies sich dabei, wenn die Frauen sich zur mündlichen Verhandlung stellten.

Die Schule ist in drei Abtheilungen getheilt; die erste hat wöchentlich je 9, die zweite und dritte je 6 Stunden. Der siebente Theil der Gefangenen, wie der Anstaltsgeistliche pro 1858 berichtet, kann gar nicht lesen, ein anderer Theil nur buchstabiren, und 1859 berichtet derselbe, dafs von 227 Eingelieferten 65 gar nicht lesen, 131 nur ganz nothdürftig buchstabiren konnten. Die sämmtlichen als Schüler zugelassenen Gefangenen waren nicht über 30 Jahr alt.

Die Zahl der persönlichen Besprechungen mit den einzelnen Sträflingen giebt der evangelische Anstaltsgeistliche für das Jahr 1858 auf 2780 an, von denen zwei Drittel von den Sträflingen selbst begehrt worden waren, — im Jahre 1859 auf 1950.

Die Arbeit der beiden Geistlichen ist in folgender Weise geordnet:

Am Montag Morgen besuchen beide die Säle der gemeinsam Arbeitenden, der Dienstag Morgen wird zu Katechisationen, zum Durchlesen von Briefen, zur Theilnahme an der Conferenz und zu schriftlichen Anstaltsarbeiten verwandt, der Nachmittag ist von 2½ bis 7 Uhr zu der Vorführung einzelner Gefangenen (theils der neu Eingelieferten, theils derer, die sich zum Gespräch gemeldet oder die von dem Geistlichen der Anstalt dazu aufgefordert sind) bestimmt; Mittwoch Morgen: Predigt. Nachmittags: Besuch der Arrestanten und Isolirten von Seiten der beiden Geistlichen, darnach Besorgung der nöthigen Correspondenz. Donnerstag: Morgens von 8—12 wie Montags Besuch der gemeinsam Arbeitenden und Halten der zweiten Wochenpredigt. Der Nachmittag ist jedem Geistlichen überlassen, zur Verwaltung der Bibliothek, zu Besuchen der schwer Kranken u. s. w. Freitag: Lesen der Briefe; Conferenz; Nachmittags: Vorführungen wie am Dienstag. Sonnabend: Vorbereitung zur Predigt.

Jedes halbe Jahr wechseln die Geistlichen mit dem Lazareth-Gottesdienste.

Der Geistliche bezeichnet die Gemeinsamkeit der Haft als ein grofses Hindernifs für die Seelsorge. Die Einzelzelle sei die eigentliche Stätte der Seelsorge.

Für die wenigen katholischen Gefangenen, die der katholische Missionspriester in Küstrin besorgt, wurde monatlich einmal sonntäglicher Gottesdienst mit Predigt gehalten, woran sich Nachmittags der Religionsunterricht schlofs. Für die übrigen Sonntage wurden für die gottesdienstlichen Stunden, nach Anleitung des betreffenden Geistlichen, diese katholischen Gefangenen im Schullocal zum Anhören einer vorgelesenen Betrachtung und zu gemeinsamem Gebet versammelt.

Die Bibliothek enthält gegenwärtig im Ganzen 1339 Bände. Davon sind 570 Nummern »erbaulichen« Inhalts incl. 351 Bibeln und Neue Testamente; als Bücher belehrenden Inhalts werden 225 Nummern angeführt, 544 Nummern sind Bücher vorzugsweise unterhaltenden Inhalts; die letzteren werden am meisten gelesen, für die

Bücher der mittleren Reihe fehlt bei dem meist geringen Bildungsstande der Detinirten gewöhnlich das Verständnifs.

Die Todesfälle in der Anstalt betrugen im Jahre 1859 2⅓ pCt.

Vereine für Entlassene existiren in dem Regierungsbezirke nicht, doch nimmt sich derjenigen Gefangenen, die nach Frankfurt a. d. O. entlassen werden, der für die dortige Gefangenanstalt neuerdings angestellte Geistliche an.

PROVINZ SACHSEN.

Strafanstalt zu Lichtenburg.

In Lichtenburg *) sind nur bis zu 5 Jahren verurtheilte Zuchthausgefangene der Provinz Sachsen detinirt (cfr. ad Halle).

Die Anstalt ist bis 1860 für Männer und für Weiber bestimmt gewesen. Die Weiber sind aber vom 1. December 1860 ab in die neu und nur für Weiber eingerichtete Anstalt zu Delitzsch übersiedelt. Hinsichtlich der Abnahme der Verbrecherzahl in Lichtenburg bemerkt der Director, daſs dieselbe besonders in Betreff der Verbrechen aus Leidenschaft stattgefunden. Die Verbrechen des Meineids und der Unzucht werden besonders mit als solche bezeichnet, die in Zunahme begriffen wären; aus Magdeburg seien $\frac{1}{7}$, aus Halle $\frac{1}{8}$, aus Torgau $\frac{1}{4}$ der Verurtheilten wegen Unzucht eingeliefert.

Die Rückfälligkeit (im Jahre 1859: 104 von 407 Neueingelieferten) hat nach den Beobachtungen des evangelischen Gefängniſs-Geistlichen u. a. ihren Grund in der Leichtigkeit der Eheschlieſsung, in der Anhäufung in Fabriken, in dem Einfluſs der viel gelesenen schlechten Bücher und besonders auch in dem dermaligen Zustand der Spinnstuben; daneben aber hebt er noch hervor: die Polizei-Aufsicht, als welche das Unterkommen erschwere, die geringe Fürsorge für die zurückgebliebenen Familien der Sträflinge und den Mangel an geeigneter Fürsorge für die Entlassenen, denen zu Zeiten die Erlangung einer Wohnung so schwierig gemacht werde, daſs sie mit den ihrigen zuletzt

*) Die Gebäude der Anstalt sind in dem 1572 von der Churfürstin Anna erbauten Schlosse Lichtenburg bei Prettin. Die Kirche wurde 1581 vollendet.

ins Armenhaus geschafft werden müfsten. Es werde deswegen nichts unterlassen, die Familienbande der Gefangenen aufrecht zu erhalten. Die Correspondenz der Gefangenen mit den Verwandten sei in dieser Beziehung von besonderem Werth und auch von Erfolg, die Ehescheidungen auf Grund von Zuchthausstrafe aber seien ein Hindernifs. Im Jahre 1859 hat sich die Zahl der Sühneversuche gegen das Vorjahr um 10 vermindert, so dafs nur 14 solche Verhandlungen vorkamen, was zum Theil darin seinen Grund hatte, dafs es dem Geistlichen in mehreren Fällen gelang, die Ehescheidungsklagen noch ehe sie zum Austrag vor Gericht kamen, durch briefliche Einwirkung auf den zur Ehetrennung geneigten Theil zurückzudrängen und die Gemüther zur Vergebung zu stimmen.

In der Lichtenburger Strafanstalt giebt es 55 Isolirzellen, in denen die Gefangenen aus disciplinaren Gründen vorübergehend verwahrt werden.

Es wird von der Direction die Vermehrung dieser Zellen gewünscht, um dadurch die schlechter gearteten Personen in noch gröfserem Umfange absondern und die Disciplinarstrafen vermindern zu können.

Die Verbreitung der freigemeindlichen Ideen, die sich namentlich bei fast allen aus Magdeburg eingelieferten Gefangenen finden, werden von den Geistlichen als besonderes Hindernifs der Besserung angegeben. In den letzten 5 Jahren sind 8 Personen, der freien Gemeinde zu Magdeburg angehörig, wieder zur evangelischen Kirche zurückgekehrt. Nach Angabe der Berichte stellt die Stadt Magdeburg überhaupt ein sehr grofses Contingent zu den Einlieferungen, besonders aus dem Kreise der Handwerker, der Cigarrenarbeiter und auch wohl hier und da solcher, die dem Handelsstande angehören; von den Diebinnen haben die meisten zuvor einen unkeuschen Lebenswandel geführt. Im Jahre 1858 bestand der achtzehnte Theil sämmtlicher Eingelieferten aus unehelich Geborenen.

Die Beschäftigung betreffend, war ein Theil der Gefangenen im Jahre 1858 (in 7570 Arbeitstagen) für den Ausbau der neuen Weiber-Strafanstalt zu Delitzsch verwandt; durch diese Arbeit und durch das Aufhören der Wollkämmerei, die 27 Jahre lang in grofser Ausdehnung stattgefunden, war 1858 eine Störung des bisherigen Arbeitsbetriebes eingetreten, die durch die neu eingeführte Plüsch- und Ginghamweberei, Parchentweberei, durch Schneiderarbeit, Verfertigung von Perlmutterknöpfen wieder ausgeglichen wurde; für schwächere Gefangene war die Cigarrenfabrication unentbehrlich, doch wird darüber

geklagt, dafs dieselbe viel Versuchung zu Uebertretungen biete und strenge Bestrafung nöthig mache. Zunahme der Körperschwäche bei den Eingelieferten aus der Provinz macht die Fortdauer der Haarspinnerei unerläfslich. Aufserhalb der Ringmauer der Anstalt wurden 1858 für diese 226 Morgen 137 □Ruthen in 9102 Arbeitstagen bewirthschaftet, von denen 156 Morgen 133 □Ruthen Eigenthum der Anstalt sind (die aufserdem noch 50 Morgen 9 Ruthen für Kirchhof und Beamtengärten besitzt). Die Gartenarbeiten werden meist durch Weiber besorgt. Für Fremde war 1858 nach Beendigung der Eindeichung der Elbe und der Elster und bei der Ruhe im Eisenbahnbau wenig zu thun.

Anders gestalteten sich diese Verhältnisse im Jahre 1859. Bei der Ungunst der Handelsconjuncturen gingen manche Geschäfte (z. B. das Wäschenähen) gänzlich ein, andere Arbeitszweige wurden, jedoch zum Theil nur vorübergehend, sehr beschränkt. Zur Ausgleichung diente unter anderen die Uebernahme von Feld- und insbesondere Erntearbeiten auf auswärtigen gröfseren Gütern (5618 Arbeitstage) und die Bestellung von Tuch und von Strumpfgarn von Seiten anderer Strafanstalten, wodurch sich die Tuchfabrication für Rechnung der Anstalt wieder hob. Für die Feldarbeit der Anstalt selbst wurden im Jahre 1859: 11075 Arbeitstage, zum Bau der Anstalt in Delitzsch 5275 Arbeitstage in Anspruch genommen. Ferner für Rechnung dritter Personen innerhalb der Anstalt zusammen 151,845 Arbeitstage, die sich über die Cigarrenfabrication, die Parchent-, Plüsch- und Ginghamweberei, Handschuhnäherei, Tapisserie-Arbeiten, Feinwäscherei, Haarspinnerei und Nähterei vertheilen.

Betragen und Fleifs der Gefangenen wird bei der Mehrzahl als lobenswerth bezeichnet, bei einer gewissen Classe aber, die immer wieder in der Strafliste erscheint, mufste wiederholt ernste Strenge der Disciplin in Anwendung kommen. Im Jahre 1859 wurden 59 körperliche Züchtigungen nothwendig. Den Gesundheitszustand der Anstalt im Laufe des Jahres 1859 bezeichnet der Arzt im Allgemeinen als einen günstigen. Die Durchschnittszahl der Gestorbenen betrug in dem Zeitraume der letzten 10 Jahre nach Procenten 2,71.

Dem Anstalts-Geistlichen steht ein Hülfsgeistlicher zur Seite. Zweimal findet an Sonn- und Festtagen Gottesdienst statt; aufserdem wird jeden Sonn- und Festtag regelmäfsig auf dem Lazareth Gottesdienst gehalten. Dabei wird das Berliner Gesangbuch gebraucht. Das Abendmahl wurde 1858 15 mal für die Gefangenen und 2 mal für die Beamten ausgetheilt und zwar an 1194 männliche, 456 weibliche Ge-

fangene und 144 Beamte. Im Jahre 1859 an 1143 männliche, 530 weibliche Gefangene und 130 Beamte.

Für die nicht sehr zahlreiche Abtheilung der katholischen Gefangenen hält der röm.-katholische Pfarrer aus Torgau alle 14 Tage Gottesdienst, doch wird beabsichtigt, dieselben nach der Strafanstalt zu Halle, wo ein besonderer katholischer Gefängnifs-Geistlicher angestellt ist, zu versetzen. Demnach würde, nachdem die weiblichen Gefangenen bereits ausgeschieden sind, die Anstalt zu Lichtenburg künftig nur für männliche evangelische Gefangene benutzt werden.

Die Anstaltsschule mit 34 wöchentlichen Unterrichtsstunden wurde am Schlusse des Jahres 1858 von 169, ult. 1859 von 194 Schülern besucht. Die jugendlichen Gefangenen, welche das 20. Jahr noch nicht erreicht haben, sind von den älteren gänzlich getrennt.

Strafanstalt zu Halle.

Die neu gebaute Strafanstalt zu Halle, welche seit dem Jahre 1842 besteht, verwahrt der Regel nach nur solche (männliche) Individuen, die mit mehr als 5 Jahren bestraft sind, während die Anstalt zu Lichtenburg nur die bis zu 5 Jahren Zuchthaus Verurtheilten aufnimmt. Demnach waren in der Anstalt zu Halle ultimo Dezember 1859 von den 906 Detinirten: 157 zu 2—5 Jahren, 435 zu 5—10 Jahren, 250 zu 10 und mehr Jahren, und 64 lebenslang verurtheilt. — Von diesen 906 waren u. a. verurtheilt wegen Mord und Mordversuch 28, wegen Todtschlag 34, wegen Brandstiftung 48, wegen Nothzucht und Brutalität 7 und 18, wegen Strafsenraub 27, wegen Raub und Raubmord 28, wegen Diebstahl 646, wegen Meineid 4 Personen u. s. w. Unter denselben standen im Alter von 20 bis 30 Jahren 187, von 30 bis 40 Jahren 377, von 40 bis 50 Jahren 205, und nur 13 Personen waren zwischen 18 bis 20 Jahren alt; alle übrigen über 50 und 60 Jahr. — Rückfällig waren von diesen 906: 506 und zwar 195 zum ersten Mal, zum zweiten Mal 143, zum dritten Mal 79, zum vierten Mal 40 und so fort bis zum siebenten Mal. Von diesen Rückfälligen waren aus der Stadt Magdeburg 82, aus den elf anderen gröfseren Städten der Provinz 96, aus den kleinen Städten der Provinz 144, aus der ländlichen Bevölkerung der Provinz 137, aus anderen Provinzen des Staats 44, Ausländer 3.

Es wurden im Laufe des Jahres 1859 eingeliefert 103 Personen, die bis auf 2 sämmtlich zur Kategorie der Diebe gehörten. Von diesen 103 waren: 58 aus dem Regierungsbezirke Magdeburg, 24 aus dem Regierungsbezirke Merseburg, 18 aus dem Regierungsbezirke Erfurt; überhaupt waren am 31. Dezember 1859 detinirt: 372 aus dem Regierungsbezirke Magdeburg, 343 aus dem Regierungsbezirke Merseburg, 126 aus dem Regierungsbezirke Erfurt.

Die Einlieferung aus dem Magdeburger Regierungsbezirke ist in den letzten Jahren gegen die Gesammtzahl derselben aus den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt fast immer in der Zunahme. Es wurden eingeliefert:

	Aus den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt.	Aus dem Regierungsbezirke Magdeburg.
1850.	298	124
1851.	352	165
1852.	153	93
1853.	101	70
1854.	113	75
1855.	93	67
1856.	88	64
1857.	67	46
1858.	56	55
1859.	42	58

Schon oben ist bemerkt, dafs unter den Rückfälligen allein 82 aus der Stadt Magdeburg waren.

Das Verhalten der Sträflinge wird im Allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet. Die Disciplinarstrafen haben sich im Jahre 1859 gegen 1858 vermindert. Der Arbeitsfleifs des gröfsten Theils der Gefangenen wird ein lobenswerther genannt. Ungeachtet dafs viele Arbeiter durch die langjährige Haft eine bedeutende Abnahme ihrer Kräfte erlitten, haben dieselben das gestellte Pensum mit einem Ueberpensum noch immer erreicht.

Die regelmäfsige Beschäftigung der Gefangenen erlitt auch hier im Jahre 1859 unter der Einwirkung ungünstiger öffentlicher Zustände eine Störung, indem in mehreren der bisherigen Fabricationszweige viele Arbeiter entlassen wurden. Das war namentlich der Fall bei der Parchentweberei, bei der Goldleistenfabrication, bei der Piqueweberei, bei der Neusilberarbeit u. s. w.; die auf diese Weise der Anstalt plötzlich zur Disposition gestellten Gefangenen konnten u. a. der nicht zurückgehenden Cigarrenfabrication überwiesen werden. Aufser-

dem aber fand sich Gelegenheit in gröfserem Umfange Gefangene ausnahmsweise auf dem Lande in der Nähe der Anstalt zu beschäftigen, wodurch nicht blos jener Ausfall ausgeglichen worden ist, sondern auch die Gesundheit vieler Gefangenen, die Jahre lang am Webestuhl gearbeitet hatten, eine erwünschte Kräftigung fand.

An die Stelle des im Jahre 1858 ungünstigen Gesundheitszustandes und der in demselben Jahre herrschenden ungewöhnlichen Sterblichkeit (3¼ pCt.) haben sich im Jahre 1859 die betreffenden Verhältnisse entschieden günstiger gestellt. Die Sterblichkeit ist auf 2⅓ pCt. gesunken und die Zahl sämmtlicher Erkrankungen hat die betreffende Zahl im Vorjahr nicht überstiegen, trotzdem, dafs im Sommer 1859 sehr nachtheilige epidemische Einflüsse statt hatten. Anfälle von Geisteskrankheiten kamen 2 vor. Nach dem Bericht des Arztes sind die Ursachen für diese Krankheit unbekannt, namentlich habe eine länger fortgesetzte Isolirung nicht statt gefunden.

Seit dem achtzehnjährigen Bestehen der Anstalt haben in ihr 25 Selbstmorde stattgefunden; 1858 und 1859 aber keiner.

Dem evangelischen Strafanstalts-Geistlichen zur Seite steht ein Hülfsgeistlicher.

Der Gottesdienst ist, da die Kirche nur die Hälfte der Gefangenen fafst, so eingerichtet, dafs an Sonn- und Festtagen die eine Hälfte der Gefangenen Morgens, die andere Nachmittags demselben beiwohnt. Die Sonntagsandacht im Krankenhause hat der Hülfsgeistliche übernommen. Der Hälfte der Gefangenen, die je am Morgen oder Nachmittag nicht mit in die Kirche kommt, werden während derselben Zeit auf den verschiedenen Stationen von einem Gefangenen, der vom Geistlichen dazu bestimmt ist, unter Aufsicht von Beamten und jeweiliger Controlle des Lehrers oder desjenigen Geistlichen, der nicht gerade den gemeinsamen Gottesdienst hält, eine bezeichnete Predigt aus seiner Feder oder anderen Sammlungen nebst einem ebenfalls bezeichneten Liede vorgelesen. Die Wochen-Gottesdienste, die am Dienstag und Donnerstag Vormittag von den beiden Geistlichen abwechselnd gehalten werden, sind theils Katechesen theils Bibelstunden; an diesen nimmt abwechselnd jeder Gefangene alle 3 Wochen einmal Theil. Aufserdem wird von den Geistlichen Montags und Freitags eigentlicher einstündiger Religionsunterricht an jedesmal 20, zusammen also 40 und zwar meist an solche Gefangene, die im Laufe des Jahres entlassen werden, ertheilt. Die Theilnahme der Individuen gerade an diesem Unterricht war besonders erkennbar. Es wird das Berliner Gesangbuch gebraucht. Das Abendmahl wurde 1858 achtmal gefeiert, 1859 zehn-

mal; im ersten Jahre communicirten 1578 (⅓ einmal) und im letzteren 1230 (incl. 64 auf dem Lazareth), wie denn auch die Zahl der Gefangenen sich um 100 gemindert hat. In religiöser Beziehung kamen übrigens die Meisten ganz unwissend in die Anstalt. Von 98 von ihm recipirten Sträflingen bezeichnet der Geistliche 76 als ganz unwissend in den christlichen Wahrheiten, 17 waren in denselben ziemlich gut, 4 gut und nur 1 (ein früherer Lehrer) sehr gut bewandert. Doch sind nur Wenige offene Verächter des Abendmahles; die Gefangenen aus Pommern und dem neupreufsischen Theile der Provinz Sachsen pflegen am regelmäfsigsten, die aus Berlin am seltensten an der Feier Theil zu nehmen.

Die Entstehungsgeschichte der Verbrechen, namentlich der Diebstähle, weist nach der Darstellung des Geistlichen meist immer auf schlechte Gesellschaft zurück, in der zuerst und zumeist unzüchtige Gesinnungen genährt werden, woran sich alles Weitere anschliefst. Die aus grofsen Städten kommenden Diebe gehören auch nicht selten Familien an, in denen Eltern und Kinder das Diebeshandwerk gemeinsam treiben; es werden mehrere derartige Familien, deren sämmtliche Mitglieder, Eltern und Kinder, zu Zeiten auf einmal in den Strafanstalten wohnen, namhaft gemacht. Nicht so häufig ist nach der in Halle gemachten Erfahrung der Branntweingenufs die Veranlassung zu Verbrechen. — Im Ganzen hangen die Gefangenen mit zärtlicher Liebe an ihrer in der Freiheit zurückgelassenen Familie. Doch haben von 18 Sühneversuchen während des Jahres 1859 nur 5 einigermafsen glücklichen Erfolg gehabt.

Die Schule in dieser Anstalt hat nach der bisherigen Einrichtung zur Zeit immer nur etwa 35 Schüler aufgenommen; Religionsunterricht wurde an 40 ertheilt.

Der katholischen Gefangenen, für deren geistliche Bedürfnisse der katholische Geistliche in Halle sorgt, waren im Jahre 1859: 45. Davon hatten alle bis auf 7, die sich selbst ausschlossen, an der Communion Theil genommen. Gottesdienst fand an allen Sonn- und Festtagen statt. Der Geistliche hielt es für seine seelsorgerische Pflicht, besonders die Diebe an ihre Restitutions-Schuldigkeit zu erinnern.

Die Lage der Entlassenen nennt der evangelische Geistliche beklagenswerth. 124 sind im Jahr 1859 entlassen. Nur bei sehr Wenigen ist es dem Geistlichen gelungen, sie gleich in Arbeit zu bringen; bei Einem, ihm zur Uebersiedelung in einen anderen Welttheil zu verhelfen. Die Gefangenen selbst sprachen beim Herannahen ihrer Entlassung oft unter den bittersten Thränen ihre Sorgen für die Zukunft

aus und zählten die Schwierigkeiten auf, welche sich theils durch die Polizeiaufsicht, theils durch die Verachtung und das Misstrauen, das ihrer als gewesener Zuchthäusler überall warte, ihrem ernsten Vornehmen zur Aenderung ihres Lebens in den Weg stellen würden.

Corrections-, Landarmen- und Erziehungsanstalt zu Zeitz.

(cfr. oben Schweidnitz.)

Es sind in den schönen, gesunden Räumen des im Jahre 1667 vom Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz erbauten Schlosses Moritzburg vor der Stadt Zeitz, bereits seit 39 Jahren verschiedene theils der Gesundheitspflege, theils der Erziehung, theils der Strafvollstreckung gewidmete Anstalten untergebracht. Die Zeitzer Anstalt hat zwar stets als eine ständische gegolten. Dagegen ist in Beziehung auf ihre Verwaltung und obrigkeitliche Unterordnung der ständische Charakter nicht zum Ausdruck gekommen. Erst durch das neue Reglement vom 13. Februar 1860 ist den Ständen eine Concurrenz bei der Verwaltung zugestanden worden. Die Oberaufsicht führt die Regierung zu Merseburg.

Die Abnahme der Kopfzahl sämmtlicher Detinenden von 707 (ult. 1858) bis zur Zahl von 585 (ult. 1859) war durch die verminderte Zahl der Einlieferungen von Strafgefangenen bedingt. Wegen Ueberfüllung der Zuchthäuser war nämlich während der letzten Jahre die Anstalt zu Zeitz mit zur Vollstreckung von Zuchthausstrafen benutzt worden.

Die Zahl der eingelieferten Zuchthausgefangenen betrug 1858: 53 und 1859: 101. Danach haben diese Einlieferungen gänzlich aufgehört. Nur um dieser Verbindung mit der Strafanstaltsverwaltung willen konnte die Anstalt hier in diesem Zusammenhange eine Stelle finden.

Die in der Anstalt befindlichen Corrigenden sind, nach den Anführungen der Direction, meist Landstreicher, Bettler, Arbeitsscheue, »in den kleinen Sünden, im Jammer und Elend des Lebens verkommene Leute,« die meist durch den Trunk ruinirt sind. (Unter den Weiblichen befinden sich viele liederliche Dirnen.) Sie sind, wie die Direction bemerkt, wenn sie das erste Mal detinirt werden, der Zucht

der Anstalt eine so kurze Zeit übergeben, dafs diese nicht im Stande ist, etwas Nachhaltiges zu erreichen. Kommen dieselben im Rückfalle wieder, so beobachtet man bei jedem neuen Wiedereintreffen ein immer tieferes, sowohl moralisches als physisches Gesunkensein, bis sie endlich kaum noch erkennbar im Vergleich zur ersten Einlieferung, das letzte Mal nach 5-, 6-, ja 12maliger Wiederkehr oft nur noch als menschliche Schatten erscheinen, um dann in der Anstalt zu enden. Die Leichname werden vielfach an die Anatomie zu Halle abgeliefert.

In einem erfreulicheren Lichte zeigt sich eine andere Abtheilung der Anstalt, welche der Erziehung verwahrloster Kinder gewidmet ist. In der letzten Zeit sind dieser Erziehungsanstalt nicht allein die nöthigen Mittel zur Erhaltung und bedeutenden Vergröfserung ihrer Kopfzahl bewilligt, sondern ist für dieselbe auch eine ganz neue Wohnung in den Gebäuden der dazu gepachteten Schlofsdomaine Zeitz ausgebaut und für diesen Zweck eingerichtet worden. Dadurch ist diese Erziehungsanstalt von der Strafanstalt der erwachsenen Detinirten völlig getrennt. Da die Zahl der Zöglinge, aufser den 58 zur Zeit in Lehre oder Dienst in der Stadt Zeitz oder deren Nähe untergebrachten Lehrlinge und Dienstboten auf 166 in der Anstalt selbst untergebrachte Kinder angewachsen war, wobei der Unterricht in zwei Classen bei der oft völligen Unwissenheit der neu Eingelieferten sich nicht mehr zweckmäfsig durchführen liefs, so ist auch die Anstellung eines dritten Lehrers bewilligt worden. Durch die neue Einrichtung ist es auch möglich geworden, die 129 Knaben in 3 Abtheilungen zu theilen, jede derselben hat einen besonderen Aufseher, welcher bei den ihm zugewiesenen Knaben wohnt und persönlich bei ihnen schläft. Die 38 Mädchen unter einer Aufseherin wohnen zur Zeit noch in der Nähe der Correctionsanstalt, jedoch in einem besonderen Hause. Ein Betsaal vereinigt die Kinder zu den Abend- und Morgenandachten, während sie Sonntags in die Anstaltskirche geführt werden. Ebenso war auch der inneren Seite der Erziehungsanstalt die möglichste Sorgfalt zugewendet worden, so dafs sichtliche Erfolge nicht ganz ausgeblieben, wenn auch unter einer solchen Menge geistig und körperlich verwahrloster Kinder das Böse und die Sünde oft in den traurigsten Ausbrüchen zu bekämpfen sind. Seit den 30 Jahren ihres Bestandes hat die Anstalt 610 Kinder aufgenommen, von denen bereits 431 wieder zur Entlassung gekommen. In der Anstalt gestorben sind davon 12.

Die Abtheilung für Strafgefangene fiel im Laufe des Jahres 1859 gegen das Vorjahr 1858 von einer täglichen Durchschnittszahl von 328 auf die von 170 Köpfen und am 31. Dezember 1859 waren nur noch

101 Strafgefangene detinirt, deren Zahl im Jahre 1860 noch mehr geschwunden sein würde, wenn nicht durch eine inzwischen abgeschlossene Convention zur Unterbringung der Strafarbeitshaus-, Corrections- und Zuchthaus-Gefangenen des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, desgleichen der Zuchthaus-Gefangenen der Fürstenthümer Reufs älterer und jüngerer Linie in die Zeitzer Anstalt ein Zuwachs dauernd bevorstünde. Ultimo Dezember 1860 befanden sich in der Zeitzer Anstalt 65 männliche und 19 weibliche (darunter 24 männliche und 4 weibliche Zuchthaus-) Gefangene aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, und 17 männliche und 4 weibliche (Zuchthaus-) Gefangene aus dem Fürstenthum Reufs älterer und jüngerer Linie.

Die Disciplinarstrafen sind in Abnahme geblieben, namentlich sind nur 21 körperliche Züchtigungen nothwendig geworden.

Die Berichte des evangelischen Geistlichen, dem ein Hülfsgeistlicher zur Seite steht, geben an, dafs die Gesammtzahl der Kirchengenossen 1859 692 Köpfe betrug, mit Einschlufs der (150) Mitglieder der Beamtenfamilien.

Die Sonntags-Morgen- und Nachmittags-Gottesdienste sind von der ganzen Einwohnerzahl der Anstalt mit Einschlufs der Beamten besucht, doch werden die jugendlichen Zöglinge auch zuweilen in die Stadtkirche geführt. Wöchentlich einmal findet Andacht statt, die theils Schriftauslegung theils Missionsstunde ist; besonderen Eindruck machten die liturgischen Abendandachten, welche zu Anfang und Ende der Passionszeit, am Sylvesterabend und zum Erntefeste gehalten wurden.

Sämmtliche Neuconfirmirte (1858: 30, 1859: 32) nahmen gleich nach der Confirmation am Abendmahle Theil. Das Abendmahl wurde ausgetheilt: 1857: 10 mal an zusammen 1349, 1858: 12 mal an 1193, 1859: 12 mal an 1006 Detinirte. Die Abnahme ist immer im Verhältnisse zur Seelenzahl. Am seltensten communicirten die männlichen Strafgefangenen. Mit der Mehrzahl wird zuvor besondere Privatbesprechung gehalten; diese Beicht-Unterredungen, die jedesmal mehrere Tage in Anspruch nehmen, werden von den weiblichen Strafgefangenen mehr gesucht als von den männlichen.

Als Gesangbuch wird der Auszug des Elsner'schen Berliner Liederschatzes gebraucht.

Die Straf- und Gerichts-Gefangenen haben alle mehr oder minder noch Familienbande. Die Aufrechthaltung derselben sich angelegen sein zu lassen, hat der Geistliche sich zur besonderen Aufgabe gemacht.

Dahin gehört die Correspondenz, die der Geistliche beaufsichtigt. Im Jahre 1858 gingen 843 Briefe ein, 1049 aus, 1859 (bei Beschränkung derselben, wegen Mifsbrauchs) 405 ein, 368 aus.

Von wesentlicher Bedeutung sind in dieser Hinsicht die Sühneversuche, deren in 4 Jahren 40 stattgefunden haben. Es sind ihrer 16 von Erfolg gewesen.

Unter den Scheidungsgründen war öfter die entehrende Zuchthausstrafe auch von solchen geltend gemacht, welche selbst früher eine ähnliche Strafe erlitten hatten.

Unter den Mängeln der gemeinsamen Haft führt der Geistliche besonders mit an, dafs oft Sträflinge mit Beharrlichkeit ihre Verbrechen läugnen, blos weil die anderen Mitgefangenen dazu rathen, indem man das Geständnifs zu ihrem Nachtheile ausbeuten würde. So hat ein Sträfling trotz aller Ermahnungen des Geistlichen die ganzen 2 Jahre seiner Haft geläugnet, nach der Entlassung aber dem Geistlichen seines Orts das Geständnifs abgelegt und sich seitdem besser geführt. Ebenso bemerkt der Geistliche, dafs der Zustand vieler Untersuchungs-Gefängnisse mit dem engen Zusammenleben mehrerer Verhafteten in den kleinen Räumen viel zu wünschen übrig lasse. Die Gefangenen selbst wüfsten das, und zögen die Strenge der Strafanstalt der Untersuchungshaft vor. In die Gefangenschule wurden nur Personen bis zu 20 Jahren aufgenommen; es waren deren 1859: 39, welche in 11 Stunden wöchentlich unterrichtet wurden. Die weiblichen Sträflinge und Corrigenden erhielten besonderen Unterricht in 4 Stunden wöchentlich. Auch kamen Sonntags dazu berechtigte gebildete Männer und Frauen der Stadt, welche theils unterrichteten, theils vorlasen, eine Einrichtung, die im Ganzen einen guten Eindruck hinterlassen hat.

Die Bibliothek der Anstalt wurde fleifsig benutzt.

Die Beschäftigung in der Anstalt ist theils für diese selbst, theils für Rechnung fremder Personen eine vielseitige und lohnende; nur in den Wintermonaten war es schwieriger die grofse Anzahl von Kindern, die im Sommer mit Garten- und Feldarbeiten beschäftigt werden, in befriedigender Weise in Thätigkeit zu erhalten. Die Zöglinge bleiben deswegen auch im Winter auf ökonomische Arbeiten und aufserdem auf Strohflechtarbeiten angewiesen. Die Mädchen konnten nähen, stricken und wurden in Hausarbeit geübt. An sonstigen Arbeiten und Geschäftszweigen für die erwachsenen Detinirten wurden betrieben aufser der Arbeit auf den Feldern, die Gazeweberei, Täschnerei und Cigarrenfabrikation, das Handschuhnähen, Kattunweben und Bürstenmachen.

Die meisten Arbeitstage fielen auf die Bürstenfabrik; doch hat die Arbeit der Gefangenen und Detinenden bei der Abnahme der Zahl derselben in manchen Zweigen, wie z. B. Kattunweberei, der fabrikmäſsigen Schlosser- und Tischlerarbeit, ganz eingehen müssen. Die ganz kurzzeitig Detinirten und die Corrigenden werden fast alle nur bei Feld-, Hof- und Gartenarbeit beschäftigt.

Für die entlassenen Sträflinge besteht ein Verein nur in Erfurt; im Allgemeinen nimmt der Geistliche die Hülfe der Ortspfarrer wenn auch mit verschiedenem Erfolg in Anspruch. Er bemerkt, das Fortkommen nach der Entlassung werde sehr erschwert durch die Polizei-Aufsicht, sowie durch eine Bestimmung über das Heimathsrecht, besonders bei den Landgemeinden, wo oft Meister ihre guten Arbeiter nach einigen Jahren wieder entlassen, um nur denselben nicht spätere Berechtigungen zu verschaffen. Oefter ist auch steckbriefliche Verfolgung sehr nachtheilig geworden, unter anderen z. B. einem Schmiedegesellen, der sich im Gefängnisse sehr gut geführt, jedoch erklärt hatte, er würde nicht in seine Heimath zurückkehren, weil er sich zu sehr schäme; der dann wenige Wochen nach seiner Entlassung steckbrieflich verfolgt wurde, weil er in der Heimath nicht eingetroffen war. Die Hauptschuld des Rückfalls falle jedoch auf die Entlassenen selbst.

PROVINZ WESTPHALEN.

Strafanstalt zu Münster.

Unter der Direction der Strafanstalt zu St. Mauritz bei Münster stehen:

1. Die alte Anstalt diesseits des Walles innerhalb der Stadt (erbaut 1734) mit vollständig gemeinsamer Haft für katholische Männer und Weiber (Zuchthaus-Gefangene). — Die Weiber sind namentlich seit dem Jahre 1859 durch Anlegung eines besonderen Hofes mit Räumlichkeiten zum Behufe der Weiberwäsche, des Weiberarrestes und der Bewegung im Freien, möglichst von den Männern getrennt. Das Weiberrevier selbst und die damit räumlich am nächsten zusammenhängende Krankenstation sind seit den letzten Jahren durch bauliche Aenderungen freundlicher und gesunder eingerichtet, Ersteres hat dadurch zugleich in den Arbeitssälen bedeutend an Platz und Uebersichtlichkeit gewonnen. — Unter dem Dache dieses alten Gebäudes befindet sich demnach

a) das Local für diejenigen männlichen Zuchthaus-Gefangenen, die meist alte gebrechliche Leute, Rückfällige oder solche sind, für welche im Vergleich mit anderen Kategorien der Detinirten die Anwendung von Einzelzellen weniger passend sein würde. Es waren ihrer am 1. Januar 1858: 206, 1859: 201, 1860: 177.

b) das Local für die weiblichen Zuchthaus-Gefangenen am 1. Januar 1858: 82, 1859: 87, 1860: 76.

c) das Lazareth, in zwei Abtheilungen nach den Geschlechtern. Die Aufsicht über die Krankenstuben (desgleichen über die Küche) ist seit langer Zeit barmherzigen Schwestern aus Münster mit bestem Erfolge anvertraut.

2. Der sogenannte Zwinger, ein ebenfalls sehr altes und dabei sehr unzweckmäfsiges, in unmittelbarer Nähe des vorigen auf dem Walle gelegenes Gebäude für männliche Untersuchungs-Gefangene und Gefängnifs-Sträflinge; eine passende Beschäftigung und Beaufsichtigung ist wegen Mangels an Raum in diesem Zwinger nicht wohl möglich; die Regierung wünscht deswegen lebhaft ein besonderes Kreisgerichts-Gefängnifs.

Die weiblichen Untersuchungs-Gefangenen (beider Confessionen) befinden sich in einem anderen, etwas ferner gelegenen Gebäude, dem sogenannten Inquisitoriat, unter alleiniger Aufsicht barmherziger Schwestern.

3. Das den vorgenannten Gefängnifslocalen gegenüber, an der anderen Seite des Walles also aufserhalb der Stadt 'neu errichtete Zellengefängnifs, panoptisch und im Wesentlichen nach demselben Plane wie die Moabiter Anstalt in Berlin gebaut; (nur die Aufseher-Wohnungen sind in Münster zweckmäfsiger eingerichtet); 3 Flügel sind für katholische, 1 für evangelische Zuchthaus-Gefangene bestimmt, doch wird diese Benutzung für evangelische Gefangene nur so lange stattfinden, bis es möglich sein wird, für dieselben in der Provinz eine entsprechende Einzelhaft herzustellen. Diese neue Anstalt wird besonders für die zum ersten Male Detinirten, für die Jugendlichen und für solche, die um Aufnahme in die Einzelhaft bitten, benutzt. Bis jetzt fehlt es an den schliefslichen Einrichtungen der Kirche und Schule, so dafs die Durchführung einer wirklichen Einzelhaft nicht stattfinden kann. Mehrere wesentliche Verbesserungen der betreffenden Einrichtungen sind seit 1858 ins Leben getreten, namentlich die vollständige Abtrennung der in der Zellenanstalt Gefangenen von denen im

4. sogenannten Arbeitshause, einem erst später unmittelbar neben dem Zellengefängnisse auf dessen Hofe aufgerichteten grofsen Gefangenhause mit vollständiger gemeinsamer Haft.

Es befanden sich am 1. Januar 1858: *a*) in der Zelle 196 (Katholiken), *b*) im Arbeitshause 172, *c*) Ambulanten 33; am 1. Januar 1859: *a*) 216, *b*) 134, *c*) 5; am 1. Januar 1860: *a*) 213, *b*) 126, *c*) keine, und im Zellengefängnifsflügel für Evangelische 1857: 163, 1858: 152, 1859: 124 Gefangene.

In sämmtlichen Räumen waren untergebracht am 1. Januar 1858: 860 Männer und 103 Weiber, am 1. Januar 1859: 786 Männer, 87 Weiber, am 1. Januar 1860: 724 Männer, 77 Weiber; durchschnittlich waren täglich detinirt: 1857: 978, 1858: 888, 1859: 832.

Es befanden sich unter den Sträflingen 1858: 39, und 1859:

15

32 Landstreicher, darunter im ersten Jahre 38 und im zweiten 27 aus Kurhessen, die erklärten, durch zu grofse Armuth in ihrer Heimath zu Verbrechen veranlafst zu sein. Die Zunahme der Verbrechen trat besonders bei den Meineiden und den fleischlichen namentlich mit Kindern begangenen Verbrechen hervor. Wegen Meineids wurden 1858 eingeliefert 8, und zwar aus dem Regierungsbezirk Münster 1, aus dem Regierungsbezirk Minden 3 und aus dem Regierungsbezirk Arnsberg 4 Sträflinge. Wegen fleischlicher Verbrechen hatte der Regierungsbezirk Münster 8, Arnsberg 6, Minden 4 herzugeführt.

Die Beschäftigung der Sträflinge in verschiedenen oft sehr ungünstigen Räumlichkeiten macht manche Schwierigkeit; und die politische Lage des Jahres 1859 hatte überdies mehrere Arbeitszweige auf das Empfindlichste betroffen. Es fanden für Rechnung der eigenen Fabrik der Anstalt vorzugsweise Wollenweberei, Schneiderei, Leinweberei und Näherei statt. Bei den auf Rechnung dritter Personen gelieferten Arbeiten zeigt ein Vergleich der in den Jahren 1858 und 1859 für die verschiedenen Arbeitszweige aufgebrachten Erträge die Abnahme der Erwerbsthätigkeit. Dies gilt namentlich bei der Portefeuillefabrik, bei der Stockfabrik, bei der Bürstenfabrik, bei der Leinen-, Plüsch- und Kattunweberei, sowie bei der Holzschneiderei. Nur bei den Portemonnaiesarbeiten und bei der Wollzupferei sank die Zahl der darauf verwandten Arbeitstage des Jahres 1859 nicht unter die des Vorjahres.

Der Ausfall der Arbeitstage mufste auf irgend eine wenn auch für die Anstaltskasse vielleicht weniger erspriefsliche Weise gedeckt werden. Auf Feldarbeiten kamen im Jahre 1859 12172 Arbeitstage, von denen 3838¼ auf Rechnung dritter Personen.

Ein neu angekaufter Anstaltskirchhof für die Katholischen ist am 30. August 1859 und für die Evangelischen am 12. September desselben Jahres eingeweiht worden.

Der Gottesdienst für die katholischen Sträflinge findet als Morgen- und Nachmittags-Gottesdienst an Sonn- und Festtagen und zweimal wöchentlich als Morgen-Gottesdienst sowohl in der alten, als in der neuen Anstalt statt; in letzterer völlig gemeinsam für Zellen- und Arbeitshaus-Sträflinge. Aufserdem ertheilen die beiden katholischen Geistlichen in beiden Anstalten sowohl an Männer als an Weiber besonderen Religionsunterricht. (Die Weiber erhalten ihn zweimal wöchentlich durch den zweiten Seelsorger.) Hinsichtlich der Beichte ist den Sträflingen gestattet, dieselbe auch bei anderen Geistlichen (der Stadt), also nicht allein bei den Strafanstalts-Geistlichen,

abzulegen. — Nähere Angaben über die Zahl der Communicanten in den Jahren 1858 und 1859 finden sich nicht vor.

Für die Evangelischen sind Sonntags- und Wochen-Gottesdienste und zweimal wöchentlich Bibelstunden angeordnet. Gesangbuch ist das der Bergisch-Märkischen Synode. Abendmahlaustheilung fand fünfmal im Jahre statt; Zahl der Communicanten ist weder pro 1858 noch pro 1859 angegeben.

Die Schule ist für die verschiedenen Geschlechter und die verschiedenen Gruppen in den verschiedenen Häusern verschieden eingerichtet und wird von einem katholischen Lehrer besorgt. In der alten Anstalt wird an arbeitsfreien Festtagen vorgelesen.

Im Zellengefängnifs wird die Bibliothek fleifsig gebraucht.

Als besondere Hindernisse der Seelsorge findet der katholische Anstaltsgeistliche die ganz ungünstige innere Disposition der Gefangenen, die unter den nachtheiligen Einflüssen meist früher Verwaisung, eines langjährigen Aufenthaltes in den Fabriken, leichtsinnigen Heirathens und zuletzt der gemeinsamen Untersuchungshaft, zum Zuchthaus herangewachsen seien. Die zweckmäfsig durchgeführte Einzelhaft gilt diesem Geistlichen, wie allen seinen Vorgängern im Amt, als das allein richtige Haftverfahren. Er bezeichnet die Stimmung und Haltung der Zellengefangenen im Allgemeinen als eine befriedigende.

Der evangelische Anstaltsgeistliche hebt aus seiner Erfahrung besonders hervor, dafs die Mehrzahl der Sträflinge aus dem märkischen Fabrikdistricte komme, und dafs sich in den Verhältnissen des Fabriklebens mannichfach die Veranlassungen finden, gewisse Personen an den Leichtsinn oder an die Rohheit zu gewöhnen, aus der nachher die Verbrechen erwachsen. Der Branntweingenufs wird noch ganz besonders als Miturheber vieler verbrecherischen Handlungen bezeichnet.

Die Geistlichen beider Confessionen legen besonderen Werth auf die Pflege der Familienbande, sowohl zur Hebung der Gefangenen als zur Bewahrung der Entlassenen.

Bei dem evangelischen Geistlichen findet sich die Notiz, dafs er Gefangenen Beiträge, die dieselben ihm für Missionszwecke aus ihrem Ueberverdienstgelde dargeboten, mit der Ermahnung zurückgegeben, vielmehr zunächst an die Wiedererstattung ungerechten Gutes zu denken, eine Ermahnung, die auch ihre Frucht getragen.

Hinsichtlich der entlassenen katholischen weiblichen Gefangenen wird berichtet, dafs die katholischen Weiber bisweilen auf einige Jahre in der Anstalt zum guten Hirten untergebracht worden. — Bei den katholischen Männern ist, mit Rücksicht auf die für den Entlassenen

aus der Polizeiaufsicht entstehenden Schwierigkeiten, das Verfahren in der Art, dafs nur Amtmann, Arbeitgeber und Pfarrer von der Unterbringung an dem betreffenden Ort wissen. — Die Evangelischen werden von ihrem Anstaltsgeistlichen den Pfarrern ihrer betreffenden Gemeinden empfohlen. Der Geistliche wünscht in dem Zusammenwirken der Pfarrer und Presbyterien ein Gegengewicht gegen die polizeiliche Aufsicht, die zusammen mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte den besser gearteten Entlassenen tief niederbeuge.

Strafanstalt Herford.

Diese Strafanstalt ist nur von evangelischen Zuchthaus-Gefangenen beiderlei Geschlechts besetzt und umfafste am 1. Januar 1860 368 Männer und 54 Weiber. Das Weiberrevier mit seinem Hofraum ist erst neuerdings von den für die Männer bestimmten Räumlichkeiten in einer solchen Weise abgetrennt, dafs eine Communication der Geschlechter nicht wohl möglich ist. — Durch Ankauf eines Grundstückes in der unmittelbarsten Nähe der Anstalt ist bereits der erste Schritt zur Verbesserung der übrigen namentlich auch baulichen Einrichtungen geschehen.

Eingeliefert waren: aus dem Regierungsbezirke Minden 1858 48, 1859 41; aus dem Regierungsbezirke Arnsberg 1858 58, 1859 63; aus dem Regierungsbezirke Münster 1858 5, 1859 7. Die übrigen Detinirten waren von aufserhalb der Provinz, darunter 13 Nichtpreufsen im Jahre 1858, und deren 7 im Jahre 1859.

Unter den ult. December 1859 im Bestande gebliebenen 422 Gefangenen (368 Männer und 54 Weiber) waren bestraft: bis zu 2 Jahren 60 M. u. 10 W., von 2—5 Jahren 179 M. u. 26 W., von 5—10 Jahren 87 M. u. 11 W., von 10 Jahren und darüber 38 M. u. 4 W., lebenslänglich 4 M. u. 3 W.

Die Direction bemerkt hinsichts der Disciplin, dafs manche härtere Disciplinar-Strafen, die ohnehin möglichst eingeschränkt worden, (im Jahre 1858 99, 1859 21 körperliche Züchtigungen) hätten unterbleiben können, wenn Isolirzellen in genügenderer Zahl vorhanden gewesen wären, um böswillige Sträflinge oder solche, die ihre Mitgefangenen durch schlechten Einflufs verderben, abzusondern.

Die Beschäftigung war im Jahre 1858 für Rechnung dritter

Personen vorzugsweise auf Leinen-, Halbleinen-, Baumwollen- und Sackleinen-Weberei, ferner auf Cigarrenfabrication, auf Filzschuhfabrication, Kittelnäherei, Sacknäherei, Filzfabrication und etliche andere weniger umfangreiche Arbeiten angewiesen; für die Anstaltsfabrik wurden Tischler, Holzschneider, Weber und andere Handwerker verwendet; Näherei und Strickerei beschäftigte die Weiber. Aufserdem wurde von einer Anzahl Gefangenen für die Anstalts-Oekonomie ein gepachtetes, abgeholztes Waldgrundstück urbar gemacht (7847 Arbeitstage). Auf Rechnung dritter Personen wurden zu landwirthschaftlichen Arbeiten meist auf Ländereien von Ackerbesitzern der Stadt 3653 Arbeitstage verwendet. Im Jahre 1859 sind die Arbeits-Verhältnisse im Wesentlichen dieselben geblieben. Das Aufhören der Sacktuchweberei ist jedoch bereits angekündigt, dafür sind umfassendere Arbeiten der Eisenfeilerei in Aussicht resp. bereits in Angriff genommen. Auf die Urbarmachung jenes Landstückes für die Anstalts-Oekonomie und Erntearbeiten fielen 8794 Arbeitstage, aufserdem auf Feld- und Gartenarbeiten für Rechnung dritter Personen 714 Arbeitstage.

Ein ausschliefslich für die Anstalt bestimmter Geistlicher wurde erst im Jahre 1858 berufen, nachdem diese Stelle bis dahin als Nebenamt verwaltet worden war. Im Herbst 1859 ist ebenfalls ein Anstaltslehrer und Organist angestellt. Dadurch erst wurde die bessere Regelung der gottesdienstlichen Verrichtungen und der Schule möglich. Bei derselben Veranlassung wurde die Kirche, deren Raum jedesmal nur für die Hälfte der Gefangenen ausreichte, restaurirt. Nunmehr findet seit 1858 Gottesdienst allsonntäglich zweimal statt; die gröfsere Abtheilung wird des Vormittags, die kleinere Hälfte der Sträflinge Nachmittags in die Kirche geführt. Denjenigen, die in der Kirche nicht anwesend sein können, wird während derselben Zeit unter gehöriger Aufsicht abtheilungsweise von dazu geeigneten Mitgefangenen eine Predigt vorgelesen. Auf dem Lazareth wird wöchentlich eine Bibelstunde gehalten. In der Woche finden Bibelstunden und Katechisation für die Männer, eine Bibel- und eine Katechismusstunde für die Weiber, statt.

Das Abendmahl wurde 1859 dreimal gefeiert. Das letzte Mal communicirten 64 Männer und 23 Weiber.

Gesangbuch ist das Bergisch-Märkische.

In den Sonntagsstunden aufserhalb des Gottesdienstes wird, wenn die Gefangenen nicht anderswie durch Mahlzeiten, Bewegung im Freien und dergleichen in Anspruch genommen werden, das Vorlesen für einzelne Gruppen mit Erfolg in Anwendung gebracht.

Den sittlich religiösen Zustand der Gefangenen bei ihrer Einlieferung bezeichnet der Geistliche als einen aufs äufserste verkommenen und verwüsteten; kaum finde sich bei ihnen ein schwacher Rest religiöser Erkenntnifs. Ihre Sünden behandeln sie mit einer kaum glaublichen Leichtfertigkeit; Andere, die in den ersten Tagen ihrer Haft ernst gestimmt gewesen und sich selbst angeklagt, hätten sich unter dem Einflufs ihrer Umgebung nur zu bald in ihre neuen Verhältnisse gefunden. Der bei der Führung der Strafanstalten geltend gemachte und festgehaltene sittliche Gesichtspunkt stofse, wo er praktisch geltend gemacht werde, auf das »heillose Zusammenleben der Gottlosen mit den mehr empfänglichen Naturen« als auf sein gröfstes Hindernifs. Namentlich macht die Direction auf die Gefährdung der Sittlichkeit durch das Zusammensein der Gefangenen bei Nacht aufmerksam.

Im Jahre 1859 wurden zwei Sühneversuche angestellt, von denen einer ohne Erfolg blieb.

Die Aufgabe der neu begründeten Schule wird bei der grofsen Unwissenheit der Leute als eine ungewöhnlich schwierige bezeichnet. Die besser gesinnten Gefangenen aber beweisen sich für diese Einrichtung in erfreulicher Weise dankbar.

In dem mit der Anstalt verbundenen Untersuchungsgefangenen-Gefängnifs führt nicht der Director der Strafanstalt, sondern ein Untersuchungsrichter die Disciplin. Es befinden sich durchschnittlich 8 bis 9 Gefangene darin.

Sämmtliche zu Entlassende wurden von der Direction den betreffenden Ortsbehörden, von dem Anstaltsgeistlichen den Ortspfarrern empfohlen. Von beiden Seiten aber wird geklagt, dafs die Fürsorge für die zu Entlassenden mit aufserordentlich grofser Schwierigkeit verknüpft sei. Die Regierung thut dieser Fürsorge allen möglichen Vorschub, und das Consistorium hat wiederholt auf die desfallsige Verpflichtung der Presbyterien hingewiesen und frühere desfallsige Erlasse an die Geistlichen (namentlich durch beifolgende Circular-Verfügung vom 2. Februar 1858 die frühere vom 1. Mai 1854) erneuert.

Circular-Verfügung des Königl. Consistorii zu Münster vom 2. Februar 1858 in Sachen der entlassenen Sträflinge.

»Unsere Circular-Verfügung vom 1. Mai 1854 in Betreff der kirchlichen Fürsorge für Gefangene und Entlassene hat zwar, wie wir mit Dank gegen den Herrn anerkennen, manche heilsame Anregung gegeben, und die Noth der armen Gefangenen, das Bedürfnifs ihrer zurückgebliebenen Familienglieder, wie die heilige Verpflichtung gegen die entlassenen Sträflinge, manchem Geistlichen und Presbyter aufs Herz und Gewissen gebunden, aber wir können uns doch der Wahrnehmung nicht entziehen, dafs es in den einzelnen Gemeinden im Grofsen und Ganzen nach dieser Seite hin an dem Gefühl der gliedlichen Gemeinschaft und Verpflichtung nur zu sehr noch fehlt und dafs es durch Predigt und Seelsorge noch viel zu wenig den einzelnen Gemeindegliedern zum Bewufstsein gebracht ist, wie die Gefangenen und deren Angehörige, gleich den heimkehrenden Entlassenen, der Gegenstand der brüderlichen Fürbitte, des herzlichen Mitleids und der schützenden Pflege sein müssen für jedes Christenherz. Wir vermissen durchgängig noch den Geist der erbarmenden, persönlichen Liebe, welche den Versinkenden mit helfendem Arm umfafst, und den Gefallenen mit eigener Aufopferung wieder aufrichtet, und den Geist der tragenden Geduld, welche den Schwachen, Strauchelnden oder Rückfälligen nicht alsbald aufgiebt, sondern mit Nachsicht beurtheilt und durch Gebet und Zuspruch festigt. Wir haben auch nur mit Bedauern in Erfahrung gebracht, dafs die in Pos. 3 und 5 der gedachten Verfügung gegebenen Anleitungen nur vereinzelt zur Ausführung gekommen sind und sogar von einem Gefängnifsgeistlichen die Klage hören müssen, dafs seine Bitte um briefliche Mittheilung über den äufseren und inneren Zustand seiner Gefangenen Seitens einzelner Ortspfarrer gar keine Erwiederung gefunden habe.

»Es ist uns daher Bedürfnifs Ew. Hochehrwürden und durch Sie Ihr Presbyterium wiederholt auf den hochwichtigen Gegenstand unserer Circular-Verfügung vom 1. Mai 1854 hinzuweisen, um Ihnen die darin hervorgehobenen Pflichten Ihres heiligen Amts dringend ans Herz zu legen. Je mehr Sie bei der Predigt des göttlichen Wortes und bei seelsorglichen Hausbesuchen in geeigneter Weise auch die Pflicht der Fürsorge für Inhaftirte, für deren Familien und für die Entlassenen zur Sprache bringen, je mehr Sie auch in der kirchlichen Fürbitte dieser kranken Glieder der Gemeinde segnend gedenken, um so mehr wird auch das Gefühl der Gesammtverpflichtung nach dieser Seite hin in der Gemeinde zur Geltung kommen und es wird Ihnen nicht fehlen an willigen Helfern zur Ausübung Ihres ernsten Berufes, aber auch nicht an gesegneten Erfolgen Ihrer treuen Fürbitte und Arbeit.

»Insbesondere müssen wir es Ew. Hochehrwürden empfehlen, den brieflichen Verkehr mit den Gefangenen Ihrer Gemeinde durch Vermittelung des betreffenden Gefängnifsgeistlichen nach Möglichkeit zu unterhalten, und es

Ihnen zur Pflicht machen, auf die Bitte der Letzteren ungesäumt und umfassend die gewünschte Auskunft über das frühere sittliche, häusliche und kirchliche Leben der Gefangenen zu ertheilen.

»Wie es ferner die Aufgabe nicht nur der Zuchthausgeistlichen, sondern auch aller in irgend welchen Strafanstalten beschäftigten Geistlichen ist, jedesmal einige Wochen vor Entlassung eines Sträflings den Ortspfarrer desselben davon zu benachrichtigen und ihm ein Zeugnifs über das Verhalten des Heimkehrenden während der Haft, wie über seine Stellung zu Wort und Sacrament einzusenden, so wird nicht minder der Ortsgeistliche freudig bereit sein müssen, auf Schreiben der Gefängnifsgeistlichen, denen ihre Pflegebefohlenen ans Herz gewachsen sind, über das Verbleiben und die Führung der entlassenen Sträflinge die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

»Schliefslich können wir nicht umhin, bei diesem Anlafs die Nothwendigkeit eines Asyls für entlassene männliche und eines solchen für entlassene weibliche Gefangene innerhalb der Provinz zur Sprache zu bringen. Je weniger der Sinn der aufopfernden Fürsorge für die Entlassenen noch ein allgemeiner geworden ist, je mehr hingegen Mifstrauen oder Geringschätzung ihnen die Rückkehr in die bürgerlichen Verhältnisse erschwert, um so dringender stellt sich diese Nothwendigkeit heraus. Der Uebergang aus der strengen Haft in die Freiheit ist für den unverheiratheten Gefangenen sonderlich gefährlich. Er verläfst vielleicht mit den besten Vorsätzen das Gefängnifs, aber er findet nun keine lohnende Arbeit, die Welt mit ihren Lockungen und Versuchungen macht sich dagegen an ihn heran, und die alten Sündengenossen rufen ihn in die gewohnten Kreise zurück; ach wie Mancher fällt da bald in das vorige Wesen und wie oft wird es mit demselbigen Menschen ärger als es zuvor war! Da nun ist es die Aufgabe der barmherzigen Liebe, solchen armen Entlassenen eine Zufluchtsstätte zu bieten, wo das eben beginnende neue Leben angemessene Nahrung und Förderung findet, und wo zugleich die Gewöhnung an christliche Ordnung und frische Arbeit sie befähigt, mit gutem Zeugnisse versehen, in die bürgerliche und kirchliche Gemeinschaft zurückzutreten.

»Ew. Hochehrwürden wollen daher die Gründung solcher Asyle sich recht aufs Herz gelegt sein lassen und auf Synoden und Conferenzen und bei jeder geeigneten Gelegenheit darauf hinarbeiten, dafs diesem dringenden Bedürfnisse bald abgeholfen werde. In vorwiegend ländlichen Synodalkreisen dürfte die Einrichtung solcher Zufluchtsstätten für die Entlassenen am Leichtesten zu bewerkstelligen sein, und wo irgend Glaubensfreudigkeit und Liebeseifer im Namen des Herrn Hand anlegt, da wird auch der Segen des Herrn nicht ausbleiben.«

Münster, den 2. Februar 1858.

Königliches Consistorium.

Wiesmann.

Gefangenanstalt auf dem Sparenberge bei Bielefeld.

Die Anstalt auf dem Sparenberge bei Bielefeld nimmt evangelische Gefängnifssträflinge aus dem Verwaltungsbezirke der Regierung zu Minden, welche zu einer einmonatlichen Gefängnifsstrafe und darüber verurtheilt sind*), auf und ist gleichzeitig als Kreisgefängnifs für den Kreis Bielefeld zur Aufnahme auch der kurzzeitigen Gefangenen dieses Kreises, sowie der Schuldgefangenen, Inquisiten und Transportaten bestimmt. Sie steht unter einem Inspector und hat ein Gefangenhaus sowie zwei Nebengebäude für Wohnungen der Anstaltsbeamten und des evangelischen Geistlichen. Während 1856 noch 123, 1857: 111, 1858: 81 Personen durchschnittlich detinirt waren, betrug diese Zahl 1859 nur 56.

Der Bestand war am 31. December 1859: 40 Männer und 11 Weiber.

An jugendlichen Gefangenen waren nur 4 eingeliefert, und es bestand deshalb keine Schule, so wie bei der verhältnifsmäfsig kurzen Dauer der Strafen viele anhaltende Geschäftszweige nicht möglich wurden. Aufser den Hausarbeiten für die Anstalt selbst kamen für die Männer und Weiber folgende Beschäftigungen vor. Für die Männer: Lein- und Halbleinweberei, Kettenschererei, Schumacher-, Schneider- und Tischlerarbeit, Strohmattenweberei und Feldarbeit. Für die Weiber: Näherei von Kitteln und Hemden, Flachsspinnerei, Stricken und Kettenspulerei.

Die Untersuchungsgefangenen konnten nur mit Strohflechterei beschäftigt werden.

Allsonntäglich wurde 2mal Gottesdienst, im Laufe der Woche einmal in der Form einer Bibelstunde, abgehalten und dabei das »geistliche Gesangbuch für Minden-Ravensberg« gebraucht. Das Abendmahl wurde 1858 4mal ausgetheilt, jedesmal für 8—12 Personen.

Der Anstaltsgeistliche berichtet über das Jahr 1858, dafs ihm zweierlei Classen von Gefangenen entgegengetreten; die erste, die aus der dortigen Gegend stammen und sie noch nicht verlassen haben,

*) Die entsprechende Anstalt für derselben Kategorie angehörige Gefangene katholischen Bekenntnisses ist in Paderborn. — Das Centralgefängnifs zu Hamm (worin beide Confessionen vereinigt) ist erst zu Ende 1860 in die Verwaltung des Ministeriums des Innern übergegangen.

seien gewöhnlich dem kirchlichen Leben noch nicht völlig entfremdet und in religiöser Beziehung nicht so ganz unwissend; jedenfalls seien sie leicht wieder an ein geordnetes Leben zu gewöhnen. Dagegen finde sich bei der anderen Classe, den aus einem vagabondirenden Leben kommenden Häuslingen (die vielfach aus dem angrenzenden Hessen stammen) ebensoviel Unkenntniſs der Religion als selbst bewuſste Gottlosigkeit. Aber noch viel unempfänglicher für Seelsorge seien die weiter Gereisten. Es befanden sich zur Zeit des Berichterstatters auf dem Sparenberge Vagabonden, die sich in England und Amerika, ja bis nach Indien umhergetrieben hatten. Ein wegen Mordversuchs Inhaftirter war aus der englischen Fremdenlegion nach dem Orient und von da nach Aegypten gekommen und war dann in der Türkei angeblich zum Islam übergetreten.

RHEINPROVINZ.

Arrest- und Correctionshaus zu Coblenz.

Die Anstalt verwahrt Untersuchungsgefangene, die an die Assisen verwiesen werden, sowie solche, die sich noch in Voruntersuchung befinden, oder dem Polizeigericht zu überweisen sind, die Civil-Transportaten und die Schuldgefangenen. Ferner ist sie Correctionsanstalt für alle von den Assisen, der Zuchtpolizeikammer des Landgerichts zu Gefängnifsstrafe, im Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein zu mindestens dreimonatlicher oder längerer Gefängnifsstrafe, sowie für die vom Coblenzer Polizeigericht zu Gefängnifsstrafe Verurtheilten, zuletzt für die disciplinarisch von der Militairbehörde bestraften Landwehrmänner und aufserdem für Eltern, die wegen Schulversäumnifs der Kinder Arrest haben.

Die Verschiedenartigkeit der in Untersuchung oder in Strafhaft befindlichen Personen ist in dem Vorstehenden angedeutet; innerhalb dieses Kreises aber tritt eine noch weit gröfsere Verschiedenheit theils des Alters vom zarten Kinde bis zum Greise, theils der hier zu verbüfsenden Vergehen hervor. Den Weg ins Arresthaus betraten die Einen wegen ruhestörenden Lärmens auf der Strafse, die Anderen wegen arbeitslosen Umhertreibens und Bettelns, noch Andere wegen Entwendung von Früchten, oder wegen Holzdiebstahl, oder wegen Dienstbeleidigung, Mifshandlung, Landstreicherei, gewerbsmäfsiger Unzucht, Verletzung der Schamhaftigkeit, Hehlerei, Fälschung, Unterschlagung u. s. w. Manche sind zum ersten Male, manche als oft Rückfällige verhaftet. Die gemeinsame Haft kann, wie der Bericht hervorhebt, gegenüber so verschiedenartigen Elementen unmöglich alle Bedürfnisse befriedigen. Der Geistliche wünscht, es möchten die sittlich

und religiös verkommenen Individuen zur Verhütung der Ansteckung von den übrigen getrennt werden. Ebenso wird dieses bei den weiblichen Detinirten mit Rücksicht auf die Prostituirten gewünscht. Durch den in den letzten Jahren erfolgten Umbau eines Flügels ist in dieser Beziehung ein Anfang zur Besserung gemacht.

Die Beschäftigung bleibt unter den vorliegenden Verhältnissen eine schwierige Aufgabe, da die Strafdauer meist nur eine sehr kurze ist und das Anlernen bis zu einer gewissen Vollkommenheit dadurch erschwert wird. Hauptbeschäftigung war die Cartonagefabrication; aufserdem noch Strohflechterei, Schumacher- und Schneider-Arbeit. Die Weiber wurden auch mit Stricken und Nähen für dritte Personen beschäftigt.

Der katholische Gottesdienst wird allsonntäglich und an allen Festtagen von dem Geistlichen der Kastor-Kirche abgehalten; auch wird zweimal wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht ertheilt. Alle Vierteljahre geht die gröfsere Hälfte der Detinirten zum Abendmahle. Die Knaben bis zum achtzehnten Jahre haben wöchentlich 6 Stunden Elementarunterricht von einem Lehrer der Pfarre, nur dafs die Kürze ihres Aufenthalts in der Anstalt die Erzielung gröfserer Resultate hindert.

Die Schule ist Simultanschule, und im Jahre 1859 von 78 katholischen, 9 evangelischen und 1 jüdischen Knaben benutzt: es waren von diesen Schülern deren 32 nicht einmal in 7 Stunden zugegen, und 35 brachten so geringe Schulkenntnisse mit, dafs der ohnehin kurze Aufenthalt ihnen keinen erheblichen Vortheil bringen konnte; 34 zu mehr als einem Monate Verurtheilte haben wenigstens in etwas weiter fortgebildet werden können. Vor einigen Jahren nahmen 19 bis 23 Knaben an diesem Unterricht Theil, jetzt ist die Zahl auf 6 herabgesunken.

Das Vorlesen ist bei dem gemischten confessionellen Charakter der Anstalt nicht ausführbar gewesen.

Für die Evangelischen (ult. 1859 47) fand jeden Sonn- und Festtag Morgen-Gottesdienst statt, aufserdem zweimal wöchentlich Bibelstunde; Abendmahlsfeier 1858 ausnahmsweise nur einmal, 1859 zweimal. Evangelische Frauen waren durchschnittlich 4—5, Jugendliche 2 höchstens 3 in der Anstalt. Mit geringer Ausnahme sind die Vergehungen Diebstahl (nicht aus Noth); Unzuchtssünden sind seltener, doch gehören die eingezogenen Mädchen meist zu den Gefallenen. Immer sind, wie der Anstaltsgeistliche weiter bemerkt, eine Anzahl von jungen Burschen aus der Nahe-Gegend, dem Wetzlar'schen,

weniger vom Hunsrück, wegen Schlägereien in trunkenem Zustande meist am Sonntage inhaftirt, welche das Drückende des Zusammenlebens mit den übrigen Gefangenen empfinden und seelsorgerischer Mahnung zugänglich sind.

Strafanstalt zu Werden.

Die umfangreichen Anstaltsgebäude zu Werden dienten früher als Kloster, bei der Umwandlung desselben in eine Gefängnifsanstalt waren zunächst keine besonderen Umbauten nöthig. In den letzten 15 Jahren aber sind dem dreistöckigen Hauptgebäude eben solche zwei Flügelgebäude hinzugefügt; der nördliche für die Militairwache und die Kirche, der südliche für Lazareth, Büreaulocale und zwei Beamten-Wohnungen.

Die Anstalt zu Werden ist die einzige Strafanstalt der Rheinprovinz, in der sich ausschliefslich Zuchthaus-Gefangene befinden. Dieselben gehören beiden Confessionen an und sind nur männlichen Geschlechts. Unter den 899 ult. 1858 anwesenden Gefangenen waren 268 Evangelische, 620 Katholiken und 11 Juden; unter den 833 ultimo 1859 anwesenden: 253 Evangelische, 578 Katholiken und 2 Juden.

Von den Eingelieferten waren rückfällig nach Procenten: 1856 62,75, 1857 53,58, 1858 48,67, 1859 54,12. Seit 1851 ist das Jahr 1858, in Betreff des Rückfalles der Eingelieferten, das Günstigste.

Die Zunahme der Verbrechen zeigte sich besonders bei Meineid und Unzucht. Auf Meineid kamen 1858 50, 1859 53 Straffälle. Wegen Unzucht waren 1858 von 1144 Detinirten 158, dagegen 1859 bei 1093 allein 179 verurtheilt. Unter den 1859 Eingelieferten waren 47, die wegen Unzucht verurtheilt waren, unter diesen 4 im Alter zwischen 61—70, und einer über 70 Jahr; im Januar 1860 wurde ein 84jähriger Mann wegen desselben Verbrechens eingeliefert; er sollte zweijährige Zuchthausstrafe verbüfsen, starb aber schon im Februar.

Aus dem Landgerichtsbezirk Düsseldorf erfolgten 1858 die meisten Einlieferungen (zahlreicher als 1857). Dem folgte der Landgerichtsbezirk Elberfeld, doch mit geringerer Zahl als 1857. Unter den Kreisgerichtsbezirken that sich Wesel durch Einlieferungen hervor; die Rückfälle waren jedoch in allen diesen drei Fällen geringer als 1857.

Im Jahre 1859 kamen die stärksten Einlieferungen aus den Landgerichtsbezirken Düsseldorf und Aachen und dem Kreisgerichte zu Wesel. Die Rückfälle waren unter den neu Eingelieferten am stärksten vertreten durch die Kreisgerichte zu Duisburg (unter 14 Eingelieferten 12 Rückfällige), Essen und Neuwied. Die aus Düsseldorf Eingelieferten waren über die Hälfte Rückfällige.

Die Anstalt zu Werden hat nur 37 Isolirzellen, welche theils als Strafmittel, theils dazu dienten allzu verderblich einwirkende Personen von den übrigen Gefangenen fern zu halten, oder etlichen, die um Isolirung gebeten hatten, dieselbe zu gewähren. Am 1. Januar 1859 befanden sich in der Isolirzelle 37 Personen, darunter 11 bis zu 12 Monaten; ult. 1859 waren nur 35 Zellen belegt, im ganzen Jahre hatte die Benutzung abwechselnd für 123 Personen stattgefunden. Die Direction hält die Vermehrung der Isolirzellen für durchaus unerläfslich. Der katholische Geistliche bemerkt ebenfalls, dafs manche bisher noch nicht ganz verdorbene junge Leute durch den verderblichen Einflufs anderer Sträflinge vollends zu Grunde gegangen seien. Die schlimmsten Subjecte, die mitunter isolirt worden, könnten meist nur auf kurze Zeit in dieser Weise abgesondert werden, weil es an Zellen fehle. Ebenso ist der evangelische Geistliche der Anstalt der Ansicht, dafs es der Isolirzellen zu wenige gebe, da die bisher benutzten nur aus polizeilichem Gesichtspunkte belegt werden könnten.

Hinsichtlich der Beschäftigung ist die Direction der Ansicht, dafs Arbeiten im Freien in disciplinärer Hinsicht vielen Nachtheil mit sich führen. Für diese Arbeiten waren 1858 9000 Arbeitstage, 1859 nur 1587 in Anspruch genommen. Für die Anstalt selbst waren Flachsspinnerei, Schneiderei und Strickerei die Haupt-Beschäftigungszweige, für Rechnung dritter Personen waren es vorzugsweise Baumwollenweberei, Spinnerei, Schlosserei, Kettenschmiederei, Schuhmacherei und im Jahre 1859 auch Cigarrenfabrication.

Für die katholischen Sträflinge war an den Sonn- und Festtagen Morgen- und Nachmittags-Gottesdienst. Allgemeine Communion fand viermal im Jahre statt, (1858 wurde an 1558, 1859 an 1316 Communicanten das Abendmahl ausgetheilt) 80 bis 90 communicirten gar nicht. Ebenso war für Evangelische Sonn- und Festtags-Gottesdienst, sowie Wochen-Bibelstunde mit Benutzung des bergisch-märkischen Gesangbuchs. Das Abendmahl wurde fünfmal im Jahre ausgetheilt: 1858 an 485, 1859 an 480. Am Religionsunterricht nahmen durchschnittlich 70 Antheil.

Die Schule (für beide Confessionen) hat einen katholischen Lehrer

und zählt durchschnittlich 50 Schüler. Die Zahl derer, welche gar nicht lesen und schreiben konnten, hatte erheblich abgenommen. Jugendliche unter 20 Jahren gab es kaum, so dafs für diese keine besondere Schule stattfinden konnte. Der Erfolg der Schule wird als ein nur geringer bezeichnet, besonders auch wegen des vorgerückten Alters der Schüler und wegen ihrer Unlust an geistiger Thätigkeit.

Die Direction bemerkt (1858) in Betreff der Disciplin, die schlimmsten und zur Uebertretung der Hausordnung geneigtesten Sträflinge seien die, die vor ihrer Verhaftung auf Fabriken beschäftigt gewesen, für diese seien straffe Zügel besonders nothwendig. Ein grofser Theil dieser Fabrikbevölkerung sei, namentlich bei dem wüsten Leben am Sonntage, in solcher Verfassung, dafs den Strafanstalten dadurch stets neuer Zuwachs zugehen müsse.

Indem der evangelische Geistliche in seinem Berichte für 1859 darauf hinweist, dafs nach seiner Erfahrung die Eingelieferten zu ihrem System der Lüge (wie zu mancher geheimen Sünde) durch das Zusammenleben mit den Genossen der Untersuchungshaft gebracht würden, hebt er zugleich hervor, dafs zur Ueberwindung auch dieser innern Schwierigkeiten bei den Gefangenen selbst vorzugsweise nur durch persönliche Besprechung unter vier Augen etwas auszurichten sei. Der Geistliche hat mit jedem Gefangenen durchschnittlich monatlich einmal eine Privatbesprechung, die je nach den Verhältnissen kürzer oder länger dauert. Handelt es sich um besondere Familienverhältnisse, so werden solche Unterredungen in kurzen Zwischenräumen wiederholt. Es werden aber nicht allein solche zugelassen, die ein Gespräch wünschen, sondern nach dem Namensverzeichnisse werden nach und nach Alle herangezogen. Ebenso führt der Geistliche eine umfangreiche Correspondenz mit den Familien der Gefangenen, um die Familienbande zu erhalten. Von 3 zu 3 Monaten dürfen die Gefangenen Besuche erhalten, doch können von dieser Erlaubnifs nur diejenigen Gebrauch machen, deren Familien in der Nähe wohnen. Manche Angehörige kommen jedoch zu diesem Zwecke 20 bis 30 Meilen weit herbei.

Auch der katholische Anstaltsgeistliche spricht sich dahin aus, dafs die Untersuchungshaft eine überaus gefährliche Periode des Gefängnifslebens sei, bei manchem den letzten Funken christlichen Gefühls erstickt habe, und dafs diesem Uebel nur durch die strengste Isolirung abgeholfen werden könne.

Für die Entlassenen wird theils direct von der Direction und den Geistlichen, theils durch die rheinisch-westphälische Gefängnifs-

gesellschaft und deren Zweigvereine gesorgt. Da die Polizeiaufsicht oft ein dauerndes Unterkommen erschwere, sei von mehreren Entlassenen der Entschlufs gefafst, auszuwandern.

Arresthaus zu Düsseldorf.

Mit dem alten Düsseldorfer Arresthause, das unmittelbar mit dem eben so alten Justizgebäude zusammenhängt, ist seit 1834 noch ein Männer- und ein Weiberhaus verbunden worden; die Räumlichkeiten sind, da 1858 durchschnittlich 407, 1859 aber 428 Personen detinirt waren, nach näherer Ausführung des Directorialberichts sowohl in den Arbeits- als in den Schlafräumen vielfach überfüllt und deswegen um so reicher an all den Uebeln, welche die gemeinsame Haft mit sich bringt, gewesen.

Im verflossenen Jahre betrug der Zu- und Abgang überhaupt 1653 und 1638 Personen. Die Direction hebt dabei hervor, dafs von den gesammten im Laufe des Jahres aufzunehmenden Individuen drei Viertheile derselben in einem höchst schlechten, verkommenen, mit Ungeziefer und Krätze behafteten Zustande sich befinden. Dazu komme, dafs die Untersuchungsgefangenen, von denen die Hälfte nur wenige Wochen in Haft sei und dazu die kurzzeitig Verurtheilten nicht einmal zu unausgesetzten schwierigeren Arbeiten verwendet werden können. Die Mehrzahl hat gar kein Handwerk erlernt und es mufs zu derjenigen Handarbeit die Zuflucht genommen werden, die am schnellsten erlernt werden kann, deshalb wird von Vielen Nesselweberei getrieben, die übrigen sind Leinen- und Bandweber, Holzschneider, Schuster, Schneider, Strohmattenflechter, Strick-, Spinn- und Näherinnen. Für die jugendlichen Gefangenen läfst sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht ausreichend sorgen, weil sie nicht abgesondert und nicht genügend beaufsichtigt werden können, auch kann bei der kurzen Anwesenheit derselben die Schule nur wenig leisten. Seit October 1859 ist ein besonderer Lehrer für diese Kinder angestellt, der 24 Stunden wöchentlich Unterricht ertheilt und zwar 20 den Knaben und 4 den Mädchen. Von den ersteren waren durchschnittlich 24, von letzteren 10 in der Schule. Andererseits veranlafst die enge Räumlichkeit weit mehr Disciplinarstrafen. Ueberdies klagt der Director über die Schwierigkeit tüchtige Aufseher zu erhalten; er wünscht, dafs dabei nicht mehr blos auf Anstellungsberechtigung gesehen werde.

Die seit mehreren Jahren bestehende Einrichtung des lauten Vorlesens in den Stuben an Sonn- und Feiertagen hat sich als durchaus zweckentsprechend und vortheilhaft wie zur Belehrung so zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bewährt. Die Gefangenen haben mit gespannter Aufmerksamkeit dem Vorlesen zugehört. Für die Bibliothek des Arresthauses sind die vorläufig nöthigen Mittel angewiesen.

Der Gottesdienst der katholischen Gefangenen wird an Sonn- und Feiertagen von allen Gefangenen beiderlei Geschlechts besucht; aufserdem wird an jedem Mittwoch (mit Ausnahme der Advents- und Fastenzeit) für die Weiber ein besonderer Gottesdienst abgehalten. Die Weiber übrigens sind in dem gemeinsamen Gottesdienst von den Männern in der Weise örtlich abgetrennt, dafs beide Geschlechter einander nicht sehen können.

Jedesmal um Weihnachten und besonders um Ostern ging fast die ganze gesammte katholische Bevölkerung zur Communion. Für die jugendlichen Gefangenen ist aufserdem besonderer Religionsunterricht eingerichtet. Die Räumlichkeiten der Anstalt, berichtet man, seien leider einer fruchtbringenderen Seelsorge hinderlich; besonders betrübend sei es, dafs während der Voruntersuchung alles, alt und jung, schwere Verbrecher und solche, die oft wegen einer kleinen Mifshandlung oder sonst eines kleinen Vergehens halber inhaftirt werden, durcheinander gewürfelt würden.

Der evangelische Geistliche ist zugleich Agent der rheinisch-westphälischen Gefängnifs-Gesellschaft.

Derselbe bezeichnet die freie Bethätigung der evangelischen Geistlichen und Gemeinden des Gefängnifsbezirkes, sowie der Provinzialkirche überhaupt an der christlichen Gefangenpflege im verflossenen Jahre als eine sehr erfreuliche. Ohne dafs irgend ein amtlicher Erlafs des Consistorii diese Theilnahme angeregt hätte, sei er mehrfach aufgefordert worden, die Fürsorge für die Entlassenen und für die Familien der Gefangenen in kirchlichen Versammlungen zur Sprache zu bringen oder die Kanzel dafür in Haupt- und Abend-Gottesdiensten zu benutzen.

Derartige Predigten im Interesse der Gefangenen, gewöhnlich verbunden mit einer Nachversammlung zu freien Mittheilungen und Erörterungen über denselben Gegenstand, seien als Bedürfnifs, in einigen gröfseren Gemeinden schon als stehende Einrichtung mehr und mehr anerkannt. Bei Gelegenheit der Bonner Pastoral-Conferenz sei diese Angelegenheit in einem grofsen Kreise von Geistlichen in Anregung gebracht und mit warmem Interesse aufgenommen worden.

Die evangelische Bevölkerung der Anstalt betrug im ganzen Jahr 1859 ungefähr 400, gleichzeitig durchschnittlich 100. In den Sonntags-Hauptgottesdiensten ist in der Regel über die Sonntags-Evangelien gepredigt worden, an den Sonntag-Nachmittagen hielt der Geistliche Missionsstunde, in denen er am liebsten ein einzelnes Lebensbild den Hörern mit Hervorhebung der praktischen Beziehungen vorzuführen suchte. Die Ansprachen in den Wochen-Gottesdiensten waren der Auslegung von Schriftabschnitten oder Katechismus-Betrachtungen gewidmet. Todesfälle und die Berücksichtigung anderer Ereignisse haben nicht selten veranlafst, dafs die festgesetzte Reihe solcher Betrachtungen unterbrochen worden; es wurde für Pflicht gehalten, den von der Aufsenwelt auf längere oder kürzere Zeit abgeschlossenen Gefangenen den richtigen Blick in ihr Getriebe an der Hand des göttlichen Wortes nach Kräften zu eröffnen und ihnen einen möglichst mannichfaltigen Stoff zum Nachdenken und Besprechen darzubieten, damit der Geist der Leute allseitiger und auf das Eine, was Noth ist, hingelenkt werde. An Aufmerksamkeit in den Gottesdiensten hat es keineswegs gefehlt, wenn auch manche Gefangene durch die verbitternden und zerstreuenden Einflüsse des Anstaltslebens, durch den »Lügenbann auf ihrem Gewissen«, oder auch nur durch das Verlangen nach der Schnupftabacksdose des Nachbarn oder durch ein neues Gesicht in der Kirche oder durch mitgebrachte leichtfertige Gedanken gestört wurden. Die äufsere Haltung der Gefangenen war ohne Ausnahme eine würdige und stille. Die grofse Mehrzahl konnte vermöge der im Volke der dortigen Gegend verbreiteten christlichen Erkenntnifs der Predigt folgen und verhältnifsmäfsig wenige Gemüther waren durch Unwissenheit und Stumpfheit der Auffassung unzugänglich. Als inneres Hindernifs der Bekehrung hebt der Geistliche hervor, sei besonders das Suchen nach augenblicklichem Glaubenstrost in der gegenwärtigen Herzensnoth und nach Gnadenbeistand zur Ueberwindung der allernächsten zeitlichen Gefahren zu erkennen gewesen; unter den von aufsen kommenden Hindernissen einer nachhaltigen Wirkung der Predigt stehe obenan der verderbliche Einflufs der gemeinsamen Haft, welcher namentlich an den Sonntagen sich am wirksamsten zeige. Die stillen Gespräche, welche auf den kleineren Zimmern und in den kleineren Kreisen, die sich um einzelne viel erfahrene Gefangene sammeln, an den Sonntag-Nachmittagen geführt werden, arbeiten dem Wirken des Seelsorgers noch weit kräftiger entgegen, als die Rohheiten des scherzenden und spottenden Haufens. Doch habe ein nicht geringer Theil der Gefangenen sich bemüht, die in der Kirche em-

pfangenen Eindrücke festzuhalten; es sei an den Sonntagen viel gelesen worden, und auf manchen Stuben hätten sich einzelne Evangelische zusammengefunden, die sich in ruhigem Gespräche oder mit einem Buche beschäftigten. — Mit den jugendlichen Gefangenen haben Katechisationen stattgefunden, mit den Weibern sind besondere Andachten meist in Gesprächsform abgehalten worden.

Das Abendmahl ist den Evangelischen 1859 fünfmal gespendet worden, an den drei hohen Festen, am Bufstage und am Todtenfeste. Die Zahl der Communicanten war 80, und zwar 23 weniger als 1858, eine Abnahme, die ihren Grund nach der Ansicht des Geistlichen in der mehr und mehr Raum gewinnenden und im Allgemeinen vom Geistlichen mehr geförderten als bekämpften Scheu vor dem unwürdigen Genusse des Sacraments haben mag. Einige der zur Communion sich Meldenden haben zurückgewiesen werden müssen, und bei mehr als einem hat sich nachher eine heilsame Frucht dieser Mafsregel gezeigt. Das eingeführte kirchliche Gesangbuch ist das evangelische Gesangbuch für Jülich, Cleve, Berg und Mark. — Schon seit Weihnachten 1857 hat der Geistliche aus einem kleinen Privatfonds, der durch eine Sammlung unter Freunden von Zeit zu Zeit ergänzt wird,. eine Anzahl von Neuen Testamenten und Psalmen angeschafft, um jedem Gefangenen, der es wünscht, eins davon zu schenken. Der Dank mit dem diese Gabe angenommen wird, die Spuren des fleifsigen Gebrauchs, die sich an dem Buche zeigen, wenn sie von dem Besitzer dem Geistlichen vor dem Abschiede zum Einschreiben eines Gedenkspruchs überbracht worden, die sorgfältige Aufbewahrung derselben Seitens vieler Entlassenen, die demselben bei dessen Besuche in ihren Häusern ihr Testament zeigten, sprechen für den Segen, der auf dieser Einrichtung ruhen kann.

Die Mehrzahl der in Düsseldorf detinirten evangelischen Gefangenen bringt nicht blofs eine leidliche Bibel- und Katechismus-Kenntnifs mit, sondern auch eine äufserliche Bekanntschaft mit der Nothwendigkeit und dem Wesen einer Bekehrung. Es giebt nur wenige evangelische Gemeinden des Bezirks, wo diese Erkenntnifs nicht gleichsam in der Luft läge. Am auffallendsten tritt dieselbe bei den Gefangenen aus dem Wupperthale, namentlich aus Barmen, zu Tage, am wenigsten bei den Bewohnern Crefelds und der Kreise Solingen und Lennep. Im Allgemeinen ist die Erkenntnifs gröfser bei den Reformirten als bei den Lutheranern. Der Seelenzustand wird natürlich je nach dem Grade der Erkenntnifs, welche bei seinen bösen Werken dem Verbrecher inne wohnte, gefährlicher und die Seelsorge durch die

von der Erkenntnifs bei herrschender Sünde unzertrennlichen Gefahren des Selbstbetruges und der Heuchelei auf der einen, der Verstockung und Verzweiflung auf der anderen Seite schwieriger. Auffallend ist die Seltenheit des theoretischen Unglaubens bei den betreffenden Gefangenen. Die sorgfältigen Beobachtungen und Fragen des verflossenen Jahres haben den Geistlichen überzeugt, dafs die Leute nicht blos vor demselben mit ihren Zweifeln zurückhalten, sondern dafs die letzteren wirklich fast immer nur praktischer Natur sind. Nur bei wenigen Gebildeteren und besonders klug sich Dünkenden zeigt sich der Skepticismus und das Kritisiren des Inhalts der Bibel in der anderwärts üblichen Weise. Bei manchen Gefangenen waren die Folgen einer früheren Scheinbekehrung nach der pietistischen Schablone, verbunden mit geistlichem Hochmuthe, zu bekämpfen, bei anderen der Bemühung, eine Bekehrung zu forciren, entgegenzutreten.

Vielfach ist die Gefangenschaft das Mittel gewesen, den Bestraften zur Erkenntnifs seiner Verschuldung gegen seine Familie und zum Suchen einer Aussöhnung mit derselben zu bringen. In einzelnen Fällen war diese durch schriftliche oder mündliche Dazwischenkunft zu erreichen, eben so oft aber liefs sich, namentlich bei lange durch die Sünde getrennten Ehegatten das Familienband nicht sofort wieder anknüpfen, weil die Verhältnisse zu sehr zerrüttet und das Mifstrauen gegen die Versicherungen der Reue zu eingewurzelt und häufig nur zu wohl begründet waren, bisweilen auch weil der Gefangene eigentlich der leidende, nicht der schuldige Theil war. Die Correspondenz des Geistlichen mit den Angehörigen der Gefangenen war eine sehr lebhafte, zumal da die letzteren es scheuten ihre Herzensangelegenheiten der Mitwissenschaft anderer Gefangenen, welche die auf Schiefertafeln aufgesetzten Briefe abschreiben, und der Unterbeamten auszusetzen, oder auch an der wirklichen Absendung ihrer Briefe oft zweifeln. Besonders erspriefslich war es von Zeit zu Zeit, die Angehörigen der Gefangenen persönlich in ihren Wohnungen aufzusuchen, was in den gröfseren Städten sich möglich machen liefs. Die Sendung von Unterstützungen an die Familien aus den Ueberverdienstgeldern war seitens der länger bestraften Familienväter häufig und ging gewöhnlich durch die Hand des Geistlichen.

Ueber die Heimathsverhältnisse hebt der Geistliche hervor, dafs ein Drittheil der evangelischen Inquisiten aus Crefeld, Düsseldorf und Gladbach stammen, über die Hälfte der Bestraften aber aus Elberfeld, Lennep und Solingen; die grofse Mehrzahl gehöre also dem Stande der Fabrikarbeiter an. Als Ursache der Vergehungen wird

in erster Linie aufgeführt die Zerrüttung des Familienlebens, die einen um so höheren Grad erreiche, je dichter die Fabrikbevölkerung auf einem kleinen Flächenraum zusammengedrängt lebe und daher in Elberfeld culminire. Es seien theils die auseinandergelaufenen Ehegatten, theils die Kinder aus zerrütteten Ehen, deren halt- und heimathloser Gang im Gefängnisse ende. Die Unzuchtsünden seien unter den jüngeren Fabrikarbeitern so allgemein, dafs sie kaum als unmittelbare Ursache der Bestrafung angeführt werden können, wohl aber tragen sie zur Zerrüttung des Familienlebens, zur Schliefsung schlechter Ehen, zur Tödtung des Gewissens und zur Verstrickung der bisher bürgerlich Unbescholtenen in die Netze der Verführer wesentlich bei. Auch hierin stehe nach den im Gefängnifs zu machenden Erfahrungen Elberfeld, sowohl was die Ausdehnung der Prostitution, als der geschlechtlichen Ausschweifungen der frühreifen Fabrikjugend, das langjährige Zusammenleben unverheiratheter Paare und den frechsten Ehebruch betreffe, oben an. Doch finden sich in Crefeld, Düsseldorf, Barmen, Gladbach dieselben Erscheinungen. Eine beträchtliche Anzahl von Trunkenbolden (davon 18 haben durch den Branntwein Alles, Ehre, Familien, Fähigkeit zum Broderwerb und Gesundheit verloren) ist auch im verflossenen Jahre wegen verschiedener Vergehen in der Anstalt gewesen und eine noch weit gröfsere Zahl jüngerer Leute hat Gesetzesübertretungen, welche sie im Rausche meist an Sonntagabenden begangen, in ihr abgebüfst. Auffallend ist die Herrschaft des Branntweins unter bestimmten Classen der Fabrikarbeiter, namentlich unter den Färbern und Druckern, wo allgemeiner und stärker getrunken werde, als selbst unter den Solinger Eisen- und Stahlarbeitern.

In den Städten Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Barmen, welche zusammen weit mehr als die Hälfte der über 3 Monate detinirten Evangelischen in die Strafanstalt senden, ist die Pflege der Entlassenen in besonderen Gefängnifsvereinen in die Hand genommen, die angemeldet Entlassenen werden daselbst unter die Pfleger vertheilt, ebenso wird von Elberfeld angeführt, dafs auch dort der Erfolg dieser Vereine schon gute Früchte getragen. Als besonders wichtig wird angemerkt, dafs die zum ersten Male bestraften jüngeren Leute nach ihrer kurzen Haft rechtzeitige Hülfe und Beschäftigung erhalten. Die Vereine haben die Mittel zur Unterbringung Entlassener beschafft, Meister für Knaben gesucht und gefunden und den Allermeisten selbst in arbeitsloser Zeit zu Obdach und Beschäftigung geholfen. In anderen Städten, Solingen, Lennep, Hückeswagen, Gladbach, Rheydt werden

sich bald ähnliche Vereine bilden. Am wenigsten geschieht in den grofsen weit zerstreuten Landgemeinden des Bergischen, wo sich auch der Vereinsthätigkeit Hindernisse in den Weg stellen. Von den im vorigen Jahre in die Düsseldorfer Anstalt eingelieferten 32 evangelischen Rückfälligen waren es 7 durch zerrüttete Familienverhältnisse, 9 durch Arbeitslosigkeit und 15 durch muthwilligen Hang zur Sünde geworden.

Straf- und Correctionsanstalt zu Cöln.

Die Baulichkeiten der neuen für Männer bestimmten Anstalt sind ursprünglich im Wesentlichen nach dem Plane der Insterburger Strafanstalt aufgeführt, nur dafs in Cöln ein grofser panoptisch gebauter Isolirflügel hinzugefügt ist, dreistöckig wie die übrigen drei nicht panoptisch gebauten Flügel. Der eine Flügel ist für Criminal-Gefangene, der zweite sowie der dritte Flügel für die Corrections- und Untersuchungs-Gefangenen bestimmt. Schuldgefängnifs und Militairwache befinden sich im Thorgebäude, die Ober-Beamten-Wohnungen auf beiden Seiten des Vorhofes.

Das Weibergefängnifs in der sogenannten »alten Anstalt« ist am Neumarkte, in einem ganz anderen Stadttheile als die Männeranstalt, gelegen, hat jedoch mit dieser einen gemeinsamen Director und gemeinsame Hausgeistliche.

In der Männeranstalt befinden sich sämmtliche zu mehr als dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Gefangene aus den Gerichtsbezirken von Cöln, Coblenz, Trier und Saarbrücken, sämmtliche Zuchthaus-Corrigenden aus der Rheinprovinz und alle jüdische Zuchthäusler der Provinz. Aufserdem noch Untersuchungs- und Schuld-Gefangene. Nach Confessionen und Geschlechtern vertheilten sich die von 1851 bis 1859 Detinirten folgendermafsen:

	Katholische		Evangelische	
	Männer.	Frauen.	Männer.	Frauen.
1851.	1385	429	205	37
1852.	1617	516	153	55
1853.	1613	471	186	60
1854.	1598	486	215	31
1855.	1550	512	219	35
1856.	1649	618	165	62
1857.	1466	982	163	61
1858.	1544	375	192	50
1859.	1112	340	141	40

aufserdem im Jahre 1859 24 Juden und 5 Jüdinnen.

Von den im Jahre 1859 eingelieferten 1452 Katholiken waren 371, von den 181 Evangelischen 50 rückfällig.

Von den 141 evangelischen Männern und 40 evangelischen Weibern waren aus dem Regierungsbezirk Aachen 1 M. 1 W., Coblenz 3 M. 4 W., Düsseldorf 9 M. 16 W., Trier 2 M. 1 W., Cöln 117 M. 18 W., also überhaupt aus der Rheinprovinz 132 M. und 39 W., die übrigen aus Westphalen und anderswoher. Von diesen allen — im Ganzen 181 — lieferte Stadt Cöln 40, Kreis Gummersbach 40, Kreis Waldbröl 18, also 98.

Unter den sämmtlichen 1277 männlichen und 385 weiblichen Gefangenen befanden sich 36 männlichen und 16 weiblichen Geschlechts unter 16, 128 M. und 47 W. von 16 bis 20 Jahren, zusammen 332 von 20 bis 25 Jahren, 284 von 25 bis 30 Jahren, 447 von 30 bis 40 Jahren, 220 von 40 bis 50 Jahren, 152 über 50 und 60 Jahre. Unter den Verurtheilten finden sich 1 M. wegen Bigamie, 5 W. wegen Kindesmordes, wegen Nothzucht 2 M., wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit 9 M. und 3 W., wegen Unzucht und Verführung Minderjähriger zur Unzucht 15 M. und 5 W., wegen Meineids 6 M., wegen Betruges 94 M. und 18 W., wegen Diebstahls und Versuchs 328 M. und 159 W., wegen Erndte- und Feld-Diebstahls 27 M. und 46 W., Holz-Diebstahls 22 M. und 9 W., wegen schweren Diebstahls 15 M. und 2 W., u. s. w.

Hinsichtlich der Disciplinarstrafen bemerkt die Direction, dafs körperliche Züchtigungen nach einer Unterbrechung von länger als 8 Jahren im Jahre 1859 an 2 Gefangenen resp. 1 und 3 mal haben vollstreckt werden müssen.

Es besteht in der Anstalt gemeinsame Haft; aufserdem ist seit dem October 1857 der etwa den fünften Theil des Ganzen einnehmende Isolirflügel zur zweckmäfsigern Benutzung der Einzelzellen eingerichtet; seine Benutzung konnte aber baulicher Einrichtungen wegen im Jahre 1859 weniger stattfinden, doch war es möglich 47 Zellen ununterbrochen zu belegen; wenn sämmtliche Heizapparate zweckmäfsig umgeändert sind, wird die Isolirung befriedigender durchgeführt werden. Um einem Mangel bei gemeinsamer Haft abzuhelfen, hat die Direction in den Schlafsälen die Einrichtung getroffen, dafs alle Betten mit 2 Fufs hohen Seiten- und Kopf- resp. Fufsbrettern versehen sind, so dafs sich die in den Betten liegenden Gefangenen nicht gegenseitig sehen können, wodurch auch deren Unterhaltung wesentlich erschwert werden soll.

Während der katholische Anstaltsgeistliche sich über die Ver-

hältnisse der Isolirung einen Bericht vorbehält, und der Gefängnifsarzt von für die Gesundheit nachtheiligen Folgen der Absperrung nichts wissen will, bemerkt der evangelische Anstaltsgeistliche auf Grund seiner bisher gemachten Erfahrungen, dafs der eigentlich zu erzielende Erfolg der Einzelzelle nicht anders zu erwarten sein werde, als wenn die Vermischung verschiedener Haftarten aufhöre und die Vereinzelung consequent durchgeführt werde, so dafs sie sich auch auf Kirche und Schule erstrecke. Er hebt hervor, dafs diejenigen Gefangenen, welche die Untersuchungshaft in Gemeinschaft mit ihren Genossen zugebracht und nun als definitiv Verurtheilte in die Einzelzelle versetzt worden, anfänglich gröfsere Erregtheit gezeigt, während diejenigen, die noch nie inhaftirt gewesen und direct bei ihrer Aufnahme in die Anstalt in die Einzelzelle versetzt worden, die Ruhigeren gewesen seien, weil sie Gefangenschaft und Isolirung für eins erachteten.

Der evangelische Geistliche bemerkt ferner hinsichtlich der Schuldgefangenen, dafs dieselben für die eigentliche Seelsorge fast ganz unerreichbar seien, indem sie nicht blos der Mehrzahl nach sich erhaben dünken über jede Strafwürdigkeit, sondern auch den Gottesdienst und die Unterweisungen mieden. Die Untersuchungs-Gefangenen seien zuweilen sehr erschüttert und geängstigt, sie möchten sich gern an den Geistlichen anlehnen, im Allgemeinen aber seien sie für die Seelsorge ein sehr unfruchtbares Feld, es fehle ihnen einestheils die Nöthigung zu angestrengter Arbeit, anderentheils die Wirkung einer andauernden Zucht. Da die Inquisiten auch vielfältig untermischt säfsen mit solchen, die als mehrfach Rückfällige in Ausgelassenheit und Unverschämtheit ihre Auszeichnung vor den übrigen suchen, so sei der Geistliche in den Räumen dieser Gefangenen keine befreundete Erscheinung. Für keine Klasse der Gefangenen hält der Geistliche die Vereinzelung so nöthig, als für die Untersuchungs-Gefangenen; die richterlichen Behörden gewönnen dadurch, und dem Geistlichen wäre für die folgende Strafhaft heilsam vorgearbeitet.

Der katholische Anstalts-Geistliche bemerkt, nach der Anführung, dafs die in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen, soweit es die vorhandenen Räume gestatteten, Einzelzellen bewohnten, ebenfalls, dafs diese Haftweise in der Regel statthaben müsse. Sie erleichtere den Gang der Untersuchung und erzeuge eine ernste, die Bekehrung vorbereitende Stimmung des Gemüthes. Die Mehrzahl der Untersuchungs-Gefangenen jedoch sei auf die gemeinsame Haft angewiesen; ihr sittlicher, religiöser und kirchlicher Standpunkt sei ein

ganz verschiedener gewesen, mit geringen Ausnahmen jedoch seien sie gleichgültig, ja positiv abgeneigt gegen das Göttliche. Die Strafgefangenen in gemeinsamer Haft bilden die Mehrzahl; die meisten büfsen für Verbrechen oder Vergehungen des Diebstahls, mehrere wegen Falschmünzerei und Todtschlages, einige wegen Mordes; in jüngster Zeit ist die Zahl der wegen Unzucht und Meineids Bestraften verhältnifsmäfsig grofs geworden. Der Diebstahl hat seine Ursachen bei den aus gröfseren Städten gekommenen Dieben zumeist in Müfsiggang, Wollust, Trunksucht, auch in der Art und Weise der Beschäftigung, die besondere Gelegenheit zum Stehlen giebt (Handlanger, Dachdecker, Anstreicher, Kellner, Comptoiristen), selten, seitdem die Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel vorüber ist, in wirklicher Noth. Der Todtschlag hat gewöhnlich bei Tanzmusiken in einem durch hitzige Getränke bewirkten Zustande stattgefunden, ebenso das Verbrechen des Mordes. Wegen Unzucht sind Viele bestraft, die, ehe sie das Verbrechen verübten, kein unzüchtiges Leben führten; sie seien das Opfer einer mehr augenblicklich bei gegebener Gelegenheit erwachten bösen Begierde geworden, mitunter in berauschtem Zustande; nur wenige waren schon früher der Unzucht und zwar in ihren wildesten Ausgeburten ergeben, diese sind zumeist vom Lande hergekommen. Die eigentlichen Wollüstlinge in den Städten schienen durch die ihnen gebotenen vielen Gelegenheiten zur Befriedigung der fleischlichen Triebe vor Unzucht-Verbrechen bewahrt zu werden, auch schütze sie die Gröfse der Wohnorte oft vor Offenbarwerden ihrer Laster. In Bezug auf die wegen Unzucht bestraften Gefangenen notirt derselbe Geistliche die Erfahrung, dafs sie meist ohne grofse Mühe zur Erkenntnifs ihrer Sünde gebracht würden; sei aber erst die Unzucht das tödtliche Gift für den Glauben geworden, so lasse sich der Geist der Bufse nicht gar bald erwecken und habe sie den Menschen lange geknechtet, so dürfe dessen sich nach aufsen hin bekundender Bekehrung nicht unbedingt vertraut werden; Bordellwirthe aber seien in der Regel nicht zu bessern; sie pflegten faule, für jede Arbeit träge, dabei an Wohlleben gewöhnte Menschen zu sein, denen die Bekehrung als eine allzugrofse und zu viele Opfer fordernde Aufgabe erscheine. Der Meineid ist häufig aus Gefälligkeit gegen Andere und aus dem Streben, sich in mifslichen Vermögens-Verhältnissen zu helfen, erfolgt; im ersten Falle haben Lohnversprechen und geistige Getränke den Muth zum falschen Eidschwure geben müssen; auch die Verbrecher dieser Kategorie seien vor dem bürgerlich ordentliche Leute gewesen. Die Brandstifter werden charakterisirt als vielfach geistig sehr beschränkte,

ja zur Geistesstörung disponirte Menschen, die wo die Leidenschaft sie ergreift und was nicht selten geschieht, ein unbedachtsam gesprochenes Wort ihnen in der Brandlegung das Mittel, ihre Leidenschaft zu befriedigen, angiebt, der Versuchung zu widerstehen weder Verstandes- noch Willenskraft genug besitzen. Uebrigens erkennen sie leicht das Unrecht ihrer That. Am wenigsten gelinge es die dem Diebsgewerbe im Kleinen und die der Trunksucht ergebenen Gefangenen zur Einsicht zu bringen und zur gründlichen Umkehr zu bewegen.

Ein Kreuz für den Geistlichen werden die den gebildeten Volksklassen angehörigen Gefangenen genannt, welche als voll von Genufssucht, arm an Glauben, als Halbgebildete stolz und dünkelhaft in die Anstalt kommen.

Aus den Strafanstalts-Bibliotheken will der Geistliche alle Schriften zurückgewiesen wissen, welche blos zum Zeitvertreib dienen und die Phantasie stark erregen, oder das Leben von Verbrechern umständlich darstellen. Dagegen werden Bücher, worin sich eine gesunde, nüchterne, auf dem Christenthum beruhende Welt- und Lebensanschauung ausspricht, empfohlen, besonders auch gewerbliche, völkergeschichtliche, geographische und populärnaturwissenschaftliche Schriften. Bei der Vertheilung der Bücher wird darauf gesehen, dafs sich nicht bei den Gefangenen eine das Verständnifs des Gelesenen und das Nachdenken darüber behindernde Lesesucht einstelle und sodann, dafs den verschiedenen Bildungsgraden, Charaktern, Sitten und Lebensverhältnissen der Gefangenen Rechnung getragen werde. Um aber die richtige Benutzung der Bibliothek zu erzielen, bemüht man sich bei den Gefangenen von Zeit zu Zeit auf den Inhalt der gelesenen Schriften zurückzukommen. Die Bibliothek ist im Jahre 1859 durch Geschenke und durch Ankauf Seitens der Anstaltsverwaltung für beide Confessionen reichlich vermehrt, auch speciell für die jüdischen Gefangenen sind mehrere Bücher in die Anstaltsbibliothek geschenkt.

Sämmtliche jugendliche Strafgefangene, durchschnittlich nur 4 Knaben und 1 Mädchen (bei den Untersuchungsgefangenen befand sich durchschnittlich nur 1 Knabe), sind sowohl bei Tage als bei Nacht von den Erwachsenen getrennt, nur dafs sie, wie am Gottesdienste, so am Schulunterricht mit den Erwachsenen gemeinschaftlich, doch auf den vorderen Bänken allein sitzend, Theil nehmen. In Bezug auf Aufsicht und Beschäftigung ward ihnen stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Wie schwierig übrigens die wichtige Fürsorge für diese Jugendlichen werden mufs, geht allein schon aus der zum Theil sehr kur-

zen Detentionszeit hervor. Bei 61 verurtheilten Knaben nnd Mädchen belief sich die Strafzeit

	bei 14	auf 1 Tag
	» 12	» 2 »
	» 5	» 3 »
	» 1	» 4 »
	» 3	» 5 »
	» 13	» 7 »
	» 1	» 8 »
	» 4	» 14 »
mithin . .	bei 53	auf 1 — 14 Tage,
und nur . .	bei 2	auf 1 Monat
	» 3	» 2 — 3 Monat excl.
	» 1	» ¼ — ½ Jahr
	» 1	» ½ — 1 »
	» 1	» 1 »
also nur . .	bei 8	auf 1 Monat bis 1 Jahr.

Von den im Jahre 1859 eingelieferten 63 jugendlichen Verhafteten, und zwar 43 Knaben und 20 Mädchen, gehörten 30 Knaben und 6 Mädchen den Stadt- und 13 Knaben und 14 Mädchen den Landgemeinden an. Von diesen 63 waren unter anderen angeklagt wegen Bettelei 1, Betrug 2, Contravention 1, Diebstahl- resp. Diebstahlsversuch 26, Erndte-, Feld- und Gartendiebstahl 19, Holzdiebstahl 1, Fälschung 1, Landstreicherei 4, Mifshandlung 2, Polizeivergehen verschiedener Art 6.

Die Beschäftigung hatte während der Handelskrisis und anderer politischer Unsicherheit in den Jahren 1858 und 1859 mehrfach zu leiden. Es wurde Geld- und Cigarrentaschen-Fabrication und Filzfertigung gänzlich eingestellt, Goldleisten-Arbeit reducirt, Cartonage-Arbeit und Steindruckerei erst nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen: die Haarspinnerei hat gänzlich aufgehört; neue Beschäftigung gewährte die Buchbinderei in gröfserem Mafsstabe, Gelbgiefserei, Eisenwaaren- (Fischbänder-) Anfertigung und Mafsstab-Fabrik. — Sonstige Arbeiten boten die Kettenschmiederei, die Schusterei, Holzschneiderei, Steindruckerei, Weberei, Filzfabrication, Strohmattenflechterei, Schneiderei und andere gewerbliche Anstalten.

Die Weiber (in der alten Anstalt) wurden mit Kittel- und Leinwand-Nähen und mit sonstigen Tagelohn-Arbeiten beschäftigt.

Die gottesdienstliche Fürsorge in der Anstalt hat zunächst dadurch wesentlich gewonnen, dafs in der alten (der Weiber-) An-

stalt ein Erweiterungsbau der Kirche stattgefunden, der im Laufe des Jahres 1859 vollendet worden. Dadurch ist Raum geschaffen, dafs alle katholischen Weiber gleichzeitig an dem Gottesdienst Theil nehmen können. Das Kirchgebäude ist mit Kirchenbänken, die bis dahin gänzlich gefehlt hatten, aufserdem mit einer den Gesang begleitenden Aeoline versehen und überdiefs in würdiger Weise ausgestattet.

Dem katholischen Anstaltsgeistlichen assistiren für die Weiberanstalt noch zwei Stadtgeistliche wechselnd.

Der katholische Gottesdienst wird in der neuen Anstalt, da die Zahl der Sträflinge eine allzugrofse ist, so abgehalten, dafs dieselben in 4 Abtheilungen zur Kirche geführt werden. Am Sonntage wird dreimal für die Männer und einmal (in der alten Anstalt) für die Weiber gepredigt; aufserdem ist für die Männer viermal, für die Weiber zweimal Andacht in der Woche. Das Abendmahl wird fast jeden Sonntag gereicht: es waren 1858 1294 Communikanten, 1859 über 1400 unter den Männern, 1858 965 und 1859 gegen 800 unter den Weibern. Unter den Weibern blieben nur etliche Kupplerinnen und Buhldirnen zurück, die wohl auch gekommen wären, wenn, wie der Geistliche bemerkt, sie dazu aufgefordert und dazu ermahnt wären, was aber unterblieb, weil die gewisse Bürgschaft für die innere Bufse und ihren spätern christlichen Lebenswandel fehlte.

Für den täglichen Hausgottesdienst ist ein besonderes Andachtsbuch vom katholischen Anstaltsgeistlichen angefertigt und so abgefafst, dafs es für beide Confessionen gebraucht werden kann. Es ist dabei den Gefangenen nicht verwehrt nach dem gemeinsamen Hausgottesdienst die in grofser Anzahl vorhandenen confessionellen Gebetbücher für ihre Privatandacht zu gebrauchen, eine Erlaubnifs, die, wie u. a. der katholische Anstaltsgeistliche hinzufügt, von der Mehrzahl seiner Pflegbefohlenen benutzt wird.

Der evangelische Gottesdienst wird an den Sonn- und Festtagen (für Männer und Weiber) in beiden Anstalten gehalten, in der Woche wird dreimal katechisirt. Das Abendmahl wurde viermal im Jahre gereicht, es haben sich im Jahre 1858 fast sämmtliche Sträflinge daran betheiligt, 1859 waren 147 Communicanten bei den Männern, bei den Weibern war die Theilnahme eine fast allgemeine, doch warnte der Geistliche eher, als dafs er zur Theilnahme aufforderte, aus denselben Gründen die oben Seitens der katholischen weiblichen Gefangenen in dieser Beziehung bereits angeführt sind.

Die für beide Confessionen eingerichtete Schule zerfällt in eine

Schule für die männlichen Gefangenen in der neuen Anstalt und eine zweite Schule für weibliche Gefangene in der alten Anstalt. Die erstere wird von einem katholischen Lehrer, die andere von einer Lehrerin geleitet.

An dem Schulunterricht nehmen u. a. die sämmtlichen Jugendlichen Theil mit Ausnahme derjenigen, die nur bis zu 14 Tagen verurtheilt sind, welche schon aus Mangel an Raum die Schule nicht besuchen können. Ultimo Dezember 1858 zählten die Schulen

	72 Schüler	und	36 Schülerinnen,	
1859 kamen hinzu	50	»	» 48	»
die Zahl aller Schüler pro 1859	122	»	» 84	»
im Laufe des Jahres 1859 traten aus	42	»	» 44	»
es blieben ultimo 1859 . .	80 Schüler	und	40 Schülerinnen,	

(in Cl. I . .	39 . . .	24
» » IIa . .	38 . . .	6
» » IIb . .	3 . . .	10
	80 . . .	40.)

Von der Gesammtzahl der Schüler resp. Schülerinnen befanden sich

	Schüler.	Schülerinnen.	Summa.
in einem Alter unter 16 Jahren . . .	7	1	8
» » » von 16—20 Jahren excl.	33	31	64
» » » » 20—30 » »	72	38	110
» » » » 30 Jahren u. darüber	10	11	21
	122	81	203

Von den Ende 1859 verbliebenen Gefangenen besuchten die Schule:

	Schüler.	Schülerinnen.	Summa.
seit dem Jahre 1854 und 1855 je 1 . .	2	—	2
» » » 1856 und 1857 je 3 und 5	8	—	8
» » » 1858	37	—	37
» » » 1859	33	40	73
	80	40	120

Durchschnittlich war die Schule von 82 männlichen und 45 weiblichen Gefangenen besucht.

Der Unterricht bezog sich nur auf die Elementarien, biblische Geschichte und Gesang. Die angestellten Schulprüfungen gaben ein für die eigenthümlichen Verhältnisse befriedigendes Resultat.

Mit Rücksicht darauf, dafs den in dieser Anstalt inhaftirten jüdi-

schen Gefangenen seit Ende 1857 durch den Rabbiner in Cöln in geordneter Weise gottesdienstliche Fürsorge zu Theil wird, ist durch ministeriellen Erlafs vom 24. Januar 1858 die Cölner Anstalt zur Aufnahme sämmtlicher zu Zuchthausstrafen verurtheilten männlichen Juden der Rheinprovinz bestimmt. Im Jahre 1859 waren durchschnittlich 17 Juden in der Anstalt anwesend.

Für die entlassenen Gefangenen katholischen Bekenntnisses besteht ein Verein, an dessen Spitze der katholische Anstaltsgeistliche steht; für die weiblichen katholischen Entlassenen wirken die Anstalten zum guten Hirten in Aachen und Cöln. Im Uebrigen hat die Regierung die Landrathsämter noch in besonderer Weise veranlafst, sich der Entlassenen anzunehmen.

Arresthaus zu Bonn.

Das Arresthaus zu Bonn ist vorzugsweise für Untersuchungs-Gefangene, Transportaten und solche Detinirte bestimmt, die wegen geringer Vergehen eine Freiheitsstrafe von einigen Wochen bis zu einem Monate verbüfsen. Im Ganzen bleibt sich diese Zahl so ziemlich gleich. Im Jahre 1859 waren durchschnittlich täglich 61 Personen in der Anstalt. Bei dem steten Wechsel der Correctionairs und Inquisiten ist die Beschäftigung derselben eine schwierige Aufgabe. Die Detinirten werden theils für das Hauswesen, theils für Rechnung dritter Personen nach Kräften beschäftigt. Fleifsige Gefangene werden zuweilen durch einen Unterstützungsfonds Dürftigkeits halber mit einer kleinen Gabe entlassen. Eine Schule existirt nicht. Für die Evangelischen, durchschnittlich 6 — 8, wird aus freier Liebesthätigkeit von den Pfarrern der Bonner Gemeinde allsonntäglich Gottesdienst gehalten, zuweilen auch mit Einzelnen eine Besprechung geführt. Für die Katholischen wirkt in ähnlicher Weise der Pfarrer zu Dietkirchen; es wird allsonntäglich und zuweilen auch in der Woche Gottesdienst gehalten. Zwei- oder dreimal im Jahre wird das Abendmahl gereicht.

Arbeitsanstalt zu Pützchen bei Bonn.

Diese Anstalt mit geräumigen Localitäten und beträchtlichem Landbesitz im Jahre 1847 eröffnet, ist ausschliefslich für wegen gewerbsmäfsiger Unzucht verurtheilte Weiber aus den Regierungs-Bezirken Aachen, Cöln, Düsseldorf und Coblenz eingerichtet. Es waren ihrer Ende 1858 24, Ende 1859 nur 22 detinirt. Die neu Eingelieferten waren in der Erziehung meist ganz besonders vernachlässigt und jeder Beschäftigung unkundig, und schon deswegen zur Selbsterhaltung unfähig. Die Zahl der als rückfällig wieder Eingelieferten war im Laufe des Jahres 1858 11, 1859 9, darunter 1 zum vierten Male rückfällig. Wie in früheren Jahren, so wird auch ferner zwischen den neu Eingelieferten, den Rückfälligen und besonders auch den Ehefrauen eine möglichst sorgfältige Trennung durch Unterbringung in verschiedenen Localien durchgeführt. Einzelne wenig Hoffnung bietende Personen wurden, wenn auch nicht für die ganze Dauer ihrer Inhaftirung, so doch den gröfsten Theil derselben isolirt, um sie unschädlich zu machen. Der evangelische Geistliche bemerkt darüber, das Isoliren habe bei mehreren für innere Sammlung und für Aufnahme der Wahrheit sich heilsam erwiesen.

Die Detinirten werden theils für die Anstalt, theils für Rechnung dritter Personen beschäftigt. Sie nähen, stricken, weben und thun Tagelöhner-Arbeit in der Anstalt, aufserdem Gartenland-Arbeit für die Oekonomie der Anstalt; letztere Thätigkeit besteht seit 6 Jahren und hat bei dem Mangel an Viehmägden mehreren Entlassenen später ein Fortkommen verschafft.

Im Jahre 1858 sind überhaupt 77 Weiber detinirt gewesen, darunter 27 Evangelische, im Jahre 1859 überhaupt 51, darunter nur 8 Evangelische. Diese Evangelischen besorgt in pfarramtlicher Beziehung der Geistliche von Obercassel. Der Gottesdienst wird theils am Sonntage, theils an einem Wochentage abgehalten; findet am Sonntage keine Predigt statt, so wird aufser dem Gesange eine Predigt vorgelesen. An der jedesmaligen Feier des Abendmahles nahmen sämmtliche Detinirte Theil. Als Gesangbuch wurde das Bergisch-Märkische benutzt.

Die katholischen Detinirten, die in seelsorgerischer Beziehung der katholische Geistliche zu Pützchen besorgt, wohnen dem Gottesdienste in der Wallfahrtskirche des Ortes auf der ehemaligen Orgelbühne, dem Blick der Gemeinde entzogen, bei; zweimal wöchent-

lich wird Religionsunterricht ertheilt; allgemeine Communion war fünfmal im Jahre. Nur eine der Detinirten blieb gänzlich von der Communion zurück.

Von den Entlassenen sind 1858 zwei (Evangelische) von dem Geistlichen in einem Asyl untergebracht. Ein (evangelischer) Frauenverein in Bonn hat sich erboten, die Kosten für die Unterbringung einer solchen Gefallenen in ein Asyl zu übernehmen. Die Mehrzahl doch scheut, nach Angabe der Berichte, das Unterkommen in Asylen und ähnlichen Instituten, zum Theil angeblich deswegen, weil ihnen die Verpflichtung zu der Dauer des Aufenthalts in diesen Anstalten zu lange däucht. Eine dieser Personen wurde 1858 in einen Dienst untergebracht, den sie bald wieder verliefs; alle übrigen wurden mit Zwangspafs in ihre Heimath dirigirt.

Straf- und Correctionsanstalt zu Trier.

Die Anstaltsgebäude bestehen aus zwei vormaligen Klöstern »dem Dominicaner-Kloster«, in welchem sich die Männer und »dem Grauschwestern-Kloster«, in welchem sich die Weiber befinden. Beide Gebäude sind durch einen Garten von einander getrennt. Die Hauscapelle ist eine gemeinsame, aber so eingerichtet, dafs die Frauen durch einen besonderen Eingang hineingeführt, auf der Emporkirche hinter einem Gitter sitzen. Alle von den Assisenhöfen in Coblenz, Trier und Saarbrücken bis zu drei Jahren Zuchthausstrafe verurtheilten Männer werden in diese Anstalt, soweit sie Zuchthaus-Sträflinge aufzunehmen hat, eingeliefert. Doch ist die Anstalt zugleich Correctionsanstalt; jedoch sind die verschiedenen Kategorieen der Gefangenen örtlich getrennt.

Die Kopfzahl der Inhaftirten während der letzten Jahre hat immer abgenommen.

Auf die Beschäftigung der Gefangenen wirkt der Mangel an industriellen Etablissements besonders in Trier, sowie, namentlich so weit die Anstalt Correctionsanstalt ist, der Umstand, dafs die Mehrzahl der gänzlich verkommenen Gefangenen, die in Vagabunden, Bettlern, Holzdieben u. s. w. bestehen, nur kurze Strafen hat, weswegen häufiger Wechsel stattfindet. Hauptarbeitszweig ist die Nesselweberei, sodann Holzschneiderei, Woll- und Leinenspinnerei, Strumpfstrickerei, letztere für die Justiz-Arresthäuser und Cantonal-Gefängnisse des

Regierungsbezirks; an gelernten Handwerkern ist oft Mangel, so dafs kaum die Bedürfnisse der Anstalt befriedigt werden können.

Die Aufsicht über die Frauen barmherzigen Schwestern resp. Diakonissinnen übertragen zu können, wünschen die Direction sowie die Anstaltsgeistlichen beider Confessionen.

Der katholische Gottesdienst wird ebenso wie die Austheilung des Abendmahls in vorschriftsmäfsiger Weise abgehalten. Ganz besonders wird Mangel an Schulunterricht als Grund von Verbrechen bezeichnet. Jugendliche Gefangene befinden sich nur in geringer Anzahl in der Anstalt; sie werden gewöhnlich in das unmittelbar an die Strafanstalt grenzende Trierer Landarmenhaus abgeführt. Der evangelische Hausgeistliche, der zugleich ein Schulamt bekleidet und in der Strafanstalt immer nur wenige Evangelische zu versorgen hat, verwaltet das Amt an der letzteren nur als Nebenamt.

Für die Evangelischen, die sich wie 1 zu 9 oder 10 verhalten, findet allsonntäglich Gottesdienst statt, einmal wöchentlich Bibelstunde. Das Abendmahl wurde 1858 an 49 Personen ausgetheilt. Gesangbuch ist das Bergisch-Märkische. Zu der vollständigen Einrichtung der Anstaltsschule ist im Jahre 1860 die Einleitung getroffen.

Die Regierung zu Trier hat durch Circular-Verfügung vom 24. December 1859 die Landwirthe an die frühere Verfügung vom 5. Mai 1854 erinnert und darauf hingewiesen, wie nützlich Vereine zur Fürsorge für entlassene Sträflinge wirken würden.

Arrest- und Correctionsanstalt zu Aachen.

In dieser Anstalt, deren Direction am 1. October 1859 in eine andere Hand übergegangen*), befinden sich Schuldgefangene, Untersuchungs-Gefangene, Sträflinge und zwar Männer und Weiber und aus beiden Reihen Jugendliche. Die Bevölkerung darf als eine ausschliefslich katholische bezeichnet werden, da äufserst selten Evangelische eingeliefert werden. Diejenigen evangelischen Gefangenen, welche eine Strafe von mehr als 3 Monaten zu verbüfsen haben, werden der Gefangenanstalt zu Cöln, wo für die Evangelischen die nöthigen pfarramtlichen Einrichtungen vorhanden sind, überwiesen. Die höchste De-

*) Der frühere Director hat die Direction des Arbeitshauses in Berlin übernommen.

tentionszeit der zu Aachen Inhaftirten beträgt im Allgemeinen 3 Jahre; die Mehrzahl der Sträflinge bleibt aber nur eine Zeit von 8 Tagen bis 4 Wochen, so dafs in der Anstalt ein steter Wechsel stattfindet. Das Frauenrevier steht unter Aufsicht von Klosterfrauen, nämlich der armen Schwestern des heiligen Franciscus, welche auch die Krankenwärterinnen des Frauen-Lazareths stellen.

Die Zahl der Detinirten hat in den letzten 10 Jahren in fast steter Reihenfolge bedeutend abgenommen; sie möge auch hier der Uebersichtlichkeit halber eine Stelle finden.

Die Zahl der überhaupt eingelieferten Gefangenen betrug im Jahre 1849 2186, 1850 3177, 1851 2510, 1852 2532, 1853 2016, 1854 2183, 1855 2096, 1856 1455, 1857 1332, 1858 1271, 1859 1249; von diesen 1249 waren Schuldgefangene Männer 5, Weiber 1, Untersuchungs-Gefangene 397 Männer, 113 Weiber, 12 Jugendliche, Strafgefangene Männer 565, Weiber 145, *Jugendliche* 11.

Der gröfste Theil der Gefangenen verbüfste die Strafen wegen Diebstahls, Betrugs und ähnlicher Vergehen; doch war auch die Zahl derjenigen nicht gering, welche wegen Schlägereien und Mifshandlungen, die meistentheils im Zustande der Trunkenheit verübt wurden, Gefängnifsstrafe zu verbüfsen hatten. Auch hier wird die Zunahme der Verbrechen gegen die Sittlichkeit besonders hervorgehoben. Von den an die Assisen verwiesenen Individuen wurde nach Angabe der Direction der dritte Theil und sehr häufig sogar die Hälfte wegen Unzuchtsverbrechen angeklagt und meistentheils von den Geschworenen für schuldig befunden.

Bei der grofsen Menge der alljährlich sich im Arresthause aufhaltenden Personen wird es für die Verwaltung schwierig, die verschiedenen Abtheilungen durchaus zu sondern. Die Locale für männliche und weibliche Gefangene liegen in ganz geringer Entfernung einander gegenüber, und auf dem dazwischen befindlichen Hofe, auf dem freilich eine Trennungsmauer aufgerichtet ist, wird von männlichen Gefangenen gearbeitet. Der Directorial-Bericht von 1858 bezeichnet gemeinsame Haft und nähere Berührung von solchen in Hinsicht der Verbrechensstufen verschiedenen Personen als äufserst nachtheilig. Schon das blofse gegenseitige sich Sehen und Zuwinken der Geschlechter unter einander sei verderbenbringend. Viele in der Freiheit eingegangene Verbindungen schrieben sich von diesen oft zunächst nur aus der Ferne gemachten Bekanntschaften im Gefängnifs her. Dieser Verkehr aus der Ferne sei auch in der Anstalt selbst allen

besseren Einwirkungen hinderlich, da er die Gemüther dieser meist äufserst sinnlichen Naturen aufrege und unempfänglich für alles Gute mache. Es seien sonst ruhige, fleifsige Gefangene durch diese ganz unscheinbare Berührungen dahin gekommen, dafs sie sich weder durch Drohungen noch durch die härtesten Strafen bändigen liefsen und erst dann zu ihrer Ruhe und ihrem Fleifse zurückkehrten, als sie aus der Nähe des Frauenreviers entfernt worden waren. Sind auch Untersuchungs- und Strafgefangene, Erwachsene und Jugendliche in verschiedene Räumlichkeiten untergebracht und wohnen auch die »liederlichen Dirnen« in einem besonderen Locale, so genüge dies Alles doch nicht zur Verhinderung der also geknüpften Verbindungen, die später in der Freiheit beiden Theilen zum Verderben gereiche. Ebenso gefährlich sei die Gemeinschaft der weiblichen Geschlechtsgenossen unter einander, in der die Kupplerin die bis dahin unbescholtene Dienstmagd kennen lerne und durch gleifsnerische Vorspiegelungen zu umgarnen suche. Dasselbe sei unter den männlichen Detinirten der Fall, unter denen der alte Gauner hier mit dem wegen einfacher Mifshandlung bestraften Tagelöhner bekannt werde, und der an Jahren ältere raffinirte Taugenichts fasse hier den jugendlichen Burschen ins Auge, um ihn nach der Entlassung für seine Zwecke zu gewinnen.

Die Unterbringung der Gefangenen in einem Arresthause ist nach der Ansicht des Directors mit viel gröfseren Schwierigkeiten verknüpft, als die Unterbringung der Verbrecher in einer gröfseren Strafanstalt. Letztere haben nur eine Kategorie von zu gleicher Strafe verurtheilten Verbrechern aufzunehmen, in den Arresthäusern aber finden sich der oftmals unschuldige Untersuchungs-Gefangene, und von da an alle Abstufungen der Vergehen und Verbrechen bis zu demjenigen, der später mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt wird, zusammen; hier wohnen unter Einem Dache die wegen Schulversäumnifs ihres Kindes zu wenigen Stunden Gefängnifs verurtheilte Wittwe und dann die ganze Scala der Verbrecher bis zu dem die Guillotine besteigenden Mörder und zwar jeden Alters und Geschlechts. Wenn man, so äufsert sich der Director pro 1858, in Betreff der Strafanstalten die vollständige Isolirung als allein heilbringend für die Moralität der Gefangenen ansehe, so müsse dieses für die Arresthäuser in erhöhtem Mafse der Fall sein. Diese Haftart sei für die Arresthäuser die einzig richtige, zumal hier selbst die sonst vielleicht stichhaltig scheinenden Gründe der etwaigen Gegner der Einzelhaft nicht Platz greifen könnten. Auch der Anstaltsgeistliche bemerkt im Berichte für 1859, der Mangel an Isolirzellen sei als ein fühlbarer Uebelstand sehr zu bedauern, indem

die Fälle nicht selten seien, dafs Einzelne sehr nachtheilig auf ihre Umgebung einwirkten, während Andere durch das Zusammensein verdorben würden und für noch Andere das Zusammenbleiben mit den übrigen Gefangenen nach eigenem Bekenntnisse der Leute das Haupthindernifs der Besserung bleibe. Nur fünf Isolirzellen gebe es für Inquisiten, die auf Verlangen des Gerichts vereinzelt bleiben müfsten und diese würden auch fast ausschliefslich für diesen Zweck reservirt.

Wegen des grofsen Wechsels und der kurzen Strafzeit der Gefangenen ist es sehr schwierig, für sie ausreichende Beschäftigung zu ermitteln. Der fünfte Theil der männlichen Gefangenen konnte im Freien innerhalb der Anstalt, mit der gesunden und den Körper ermüdenden Arbeit des Holzschneidens und an der Trafsmühle verwendet werden. Um die Detinirten nicht müfsig sein zu lassen, mufsten auch Arbeiten wie Weberei und Haarspinnerei fortgeführt werden, wenn auch beide auf einander folgende Directoren die Beseitigung der letzteren besonders gewünscht haben. Die Männer betrieben Nessel- und Wollenweberei, Haarspinnerei, Holzschneiderei, Steinklopfen, Schneider- und Schuhmacherarbeit. Die Weiber Näherei und Strickerei.

Der (katholische) Gottesdienst findet statt an Sonn- und Festtagen Vormittags, Nachmittags Katechese, ebenso in der Woche zweimal Katechese; die Einrichtung ist so getroffen, dafs Männer und Weiber gleichzeitig die Kirche besuchen können, ohne sich zu sehen. Ebenso sind die Beichthandlungen zur Vorbereitung auf das Abendmahl zu so verschiedenen Zeiten angesetzt, dafs Männer und Weiber sich nicht treffen können. Die Theilnahme an der Communion war immer eine sehr zahlreiche.

Hinsichtlich der Schule ist seit 1858 die Einrichtung getroffen, dafs der wöchentliche Unterricht in drei Abtheilungen ertheilt wird: die I. Abtheilung ist für jugendliche Gefangene bestimmt (70 Knaben im Jahre 1859), die II. für Erwachsene (37) und die III. für Sänger (26). Die Knaben waren in dem Alter von 6—18, die Erwachsenen von 18—44 Jahren; erstere erhielten wöchentlich 20, letztere 8 Stunden Unterricht. Die Schüler der Knabenstation erhalten aufserdem Religionsunterricht durch den Geistlichen; aufser dem Aufseher der Station befindet sich noch ein erwachsener Gefangener zur dauernden Aufsicht bei den Knaben, und für die freien Stunden aufser der Arbeits- und der Schulzeit sind zu dem Katechismus und dem Lesebuch der biblischen Geschichte vom Geistlichen noch andere passende Bücher in die Hände der Schüler gegeben. Mit Ausnahme derjenigen, die aus bestimmten Gründen zurückgehalten werden mufsten, gehen die Knaben

wie sonst in den Pfarren monatlich zu den Sacramenten. Für die jugendlichen Detinirten weiblichen Geschlechts, als deren Zahl nur geringe, war kein förmlicher Schulunterricht angeordnet; doch besucht sie der Anstaltsgeistliche, ertheilt ihnen Religionsunterricht und weist ihnen für die freien Stunden passende Beschäftigung an.

Der Anstaltsgeistliche hebt in seinem Berichte für 1858 als besonderen Nothstand hervor, dafs so viele Knaben schon in früher Jugend das Arresthaus kennen lernen; der kurze Aufenthalt in demselben bringe bei den meisten das gerade Gegentheil von dem hervor, was beabsichtigt worden. Hätten sie Furcht vor dem Arresthause, so gehe diese durch den Aufenthalt verloren; die Kost schrecke nicht ab, denn zu Hause würden sie nicht so regelmäfsig gespeist, die Beschäftigung sei eine leichte und angenehme, und überdies besuchten sie die Schule; die Behandlung sei zu Hause strenger als in der Anstalt und Lager und Räumlichkeit seien in letzterer besser als in ersterem. Das Arresthaus habe für solche Knaben nichts Abschreckendes, und überdies sei es unvermeidlich, dafs die Knaben in Kirche und Speisesaal mit den Erwachsenen zusammenkämen, so dafs sie manche schlechte Eindrücke von diesen empfingen.

Sämmtlichen neu Eintretenden wird die Hausordnung vorgelesen, aufserdem geschieht dieses allsonntäglich Nachmittags zur Hälfte.

Am Sonntage werden den Gefangenen, die lesen können, Bücher aus der Anstalts-Bibliothek gegeben, für Andere, die nicht lesen können, wird vorgelesen, aufserdem wird auch für Bewegung im Freien gesorgt. Zur gewöhnlichen Einschlufszeit 7 Uhr Abends werden die weiblichen Gefangenen noch nicht eingeschlossen, sondern bleiben unter Aufsicht der dienstthuenden obengenannten Schwestern im Freien oder auf den Arbeitssälen mit Lectüre, Erzählung und Einübung von Kirchengesängen beschäftigt und zwar so lange als es nur irgend geht; im Männerrevier ist eine solche Anordnung unmöglich, da den Aufsehern und besonders denen, welche eigene Familie haben, einige Erholung gewährt werden mufs. Die Abänderung im Frauenrevier wird als ein besonderes Glück bezeichnet; der Director für 1858 berichtet, dafs durch diese Art von Aufsicht allen früher auf den Schlafsälen vorgekommen Schamlosigkeiten vorgebeugt worden sei.

Derselbe Directorial-Bericht giebt es als eine bedauernswerthe Erscheinung an, dafs so aufserordentlich wenige Gefangene aus der dasigen Gegend lesen und schreiben können. Der Segen des neuerdings verschärften Schulzwanges mache sich insofern schon bemerklich,

als die Zahl der jugendlichen Gefangenen seit zwei Jahren schon abgenommen habe. Bis 1855 wären immer ihrer 30 da gewesen, jetzt sei die Zahl auf 8 gefallen.

Es heifst ferner im Directorial-Berichte für 1858: das Revier der männlichen Gefangenen wird durch Aufseher aus Civilberechtigten Militairs, das der weiblichen durch geistliche Schwestern bewacht. Die ersteren haben ihre Anstellung als Belohnung für treu geleistete Dienste, und zwar befinden sie sich in diesen Stellen, weil bessere gerade nicht zu finden waren, doch sehnen sie sich aus dem anstrengenden Dienste in ein anderes Verhältnifs; die letzteren haben den Dienst aus Liebe zur Sache freiwillig übernommen und wünschen stets unter den Gefangenen leben zu können; die Wirksamkeit Beider ist also auch eine verschiedene. Die Einen halten Ruhe und Ordnung durch Furcht, die Anderen durch Liebe, und da nur letztere bessert, so ist auch die Wirksamkeit der Letzteren eine um so gröfsere. Es sei die Anstellung von Aufsichtsbeamten zu empfehlen, die nicht zufälligerweise in die Anstalten hineinkommen, sondern freiwillig solche Thätigkeit gewählt haben und sich glücklich in ihr fühlen.

Um für das ehrliche Fortkommen der Entlassenen zu sorgen, fährt der Directorial-Bericht fort, bedarf es solcher Personen, die ihnen nicht blos während der Gefangenschaft in Liebe zur Seite stehen, sondern dasselbe thun, wenn die Gefangenen sich wieder in der Freiheit befinden und gerade auch in diesem Bezuge wird in demselben Berichte für 1858 die Hülfe der geistlichen Schwestern ganz besonders anerkannt; sie haben entlassenen Gefangenen beiderlei Geschlechts Arbeit und Unterkommen bei ordentlichen Leuten verschafft, und wo Gefangene ganz mittellos sind, greift der Unterstützungsfonds der Anstalt, gebildet aus freiwilligen Beiträgen und den Zinsen der bei der Sparkasse niedergelegten Sparpfennige, dergestalt ein, dafs denselben Kleidungsstücke oder Handwerksgeräthe beschafft werden. Weibliche Gefangene werden so lange in einem Asyl zu Aachen untergebracht bis sie einen Dienst finden. Die Ueberverdienstgelder werden seit dem Herbste 1858 an die Geistlichen gesandt, was den Gefangenen anfänglich mifsfiel, da sie meinten, man müsse ihnen gleich die ganze Summe auszahlen. Ob den oftmals rückfälligen Gefangenen überhaupt ein Ueberverdienst zu zahlen, ob ein Theil desselben in der Strafanstalt verzehrt werden dürfe, so dafs Einzelne Extra-Lebensmittel hätten, was Betrügereien und Disciplinarstrafen veranlasse, wird im Directorial-Berichte pro 1858 als fraglich hingestellt.

Für die entlassenen Sträflinge wirkten in Aachen der Vincenz-Verein, aufserdem auch die beiden Anstalten der armen Schwestern vom heiligen Franciscus und vom guten Hirten für Büfserinnen.

Bei der grofsen Baufälligkeit des Aachener Anstaltsgebäudes ist der Bau eines neuen Gefängnifslocals vielfach vorbereitet und auf dem dazu bereits angekauften Platze vor der Stadt theilweise schon in Angriff genommen.

HOHENZOLLERNSCHE LANDE.

Straf- und Correctionsanstalt zu Hornstein.

Die Anstalt in Hornstein ist nur für männliche Gefangene bestimmt. Dieselben sind meist katholischer Confession. Die Zahl der Straf- und Corrections-Gefangenen betrug ultimo 1858 30 und ultimo 1859 33. Unter den im Jahre 1859 29 neu Eingelieferten waren 11 Rückfällige; ihrer Herkunft nach waren von diesen 29 aus Hohenzollern-Sigmaringen 17, Hechingen 8, Ausländer (sämmtlich Würtemberger) 4. 15 derselben waren Corrigenden und 14 waren wegen Vergehen und Verbrechen (darunter 8 wegen Diebstahl, 1 wegen Meineid, 2 wegen Körperverletzung, 2 wegen Nothzucht) verurtheilt. In den Jahren 1858 und 1859 haben die Verurtheilungen namentlich wegen Nothzucht zugenommen. Während in den 5 Jahren 1853—1857 der Zugang wegen Nothzucht 2 Personen betrug, wurden in den letzten beiden Jahren (1858—1859) wegen Nothzucht 4 Personen eingeliefert.

Die Führung der Häuslinge war im Allgemeinen befriedigend. Nur gegen die Corrigenden mufste die körperliche Züchtigung (in 13 Straffällen) angewandt werden.

Als Beschäftigung in der Anstalt dient Baumwollenweberei, Weben von Packtuch und Strohflechterei, ferner die Anfertigung von Röhrchen zu Bobinen; bei der Handelskrisis 1859 mufsten fast alle Gefangene eine Zeit zu Feldarbeiten und anderen ländlichen Verrichtungen (1431 Arbeitstage) für Rechnung dritter Personen verwendet werden.

Die pfarramtliche Fürsorge ist dem Caplan von Bingen übergeben.

Der Gottesdienst ist regelmäfsig an Sonn- und Festtagen abgehalten worden, das Abendmahl fünfmal alljährlich ausgetheilt. Aus-

drücklich wird hervorgehoben, dafs sich in der Anstalt viele junge Gefangene befänden, auf die das Zusammenleben mit den rückfälligen Sträflingen einen ungünstigen Einflufs übe, da das Sprechen und Sichverständigen nicht zu verhüten sei.

In der Schule wurden 1859 16 Strafgefangene und 6 Corrigenden unter 30 Jahren unterrichtet.

Die Anstaltsküche, Wäsche und Krankenpflege wird von 2 barmherzigen Schwestern aus dem Orden des Vincenz v. Paula besorgt.

Todesfälle kamen im Jahre 1859 nicht vor.

An evangelischen Gefangenen war Anfang 1859 nur 1 vorhanden und im Laufe des Jahres kamen noch 2 hinzu. Beide waren Würtemberger. Für dieselben sorgt in pfarramtlicher Beziehung der evangelische Geistliche in Sigmaringen, er besucht sie und theilt ihnen das Abendmahl aus. Für dieselben ist eine aus Anstaltsmitteln und durch Geschenke von Privaten angeschaffte kleine Bibliothek vorhanden. Die katholischen Gefangenen sind ebenfalls mit einer Bibliothek versorgt.

In Sigmaringen besteht ein Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge, jeder Bürgermeister und Pfarrer ist Mitglied des Vereins. Bei diesem Verein wird jeder zu Entlassende von der Verwaltung angemeldet.

Straf- und Correctionsanstalt Habsthal.

Diese Anstalt ist 1856 als Correctionsanstalt für Männer, Weiber und jugendliche Personen eröffnet worden, aber seit dem 1. Januar 1859 in eine Straf- und Correctionsanstalt für Weiber und für jugendliche Personen beiderlei Geschlechts umgewandelt. — Die Pflege führen in der Anstalt vier barmherzige Schwestern.

Seit dem Bestehen der Anstalt sind 36 Männer, 40 Weiber und 25 Jugendliche, zusammen 101 Personen eingeliefert worden. Am stärksten vertreten waren die Gemeinden Grosselfingen mit 19 und Empfingen mit 18 Personen; ult. December 1858 war der Bestand 16; der Zugang pro 1859 war 11. Im Jahre 1859 gingen ab: 16, so dafs der Bestand ult. December 1859 11 betrug.

Von den im Jahre 1858 Entlassenen haben 10 selbst für sich gesorgt, 16 wurden untergebracht; es haben sich von diesen bis dahin 14 gut geführt, 2 sind rückfällig, von den übrigen ist nichts bekannt

geworden. Im Jahre 1859 sind 15 entlassen: davon ist 1 ausgewandert, 4 sind noch in demselben Jahre rückfällig geworden.

Auffallend war im Jahre 1858 das Vorkommen von 3 Fällen von Veitstanz bei Knaben. Keiner hatte diese Anfälle schon vor der Aufnahme in die Anstalt gehabt. Der Anstaltsarzt hat alle Drei innerhalb stark 3 Wochen wiederhergestellt.

Die Weiber wurden zumeist mit Stricken, zum geringen Theil mit Sticken und ihrer noch weniger mit Spinnen, die Knaben mit Strohflechten, Bandweben, Weben, Spulen und Stricken, und aufserdem fast sämmtliche Gefangene mit Garten- und Feldarbeiten (634 Arbeitstage) beschäftigt.

Zum Besuch des (katholischen) Gottesdienstes ist den Gefangenen, da die Anstalt keine eigene Kirche besitzt, das Orgelchor der Pfarrkirche angewiesen, wo sie vom Schiff der Kirche aus nicht gesehen werden können. Die Gefangenen theilen den Sonntags- und Wochen-Gottesdienst mit der Gemeinde. Die Weiber erhalten vom Pfarrer einmal in der Woche katechetischen Unterricht. Das Morgen- und Abendgebet verrichten die Gefangenen laut in dem Arbeitssaal der Anstalt unter Aufsicht der barmherzigen Schwestern.

Schulunterricht wird den Jugendlichen in 2 Stunden wöchentlich ertheilt.

Von den aus der Anstalt entlassenen Knaben wurden drei bei Handwerkern untergebracht.

Die

Neue Strafanstalt

spec. **das Zellengefängnifs**

(zu Moabit) in Berlin.

Berichterstattung

über die Jahre 1857, 1858, 1859 und 1860

an

den Minister des Innern.

Die vorbenannte Neue Strafanstalt in Berlin steht, wie die Stadtvoigtei, zunächst unter der Aufsicht des Königl. Polizeipräsidii, als der Regierungsbehörde in Berlin. Ober-Consistorialrath Dr. Wichern in seiner Stellung als vortragender Rath im Ministerium des Innern für das Gefängnifswesen ist behufs Einführung und Durchführung der Einzelhaft mit der Oberaufsicht über diese Anstalt speciell betraut. In dieser Eigenschaft hat derselbe den nachstehenden Bericht an den Minister des Innern erstattet.

Inhalt des Berichts.

Die »Neue Strafanstalt (zu Moabit) in Berlin« ist ein mit mehreren hundert Einzelzellen eingerichtetes, zunächst für die Einzelhaft bestimmtes Gefängnifs. Nachdem der Bau im Jahre 1848 vollendet worden, ist die Anstalt seit 1849 zum erstenmal mit Zuchthausgefangenen belegt, ohne sogleich zur Einzelhaft benutzt zu werden. Erst am Schlusse des Jahres 1856 hat sie eine vollständige Umwandlung in allen ihren Einrichtungen erfahren, um dadurch vom Anfange des Jahres 1857 an die Einführung der Einzelhaft möglich zu machen. Zur Anstalt gehören noch zwei andere Abtheilungen mit Collectivhaft. Der nachstehende Bericht nimmt auf diese letzteren Abtheilungen nur beiläufig und einleitungsweise Rücksicht, um sich dann ausschliefslich mit dem Einzelhaftgefängnisse während der vier Verwaltungsjahre von 1857 — 1860 zu beschäftigen.

Zur Anstalt gehörige Beamte sind folgende:

1 Director,
4 Inspectoren und zwar:
  1 Polizei-Inspector (zugleich als Vertreter des Directors),
  1 Arbeits-Inspector,
  1 Inspector für die Filialanstalt,
  1 Oekonomie-Inspector und Rendant,
1 Bureaubeamter,
1 Kanzelist (Aufseher),
1 Hausvater,
2 Ober-Aufseher,
2 Werkmeister,
1 Maschinenmeister,
20 Aufseher,
4 Hülfs-Werkmeister (Aufseher),
6 Hülfs-Aufseher,
2 Pförtner,
2 Nacht-Aufseher,

9 Aufseher (incl. Nacht-Aufseher) für die Filialanstalt,
1 Bote.

2 Geistliche,
2 Lehrer und Organisten,
1 Hülfs-Lehrer (Aufseher).

1 Arzt,
2 Krankenpfleger (Aufseher),
1 Heildiener (Raseur).

Folgende 23 Veränderungen im Kreise der sämmtlichen Beamten sind innerhalb der 4 Jahre vorgekommen:

Im August 1860 ist an die Stelle des Directors Schück, dem mit Anerkennung seiner Leistungen von da an die Direction der Straf- und Gefangen-Anstalt zu Breslau überwiesen worden, der Director Wilke, bis dahin in Naugard, getreten.

Der Rendant und Oekonomie-Inspector Schröder ist am 2. November 1860 gestorben und hat das Andenken eines musterhaften Beamten hinterlassen. Aufserdem ist ein Wechsel vorgegangen in den Stellen des Secretairs, des einen Lehrers, von 2 Ober-Aufsehern und aufserdem in den Stellen von 17 Aufsehern, deren 2 gestorben, 8 in andere Strafanstalten abgegeben und versetzt, 6 aus Gesundheits-, Familien- und ähnlichen Gründen abgegangen sind und 1 entlassen ist.

Zur Sicherheit der Anstalt ist am Eingange des Hauptgebäudes eine Wache postirt, bestehend aus 2 Unterofficieren, 1 Spielmann und 37 Mann. 7 Tag- und Nachtposten sind auf den Höfen im Innern der Ringmauer des Hauptgebäudes (auf dem unten folgenden Situationsplan mit ° bezeichnet) und 2 Posten für die Nacht in der Centralhalle des Hauptgebäudes aufgestellt.

Die Anstalt verwahrt nur männliche Zuchthaussträflinge und zwar evangelischen Bekenntnisses. Zu demselben Bekenntnifs gehören sämmtliche Beamte. Der Einlieferungs-Bezirk ist der Potsdamer Regierungsbezirk. Nur bei Gelegenheit der zu Ende 1857 stattgehabten Uebersiedelung der bisherigen Gefangenen in andere Strafanstalten ist eine Reihe von Gefangenen aus anderen Einlieferungs-Bezirken in hiesiger Anstalt verblieben und auf Anlafs des Eintritts des Director Wilke, August 1860, sind aus Naugard einige Gefangene mit herübergenommen.

Der Personal-Etat der Anstalt ist auf 700 Mann festgesetzt; ultimo December 1860 war der Effectivbestand 639.

I.

Allgemeine Uebersicht über alle drei Abtheilungen der Neuen Strafanstalt.

1. Das Zellengefängnifs. 2. Das Souterrain. 3. Die Filialanstalt.

Die Neue Strafanstalt besteht zur Zeit aus drei von einander gesonderten Abtheilungen von Gefangenen, die sich 1. im Zellengefängnifs, 2. im Souterrain desselben und 3. in der Filialanstalt befinden. Im Zellengefängnisse findet Einzelhaft, in den beiden anderen Abtheilungen gemeinsame Haft statt. Die Gefangenen des Zellengefängnisses kommen mit denen der übrigen Abtheilungen in durchaus keinerlei Berührung, wie denn auch die beiden anderen Abtheilungen ihre theilweise ganz gesonderten Einrichtungen haben. Doch haben alle drei nur Eine Oekonomie, ebenso ist das Oberbeamten-Personal für alle drei dasselbe.

1. Das Zellengefängnifs hatte ultimo December 1860 einen Bestand von 433 Gefangenen. Ueber diese Abtheilung handelt der ganze zweite Theil des nachfolgenden Berichtes.

2. Das Souterrain (unter dem Zellengefängnifs gelegen). Von 1857 bis ultimo 1860 waren in dieser Abtheilung 161 Mann, ultimo 1860 Bestand: 58 Mann.

Bei der Einrichtung der Einzelhaft wurde die Erledigung der Frage, durch welche Kräfte die für das Zellengefängnifs und die Filialanstalt nöthigen Arbeiten in der Küche, der Bäckerei, bei der Wäsche u. s. w., welche ein Zusammensein der Arbeiter durchaus erfordern, beschafft werden solle, dahin bestimmt, dafs dazu nicht besoldete Personen sollten verwendet, sondern dafs zu diesem Zweck die nöthige Zahl von Gefangenen in Collectivhaft sollte aufgenommen und in den dazu sehr geeigneten, auch bisher schon in derselben Weise benutzt gewesenen Räumen des Souterrains untergebracht werden —. Diese Einrichtung hat sich bis heute aufs Beste bewährt und hat, da die ganze Hausordnung, unterstützt von der Räumlichkeit, nach diesem Gesichtspunkt getroffen, namentlich die Durchführung der Einzelhaft in Nichts gestört. Die Souterrain-Gefangenen sind beschäftigt bei der Dampfmaschine (6), bei der Wäsche (8), in der Kochküche (8), in der Mühle (2), in der Bäckerei (4), ferner als Schlosser, Klempner, Tischler etc. (12), über-

dies als Aufbäumer für die Weberei, als Hofarbeiter, Gärtner u. s. w. Die Aufsicht im Souterrain führen 4 Aufseher. Der Unterricht wird den Souterrainleuten gesondert ertheilt. Die Seelsorge besorgt der erste Hausgeistliche, Prediger Boegehold. An dem Gottesdienste der Zellenkirche nehmen aber diese Souterrainbewohner in der Art Theil, dafs sie ihren Platz auf dem Orgelchore, also hinter den Zellengefangenen haben. Für Kranke dient das gemeinsame Lazareth.

3. Die Filialanstalt. In derselben sind von 1857 bis ultimo 1860 detinirt gewesen: 478 Mann, ultimo 1860 Bestand: 114 Mann. Diese Neben-Anstalt befindet sich 8—10 Minuten von der Haupt-Anstalt entfernt in einem früheren Pulverschuppen-Gebäude. Sie wurde im December 1856 errichtet, als die Zahl der Zuchthausgefangenen sich so sehr häufte, dafs dieselben in den bisherigen Anstalten nicht mehr untergebracht werden konnten. Es wurde dabei bestimmt, dafs diese Filialanstalt der Regel nach nicht von den Gerichtsbehörden belegt, sondern als Uebergangs-Station langzeitig verurtheilter Zuchthaus-Sträflinge in die Freiheit benutzt und demgemäfs von der Strafanstalt zu Spandau aus ergänzt werden soll, und zwar

a) theils mit solchen von den dortigen Sträflingen, welche nur noch etwa 1—1½ Jahr Strafe zu verbüfsen und sich durch gute Führung einer Erleichterung ihrer Haft nicht unwerth gemacht haben, um denselben mit Rücksicht auf die den Gefangenen dieses Filials sich darbietenden Arbeiten im Freien Gelegenheit zu geben, sich nach längerer Haft allmählich wieder an eine gröfsere Freiheit zu gewöhnen und ihre Kräfte zu besserer Erwerbsfähigkeit für die Zeit ihrer Entlassung wieder mehr zu üben und zu stärken;

b) theils mit solchen, welche zwar noch eine längere Strafhaft zu verbüfsen haben, aber nach der Art ihres bisherigen Verhaltens in der Strafanstalt und nach ihrer sonst an den Tag gelegten Gesinnung zu dem Vertrauen berechtigen, dafs sie auch bei einem geringeren Grade von Sicherheitsmafsregeln, als wie sie in der geschlossenen Strafanstalt geboten sind, zu Fluchtversuchen keinen Anlafs nehmen werden und welche nach ihren früheren Lebensverhältnissen zur Beschäftigung mit Handarbeiten im Freien geeignet sind.

Etwa 25 Minuten von den Gebäuden hat die Strafanstalt eine Grundfläche von 100 Morgen erworben, die nach einem besonderen Culturplan von der Filialanstalt bearbeitet und nach und nach ertragsfähig gemacht wird. Der Ertrag an Roggen, Kartoffeln, Kohl und Gemüse, Heu und Stroh betrug im Jahre 1859 resp. 1860 1728 Thlr.

12 Sgr. (resp. 1465 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.), der Ertrag des Torfmoors 1559 Thlr. 15 Sgr. (resp. 1499 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.), zusammen 3287 Thlr. 17 Sgr. (resp. 2965 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.); 961 Stück Bäume wurden gepflanzt und 457 Ruthen Chausseen angelegt. Die älteren und schwächeren Gefangenen besorgen zugleich die Vorbereitungen für die Küchenarbeiten (Gemüseputzen u. dergl.).

Die Anstalt steht unter einem zugleich auch, soweit es nöthig, den übrigen Abtheilungen angehörigen Inspector mit einem Oberaufseher und 8 Aufsehern (incl. 1 Nacht-Aufseher). Die Seelsorge und den Religions-Unterricht besorgt der zweite Hausgeistliche, Prediger Oldenberg, den übrigen Unterricht der zweite Lehrer der Neuen Strafanstalt, der seine Hauptarbeit im Zellengefängnifs hat. Für die gottesdienstlichen Versammlungen an Sonn- und Festtagen ist an der östlichen Mauer des Hauptgebäudes (Zellengefängnifs) eine Filialkirche (s. unten) eingerichtet, in der beide Geistliche für diese Gefangenen abwechselnd predigen.

Die Gefangenen dieser Abtheilung kommen gleichwie die des Souterrains in durchaus gar keine Berührung mit den Zellengefangenen. Ein Uebelstand ist, dafs in der Filialanstalt bis jetzt eine Reihe nothwendiger Räumlichkeiten — namentlich zur Besorgung der Küchenarbeiten, desgleichen Arrestlocale etc. — fehlen. Doch werden im Jahre 1861 diese nothwendigen Localien hergestellt werden können, womit dann auch die Nothwendigkeit aufhört, für eine Abtheilung dieser Gefangenen täglich eine Communication zwischen der Filial- und der Hauptanstalt eintreten zu lassen.

Entweichungen aus der Filialanstalt sind in den 4 Jahren von 1857—1860 je 1, 1, 5 u. 3mal gemacht. Durch die im Publikum immer erneuerte Verwechselung dieser Filialanstalt mit dem Zellengefängnisse ist es erklärlich, dafs so häufig die Meinung entstanden, dafs aus dem Zellengefängnisse Fluchtversuche unternommen seien, während in dem letzteren dergleichen nicht ein einziges Mal vorgekommen.

II.

Das Zellengefängnifs und die Einzelhaft,
eingerichtet seit 1857.

1. Die Hauptgesichtspunkte für die Einzelhaft.

Die Einrichtung und Verwaltung dieser Abtheilung beruht zunächst auf der Voraussetzung, dafs in dem Zellengefängnisse keine andere Strafe als in den anderen Abtheilungen dieser Anstalt und in allen anderen Strafanstalten derselben Kategorie verbüfst werden soll und verbüfst wird, nämlich die im §. 11 des Strafgesetzbuches normirte Zuchthausstrafe, die in der angeführten Gesetzesstelle dahin charakterisirt wird, »dafs die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten in der Strafanstalt verwahrt und zu den in derselben eingeführten Arbeiten angehalten werden sollen.« Nach dieser gesetzlichen Bestimmung geschieht in der Moabiter Anstalt die Verwahrung und die Anhaltung zur Arbeit, und wird von beiden weder etwas abgenommen noch wird zu beiden etwas hinzugefügt. Das Gesetz bestimmt weder, in welcher Form, ob in der der Einzelhaft oder in der der Collectivhaft, die Verwahrung geschehen, noch wie die Anhaltung zur Arbeit ausgeführt werden soll; sie überläfst also die Art und Weise lediglich der Verwaltung. — Die Verwaltung aber hat für alle Strafanstalten resp. Zuchthäuser seit 1835 ein für alle Zuchtanstalten gleiches, in Allen gültiges, nämlich das Rawiczer, Reglement aufgestellt, das in gleicher Weise auch für das Zellengefängnifs gilt und demgemäfs alle Beamten zu verfahren verpflichtet und alle anderweiten Einrichtungen getroffen sind. Die einzelnen in der Moabiter Anstalt eingetretenen Modificationen betreffen nicht das Wesen des Reglements, sondern sind analog denjenigen anderen, die nach den besonderen localen und persönlichen Bedürfnissen sich in jeder Anstalt herausstellen. In diesem besonderen Falle sind es namentlich solche, welche nothwendig und möglich geworden, weil hier an die Stelle unvollkommnerer Einrichtungen vollkommnere getreten sind, denen gemäfs sich auch das anderweite davon abhängige Verfahren modificiren mufste. Die wesentlichste und durchgreifendste disciplinarische Bestimmung jenes für alle preufsischen Strafanstalten geltenden Rawiczer Reglements ist diejenige, durch welche der Verkehr der Sträflinge untereinander von vornherein verhindert und unmöglich gemacht werden soll. Denn die Erkenntnifs der unabweislichen Gefahr für die Sicherheit des Gefäng-

nisses, sowie für die Sittlichkeit der Einzelnen und der Gesammtheit der Gefangenen nöthigte die Verwaltung, schon gleich damals vor fast 30 Jahren, als mit der Aufstellung des allgemeinen Reglements eine bis heute fortwirkende Reform der Strafanstalten begann, den Versuch zu machen, trotz der für damals nicht zu hindernden Gemeinsamkeit der Haft, doch zugleich eine persönliche Trennung der Verhafteten untereinander, eine Auflösung der Gemeinschaft unter den Sträflingen zu bewirken, als wodurch man sie für einander wenigstens möglichst unschädlich zu machen hoffte. Das dazu gewählte Mittel besteht darin, dafs den Gefangenen das Recht alles gemeinsamen Verkehrs untereinander genommen und dafs ihnen, wodurch eben die Aufhebung des Verkehrs bewirkt werden soll, verboten wird, untereinander von der Sprache Gebrauch zu machen. Das Reglement bestimmt in dieser Beziehung buchstäblich: das Sprechen der Sträflinge untereinander durch Worte oder Geberden ist strenge — ja »auf's Strengste« verboten. Die Aufseher dürfen unter Androhung ernster, sie selbst treffender Ahndung keine Gespräche der Gefangenen untereinander dulden; sondern wo dergleichen vorkommt, soll die Anzeige zu sofortiger Bestrafung erfolgen. Auch unter zwei Personen, welche des Geschäfts wegen unmittelbar bei einander sitzen, darf, wie es ausdrücklich heifst, der Aufseher kein Gespräch gestatten, es sei denn, dafs die Gespräche unmittelbar auf die Arbeit Bezug haben, »was aber nicht oft vorkommen könne«.

(Rawiczer Reglement pag. 10 §. 63, pag. 88 §. 23.)

Es ist allbekannt, wie wenig dies Gebot gehalten wird. Das heifst aber mit anderen Worten: es ist Thatsache, dafs trotz des durchaus berechtigten, ernstlichen Willens der Verwaltung, die Trennung der Sträflinge von einander dennoch nicht erreicht wird, und dafs statt dessen eine nach allen Seiten hin verderblichste Gemeinschaft derselben untereinander besteht und weiter wirkt. Der Grund liegt darin, dafs das Gebot selbst unter den Umständen, unter denen es zur Ausführung kommen soll, eine Unnatur ist, weswegen aus ihm auch nur unnatürliche Folgen nach allen Richtungen hin hervorgehen können. Die Sprache läfst sich unter Menschen überhaupt nicht, am wenigsten läfst sie sich unter zwangsweise, und zwar auf viele Jahre Tag und Nacht zusammengesperrten Menschen verbieten. Eben deswegen sind auch die energischsten Mittel der Disciplin (körperliche Züchtigung, Lattenstrafe u. dergl.) nicht im Stande, ein anderes Resultat, nämlich die wirkliche Haltung des Schweiggebots und damit die Vernichtung des Verkehrs zu erzeugen. Ebensowenig aber kann die Verwaltung den

Verkehr und das Gespräch frei geben; es existirt keine Garantie für die so unerläſsliche Controle des ungehinderten Gesprächs und des Verkehrs, den ganz unfreiwillig und mit eigenem Widerstreben zusammengehäufte Verbrecher aller Art untereinander haben werden, deren jeder eine Welt von Gedanken in sich trägt, die sich alle mehr oder weniger auf sein begangenes Verbrechen und dessen Folgen, auf seine Schuld oder angebliche Unschuld, auf Pläne, — wie oft auch auf Ränke! für die Zukunft beziehen. Indem aber dennoch, gegen den Willen der Verwaltung, die in dieser Beziehung völlig ohnmächtig bleiben muſs, ein solcher Austausch unter den Sträflingen stattfindet, bleibt für die Verwaltung am Ende nichts übrig, als das Uebel zu ignoriren. Dies Ignoriren wird aber wiederum so viel eher möglich, weil die Gesellschaft der Gefangenen — und das ist die andere Kehrseite — ihren Verkehr in Worten und Geberden in relativ absoluter Heimlichkeit durchzuführen weiſs; die Gefangenen sind zu dieser Verheimlichung ihres Thuns genöthigt, denn es gilt die Disciplin zu umgehen, die Aufsicht zu täuschen und also den Schein des Gehorsams, mit dem sich dann die Verwaltung begnügen muſs, zu wahren. So etablirt sich ein System von Unwahrheit, ein Knäuel von List und Trug, von heimlicher Tyrannei, von sittlicher Noth und Verbitterung aller Art in der Gesellschaft der Gefangenen, hinter dessen legalem Schein alle Sittlichkeit der Detinirten zu Grabe getragen und die Disciplin der Verwaltung mit dem Ansehen derer, die sie direct handhaben, oder in oberer Instanz überwachen, in ihren tiefsten sittlichen Wurzeln geschwächt und tödtlich verletzt werden muſs. Der zur Aufrechthaltung der Zuchthausmoral geübte Terrorismus der schlecht gesinnten Sträflinge über diejenigen, die bei ihrer Einlieferung vielleicht noch besser gesinnt sind und die diesem Unwesen anfänglich noch widerstreben, gewinnt zuletzt auch über diese die Oberhand; auch diese müssen zuletzt mit versinken, da ihnen alle bessere Gemeinschaft fehlt, ja auch da, wo sie etwa noch möglich wäre, durch das Sprachverbot untersagt und unmöglich gemacht wird, wenn sie sie nicht wiederum durch Umgehung dieses Schweiggehorsams ermöglichen wollen. Es ist hier nicht der Ort, das sittliche Chaos, das sich in der gemeinsamen Haft unter dem Gebot des Schweigens gestalten muſs, im Einzelnen weiter zu verfolgen und daneben die Nothwendigkeit des Schweiggebots durch die Nothwendigkeit, die Gemeinschaft der Verbrecher untereinander durchaus aufzuheben, eingehender zu erörtern. Die mehrfachen darauf bezüglichen Denkschriften haben das bereits zur Genüge dargethan.

Das Gesagte wird an dieser Stelle auch schon genügen, die Folgen dieses Zustandes zu ermessen. Im Allgemeinen kann daraus nichts anderes hervorgehen, als die fortschreitende Vertiefung, Verschärfung, Ausbreitung und Befestigung des zähen, trägen, verbrecherischen Geistes in den Gemüthern der Detinirten. Dem gegenüber wird die Bewahrung und künftige wenigstens legale Haltung derjenigen Einzelnen, die diesem Geiste wirklich widerstehen und die freilich nie ganz fehlen werden, doch immer mehr nur Ausnahme bleiben, der Rückfall in das Verbrechen aber immer mehr zur Regel werden. Der verbrecherische Geist geht aus dieser Rüstkammer der Strafanstalten selbst, die ihm doch hindernd und mit starker Hand heilend entgegentreten sollten, nur um so gewappneter hervor und setzt siegreich sein Werk in grofsen Schaaren der Entlassenen fort. Er bewirkt in bedenklicher Weise bei der freien Bevölkerung jene im Allgemeinen gerechtfertigte Furcht vor den »Bestraften« oder den »entlassenen Sträflingen«, die längst die Aufmerksamkeit der Behörden für sich in Anspruch genommen haben. Durch diese Elemente der Bevölkerung wird namentlich in den grofsen Städten die öffentliche Ordnung sowie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in Besorgnifs erregender Weise bedroht und werden für den eventuell glücklichsten Fall, dafs diese Frevler gegen die öffentliche Sicherheit entdeckt und von den Gerichten verurtheilt werden, die Strafhäuser und Gefängnifsanstalten unter Vermehrung der Lasten des öffentlichen Wesens immer aufs Neue von diesen sich selbst recrutirenden Schaaren gefüllt.

In diesen thatsächlichen Verhältnissen — zunächst innerhalb der Strafanstalten selbst — liegt der Grund, dafs seit vielen Jahren in der Strafanstalts-Verwaltung die Tendenz entstanden ist, die persönliche Trennung der Gefangenen, statt durch das Schweiggebot und die blos persönliche Aufsicht, vielmehr durch Anwendung solcher Mittel, die energischer wirken, sicherer zum Ziele führen, die die Aufsicht erfolgreich unterstützen und dieselbe zum Theil ersetzen können, zu bewirken.

Dies Mittel lag in der Einrichtung von Einzelzellen, die den Bewohner wirklich, nämlich räumlich, von den übrigen Gefangenen abtrennen.

Man dachte bei der Einrichtung von diesen Einzelzellen zu allernächst an die schlechtesten, in der Gemeinschaft entweder still oder laut auf ihre Mitgefangenen am gefährlichsten wirkenden Persönlichkeiten. Aber ebenso nahe lag es, durch dasselbe Mittel für diejenigen, die besser geartet, oder vielleicht zum ersten Mal bestraft, oder noch

jünger waren, oder für diejenigen, die aufrichtige Reue äufserten, oder für eine solche besonders empfindlich schienen, eine Bewahrung vor der moralisch verderblichen Gesellschaft eintreten zu lassen. Und ebenso zeigte sich, nachdem dieser Weg einmal eingeschlagen worden, unter den Gefangenen selbst ein vielfaches Verlangen nach der Vereinzelung, sei es, dafs ihnen die schlechte Gemeinschaft in demselben Mafse, als sie gewissenhaft waren oder es zu sein sich bemühten, zur unerträglichen Last wurde, oder dafs sie den gefürchteten Disciplinarstrafen entgehen, oder dafs sie in ihrem Arbeitseifer mehr leisten und dadurch mehr erwerben wollten, oder was für Motive sonst bei ihnen walten mochten. Jedenfalls ist unter diesen sittlichen Einflüssen und Erwägungen mannigfacher Art in den Strafanstalten nach und nach ein immer gröfserer Drang nach Einzelzellen und das Bedürfnifs einer immer gröfsern Zahl derselben entstanden. Es lag sehr nahe anzuerkennen, dafs, wenn die Gemeinschaft der Verbrecher, die man nicht wollte, der man aber doch nicht wehren konnte, überhaupt ein Uebel sei, es consequenter Weise nicht genügen könne, jene einzelnen soeben aufgeführten Kategorien von Gefangenen der Einzelhaft zu überweisen, man mufste sich bald überzeugen, dafs schliefslich auch der etwaige Rest der Gefangenen sich in derselben mifslichen Lage befinde, und nur wünschenswerth bleiben könne, auch sie der gemeinsamen Haft zu entziehen; das Moment jener bedenklichen Gemeinschaft war durch das Schweiggebot für sie nicht blos ebenso werthlos und ebenso lästig wie für alle jene anderen, sondern mufste für sie doppelt gefährlich werden.

Auf diesem Wege ist demnach aus der zunächst ganz negativen Tendenz des Strafanstalt-Reglements, den Verkehr aller Gefangenen unter einander aufzuheben, ferner aus der Unmöglichkeit, diese Tendenz durch das disciplinarische Mittel des Schweiggebots zu verwirklichen bei der unabweislichen Nothwendigkeit, dies Gebot und seine Tendenz aus polizeilichen und sittlichen Gründen schlechterdings aufrecht zu erhalten, die andere disciplinarische Mafsregel der Einzelzelle entstanden und in immer gröfserem Umfange in Anwendung gekommen. Zunächst war dabei die Absicht, nur die schlimmsten Individuen unschädlich zu machen, um die besser gearteten in der Gemeinschaft sittlich zu bewahren; darnach aber drängte die schärfere Rücksichtnahme auf die zu Bewahrenden zur unmittelbaren Anwendung der Einzelzelle auch für diese selbst. In dem Mafse als der Werth des diesem Verfahren zu Grunde liegenden überwiegend sittlichen Interesses

erkannt wurde und bauliche und finanzielle Schwierigkeiten sich nicht entgegenstellten, nahm mit der Zahl der Einzelzellen zugleich auch die Einsicht zu, dafs der volle Werth der Einrichtung erst dann werde zur Geltung kommen, wenn sie für alle Gefangenen und unter diesen wiederum ganz consequent werde zur Anwendung kommen. Dazu bedurfte es aber eigenthümlicher, einheitlicher baulicher Einrichtungen ganzer Gefängnisse, die unter diesem sittlichen Gesichtspunkt ausgeführt werden mufsten. Erst durch Verwirklichung all dieser Mittel konnte und kann der nie zu duldende Verkehr der Verbrecher unter einander aufgehoben werden. Das heifst aber zugleich: dann erst wird völlig erreicht, was durch das bestehende Strafanstalts-Reglement mit dem Schweiggebot in einer zwar widernatürlichen, und für Alle schädlichen Weise, und deswegen vollständig erfolglos, aber dennoch nicht ohne ein Moment innerer absoluter Berechtigung und Verpflichtung erstrebt wird. Es galt demnach diesen verschütteten Kern der im Reglement enthaltenen Wahrheit von allen Hemmnissen gesunder Entwickelung zu befreien, um das Wesen des Reglements, wenn auch in einer neuen bessern Form, zur Ausführung zu bringen. Diese Aufgabe ist in der consequent durchgeführten Einzelhaft gelöst.

Das Einzelhaft-Gefängnifs und die consequent durchgeführte Einzelhaft in der Moabiter Anstalt ist nichts anderes, als das Resultat dieser Entwickelung; dasselbe ist die consequente, reine Durchführung der in der ganzen bisherigen Verwaltung angestrebten, aber unausführbar gebliebenen Disciplin. Die in dieser Einzelhaft verbüfste Zuchthausstrafe ist keine andere, als die in der Collectivhaft verbüfste, aber die Zuchthausstrafe ist in dieser Form von denjenigen Mängeln befreit, mit denen sie in der gemeinsamen Haft nothwendig behaftet sein mufs. Indem diese, dem zu Recht bestehenden Gesetz und der bisherigen Verwaltung entsprechende, sich organisch einfügende Einzelhaft der gesunde geschichtliche Abschlufs der bisherigen ist, ist sie zugleich ein neuer wirksamer Anfang und ein reeller Fortschritt in der Preufsischen Strafvollstreckung. Letzteres ist sie dadurch, dafs sie zugleich neue positive Elemente mit sich führt. Denn so wichtig das negative Moment der Einzelhaft ist, dafs durch sie wirklich der Verkehr der Verbrecher unter einander so gut wie unmöglich gemacht wird, dafs alte Verbrecher-Bekanntschaften nicht fortgesetzt, neue nicht angeknüpft und Verbindungen dieser Art nicht noch über das Gefängnifs hinaus, bis in die Freiheit hinein weiter gesponnen

werden können, und aus diesen Gründen wenigstens keine weitere Verschlechterung der Gefangenen und keine Fortpflanzung des verbrecherischen Geistes in Aussicht steht, so wichtig und aufserordentlich bedeutsam dies Alles ist, so viel wichtiger ist dennoch der viel weiter gehende, dadurch möglich gewordene positive Gewinn. Das Positive liegt nämlich darin, dafs die in der consequenten Einzelhaft befindlichen Gefangenen zunächst in eine sittlich nicht inficirte, sondern in eine reine, frische Atmosphäre versetzt werden. In diese münden alle anderweitigen Einrichtungen der Strafanstaltsverwaltung (Arbeit, Unterricht, Seelsorge u. s. w.), wie ebenso viele Canäle, welche nun nicht mehr gehindert sind, den Gefangenen neue sittliche Kräfte zuzuführen. Ohne irgend welche Künstelei, ohne besondere Absichtlichkeit, ohne alles, sittlich so tief unwürdige Experimentiren mit Menschen können nun in ganz naturgemäfser Weise die sittlichen Heilmittel, deren Träger jene Einrichtungen sind, sich darbieten. Ja es können nun in Beziehung auf die sittliche Hebung und Pflege der Gefangenen neue Einrichtungen und Gewährungen ins Leben treten, für deren Wirksamkeit bei der gemeinsamen Haft gar kein Terrain zu ermitteln ist. Vor allen Dingen kann und mufs in der Einzelhaft das Verhältnifs der Beamten zu den Gefangenen ein durchaus anderes werden, indem unbeschadet aller Wahrung der gesammten polizeilichen Interessen auch das menschliche Verhältnifs und die menschliche Zusammengehörigkeit Beider zu ihrem vollen Rechte kommt. Während in der gemeinsamen Haft das Gespräch und der Verkehr der Gefangenen unter einander aufs Strengste untersagt ist, ist zugleich auch namentlich den Unterbeamten, also den Aufsehern, die doch dem Gefangenen die Nächsten sind und bleiben, alles, die streng geschäftliche Grenze überschreitende Gespräch, zu dem technisch wenig, oft gar kein Anlafs ist, geradezu verboten; ein solches würde schon wegen der Masse der Gefangenen ebenso unausführbar, als auch aus polizeilichen Gründen nicht statthaft sein. Die Ober-Beamten sind wegen ihrer anderen Geschäfte und wegen der Menge der Gefangenen physisch ebenso wenig im Stande, dem Bedürfnifs der Gefangenen nach Verkehr zu genügen. Die Geistlichen können ebenso nur Einzelnen dienen, und immer nur in beschränkter, nämlich seelsorgerischer Richtung. So ist der Sträfling in der Collectivhaft zugleich, auch ganz abgesehen von dem Verbot des Gesprächs mit den Mitgefangenen, zur Sprachlosigkeit, und obwohl mitten unter Menschen, nach allen Seiten hin zur unnatürlichsten Isolirung, zu einer polizeilich auf-

erlegten Taubstummheit verurtheilt. Ganz anders ist dies in der Einzelhaft.

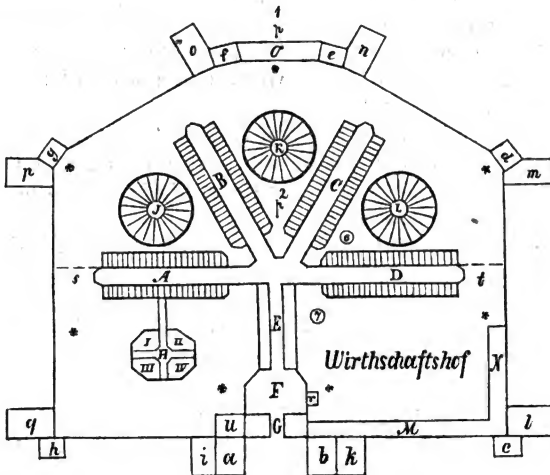
Zwar gilt auch hier das Verbot des Verkehrs unter den Gefangenen und die persönliche Abtrennung von diesen ist auch hier von vornherein gewollt; es unterscheiden sich in dieser Beziehung Einzelhaft und gemeinsame Haft in Nichts, beide sind einander in dieser Beziehung völlig gleich. Aber indem in der Einzelhaft die persönlichen Reizungen und Versuchungen fehlen und nach der örtlichen Trennung der Gefangenen von einander die Ausführung des Schweiggebots nicht blos möglich gemacht, sondern ganz naturgemäfs geworden ist, tritt auch mit dem Aufhören der darauf bezüglichen ebenso nothwendigen als naturwidrigen polizeilichen Mafsnahmen und mit dem Aufhören des Rigorismus, der bei alledem ohnmächtigen und sich selbst verurtheilenden Disciplin auch die sittliche Forderung an die Disciplin wieder in ihre Rechte und dieselbe wird wieder in ihre natürlich so berechtigte humane Stellung eingesetzt. Damit aber tritt auch der Beamte, der die Disciplin zu handhaben hat, wieder in die richtige Stellung zu dem Gefangenen und ist ihm auch menschlich wieder näher gerückt. Nach der in Moabit getroffenen Einrichtung wird dem Beamten nicht blos der Zeit nach der Verkehr mit dem Gefangenen möglich gemacht, sondern derselbe wird auch zum Verkehr mit dem Gefangenen verpflichtet. Von vornherein wird bei der Auswahl der Beamten und ganz insbesondere auch der Unterbeamten, als welche diejenigen sind, die dem Gefangenen die Nächsten bleiben, auf die desfalsige Qualification und auf die Bildung und sittliche Garantie für den förderlichen Verkehr mit dem Gefangenen in erster Stelle Rücksicht genommen. Dem Gefangenen wird demnach in der Einzelhaft das Recht und die Uebung des Gebrauchs der Sprache zurückgegeben und als Ersatz für den Verkehr mit Verbrechern ihm der Verkehr mit gesitteten Menschen, die ihn heben und ihm mit Ernst und zugleich in Liebe dienen, dargeboten. Unteraufseher, Oberaufseher, Werkgehülfen, Werkmeister, Lehrer, Inspectoren, der Arzt, die Geistlichen, der Director sind die Personen, mit denen er immerwährend in näherem oder fernerem Verkehr steht, die ihn aufsuchen und deren Besuch er sich erbittet, die ihm dienen in seiner Berufsarbeit und helfen zur Erfrischung seines unter den Ernst der Strafe gestellten Lebens. Ebenso aber wie der alltägliche Verkehr mit allem was sich daran schliefst, tritt an ihn das tröstende, aufrichtende und zur Bufse mahnende und zur sittlichen Erneuung helfende Wort des Seelsorgers, kann das in der

Predigt gehörte Wort still in seinem Geiste weiter wirken, hindert nichts die dem fremden Menschenauge verborgene Sammlung des Gemüths vor Gott. Nicht minder wird dem Gefangenen in der Einzelhaft reiche Gelegenheit geboten zur würdigen Förderung seiner intellectuellen Kräfte durch stufenweise fortschreitenden Schulunterricht. Er hat überdies die mannigfachste Selbstbeschäftigung in Mufsestunden und an Sonntagen. Am Werkeltag betreibt er aufserdem durchweg seine ihm befohlene Handarbeit, als das Tagewerk eines ordentlichen Lebensberufs. Dazu wird ihm alle nöthige Pflege und die tägliche Erholung im Freien zu Theil, und überdies die freie Bewegung in seiner Zelle, wo ihm eine Art häuslicher Einrichtung bis zu einer gewissen Grenze und in den Mufsestunden eine selbstgewählte Beschäftigung möglich gemacht und gern gewährt ist. Mit einem Wort — alle die in der gemeinsamen Haft zwar nicht minder vorhandenen, aber durchweg gebundenen Factoren sittlicher Kräfte, nämlich der Arbeit, Disciplin und Erholung, des Unterrichts und der Selbstbeschäftigung, der Predigt und der Seelsorgen, und namentlich des Umgangs mit anderen Menschen als Verbrechern sind in der Einzelhaft von dieser Gebundenheit befreit und können sich als solche segensreicher als bisher für den Sträfling entfalten. Und dies Alles hat seinen Grund in der einen Thatsache, dafs der Verbrecher wirklich der Gemeinschaft der Mitverbrecher entnommen und der Gemeinschaft von Nichtverbrechern theilhaftig geworden, dafs ihm ein menschlicher Umgang zurückgegeben, aber ebenso die stille Sammlung zur Selbstbeschäftigung möglich gemacht ist.

Diese nur skizzenhaften Andeutungen schienen nothwendig, um über den Standpunkt, von dem die jetzt näher darzustellenden Einrichtungen der consequent durchgeführten Einzelhaft in dem Zellengefängnifs ausgegangen, vorläufig zu orientiren. Der nachfolgende Bericht kann zwar den Gegenstand durchaus nicht erschöpfen, aber doch zur weiteren Erläuterung des bisherigen dienen; er wird wenigstens hinreichen, das Wesentliche der ganzen Verwaltung zu charakterisiren. Zunächst wird es eines etwas näheren Eingehens bedürfen, *a*) auf die baulichen Einrichtungem, als die diesen sittlichen Zwecken entsprechend getroffen sind, *b*) auf die Qualification der Beamten, die im Stande sein müssen, die Aufgabe zu lösen, und *c*) auf die Charakteristik der Gefangenen, zu deren Dienst alles übrige bestimmt ist.

2. Die baulichen Einrichtungen.

Zum leichteren Verständnifs wird die nachfolgende Skizze eines Situationsplans dienen.



Die Anstalt ist auf einem 24 Morgen 53 □Ruthen umfassenden Terrain, das zu dem grofsen Stadttheil Moabit gehört, erbaut. Auf der nördlichen Seite desselben aufserhalb der Ringmauer liegt der für die Gefangenen und die in der Anstalt vorhandenen Beamten bestimmte Begräbnifsplatz. Die Baulichkeiten selbst nehmen einen Raum von 11 Morgen 64 □Ruthen 41 □Fufs ein, die von einer 16 Fufs hohen Mauer umgeben sind. Die ganze westliche Seite bildet die Hauptfront. Die ganze Aufsenseite der Umfassungsmauer umgeben die Nutzgärten derjenigen Ober- und Unterbeamten, denen Dienstwohnungen angewiesen sind.

An der Mauer sind zunächst zu Dienstwohnungen 6 thurmartige Gebäude (*c, d, e, f, g, h*) gelegen, deren ein jedes im Erdgeschofs und in 2 Stockwerken zusammen 3 Aufseher-Wohnungen enthält und mit einem ummauerten Hof (*l* bis *q*) versehen ist. An der westlichen Seite ist zwischen den beiden Thürmen ein gröfseres

dreistöckiges Gebäude (*O*) aufgeführt. In diesem befinden sich die zur Filialanstalt (s. oben pag. 274 ff.) gehörige Filialkirche, mit 180 Sitzplätzen und einem Orgelchor, und aufserdem mehrere Beamtenwohnungen (für den Inspector der Filialanstalt, die Lehrer und mehrere verheirathete und unverheirathete Aufseher). An der 600 Fufs langen West- oder Frontseite und zwar zu beiden Seiten des einzigen Eingangs (*G*) liegen die Dienstwohnungen mit den Höfen *i*, *k*, 1. links (*a*, *u*) für den Director, den ersten Geistlichen und den Rendanten, 2. rechts (*b*, *k*) für den Arbeits-Inspector, Polizei-Inspector, Hausvater und Oberaufseher*).

Alle bisher genannten Dienstwohnungen haben keine unmittelbare Verbindung weder durch Thüren noch durch Fenster mit der Gefangenanstalt, so dafs die Familien der Beamten in keinerlei Verbindung mit den Gefangenen kommen.

Zwischen den beiden letztgenannten Gebäuden befindet sich der einzige, zugleich zur Einfahrt eingerichtete Zugang (*G*) in das Innere der Anstalt. Das Thor wird stets verschlossen gehalten von dem Pförtner, dessen Wohnung rechts innerhalb der Pforte ist; links ist das mit 36 Mann (s. oben) besetzte Wachtgebäude. Das Thor führt über den innern Hof (*F*) zur innern Pforte (*E*). Auf beiden Seiten des Corridors (*E*) liegen die Rendantur, das Secretariat, das Zimmer des Hausvaters, das Sprechzimmer, die Locale der beiden Geistlichen und zuletzt der Centralhalle zunächst das Bureau des Polizei-Inspectors und des Directors.

Eine doppelte Gitterthür führt in die Gefängnifsräume, wo sich in 4 Flügeln (*A*, *B*, *C*, *D*), die sämmtlich in die Centralhalle münden, die Zellen befinden. Das Ganze ist panoptisch gebaut. Die Centralhalle, die ihr Licht von oben erhält, hat eine Höhe von 47½ Fufs. Jeder der 4 Flügel ist 36 Fufs hoch, incl. der Zellen 49½ Fufs breit, mit einem 15½ Fufs breiten Gang zwischen den beiden Zellenreihen, und 180 Fufs lang. In jedem derselben liegen an beiden Seiten und zwar in 3 Reihen über einander, so dafs sich 2 Etagen über dem Parterre erheben, die für Gefangene bestimmten Einzelzellen. In jedem Stockwerk je 42 Zellen, so dafs das Innere eines jeden Flügels in 3 Etagen 126 (und 1) Zellen, das Ganze 508 Zellen enthält. Alle Flügel und alle Zellen können von der Centralhalle aus mit Einem durch Nichts gehinderten Blick übersehen

*) Die Zahl der Beamten der gesammten Anstalt, die keine Dienstwohnung haben und sich in der Stadt oder Moabit einmiethen müssen, beträgt 17, excl. 6 Hülfsaufseher.

werden. Jede Zelle im Erdgeschofs und ersten Stock mifst 730, im zweiten Stock 756 Cubikfufs und hat ein Fenster mit 10 Scheiben *) in der Höhe von 6 Fufs 3 Zoll. Die Zellen werden wie das ganze Gebäude mit Luft geheizt. In 209 Zellen, in denen für den Winter mit dem gewöhnlichen Wärmeapparat der nöthige Wärmegrad nicht zu erreichen war, sind kupferne Wärme-Cylinder angebracht.

An jeder Etage eines jeden Flügels laufen längs der an der innern Mauer mündenden Zellenreihen 3 Fufs 10 Zoll breite, mit Schiefer-Fufsböden belegte und mit leichtem eisernen Geländer bewahrte Corridors, die jedesmal jede dritte und zweite Etage sämmtlicher 4 Flügel in ein Ganzes verbinden. Eine durch alle Etagen durchgehende Wendeltreppe in der Centralhalle und eine leichte Treppe in der Mitte jedes Flügels stellt die Verbindung der verschiedenen Etagen untereinander her.

Centralhalle und Flügel sind durch das Oberlicht des ersteren, sodann durch die Fenster in den Winkeln, die von den Flügeln im Zusammentreffen mit der Centralhalle gebildet werden, und durch die Fenster an den Enden der Flügel reichlich mit Licht versehen. Das Oberfenster der Centralhalle dient zugleich als Ventilator. An der Rückwand der Centralhalle befindet sich die Anstalts-Uhr.

Seit 1859 und 1860 wird am Abend das ganze Innere der Anstalt (sammt den Höfen und äufseren Umgebungen) mit Gas erleuchtet. In den Zellen aber brennen Oel-Lampen.

Von der ersten und zweiten Etage des Corridors aus gelangt man durch die in der Rückwand der Centralhalle gelegenen Thüren in die Anstalts-Kirche. Dieselbe liegt im oberen Stockwerk oberhalb des im Parterre mit Geschäftslocalien gefüllten Raumes (*E*) am Eingang. Die Kirche fafst aber nur ungefähr die Hälfte aller Zellen-Gefangenen in 233 Kirchstühlen, so dafs sonntäglich zweimal Gottesdienst gehalten werden mufs, wenn alle Zellen-Gefangenen sonntäglich einmal an einem Gottesdienst Theil nehmen sollen. Im Uebrigen ist die Kirche mit Kanzel, Altar und Orgel, sowie (zu beiden Seiten der Kanzel und des Altars) mit einer Empore für die Beamten und auf dem Orgelchor mit den nöthigen Sitzplätzen für die Souterrain-Gefangenen (s. oben) versehen. Die Reihen der einzelnen Kirchstühle der Gefangenen steigen amphiteatralisch hintereinander auf.

Für die Zellengefangenen sind die Kirchstühle, deren immer einer für einen Gefangenen bestimmt ist, so eingerichtet, dafs in den-

*) Die Scheiben sind nicht gerippt, mit Ausnahme der einen zur Luftscheibe dienenden unter den 10 Scheiben, doch ist auch dies nur in den Flügeln *A*, *B*, *C* der Fall.

selben kein Gefangener den andern, wohl aber dafs jeder Gefangene zugleich mit allen Uebrigen den Geistlichen auf der Kanzel und am Altar und wiederum der Geistliche in Einem Blick alle Gefangene, wie eine versammelte Gemeinde sieht; ebenso ist es mit den Beamten und etwa sonstigen freien Zuhörern, die in einem Raum vereinigt von allen Gefangenen gesehen werden können und umgekehrt alle Gefangene auf einmal sehen.

Vom Flügel *A* führt ein überbauter Gang in das separat aufgeführte Schulhaus *H*. Dasselbe enthält 3 Klassenzimmer (*II*, *III*, *IV*), jedes für 39 Schüler und in derselben Weise eingerichtet wie die Kirche, so dafs kein Schüler den andern sieht, wohl aber jeder den Lehrer und der Lehrer die Gesammtheit der Schüler auf einmal erblickt. Der vierte Raum (*I*) dient als Unterrichtszimmer für die gemeinsamen Gefangenen des Souterrains, ferner als Bibliothek und zugleich als Arbeitszimmer der Lehrer in Schulangelegenheiten.

Auf demselben innerem Hofe der Anstalt befinden sich an 3 Stellen die Erholungshöfe der Gefangenen (*J*, *K*, *L*), jeder mit Einzelhöfen für 20 Zellengefangene, so dafs zu gleicher Zeit 60 Gefangene sich im Freien bewegen können. Jeder Hof ist von dem anderen abgeschlossen, so dafs kein Gefangener den anderen trifft. Ein Regendach schützt den Gefangenen gegen schlechtes Wetter. Ueberdies befindet sich in jedem Hof eine Turneinrichtung (Barren), um namentlich denjenigen Gefangenen, die eine solche Beschäftigung treiben, welche den Körper nur wenig in Anspruch nimmt (z. B. Schneiderei) Gelegenheit zur körperlichen Anstrengung zu geben. Die Spazierhöfe sind mit grünen Anlagen, worauf Blumen und Sträucher angepflanzt sind, umgeben.

Zur Anstalt gehören 8 Brunnen. Eine Kunstleitung speist alle Etagen des Hauptgebäudes mit Wasser.

Jene Spazierhöfe und das Schulhaus sind erst im Jahre 1856, nachdem die Einführung der Einzelhaft angeordnet war, gebaut, wie auch erst in demselben Jahr und zu demselben Zweck die inneren Einrichtungen der Zellenkirche mit einzelnen Kirchstühlen für die einzelnen Gefangenen und der Filialkirche für die gemeinsamen Gefangenen getroffen sind*).

*) Unterhalb aller oben genannten Räumlichkeiten (mit Ausnahme des Schulgebäudes) befinden sich jene grofsen Souterrains, in denen Gefangene mit gemeinsamer Haft beschäftigt werden. Diese Räume enthalten die Küche, die Bäckerei, die Mühle, die Badestuben, die Wasch-, die Dampfmaschinenräume, die Werkstätten in denen in Feuer gearbeitet wird (Schmiede, Schlosser u. s. w.), die Vorrathsräume und zuletzt die Wohnräume für die hier in Gemeinschaft detinirten Gefangenen.

3. Die Beamten zur Durchführung der Einzelhaft.

Der Dienst bei den Zellengefangenen ist, wie oben bemerkt, dazu qualificirten Beamten anvertraut. Aufser den polizeilichen Ober-Beamten, dem Director, dem Arbeits-Inspector und dem Rendanten, aufserdem dem einen Geistlichen und selbstverständlich dem Arzte, sind einschliefslich des Polizei-Inspectors mit diesem Dienst solche Genossen der Brüderschaft des Rauhen Hauses beauftragt, die als Staats-Pensionaire für den Gefängnifsdienst in einem mehrjährigen theoretischen und praktischen Lehrcursus vorbereitet sind. Schon durch Allerhöchste Ordre vom 17 Juli 1851 wurden diejenigen Zöglinge der Brüderanstalt des Rauhen Hauses, die Staats-Pensionaire waren, ganz im Allgemeinen als Gefangenwärter zum Strafanstaltsdienst berechtigt und bei Uebernahme dieser Dienste für eine Reihe von Jahren für dieselben verpflichtet. Durch weitere Allerhöchste Ordre vom 5. Juli 1856 wurde diese Berechtigung dahin erweitert, dafs Behufs der Durchführung der Einzelhaft in der Moabiter Anstalt der Brüderschaft des Rauhen Hauses der Dienst in dem Zellengefängnisse übertragen wurde*). Demgemäfs wird der ganze Aufseherdienst des Zellengefängnisses von Beamten aus dieser Kategorie besorgt. Ebenso gehören dahin der Polizei-Inspector, die beiden Lehrer mit dem Hülfslehrer, der Secretair, die Ober-Aufseher, Werkmeister und eine Reihe der Werkgehülfen. Desgleichen hat, wenn freilich auch nicht als Staats-Pensionair sondern in selbstständiger Weise, der schon genannte zweite Geistliche, ursprünglich der Provinz Preufsen angehörig, ein Jahrzehend in der Mitarbeit der genannten Anstalt zu Horn bei Hamburg gestanden, und ist 1858 aus jener in diese Stellung übergegangen. Bei der Einrichtung der Einzelhaft gegen Ende 1856 wurden zunächst diejenigen früheren Staats-Pensionaire der Brüderanstalt des Rauhen Hauses, welche als Strafanstalts-Beamte bis dahin zum Theil bereits schon seit 9 Jahren in 8 verschiedenen preufsischen Strafanstalten gedient hatten und denen das Zeugnifs tüchtiger Beamten von den vorgesetzten Behörden zu Theil geworden, nach Moabit einberufen. Ihrer 21 bildeten den Kern, indem aus ihnen der schon in einer anderen Anstalt für solchen Posten geübte Polizei-Inspector, die Ober-Aufseher, die zwei Werkmeister, die Krankenpfleger, die zum Theil schon in denselben oder doch in ähnlichen Functionen innerhalb der Strafanstalten thätig gewesen waren, sowie auch die Hauptstations-Aufseher genommen wurden. An sie schlossen sich die direct aus der

*) S. in der Anlage I. das Nähere.

Vorbereitung herübergekommenen anderen Brüder. Die Brüderanstalt hat sich darnach verpflichtet, fort und fort die geeigneten Männer zu stellen, da der Dienst nicht so vielen Einzelnen, sondern der Genossenschaft übertragen ist, so dafs sich bei etwaigen Abgängen der Kreis immer aus sich selbst wieder ergänzt und dadurch die Einheit des Geistes in Ausführung des Dienstes gewahrt wird.

Demgemäfs sind die inzwischen aus dieser Kategorie der Beamten erfolgten 17 Abgänge*) (Ober-Aufseher, Aufseher und Werkmeister) in der angegebenen Weise wieder ersetzt worden. Diese 17 Abgänge waren veranlafst:

8 durch Versetzung in andere Strafanstalten, wohin die betreffenden Directionen derartige Beamte gewünscht hatten,
1 durch Berufung in ein Schulamt,
6 durch Familien- oder Gesundheitsrücksichten und ähnliche Gründe,
1 durch Entlassung,
1 durch den Tod.

Die Brüder unterscheiden sich hinsichtlich ihres Dienstes in Nichts von anderen Beamten ihrer Stellung; jeder derselben ist vereidigter Beamte, sie tragen die gewöhnliche Beamten-Uniform, bewegen sich nach der militairischen Vorschrift, haben dieselben Verpflichtungen wie das Reglement sie vorschreibt und beziehen ebenso jeder für sich die Gehälter. Ihnen sind aber zugleich die Gefangenen zur Pflege des Verkehrs in dem Umkreise ihres Dienstes anbefohlen, zu welchem Zwecke sie zugleich über die früheren Verhältnisse der Gefangenen gehörig orientirt werden. Ihre Aufgabe ist keine andere, als sich als solche Beamte zu beweisen, die diese ihre Stellung in einer würdigen und für die Verwaltung und die Gefangenen erspriefslichen Weise ausfüllen. Es versteht sich aus dem Bisherigen von selbst, dafs sie nach der Ordnung der Anstalt der Direction als ihrer nächstvorgesetzten Behörde untergeben sind.

Abgesehen von der Krankenpflege auf dem gemeinsamen Lazareth, den Diensten der Oberaufseher, Werkmeister und Werkgehülfen sind die Stationen im Zellengefängnisse so vertheilt, dafs jede Station (d. h. Etage je eines Flügels) deren in jedem Flügel drei, im Ganzen also zwölf sind, von einem Stations-Aufseher bedient wird, dem jedesmal ein Assistent beigegeben ist, so dafs in Summa

*) Diese Zahl 17 bezieht sich nur auf Personen aus der Reihe dieser, dem Zellengefängnifs angehörigen Beamten und trifft deswegen nicht völlig zusammen mit der nur zufällig gleichlautenden Zahl 17 oben pag. 272, die nur von den Aufsehern der Moabiter Anstalt im Allgemeinen handelt.

vierundzwanzig dieser Unterbeamten den Dienst unter ca. 450 Gefangenen versehen; die Zersplitterung der Aufsichtskraft über jedesmal ca. 40 einzelne sorgfältig zu überwachende Räume, in denen für eben so viele Personen zu gleicher Zeit unausgesetzt, und zwar nicht blofs in polizeilicher Weise gesorgt werden soll und die über zwei Corridore von je 180 Fufs Länge vertheilt sind, nimmt die dienenden Kräfte begreiflicher Weise in aufserordentlichem Maafse in Anspruch. Unabhängig von dem Dienste der polizeilichen Verwaltung bewegt sich der Dienst der Werkführer und Werkgehülfen, welche ohne Unterbrechung in eben so viel einzelnen Räumen die Arbeitsangelegenheiten zu verwalten haben. Nur an einigen Stationen, z. B. der Schuhmacher, sind neben dem Werkführer auch die Aufseher möglichst solche Beamte, die diese Geschäfte verstehen; hie und da sind auch die Assistenten zugleich Werkgehülfen.

Die Hauptsache bleibt aber, dafs der einheitliche Geist der Verwaltung, der weifs, was Allen in den Personen der Gefangenen vertraut ist, in Allen und in Allem gewahrt werde und sich mehr und mehr zu der Wahrheit ausgestalte, die mit dem Ernst und der Treue des Dienstes die Liebe verbindet, die allem Dienst an Menschen und vollends an Gefallenen und Leidenden, wie die Gefangenen es sind, die rechte Weihe verleiht. In diesem Geiste haben die Brüder als Beamte sich freiwillig zu dem für sie oft nicht leichten Dienste verpflichtet und in diesem Geiste suchen sie sich auch einander zu erhalten. Nicht dankbar genug kann hervorgehoben werden, dafs sie darin nicht minder von allen übrigen Beamten ohne Ausnahme, als insbesondere auch von den bisherigen beiden Directoren auf's Liebreichste unterstützt worden sind und noch unterstützt werden*).

*) An dieser Stelle mag noch der Umstand erwähnt werden, dafs, gänzlich unabhängig von ihrem dienstlichen Verhältnisse, diese Männer, nicht in ihrer Eigenschaft als Beamte, sondern als Brüder und Freunde unter sich aufserhalb der dienstlichen Zeiten ihre festbestehenden Zusammenkünfte in 6 verschiedenen Kreisen (Convicten) nach Art aller entsandten Genossen der Brüderschaft haben; in diesen regelmäfsigen, alle 14 Tage sich einmal wiederholenden Versammlungen besprechen sie ihre eigenen, persönlichen und gemeinsamen Angelegenheiten und zugleich vom allgemeinen und nicht blofs dienstlichen Standpunkte aus etwaige schwierige Fälle, die ihnen in ihrem Beruf und Verkehr mit den Gefangenen vorgekommen; der Zweck ist gegenseitige Belehrung und Förderung im Berufe. Immer nach 2 Wochen treten alle 6 Kreise zu einer gemeinsamen gröfseren Versammlung (Brüderversammlung) zusammen, um gemeinschaftlich Nachricht aus dem weiteren Kreise ihrer Genossen entgegen zu nehmen, eingegangene Briefe gemeinschaftlich zu lesen, oder über Sonstiges von allgemeiner Art, wozu eben jene kleinen Zusammenkünfte Veranlassung gegeben haben, sich zu orientiren; diese Besprechungen und Belehrungen über allgemeinere

4. Zur Charakteristik der bis jetzt in die Einzelhaft aufgenommenen Gefangenen, insbesondere statistische Nachweisungen.

Als bei der Reorganisation der Anstalt im Jahre 1857 die Einzelhaft zur Ausführung gebracht werden sollte, war eine Umwandlung des bis dahin unter ganz anderen Gesichtspunkten und zum Theil aus Strafanstalten verschiedener östlichen Provinzen (Sachsen, Schlesien, Brandenburg) zusammengeführten Gefangenpersonals unerläfslich. Es wird in dieser Hinsicht die eine Thatsache genügen, dafs im Jahre 1855 in der Moabiter Anstalt unter 732 Gefangenen (unter denen 553 Rückfällige und 533 aus anderen Provinzen sich befanden) neben 328, die von 10 bis zu 40 Jahren verurtheilt waren, allein ihrer 145 lebenslängliche Strafe zu verbüfsen hatten. Da doch nicht alle Gefangenen ohne Unterschied aufgenommen werden konnten, sondern unter den, zu dem ordnungsmäfsigen Einlieferungs-Bezirke (Regierungsbezirk Potsdam) Gehörigen eine Auswahl getroffen werden mufste, war es unzweifelhaft richtig, die damals anwesenden lebenswierigen und längstzeitig Verurtheilten mit anderen auf kürzere Zeit Verurtheilten zu vertauschen. Eben so wenig konnte es Absicht sein, den Anfang mit körperlich und geistig notorisch Unfähigen, mit Epileptischen oder

---

und besondere Angelegenheiten, die sich übrigens durchaus nicht etwa nur auf Gefangenpflege beschränken, sondern diese oft im Entferntesten nicht oder nur entfernter Weise berühren (z. B. in dem Punkt der Volkslitteratur, damit die Brüder fort und fort z. B. über die den Gefangenen auszutheilenden Bücher Kunde behalten), sind gewissermafsen eine freie Fortsetzung des früher empfangenen Vorbereitungs-Unterrichts. Durch dieses Moment in der Gemeinschaft dieser Berufsgenossen wird zugleich dem starken und zum Theil herben Realismus dieses Dienstes gegenüber ein idealeres Element in der Gemeinschaft Aller zu seinem Rechte gebracht. Leider gestattet der von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr nur mit Unterbrechung einer Stunde währende Dienst wenig Raum für derartige Beschäftigung, weshalb für jene Zusammenkünfte auch nur die späteren, oft nur die an die Nacht grenzenden Stunden verfügbar bleiben. Anfänglich hat der gegenwärtige Berichterstatter diese letzteren gröfseren Versammlung persönlich geleitet, bis nunmehr der Regel nach Prediger Oldenberg seine Vertretung übernommen. Der Director ist gebeten, anzugeben, wenn er etwa wünscht, dafs in diesen Versammlungen gewisse Gegenstände besprochen werden mögen, wie derselbe bei anderen Angelegenheiten, wenn es sich nur um eigentlich Dienstliches handelt, um seine Anwesenheit gebeten ist; selbstverständlich wird dem Director aus diesen Versammlungen jede Mittheilung gemacht, die das Interesse des Dienstes erfordert. Diese Versammlungen bieten zugleich eine freundschaftliche, edlere Form der Geselligkeit zur Erholung und brüderlichen Ermunterung der Betheiligten. Uebrigens sind diese betreffenden kleineren Kreise, in deren jedem einem dazu designirten Mitgliede die Leitung übertragen ist, nicht nach dem Belieben der einzelnen Betheiligten, sondern nach einer von der Brüderschaft bestimmten Ordnung zusammengesetzt.

von vornherein mit Geisteskrankheit Behafteten zu machen. Deswegen wurde die Bestimmung getroffen, dafs so viel als möglich solche Gefangenen eintreten sollten, die beim Beginn der Haft geistig und körperlich nicht krank, die bei der Einlieferung bis zu 45 Jahre alt und zum ersten Male (zu Zuchthaus) und nicht zu langzeitig verurtheilt seien[1]). Im Allgemeinen sind diese Bestimmungen eingehalten. Jedoch haben sich etliche derselben, z. B. der Punkt der Rückfälligkeit und theilweise der kurzzeitigen Strafe keineswegs als so wesentlich erwiesen. Nach diesen Bestimmungen konnten überdiefs manche der bis dahin zu Moabit detinirt gewesenen in der neu eingerichteten Anstalt zur Einzelhaft zurück bleiben[2]), andere wurden aus den Strafanstalten zu Brandenburg, Spandau, Sonnenburg, Halle und Görlitz herüber genommen, in die noch übrigen Vacanzen traten nach und nach neu Verurtheilte aus den Gerichtsgefängnissen des Einlieferungsbezirkes ein.

Von derartigen Gefangenen haben seit diesen 4 Jahren von 1857 bis ultimo 1860 902 dem Moabiter Zellengefängnifs angehört.

Unter diesen 902 waren der Berufsstellung nach: 31 Beamte, 31 Kaufleute, 362 Handwerker, 313 Tagelöhner und 165 Dienstboten; ferner ihrer Herkunft oder vielmehr ihrem letzten Aufenthaltsorte nach gehörten von diesen 902: 646 den Städten an; es kamen nämlich aus Berlin: 321, aus andern Städten des Regierungsbezirks[3]): 325, vom platten Lande: 245, dem Auslande gehörten 11 an.

Zur weiteren Orientirung über Ab- und Zugang, über die Vermögens-, Alters- und Familienverhältnisse dieser sämmtlichen Gefangenen während der 4 verflossenen Jahre, über die letzten Verbrechen derselben und die ihnen zuerkannten Strafmafse dienen die nachfolgenden Uebersichten.

---

[1]) Aehnlich unterscheiden sich auch die beiden schon vorhandenen Strafanstalten des Regierungsbezirks Potsdam (Brandenburg und Spandau) hinsichtlich der aufzunehmenden Sträflinge, sofern Brandenburg nur die bis zu 5 Jahren, Spandau die auf länger Verurtheilten aufnimmt.

[2]) Unter diesen auch 3 lebenswierig Verurtheilte theils auf ihren besonderen Wunsch, theils weil sie Kränklichkeit halber nicht transportabel waren, ihrer zwei nähern sich bereits den achtziger Jahren.

[3]) Die gröfsten Contingente lieferten die Städte: Prenzlau, Wriezen, Perleberg, Potsdam, Spandau, Brandenburg.

Es befanden sich in der Zellenhaft in den Jahren:

	1857.	1858.	1859.	1860.
und zwar am 1. Januar	291	422	438	401
dazu traten	161	132	126	192
Sa. I.	452	554	564	593
Es waren von diesen vermögend . . .	4	4	3	3
» » » » arm	448	550	561	590
Sa. II.	452	554	564	593
Von denselben befanden sich in einem Alter				
von 16 bis 20 Jahren	58	75	61	61
» 20 » 30 »	226	290	301	332
» 30 » 40 »	141	160	158	152
» 40 » 50 »	26	28	38	48
» 50 » 60 Jahren und mehr . .	1	1	6	—
Sa. III.	452	554	564	593
Ledigen Standes waren	330	415	428	447
verheirathet	113	129	124	135
verwittwet	—	—	—	7
geschieden	9	10	12	4
Sa. IV.	452	554	564	593
Es hatten Strafen zu verbüfsen:				
von 2 bis 3 Jahren	201	288	320	363
» 3 » 5 »	97	115	104	101
» 5 » 10 »	110	109	108	99
» 10 » 20 »	38	36	29	27
» 20 » 30 »	3	3	1	1
lebenswierig	3	3	2	2
Sa. V.	452	554	564	593

Unter die sämmtlichen 902 Detinirten vertheilten sich die einzelnen Verbrechen folgendermafsen:

			1857.	1858.	1859.	1860.
2	wegen	Mordes, Mordverdachts oder Versuchs	1	1	1	2
13	»	Todtschlags	12	12	9	9
4	»	Mifshandlung (incl. 1 Körperverletz.)	3	3	3	2
20	»	Brandstiftung	15	15	15	15
6	»	Nothzucht	5	5	5	8
		Latus	36	36	33	36

		1857.	1858.	1859.	1860.
	Transport	36	36	33	36
73	wegen Unzucht*)	26	42	43	50
1	» Bigamie	1	1	1	—
4	» Widersetzlichkeit	3	3	2	2
5	» Meuterei	1	1	1	2
24	» Meineid	10	12	10	15
9	» Strafsenraub	13	12	11	6
16	» Raub	11	11	11	15
645 {	» Kirchendiebstahl	2	2	1	1
	» Diebstahl und Theilnahme daran (incl. 3 Hehlerei)	345	392	397	418
49	» Fälschung etc.	21	28	41	36
15	» Münzfälschung	11	11	9	7
1	» Concussion	1	1	—	1
4	» Unterschlagung	1	2	4	4
902	Sa. VI.	452	554	564	593

Es gingen ab:

		1857.	1858.	1859.	1860.
1.	Durch Tod	8	9	11	7
2.	» Begnadigung	9	11	5	—
3.	» Entlassungen nach verbüfster Strafe	8	75	104	115
4.	wegen Geisteskrankheit	—	—	—	1
5.	Durch Versetzung in andere Anstalten oder andere Abtheilungen der Neuen Strafanstalt oder zu neuen gerichtlichen Untersuchungen wieder abgegeben	5	21	43**)	37
	Sa.	30	116	163	160
	Diese Summe ab von der Sa. I.	452	554	564	593
	Bleibt Bestand	422	438	401	433

Es geht aus diesen Zahlen hervor, dafs der gröfste Theil der Inhaftirten (739) der Klasse der Diebe, Räuber, Fälscher u. s. w., und wie die weiter unten stehenden Nachweisungen zeigen, der in Berlin

*) Der Zugang auf Veranlassung der Unzuchtsverbrechen stellt sich nach den 4 Jahren folgendermafsen: Bestand am 1. Januar 1857: 10. Zugang von 1857—1860: 19, 16, 9, 19.

**) Diese Zahl 43 reducirt sich auf 34, sofern eine Uebertragung in den Listen stattgefunden und 9 von diesen Individuen von vornherein den anderen Abtheilungen der Strafanstalt angehörten.

(oder den gröſseren Städten des Regierungsbezirks) heraufgewachsenen Diebs- oder ähnlichen Verbrecherklasse angehört. Dem zunächst werden die meisten Strafen (73) wegen Verbrechen gegen die Keuschheit verbüſst; dann folgen die Meineidigen (24) und Brandstifter (20). Die meisten befanden sich in dem Alter zwischen 20 und 30 Jahren und waren ledigen Standes. Fast alle waren arme oder doch unbemittelte Leute. — Schlieſslich ist ultimo 1860 ein Bestand von 433 Personen geblieben.

Von diesen 433 waren 179 aus Berlin, 142 aus den gröſseren und kleineren Städten des Regierungsbezirks Potsdam, 104 vom Lande und 8 Ausländer. 312 waren unverheirathet und 109 verheirathet, unter diesen letzteren waren 34 aus Berlin, 40 aus anderen Städten, 3 vom Lande, auſserdem 8 geschiedene, 4 verwittwete. — Diese sämmtlichen verheiratheten, geschiedenen und verwittweten hatten zusammengenommen 273 (eheliche) Kinder. Von den 433 sind 68, deren Eltern schon zu den Bestraften gehören.

Im Nachstehenden folgt nach den schon oben angewandten Kategorien noch weiterer Aufschluſs über den Bestand der 433, mit denen die Verwaltung in das Jahr 1861 übergegangen ist.

Die Verhältnisse der 433 ultimo December 1860 anwesenden Zellengefangenen.	Inländer			Ausländer.	Summa.
	aus		vom Lande.		
	Berlin.	anderen Städten.			
I. Alter.					
a) 16.—20. Jahr	30	12	7	.	49
b) 20.—45. Jahr	144	127	96	8	375
c) über 45 Jahre	5	3	1	.	9
Summa	179	142	104	8	433
II. Militairverhältnisse.					
a) im Militair hatten gedient	29	31	15	2	77
b) nicht hatten gedient	150	111	89	6	356
Summa	179	142	104	8	433
III. Berufsstellung.					
a) von höherer Bildung	5	12	5	1	23
b) Handwerker	100	64	29	3	196
c) Ohne Profession	14	11	11	1	37
d) Eigenthümer	1	1	6	.	8
e) Tagelöhner	49	42	21	1	113
f) Dienstboten	10	12	32	2	56
Summa	179	142	104	8	433

Die Verhältnisse der 433 ultimo December 1860 anwesenden Zellengefangenen.	Inländer aus Berlin.	Inländer aus anderen Städten.	Inländer vom Lande.	Aus-länder.	Summa.
Zu der vorstehenden Reihe *a* gehören: Kaufleute	4	5	1	1	11
Lehrer	.	2	3	.	5
Beamte	1	5	1	.	7
Summa	5	12	5	1	23
IV. Verbrechen.					
Meineid	4	4	2	.	10
Strafsenraub	1	2	1	.	4
Raub	.	2	9	2	13
Diebstahl und Entweichung	.	2	1	1	4
Diebstahl und Theilnahme daran	146	97	54	4	301
Betrug, Fälschung	17	5	3	1	26
Münzfälschung	2	3	1	.	6
Unterschlagung	.	4	1	.	5
Mord	1	.	.	.	1
Todtschlag	1	3	3	.	7
Brandstiftung	1	5	8	.	14
Körperliche Beschädigung	.	1	.	.	1
Nothzucht	.	2	4	.	6
Unzucht	6	12	16	.	34
Summa	179	142	104	8	433
	321		112		
V. Strafmafs.					
a) zu 2 Jahr	50	36	23	.	109
2 — 5 Jahr	100	68	49	7	224
5 — 10 »	22	29	23	1	75
über 10 »	5	9	8	.	22
lebenslänglich	2	.	1	.	3
Summa	179	142	104	8	433

Die vorstehend aufgeführten Sträflinge sind als solche eingeliefert worden, die noch nicht rückfällig gewesen, also anscheinend noch keine Strafe erlitten. Es ist jedoch zu betonen, dafs diese Bestimmung wegen der Nicht-Rückfälligkeit sich lediglich auf die Zuchthausstrafe bezieht, ohne dafs nicht auch hiervon mitunter Abweichungen gestattet sein sollten, sofern auch 43 Gefangene darunter sind, die bereits wiederholt (bis zu 4 mal) Zuchthausstrafe erlitten. Im Uebrigen ist nicht zu übersehen, dafs eine sehr bedeutende Zahl dieser Gefangenen schon früher, wenn auch keine Zuchthaus- doch andere Gefängnifsstrafen erlitten.

Leider konnte in Beziehung auf diese früheren Bestrafungen eine zuerst ultimo 1860 angestellte umfassende Ermittelung wegen theilweiser Unvollständigkeit der Acten zu keinem ganz sicheren Resultate führen. Nur das eine steht fest, dafs die nachfolgenden Angaben den thatsächlichen Verhalt zu gering angeben, dafs jedenfalls die Vorbestrafungen sehr erheblich mehr gewesen sind. Als unzweifelhaft aber stellt sich heraus, dafs unter den 433 Gefangenen, die am Schlusse des Jahres 1860 den Bestand der Zellengefangenen bildeten, nur 148 waren, die nicht schon früher bestraft gewesen. Unter den übrigen 285 Rückfälligen sind 65 1mal, 75 2mal, 51 3mal, 27 4mal, 18 5mal, 13 6mal, und von da an je 8 und 6 7 bis 9mal, ihrer 11 10 bis 14mal, ihrer 5 bereits 15 bis 21mal rückfällig. Unter den ultimo 1860 anwesenden 179 aus Berlin stammenden Zellengefangenen sind nur 44 früher noch nie bestraft, dagegen gehören ihrer 135 zu den vom ersten bis 21sten Male rückfällig gewordenen; unter den 142 aus anderen Städten des Regierungsbezirks Eingelieferten zählen 95 zu den bis 19mal Rückfälligen, vom Lande sind 104 in die Zellen geliefert, von denen 50 als bis zu 12mal Rückfällige bezeichnet werden, unter den 8 Ausländern sind nur 3 bis dahin noch nicht bestraft gewesen. Die Summe aller von diesen 285 Personen vor Einlieferung ins Zuchthaus verbüfsten Strafen beträgt 1026; unter diesen 1026 Strafen sind nur 33 frühere kleinere Polizeistrafen, von den übrigen sind 76 Landarmen- und Arbeitshaus- und 874 Gefängnifsstrafen (von denen 356 in der Berliner Stadtvoigtei und 518 in anderen Gefängnissen des Landes verbüfst sind) und schliefslich 68 Zuchthausstrafen. Um das Bild der in der Einzelhaft detinirten Individuen hinsichtlich des früheren verbrecherischen Charakters derselben zu vervollständigen, mag hier unten*)

---

*) N. N. 32 Jahre alt, evangelisch, aus Berlin gebürtig, nicht Soldat gewesen und als Zuchthäusler noch nicht rückfällig, ist — in dem ersten Stadium durch Erkenntnifs des Königlichen Stadtgerichts in Berlin — nacheinander bestraft:

1. wegen Bettelns mit 6 Tagen Gefängnifs;
2. wegen Verpfändung fremden Eigenthums mit 3 Tagen Gefängnifs;
3. wegen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängnifs;
4. wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten mit 14 Tagen Gefängnifs;
5. wegen Bettelns mit 4 Wochen Gefängnifs;
6. wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängnifs in Spandau, 1852;
7. desgleichen mit 14 Tagen in Angermünde, 1853;
8. desgleichen mit 3 Wochen Gefängnifs in Neu-Ruppin, 1853;
9. wegen Betruges mit 50 Thlr. event. 1 Monat und 1 Woche Gefängnifs in Neustadt-Eberswalde, 1853;
10. wegen Beleidigung etc. mit 6 Wochen Gefängnifs in Neu-Ruppin, 1853;

das zufällig zur Hand liegende Verzeichnifs der bisherigen Strafen eines 32jährigen Mannes hinzugefügt werden, der in der Reihe der Nichtrückfällgen (nämlich in Zuchthausstrafen) zur Verbüfsung einer der kürzesten Zuchthausstrafen (2¼ Jahr) eingeliefert worden ist, also gesetzlich gemessen zu den sogenannten leichtesten Verbrechern gehört. Derselbe gehört zu den aus Berlin herzugekommenen Personen.

Diese Darlegungen durften nicht übergangen werden, um die vielfach laut gewordene Ansicht, als ob die neue Strafanstalt in Berlin, speciell das Zellengefängnifs eine leichtere Aufgabe zu lösen habe, sofern nur sittlich besonders günstig qualificirte Personen in dasselbe aufgenommen würden, auf ihr richtiges Maafs zurückzuführen. Dabei ist zugleich nicht zu übersehen, dafs das Personal der Gefangenen in mehr als seinem dritten Theile sich aus der schlechtesten Klasse der grofsstädtischen Bevölkerung recrutirt. Die Jahresberichte der beiden Geistlichen weisen in jeder Beziehung einen so hohen Grad sittlichen Verfalls nach, in welchem nach und nach das Zuchthaus-Verbrechen dieser Gefangenen herangewachsen ist, dafs derselbe nur aus den specifischen Einwirkungen der grofsen Stadt und ihrer gefährlichen Klassen zu verstehen ist. Namentlich macht auch Prediger Boegehold aufmerksam auf den Einflufs der Unzucht und des Branntweins, sowie der Vergnügungslocalien und der vielfachen Verzweigung der Verbrechen durch ganze Familien hindurch, sowie auf die Fäulnifs des Familienlebens, dem die Gefangenen angehören.

Um so wichtiger erscheint es, diese gefährlichen Elemente so gänzlich voneinander, und von diesen wieder die wenigen bis dahin unbescholten gewesenen, zu trennen, wie dies nur durch die hier in Anwendung kommende Einzelhaft geschehen kann.

---

11. wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnifs in Neu-Ruppin, 1854;
12. wegen Mifshandlung mit 2 Monaten Gefängnifs in Neustadt-Eberswalde, 1854;
13. wegen Gebrauchs falschen Namens mit 6 Wochen Gefängnifs;
14. wegen thätlichen Angriffs mit 2 Monaten Gefängnifs;
15. wegen Bettelns mit 6 Wochen Gefängnifs, 1857;
16. wegen Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängnifs, 1858;
17. wegen Diebstahls im zweiten Rückfall mit 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus, 1858.

Mit dieser letzten Strafe ist er also zum ersten Mal im Zuchthaus und damit im Zellengefängnifs angelangt.

5. Die Reception. Die Zellen und deren Einrichtung. Die Tagesordnung.

Die Zahl der Neueingelieferten betrug in den 4 Jahren von Jahr zu Jahr je 161, 132, 126 und 192. Die Art der Reception wiederholt sich also sehr häufig. Es wird deswegen passend sein, auf das dabei eingehaltene Verfahren mit Beziehung auf den Eintritt in die Einzelhaft in der Kürze einzugehen.

Der neu recipirte Sträfling wird, wenn der Director in der Anstalt ist, zunächst dem Director vorgeführt, der sogleich für ihn die künftige Zelle und Arbeit bestimmt. Der Gefangene wird darnach von dem Hausvater nach einem bestimmten Formular vernommen, wobei ihm in förmlicher Weise eröffnet wird, dafs hier die ihm zuerkannte Strafe zur Vollstreckung kommen solle und dafs ihm die Befolgung der ihm sogleich im Wesentlichen mitgetheilten Hausgesetze auferlegt werde. Zugleich hat er vorläufig das Nähere über seine persönlichen Verhältnisse (Geburt, Schulbesuch, Einsegnung, frühere Berufsstellung, etwaige bisherige Bestrafungen, über Eltern- und Familienverhältnisse, Ortsangehörigkeit) zu Protokoll zu geben. — (Alle diese Verhältnisse werden später amtlich bis in's Einzelne ermittelt und festgestellt. Ebenso ist dafür gesorgt, dafs die genaue Kenntnifs des betreffenden Verbrechens aktenmäfsig festgestellt wird.) Nachdem der Neuling gebadet und eingekleidet worden, wird er, falls ihn der bis dahin etwa noch nicht auwesend gewesene Director noch nicht gesehen, bis das geschehen sein wird, in eine Einlieferungszelle gebracht, worauf dann sofort vom Director event. dessen Stellvertreter Zelle und Arbeit bestimmt wird. Darauf übernimmt den Sträfling der Polizei-Inspector und übergiebt ihn dem Stationsaufseher, indem er ihn in die ihm in der Quartierliste bestimmte Zelle weist. Diese Zelle ist fortan die Wohnung und Arbeitsstätte des Gefangenen. Der Stationsaufseher überliefert demselben nach seinem Eintritt sofort das Zelleninventar und macht ihn mit der Ordnung des Hauses, dem er von nun an angehört, bekannt.

Die Zelle ist ein Raum von 7—800 □Fufs (s. oben pag. 287.) Sie erhält ihr Licht, das für jede Arbeit ausreichend ist, durch ein Fenster, das 6 Fufs 3 Zoll vom Erdboden liegt. In seiner Zelle findet der Gefangene Alles, was er zu seinem Bedarf an Mobiliar und andern Utensilien nöthig hat. Nächst Tisch und Sitzbank, einem Bort mit allem Trink- und Speisegeschirr, das, wie Lampe und Waschbecken, von Zinn ist und stets sehr sauber gehalten werden mufs,

findet er zur Reinhaltung des Geräthes, der Kleidung und der Wohnung als Inventar alles nöthige Reinigungsgeräthe; sodann über der Thür ein Bücherbrett mit Schreibmaterial (Feder und Dinte), eine Bibel mit Lesetafel, welche für jeden Tag anwendbare Lesestücke angiebt, Gesangbuch und Catechismus und ein Schul-Lesebuch — aufserdem eine Hängematte als Lagerapparat; jedoch wird solchen, für die es der Arzt anordnet, ein gewöhnliches Bett aufgestellt. In jeder Zelle ist ein geruchloses Closet*). Nicht minder ist im Winter für genügende Heizung gesorgt. An der Wand jeder Zelle ist die Hausordnung befestigt, die die nächsten Verhaltungsmafsregeln für den Sträfling enthält**).

Inzwischen ist der Stationsaufseher oder dessen Assistent dem neuen Zellenbewohner zur Hand, um ihn zu orientiren und steht ihm zu jeglicher Hülfe bereit, so dafs der Gefangene also bald inne wird oder werden kann, dafs, so ernst seine Situation und so unweigerlich die Freiheitsstrafe, die ihn trifft, ist, doch auch Liebe hier ihm nahe kommt. Dem schliefst sich bald in gleichem Geiste der Arbeitsinspector, der Werkmeister und etwaige Werkgehülfe an, durch deren Vermittelung sofort nach dem Eintritte alle Vorrichtungen zur regelmäfsigen Beschäftigung getroffen werden. Der Sträfling erfährt dadurch auf der Stelle, dafs seiner hier zugleich eine ordentliche, freilich unweigerliche und zwangsweise auferlegte Berufsarbeit wartet. Wenn er nicht zufällig (was verhältnifsmäfsig nur seltener der Fall sein kann) seine früher in der Freiheit betriebene Beschäftigung (als Schuhmacher oder dergl.) fortsetzen kann, werden seine Gedanken und Kräfte von jetzt an für diese Arbeit auf's ernstlichste in Anspruch genommen. Diese ihm auferlegte Arbeit füllt mit den nachher anzugebenden Unterbrechungen die ganze Woche hindurch jeden Werkeltag von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr. Ihm wird dabei aber zugleich bekannt gemacht, dafs Fleifs ihn in den Stand setzen wird, zu einem kleinen Ersparnifs zu gelangen, mit dem er vielleicht die zurückgelassenen Seinen oder seine dunkle Zukunft in materieller Hinsicht in etwas aufhellen kann. An demselben oder jedenfalls dem nächsten Tage stellt sich auch der Arzt ein; auch der Lehrer kommt, um den neu Recipirten eine Prüfung hinsichtlich seiner Schulkenntnisse bestehen zu lassen; ist es dem Gefangenen freilich auch vielfach neu und mitunter auch verwunderlich, dafs er künftig an einem geordneten Schulunterrichte Theil nehmen

*) Das im Einzelnen angegebene Zellen-Inventar s. in der Anlage No. 2.

**) S. Anlage No. 3.

soll und dafs auch in dieser Beziehung neue Anforderungen an ihn gemacht werden, so werden doch die meisten dadurch hoch erfreut und bald dankbar dafür, dafs ihnen Gelegenheit geboten werden soll, die nothwendigsten Dinge neu zu lernen oder nachzuholen. Inzwischen hat der Neuling auch die Bekanntschaft des Predigers gemacht, der fortan sein Seelsorger sein will und dem er sich vertrauensvoll erschliefsen kann. Das erste ernste Gespräch über seine Verschuldung, die ihn in diese Lage geführt, ist begleitet, je wie der Gefangene sich zu den Worten stellt, von der ernsten Ermahnung oder von dem Troste, der dem Reumüthigen zu einem lindernden Balsam werden soll. Da alle Personen, die dem mit diesen Verhältnissen bis dahin Unbekannten begegnen, in dem einen Geiste wirken und ohne weitere Verabredung sich unter einander und in Beziehung auf den Gefangenen verstehen und, wenn auch in verschiedenartiger Weise, ihm zu Einem Dienste bereit sind, ist es nicht zu verwundern, wenn so mancher Gefangene defs bald lebendig inne wird. Er sieht sich zwar, wie er bald gewahrt, von andern Verbrechern und Gefangenen, mit welchen er bis dahin in der Untersuchungshaft in den meisten Fällen zusammengesperrt gewesen, vollständig, aber er sieht sich darum nicht von Menschen überhaupt verlassen, sondern in den Kreis solcher Personen versetzt, die, bei allem anderweitigen Ernst und Mafs ihrer Haltung, ihm eine ihm bis dahin vielleicht nie oder nur selten kund gewordene Liebe entgegenbringen. Es ist begreiflich, was auch von dem einen Anstaltsgeistlichen, Prediger Oldenberg, in einem von dessen Berichten ausdrücklich hervorgehoben wird und der Referent selbst öfter aus dem Munde von Zellengefangenen vernommen hat, dafs es einen tiefen, unverlöschlichen Eindruck auf viele Gefangenen macht, wenn dieselben in diesen Tagen ihrer Aufnahme den Gesang des Morgen- oder Abendliedes vernehmen, das aus dem zwar von keinem Gefangenen gesehenen, aber sich täglich versammelnden mehrstimmigen Männerchor der Beamten resp. Aufseher des Zellengefängnisses aus der Centralhalle durch alle Flügel und damit in alle Zellen aller Gefangenen tönt, diesen selbst zur stillen Mahnung dienend, auch ihre Herzen zu dem Gott, welcher Sünde und Verbrechen wohl heimzusuchen weifs, der aber dem Gefallenen auch mit der aufrichtenden Gnade und dem Gefangenen mit dem Troste der ewigen, unverlierbaren Freiheit naht, zu erheben. Wöchentlich zweimal in der Morgenstunde hält der Director der Anstalt mit sämmtlichen Oberbeamten, den Geistlichen und Lehrern eine auf die Anstaltsangelegenheiten bezügliche Conferenz. In der jedesmal nächsten Versammlung wird der Neueingetretene dieser Conferenz, also der Ge-

sammtheit der Beamten, die er zuvor meist schon einzeln gesehen und kennen gelernt hat, vorgestellt und vom Director angeredet. Zurückgekehrt in die Zelle, ist er von da ab vollständig in die Haus- und Tagesordnung eingegliedert. Die regelmäfsige Bewegung derselben erfafst von da auch ihn und fügt ihn in die neuen Beziehungen ein, die, wenn er nicht widerstrebt, ihm dazu helfen werden, sich selbst besser als zuvor zu erkennen, zum Frieden und zur Versöhnung mit Gott zu kommen, sich durch Uebung seiner geistigen und technischen Kräfte an eine geordnete Lebensweise zu gewöhnen und für die spätere Zukunft seine Freiheit besser als bisher zu gebrauchen.

Die Tagesordnung selbst ist an sich sehr einfach; sie bietet aber für das ohnehin und überall einförmige Leben eines Strafgefangenen, der durchweg auf die eine und gleiche Arbeit, die er nicht willkürlich wählen, anfangen oder schliefsen oder mit einer anderen vertauschen kann, angewiesen bleibt, dennoch eine mannigfache Abwechselung. Im Allgemeinen verläuft die Tagesordnung folgendermafsen. Je wie es Winter oder Sommer ist, giebt die Glocke in der Centralhalle um 5 oder 5½ Uhr das Zeichen zum Aufstehen. Jener mit diesem Zeichen zugleich aus der Centralhalle herübertönende vierstimmige Morgengesang und die damit verbundene, den Gefangenen bekannte Bibellection der versammelten Aufseher erinnert jeden an sein eigenes Morgengebet, das der vollen Freiheit jedes Einzelnen überlassen bleibt und doch für alle diejenigen, welche sich zusammen mit dem Beamtenpersonal daran betheiligen wollen, zu einem stillen gemeinsamen Gottesdienste wird. Danach sofort betreten die Stations-Aufseher und deren Assistenten ihre Stationen, derc jede (ihrer 12) aus einem der 3 Corridore der 4 Flügel besteht. Jeder Gefangene hat seine Zelle bereits gereinigt und gelüftet. Die Aufseher betreten jetzt jede einzelne zur ersten Revision; der Gefangene spricht seine etwaigen Wünsche und Anliegen aus, erhält zugleich frisches Wasser und das (für die Nacht abgeliefert gewesene) Arbeitsgeräth. Danach beginnt sofort die Arbeit, die von da an den allergröfsten Theil des Tages füllt, Nach dem bald danach erfolgenden ersten Frühstück — Suppe und Brod — geschehen wechselnde Unterbrechungen der Arbeit. Auf bestimmtes Commando, das durch Oeffnen der Zellen angesagt wird, verlassen in festbestimmter Ordnung nach und nach alle Gefangenen ihre Zellen; beim Verlassen der Zellen tragen sie eine gewöhnliche Mütze als Kopfbedeckung, deren Schirm aber bis über die Augen, für die die nöthige Oeffnung gelassen ist, niedergeschlagen wird, um das sonst etwa mögliche oder versuchte Erkennen zu verhindern.

Dieser Gebrauch des Schirms ist durchaus keine Belästigung. Aufserdem trägt jeder beim Austritt aus der Zelle die Nummer seiner Zelle, was aus polizeilicher Rücksicht nöthig ist*). Nach dem Austritt aus der Zelle in dieser Morgenstunde begeben sich sämmtliche Gefangene — Alle in gemessenster militairischer Ordnung, jeder von dem anderen 10 Fufs getrennt — ins Freie, nämlich in ihre Erholungshöfe, wo jeder zur Bewegung, je wie's Winter oder Sommer ist, ½ oder ¾ Stunden verbleibt; er findet dort jenen Turnapparat zur körperlichen Uebung, während diese Höfe mit freundlichen grünen Anlagen umgeben sind, die den Blick erfreuen. Nach Ablauf der Fristen verfügen sich die einzelnen Abtheilungen in die verschiedenen Schulklassen, täglich eine Stunde, wo ihre geistigen Kräfte lebhaft in Anspruch genommen werden, sei es für Uebungen im ersten Elementarischen, oder für Realien, oder für Beschäftigung mit der heiligen Geschichte und für catechetischen Unterricht. Zweimal in der Woche haben andere Abtheilungen Bibelstunde in der Zellenkirche. Die Lehrer oder Prediger gehören für diese erste Tageshälfte diesen verschiedenen Abtheilungen der Detinirten, die aus diesem Unterrichte mannichfache geistige Anregung und den Stoff zur Verarbeitung derjenigen schriftlichen Aufgaben, die im Laufe des Tages oder der Woche von ihnen gelöst werden sollen, mit in ihre Zellen nehmen. In ihre Zellen nach etwa 1½ oder höchstens 2stündiger geistiger und körperlicher Recreation zurückgekehrt, beginnt die Arbeit aufs Neue.

Nachdem ihnen um 11 Uhr zum zweiten Male frisches Trinkwasser verabreicht ist, wird zu 12 Uhr jedem Gefangenen jeder Station von dem Stations-Aufseher die Speise (1 Quart Essen und ½ Pfd. Brod) verabreicht. Der Rest der Stunde ist der ganz freien Beschäftigung des Gefangenen, in der er lesen, oder Repetitionen der Schulaufgaben, oder Vorbereitungen auf dieselbe vornehmen kann, überlassen. Es ist hervorzuheben, dafs zum Unterschiede von dem Gefangenen in der

*) Die Meinung, als ob die Gefangenen in der Einzelhaft nicht mit ihrem Namen, sondern nur mit dieser Nummer angeredet würden, beruht auf einem Irrthum. Jeder Gefangene wird von allen, die mit ihm zu thun haben, nur mit seinem Namen genannt. Nur in Fällen wo, wie bei solchem gemeinschaftlichen Austritt aus der Zelle solcher Aufruf etwa nöthig werden möchte, würde der Name möglichst vermieden werden. Es ist mir aber kein Fall bekannt, dafs es nöthig gewesen wäre, je von dieser Nummer solchen Gebrauch zu machen. Auch in der Schule wird diese Nummer zum Aufruf der Personen nicht benutzt, sondern es wird die dem jedesmaligen Schulplatz zukommende Zahl genannt als der Sitz, auf dem sich der Schüler befindet. Man könnte die 39 Sitzplätze jeder Schulklasse ebenso leicht anders, z. B. mit besonderen Namen bezeichnen, wenn davon besonderer Nutzen zu erwarten wäre, was aber nicht der Fall ist.

Collectivhaft, der an seine Arbeitsstelle fest gebannt ist und sich nicht von seinem Platze wegbewegen darf, der Zellengefangene sich zu der Zeit, in der er nicht zur Arbeit verpflichtet ist, innerhalb seiner Zelle frei hin und her bewegen kann. Der Nachmittag gehört wieder und zwar gänzlich der Arbeit. Die mit schwererer Arbeit Beschäftigten erhalten am Nachmittage 3 Uhr eine Speisezulage, Alle aber um 4 Uhr frisches Wasser. Während die Aufseher für den Morgen sehr vielfach in Anspruch genommen sind, finden sie, je nach den zugewiesenen Stationen, am Nachmittage so viel mehr Ruhe, mit den einzelnen Gefangenen zu verkehren, sie nach und nach in ihrer Zelle aufzusuchen, womit zugleich die vorgeschriebenen Revisionen der einzelnen Zellen verbunden sind. Während des ganzen Tages haben überhaupt die Ober-Beamten, die Geistlichen, die Lehrer, die Werkmeister, so wie der Arzt in wechselnder Weise die Erledigung ihrer Angelegenheiten innerhalb der Zellen zu besorgen. Hie und da hat ein Gefangener auch einen Besuch von seinen Angehörigen, oder empfängt er durch den Geistlichen Briefe derselben, oder läfst er einen von ihm geschriebenen Brief an die Seinen besorgen, oder läfst ein anderer sich zum Director führen, wenn er mit seinem Anliegen nicht warten kann, bis derselbe mit seinem Besuche gerade auch an ihn gelangt. Hin und her in den Zellen werden zugleich fertige Arbeiten abgeliefert, über sie wird Abrechnung gehalten, neue Arbeiten werden übertragen. Je nach der Beschaffenheit der Arbeiten ist der durch diese Arbeit nothwendig veranlafste Verkehr ein mehr oder weniger schwacher oder lebhafter. Abends 7 Uhr ist die Arbeit geschlossen und werden die Arbeitsgeräthe wieder aus den Zellen abgeliefert. Dies geschieht auf ein 10 Minuten vor 7 Uhr mit der Glocke der Centralhalle gegebenes Zeichen. Bei dem zweiten Läuten um 7 Uhr schliefst wie am Morgen das Tagewerk mit dem Abendgebet des vollchörigen Abendgesanges der versammelten Aufseher, an dem auch die Ober-Beamten Theil nehmen; er tönt durch die weiten Hallen und schliefst nach dem Lesen der dazu bestimmten Schriftworte mit einem Vaterunser das jedesmalige Tagewerk. Im unmittelbaren Anschlufs daran wird die Parole für die Nacht vom Director ausgegeben. Die beiden Nachtposten der Militair-Wache haben sich inzwischen, schon bei Beginn des Abendgebets, in der Centralhalle aufgestellt. Auf dem Corridor des inneren Eingangsgebäudes werden von den Aufsehern die sämmtlichen Schlüssel abgegeben, es wird vom Polizei-Inspector der Dienst des folgenden Tages commandirt — das Tagewerk ist geschlossen. Das ganze Personal tritt ab und statt seiner übernimmt die Nacht-Aufsicht den Dienst.

Das Detail der Tagesordnung ist in einer besonderen Anlage (Nr. 4) hinzugefügt, woraus sich auch die einzelnen Modificationen für einzelne Tage und Zeiten ergeben. Auf den Sonntag wird dieser Bericht nachher noch einmal zurückkommen. An demselben findet keinerlei erwerbende Arbeit der Gefangenen statt.

Der Blick in die Tagesordnung zeigt, was für eine bedeutende Stelle in derselben die industrielle Beschäftigung einnimmt. Daran schliefst sich die Schule, die kirchliche Besorgung, die Gesundheitspflege, die Selbstbeschäftigung der Gefangenen, die Disciplin. Es sollen im Nachfolgenden diese hier bezeichneten Punkte einzeln näher erörtert werden.

6. Die industrielle Beschäftigung der Sträflinge.

Es ist an dieser Stelle, wie wiederholt werden darf, nicht von der Beschäftigung der im Souterrain, auch nicht von der Beschäftigung der in der Filialanstalt Detinirten die Rede, sondern lediglich von der — und zwar der erwerbenden — Beschäftigung der in der Einzelhaft befindlichen Sträflinge. Von diesen gehen wiederum aufser einigen Invaliden die Calfactoren (je einer auf jeder Station), die aufserhalb der Zellen auf jedem Corridor zu thun haben und die jedesmaligen Kranken, so wie die Schreiber ab, so dafs im Jahre 1859 durchschnittlich 310, im Jahre 1860 durchschnittlich 313 Mann in den Zellen beschäftigt worden sind. Indem in dieser Beziehung und namentlich hinsichtlich des Finanziellen auf den detaillirten Verwaltungs-Bericht hingewiesen werden kann, wird hier Folgendes genügen.

Die Arbeitsgruppen vertheilen sich nach Flügeln und Stationen (= Corridoren, wobei immer das Parterre als erste Station (1) gezählt ist) folgendermafsen. In dem ersten (nördlichen) Flügel (*A*) sind untergebracht stationsweise: 1. die Metalldreher, 2. die Bildhauer, 3. die Schuhmacher; im zweiten Flügel (*B*): 1. die Rohrschneider und Tischler, 2. die Goldleistenarbeiter, 3. die Papierschläger und Kattunweber; im dritten Flügel (*C*): 1. die Knopfmacher, 2. Papierschläger und zusammen (sechs) Kettenscheerer, Spuler und Stricker, 3. Plüsch- und Castorinweber und (vier) Spuler; im vierten Flügel (*D*): 1. Schreiber (9) und Kranke (für die 24 Zellen bestimmt sind), 2. Schneider und (vier) Stricker, 3. Portemonnaiearbeiter.

Was die Werkführer betrifft, so versahen aufser den beiden eigentlichen Werkmeistern von den aus dem Rauhen Hause angestellten Aufsichts-Beamten ihrer 6 ganz specielle derartige Functionen (für die

Metalldreher, Schuhmacher, Rohrschneider, Tischler, Papierschläger und Schneider, eine Zeitlang auch für die Bildhauer, als die Zahl derselben gröfser war). Aufserdem sind von 5 Arbeitgebern noch 5 fremde Werkmeister für Bildhauer, Goldleistenarbeiter, Knopfmacher, Portemonnaiearbeiter u. s. w. angestellt.

Es ist begreiflich, dafs durch die Vertheilung der Arbeiter in so viele einzelne Räume die Besorgung des Werkführerbetriebes so viel verzweigter sein mufs und so viel mehr Kräfte erfordert. Für jede Station ist Eine Zelle lediglich für den Arbeitsbetrieb hergegeben*).

Mehrfache Uebelstände hinsichtlich des Arbeitsbetriebes sind unläugbar. Dieselben bestehen in ähnlicher Weise freilich verhältnifsmäfsig nicht allein in der Moabiter, sondern in jeder anderen Strafanstalt, jedoch wird jene wegen der Nothwendigkeit, die Leute vereinzelt in den Einzelzellen zu beschäftigen, vorzugsweise dadurch betroffen. Es hat nämlich eine nicht unerhebliche Zahl der Detinirten immer nur eine verhältnifsmäfsig kürzere Strafzeit zu verbüfsen, wobei für den Arbeitsbetrieb freilich relativ vortheilhaft bleibt, dafs das Minimum der Zuchthausstrafen zwei Jahre beträgt; dazu kommt, dafs Viele der Eingelieferten bis dahin kein Handwerk betrieben haben. Beispielsweise waren unter den 126 Eingelieferten vom Jahre 1859 nur 37 Handwerker, die mit ihrem bisherigen Handwerk möglicherweise auch in der Zelle hätten beschäftigt werden können, was bei 16 anderen, z. B. Müllern, Bäckern u. dergl. nicht möglich gewesen wäre. 65 andere waren Tagelöhner, Knechte, Schiffer, die übrigen 10 Beamte, Kellner, Diener u. dgl. gewesen, zu diesen kommen auch einzelne frühere Vagabunden, Equilibristen u. dergl. Die oben (pag. 296) mitgetheilte Uebersicht giebt in dieser Beziehung ein noch näheres Bild über die 433 ultimo 1860 detinirt Gewesenen. Unter den dort angeführten 196 (Bürgern und) Handwerkern waren nur 78, deren bisheriges Gewerk in Zellen betrieben werden kann, also von ihnen unmittelbar oder doch in modificirter Weise hatte fortgesetzt werden können, beispielsweise 18 Schneider, 26 Schuster, 14 Tischler, 11 Schlosser (die z. B. als Metalldreher arbeiten lernen), 9 Weber; dagegen hatten ihrer 58 bis dahin Geschäfte betrieben, deren Betrieb in der Zelle unmöglich ist, z. B. 9 Maurer, 9 Bäcker, 8 Zimmerleute, 6 Müller, 4 Stubenmaler, 3 Schlachter, 3 Ziegler, 2 Dachdecker, aufserdem Gärtner, Färber,

*) Was die Benutzung der Zellen betrifft, so mag an dieser Stelle zusammenfassend bemerkt werden, dafs auf jeder Station 3 Zellen je für den Aufseher, den Werkmeister und für die Reinigungsapparate und Vorräthe, also für diese Zwecke im Ganzen $12 \times 3 = 36$ Zellen, aufserdem 24 als Krankenzellen abgehen.

Schornsteinfeger, Musiker, Bergleute, Barbiere, Maschinenbauer u. s. w. Die übrigen hatten sich von noch 35 anderen Handwerken genährt, von denen kein Gebrauch gemacht werden konnte, sie waren z. B. Posamentier, Kürschner u. s. w. gewesen. Es ist begreiflich, was für Schwierigkeiten daraus entstehen müssen, wenn dergleichen Leute und aufserdem bisherige Ackerknechte, Fuhrleute, Schäfer, Schiffer und ihres Gleichen entweder zum ersten Mal in ihrem Leben eine Handbeschäftigung lernen und wenn sie, indem sie vielleicht nur zu 2 oder 3 oder 4 Jahren verurtheilt sind, es darin zu einer erwerblich nutzbaren Fertigkeit bringen sollen. Kaum hat ein zu 2 oder 2½ Jahren Verurtheilter das Geschäft gehörig inne, so steht alsbald seine Entlassung wieder bevor. Theilweise dasselbe ist der Fall auch mit Handwerkern, denen eine andere Beschäftigung, als die sie bis dahin betrieben, angewiesen werden mufs. Es ist aus diesen Umständen erklärlich, dafs so viele Arbeitsgeber es entschieden vorziehen, statt mit der Moabiter Anstalt vielmehr mit solchen Strafanstalten zu contrahiren, in welchen eine gröfsere Zahl langzeitiger Arbeiter zu ihrer Verfügung gestellt werden kann. Wenn überdies (was jedoch in allen Strafanstalten der Fall ist) eine nicht geringe Zahl wenig befähigter und unanstelliger Personen eintritt, so mufs die hier in Betracht gezogene Schwierigkeit noch gröfser werden. Die Ungunst dieser Verhältnisse hat dem Arbeitsbetrieb der Moabiter Anstalt in den letzten Jahren nicht zur Förderung gedient. Ueberdies ist die Anstalt empfindlich von den Nachwirkungen der allgemeinen Handelskrisis der Jahre 1857 u. f. betroffen, die sich freilich ebenso in allen anderen Strafanstalten der Monarchie fühlbar gemacht haben. In Folge dessen hörten im Zellengefängnisse ganze Arbeitszweige mit einem Schlage auf und wurde es so wenig möglich auf der Stelle neue Arbeiten in dem nöthigen Umfange zu beschaffen, dafs es selbst nöthig wurde, eine gröfsere Zahl von Zellenbewohnern in die Filialanstalt zu übersiedeln, um sie nicht unbeschäftigt zu lassen. Im Jahre 1860 sind alle solche Zwischenfälle nicht eingetreten und neue Beschäftigungszweige (z. B. vom Januar ab Goldleisten-Fabrication) eingeführt; andere aber, die interimistisch als Nothbehelf dienen mufsten, (z. B. Nesselweberei) konnten wieder aufgegeben werden. Trotz all dieser Ungunst stellen sich dennoch die Resultate im Allgemeinen durchaus als befriedigend heraus. Es ist auch nicht ein Tag und nicht eine Stunde ein Zellengefangener unbeschäftigt geblieben und die Arbeitslust der Leute ist so energisch entwickelt, dafs der Fleifs und das Geschick und der Arbeitsverdienst der Gefangenen hinter demjenigen, was im Allgemeinen

in dieser Beziehung in anderen Strafanstalten geleistet wird, in keiner Beziehung zurückgeblieben ist. Die General-Verwaltungs-Uebersicht weist nach, dafs die Summe des Brutto-Arbeitsertrags der Moabiter Anstalt pro Mann und Tag unter den übrigen Strafanstalten der Monarchie in den beiden Jahren 1858 und 1859 eine der ersten Stellen, nämlich je die zweite und dritte, einnimmt.

Dies industrielle und finanzielle Resultat enthält aber zugleich auch eine Erwiederung auf das Bedenken, das durch die oben gemachten Anführungen des Referenten in Betreff der industriell wenig vortheilhaften Qualification der Moabiter Gefangenen veranlafst werden könnte, ob es demnach nämlich nicht für richtiger zu erachten sein könnte, Leute wie frühere Tagelöhner, Ackerknechte, Kellner, Fuhrleute, Schiffer u. dgl., da ja die Vertheilung in verschiedene Gefängnisse für sie frei steht, überhaupt gar nicht in die Einzelhaft herüberzunehmen. Dies Bedenken erledigt sich aber durch die Thatsache, dafs gerade aus diesem Kreise sich eine Reihe von Gefangenen herausgestellt hat, die vor vielen anderen ein lebendiges Zeugnifs des geistigen und sittlichen Gewinns sind, den die Einzelhaft bei richtigem Verfahren zu Wege bringen kann. Nicht blos haben sich, was an dieser Stelle keine weitere Ausführung zuläfst, unter der Gunst der Einzelhaft, gerade viele von diesen Personen aus tiefster geistiger Stumpfheit zu geistiger Frische und zu der unbefangensten Freude, z. B. darüber, dafs ihnen noch die Möglichkeit intellectueller Fortschritte zu Theil geworden, erhoben, sondern gerade aus ihrer Mitte haben sich auch viele fleifsige und geschickte Arbeiter herausgebildet. Dahin gehören z. B. mehrere Arbeiter in der Station der Holzbildhauer, die im Auftrag der Löwinson'schen Fabrik viele der bekannten schönen Holzarbeiten liefert. Das Zusammenwirken der intellectuellen Anleitung mit der technischen, die Einigung der wahren inneren sittlichen und durch eingehenden auch gewerblichen Unterricht geförderten Bildung mit der Handarbeit hat in der Moabiter Anstalt zur Hebung der ganzen Persönlichkeit so mancher, freilich nicht aller! Gefangenen gerade aus dieser betreffenden Kategorie überaus erfreuliche Resultate zu Tage gefördert. In so manchem Gefangenen ist dadurch, um nur dieses hier anzuführen, für seine Zukunft eine neue ihn erhebende Hoffnung eines für ihn nothwendig gewordenen ehrenhaften Erwerbes erweckt! Es mufs deswegen gewifs die Aufgabe der Anstalt bleiben, sich der Ueberwindung der bezeichneten Schwierigkeiten für die Zukunft nicht zu entziehen, sondern immer wieder in sie einzugehen, um ihren Pflegebefohlenen nach

dieser Seite hin aufzuhelfen — eine Aufgabe, die der bisherigen Verwaltung in lohnender Weise gelungen. Der in dem die Arbeitsverhältnisse betreffenden Special-Berichte von 1860 hervortretende Umstand, dafs in einigen Branchen der Erwerb pro Tag und Kopf z. B. von 4 Sgr. 10 Pf. auf 4 Sgr. 3 Pf., von 6 Sgr. 6 Pf. auf 6 Sgr. 2 Pf., von 7 Sgr. 11 Pf. auf 7 Sgr. 7 Pf. u. s. w. gesunken, hat seinen Grund nicht in geringerem Fleifse der Leute, sondern theils in erfolgter Ermäfsigung der Lohnsätze und theils und zwar noch viel mehr darin, dafs geübte Arbeiter mit höheren Lohnsätzen abgegangen und in deren Stellen Lehrlinge mit geringerem Tagelohn wieder eingestellt sind; in anderen Contis dagegen erscheint eine Mehreinnahme, die ebenso durch Aufrücken mehrerer Lehrlinge in höhere Lohnsätze entstanden. — Schliefslich haben sich dennoch alle diese Zahlen wieder ausgeglichen und es ist nur scheinbar oder vorübergehend ein Rückschritt, wenn der Erwerb sich pro 1859 und 1860 von 55 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. auf 54 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., resp. pro Tag und Kopf von 5 Sgr. 6 Pf. auf 5 Sgr. 4¼ Pf. ermäfsigt hat*).

Der Directorial-Bericht pro 1859 bemerkt: »Es ist über die Qualität der Arbeit keine oder nur sehr vereinzelte Klage vorgekommen

*) Hinsichtlich des Gesammtarbeitsertrages, den die Neue Strafanstalt nicht blos aus dem Zellengefängnifs, sondern aus der Gesammtheit ihrer (3) Abtheilungen nachzuweisen hat (s. oben pag. 95), mag an dieser Stelle hervorgehoben werden, dafs für diesen Theil der Verwaltung die Zugehörigkeit der Filialanstalt zu einem wenigstens für jetzt weniger günstigen Resultate führt, sofern nämlich diese Filialanstalt, so lange das von ihr bearbeitete Land erst nur noch culturfähig gemacht werden soll, eine grofse Zahl von Arbeitskräften ohne entsprechenden Gewinn absorbirt.

In der General-Verwaltungs-Uebersicht pro 1859 ist der Arbeitsverdienst der mit Feld- und Garten-Arbeiten beschäftigten Gefangenen à 3 Sgr. pro Tag mit 3554 Thlr. 27 Sgr. in Einnahme, aber ebenso als ein ideeller Arbeitslohn, welchen die Anstalt für die in ihrem Interesse beschäftigten Gefangenen zu tragen hat, auch in Ausgabe nachgewiesen (zum Theil von der anderweiten Einnahme abgesetzt).

Hätte die Anstalt die erst in Cultur zu setzenden und jetzt einen Ertrag noch nicht gewährenden Grundstücke nicht, so würde sie die Arbeitskräfte der Feld- und Garten-Arbeiter anderweit haben nutzen können und wenn für diese Gefangenen der Durchschnittssatz des Arbeitslohns der mit Arbeiten im Innern der Anstalt beschäftigten Arbeiter von 5 Sgr. 10 Pf. pro Mann und Tag zum Grunde gelegt wird, so würden diese Gefangenen bei 35,549 Arbeitstagen 6912 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. verdient haben, welche in Einnahme und nicht auch in Ausgabe zu verrechnen gewesen wären. Darnach würden die gesammten Administrationskosten die Einnahmen, nach Abzug der jetzt vereinnahmten 1847 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., nur um 46,707 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. überschritten haben, was für jeden Detentionstag pag. 95 (Col. 38) beträgt 5 Sgr. 11 Pf., wogegen jetzt 6 Sgr. 7 Pf. ausgeworfen sind.

und der Fleifs hat nichts zu wünschen übrig gelassen.« »Und alle Arbeiten, so sagt der Directorial-Bericht pro 1860, sind im Allgemeinen mit Lust und Liebe ausgeführt und Klagen über schlechte Arbeit oder dabei verübte Böswilligkeit sind selten vorgekommen.

7. Die Schuleinrichtungen.

Es ist schon oben (pag. 288 u. 304) das Nähere über das Schul-Local und seine besondere Einrichtung, durch welche jeder Gefangene von dem andern getrennt wird, sowie andeutungsweise ein Wort über das fast tägliche, immer des Morgens sich erneuernde Eingreifen der Schule in das Leben der Gefangenen gesagt worden. Die Einzelhaft gestattet nicht blofs einen mehr zusammenhängenden Unterricht, sondern auch eine besondere Pflege des Unterrichts aufser der Schulzeit, indem sie den Gefangenen in eine solche äufsere Lage bringt, die ihn in den Stand setzt, den vollen Gewinn aus dem Unterrichte für sich zu entnehmen. Sie macht ihm in seiner Zelle die stille Sammlung möglich, in welcher der Geist sich concentriren und der sich anstrengende Fleifs, der sich des dargebotenen Stoffes als eines geistigen Eigenthums bemächtigen will, sich entfalten kann.

In welchem Mafse die Gefangenen einer solchen Aushülfe durch einen nach allen Seiten sich ausbreitenden Unterricht bedürfen und in welchem Mafse ein solcher Unterricht auch auf Personen von diesem Alter und dieser Extraction mit einer derartigen Vorgeschichte erfolgreich wirken kann, wird erst nach den Erfahrungen der Einzelhaft, in der allein die dazu nöthige Individualisirung zu Stande kommen kann, allseitig anerkannt werden. In Beziehung auf die Unterrichtsbedürftigkeit der Gefangenen kann ich mir nicht versagen, aus dem Jahresberichte des zweiten Geistlichen, Predigers Oldenberg, pro 1859 ein darauf bezügliches Wort hier einzufügen: »Sehr characteristisch« — so bemerkt der Genannte — »für die Verhältnisse, aus denen heraus diese Zuchthausbevölkerung erwächst, ist der Zustand der Unwissenheit, in dem ein grofser, wenn nicht der gröfste Theil derselben eingeliefert wird. Nicht nur der häufige Mangel an Lese- und Schreibfertigkeit [wir werden darauf nachher zurückkommen], sondern ebenso, ja vielmehr noch die vielfache Unbekanntschaft mit den Grundlehren des Heils, mit den Elementen der biblischen Geschichte, mit der Bedeutung der christlichen Feste, mit den zehn Geboten, ja selbst mit dem Vaterunser ist mehr als überraschend. Ein 22jähriger, übrigens noch nicht Confirmirter unserer Anstalt erinnerte sich in

seinem ganzen Leben nur ein einziges Mal in der Kirche gewesen zu sein. Ein Anderer, der in *** zu Hause ist, ist confirmirt, aber ohne auch nur eine Stunde Katechismus-Unterricht genossen zu haben. — Die aufserordentliche Unwissenheit, welche eine grofse Zahl der Gefangenen mit hereinbringt, findet sich nicht nur bei denen, die vom Lande oder aus den Provinzialstädten kommen, sondern oft vielmehr noch bei unsern eingebornen Berlinern. Vielleicht wird es unwahrscheinlich klingen, wenn ich sage, dafs ein grofser Theil der Eingelieferten nicht weifs, welche Jahreszahl wir schreiben. Dafs Paulus der Bruder Abrahams war und dafs die Psalmen im Neuen Testament stehen, möchte vielleicht weniger befremden; dafs das Land, in dem wir wohnen, Europa, oder vielmehr (denn der Gefragte verbesserte sich schnell) Neu-Ruppin heifst, scheint vielleicht auch auf einem augenblicklichen Irrthum beruhen zu können. Doch diese Antworten waren kein Irrthum, sondern volle Ueberzeugung. Erklärte doch ein Anderer, Jesus sei 500 Jahr nach Christi Geburt geboren, und ein Dritter: das werde wohl schon 10,000 Jahr her sein, dafs Jesus gelebt habe; — und ein Vierter: Jesus habe im Oesterreichischen gelebt; und ein Fünfter: Jesus habe in Jerusalem gelebt; auf die Frage: wo denn Jerusalem liege? antwortete ein Anderer: hier an der Spree, denn Berlin habe früher Jerusalem geheifsen. Ein Sechster hatte nie gehört, dafs Jesus gekreuzigt sei. Im Besondern mufs ich als durchgängige Erfahrung die völlige Unbekanntschaft der Gefangenen aus Stadt und Land mit der vaterländischen Geschichte als eine sehr bemerkenswerthe und traurige Erfahrung hervorheben. Wie unser König heifst, wissen die wenigsten; — dafs er krank ist, haben nur etliche gehört. Von Friedrich dem Grofsen, von den Freiheitskriegen, von Blücher hat unter zwanzig kaum Einer etwas erfahren; Berliner Burschen wissen nicht einmal, wen das grofse Standbild unter den Linden darstellt«. Der Geistliche führt eine Reihe frappanter Beispiele der Art an, die übrigens Diejenigen, welche Gelegenheit gefunden haben, die Bevölkerung dieser Schichten (nicht blofs aus Berlin) aus eigener persönlicher Bekanntschaft genau kennen zu lernen, nicht mehr überraschen. — »Erfährt man«, so schliefst der genannte Geistliche diesen Theil seines Berichtes, »dergleichen bei fast jeder Einlieferung, so wird man daran erinnert, dafs ein erheblicher Theil dieser Population völlig aufserhalb der Atmosphäre aller und jeder Cultur lebt, die doch jedem Kinde fast angeboren werden müfste. — Die Gefängnifs-Schule mufs nun übernehmen, was zuvor versäumt oder wieder vergessen ist; und sehr Viele sind dankbar dafür«.

Der betreffende Geistliche hat hier nur einige Seiten und namentlich auch die der Erkenntnifs über religiöse und vaterländische Dinge hervorgehoben, hinsichtlich welcher bei den Meisten tabula rasa anzunehmen ist. Damit unmittelbar verbunden aber ist die Unwissenheit in Beziehung auf alles andere und namentlich auch in Betreff des Elementarischen. Es ist nicht zu verwundern, dafs in solcher Population die Verbrechen heraufwachsen und sich stets neu erzeugen; denn diese ihre Unthaten bleiben schliefslich die einzigen Lebensthaten, um die sich der Rest alles Verstandes, aller Energie und die Hoffnung aller Zukunft, die aus dem Elende retten soll, sammelt. Die Ertödtung der verbrecherischen Wurzel und die Ableitung der ihr zufliefsenden Säfte ist nur möglich durch Einführung in solche neue Lebensregionen, aus denen her edlere, sittigende, im tiefsten Lebensgrunde heilende Zuflüsse für das innere und äufsere Leben mit Recht zu erwarten sind. Die Arbeit und Handbeschäftigung sind absolut unerläfslich, aber sie sind doch nur ein Moment, zu dem das der geistigen Arbeit und der dazu gehörigen Anleitung hinzu kommen mufs; nur so wird der Gefangene zugleich auch den wahren Werth jener Handarbeit recht erkennen und sie bis über die Dauer des Zuchthauslebens hinaus, wenn Gott Segen giebt, lieb gewinnen.

Unter diesem Gesichtspunkte sind die Schuleinrichtungen in der Moabiter Anstalt getroffen. Der Schulunterricht in den Elementarfächern und in der biblischen Geschichte zusammen mit der Vorbereitung des Katechismus-Unterrichtes, wird von zwei ordentlichen Lehrern*) und einem aus dem Kreise der Aufseher entnommenen Hülfslehrer besorgt. Als Schullesebuch ist das Münsterbergische eingeführt, das sich zu diesem Zwecke in jeder Zelle befindet. Den katechetischen Unterricht ertheilen die beiden Geistlichen. — Die Schule hat gleich vom Jahre 1857 an ihre Wirksamkeit begonnen, zunächst mit 271 Gefangenen. Von diesem Ausgangspunkte hat sie sich nach und nach von innen heraus ganz nach den eigenthümlichen, mit der Zeit immer klarer erkennbaren Bedürfnissen dieser Anstaltsbevölkerung ausbauen können und ist so mit der Zeit zu derjenigen festen Gliederung gelangt, in der sie jetzt besteht. Sie besteht aus 5 Klassen, die bis auf die letzte wieder mehrere Abtheilungen haben müssen, da die Räume der Schulclassen immer nur 39 Schüler fassen können

*) Dieselben Lehrer besorgen auch den Unterricht sowohl für die Souterrain- als für die Gefangenen der Filial-Anstalt, die beide von einander und von den Zellen-Gefangenen ganz abgesondert behandelt werden müssen.

und zu den mittleren Klassen bis zu 110, 118, 136 Schüler gehören. Aufserdem ist seit Anfang 1860 noch eine Stümper-Klasse für die Nachzügler eingerichtet.

Ohne Ausnahme alle Gefangenen werden unterrichtet. Bei der Aufnahme wird jeder geprüft und einer jener Klassen zugetheilt; bei dieser Prüfung kommt insbesondere die Fertigkeit im Elementarischen (Lesen, Rechnen, Schreiben) in Betracht. Auf biblische Geschichte und Katechismus wird dabei nicht weiter Rücksicht genommen; diejenigen, die bei der Einlieferung der ersten Klasse überwiesen werden, sind in dieser letzteren Beziehung oft eben so weit zurück, als diejenigen, die den untern Klassen zugetheilt werden.

Die dem Unterrichte zugewiesene Zeit ist möglichst sparsam bemessen, indem jeder Sträfling wöchentlich nur 3 Stunden für den Unterricht der Lehrer und 1 oder 2 Stunden für den Unterricht resp. Wochengottesdienst, den die Geistlichen ertheilen, angewiesen *erhält*; auf den Unterricht und Wochengottesdienst fallen also wöchentlich 4 und bei einigen 5 Stunden. Dafür werden jedem Gefangenen monatlich 2 Tage gut gerechnet, die ihm am Pensum erlassen werden.

Die Unterrichtszeit ist zum Theil so knapp bemessen, dafs für den Rechnenunterricht wöchentlich nur ½ Stunde, desgleichen ½ Stunde für Singen, 1 Stunde für das Lesen — Sach- und Sprachunterricht, 1 Stunde für die biblische Geschichte, Liederlernen und Einübung des Katechismus und 1 Stunde für den (nicht allen zu gut kommenden) Katechismus-Unterricht resp. 1 Bibelstunde gesetzt ist.

Jeder Lehrer hat täglich 9 Stunden in der Anstalt zu thun und wöchentlich 15 Unterrichtsstunden in den Schul-Klassen, aufserdem aber den Nachhülfe-Unterricht in den Zellen zu ertheilen und zu diesem Behufe, sowie zur Erledigung seiner anderweitigen Beziehungen mit den Gefangenen, wo er nicht sonst wie, etwa mit Nachsehen von schriftlichen Arbeiten, mit Angelegenheiten der Bibliothek oder ähnlich beschäftigt ist, die einzelnen Zellen zu besuchen.

Um das am Schlusse dieses Abschnittes hinzugefügte Tableau, das die Bewegung der Gefangenen durch die Schule hindurch und die Resultate, die im Allgemeinen erreicht werden, darstellen soll, zu erklären, wird es nöthig sein, in der Kürze einiges über die einzelnen Klassen, ihre Unterrichtsziele und ihren Bestand hinzuzufügen.

In die unterste V. Klasse treten Diejenigen ein, die bei ihrer Einlieferung nicht schreiben, nicht rechnen und entweder garnicht lesen oder nur buchstabiren oder nur stümperhaft lesen können.

1860 kamen von den 192 Eingelieferten in diese Abtheilung dreifsig Schüler, also der sechste Theil Aller. Von diesen konnten 7 kaum buchstabiren, 7 nur buchstabiren, 16 stümperhaft lesen, aber weder etwas schreiben, noch rechnen. Die ersteren hatten eine Schule sehr wenig besucht und hatten sich als Hütekinder ernähren müssen. Drei waren aus Städten (Neu-Ruppin, Kottbus, Wriezen). Die übrigen vom Lande (einer aus Mecklenburg-Schwerin). Die 30 standen im Alter von 25—41 Jahren. Drei hatten als Militair gedient. — Beim Versetzen aus dieser Klasse nach IV. wird auf Rechnen und Schreiben keine Rücksicht genommen, weil die Anfänge desselben auch in der IV. Klasse betrieben werden. Es wird aber langsames Lesen mit Beachtung der wichtigsten Satzzeichen erfordert. Im Jahre 1860 wurden versetzt: 21.

In die IV. Klasse treten Diejenigen ein, die nur stümperhaft lesen, dabei aber doch etwas schreiben und rechnen können und Diejenigen, welche so ziemlich fertig lesen, aber noch gar nicht schreiben und rechnen können. Von den 192 im Jahre 1860 Eingelieferten, von denen jene 30 in Klasse V. kamen, kamen 104, also weit über die Hälfte in diese IV. Klasse. Versetzt in die Klasse III. wird, wer die vier Species rechnen, wer wortrichtig ohne Stocken mit genauer Beachtung der wichtigsten Satzzeichen lesen, richtig abschreiben und kleine Erzählungen aus dem Kopfe schreiben kann. Dies Ziel hatten im Jahre 1860 erreicht und wurden deswegen versetzt: 109.

Die III. Klasse ist für diejenigen Neueingelieferten bestimmt, die vom Gedruckten abschreiben, zur Nothdurft einen Brief schreiben, mechanisch fertig lesen und die vier Species rechnen können. Von den 192 Neueingelieferten eigneten sich nur 29 für diese Schulabtheilung. Wer versetzt werden will, mufs die Bruchrechnung verstehen, mufs es bis zur Lesefertigkeit gebracht haben und im Stande sein, Erzählungen und Beschreibungen, die im Anschlufs an das Lesebuch im vereinigten Sach- und Sprachunterricht durchgenommen sind, frei niederzuschreiben. Im letzten Jahre wurden bis zu dieser Fertigkeit befördert: 49.

Nach der II. Klasse kommen die mit Brüchenrechnen, die einigermafsen richtig ihre Gedanken niederschreiben und mit Beachtung der Satzzeichen lesen können. Deren waren von 192 im Jahre 1860 Eingelieferte nur: 7. Das Klassenziel ist: Regula de tri mit Brüchen und die darauf sich gründenden Rechnungsarten: Zins-, Gesellschafts-, Mischungs-, Flächenrechnung, Lesen mit völlig richtiger Betonung, —

hinsichtlich des Schreibens die Anfertigung einfacher Geschäftsaufsätze, Anfertigung von Aufgaben aus dem sachlichen Unterricht. Versetzt wurden 11.

Die Klasse I. nimmt Diejenigen auf, deren Schulbildung mit »gut« bezeichnet werden kann. Deren waren beim Eintritt in die Anstalt nur 13 Mann (darunter mehrere Lehrer). Von der Theilnahme am Elementarunterricht sind Diejenigen ausgeschlossen, die als Schreiber beschäftigt werden und die Lehrer. Am biblischen Geschichtsunterricht nehmen aber auch diese Theil. — Für den Unterricht dieser Klassen fällt das Lesen weg. Das Rechnen umfafst: Wiederholung der Zins-, Rabatt-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung, Wurzelausziehen, Aufgaben aus der angewandten Geometrie. Schreiben: freie Bearbeitungen gegebener Themata, wechselnd mit Bearbeitung von Aufgaben aus dem sachlichen Unterricht.

Die Erfahrung, dafs in der untersten Klasse V. immer Einige zurückblieben, welche selbst nicht hinreichend gefördert wurden und die andern aufhielten, hat im Anfang des Jahres 1860 zur Einrichtung einer Nachhülfe-Klasse (VI.) Veranlassung gegeben, deren Schüler wöchentlich statt der 3, 4 Stunden Unterricht, nämlich 2 Lesestunden erhalten. 32 Personen der Art bildeten den Stamm, im Laufe des Jahres kamen noch 31 hinzu, zusammen 63. Ultimo December 1860: 33. Von den 30 sind nach verbüfster Strafe 9 aus der Anstalt entlassen; bei 3 (im Alter von 35, 40, 45 Jahren) hat sich alle Nachhülfe als fruchtlos erwiesen, 16 aber haben durch diese Hülfe solche Fortschritte gemacht, dafs sie versetzt sind. 2, die noch gar nicht lesen können, werden in der Zelle privatim unterwiesen, um später in eine Klasse einrangirt werden zu können.

Die meisten Entlassungen erfolgen aus der II. Klasse, während die meisten Einlieferungen in die IV. Klasse treffen. Aus der Klasse V. sind 6 entlassen, also gar nicht aufgerückt, 2 derselben mit einer 2jährigen Zuchthausstrafe konnten bei ihrer Einlieferung gar nicht lesen, waren dazu sehr beschränkt und stumpf, sie waren beide vom Lande, wo sie in ihrer Jugend das Vieh gehütet. Die übrigen konnten buchstabiren. Einer war aus Berlin, der in seiner Jugend in Fabriken hatte arbeiten müssen und durch den Trunk heruntergekommen war. Andere drei waren durchaus stumpf und bis über 40 Jahre alt geworden.

Die nachfolgenden Uebersichten zeigen aufser der schulbildungsmäfsigen Beschaffenheit sämmtlicher bis dahin Detinirten zur Zeit ihrer

Einlieferung beispielsweise zugleich die Resultate der Schule bei den im Jahre 1860 Entlassenen.

Bezeichnung der Klassen.	Von 1857 bis 1860 wurden eingeliefert in die nebenstehenden Klassen.	Im Jahre 1860						
		wurden eingeliefert.	Die Entlassenen wurden eingeliefert in die Klassen					Summa der Entlassenen.
			I.	II.	III.	IV.	V.	
I.	65	13	2	4	4	.	.	10
II.	99	7	.	9	19	15	.	43
III.	187	29	.	.	3	12	8	23
IV.	340	104	.	.	.	12	17	29
V.	145	30	.	.	.	.	6	6

Schulbestand am Schlusse des Jahres 1860.

Bezeichnung der Klassen.	Von dem jetzigen Schulbestande wurden eingeliefert in Klasse					Schulbestand.
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa.
I.	37	9	4	.	.	50
II.	.	21	40	57	.	118
III.	.	.	25	80	5	110
IV.	.	.	.	101	34	135
V.	.	.	.	.	20	20
	37	30	69	238	59	433

In anderer Weise ist der durch alle Klassen und Abtheilungen gleichmäfsig hindurchgehende Unterricht in der biblischen Geschichte von Jahr zu Jahr in einem dreijährigen Cursus (Altes und Neues Testament, wöchentlich 1 Stunde) vertheilt. Die Hauptmomente der neutestamentlichen Geschichte kehren aber alljährlich nach gewissen alle 3 Jahre wechselnden Gesichtspunkten in der Ordnung der Festzeiten (Weihnacht, Ostern) wieder. Zwischen Ostern und Pfingsten fallen immer Abschnitte der Apostelgeschichte.

Monatlich wird eines der classischen Kirchenlieder (wozu 24 ausgewählt sind) gelernt, z. B.: Wie soll ich dich empfangen — Ach bleib mit deiner Gnade — Es ist das Heil uns kommen her — O Haupt voll Blut und Wunden — Allein Gott in der Höh sei Ehr — Befiehl du deine Wege — Ein feste Burg ist unser Gott u. s. w.

Vom Katechismus wird unter Leitung der Lehrer monatlich 1 Hauptstück gelernt und geübt, als Vorbereitung auf den katecheti-

schen Unterricht der Geistlichen. Für das Singen ist wöchentlich eine halbe Stunde für jede Klasse ausgesetzt zur fast allgemeinen grofsen Freude der Leute. Es kommt vor, dafs der Eine oder Andere z. B. zu seinem Geburtstage in seiner Zelle ein ihm besonders zusagendes Lied aussucht und bittet, dafs es in der Schule gesungen werde. Das Singen beschränkt sich auf jene aufgegebenen Choräle und auf kleine Volkslieder kirchlichen Charakters, deren Singen mit dem Charakter des Aufenthaltsorts nicht im Widerspruch steht, z. B.: O du selige, o du fröhliche, — Es ist ein Ros' entsprungen, einige Claudius'sche Lieder u. dergl.

Für den verbundenen Lese-, Sach- und Sprachunterricht (nach dem Lesebuch) ist wöchentlich 1 Stunde bestimmt. In den oberen Klassen tritt die Leseübung als solche mehr zurück gegen den Inhalt, welcher Veranlassung zu eingehenden Belehrungen bietet. So wurden im letzten Jahre vorwiegend die naturkundlichen Abschnitte durchgenommen, wobei sich die Schüler in regster Weise betheiligten durch Fragen, durch Bitten um weitere Belehrung, durch ausführliche Darlegungen selbstgemachter Erfahrungen und offene Bezeugung der Freude an dem ihnen sich eröffnenden Verständnifs über Dinge, die für sie, trotzdem dafs sie früher vielleicht fortgehend damit in unmittelbarster Berührung gestanden, in vollkommenem Dunkel geblieben waren; so hatten manche z. B. beim Legen des elektrischen Telegraphen oder in der Maschinenbau-Anstalt u. s. w. gearbeitet, ohne im Entferntesten eine Ahnung von dem Zusammenhange der daselbst zusammenwirkenden Kräfte zu haben. Die Bereitung des Gases, der Blitzableiter, das Barometer, der elektrische Telegraph, die Dampfmaschine etc. waren in dieser Weise längere Zeit Unterrichts-Gegenstände, die das gröfste Interesse in Anspruch nahmen und durch angefertigte Aufsätze, Berechnungen, Zeichnungen viele der Gefangenen lange auf's Eingehendste beschäftigte.

Der eigentlich katechetische Unterricht wird von den beiden Geistlichen selbst und zwar nach dem kleinen lutherischen Katechismus, von jedem derselben wöchentlich in 2 Stunden ertheilt. Es tritt hier aber ein sehr grofser Mifsstand insofern zu Tage, als die Schulklassen für diesen Zweck zu klein sind. Jede derselben fafst nur 39 Schüler. Da jeder der beiden Geistlichen, welche sonstwie auf's Vielfachste durch ihr Amt beschäftigt sind, nicht mehr als wöchentlich 2 Stunden für diesen Unterricht zur Verfügung hat, können zur Zeit verhältnifsmäfsig immer nur wenig Gefangene daran Theil nehmen. Es werden dazu aufser den etwaigen Confirmanden zunächst immer

diejenigen, die in religiösen Dingen am allerunwissendsten sind, herangezogen. Die Zahl derselben ist freilich sehr grofs, indem immer unter 10 von den im Jahre 1859 Eingelieferten (192) nur 2 etwas vom Katechismus (Gebote, apostolisches Glaubensbekenntnifs, Vaterunser etc.) wufsten und einige Erinnerungen an die früher gelernten Heilswahrheiten hatten, 8 aber in all diesen Dingen gänzlich unwissend waren. Und es sei, so bemerkt einer der Geistlichen in seinem Berichte, nicht blos die Unwissenheit, sondern neben ihr noch die Fertigkeit, mit dem fadesten Raisonnement modernen Unglaubens jene Unwissenheit zu bedecken; das sei namentlich der Fall bei einem guten Theil derjenigen Leute, die unter dem Einflufs der in den Diebeskellern, heimlichen Spielhöllen und ähnlichen Localien sich aufhaltenden Gesellschaften zum Zuchthaus herangewachsen und dabei zuletzt der Grundlagen aller Religiosität und Sittlichkeit baar geworden. Sobald deshalb ein Platz in der Unterrichtsstunde frei wurde, ist derselbe sofort wieder ausgefüllt und nicht wenige haben von selbst gebeten an diesem Unterricht Theil nehmen zu können, ohne dafs wegen Mangel an Raum alle derartigen Bitten hätten berücksichtigt werden können. Beide Geistliche haben den Gefangenen Gelegenheit gegeben, in diesen Unterrichtsstunden Fragen und Zweifel laut werden zu lassen, um ihnen die Fragen zu beantworten und die Zweifel zu lösen. Der oben schon einmal angeführte Bericht des zweiten Geistlichen sagt über die Art, wie er seinerseits diesen Unterrichts-Gegenstand behandelte, unter Anderem: »Ich liefs es mir angelegen sein, diese Schüler einerseits in die Lehre der heiligen Schrift mit möglichster Klarheit einzuführen, andererseits ihnen den Mafsstab der praktischen Lebensverhältnisse, in denen sie bis dahin nur zu oft in völliger Gedankenlosigkeit gestanden, an die Hand zu geben. Von vorn herein habe ich ihnen die Erlaubnifs ertheilt, etwaige Fragen, Bedenken und Zweifel, soweit sich dieselben in den Schranken des Anstandes und der Pietät hielten, offen auszusprechen. Mannichfach haben sie im Unterrichte von dieser Erlaubnifs Gebrauch gemacht, und ich habe nie Grund gehabt, die Gestattung dieser Freiheit zu bereuen. Nur einmal ist es vorgekommen, dafs ich eine, die Grenze der Frivolität berührende Frage auf's ernsteste habe zurückweisen müssen, um sie dann in der Zelle unter vier Augen mit dem Fragenden wieder aufzunehmen. Ueber die lebhafte Theilnahme an dem Unterricht, über das eingehende Interesse an den verhandelten Gegenständen kann ich im Allgemeinen nur meine grofse Freude aussprechen und weifs auch, dafs nicht wenige der Katechismusschüler dem Evangelio durch diesen Unterricht näher ge-

bracht und für ihr Wissen und Gewissen einen Sporn und Stachel erhalten haben, den sie schwer jemals ganz werden los werden. Mit besonderem Antheile begleite ich die Entwickelung Einiger, die durch das Zeugnifs der Wahrheit, deren Macht sich ihnen eindrücklich fühlbar erweist, zu einem Widerstande gegen dieselbe getrieben werden, in welchem sie sich dieselbe fern halten möchten, ohne es zu vermögen. Gegen die Gebote: Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, sträubt sich ihr ganzes Herz. Dieser katechetische Unterricht, wie er einerseits die Gefangenen mir persönlich näher bringt und zur weiteren speciellen Seelsorge die erwünschten Anknüpfungspunkte bietet, belebt ebenso andererseits die Einzelhaft in einer ebenso anregenden als unschädlichen Weise, indem durch Frage und Antwort, Gegenfrage und Gegenantwort, Einwurf und Erwiderung und durch manche aus der Mitte der Gefangenen kommende heilsame Zeugnisse eine Gemeinschaft geistigen Lebens gestiftet wird, die, alle unmittelbare *persönliche* Gemeinschaft ausschliefsend, in dem Leben der Zellen-Gefangenen als ein erfrischendes Salz wirken mufs.«

In den Jahren 1859 und 1860 haben 115 Gefangene an diesem Unterricht Theil genommen; der Bestand dieser Schülerzahl war ultimo December 76. Der Unterrichts-Cursus dauert ca. 1 Jahr.

In ähnlicher Weise wie hier der Geistliche heben die Elementar- und Real-Lehrer es hervor, wie sehr das Interesse, das diesen Schülern der anderweitige Unterricht einflöfst, kräftigend und belebend auf ihre geistige Haltung und Selbstbeschäftigung in der Zelle zurückwirkt. Der Bericht wird nachher Gelegenheit finden, noch einmal auf diese Seite dieses Gegenstandes zurückzukommen.

8. Kirchliche Besorgung. Predigt und Seelsorge.

Die kirchliche Besorgung liegt in der Hand der beiden Strafanstalts-Geistlichen, des Predigers Boegehold als ersten und Oldenberg als zweiten Geistlichen. Die Stellung Beider zu einander ist eine coordinirte. Der letztere ist, nachdem bis dahin Prediger Gosche aus dem nahegelegenen Magdalenenstift als Hülfsprediger mitgewirkt, im October 1858 eingetreten. Die Arbeiten sind zwischen Beide so vertheilt, dafs Prediger Boegehold etwa zwei Drittheile der Zellengefangenen und das Souterrain, Prediger Oldenberg ein Drittheil der Zellengefangenen und daneben die ganze Filialanstalt besorgt. Hinsichtlich der Neueingelieferten ist die Theilung so festgestellt, dafs dieselben jedesmal 2 Monate hindurch dem ersten Geistlichen, im dritten Monate

dem zweiten Geistlichen zufallen, so jedoch, dafs jedem der beiden Geistlichen der Zutritt auch zu den Pfleglingen des anderen offen behalten bleibt, wobei gegenseitiger Austausch und brüderliche Verständigung als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Hinsichtlich der sonntäglichen Gottesdienste, die jeden Sonn- und Feiertag zweimal (Morgens und Nachmittags) in der Zellenkirche (wo immer nur die Hälfte der Zellengefangenen Platz hat) und einmal in der Filialkirche stattfinden, ist die Einrichtung getroffen, dafs in regelmäfsiger Folge die Hauptgottesdienste in beiden Kirchen unter beiden Geistlichen wechseln und zwar so, dafs derjenige, der den Vormittags-Gottesdienst in der Filialkirche hält, zugleich am Nachmittage in der Zellenkirche predigt. Da die Zellengefangenen im Besuch des Nachmittags- und Vormittags-Gottesdienstes wechseln, so wechseln für sie wie für die Filialisten auch regelmäfsig die Prediger.

In den Sonntags-Gottesdiensten werden den Predigten wechselnd die evangelischen und epistolischen Perikopen zu Grunde gelegt.

Von der Abendmahlsfeier wird nachher die Rede sein.

Der Gottesdienst wird nach der kirchlichen Landesagende gehalten. Als Gesangbuch ist das von Porst eingeführt. Ein Exemplar dieses Gesangbuches befindet sich in jeder Zelle.

Für diejenigen Gefangenen, welche in der Woche nicht an den Katechismusstunden der Geistlichen (s. oben) Theil nehmen können, ist als Wochengottesdienst eine Bibelstunde eingerichtet, die aber ebenfalls doppelt gehalten werden mufs, wenn alle daran Antheil haben sollen.

Demnach hat jeder Gefangene wöchentlich einen Sonntagsgottesdienst und in der Woche entweder eine Bibelstunde oder eine Katechismusstunde. Auf diese Weise ist dem Bedürfnifs genügt und gleichzeitig dem Zuviel, das in diesen Verhältnissen sich am wenigsten empfehlen würde, vorgebeugt.

Wesentlich bestimmend für das ganze gottesdienstliche Leben in der Anstalt und für das in der Stille der Zelle aufkeimende Leben der Einzelnen ist die für Alle gültige, in jeder Zelle vorhandene und die Schriftlection für jeden Tag bestimmende Lesetafel. Dieselbe giebt zugleich die evangelischen und epistolischen Texte der Sonntagspredigten, die Texte der Bibelstunden und für jede Woche eines der classischen Kirchenlieder an. Dies Kirchenlied ist mit besonderer Rücksicht auf das Kirchenjahr, auf Sonntagstext und Wochenlection ausgewählt, und geht, mit seiner Melodie gekannt und geübt, in jeder Woche durch Schule und Kirche. Indem es in den Zellen aller Ge-

fangenen gleichmäfsig nachklingt, verhilft es denselben zugleich zu einem Gefühl der Gemeinsamkeit in einem höheren und reineren Sinne. Die Lesetafel soll den Gefangenen einerseits ein deutender Führer durch das Kirchenjahr sein, andererseits zu regelmäfsiger, täglicher, an inneren Fäden zusammenhängender, seiner Fassungskraft angemessener Lectüre der heiligen Schrift anleiten, so dafs er sich täglich beim Lesen der heiligen Schrift berathen und nicht der desorientirenden Willkür im Gebrauch der Bibel preisgegeben sieht. Die Lesetafel wird — bis jetzt wenigstens — immer für ein halbes Jahr geordnet. So war das Leben Jesu nach den 4 Evangelien der Hauptinhalt der für die erste Hälfte des Jahres 1858 bestimmten Wochen-Lectionen. Als Sonntagspredigttexte waren die epistolischen Perikopen an der Reihe. Für die zweite Hälfte des Kirchenjahres bildeten, im Anschlufs an den biblischen Unterricht der Schule die israelitische Königsgeschichte nach der Theilung der Reiche, der die zugehörigen prophetischen Abschnitte zur Seite gingen, den durchlaufenden Faden. Mit dem Beginn des neuen Kirchenjahres (November 1859) trat das Gesetz in den Mittelpunkt und wurde in seinem inneren Zusammenhange den Gefangenen vorgeführt. »Je gröfser die Unwissenheit ist, in der die allermeisten derselben bei ihrer Einlieferung über die Grundlagen sittlicher Lebensordnungen sich befinden, um so nöthiger schien es, den Sinn und den Trost des Gesetzes in der eingehenden Behandlung, zu der die Wochengottesdienste (Bibelstunden und Katechismusstunden) die erwünschteste Gelegenheit bieten, zur Behandlung zu bringen. Das Werk der Erlösung, wie es in den kirchlichen Festzeiten den Gefangenen vor Augen geführt wird, mufste so dem Verständnifs um so näher geführt werden.«

Ueber die Wirkung der Predigt lasse ich ein Wort des Pastors Oldenberg folgen, der sich darüber in seinem Berichte über das Jahr 1859 folgendermafsen äufsert: »Wir haben nicht von den Früchten auffallend sichtbarer Erweckungen zu reden, die durch die Verkündigung des Wortes herbeigeführt worden — und wie zweifelhaft sind auch allzusichtbare Erfolge! Dagegen kann mit Zuversicht ausgesprochen werden, dafs die Mehrzahl unserer Zellengefangenen in der Erkenntnifs der Wahrheit vorgeschritten, dafs manche sogar in sehr erfreulicher Weise gefördert sind und dafs bei nicht wenigen mit der unverkennbaren Freude am göttlichen Worte ein Erwachen des inneren Lebens zu einem lebendigen Glauben, das in dem Ringen nach Heiligung sich bewährte, zu spüren gewesen ist. Schwerlich wird unter der Kanzel einer Kirche eine aufmerksamer hörende Gemeinde zu finden

sein, als die ist, der wir in unserer Zellenkirche zu predigen haben, und schwerlich kann irgendwo das Allen gemeinsam verkündete Wort von so persönlichem Zuspruch und Zwiegespräch durchflochten sein als es hier der Fall ist, wo der Redende zu solchen und mit solchen redet, die er Mann für Mann persönlich kennt, denen er persönlich nahe steht, die auf sein Wort ihm schweigend antworten, deren schweigende Antwort ihre Erwiderung und im stillen Zwiegespräch in der Zelle ihren Nachklang finden kann und findet. Ich bin sehr weit entfernt davon, zu behaupten, dafs immer auch nur von der Mehrzahl dem verkündigten Worte Zustimmung entgegengebracht wird, aber das darf behauptet werden, dafs der Einflufs der Einzelhaft und des damit verbundenen Gottesdienstes in ganz eigenthümlicher Weise zum Hören veranlafst und — in ganz anderer Weise, als es sonst zu geschehen pflegt, — alle diejenigen, die einer inneren Lebensentwickelung noch fähig sind, zu immer klarer hervortretender Entscheidung: ob für die Wahrheit, ob wider die Wahrheit — sie drängt. Bei denjenigen, die innerlich lebendig zu werden anfangen, oder schon im Fortschreiten begriffen sind oder gegen die Wahrheit sich sträuben, geschieht es dann häufig, dafs sie Erwägungen, Fragen oder Zweifel, die von dem gehörten Worte angeregt sind, ihrem Aufseher oder dem Lehrer, der sie besucht, oder unmittelbar dem Geistlichen mittheilen, — dafs sie weiter in der Schrift suchen und forschen, dafs sie nach Büchern fragen, die ihnen erwünschte Auskunft geben möchten, — ja auch, dafs die Ablegung von Bekenntnissen hier und dort ein von Schuldbewufstsein belastetes Gewissen befreiet und den Keim einer neuen Lebensentwickelung zum Gedeihen bringt. Wie manchmal, ja wie oft habe ich in Bezug auf das gelehrte und gepredigte Wort aus dem Munde von Zellengefangenen den Ruf vernommen: hätte ich das früher gehört, hätte ich das früher gewufst, ich wäre nicht im Zuchthause! Und auch: wenn meine Eltern doch das hören, das doch wissen möchten! und mein Bruder und meine Schwester!«

Das Abendmahl wurde bis 1858 5mal jährlich gefeiert, woran jedesmal 250 Insassen — soviel als die Zellenkirche fafst — Theil nahmen. Um aber die Abendmahls-Genossen mehr zu vertheilen und für die Besprechungen mit den Einzelnen, die jeder Abendmahlsfeier vorhergehen, die nöthige Zeit zu gewinnen, ist seit Ende 1858 die Einrichtung getroffen, dafs jetzt an jedem letzten Sonntage des Monates den Bewohnern von je 2 Flügeln das Sacrament angeboten wird.

Die Ankündigung wird immer am Sonntage zuvor im Gottesdienst gemacht, worauf die Meldung zur Theilnahme den Betreffenden selbst

überlassen bleibt. Es ist Sorge dafür getragen und die Stations-Aufseher, die die Meldungen in Empfang zu nehmen haben, sind angewiesen, darüber zu wachen, dafs alles vermieden werde, wodurch die Gefangenen in Versuchung kommen könnten, bei ihren Entschlüssen irgend welchen äufseren Rücksichten Raum zu geben. »Ebenso war es, wie der zuvor genannte Geistliche in dem schon angeführten Berichte hinzufügt, bei den Privatbesprechungen, die dem Beichtgottesdienste regelmäfsig vorangehen, das Bestreben, allem Scheinwesen, das in Strafanstalten so leicht sich einschleicht, entgegen zu arbeiten und die Gefangenen von aller falschen Abhängigkeit von Menschen zu befreien. Hier und da bot sich auch die Gelegenheit, einen, der dem Abendmahl sich nachhaltig entzog, dazu anzuregen, dafs er mit seinen verhaltenen Widersprüchen offen hervortrat. Sehr schwierig waren mitunter die Fälle, in denen die Zurückhaltung eines Gefangenen vom Abendmahle nöthig wurde. Unter den meiner Pflege zugehörigen Gefangenen mögen im Laufe des Jahres 8 derartige Fälle vorgekommen sein. Am erwünschtesten war es mir, wenn ich in solchen Fällen die betreffenden zu freiwilligen Rücktritten bewegen konnte. Jedes Mal aber ist es mir darauf angekommen, dieselben von den Gründen zu überzeugen, welche ihre Theilnahme am Abendmahl unmöglich machen und sie zur Anerkennung dessen zu bringen, dafs es nicht Härte, sondern Liebe ist, die sie zurückhält. Auch hier habe ich immer erfahren, dafs auch bei Uebungen der Disciplin die Werthschätzung der Persönlichkeit es ist, die — nicht die Last, wohl aber den *Fluch* der Strafe bricht, ja dafs durch sie mitten in die Gefangenschaft hinein der lebendige Strom der Freiheit geleitet wird.«

So weit dies eingelegte Wort, das zugleich auch seines Theils darthun kann, in welchem Geiste das Evangelium im Zellengefängnisse den Gefangenen nahe gebracht wird.

Manche Gefangenen haben von der ihnen gebotenen Gelegenheit alle 2 Monate das Abendmahl zu empfangen, 4 oder 5mal im Jahre Gebrauch gemacht, andere 2mal, andere einmal; — einige derselben hatten sich bis dahin seit 10, 14 und 16 Jahren, nämlich seit ihrer Confirmation von der Communion fern gehalten.

Die Zahl der Communicanten der Zellengefangenen war in den 4 Jahren 1857—1860: 946, 799, 724 und 1037. Von der Communion haben sich während derselben 4 Jahre immer nur einzelne, im Ganzen etwa 13 bis 15 gänzlich zurückgehalten.

Die Zahl der Confirmanden war in den 4 Jahren nur eine geringe. Ihrer 6 (nämlich 5 von Prediger Bögehold und 1 von Prediger

Oldenberg) wurden in der genannten Zeit zur ersten Communion vorbereitet. Dieselben standen in dem Alter von 18, 19, 20, 23, 24 und 26 Jahren. Vier derselben waren aus Berlin, einer aus Königsberg N./M., einer, 26 Jahre alt, aus Altdam. Sie waren ihrer vier zu je 5, ihrer zwei zu je 2 Jahren und sämmtlich wegen Diebstahl verurtheilt. Unter ihnen sind mehrere, die durch ihr vorheriges und nachheriges Verhalten Anlafs zu vieler Freude gegeben haben.

Die Morgen- und Abendandachten können in dem Zellengefängnisse nicht in der Weise abgehalten werden, dafs die Gefangenen sich dazu versammeln — wie es täglich im Souterrain und in der Filialanstalt gerade so wie in jeder andern Preufsischen Strafanstalt vorgeschriebenermafsen geschieht. Dennoch fehlt die Gelegenheit zu solcher täglich gewissermafsen häuslichen Andacht und zu der gemeinsamen Betheiligung Aller, die es wollen, nicht. Es ist schon oben angeführt, wie zur festgesetzten Früh- und Spätstunde jener Abend- und Morgengesang der in der Centralhalle zu diesem Zwecke versammelten Beamten zugleich für alle Zellenbewohner eine Aufforderung ist, an der Andacht Theil zu nehmen. Dafs diese Theilnahme eine Allen ohne Ausnahme mögliche und dabei im unbeschränktesten Mafse eine der vollen Selbstbestimmung des Einzelnen überlassene, und dafs diese Theilnahme oder Nichttheilnahme jedesmal eine That bleibt, die sich dem menschlichen Auge entzieht, über die es keine polizeiliche Vorschrift und irgend welche Controlle oder Nachfrage giebt — das Alles scheint ein besonders glückliches Zusammentreffen zu sein und denen, die daran aus innerem Bedürfnifs Theil nehmen, einen besonderen Segen zu bereiten, wofür auch die Zeugnisse nicht fehlen.

Mit den für die übrigen Anstalten vorgeschriebenen Tischgebeten verhält es sich im Wesentlichen ebenso.

Was die specielle seelsorgerische Pflege im Einzelhaftgefängnisse betrifft, so hebt Prediger Bögehold in einem seiner Jahresberichte ausdrücklich hervor: »dafs dieselbe in dem Moabiter Zellengefängnisse nicht in ihrer vollen Bedeutung und in ihrem Umfange erkannt werden könne, wenn nicht all die Arbeit und Mühe mit in Betracht gezogen werde, die daselbst nach dem Mafs der von Gott verliehenen Gaben von den verschiedenen Seiten her geübt werde und geübt werden solle. Der Prediger an der Moabiter Anstalt dürfe und wolle sich nicht isoliren, sondern müsse wissen, dafs er ein Glied an einem Ganzen sei; je inniger er mit den zu Pflegern der Gefangenen bestellten Aufsehern zusammenstehe und zusammen arbeite, desto mehr habe er Erfolge auch von seiner Arbeit zu erwarten. Dadurch werde

erst das hier gewollte Princip zur Wahrheit, daſs, indem die Wände der Zelle die Gemeinschaft der Verbrecher unter einander aufgehoben, der so von seinen Mitverbrechern abgetrennte Sträfling in eine andere Menschengemeinschaft geführt werde, die ihm dazu dienen könne, ein neues Leben zu erwecken und zu gewinnen«. Das hebt aber nicht auf, sondern stellt erst recht klar heraus, daſs der Geistliche der eigentliche Führer und Pfleger der Seelsorge ist, dem die Uebrigen als Gehülfen zur Seite und zur Mitarbeit bereit stehen sollen. Das nach dieser Seite hin sich im Zellengefängnisse eröffnende Feld der Thätigkeit ist aber so umfassend, und es gestalten sich bei der unabweislich sich aufdrängenden Nothwendigkeit, in jedem einzelnen Falle aufs individuellste zu verfahren, die Erfahrungen der Seelsorge so unendlich vielfach, ja so vielfach, als die Zahl der Zellengefangenen selbst ist, daſs es in dem Raume eines Berichtes, wie des vorliegenden, nicht möglich wird, auf Einzelnes einzugehen, oder auch die Erfahrung nur nach allgemeinen Umrissen in genügender Weise zu gruppiren. Die Jahresberichte des Geistlichen können auch deswegen in dieser Beziehung keine umfassende Ausbeute gewähren. Der gegenwärtige Referent, der in hunderten von Zellen die Bekanntschaft der einzelnen Gefangenen gemacht und in dem Vertrauen, das das Herz erschlieſst, kennen gelernt hat, kann auch seinestheils an dieser Stelle im Allgemeinen ein Zeugniſs dafür ablegen, wie reich und lebendig in diesen, nach dem Urtheile der drauſsen Stehenden so arm und todt erscheinenden Räume das Leben der einzelnen Gefangenen sich unter der ihnen dort von allen Seiten zu Theil werdenden, eben so viel maſshaltenden als sich hingebenden Pflege und Liebe aus gestaltet. Im Ganzen machen die Gefangenen den Eindruck der Beruhigung; nur sehr selten (wiewohl sie keineswegs fehlen) treffe ich solche, die sich für unschuldig bestraft halten; es herrscht unter ihnen im Allgemeinen ein schlichtes, aufrichtiges Wesen und dankbare Anerkennung für das, was ihnen in der Einzelhaft, namentlich auch hinsichtlich des Unterrichts und in der Behandlung zu Theil geworden. Ueberraschend sind die häufig so feinen sittlichen Urtheile, mit denen sie ihre eigenen, durch ihr Verbrechen oft so verworrenen persönlichen, Familien- und gesellschaftlichen Verhältnisse überschauen. Diese Urtheile sind um so bemerkenswerther, da sie selbst den überzeugenden Beweis dafür abgeben, daſs diese Leute ein durchaus neues, ihnen bis dahin gänzlich unbekannt gewesenes christliches Maſs, mit dem sie sich und ihre Verhältnisse messen, und daſs sie vielfach in dem Evangelio ein Licht und eine Kraft gefunden haben, wodurch

sie, wenn sie den Schatz bewahren, künftig in neuen Versuchungen werden gerüstet und in dem gefundenen Frieden werden erhalten werden können. Die innere Freiheit, in der sie dies neue Lebensgut gefunden, macht ihnen dasselbe aufrichtig lieb und werth und zu einem wahren Eigenthume, dessen Besitz ihnen bis zum Verluste ihrer bürgerlichen Freiheit so ferne gelegen. Bei Denjenigen, die im Trotz und Frevelsinn verharren — und auch diese, wenn auch ihre Zahl gering ist, fehlen nicht —, wird um so unverkennbarer, wie grofs die Wohlthat bleibt, dafs durch ihre Absonderung die Einwirkung dieser Individuen für Andere nicht neue Gefahr bereiten kann.

Es ist an dieser Stelle noch anzuführen, dafs Seitens der Direction mit ganz besonderer Sorgfalt die Verhältnisse der Neueingelieferten ermittelt werden, um dadurch zur klaren Einsicht in die persönlichen, verwandtschaftlichen und anderweitigen bürgerlichen und kirchlichen Beziehungen der Insassen zu gelangen und so aller desfallsigen Täuschung zu entgehen. Es wird nicht für genügend erachtet, die gerichtlichen Acten, die das Urtheil und die Geschichte des Verbrechens enthalten, einzuholen, sondern es wird auch eine darauf bezügliche Reihe von Fragen an die frühere Ortsbehörde, das frühere Pfarramt, desgleichen an den Geistlichen, der den Verurtheilten bis zur Einlieferung in der Untersuchungshaft besorgt hat, abgesandt. Dadurch wird es möglich, die Antecedentien der Gefangenen in ihrer Gesammtheit in das Licht der Wahrheit zu stellen, wodurch dann zugleich der erste sichere Boden für den ganzen Verkehr und die Seelsorge gewonnen wird. Nur bei den aus Berlin stammenden Sträflingen wird diese Ermittelung auf schriftlichem und auf behördlichem Wege nicht möglich; sie werden deswegen direct durch Eintritt in die Familien der Gefangenen gewonnen. Wenn nicht die Geistlichen selbst diese Wege thun, ist es vornehmlich das evangelische Johannes-Stift gewesen, das durch seine Zöglinge oder »Brüder«, wie überhaupt den Gefängnissen, so auch der Moabiter Anstalt, die für diese Mühwaltungen nöthigen persönlichen Kräfte zur Verfügung gestellt hat. Es wird nicht überflüssig sein, hinzuzufügen, dafs diese Johannesbrüder bis jetzt wenigstens diese Dienste für die Zellengefangenen gethan haben, ohne direct mit ihnen in ihrer Zelle zu verkehren; sie sind eben nur die Mittelspersonen für die Verwaltung, sie sind deren Sendlinge oder Gehülfen, namentlich für den Geistlichen, der sich ihrer bedienen will. Es steht für die Verwaltung als einer ihrer Grundsätze fest, dafs eine der ersten höhern Verpflichtungen der Liebe gegen den in die Strafe eintretenden

Gefangenen die ist, so weit als irgend möglich, zwischen ihm und seiner Familie das richtige Verhältnifs wieder herzustellen, wenn es zerrissen, es zu erhalten und zu pflegen, wo es noch vorhanden ist. Dadurch wird zugleich bei denjenigen Gefangenen, die noch Familienbande haben, der Zukunft für die Zeit ihrer Entlassung mit möglichster Aussicht auf Erfolg vorbereitet. Referent hat diese der Gefangenpflege angehörige Wirksamkeit der Johannesbrüder in den selbstständigen Nachrichten über das evangelische Johannesstift so umfassend dargestellt, dafs er hier darauf Bezug nehmen darf*). Die desfallsige Thätigkeit für die neue Strafanstalt bezog sich namentlich darauf, Eltern oder Geschwister von Kindern wieder aufzusuchen, Eltern, Kinder, Geschwister, Verwandte, die gegen die gefangenen Glieder ihrer Familie verbittert oder verfeindet geworden waren, mit diesen wieder auszusöhnen und überhaupt dahin zu wirken, dafs auch für die Zeit der später erfolgenden Entlassung diese Familienverhältnisse der Gefangenen möglichst geebnet und — wo es Noth that — gesäubert wurden.

Die Wiederherstellung dieser Familienverhältnisse bei Gefangenen, die aufserhalb Berlins ansässig sind, hat, soweit sie überhaupt möglich geworden, durch Correspondenz der Anstaltsgeistlichen mit den Ortsgeistlichen oder durch dieselben oder direct mit den Angehörigen erfolgen müssen und ist oft mit dem schönsten Erfolge gekrönt gewesen. Die schwierigsten Fälle sind mit die, wo die Treue der Frauen, die durch die Zuchthausstrafe der Männer in Versuchung oder zu Fall gerathen, erhalten oder wieder hergestellt werden soll. Fälle der Art bringen bei besser gearteten Gefangenen die tiefsten inneren Bewegungen hervor und werden zu einer höchsten Probe der Bewährung für diese selbst. Es liegen eingreifende Zeugnisse vor, wie die unter dem Segen des Evangeliums neu gewonnene Erkenntnifs der Detinirten über ihre eigene frühere Verschuldung und die ihnen zum Bewufstsein gekommene göttliche Liebe in der Vergebung der Sünden aufs entschiedenste dazu mitgewirkt, auch diese harten Conflicte in erhebender Weise auszugleichen und das eheliche Band, das nach dem Buchstaben des Gesetzes lösbar geworden und nun auch seiner wirklichen Auflösung entgegen zu gehen schien, wieder neu und stärker als zuvor zu befestigen. Wenn in solchen und ähnlichen Kämpfen den Gefangenen nicht helfende und aufrichtende, unterweisende und tröstende Liebe

*) II. u. III. Nachricht des evangel. Johannesstiftes im Berlin S. 75 u. 72 über die Jahre 1858 u. 1859. Besser'sche Buchhandlung (Wilhelm Hertz) in Berlin.

zur Seite stünde, würde Mancher den Kampf nicht bestehen und bestanden haben. Prediger Bögehold führt in seinem Berichte von 1858 beispielsweise einen solchen Fall an, wo der Stationsaufseher solche Hülfe geleistet. — Conflicte dieser Art erreichen ihre Höhe und werden gewöhnlich nie lösbar, wenn es bis zur Anstellung gerichtlicher Sühneversuche kommt. Derselben sind in den 4 Jahren 1857—1860 12 angestellt, jahrweise: 2, 2, 3 und 4; von diesen haben aber nur 3 den erwünschten Erfolg der Erhaltung der Ehe gehabt, in 8 anderen Fällen sind die Ehen geschieden. Wie viel erfreulicher sind jene anderen Erfahrungen, wo nach bestandenem Kampfe die eheliche Liebe der Gatten so viel geläuterter erstanden ist und die gefangenen Männer — wie ich es in ergreifender Weise aus dem Munde so Mancher derselben vernommen — es mit Dank gegen Gott preisen, dafs sie erst jetzt die ganze Gabe, die ihnen in den wiedergeschenkten Frauen und trotz ihrer Vergehungen in der Erhaltung ihrer Familie zu Theil geworden, erkennen. Nicht unerwähnt mag es hier bleiben, dafs es mehrfach gelungen ist, die Sorge für die Erziehung ihrer Kinder bei mehreren Gefangenen dadurch zu heben, dafs Anstalten oder einzelne Wohlthäter ermittelt sind, die die betreffende Fürsorge für solche Kinder übernommen haben.

9. Die Selbstbeschäftigung der Gefangenen in den freien Stunden.

Zur wesentlichen Vervollständigung alles Vorhergehenden wird dieser Abschnitt dienen, wenn er auch nur skizzenhafte Bemerkungen über ein reiches Lebensgebiet, das in der Einzelhaft durchmessen wird, enthalten kann. Der Bericht hat bisher nachgewiesen, in welcher Weise der Zellengefangene gewissermafsen berufsmäfsig in Anspruch genommen wird, wie die Tagesordnung in fest bestimmten Grenzen ihm eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt, die für eine willkührliche Bewegung keinen Raum lassen. Es unterscheidet sich in dieser Rücksicht die Lage eines Gefangenen in der Einzelhaft in Nichts von der eines Gefangenen in der Collectivhaft; es ist eben die Lage eines Sträflings, dem seine Freiheit entzogen worden und der unter dem Zwange steht. Dieses Bewufstsein verläfst ihn nicht und soll ihn beherrschen; das eben ist die Strafe. Demgemäfs hält die Hausordnung den Zellengefangenen zu einer ihm festbestimmten Handarbeit an, in der er sein volles Tagespensum in demselben Umfange, wie jeder andere Strafgefangene in jeder andern Strafanstalt liefern mufs. Ebenso führt ihn nicht eine ihm beliebige oder vielleicht erwünschtere,

sondern eine dazu angeordnete, vorher bestimmte Stunde täglich aus der Zelle heraus zur körperlichen Bewegung im Freien; gleichermafsen ist er in die Schuleinrichtungen verflochten, die ihm auferlegen, sich das für ihn zugängliche und für seine künftige Lebensstellung nöthige Gebiet des Wissens und der praktischen Uebung anzueignen; nicht minder gewähren ihm die angeordneten kirchlichen Gottesdienste, in die er nach der bestehenden Ordnung geführt wird, gemeinsame Belehrung und Tröstung, wenn es auch lediglich bei ihm steht, ob er sie annehmen will. Daran schliefsen sich für den Gefangenen die Erbietungen der verschiedenen Beamten aller Art, auf die er hinsichtlich seines Verkehrs angewiesen bleibt, in Beziehung auf den ihm ebensowenig eine Wahl übrig bleibt. Er fühlt sich fortgehend unter der Aufsicht, in dem Zustand der Unfreiheit, an die ihn schlechterdings Alles erinnert und erinnern soll, seine ganze Existenz ist dieser Unfreiheit und diesem Zwange verfallen. Der Zustand in der gemeinsamen Haft und in der Einzelhaft unterscheiden sich in dieser Beziehung durchaus nicht von einander. Es bleibt aber neben all diesem in beiderlei Einzelhaftart eine s. g. Freizeit, in der die Arbeit nach der zwingenden Hausregel ruhen mufs oder ruhen kann, so namentlich am Sonntage und Feiertage oder in der Nachmittagspause. Auch die Einzelhaft, bei der zugleich das die Pause ausfüllende Aufmarschiren, z. B. zu Mittag, wegfällt, gewährt in dieser Beziehung noch einen Raum, von dem bisher noch nicht hat die Rede sein können, dessen Ausfüllung aber für die Durchführung des ganzen Haftverfahrens von gröfster Bedeutung bleibt. Da täglich die erwerbende Arbeit mehrere Mal, nämlich zu Mittag und Vesper und nach dem Tagesschlufs ruht und sie Sonntags geradezu verboten ist, so ist dieser Zeitraum auch dem äufseren Mafs nach verhältnifsmäfsig kein ganz geringer. In dieser Zeit nun ist dem Gefangenen eine gewisse Freiheit gelassen, sich nach eigener Wahl zu beschäftigen und für sich selbst productiv zu sein. Die Verwaltung, die dem Gefangenen diese Freiheit gewährt und ihn mit derselben innerhalb der Grenzen der Strafanstalt lediglich auf sich selbst verweist, hat hier die Probe zu bestehen, ob sie den Detinirten gehörig ausgerüstet, von diesem Mafs der ihm vergönnten relativen Freiheit den rechten Gebrauch zu machen. Das ist die Zeit, wo er zu sich selbst kommen, sich in einem höhern und niedern Sinne mit sich selbst und bei sich selbst einrichten kann. Was für Gedanken zwischen den Wänden der Einzelzelle in diesen stillen Stunden auf und niedersteigen, wie weit in diesen Augenblicken ihn das Gefühl und das Bekenntnifs seiner

Schuld und das Verlangen nach einem neuen Leben oder die Freude zu der rechten Lebensquelle gekommen zu sein, oder das Gegentheil von all diesem erfüllt, liegt jenseits der Beobachtung und soll ein freies und unangetastetes Selbsteigenthum des Gefangenen bleiben. Es ist keiner der geringsten Vorzüge der Einzelhaft, dafs dieselbe diese freie Selbstgestaltung des innersten religiösen Lebens in glücklichster Weise möglich macht und mit dieser Freiheit zugleich eine Garantie für die Wahrheit, also zugleich gegen die in Strafanstalten gerade auf diesem Gebiete leicht mögliche Heuchelei, sowie gegen argen Selbstbetrug in sich trägt. In diesem Sinne hat auch die Moabiter Anstalt unter pflichtmäfsiger Darreichung aller Hülfsmittel es als erste Regel gelten lassen, den Gefangenen das Recht der Freiheit zu wahren, zu glauben oder nicht zu glauben, die Wahrheit zu nehmen oder zu verwerfen. Sie hat als Lohn dafür die Erfahrung geerntet, dafs bei nicht Wenigen die Liebe zur Wahrheit der Ausgangspunkt eines neuen Lebens der höhern Freiheit inmitten der Gefangenschaft geworden; damit zugleich wird bei Denjenigen, welche sich gegen die Wahrheit sträuben, welche namentlich die Schuld ihres Verbrechens nicht anerkennen wollen, das eigene Gewissen der Zeuge, dafs sie selbst es sind, die sich das schwerere Loos, das aus dem belasteten Gewissen stammt, bereiten. Was in all diesen Beziehungen die einzelnen Gefangenen in der Stille und Zurückgezogenheit beschäftigt, gehört principaliter nur ihnen selbst, ihrem eigenen Gewissen und Denjenigen, denen sie es erschliefsen wollen, an; darauf kann deswegen auch ein Bericht, wie dieser, nicht eingehen. Derselbe kann in dieser Beziehung nur die Grundzüge des Verhaltens angeben und hat es dann im Uebrigen nur mit dem zu thun, was als Selbstbeschäftigung der Gefangenen in die Erscheinung tritt.

Zunächst zieht in dieser Rücksicht die Zelle selbst als die Wohnstätte des Sträflings an manchen Stellen unsere Aufmerksamkeit auf sich. In mancher Zelle kommt ein häuslicher Sinn zu seinem Recht, der sich nicht etwa schon in der Darstellung der von dem Hausgesetze unerbittlich geforderten Sauberkeit genügt, sondern sich in solchen Aeufserungen kund zu geben sucht, die auf die Regungen des Gemüthes zurückweisen. Dahin gehört namentlich der, wenn auch arme Schmuck, mit dem der Bewohner seine Zelle sich heimischer zu machen sucht. So heftet z. B. der eine ein ihm geschenktes oder ein selbstgefertigtes, gezeichnetes oder geschnitztes Bild an die Wand oder er ziert seine Spinde oder sonstiges Mobiliar mit selbstgefertigtem Schnitzwerk von

Holz oder Pappe, oder er weifs sonst etwas anzubringen, woran er sich nach dem Mafse, das einem Sträfling vergönnt werden kann, freut. Jener Holzbildhauer z. B. — ein früherer Tagelöhner — hat das berühmte Crucifix von Michel Angelo nach dem schönen Gaberschen Holzschnittblatt, das in viele Zellen geschenkt worden, wohlgelungen in Holz gearbeitet. Hier und da hat ein anderer auf dem Erholungshof die Feder, die ein Vogel dort etwa verloren, gefunden und mit ihr seine Zellenwand zu schmücken gewufst; ein anderer hatte zu Pfingsten ein Birkenreis geschenkt erhalten und »konnte sich ein ganzes Jahr hindurch von diesem längst welk gewordenen Reis nicht trennen«. Nicht wenige leben im engen Verkehr mit den Sperlingen, die ihr Fenster besuchen, und behaupten wohl, sie alle einzeln zu kennen. Noch andere ziehen ein Bäumchen grofs und sehen jedes Blättchen und Blümchen von Tag zu Tag wachsen. Wehmüthig ist die stille Weihnachtsfeier, die mancher in seiner Zelle begeht. Solchen war vielleicht ein Tannenreis oder eine Wachskerze geschenkt worden; sie schmückten damit die Zelle und breiteten von ihrer geringen Habe das Liebste, was sie hatten oder von Freundes Hand ihnen an dem Tage zugegangen war, rings umher aus*). Manche wurden im Kummer froh bei ihrer schmerzvoll schönen Weihnachtsfeier gefunden und wenn die Erinnerung an die früher in wüstem Taumel verlebte Zeit in ihnen aufwachte, so konnten sie jetzt nicht genug danken, dafs es so viel anders mit ihnen geworden; »solche schöne Weihnachten habe ich noch nicht erlebt« — »den Frieden, wie an diesem Feste habe ich noch nie gehabt« — solche und ähnliche Zeugnisse wurden zu den Festen oft vernommen. Andere waren auch tief betrübt und verlebten unter den schmerzlichen Erinnerungen der Vergangenheit und in dem Gedanken an Weib und Kind thränenvolle Festzeiten. Dafs bei solcher inneren Zurüstung die gemeinsame gottesdienstliche Feier für viele eine besondere Bedeutung erhalten mufs, ergiebt sich im Blick auf solche stille Feiern innerhalb der Zellen von selbst.

Abgesehen von diesen Beziehungen zu den festlichen Höhepunkten, die auch in der Armuth der Gefangenschaft in ganz besonderem Mafse die Ahndung einer höheren an Liebe und Wahrheit reichen Freiheit

*) Von ungenannter Hand war von auswärts zu einem der letzten Weihnachtsabende jedem Gefangenen ein Blatt aus der grofsen Schnorrschen Bilderbibel, ein andermal wurden von anderer Seite zu demselben Zwecke Weihnachtsbilder von Albrecht Dürer geschenkt, noch ein andermal aus einer der gröfsten auswärtigen Landkarten-Fabriken eine gröfsere Zahl von Karten Deutschlands u. s. w.

aufgehen lassen, fordert das Stillleben der Einzelhaft, inmitten der auch dort herrschenden Unruhe des täglichen Lebens, in seiner eigenthümlichen Art zu einer alltäglich regelmäfsig sich erneuernden Selbstbeschäftigung auf.

Zunächst übt in dieser Beziehung die Schule direct oder indirect den allergröfsesten Einflufs. Diesem Einflufs entziehen sich zwar immer einige, aber immer doch nur die wenigen, welche für geistiges Interesse durchaus stumpf bleiben, oder auch diejenigen, denen die Leistung des täglichen Pensums (trotz der für die Schule monatlich in Abrechnung gebrachten 2 Tage) zuviel Mühe macht. Die aufgegebenen Schularbeiten sind es, die zuerst auch in der Zelle die Schüler in geregelter Thätigkeit erhalten; sie halten ihnen geistige Ziele vor, deren Erreichung sie zu erstreben haben. Mit Eifer und Freude suchen die einen die Aufgaben dem Gedächtnifs einzuprägen, andere bemühen sich die schriftlichen Ausarbeitungen und Aufgaben zum Rechnen zu Stande zu bringen, noch andere stellen ihre Uebungen im Lesen an (hie und da selbst fast 40jährige Leute, die damit erst oder wieder in der Zelle den Anfang gemacht; mit welcher Ausdauer und Freude!). Andere betreiben andere sachliche Studien mannichfacher Art, wozu ihnen Schule und Lectüre und der Verkehr mit den Beamten die Veranlassung gegeben. Oft dienen die längeren winterlichen Abendstunden, nachdem die Lampen verlöscht sind, zu Repetitionen dessen, was die Schule geboten, um den Geist zu fesseln zur gröfsten Freude der so Beschäftigten, wenn es ihnen gelingt, den reichen gewonnenen Stoff in Lied und Wort, in Zahl und Geschichte zu beherrschen. Dazu hat sich, wie namentlich die Lehrer bemerkt haben, aus der Schule her, wo oft ein reges Aussprechen herrscht, ein eigenthümliches, reines Interesse an einzelnen Mitgefangenen herausgebildet. Sie haben einander von Angesicht nie gesehen, aber lernen einander doch kennen und lieben. Es darf nur einer fehlen, der schon längere Zeit in der Klasse ist, so mufs der Lehrer Auskunft geben über den »guten Rechner« aus dem vierten Flügel, oder über jenen »fertigen und lebendigen Erzähler der biblischen Geschichte«, oder über den Disputirlustigen oder auch über den »Vorlauten« aus dem *D*-Flügel u. s. w., so dafs auf diese Weise selbst eine Art der Theilnahme an einander entsteht, das die Einzelnen bis in die Zelle begleitet und mit Ausschlufs aller Elemente verbrecherischer Gemeinschaft belebend weiter wirkt.

Nächst den Beschäftigungen mit den eigentlichen Schularbeiten ist es namentlich das Zeichnen, das Viele mit besonderem Fleifse

betreiben. Dasselbe ist nicht eigentlicher Schul-Unterrichtsgegenstand, wohl aber wird jedem, der es wünscht, dazu die besondere Anleitung in der Zelle gegeben. Die Bildhauer, Tischler, Zimmerleute — wiewohl der letzteren im Ganzen doch nur wenige sind — und viele andere betheiligen sich besonders dabei. Am Schlusse des Jahres 1860 waren 139 Zeichner in den einzelnen Zellen; fast alle hatten diese Beschäftigung erst in der Zelle begonnen und darin durch Geschick, Fleifs und Ausdauer vielfach die überraschendsten Fortschritte gemacht. Manche haben dabei ihre Zukunft im Auge, z. B. die Bildhauer, die sich wohl mit Sorgfalt z. B. die Spiegel- und Bilderrahmen, Möbel und Luxussachen, die sie anzufertigen haben, zeichnen und sammeln, um nach ihrer Entlassung davon Gebrauch zu machen. So erbat sich noch neuerdings ein früherer Bauerknecht, der jetzt zu den geschicktesten Bildhauern gehört, die Zeichnung zu Grabdenkmälern und dergleichen Vorrichtungen, da er nach seiner Rückkehr in seine Heimath in Zeiten, wo die andere Arbeit ruht, dergleichen Sachen zu schnitzen denkt. Namentlich Tischler und Bauhandwerker, welchen die Fertigkeit des Zeichnens bis dahin völlig unbekannt gewesen und die durch die ihnen hier dargebotenen Lehrmittel dazu angeregt worden, zeichnen mit besonderer Lust und liefern nach nicht zu langer Zeit auf's sauberste entworfene Modelle von Treppen, Balkenlagen und Möbeln. Ein bis dahin ganz roher Tischlergeselle, der bei seiner Einlieferung kaum seinen Namen schreiben konnte, und anfänglich im Zeichnen so langsam fortschritt, dafs er von der Liste der Zeichner wieder gestrichen werden sollte, nahm bei seiner Entlassung eine ganze Sammlung auf's sauberste von ihm selbst ausgeführter Möbelzeichnungen mit in seine Heimath und hatte in der letzten Zeit nach selber erfundenen Zeichnungen seine Handwerks-Arbeiten geliefert. Aehnlich haben andere Arbeiter, mit der Hoffnung erfüllt, als freie Leute durch diese neuerworbene Geschicklichkeit einst in der Ferne ihr Brod finden zu können, die Anstalt dankbar verlassen. Einzelne haben es, und zwar mit dem besten Erfolge unternommen, sich die Stenographie anzueignen; einer derselben, ein früherer Handwerker, hat eine ganze deutsche Literaturgeschichte stenographisch abgeschrieben, um sich den Besitz derselben für die Zukunft zu sichern. Nicht Wenige vertiefen sich in diesen ihnen gegönnten Nebenstunden in besondere Gebiete des Wissens z. B. in gewisse Theile der Geschichte, der allgemeinen und der Kirchengeschichte oder der Geographie, indem sie durch Lectüre sich ein möglichst vollständiges Bild ganzer Erdtheile oder geschichtlicher

Epochen anzueignen suchen; es werden dann von solchen alle auf diesen Gegenstand bezüglichen Bücher und Karten aus der Bibliothek aufnotirt, die sie nach und nach lesen u. s. w. Namentlich das Innere Asiens und Amerika's hat, veranlafst durch Bücher aus der Haus-Bibliothek, die derartige Aufmerksamkeit mehrerer auf sich gezogen. Zur Zeit wohl an 12 haben sich die Erlernung des Englischen und Französischen zur Aufgabe gestellt und setzen daran alle Kraft, zum Theil mit der Hoffnung, dadurch künftig neue Lebensbahnen jenseits der Grenzen des früheren Verbrecherlebens zu gewinnen. Wieder noch andere vertiefen sich in solche umfassendere Werke z. B. von O. v. Gerlach, Steinhofer, Besser u. a., die ihnen zu einer gründlicheren, zusammenhängenden Erkenntnifs der geoffenbarten Wahrheiten helfen können. Es findet sich auch wohl einer, der das eine oder andere dieser Werke vollständig für sich abgeschrieben hat.

Von einer grofsen Bedeutung und Einwirkung ist nach all diesen Richtungen hin die für die Neue Strafanstalt und insbesondere für das Zellengefängnifs eingerichtete Bibliothek. Nachdem die erste Anschaffung direct vom Ministerium aus angegeben worden, liegt die weitere Anschaffung in der Hand der Direction und der beiden Geistlichen. Die Verwaltung ist Sache des ersten Lehrers. Die Bibliothek umfafst jetzt 961 Werke mit 1430 Bänden. Darunter 345 Werke geschichtlichen und biographischen Inhalts mit Einschlufs von 37, die der Mission gewidmet sind, 85 Werke aus dem Gebiete der Naturkunde, Geographie und Reisebeschreibungen. Zur Technologie gehören 32, zur erbaulichen Literatur (Predigten, Postillen, Communionbücher, Andachtsbücher u. dergl.) 153, zur Bibelkunde und Schriftauslegung 37 Werke. Mannichfaltige sonstige Belehrung und theilweise blofse Unterhaltung bieten 346 Werke. Die Bibliothek ist nach allen Seiten hin mit möglichster Sorgfalt für diesen Zweck ausgewählt und bietet das Beste, was die neuere hier zu berücksichtigende Literatur gebracht. Die den Gefangenen auf diesem Wege zugeführte Geistesnahrung kann deswegen auch nur förderlich zur Erreichung des für die Anstalt gesteckten Ziels mitwirken und trägt ohne Frage wesentlich dazu bei, veredelnd auf diesen Leserkreis zu wirken. Ebenso wird die Vertheilung mit besonderer Sorgfalt und Behutsamkeit vorgenommen. Der erste Lehrer theilt denen, die zur I. Schulklasse (siehe oben) gehören, selbst die Bücher aus, für die übrigen Gefangenen giebt derselbe Lehrer die nöthige Anzahl der Bücher wochenweise an die Stations-Aufseher, die wie alle Brüder des Rauhen Hauses schon von

ihrer Vorbereitungsschule her mit einem grofsen Theile dieser Literatur bekannt geworden sind*). Am wenigsten werden der Zahl nach die erbaulichen Schriften begehrt. Im Ganzen betrachte ich das als ein Zeichen der inneren Gesundheit. Dem wahren Geistes-Bedürfnifs würde eine derartige einseitige Befriedigung nicht entsprechen, es würde dadurch leicht einer gewissen Trägheit und inneren Bequemlichkeit und Gefühligkeit, einer falschen ascetischen Richtung, die durch den Geist der Verwaltung von vornherein ausgeschlossen sein soll, Vorschub gethan. Dem religiösen Bedürfnifs wird durch die Predigt, den Unterricht, durch die Seelsorge, durch Bibel und Gesangbuch und durch den Geist, der durch das Ganze hingeht, zur Genüge entsprochen. Etwas anderes ist es mit der Benutzung derjenigen Schriften, die wie z. B. die von Gerlachschen, Liscoschen, Besserschen Bibelwerke und ähnliche den Geist zum Forschen also zur Activität herausfordern. Wenn deswegen gerade derartige Bücher immer gefordert und fleifsig benutzt werden, wie das so sehr der Fall ist, dafs dieselben stets im Gebrauch sind, so ist das abermals ein Zeichen gesunder Lebensströmung, die durch die Zellen geht. Dennoch hat auch ohne ungesunden Zusatz das gröfsere Hervortreten jenes Bedürfnisses nach Lesung erbaulicher Schriften bei Einzelnen seine volle Berechtigung; denn die Verwaltung kann já nicht die Durchführung irgend einer Schablone oder irgend einer Methode wollen, sondern soll auch in dieser höchsten Beziehung Freiheit gewähren und damit auch die Wahrheit fördern wollen, woran die Gefangenen kein geringeres Recht als alle andere Menschen haben. Demgemäfs findet sich also auch ein besonderer Leserkreis, der z. B. die erbauliche Literatur jeder anderen vorzieht. Dazu gehören namentlich die Schuhmacher, als womit sich auch in diesem engeren Bezirke eine bekannte ziemlich allgemein gemachte Beobachtung wiederholt. Ueberhaupt sondert sich der Leserkreis wenn auch mit fliefsenden Grenzen nach gewissen Stationen, was um so auffallender sein könnte, da die einzelnen Leser nichts von einander hören und wissen; es hat aber wohl seinen ganz erklärlichen Grund, dafs z. B. auf der Bildhauer-Station, wo der ganze Betrieb den Geist der Arbeiter in überraschender Weise sich entfalten läfst und instinctartig wahrhaft ästhetischen Sinn und weitergehende Gedanken weckt,

*) Bei der so knapp bemessenen Zeit des Dienstes ist es nur schwer möglich für die den Aufseherdienst versehenden Brüder sich in genauer Kenntnifs dieser Literatur zu erhalten, was nur annähernd möglich werden kann u. a. durch Vorträge und Mittheilungen in den oben angeführten Privat-Zusammenkünften dieser Männer.

besonders diejenige Literatur, die einen weiteren Gesichtskreis erfordert (z. B. gröfsere Reisebeschreibungen, umfassendere biographische und Geschichts-Werke), Zugang gefunden, während da, wo, wie bei den Webern, der Gesichtskreis ein engerer bleibt, auch die Benutzung der Belehrung bietenden Literatur nach diesem Mafse sich abgrenzt.

Ganz besonders viel werden die gewerblich-technischen Bücher von Tischlern, Drechslern, Klempnern, Zimmerleuten u. dergl. aber auch von Schneidern und anderen begehrt. Dieselben denken für ihre Zukunft Nutzen daraus zu ziehen und haben daraus einen sie durchweg belebenden Antrieb zu besserer Ausbildung in ihren Geschäften mit Gesichtspunkten, die bis dahin ihnen ganz unbekannt gewesen waren, erhalten. Doch zählen diese Bücher gar nicht zu den Lesebüchern und werden deswegen auch nicht von den Aufsehern, sondern von den Werkmeistern vertheilt. Ohne Hinzurechnung dieser technologischen Bücher wird die Zahl der im Jahre gelesenen Bücher auf mehr als 21,000 angegeben.

Noch gehört in die Reihe der Selbstbeschäftigungen die Correspondenz zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen, deren Inhalt, so wichtig und merkwürdig er zum Theil ist, hier nicht weiter erörtert werden soll. Die Sache gehört aus mehreren Gründen gerade hierher. Diese Briefe gewähren den Gefangenen ebensosehr eine fördernde Selbstbeschäftigung als eine grofse Befriedigung des Verkehrs mit den ihrigen. Den allermeisten ist diese Form des Verkehrs eine völlig neue, da nur sehr wenige, wie die obigen Auseinandersetzungen über die Schulbildung der Eingelieferten beweisen, beim Eintritt in die Anstalt im Stande gewesen sind, ihre Gedanken ohne fremde Vermittelung schriftlich auszusprechen, und also die allermeisten diese Fertigkeit erst in der Strafanstalt erworben haben.

Es ist in der That merkwürdig, mit welcher Schnelligkeit und bis zu welcher Stufe der Klarheit sich die Gabe des schriftlichen Ausdrucks bei vielen der Gefangenen in der Einzelhaft entwickelt hat und wie sichtbar auch an diesem Punkt die intellectuelle Bildung von ethischen Motiven gefördert wird. Die ganze Tendenz des Schreibenlernens entwickelt sich z. B. bei diesem und jenem Manne, der schon im Alter weit vorgerückt ist, oft lediglich aus dem Bedürfnifs der Liebe, mit der Frau, den Kindern, der Mutter in directen Verkehr treten zu können.

Die Zahl der aus der Anstalt abgeschickten Briefe betrug im Jahre 1857 700, in jedem der andern drei Jahre 800 — 850. Ungefähr ebenso viele sind wieder eingegangen. Dabei ist aber nicht zu über-

sehen, dafs diese Correspondenz überwiegend und fast nur von denen geführt wird, die von aufserhalb Berlin eingeliefert werden*).

Die Correspondenz geht übrigens zunächst durch die Hand des Stations-Aufsehers; die Revision aller Briefe wird von den Geistlichen ausgeführt, dieselben theilen auch die wieder eingegangenen Briefe den Gefangenen mit.

Das Vorstehende wird genügend anschaulich machen, in welcher Weise die Selbstbeschäftigung der Gefangenen in der Zelle stattfindet und wie sehr dieselbe mit dem hier angestrebten Ziel sittlicher und intellectueller Hebung der Gefangenen in engster Verbindung steht.

10. Der Gesundheitszustand.

Besondere Einwirkungen der Einzelhaft als solche auf die Gemüthszustände.

Wegen des Gesundheitszustandes unter den Gefangenen in der Einzelhaft darf ich im Allgemeinen auf die sehr ins Einzelne gehenden Jahresberichte des Anstaltsarztes Dr. Heim verweisen. Derselbe hebt die in jeder Zuchthaushaft bei allen Sträflingen stattfindenden ungünstigen Momente, namentlich auch den körperlich und geistig deprimirenden Einflufs jeder derartigen Strafe und insbesondere auch den Umstand hervor, dafs dies ganze Geschlecht, aus dem die Menge der Verbrecher sich zum gröfsten Theil completirt, ohnehin körperlich angegriffen ist und schliefst daran im Rückblick auf die vier letzten Verwaltungsjahre die Bemerkung, dafs dennoch sich unter den Gefangenen in Moabit das Verhältnifs der Erkrankungen nicht ungünstiger als bei vielen Associationen für Handwerker und Arbeiter gestellt. Es kamen bei einer durchschnittlichen Anzahl von 420 bis 430 Einzelhaft-Gefangenen in den betreffenden 4 Jahren nach einander

*) Die aus Berlin herstammenden Gefangenen sehen die ihrigen öfter von Angesicht zu Angesicht. Eine weitere Vermittelung zwischen ihnen und den ihrigen geschieht hier und da durch die Geistlichen, am meisten durch die Brüder des Johannesstifts, die dazu die Aufträge von der Verwaltung erhalten. Daran schliefsen sich die von den Angehörigen selbst gemachten persönlichen Besuche. Nach den erst seit October 1860 darüber geführten Listen erhielten 190 Zellengefangene (nicht ausschliefslich Berliner) von ihren Angehörigen in den letzten 3 Monaten 276 Besuche, und zwar 138 je 1 mal, 31 2 mal, 13 3 mal, 4 4 mal, 3 5 mal, 1 6 mal. Die Besuche werden in Gegenwart von Beamten in einem Sprechzimmer zugelassen, wo aber kein besonderer Apparat, (Sprachgitter u. dergl.) angebracht ist; bis jetzt hat die Erfahrung es nicht als nöthig erwiesen, dergleichen Vorrichtungen zu treffen. Es sind in den 4 Jahren nur bei sehr einzelnen Besuchen dieser Art Unordnungen, die eine Disciplinarstrafe (s. unten) nothwendig gemacht haben, vorgekommen.

405, 431, 380, 410 Erkrankungen vor. Unter ihnen eine grofse Anzahl leichterer Fälle, Abscesse, Furunkeln, Rheumatismen, »welche von freien Arbeitern kaum beachtet, geschweige denn ärztlich behandelt werden« und doch in der Strafanstalt nicht übersehen werden können.

Besondere Krankheiten, die man als Folgen der Einzelhaft ansprechen könnte, sind nach dem Berichte des Arztes während dieser vier Jahre nicht aufgetreten. Die Tuberculose erreichte im Verhältnifs zu anderen Zuchthäusern nur geringe Ausdehnung, wiewohl alljährlich eine Anzahl von Personen in die Anstalt gelangte, bei denen nach Ausweis der Receptionsvermerke schon am ersten Tage nach ihrer Haft das Stethoscop des Arztes beginnende oder entwickelte Tuberculose constatiren konnte.

Auch auf die Augen wurde ein nachtheiliger Einflufs der Einzelhaft nicht wahrgenommen; leichtere Störungen des Accomodationsvermögens wurden durch entsprechende Convexbrillen schnell beseitigt. Der Betrieb notorisch für die Gesundheit schädlicher Arbeiten blieb natürlich der Anstalt fern.

Das Verhältnifs der Verstorbenen zu den Erkrankten u. s. w. ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

	1857.	1858.	1859.	1860.
Es betrug 1. der Bestand und Zugang der Sträflinge in der Einzelhaft . .	452	554	564	593
davon waren 2. tägl. durchschn. krank	15	21	22	17
3. gestorben	8	9	9*)	7
giebt Procent gestorben von 1	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{5}$
4. die durchschnittl. Kopfstärke betrug	360	433	420	407
gestorben sub 3	8	9	9	7
giebt Procent gestorben von 4	$2\frac{2}{9}$	2	2	$1\frac{1}{2}$

Unter den 33 Todesfällen erfolgten 26 an Tuberculose, 3 an Wassersucht, 1 in Folge von Nierenentartung (morbus Brightii) nur 4 an acuten Krankheiten.

Während die leichtesten Fälle von Krankheit in den Wohn- und Arbeitszellen erledigt werden, sind, wenn eine Umlagerung nöthig wird, dazu im Erdgeschofs des vierten Flügels 24 Zellen als Krankenzellen bestimmt. In dieser Lazareth-Abtheilung besorgt einer der Aufseher als Wärter zugleich die Krankenpflege. Aufserdem existirt für

*) Neun ist die Berechnung des Arztes, der in dieser Liste den einen Selbstmordfall und einen Mann nicht mitrechnet, der bei Ende der Strafe so schwer krank wurde, dafs er nicht entlassen werden konnte und noch in der Anstalt verstorben ist.

solche Kranke, die nicht allein gelassen werden können, ein zweites Lazareth, welches eine Reihe von Zimmern, jedes für zwei Betten, hat, wo aber auch zugleich die Kranken aus den Abtheilungen mit Collectivhaft aufgenommen werden. Auch hier ist die Krankenpflege in der Hand eines von den für die Zellenhaft bestimmten Beamten.

Die besondere Aufmerksamkeit, welche man der geistigen Gesundheit der Sträflinge und den Fällen von Selbstmorden bei der Einzelhaft zu widmen pflegt, rechtfertigt es, wenn auch hier besonders darauf eingegangen wird.

Selbstmorde sind aus den Jahren 1857, 1858 und 1860 gar keine zu berichten, und unter den 27 (resp. 13 und 14) Selbstmorden, die während der Jahre 1858 und 1859 in den 35 zum Ressort des Ministerii des Innern gehörigen gröfseren Strafanstalten vorgekommen sind, fällt nur Einer für das Jahr 1859 auf das Moabiter Zellengefängnifs. Die Vorgeschichte des betreffenden Mannes macht, so weit solch ein Nachweis überhaupt möglich ist, aufs höchste wahrscheinlich, dafs die Gelegenheit zu der That auch unter allen anderen Verhältnissen der Gefangenschaft gesucht und gefunden worden wäre; das Ereignifs stand in keinem ursächlichen Zusammenhange mit der Einzelhaft.

Auch in psychischer Beziehung ist der Zustand ein überaus günstiger gewesen, so dafs während der vier Jahre nur ein Fall von wirklicher eingetretener Geisteskrankheit vorgekommen ist, der es nothwendig machte, den Patienten im Jahre 1859 in eine Heilanstalt abzuliefern; auch dieser Fall stellt sich, als das Resultat eines ganz ruinirten Lebens, als ein solcher heraus, dafs angenommen werden mufs, die Entwickelung würde höchst wahrscheinlich auch ohne den Aufenthalt des Gefangenen in der Einzelhaft diesen Ausgang genommen haben. Die That knüpfte sich schliefslich gänzlich an die fehlgeschlagene Hoffnung einer sehnlichst erwarteten Begnadigung. Aufserdem kamen 7 Fälle von Sinnestäuschungen (nach den Jahren je 3, 2, 1, 1) vor, die einzigen während der 4 Jahre. Bis auf Einen derselben, der anfänglich eine ernstere Entwickelung nehmen zu wollen schien, und auch beharrlicher anhielt, waren alle von so leichter Art, dafs einige derselben in anderen Anstalten vielleicht wenig bemerkt worden wären. Eine dem individuellen Zustande entsprechende ärztliche Behandlung und eine den Kräften angemessene Beschäftigung im Freien führte diese frühzeitig erkannten Abweichungen in meist kurzer Zeit zur Norm zurück. Roborirende Diät erwies sich auch in diesen, meist auf anämischer Grundlage ruhenden Zuständen ganz besonders wirksam. Der Bericht des Arztes sagt in dieser Beziehung u. A.: »Eine sorgfältige

Ueberwachung der bei Beginn jeder Haft an sensiblen Gefangenen sich zeigenden Gemüthserschütterung, geistige Anregung durch gute Lectüre aus den Gebieten der Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft und liebevolle, sorgfältig individualisirende geistige Pflege schützte vor Gefahr und lenkte das in der Zelle erwachende Nachdenken vieler Gefangenen in heilbringende Bahnen. Einen wesentlichen Antheil an der günstigen Gestaltung dieser Verhältnisse schreibe ich — so bemerkt der Arzt schliefslich — der eingehenden Aufmerksamkeit und dem liebevollen, freudigen, verständigen Wirken der hier angestellten Aufseher zu«.

Nachdem jene sieben nach kurzer Frist an ihre Arbeit zurückgekehrt, sind mehrere derselben völlig gesund nach verbüfster Strafe bereits wieder entlassen*).

Um zu zeigen, wie nothwendig es ist, die gröfste Vorsicht anzuwenden, wenn es sich um Beantwortung der Frage, wie weit die Einzelhaft Geisteskrankheit veranlasse? handelt, mag hier noch eine Thatsache aus der Moabiter Anstalt angeführt werden. Nämlich aufser jenem einen oben angeführten Wahnsinnsfalle ist in dem Jahre 1857 noch ein zweiter in derselben Neuen Strafanstalt vorgekommen. Die Krankheit trat mit so grofser Heftigkeit auf, dafs der Patient später in eine Heilanstalt gebracht werden mufste, in der er bald darnach verstorben ist. Allein dieser Erkrankte hat überhaupt nie und auch in Moabit nie eine Einzelzelle betreten, denn er wurde bei seiner Einlieferung sofort einer der Abtheilungen mit Collectivhaft überwiesen, in der er dann erkrankt und von der er nach längerer Zeit in die Irrenanstalt abgeliefert ist. Wäre derselbe statt einer von jenen Abtheilungen mit gemeinsamer Haft der in denselben Räumen vorhandenen Einzelhaft zugetheilt worden, was immerhin hätte geschehen können, da er bis dahin ganz gesund erschienen, so wäre sein Wahnsinn in der Einzelzelle ausgebrochen, und der Bericht hätte

*) Zur näheren Würdigung der Vorkommnisse von Geisteskrankheiten in Strafanstalten werden folgende Notizen aus mehreren anderen preufs. Strafanstalten aus den Jahren 1858 und 1859 dienen. In den ärztlichen, das Jahr 1858 betreffenden Jahresberichten über 5 derartige Anstalten der östlichen Provinzen wird mitgetheilt, dafs sich in denselben während des bezeichneten Jahres je 5, 5, 5, 21 und 35 Personen befunden, die in die Kategorie der wirklich oder der wahrscheinlich und nur vorübergehend Geisteskranken gehören. Aus einer 6. derartigen Anstalt führt pro 1859 der ärztliche Bericht 14 derartige dort vorhandene Fälle auf, unter denen 9 als unzweifelhaft geisteskrank und 5 als »auffällige« Personen bezeichnet werden. Zugleich wird nachgewiesen, dafs in derselben Anstalt während der letzten 10 Jahre 26 Geisteskrankheiten vorgekommen, die theils sich erst in der Anstalt ausgebildet, theilweise sich schon bei Neueingelieferten vorgefunden.

jetzt statt eines Wahnsinnsfalles deren zwei aus der Einzelhaft aufzuführen und dabei die Frage zu erörtern gehabt, ob der Aufenthalt in der Einzelzelle irgendwelche Veranlassung zu dieser Geisteserkrankung geworden oder nicht. Ebenso ist es vorgekommen, dafs ein Geisteserkrankter z. B. in völlig religiösem Irrsinne eingeliefert worden, den man bis dahin als solchen nicht erkannt hatte, und dessen krankhafter Zustand, in dem er eintraf, mit der Einzelhaft also in keine Verbindung gebracht werden darf.

Bei dieser Sachlage scheint es nicht erst nöthig, weitläufiger auf die Frage einzugehen, ob die mit Rücksichtnahme auf alle Erfordernisse vollstreckte Einzelhaft, wie sie in der Moabiter Anstalt durchgeführt wird, schädlichen Einflufs auf die leibliche und geistige Gesundheit der Gefangenen übt. Dasjenige, was oben über die Entwickelung der technischen und intellectuellen Anlagen der Gefangenen mitgetheilt ist, beweist zur Genüge, dafs die Einzelhaft die Geisteskräfte so wenig schwächt und dafs sie so wenig Stumpfsinn hervorruft, dafs vielmehr durch sie oder vielmehr in ihr durch Entfaltung der in der Verwaltung wirksamen sittlichen Potenzen der Stumpfsinn, wo es überhaupt noch möglich ist, überwunden und die Geisteskräfte in sehr erfreulicher Weise geweckt werden. Die anderweitige physische und psychische Gesundheit leidet, wie nachgewiesen, eben so wenig. Bei alledem ist es aber unbestreitbar dennoch möglich, dafs gewisse Naturen, je nach ihrer Besonderheit, sich für diese Art der Haft nicht geeignet erweisen. Doch scheint die zu Moabit in 4 Jahren gemachte Erfahrung heraus zu stellen, dafs die Zahl der in diese Reihe Gehörigen immer nur eine sehr geringe bleibt. Es sind unter den überhaupt in die Einzelhaft aufgenommenen 902 Gefangenen aufser jenem E i n e n, geistig wirklich Erkrankten gar keine solche wirklichen Erkrankungen weiter vorgekommen und haben sich bei aller sorgsamster, fast peinlicher Rücksichtnahme des Arztes, der Aufsicht und Oberaufsicht über diesen Punkt nur jene sieben herausgestellt, die, weil sie in der Einzelhaft geistig zu sehr angegriffen zu werden schienen, oder wirklich angegriffen wurden, der Einzelhaft entnommen werden mufsten, und auch von diesen waren die meisten solche, bei denen es immer nur ganz zeitweiser Entfernung Behufs ärztlicher Pflege und Beobachtung bedurfte, um sie vollkommen frisch und gesund wieder in ihr Tagewerk eintreten zu lassen. Es ist schwerlich zu beweisen, dafs nicht bei dem einen oder andern auch in der gemeinsamen Haft sich dieselben Zustände eingestellt haben würden. Die Zahl der Betreffenden ist auch jedenfalls so gering, dafs sie bei etwaiger principieller Ent-

scheidung der Frage über das Haftverfahren etc. gar nicht oder wenn doch, doch nur zu Gunsten der Einzelhaft würde in Betracht kommen können, zumal in Anstalten, wo keine derartige Einzelhaft existirt, psychische Alterationen und förmliche Geisteskrankheiten nicht blofs eben so oft, sondern hie und da weitmehr vorkommen. Es würde sich dabei dann ganz von selbst die weitere Erörterung aufdrängen, wie weit die gemeinsame Haft, ganz abgesehen von den sie begleitenden sittlichen Nachtheilen, die Gemüther der Gefangenen krankhaft afficirt (eine Erörterung, die aber nicht hierher gehört), oder wie weit sie als solche wenigstens eine unerträgliche Last für einzelne Gefangene sein kann oder wirklich ist. Nach allen bisherigen Ermittelungen und allen in den Einzelzellen, sowie in dem Kreise von Collectivgefangenen gesammelten Erfahrungen stellt sich klar heraus, dafs es kein objectives Mafs giebt für die gröfsere Schwere oder Erleichterung, die in der einen oder andern Haftart liegt, sondern, dafs es lediglich von der Gemüthsart, der individuellen Stimmung resp. dem Bildungsstande, dem Temperament und namentlich auch dem jedesmaligen sittlichen Stande der Gefangenen abhängt, je wie sie die eine oder andere Art der Haft wünschenswerth oder erträglicher finden. Es ist gewifs, dafs für einen Mann, der vor seiner Verurtheilung dem Kreise der mehr Gebildeten, der einem glücklichen Familienleben und überhaupt gesitteten und geordneten Lebensverhältnissen angehört und den, wie es ja verhältnifsmäfsig auch bei den Zuchthausgefangenen gar nicht so selten vorkommt, nur eine ganz isolirte gesetzwidrige Handlung vor das verurtheilende Gericht geführt hat, — es ist über allen Zweifel gewifs, dafs für diese, wie schwer es ihnen sonst auch werden mag, den Freiheitsverlust zu tragen, es eine Wohlthat ist, wenn sie nach Anlegung der tiefbeschämenden Zuchthauskleider nicht in die offenen Reihen der Verbrecher gestellt und deren Gesellschaft preisgegeben, sondern in die Stille der Zelle, die sie vor allen Mitgenossen der Verbrechen verbirgt und ihnen die noch tiefere und beschämendere Verletzung erspart, geführt werden. Aber es ist ein Irrthum zu glauben, dafs diese Wohlthat blofs von Gefangenen aus den s. g. mehr gebildeten Klassen erkannt werde; in den allermeisten Fällen — dafür spricht die Menge der Erfahrungen in Moabit — urtheilt der schlichte Tagelöhner, Bauerknecht und vollends der Handwerksgeselle ganz ebenso. Es mag ferner der Gefangene überhaupt, ehe er zur vollen Klarheit über seine Lage kommt, anfänglich, oder wenn nicht anfänglich, doch nach einiger Zeit schwankend werden in seinem Urtheile über die Schwere der Gefangenschaft (es ist jedenfalls eben

so und noch mehr so in der gemeinsamen Haft) —, er wird schliefslich, je mehr er sittlich über die Bedeutung der ihm auferlegten Strafe klar wird, doch, wenn ihm die Einzelhaft zu Theil geworden, diese als eine grofse Wohlthat preisen. Das ist wenigstens ebenfalls die unzweifelhafte und fast ganz durchgehende Erfahrung in Moabit. Damit besteht völlig die Thatsache, dafs sich hie und da Etliche finden, die, wenn auch nicht die gemeinsame Haft, doch die theilweise Befreiung aus der Zelle wünschen. Allein was wäre damit bewiesen? Bei einer Revision der meisten Gefangenen, die jetzt die bereits längste Zeit (4 Jahre) zubringen, habe ich nur ganz einzeln einen gefunden, der solche Bitte, aus der Einzelhaft entnommen zu werden, äufserte; das war aber namentlich u. a. ein solcher, der sich unschuldig verurtheilt hielt und meinte, als Unschuldiger die Einzelhaft nicht ertragen zu können. Die Unruhe des Gewissens trieb den Läugner der Verschuldung in die Zerstreuung mit Aufsendingen, in denen er hoffen mochte, sein Gewissen eher beschwichtigen zu können. Umgekehrt sind auch wieder Andere, die sich ebenfalls für unschuldig halten, angeblich gerade deswegen für die Einzelhaft in besonderem Mafse dankbar. Gerade so wie jenem Ersteren, ist es Anderen so lange ergangen, bis sie sich unter das Urtheil des Richters als unter eine gerechte Strafe beugten und der Wahrheit die Ehre gaben; damit nahm dann zugleich solche Klage ein Ende. Desgleichen finden sich noch andere, aber nur wenige Einzelne, vielleicht 10—12, und auch diese keineswegs für immer, die die Einzelhaft zu schwer finden; eine nähere Nachforschung hat aber ergeben, dafs sie vor ihrer Einlieferung gehört haben und sich deswegen fest einbilden, dafs mit dieser Haft eine Verkürzung ihrer Strafzeit eintreten müsse; sie glauben, weil sie in der Einzelhaft sind, ein besonderes Recht auf Begnadigung zu haben, das anerkannt werden solle. Ohne dieses mitgebrachte Vorurtheil, das fahren zu lassen ihnen kein Vortheil däucht, würden auch sie sich über nichts zu beschweren wissen. Und zu dem ist noch hinzuzufügen, dafs diese sämmtlich auf keinen Fall die Einzelhaft mit der gemeinsamen Haft, die sie wegen der Gemeinschaft fürchten, vertauschen wollen. Anders steht es mit solchen, deren körperlicher Zustand von der Art ist, dafs mit Rücksicht auf die Erhaltung ihrer leiblichen Gesundheit der Arzt eine solche Veränderung fordert, oder wo die körperliche Beschaffenheit jede gewerbliche Beschäftigung in der Zelle hindert oder wo nach der Einlieferung durch die angestellten Recherchen sich herausstellt, dafs die Eltern geisteskrank oder blödsinnig oder Selbstmörder gewesen. In all diesen, ver-

hältnifsmäfsig doch wenigen Fällen ist die Einzelhaft aufgehoben *). Dabei fällt freilich stark in die Wagschale und verdient eine besondere Betonung, dafs die Einzelhaft in Moabit nicht unter dem Gesichtspunkte besteht, dafs sie eine andere Strafe neben der bisherigen Zuchthausstrafe, oder dafs dies Haftverfahren irgend ein besonderes Strafsystem sei. Wäre das der Fall, wie es nicht der Fall ist, so würde dadurch eine Vertauschung der Einzelhaft und der gemeinsamen Haft sehr erschwert, ja gewissermafsen unmöglich gemacht sein, sofern dann durch solchen Tausch die Gerechtigkeit verletzt werden würde. Da die Sache aber nicht also steht, konnte und kann, wo es aus verschiedenen Gründen nöthig wird, die eine Haft in die andere ohne alle Schwierigkeit übergehen und sind nicht blofs einzelne Gefangene aus der Einzelhaft versetzt, sondern auch ebenso andere Gefangene aus der gemeinsamen Haft, z. B. der Filialanstalt oder aus anderen Anstalten auf ihr oder der Ihrigen Bitten in die Einzelhaft herübergenommen. Charakteristisch zu der an dieser Stelle sich ergebenden Würdigung der Einzelhaft ist die Thatsache, dafs nicht blofs zu Zeiten Eltern und Angehörige von Verurtheilten, sei es zur Schonung des Familiennamens oder zur Bewachung des Verurtheilten, auf das Dringendste um die Aufnahme desselben in das Zellengefängnifs bitten, sondern dafs sich namentlich auch die eigenen Bitten der zur Zuchthausstrafe Verurtheilten selbst in dem Umfange vermehren, dafs es gar nicht möglich sein würde, all diese Wünsche zu erfüllen. Der jetzige Stadtvogtei-Prediger constatirt in seinem pro 1859 erstatteten amtlichen Berichte **), dafs mehr als die Hälfte aller derjenigen von dem hiesigen Gerichte Verurtheilten und ihm in dem genannten Gefängnifs bekannt Gewordenen nach ihrer Verurtheilung ihn angehen, ihnen zur Verbüfsung der Zuchthaustrafe die Versetzung nach Moabit zu erwirken, und zwar hält Prediger Eichler sich für überzeugt, dafs diese Bitten fast ohne Ausnahme nicht aus unlautern oder ungerechtfertigten Motiven hervorgehen. Es liegt in der Bitte jedesmal das Bekenntnifs eines, wenn auch oft noch dunklen, doch aber oft auch sehr klaren sittlichen Gefühles. Diese angeführten Thatsachen, als das Urtheil Derjenigen, die selbst die Einzelhaft erduldet oder zu erdulden haben, bezeugen hier hinreichend, dafs diese unmittelbar davon Betroffenen

*) Aus diesen Daten erklärt sich oben pag. 295 die Zahl Derjenigen, die als aus der Zelle u. a. in andere Abtheilungen versetzt angegeben sind. Dazu kommen Diejenigen, die zum Betriebe anderer Arbeiten, die in der Zelle nicht ausführbar sind, z. B. Bäcker u. dgl., verwendet werden mufsten oder die zu neuen Untersuchungen in andere Gerichte oder die aus verschiedenen anderen Gründen später in andere Strafanstalten abgeliefert wurden. — **) Siehe oben Stadtvogtei, pag. 204.

sie nicht als eine Gefährdung ihrer leiblichen und geistigen Gesundheit, überhaupt nicht der Belästigung und Erschwerung der Strafe, wenn auch im ganzen Lichte des Ernstes der Strafe ansehen. Dasselbe Resultat hinsichtlich der Gesundheit ergiebt sich aber auch aus der weitern amtlichen Beobachtung der Gefangenen selbst. Eine von der Direction erforderte Uebersicht über den

Gesundheitszustand

am Schlusse des Verwaltungsjahres 1860, mit Angabe der in der Einzelhaft bis dahin verbüfsten Strafzeit,

ergiebt nach dieser Richtung hin folgendes Resultat.

Es befinden sich in der Einzelhaft.	Personenzahl.	Davon sind			
		I. geistig und leiblich gesund.	II. geistig gesund aber leiblich angegriffen.	III. geistig angegriffen aber leiblich gesund.	IV. geistig gesund aber leiblich krank.
a) über 4 Jahre	68	54	13	1	.
b) von 3 bis 4 Jahren. . . .	32	29	2	.	1
c) » 2 » 3 »	42	39	2	.	1
d) unter 2 Jahren.	291	270	18	.	3
Summa . .	433	392	35	1	5
		433			
Bemerkung über den Gesundheitszustand					
von 68 Personen sub *a*:					
ist schwerhörig	.	.	1	.	.
sind leidend eingeliefert . .	.	.	4	.	.
ist närrisch und in diesem Zustande eingeliefert . .	.	.	.	1	.
von den 42 Personen sub *b*:					
ist mit sich selbst zerfallen (ein Lehrer)	.	.	1	.	.
von den 42 Personen sub *c*:					
ist schwächlich eingeliefert	.	.	.	.	1
von den 291 Personen sub *d*:					
einäugig	.	2	.	.	.
in Folge der Onanie leidend	.	.	2	.	.
leidend eingeliefert	.	.	12	.	.
durch Familiensorgen schwer gebeugt	.	.	1	.	.
an Rheumatismus leidend .	.	.	.	.	1
krank eingeliefert	.	.	.	.	2
Hiervon befanden sich am Schlusse des Jahres in ärztlicher Behandlung	.	.	10	.	5

11. Die Disciplin.

Die Disciplin in der Anstalt ist, wie in allen anderen preufsischen Strafanstalten, durchaus militairisch gehalten und wird grundsätzlich strenge gehandhabt. Was oben mehrfach über den Geist, in welchem die Gefangenen mit eingehender Theilnahme von dem Beamtenpersonal behandelt werden, gesagt ist, schliefst die Durchführung solcher strengen Disciplin nicht aus, sondern ein. Es ist nie aus dem Auge gelassen, sondern stets als mafsgebend in den Vordergrund gestellt, dafs es sich hier nur um eine Strafanstalt und um eine einer solchen entsprechende Verwaltung handelt. Die Aufgabe ist aber, dabei den Geist solcher Gerechtigkeit walten zu lassen, in welchem beide, theilnehmende Liebe und unweigerlicher Ernst zu ihrem einander nicht widersprechenden Rechte kommen. Der Beamte, und zwar zuerst der dem Gefangenen persönlich nächste Aufsichts-Beamte, hat die Uebertretung der Hausgesetze ebenso sehr durch Vermeidung von Mifsstimmungen und Verbitterungen zu hindern, als ihre Erfüllung durch Stärkung der Gesinnung, die willig und aufrichtig auf dieselbe eingeht, zu fördern. So soll der Gefangene lernen, sich gewissenhaft nach den ihm bekannt gemachten Ordnungen der Anstalt zu richten; aber er lernt auch verstehen, dafs bei Verletzung dieser Ordnungen von seiner Seite der Aufseher, wenn er nicht selbst in Disciplin verfallen will, ein ihm auferlegtes Gebot erfüllt, indem er die Anzeige davon an den Director gelangen läfst. Nach angestellter Untersuchung verfügt dieser dann die Disciplinarstrafe für das Vergehen.

Der Umstand, dafs in einer Strafanstalt eine geringere oder eine gröfsere Zahl von Disciplinarstrafen vorgekommen, ist an und für sich weder ein Zeugnifs für, noch ein Zeugnifs gegen die jedesmalige Verwaltung. Wenn aber möglichste Bürgschaft da ist, dafs in einer Anstalt keine vorgekommene Uebertretung der Hausordnung unbeachtet geblieben und die Zahl derselben dennoch eine geringe ist, so liegt darin freilich das Anzeichen eines desfallsigen Vorzugs, eines Vorzugs, den ein Zellengefängnifs freilich in hohem Grade geniefst. Allein damit wird kein besonderes Lob weder über die Verwaltung noch über die einzelnen Beamten, die nur ihre Pflicht erfüllen, noch auch über die besondere sittliche Haltung der Gefangenen ausgesprochen, vielmehr ist dies günstige Resultat in der sittlichen Natur der Einzelhaft als solcher begründet; dieselbe beseitigt die unnatürliche Häufung von unsittlichen Reizungen, als die in dem alltäglichen und allnächtlichen

Beisammensein von Verbrechern liegen. Dieselbe schliefst aber ebenso wenig die Möglichkeit menschlicher Uebertretungen aus. Sie ist deswegen mit besonderer Bevorzugung geeignet, eine ebenso strenge als gerechte, allem Rigorismus ferne Disciplin zu entwickeln. Bei der durch die Einzelhaft gebotenen Nothwendigkeit den Einzelnen absolut individuell zu behandeln, gestaltet sich auch die Disciplin nach dieser Regel mit Klarheit und Sorgfalt. In dem Mafse als hinsichtlich der Disciplin die Einzelhaft günstig gestellt ist, ist die gemeinsame Haft in dieser Beziehung in der Ungunst. Beispielsweise möge hier an das im Zuchthause (gleichviel ob mit Einzelhaft oder mit Collectivhaft) mit Strafe ernstlich bedrohte Vergehen versuchter oder ausgeführter Communication mit anderen Sträflingen erinnert werden. Aus der unten mitgetheilten Strafliste des Zellengefängnisses ergiebt sich, dafs in demselben während des einen Jahres 1859 dieser Versuch 50 *mal* *) vorgekommen, und es ist in der That nicht anzunehmen, dafs *mehr* Fälle der Art, die nicht zur Cognition der Direction gekommen, sich zugetragen haben sollten. Es bedarf keiner Ausführung, was für ein Resultat es liefern würde, wenn in irgend einer anderen Strafanstalt mit gemeinsamer Haft alle derartigen wirklich vorgekommenen Fälle angezeigt oder bestraft werden sollten, indem notorisch kein Sträfling durch absolutes Halten des Schweiggebotes diejenige Isolirung an sich vollzieht (und nach allen menschlichen Gesetzen an sich vollziehen kann), die das polizeiliche Reglement in der Auferlegung jenes Schweiggebotes von ihm fordert! Aehnlich aber ist die Situation in fast jeder anderen Beziehung, indem in dem immerwährenden Zusammensein von Verbrechern die immerwährende gemeinsame Reizung zu heimlichen oder laut hervortretenden Vergehen gegen die Hausordnung liegt. Davon trägt keine Verwaltung die Schuld, aber ebenso wenig kann irgend eine Verwaltung darin etwas ändern; die Veranlassung zu alledem liegt eben in der unabänderlichen Gemeinsamkeit der Haft. Diese Incongruenz der Verhältnisse der Einzel- und der gemeinsamen Haft ist in Beziehung auf die Disciplinarvergehen und -Strafen eine durchgehende; ein Vergleich zwischen beiden ist bei der völligen Ungleichheit in der Anlage beider nach dieser Richtung hin kaum möglich. Dennoch wird zur Aufklärung der desfallsigen Verhältnisse in dem Moabiter Zellengefängnifs die Zusammenstellung einiger Zahlen dienen, die, mit der betreffenden Zahl in Moabit auf gleiche Mafse zurückgeführt, im Stande sind, einen theilweisen Vergleich zwischen den be-

*) In den drei vorhergehenden Jahren je 72, 64, 52.

treffenden Resultaten der Disciplin in anderen Strafanstalten mit gemeinsamer Haft und in dem Einzelhaft-Gefängnifs auszudrücken. Dabei ist nur noch zu bemerken, dafs dazu nur solche Anstalten herangezogen sind, die einer Landesbevölkerung angehören, die hinsichtlich des Bildungsstandes und der Sitten derjenigen Bevölkerung, aus denen das Einzelhaft-Gefängnifs sich recrutirt, nicht allzu unähnlich ist. Dafs die Uebung der Disciplin in diesen sämmtlichen Anstalten in gleichem Ernst und gleicher Gewissenhaftigkeit geschieht, ist eine wohlbegründete Annahme. Wenn nun die Zahl der im Jahre 1859 vorgekommenen Disciplinarstrafen nach der Zahl der vollen Hafttage, die in jeder der bezeichneten Anstalten incl. des Moabiter Gefängnisses — mit Ausschlufs der Abtheilungen für Collectivhaft — im Jahre 1859 wirklich verbüfst sind, bemessen wird, so ergiebt sich unter 6 derartigen Anstalten hinsichtlich der Disciplinarstrafen folgende Scala: Moabit 0,14 und folgen darauf andere 5 Anstalten mit 0,25; 0,25; 0,35; 0,37; 0,41; 0,48.

Nachfolgende Uebersichten werden über die derartigen Vorkommnisse in der Zellenhaft noch näher orientiren. Sie enthalten 1. die Art der Vergehen, 2. die in Anwendung gekommenen Strafen, 3. die Zahl der Strafen, der Bestraften und der Unbestraften. Die beiden ersten Rubriken beschränken sich mehr auf das letzte Jahr 1860, da die Sach- und Zahlenverhältnisse für die übrigen im Wesentlichen dieselben sind. Wo dennoch vier Zahlen zusammenstehen, bezeichnen sie die vier Jahre 1857—1860.

Die Art und Zahl der vorgekommenen Vergehen pro 1860 und in den drei vorangegangenen Jahren war folgende:

1.	Trotz und Ungebührlichkeit gegen Beamte etc.	40	57	77	67
2.	Verderben von Arbeitsmaterial, muthwilliges Zerschlagen von Sachen in der Zelle u. s. w. .	12	4	15	8
3.	Pfeifen, Singen u. dgl. Ungehörigkeiten in der Zelle	4	16	15	7
4.	Faulheit, schlechte Arbeit, Arbeitsweigerung .	24	37	18	13
5.	Communication mit anderen Sträflingen (durch Klopfen, Zettelschreiben etc.)	72	64	52	50
6.	Unerlaubter Verkehr bei Besuchen	5	7	12	2
7.	Unsauberkeit	10	44	15	5
8.	Mifsbrauch der Speise (2), des Arbeitsmaterials (1), Entwendung (3), Tabackrauchen (1) . . .				7
9.	Lügnerische Angabe, unbegründete Beschwerde		2	4	3
10.	Unaufmerksamkeit in der Schule	3	14	14	10
					172

Die für diese Vergehen in Anwendung gekommenen Disciplinarstrafen bestanden 1860 in:

Lattenstrafe	63
Mittelarrest	75
Kostentziehung	32
Entziehung des Schnupftabacks	1
Zwangsjacke	1
Victualienentziehung	
Körperliche Züchtigung	
	172

Die körperliche Züchtigung, die nach dem Reglement in allen Strafanstalten zu Recht besteht, ist eben deswegen auch im Zellengefängnifs nicht aufgehoben; sie ist aber nur in den beiden Jahren 1858 und 1859 je 2 und 3mal gegen einige jüngere Burschen nothwendig geworden, dagegen in den beiden Jahren 1857 und 1860 gar nicht vorgekommen.

Nachweisung

der in den Jahren 1857—1858 in dem Zellengefängnifs disciplinarisch Bestraften und Nichtbestraften.

	1857.	1858.	1859.	1860.
Zahl der vorgekommenen Disciplinarstrafen	(185)	(265)	(216)	(172)
Es wurden bestraft 11 mal	—	—	1	—
» » » 10 mal	—	1	—	—
» » » 9 mal	—	3	—	—
» » » 7 mal	—	—	—	1
» » » 6 mal	—	1	1	1
» » » 5 mal	3	—	4	2
» » » 4 mal	3	6	5	3
» » » 3 mal	7	10	8	9
» » » 2 mal	27	28	22	17
» » » 1 mal	83	115	94	76
Zahl der Bestraften	183	164	135	109
Zahl der Unbestraften	329	390	429	484
Zahl der sämmtlichen Gefangenen	452	554	564	593

12. Die Entlassung und die Fürsorge für die Entlassenen.

Die Zahl derjenigen Sträflinge, die während der vier Jahre aus allen drei Abtheilungen der Neuen Strafanstalt entlassen sind, beträgt 784. Von diesen kamen auf das Souterrain 103, auf die Filialanstalt

354, die übrigen 327 auf das Einzelhaftgefängnifs. Von diesen letzten 327 sind 25 als begnadigt und 302 nach verbüfster Strafe entlassen. Die Fürsorge für die zu Entlassenden und die Entlassenen ist dieselbe für Alle, gleichviel aus welcher einzelnen Abtheilung sie in die Freiheit zurückkehren. Demnach ist das Nachfolgende auf alle ohne Unterschied anzuwenden, wenn auch der Bericht wie in allem vorhergehenden so auch in diesem Theile zunächst lediglich die aus der Einzelhaft Entlassenen — also jene 327 — ins Auge gefafst.

Die Fürsorge hinsichtlich der zu Entlassenden und Entlassenen gestaltet sich in einer zwiefachen Weise, je wie sie für die der Stadt Berlin oder für die der Bevölkerung aufserhalb Berlins Angehörigen erforderlich ist. Vorweg zu bemerken ist, dafs Seitens der Direction für die zu Entlassenden nicht blos durch die anderweitigen, weiter unten darzustellenden Einrichtungen und verschiedenen Ermittelungen, sondern namentlich auch in materieller Hinsicht nach Kräften durch einen Unterstützungsfond gesorgt wird. Dieser Fond entsteht theils aus den Zinsen der zinsbar angelegten Ueberverdienstgelder der Sträflinge, theils aus frei gesammelten Liebesgaben, die von Besuchern der Anstalt in eine am Ausgange aufgestellte Hausbüchse eingelegt werden. Auch wird wie bei allen Strafanstalten den Entlassenen, die bekanntlich mit Zwangspafs in die Heimath befördert werden, der Betrag ihres Ueberverdienstes, der bei der im Ganzen kurzen Strafzeit im Moabiter Gefängnisse keine erhebliche Höhe erreichen kann, in die Heimat vorangeschickt, wo sie denselben bei der Behörde in Empfang zu nehmen haben. Es würde jedoch dieses Alles in vielen Fällen nicht ausreichen, wenn nicht noch andere Handreichungen von anderer Seite hinzukämen, die weiter unten ausführlicher dargestellt werden sollen.

A. Die Fürsorge für die aufserhalb Berlins heimatberechtigten Entlassenen.

Von den in dem genannten Zeitraume entlassenen 327 Einzelhaft-Gefangenen haben mehr als 200 sofort nach ihrer Strafverbüfsung ihre Heimath aufserhalb Berlins aufzusuchen gehabt. Es ist in Betreff der Fürsorge und weiteren Ueberwachung von grofsem Belange, dafs diese Leute, da sie nicht aus Berlin gekommen und nicht genöthigt sind, dahin zurückzukehren, verhältnifsmäfsig weit zerstreut und also weit auseinander gebracht werden. So vertheilten sich die im Jahre 1857 aus der Zellenhaft entlassenen 5 in 4 verschiedene Städte und Kreise, ebenso die im Jahre 1858 entlassenen 80 über 40 verschiedene Städte und Landkreise; im Jahre 1859 gingen andere ca. 80 Entlassene in 43 verschiedene Städte und Landkreise, und im Jahre 1860

vertheilten sich ihrer 21 in 14 verschiedene Städte und ihrer 45 in in ebenso viel verschiedene Orte in 28 Landkreisen. Es kommt im Allgemeinen selten vor, dafs in Einem Jahre mehrere Gefangene in ein und dieselbe Stadt zurückkehren; eine Ausnahme bilden in dieser Beziehung nur einige wenige Städte*). Da nun diese Alle in der Einzelhaft mit verbrecherischen Genossen nicht bekannt geworden, sind sie auch all den Gefahren entronnen gewesen, die, wie anderweitige Erfahrungen zeigen, aus solcher Bekanntschaft auch für die Zeit der Entlassung zu entstehen pflegen. Desfallsige schon in der Untersuchungshaft getroffene Verabredungen zur Ausführung neuer Verbrechen nach überstandener Strafe wurden zu Zeiten, worüber bemerkenswerthe Thatsachen vorliegen, dadurch vereitelt, dafs die Betheiligten, die während ihrer Gefangenschaft in der Einzelhaft über dies beabsichtigte Unrecht zur Erkenntnifs gekommen waren, bei der Entlassung darauf bezügliche Bekenntnisse ablegten und dadurch die Ausführung dieser Plane selbst hintertrieben.

Das jetzt fest geordnete Verfahren in Bezug auf diese zu Entlassenden besteht im Wesentlichen in Folgendem. Drei Monate vor der Entlassung wird von der Direction ein Fragebogen an die betreffende Ortsbehörde entsandt**). Dieselbe wird zugleich ersucht, die Beantwortung des Bogens rechtzeitig an die Anstalts-Direction zurück gelangen zu lassen. Das Verfahren besteht also nicht in der blofsen Anzeige oder in einer ganz allgemein gehaltenen Verwendung für den demnächst Zurückkehrenden, von deren Erfolg oder Nichterfolg die Anstalts-Verwaltung nichts weiter erfahren würde, sondern die Zusendung veranlafst jedenfalls an Ort und Stelle Seitens der Ortsbehörde eine Orientirung über die betreffenden Verhältnisse selbst und ist im Stande, wie der Erfolg vielfach gezeigt, durch diese Bethätigung für den etwa Hülfsbedürftigen auch das wünschenswerthe Interesse für ihn zu erwecken. Diese Fragebogen sind mit dankenswerther Bereitwilligkeit beantwortet. Die zurückkehrende Berichterstattung verschafft

*) Beispielsweise waren es 1859 unter 19 Städten, wohin aus der Einzelhaft Entlassene zurückkehrten, nur 4, und 1859 unter 34 eben solchen Städten nur 7, in denen mehr als Ein Entlassener, nämlich jedesmal nur 2 derselben ihr Heimatsrecht hatten; nur in eine dieser Städte wurden während der zwei Jahre 3 Sträflinge entlassen. Im Jahre 1860 nahmen 14 Städte Entlassene auf, aber nur 4 derselben je 2, eine andere deren 3 und nur eine gröfsere deren 4. — Freilich ist hier nur von dem Einzelhaft-Gefängnifs und nicht von den anderen Abtheilungen der Anstalt die Rede und noch weniger von denjenigen, die aus anderen Zuchthäusern etwa in dieselben Städte und Kreise zurückkehren.

**) Siehe Beilage 5.

sodann dem Director und dem betreffenden Geistlichen nach den verschiedenen Seiten die vorläufig ausreichende Kunde über die Haltung der Familie, in die der Gefangene zurückkehren wird, über den in Aussicht stehenden künftigen Erwerb desselben u. s. w. Zugleich wird auch auf diesem Wege der Geistliche ermittelt, der für den Entlassenen seelsorgerische Verpflichtungen hat und an den dann der betreffende Anstaltsgeistliche sich wenden kann. Wenn die eingehende Antwort ergiebt, dafs hinlängliche Hülfe ohne Weiteres nicht in Aussicht steht, setzt je die Direction oder der Seelsorger die Correspondenz fort.

Dieses Verfahren hat mit seltenen, kaum nennenswerthen Ausnahmen sich bis dahin als in der That genügend erwiesen, um die etwa nöthigen besonderen Hülfen für den zu Entlassenden zu veranlassen*).

Wo sich die Gelegenheit fand, auch ohne derartige Dazwischenkunft directe Abhülfe zu ermitteln, ist diese Gelegenheit natürlich gerne gebraucht. Wiederholt haben sich Freunde gefunden, die zur Unterbringung Entlassener mit Freuden die Hand geboten, die mit gröfster Bereitwilligkeit ihre oft einflufsreichen Verwendungen bei Höheren und Niederen aufserhalb Berlins haben eintreten lassen. In dauernder Weise und über ihre nächsten Kreise hinaus haben namentlich die Herren Oberamtmann Möhring bei Berlin, Gerichtssecretair Böttcher in Prenzlau und (wenn hier anticipirt werden darf) in Berlin selbst Schuhmachermeister Kafka ihre desfallsige Hülfe dargeboten. Desgleichen haben sich zu solchen erfolgreichen Hülfsleistungen mehrere von jenen der Einzelhaft zugewiesenen Beamten (Brüder), besonders auch einzelne Stationsaufseher öfter in den Stand gesetzt gesehen; sie wurden dabei durch ihre anderweitigen Verbindungen mit wohlwollenden Freunden und namentlich anderen Genossen der Brüderschaft aufserhalb Berlins in den Provinzen und auch jenseit derselben aufserhalb der preufsischen Grenzen unterstützt.

Ganz anders mufste sich

B. die Fürsorge für die in Berlin heimathberechtigten Entlassenen

gestalten. Zu dieser Kategorie gehörten während der 4 Jahre ihrer 107, also gerade der dritte Theil aller Entlassenen. Kein Versuch, diesen letzteren in der bisher angegebenen Weise zu helfen, konnte und kann im Allgemeinen zu irgend einem erwünschten Resultate führen. Nicht blofs bleibt in der grofsen Stadt die Königl. Polizei-, sowie die Communalbehörde aufser Stande, die nöthige Hülfe zu ermitteln,

*) Selbstverständlich fällt diese ganze Procedur fort, wenn notorisch ist, dafs der Gefangene nach seiner Entlassung in geordnete Familienverhältnisse zurücktritt.

sondern (was die kirchliche Fürsorge betrifft) die Leute sind mit allergeringster Ausnahme auch aufser aller und jeder Verbindung mit der kirchlichen Ordnung und stehen in keinem Verhältnifs zu irgend einem Geistlichen. Die Sache ist deswegen unter bewandten Umständen mit Nothwendigkeit an die freie Liebesthätigkeit gewiesen. Aufserdem, dafs der seit lange und unermüdet wirkende Verein für entlassene Sträflinge und zugleich mit diesem Verein der letzte der oben genannten Freunde der Entlassenen gern die Hand zu jeder derartigen Hülfsleistung geboten, hat sich namentlich auch für diesen Dienst das Evangelische Johannestift hierselbst bereit erklärt und dazu der Strafanstalts-Verwaltung mehrere seiner Genossen (Brüder) zur Verfügung gestellt. Ebenso ist für diesen Zweck einer der Brüder dem genannten Herrn Kafka beigeordnet, desgleichen sind zwei andere Brüder dem Stadtvogtei-Prediger Eichler überwiesen, während noch einer derselben durch den am Arbeitshause angestellten Geistlichen seine Aufträge von dem Vereine für entlassene Sträflinge erhält. Alle diese nach verschiedenen Seiten hin für diesen einen Zweck auseinandergehenden Bemühungen finden, freilich nicht in der Administration, aber soweit als die Johannes-Brüder dafür in Anspruch genommen werden, im Evangel. Johannesstift ihren Sammelpunkt und ergänzen sich durch diese Vermittelung so sehr gegenseitig, dafs sie in den dabei wirksamen Personen mannigfach in einander übergehen und deswegen auch an dieser Stelle vereinigt vorgeführt werden können. Dieselben Anforderungen, die von Berliner Anstalts-Verwaltungen oder Geistlichen im Interesse von Gefangenen in deren Familien an das Johannesstift gelangen, werden in neuerer Zeit auch von auswärtigen Strafanstalten, namentlich hiesiger Provinz, an das Johannesstift gebracht. Dasselbe hat auch solche Fälle nach Mafs seiner Kräfte übernommen. Die nächste vollständige Uebersicht und concentrirende Controlle über diese verzweigte Thätigkeit der Brüder, die sich begreiflicher Weise über die ganze Stadt und namentlich bis an deren äufserste Enden erstreckt, liegt in der Hand des zweiten Anstaltsgeistlichen des Zellengefängnisses, des Predigers Oldenberg, sofern derselbe zugleich als stellvertretender Vorsteher des Johannesstiftes fungirt.

Es ist schon oben angeführt, dafs die Johannesstifts-Brüder die Arbeit für die Gefangenen selbst während dieselben sich noch in Haft befinden, beginnen, indem sie sich, je nach den Aufträgen der hiesigen und auswärtigen Verwaltungen und namentlich auch der Geistlichen, bemühen, die Aussöhnung zwischen den Gefangenen und deren Familien zu erwirken oder sonstwie directen oder indirecten Beistand

in den durch die Gefangenschaft gestörten oder zerstörten Familienverhältnissen zu leisten. So geht ganz von selbst, wenigstens an vielen Stellen, diese Fürsorge für die noch in Haft befindlichen Gefangenen in die Fürsorge für die aus der Haft zu Entlassenden oder schon Entlassenen über. Wo die Verbindungen mit einer, den Entlassenen unterstützenden Familie fehlen oder soweit dieselben zur Abhülfe für diesen Nothstand nicht genügen, mufs sofort anderweitige Hülfe herbeigeschafft werden. Damit beginnt dann die Ausführung einer der bekanntlich schwierigsten Aufgaben. Es kommt darauf an, für die »Bestraften« und schon als solche vielfach Gefürchteten, sei es bei einem Meister oder einem Fabrikherrn oder bei sonstigen Arbeitgebern neues Vertrauen zu erwecken, ihnen Wohnung, Arbeit, Unterkommen, oft auch die allernothwendigsten Kleidungsstücke und die ersten Arbeitsgeräthe zu verschaffen und andere vielfache Hindernisse ihres Fortkommens hinwegzuräumen. Die vielen Schwierigkeiten aller Art, die in dieser Beziehung immer auf's Neue zu überwinden sind, haben übrigens von diesen Bemühungen nicht abgeschreckt, sondern uns nur gelehrt, sie in eben so viele Förderungsmittel zu verwandeln, um den oft so unglücklichen, trostlos verlassenen, allen Versuchungen preisgegebenen Menschen und den oft ebenso und noch vielmehr unglücklichen Familien in thatsächlicher Bruderliebe zu helfen.

Wie die polizeiliche und kirchliche Strafanstalts-Verwaltung der Ausgangspunkt dieser ganzen Arbeit der Johannes-Brüder, die von daher ihre Aufträge erhalten, gewesen, ist schon gesagt, auch was für sonstige Unterstützungen den Gefangenen von dieser Stelle aus in Rath und That zu Theil zu werden pflegen. Von diesen festen Ausgangs- und Stützpunkten aus, die den Brüdern die äufsere Anerkennung der Berechtigung zu ihrer Arbeit sichern, zu welchem Zweck ihnen zugleich eine förmliche Legitimation der Polizeibehörde gewährt worden, breiten diese den Gefangenen und den Entlassenen dienenden Männer ihre Bemühungen nach allen Seiten und durch viele Klassen der Bevölkerung aus. Sie sind dabei auf's Bestimmteste angewiesen, sich zur Auffindung der Hülfen an die festen, natürlich und amtlich geordneten und für ähnliche Dienstleistungen bereits bestehenden Organismen, also an die Familien der Gefangenen, an die amtlichen Stellen des bürgerlichen und kirchlichen Gemeinwesens, aber ebenso an Vereine, Anstalten, an Arbeitsgeber, an Meister, Fabrikherren, Herrschaften und, wenn an all diesen Stellen die Bemühungen vergeblich sind, auch an einzelne ihnen bekannte Freunde und Förderer dieser auf stille und geräuschloseste Wirksamkeit angewiesenen Bemühungen zu wenden.

Mit dem gröfsten Danke erkennt das Johannesstift das Vertrauen, mit dem sämmtliche Staats- und Communalbehörden, desgleichen die Bereitwilligkeit, mit der Prediger, Anstalts- und Vereins-Vorstände und Privatpersonen aller Art die Brüder bei dieser Arbeit unterstützen. Durch das Zusammenwirken all dieser Kräfte und durch die lebendige Vermittelung der Johannes-Brüder, die diesen Dienst nicht in Dilettantenweise übernommen und ausführen, sondern zu ihrem vollen und ganzen eigentlichen Lebensberuf gemacht haben, ist es möglich geworden, verhältnifsmäfsig ohne Ausnahme allen Gefangenen, die bei der Entlassung dieser Hülfe bedurften und ohne solche Dazwischenkunft unfähig geworden wären, sich selbst zu helfen und die sich helfen lassen wollten, Dasjenige, was ihnen Noth that, zu verschaffen. Es ist so gelungen, Vielen die zerstörten Wege zur Erlangung eines besseren, als des bisherigen Lebenslooses wieder neu zu bahnen. Von eigentlichen oder blofsen Almosen ist hier *nicht die* Rede, sondern das Ziel war immer, den Mann auf seine eignen Füfse zu stellen, ihn so zu situiren, dafs er mit eigner Hand seinen Erwerb in Ehren beginnen und fortsetzen konnte. Da aber dem entlassenen Gefangenen, der als ein Ehrloser und mit der Schande der Ehrlosigkeit vom Gesetz Gezeichneter dasteht, der Boden unter den Füfsen fehlt, und Jedermann sich hütet, ihn in sein Haus und zu seinem Brode zu lassen, so ist die Aufgabe, ihm den Boden, worauf er stehen kann, wieder zu verschaffen, d. h. ihm und für ihn wieder Vertrauen zu erwecken. Nachdem das aber geschehen, mufs der Betreffende auf seine eigne Verantwortung gestellt werden, was den Rath und Beistand von Freunden nicht ausschliefst. Solche nach allen Seiten vermittelnde Freunde sollen und wollen die Johannes-Brüder für die Entlassenen sein. Von denselben sind zu diesem Zwecke seit Ende 1858, also seit etwa 2¼ Jahren, im Interesse allein der Moabiter Gefangenen, soweit derartige Zahlen notirt sind, 2844 Besuche in der Stadt und deren Umgegend gemacht. Zwischen etwa 50 Gefangenen und eben so vielen Familien ist das zerrissene Band wieder hergestellt, 220 in den verschiedenen Abtheilungen der Moabiter Anstalt gewesene Berliner Leute haben nach ihrer Entlassung durch Vermittelung der Brüder Arbeit, Unterkommen, Wohnung oder beides zusammen erhalten; für ihrer 80 ist die nöthigste Kleidung angeschafft und 200 Familien dieser Gefangenen sind mit Rath und That unterstützt*).

*) Die obigen Zahlen beziehen sich nur auf Gefangene aus der Moabiter Straf-Anstalt. Da aber zuvor die anderen Gefangenanstalten innerhalb und aufserhalb Berlins, für deren Gefangene die Johannes-Brüder helfen, genannt sind, wird es nicht unpassend

An dieser Stelle ist aber freilich auch nicht zu verschweigen, dafs es auch nicht an solchen, wenn derselben verhältnifsmäfsig auch nur einzelne gewesen sind, gefehlt hat, die gleich anfänglich, oder bald nach der Entlassung jede helfende Hand zurückgewiesen, nicht, weil sie ernstlich glaubten, sich selbst helfen zu können, sondern weil sie die alten Verbrecherwege wieder zu betreten gedachten. Mit Rücksicht auf diejenigen Verbindungen, denen kein geringer Theil dieser Anstaltsbevölkerung angehört, ist solcher Frevelmuth, der nur den Rückfall in das Verbrechen zur Folge haben kann und der sich zu Zeiten rasch genug wieder einstellt, nicht zu verwundern. Dies sind diejenigen Individuen, über die zur Sicherung des Gemeinwesens eine scharfe Polizeiaufsicht, wenn dieselbe auch das neue Verbrechen nicht hindern kann, unerläfslich bleibt. Die Fürsorge für die Andern, die sich retten lassen wollen, darf die Aufgabe nicht aufser den Augen lassen, diese vor Jenen, die die Hülfe verschmähen, zu bewahren. Und auch in dieser Beziehung zeigt sich die segensreiche Folge der Einzelhaft, die es während der Haft nicht zu der gefährlichen Bekanntschaft, die etwaige Noth und Unbequemlichkeit der Gefangenschaft leicht vergessen macht, kommen läfst, wodurch nachher auch eine Erleichterung in Betreff der Polizeiaufsicht zulässig wird.

Das Johannesstift hat in dieser Beziehung das Vertrauen erfahren, dafs durch seine Dienstleistungen für ander besser geartete Entlassene

---

sein, die obigen Zahlen hier mit Rücksicht auch auf diese Anstalten nach einigen Seiten hin zu ergänzen. Im Ganzen sind in dem oben angegebenen Zeitraume von 2¼ Jahren überhaupt im Interesse der Gefangenen und Entlassenen von den dazu zur Verfügung gestellten vier bis fünf Johannes-Brüdern 10,528 Wege gemacht, die fast immer in die weitentlegensten und weit von einander abliegenden Stadttheile führten. Im Interesse von 116 Gefangenen wurden deren oft ganz verschollene Familien aufgesucht, oder wurde das zerrissene Familienband wieder neu geknüpft. Für 605 aus dem Gefängnisse entlassene Personen wurden Wohnung und erwerbende Arbeit angeschafft. Für 295 Kinder, die aus dem Gefängnisse kamen, aber überhaupt für 334 Kinder wurde ein Unterkommen ermittelt, indem für mehr als 200 derselben ein Lehrmeister angeschafft, für ihrer 80 die Aufnahme in Anstalten oder Familien erwirkt wurde u. s. w. 904 Familien von Gefangenen und Entlassenen wurde durch die Darreichung äufserer Mittel und dahin gehöriger Dienstleistungen, durch Verwendungen und Fürsprache Hülfe bereitet. An 1526 Thlr. wurden an Unterstützungen durch die Brüder des Johannesstiftes für diesen Zweck direct und indirect verausgabt u. s. w. Es mag zum Ueberflufs noch hinzugefügt werden, dafs die betr. Johannes-Brüder diese ihre Arbeit nicht als Angestellte oder gegen Gehälter, sondern unentgeldlich eben als Genossen der dem Johannesstifte angehörigen Brüderschaft zu thun haben und thun. Ein Mehreres über das Evangel. Johannesstift in Berlin hat Referent als Vorsteher desselben in den 3 bis jetzt veröffentlichten Nachrichten über das Institut (Berlin, Bessersche Buchhandlung) mitgetheilt.

die Polizeiaufsicht in eine solche Form hat verwandelt werden können, dafs bei ihr dann ohne Gefährdung der polizeilichen Interessen alle humanen Rücksichten so mafsgebend geworden, dafs diese sonst so lästige und gefährdende Einrichtung solchen Gefangenen in keiner Weise hat hinderlich oder schädlich werden können. Um so beklagenswerther ist es, dafs alle diese dargebotenen Hülfen auch für etliche von Denen, die mit guten und gerechten Hoffnungen entlassen worden, ohne Wirkung geblieben. Diese guten Hoffnungen bezogen sich freilich nur auf sie persönlich, wurden aber zu Zeiten sogleich wieder vernichtet im Blick auf die anderweitigen, ihnen auch ohne ihr Zuthun von früher anhangenden Verbindungen und ihre unglückseligen, wenn sie noch so genannt werden dürfen, Familienverhältnisse. Die Verbindungen mit früheren Cumpanen und mit den verrotteten Familien sind oft wie Wasser voller Untiefen und voller verdeckter und frei daliegender Klippen, auf dem das vom Wirbel der Noth und des Mifstrauens ohnehin lecke Schiff des Lebens schlechterdings zu Grunde gehen mufs. Wäre es möglich, das Schiff auf das offene Fahrwasser und den Schiffer an ein neues Gestade zu retten: so würde beiden höchst wahrscheinlich für immer geholfen sein. Wie mancher von unsern entlassenen Sträflingen von dieser Gattung gehört — und es ist Pflicht, dies Zeugnifs in voller Nüchternheit und in gerechter Würdigung dieser vielfach so tief unglücklichen Schiffbrüchigen auszusprechen — wie Mancher derselben gehört seinem innersten Kern und Wesen nach in die Reihe der wahrhaft edeln, trefflichen Menschen reichen Gemüthes, mit schöner Begabung, voll besten Willens. Wäre es möglich, diese den alten lasterhaften Umgebungen, die sie bei ihrer Rückkehr in die Freiheit erst recht zu Gefangenen machen, zu entziehen und namentlich ihnen zur Auswanderung zu verhelfen, so wäre ihnen wirklich geholfen. Allein dazu haben die Mittel, wenn sie nicht wie in Einem solchen Falle von Hause aus vorhanden waren, bis dahin jedesmal gefehlt. Jedoch ist es in einzelnen Fällen gelungen, dergleichen Individuen aus ihren verderblichen Berliner Connexionen zu befreien und sie in andere Städte von dazu besonders geworbenen Freunden unterzubringen. Wo das nicht geschehen konnte, kam öfter das alte Verbrecherwesen bald wieder zu seinem Rechte. Die Rückkehr der Wehrlosen in die Strafhaft, die während einer zwei- oder dreijährigen Zuchthausstrafe gegen solche Gefahren nicht hatten gerüstet werden können und zuletzt auch bei allem anfänglichen Widerstreben gegen die Macht, die sie in den Abgrund drängte, haben erliegen müssen, erinnert an eine ernste Tragik des Lebens, die auch in diesen Regionen der Bevölkerung, von den meisten

unbeachtet und ungekannt, sich vollzieht. Die Lösung desfallsiger Aufgaben zur Ausgleichung dieser Lebensgeschicke darf nicht von den Zuchthäusern und ihren Verwaltungen erwartet werden. Es ist aber in diesem Zusammenhange auch begreiflich, wie derartige Rückfällige flehentlich um die Wiederaufnahme in die Einzelhaft haben bitten können und es rechtfertigt sich völlig, dafs sie in dieselbe zurückgenommen worden sind.

13. Das Verhalten der Gefangenen nach der Entlassung, die Rückfälligkeit.

Die wirkliche Rückfälligkeit der aus einer einzelnen Anstalt Entlassenen mit Sicherheit zu ermitteln, ist nur durch Anwendung besonderer Mafsnahmen möglich, die im Kreise der preufsischen Anstalten bis dahin nur für die Moabiter Anstalt zur Ausführung gebracht sind. Es sind nämlich alle übrigen Strafanstalten, in denen Zuchthausstrafe verbüfst wird, ausdrücklich angewiesen worden, sofort Bericht zu erstatten, wenn daselbst Rückfällige eingeliefert werden, die seit 1857 in der Neuen Strafanstalt detinirt gewesen. Da diese Mafsregel bis jetzt nur bei der Moabiter Strafanstalt besteht, wird, wenigstens vorläufig, in Betreff der Rückfälligkeit auch keine derartige Parallele zwischen dieser und irgend einer anderen Anstalt zu ziehen sein. Ein ganz unzweifelhaftes Resultat über die Rückfälligkeit ist aber selbst für Moabit, wenigstens für jetzt noch nicht, zu constatiren, weil jene Anordnung erst seit Anfang 1860 getroffen worden. Es sind deswegen die betreffenden Nachrichten aus der Zeit vor 1860, wenn sie auch keineswegs ganz fehlen, doch nicht für vollständig zu erachten. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dafs auch bei etwaiger Vollständigkeit der Zahlen ein reiner Schlufs auf die Wirkung der Einzelhaft im Allgemeinen nicht gezogen werden könnte. Das Resultat wird immer als ein individuelles zu nehmen sein, das bei anderen Einzelhaft-Gefängnissen sich wahrscheinlich vielfach anders gestalten würde. Jedenfalls würden bei dem Resultat der Moabiter Anstalt in Anschlag zu bringen sein die ganz aufserordentlich ungünstigen Ingredienzen des specifischen Verbrechergeistes, der sich aus dem untersten Proletariat Berlins recrutirt. In dieser Beziehung würden der Moabiter Anstalt nur Strafanstalten wie die zu Spandau und Brandenburg einigermafsen gleichstehen, und Spandau, dem die schwersten Verbrecher zugewiesen sind, würde von allen dreien sich in der ungünstigsten Position befinden. Sodann ist dabei für jetzt der Umstand nicht zu übersehen, dafs die schon im Jahre 1857 u. 1858 Entlassenen verhältnifsmäfsig

nur ganz kurze Zeit in der Einzelhaft zugebracht haben und dafs diese alle, wie bis jetzt ein grofser Theil aller übrigen Zellengefangenen in Moabit einen nicht geringen Theil ihrer Strafzeit bereits in Strafanstalten mit vollständig gemeinsamer Haft verbüfst haben. Die Verwaltung aber wird, ohne Vergleiche mit anderen Anstalten anzustellen, verpflichtet sein, die Resultate der Rückfälligkeit auf's Sorgfältigste ins Auge zu fassen, um dadurch ihr Auge für die neu zu ergreifenden anderweitigen Mittel zur Abhülfe zu schärfen und die ihren Bemühungen entgegenstehenden Mifsstände immer klarer zu erkennen, um neue Wege zu ihrer Beseitigung aufzusuchen.

Die bis jetzt ermittelten Resultate über die Rückfälligkeit der aus allen drei Abtheilungen der Neuen Strafanstalt entlassenen Sträflinge mögen hier schliefslich ihre Stelle finden.

Es sind während der 4 Jahre aus der Einzelhaft nach verbüfster Strafzeit, wie schon oben angegeben, 327 Gefangene entlassen. Von diesen sind als wieder rückfällig angemeldet nach den 4 Jahren je 2, 14, 5, 20 = 41.

Von diesen letzten 20 gehörten der Stadt Berlin 13, anderen Kreisen 7 an. Unter den 20 Personen aus Berlin waren nur 3, die bis dahin nur 1 mal, 9 die früher schon 2 mal, und 8, die bereits 3-, 4-, 5- u. 8 mal bestraft gewesen.

Da jene seit Anfang 1860 bezüglich der Rückfälligkeit eingeforderten Berichte sich nicht auf die Zellengefangenen allein beschränken, sondern ohne Unterschied sich auch auf die für gemeinsame Haft eingerichteten Abtheilungen des Souterrains und der Filialanstalt erstrecken, so werden auch in dieser Beziehung für die Zukunft lehrreiche Vergleichungen über die verschiedene Nachwirkung der Einzelhaft und der Collectivhaft möglich. Die diesmalige Berichterstattung ist in dieser Beziehung nur deswegen sehr unvollständig, weil für diese beiden Collectivhaft-Abtheilungen alle Angaben über Rückfälligkeit aus den drei ersten Jahren (1857—1859) fehlen, und darauf bezügliche Notizen nur aus dem einen, nämlich dem letzten Jahre 1860 vorhanden sind. Danach stellt sich das Resultat der Rückfälligkeit für das Souterrain auf 40, für die Filialanstalt auf 42 Procent heraus, das giebt eine Differenz von 27 $^1/_3$ und 29 $^1/_3$ zum Nachtheil der letzteren und zum Vortheil der Einzelhaft.

Diese nicht vollständigen Notizen sollen hier zunächst nur als Ausgangspunkt fernerer Beobachtungen einen Werth haben.

Damit aber ist in Betreff der Gefangenen aus der Einzelhaft das Ergebnifs anderer Nachforschungen zu verbinden, die Ende des Jahres

1860 über 150 Entlassene innerhalb und aufserhalb Berlins, also über die Hälfte aller bis jetzt Entlassenen angestellt worden. Daraus resultirt Folgendes:

Von diesen 115 waren ausgewandert			1
in andere Anstalten zurückgeliefert (also rückfällig)			4
nichts zu ermitteln war über			5
gestorben waren			2
			12
Von den anderen 99 erhielten:			
hinsichtlich des Fleifses			
das Zeugnifs gut	75	99	99
» » zweifelhaft	24		
hinsichtlich der Führung			
das Zeugnifs gut	76	99	
» » zweifelhaft	15		
» » schlecht	8		
In der Zwischenzeit waren von den 99 bestraft		7	
verheirathet		16	
Erkundigungen blieben erfolglos bei			4
			115

So lehrreich derartige fernere Nachforschungen aber auch sein möchten, so werden dieselben für die Zukunft dennoch nicht fortgesetzt werden können. Es hat sich nämlich während des Jahres leider! mehrfach herausgestellt, dafs in Folge dieser Recherchen mehrere von diesen Entlassenen auf's empfindlichste betroffen wurden und in Gefahr geriethen, aus Brod und Arbeit zu kommen. Mehrere derselben, denen es gelungen war, ihre, dem Zuchthaus angehörige Vergangenheit zu verbergen, und die durch Treue und Fleifs sich das Vertrauen der Arbeitgeber und die Achtung ihrer Mitarbeiter erworben hatten und deswegen auch von der Polizeiaufsicht in schonendster Weise behandelt worden waren, wurden erst durch diese Nachfrage als frühere Sträflinge erkannt. Dadurch aber erwachte das Mifstrauen gegen sie und bedrohte sie in ihrer ganzen Existenz und in ihrem Broderwerbe, den sie bereits für sicher angesehen hatten. Und leider halten die Direction und die beiden Geistlichen es für höchst wahrscheinlich, dafs aufser diesen bestimmt bekannt gewordenen Fällen noch deren mehrere vorgekommen seien, die beklagenswerth machen, dafs diese späteren Erkundigungen Statt gefunden. Es hat deswegen beschlossen werden müssen, diese Nachfragen vorläufig ganz einzustellen, bis sich etwa

später, wozu Aussicht vorhanden bleibt, Wege finden möchten, mit sicherer Vermeidung dieser Gefahren darauf zurückzukommen.

14. Die innere Verwaltung.

Die innere Verwaltung der Anstalt, die in dem Rawiczer Reglement ihr Regulativ hat, unterscheidet sich, wie schon zu Anfang bemerkt worden, im Wesentlichen durchaus nicht von derjenigen der übrigen Strafanstalten.

An dieser Stelle soll nur noch ausdrücklich hervorgehoben werden, dafs die unter Leitung des Directors wöchentlich zweimal abgehaltenen Conferenzen, an denen sämmtliche Oberbeamte, die Geistlichen, der Arzt und der erste Lehrer theilnehmen, von ganz besonderer Wichtigkeit für die Förderung des einheitlichen Geistes in der Verwaltung erscheinen. Zu Zeiten (im Jahre 1860 11mal) hat auch der gegenwärtige Berichterstatter dergleichen aufserordentliche Conferenzen von Oberbeamten u. s. w. gehalten, in denen der gröfste Theil der in diesem Berichte vorgeführten Gegenstände je nach dem Bedürfnisse gemeinsam berathen ist. Bei der inneren Zusammengehörigkeit des ganzen Personals und dem anderweitigen organischen Verbande zwischen allen betreffenden Beamten, auch denjenigen Unterbeamten, die nicht an diesen Conferenzen Antheil nehmen können, theilen sich die Resultate dieser Berathungen um so lebendiger und wirksamer dem ganzen Personale mit. Auf diesem Wege kann sich um so voller und kräftiger diejenige innere Einheit des belebenden Geistes auf allen Stufen der Verwaltung von oben nach unten und von unten nach oben fortbilden, auf die es vor Allem ankommt, um das vorgesteckte Ziel, nämlich eine der Idee des Gesetzes immer vollständiger entsprechende Strafvollstreckung zu erreichen. Als ein Zeichen, dafs das Ziel wenigstens annäherungsweise erreicht wird, mag es gelten einmal: dafs sehr viele Gefangene diesen Ort der Strafe verlassen mit aufrichtigem Danke für die Wohlthat, die ihnen an demselben zur Erneuerung ihres inneren Lebens und zur Förderung ihres äufseren Fortkommens zu Theil geworden; daneben aber: dafs schwerlich je ein Gefangener dieselbe Anstalt, die ihm soviel Gutes geboten, auch nur mit dem leisesten Wunsche, in dieselbe je wieder zurückzukehren, verlassen hat. Die zugleich nach höheren sittlichen Motiven durchgeführte Einzelhaft macht es in ernster und durchdringender Weise fühlbar, dafs und in welchem Mafse das Zuchthaus eine Strafanstalt ist und bleibt. Sie wirkt den bleibenden Schrecken vor der vom

Gesetze bestimmten Strafe und zugleich die durchdringende Scham vor dem begangenen Verbrechen; ihre Einrichtungen, ohne die Strafe zu verschärfen, helfen dem Verbrecher nicht minder zur lebendigsten Erkenntnifs seiner Verschuldung vor Gott und Menschen und zu der demüthigenden Anerkennung, dafs seine Strafe eine gerechte, eine wohlverdiente ist; sie gestattet aber zugleich, ohne Minderung der gesetzlichen Strafe, die wirksame Entfaltung derjenigen sittlich heilenden Kräfte aller Art, die den Verbrecher, wenn er will, zu einem gesetzmäfsigen Wandel befähigen und vor der Fortsetzung der verbrecherischen Laufbahn bewahren. Die Einzelhaft verwirklicht eben in dieser Art der Zuchthausstrafe den Begriff der Zucht gleichmäfsig im Sinne des sittlichen als des criminellen Gesetzes. Die Durchführung der Zuchthausstrafe in diesem Geiste, in welchem sich Strafe und Liebe in der höheren Gerechtigkeit durchdringen, ist die Aufgabe der inneren Verwaltung, die durch die Einzelhaft zur Lösung dieser Aufgabe auf das glücklichste unterstützt wird.

Berlin im März 1861.

Dr. Wichern.

Beilage 1 zu pag. 289.

Staatspensionaire aus der Reihe der Brüder des Rauhen Hauses.

In Betreff der Staatspensionaire aus der Reihe der Brüder des Rauhen Hauses, deren im Text Erwähnung geschehen, mögen folgende Notizen zur näheren Orientirung dienen.

Die Brüder (Sendbrüder) des Rauhen Hauses sind Männer, die im Alter zwischen 20 und 29 Jahren als Gehülfen in die etwa 120 Kinder umfassende Erziehungsanstalt des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg eintreten.

Da sie den Kindern in brüderlicher Liebe helfen sollen und wollen, werden sie von den Kindern »Brüder« und danach auch von allen Anderen mit diesem Namen genannt. Der nächste Zweck ihres Eintritts ist: unter den Kindern als Gehülfen mitzuarbeiten. Damit unmittelbar verbunden ist ein 2 bis 3jähriger theoretischer und praktischer Unterrichtscursus in der für die Brüder eingerichteten und mit der Kinderanstalt aufs engste verbundenen Brüderanstalt. Nach Vollendung dieses mehrjährigen Cursus erfolgt die Entsendung dieser Brüder, sei es für Unterrichts- oder Erziehungszwecke (z. B. in Schulen, oder in Rettungs-, Waisen-, Corrections- oder ähnlichen Anstalten) oder in Diensten der Armen-, oder der Kranken-, oder der Gefangenenpflege, oder für ähnliche Zweige christlicher Liebesthätigkeit zu Stadt und Land, in Deutschland und jenseits der Grenzen desselben innerhalb und aufserhalb Europa's.

Auch nach ihrer Entsendung bleiben die Brüder in einem engeren, aber durchaus freiwilligen, geordneten Verbande der Brüderschaft, der gegenseitige Förderung in ihren mannichfachen Berufen und andere etwa nöthig werdende Unterstützung und gegenseitige Hülfe zum Zweck hat. Der Austritt aus der Vorbereitungsschule und aus dem Verbande der Brüderschaft steht übrigens jedem zu jeder Zeit frei; der Eintritt wird aber erst nach Erfüllung gewisser unerläfslicher Bedingungen möglich. Die wesentlichsten dieser Bedingungen sind die nachstehenden:

Eine aufrichtige ernste christliche Gesinnung, und als Zeugnifs für dieselbe ein durchaus unbescholtener, makelloser Lebenswandel; darüber müssen versiegelte Zeugnisse von glaubwürdigen Männern namentlich auch von Predigern beigebracht werden.

(Personen, deren Wandel irgendwie bescholten ist, können nie in die Reihe der Brüder eintreten.)

Ferner wird gefordert:

Der Besitz guter Schulkenntnisse oder doch die Fähigkeit, etwaige derartige Mängel leicht nachzuholen;

Ein ordentlich erlernter Lebensberuf (als Lehrer, Kaufmann, Handwerker, Landmann und dergl.), der den sich Meldenden ernährt und ihm möglich macht, sich bei etwa nothwendig werdendem Rücktritt selbstständig zu erhalten.

(Die Aufnahme in die Brüderanstalt kann nie und unter keiner Bedingung geschehen, um dem Aspiranten ein ihm fehlendes Unterkommen zu verschaffen.)

Die Einsendung eines selbstgeschriebenen eingehenden Lebenslaufs, aus welchem namentlich klar zu ersehen, aus was für Beweggründen der sich Meldende seinen bisherigen Beruf zu verlassen und in diesen neuen Lebensberuf einzutreten Willens ist.

Der Aspirant mufs unverlobt sein und nicht blos in der Vorbereitungsanstalt, sondern auch noch nach der Entsendung so lange bleiben, bis er sich materiell in den Stand gesetzt sieht, seinen eigenen Heerd zu gründen. Ist er in dieser Lage, dann wird er durch nichts gehindert sich zu verheirathen. — Er soll aber bis zum Eintritt in eine künftige dauernde Berufsstellung in dieser Beziehung frei, nämlich so dastehen, dafs er bei Uebernahme eines Berufes durch keinerlei derartige Nebenrücksichten bestimmt wird.

Der Eintretende mufs mit guten Kleidern für das ganze erste Jahr seines Aufenthalts in der Brüderanstalt versehen sein, desgleichen mufs er sich alle Lehrbücher aus eigenen Mitteln anschaffen können und im Stande sein nach erfolgter Berufung die Reisen behufs des Eintritts aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Ferner wird erfordert eine kräftige Gesundheit, die Einwilligung der Eltern, und das Zeugnifs, dafs der Aspirant der Militairpflicht genügt hat.

Der Unterrichtscursus währt drei Jahre. Gehälter werden während der Zeit nicht gezahlt.

Nach vollendetem Cursus erfolgt die Entsendung, aber nur mit Zustimmung des zu Entsendenden und nie anders als nach voraufgegangener Berufung solcher Behörden oder sonstiger Vorstände, die ein Recht zu solchen Berufungen haben.

In seiner künftigen Stellung ist der Entsandte seinen Vorgesetzten gegenüber zur strengen Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten ver-

bunden, hat aber in diesem Verhältnifs ohne jegliche Einmischung der Brüderschaft zu handeln. Die letztere mischt sich grundsätzlich nie in diese Berufsangelegenheiten der Entsandten, nachdem sie durch ihren Vorstand deren Angelegenheiten und künftige Verpflichtungen geordnet und nachdem die zu Entsendenden sich zur Uebernahme des Berufs ausdrücklich zustimmig erklärt. Nur im Falle der activen oder passiven Kündigung tritt die Vermittelung des Vorstehers der Brüderschaft auf. Der Brüderschaft gegenüber hat der Einzelne sich noch insonderheit verpflichtet seinen Beruf in würdiger Weise zu erfüllen. Im Fall unwürdigen Verhaltens behält sich die Genossenschaft das Recht des Ausschlusses vor.

Gegenwärtig gehören nahe an 300 Brüder zu diesem Verbande. Dieselben arbeiten in dem gröfsten Theil aller Länder Deutschlands, in England, Italien, in den Donaufürstenthümern, in Rufsland, in der Türkei, in Asien und Amerika. In ihre Stellungen sind diese *alle* je von Staats- und Communal-Behörden, von Anstalts- und Vereins-Vorständen zur Ausführung solcher Dienste berufen, für die sie in dem erwähnten Vorbereitungscursus ihre Vorbereitung erhalten haben.

Noch ist zu erwähnen, dafs die für diese Zwecke gesammelten Brüder aus allen deutschen Ländern stammen.

Die Brüderanstalt in Horn bei Hamburg besteht aus dargereichten Liebesgaben; Behörden und Vereine können in der Anstalt Pensionate begründen, um auf diese Weise Brüder als Arbeiter für sich und ihre Zwecke zu gewinnen.

Demgemäfs sind auch derartige Pensionate von der Preufsischen Regierung dort eingerichtet; für diese Pensionen hat die Brüderanstalt aus der Reihe ihrer Zöglinge immer eine gewisse Zahl von Brüdern als Staatspensionaire zu stellen, welche sich dafür verpflichten dem Staate während 6 Jahren zu dienen.

Der Zweck dieser Preufsischen Pensionate ist zunächst gewesen, Männer zu gewinnen, theils für Erziehungszwecke in Corrections- und ähnlichen, namentlich Rettungsanstalten, theils zur Uebung der Gefangenpflege.

Die erste Veranlassung zur Gründung solcher Staatspensionate ging von dem Herrn Staatsminister Dr. Flottwell, damals Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, aus — im Jahre 1843.

Ganz unabhängig davon nahm diesen Gedanken ferner auf der Freiherr von Bunsen, damals Königlich Preufsischer Gesandter in London — der im Jahre 1844 ebenfalls den Vorschlag zur Gründung solcher Pensionate machte. Demgemäfs sind dann von 1845 an zu

mehreren Malen dergleichen Etatsperioden zur Stellung von Staatspensionairen eingerichtet und die desfallsigen Verträge zwischen dem Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, desgleichen dem Ministerium des Innern und dem Curatorium der Brüderschaft des Rauhen Hauses abgeschlossen worden.

Die im Text angeführten Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom Jahre 1851 und 1856 besagen:

1. Auf den Bericht vom ten d. Mts. will Ich nicht nur die Anstellung des . . . . als Aufseher in der Strafanstalt zu . . . . genehmigen, sondern hierdurch überhaupt den Staatspensionairen der genannten Anstalt [der Brüderanstalt des Rauhen Hauses] die Anstellungsberechtigung für Gefangenwärterstellen in den diesseitigen Landen Ein für Allemal beilegen.

   Bellevue, den 17. Juli 1851.

   (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

   (ggz.) von Raumer. von Westphalen.

   An die Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten und des Innern.

2. Auf Ihren Bericht vom 29. Juni d. J. will Ich Sie hierdurch ermächtigen behufs der beschlossenen Einführung des pensylvanischen Systems in der Strafanstalt bei Moabit die Brüderschaft des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg zur Gefangenenpflege in der genannten Strafanstalt zu berufen und zu diesem Zweck bei derselben auch andere Brüder des Rauhen Hauses, als welchen durch Meine Ordre vom 17. Juli 1851 die Anstellungsberechtigung für Gefangenwärterstellen bereits im Allgemeinen beigelegt ist, anzustellen.

   Marienbad, den 5. Juli 1856.

   (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

   (ggz.) von Westphalen.

   An den Minister des Innern.

Eine Abzweigung der Brüderanstalt des Rauhen Hauses ist das Evangelische Johannesstift in Berlin, aus dem die Johannesbrüder hervorgehen, deren Arbeiten oben pag. 206, 328, 354, 358 u. s. f. erwähnt sind. Brüder des Rauhen Hauses sind diesen Augenblick in Preufsen in 6 verschiedenen Strafanstalten angestellt, nachdem sie 1858 aus allen verschiedenen Anstalten, in denen sie bis dahin gearbeitet, in das Moabiter Zellengefängnifs waren zusammengezogen worden.

Beilage 2 zu pag. 301.

Das vollständige vorgeschriebene Inventarium einer Einzelzelle.

1 Tisch mit Schiebekasten.
1 Sitzschemel.
1 Wandspinde.
1 Speisenapf.
1 Efslöffel.
1 Büchse.
1 Wasserkanne.
1 Wasserglas.
1 kleines Wasserfafs.
1 Kanne.
1 Waschbecken.
1 Handtuch.
1 Blechlampe mit Schirm.
1 Hängematte.
1 Haarmatratze.
1 Bettlaken.
1 Kopfkissen mit Bezug.
2 wollene Decken.
1 Paar Handschuh.
1 Nummerschild.
1 Spucknapf.
1 Handfeger.
4 verschiedene Bürsten für Kleider und Schuhe.

---

1 Bücherbrett.
1 Hausordnung.
1 Bibel.
1 Bibelkalender.
1 kleiner lutherischer Katechismus.
1 Porst Gesangbuch.
1 Schullesebuch.
1 Schiefertafel mit Schwamm und Stift.
1 Pappschreibzeug mit Dintefafs, Sandfafs, Stahlfederhalter und 2 Stahlfedern.

Beilage 3 zu pag. 301.

Verhaltungs-Vorschriften

für

die Gefangenen in den Einzelzellen der Königlichen Strafanstalt zu Moabit.

1.

Jedem Sträfling werden nach seiner Einweisung in die Gefängnifs-Zelle alle zu derselben gehörigen beweglichen Gegenstände nach einem für die Zelle bestimmten und in derselben verbleibenden Verzeichnifs übergeben, und er ist für deren Erhaltung in gutem Zustande verantwortlich.

2.

Als Haupt-Pflichten hat der Sträfling zu beachten:

a) den Beamten und Angestellten der Anstalt pünktlichen Gehorsam zu erweisen;

b) die ihm zugewiesenen Arbeiten mit Fleifs und Sorgfalt zu verrichten;

c) in der Kirche und Schule mit Aufmerksamkeit dem Vorgetragenen zu folgen;

d) an seinem Körper sowohl, als in seiner Zelle sich der strengsten Ordnung und Reinlichkeit zu befleifsigen;

e) die arbeitsfreien Stunden zum Lesen, Schreiben und Erfüllung der ihm in der Schule ertheilten Aufgaben zu verwenden;

f) jedes Versuchs sich zu enthalten, mit seinen Mitgefangenen durch Worte, Zeichen oder Geberden, durch Schriftwechsel oder sonst zu verkehren; — nicht minder ist es

g) dem Sträfling streng verboten, zu schreien, zu rufen, zu singen, zu pfeifen, zu poltern, in der Zelle, Schule und Kirche in die Höhe zu steigen, so wie Wände, Fenster und Geräthe zu beschreiben oder zu beschmutzen.

3.

Jeder Sträfling erhebt sich des Morgens auf das Zeichen der Glocke von seinem Lager, kämmt sein Haar, wäscht sich sauber Gesicht und Hände, bringt sein Lagergeräth in Ordnung, reinigt seine Kleider und geht sodann, nach vorher verrichtetem Morgengebete, an die Arbeit.

An Sonn- und Festtagen und am Geburtstage Sr. Majestät des Königs bleibt alle Werktags-Arbeit ausgesetzt, und beschäftigt sich der Gefangene, so lange er nicht an dem Gottesdienst Theil nimmt, wie in den arbeitsfreien Stunden der Wochentage.

4.

Die Zeit zur Verabreichung des Frühstücks, des Mittagessens und der Abendsuppe wird durch ein Signal mit der Glocke angezeigt. Bei dem Frühstück und der Abendsuppe findet eine halbstündige Unterbrechung der Arbeit statt, bei dem Mittagessen eine solche von einer Stunde, und es hat dann jedesmal auf ein weiteres Zeichen mit der Glocke die Arbeit sogleich wieder zu beginnen.

Aufser der Zeit, welche dem Sträfling in der vorstehenden Weise zum Ausruhen gestattet ist, hat sich der Sträfling, so lange er sich in seiner Zelle befindet, unausgesetzt mit seiner Arbeit zu beschäftigen.

5.

Das Reinigen der Zelle erfolgt während der Frühstückszeit; das Reinigen des Nachtgeschirrs, sobald der Aufseher hierzu die Weisung ertheilt.

6.

Sobald Abends das Zeichen zur Ruhe gegeben wird, hat der Sträfling alle scharfen Werkzeuge und sein Licht an den Aufseher abzugeben. Er begiebt sich nach dem Abendgebet, und nachdem er sich zuvor gewaschen, gereinigt und ausgekleidet hat, bei dem gegebenen 2. Zeichen auf sein Lager, und darf, Nothfälle ausgenommen, von demselben nicht früher, als bis ihn des Morgens die Glocke dazu ruft, wieder aufstehen.

7.

So oft der Sträfling die Zelle verläfst, hat er das zu seiner Zelle gehörige Nummerschild an seiner Brust zu befestigen, auch jedesmal seine Mütze auf den Kopf zu setzen und den Schirm derselben herunterzuklappen. Bei den Gängen, welche er gleichzeitig mit mehreren anderen Gefangenen zusammen macht, wie nach der Kirche, Schule, Spazierhof u. s. w., hat er sich von seinem Vordermann mindestens

10 Schritt entfernt zu halten, und sich so gleichmäfsig rasch fort zu bewegen, wie ihm dies von dem Aufseher geheifsen wird.

8.

In der Kirche und Schule hat der Sträfling, sobald er auf seinem Sitzplatz angelangt ist, sein Nummerschild oberhalb seines Sitzes aufzuhängen und erst beim Fortgehen dort wieder abzunehmen und von Neuem an seiner Brust zu befestigen. Die Mütze wird in der Kirche und Schule erst dann abgenommen, wenn durch einen Beamten hierzu ausdrücklich das Zeichen gegeben wird, und ebenso ist dieselbe nach beendetem Gottesdienst noch vor dem Fortgehen auf ein gegebenes Zeichen unverzüglich wieder aufzusetzen.

9.

Im Spazierhof, wo das Aufklappen des Mützenschirms gestattet ist, mufs der Sträfling, wenn ihm ein Anderes nicht besonders erlaubt ist, im starken Schritt an den langen Seiten still auf und abgehen. Von Zeit zu Zeit wird das Lagergeräth im Spazierhofe gereinigt und ausgeklopft, nach Anordnung des Aufsehers.

10.

Hat der Sträfling bei dem Director der Anstalt irgend ein Gesuch anzubringen, so meldet er dies dem Aufseher und bittet um Vorführung, wenn er es nicht vorzieht, dazu einen Besuch des Directors in seiner Zelle abzuwarten. Er hat Alles gebührlich vorzutragen, sich jeder Heftigkeit und jedes Drängens zu enthalten und der Abhülfe oder des Bescheides ruhig gewärtig zu sein. Fühlt er sich krank, so hat er dies gleichfalls dem Aufseher anzuzeigen, damit er dem Arzt, welcher jeden Morgen in der Anstalt erscheint, gemeldet werde.

11.

Wird der Gefangene des Nachts von Krankheit befallen, so darf er die Schelle ziehen.

Ebenso darf er bei Tage mittelst Ziehens an der Schelle den Aufseher herbeirufen, sobald er irgend einer schnellen Hilfe, sei es bei der Arbeit oder in sonstiger Beziehung, bedarf. Schellen ohne Noth zieht dagegen Strafen nach sich.

12.

Jeder Sträfling erhält regelmäfsig Besuche von den Ober- und Unter-Beamten der Anstalt. Die ihm hierbei dargebotene Gelegenheit, sich auszusprechen, Bitten, Anfragen oder Klagen vorzubringen, mag ein jeder Sträfling vertrauungsvoll und ohne Scheu benutzen, hat sich aber jedes unnöthigen Quärulirens streng zu enthalten.

13.

Es soll jedem Sträfling bei guter Führung gestattet sein, an seine Angehörigen ab und zu Briefe abzusenden und ebenso dergleichen von ihnen zu empfangen. Es darf dies jedoch nur mit Vorwissen des Directors und Geistlichen geschehen. Weder die abgehenden noch die ankommenden Briefe dürfen Unschicklichkeiten oder sonst Ungehöriges enthalten, widrigenfalls sie vor der Beförderung an ihre Bestimmung kassirt werden.

14.

Ebenso wird es bei guter Führung einzelnen Angehörigen des Sträflings, die sich durch ortspolizeiliche Zeugnisse als legitimirt ausweisen, gestattet werden, den Sträfling im Sprechzimmer unter der geordneten Aufsicht zu sehen und zu sprechen. Dergleichen Besuche dürfen sich jedoch immer nur in längeren Zwischenräumen wiederholen.

15.

Es wird dem Sträfling von dem Ertrage seiner Arbeit nach dem darüber bestehenden Tarif als Ermunterung zum Fleifs ein Antheil gutgeschrieben, von dem er während der Haft einen Theil, bis höchstens zur Hälfte, für sich oder seine Angehörigen verwenden darf. Branntwein, Rauch- und Kautaback dürfen nicht angeschafft werden. Die Anschaffung von Schnupftaback ist nur auf besondere Erlaubnifs des Directors gestattet.

16.

Bei der Entlassung des Sträflings aus der Anstalt wird ihm sein Guthaben berechnet und dasselbe, soweit er es nicht zur Reise in die Heimath bedarf, an die Orts-Behörde seines künftigen Aufenthalts zur Aushändigung gesandt. Besitzt er keine eigenen noch brauchbaren Kleidungsstücke, und reicht sein Guthaben nicht aus, sich selbst dergleichen anzuschaffen, so werden ihm die nothwendigsten Gegenstände von Seiten der Anstalt verabreicht.

17.

Läfst sich ein Sträfling Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen oder anderer ihm bekannt gemachter Anordnungen oder Weisungen zu Schulden kommen, so verfällt er den vorschriftsmäfsigen Hausstrafen.

Beilage 4 zu pag. 306.

Tages-Ordnung

für

das Zellen-Gefängnifs in Berlin.

§ 1.

Die Sträflinge stehen im Sommer, vom 1. April bis zum 1. October, des Morgens um 5 Uhr und im Winter, vom 1. October bis zum 1. April, um 5½ Uhr, an den Sonn- und Festtagen im Winter und Sommer um 6½ Uhr auf. Mit der in der Centralhalle befindlichen Glocke wird hierzu das Signal gegeben, auf welches sich die Sträflinge von ihrem Lager erheben, sich vollständig ankleiden, ihr Lagergeräth ordnungsmäfsig machen, sich waschen und kämmen, wozu eine halbe Stunde verwendet werden darf.

§ 2.

Auf das — § 1 — gegebene Signal treten die Aufseher in der Centralhalle in einen Kreis zusammen und halten eine kurze Morgenandacht, die etwa 5 bis 7 Minuten dauert.

Zu dieser Andacht, die ein Aufseher leitet, wird ein Vers aus dem Militair-Gesangbuch gesungen, der für den Tag treffende Bibelabschnitt nach dem halbjährig für die Anstalt entworfenen Bibelkalender, der sich in jeder Zelle angeheftet findet, gelesen und das Vaterunser gesprochen.

§ 3.

Nach der Andacht begeben sich die Aufseher in ihre Stationen, resp. auf die Stellen, wohin sie am Abend vorher beim Rapport commandirt worden, theilen Handwerkszeug und frisches Wasser, im Winter auch Licht aus. Während dieser Zeit reinigt der Stations-Calefactor die Nachtgeschirre.

§ 4.

Bei diesen Functionen sieht und spricht der Aufseher alle in seiner Station befindlichen Gefangenen und nimmt von diesen Meldungen und Wünsche zur weiteren Beförderung an.

§ 5.

Jeder gesunde Gefangene mufs im Sommer um 5½ Uhr und im Winter um 6 Uhr bei seiner Arbeit sein und darf diese nicht eher niederlegen bis ein Zeichen mit der Glocke zum Austheilen der Morgensuppe, im Sommer um 5¾ und im Winter um 6¼ Uhr, gegeben wird.

§ 6.

Auf das — § 5 — gegebene Zeichen mit der Glocke begeben sich die Aufseher mit ihren Calefactoren nach der Centralhalle, um von dort die für die Station niedergesetzten Efskessel und Brodkörbe abzuholen, worauf sie die Frühsuppe an die unter ihrer Aufsicht befindlichen Gefangenen austheilen.

§ 7.

Jeder Gefangene erhält zum Frühstück $^3/_4$ Quart Suppe und $^1/_2$ Pfd. (14 Loth) Brod; zum Genusse dieser Speisen darf er $^1/_2$ Stunde verwenden; demnächst mufs er sich sofort wieder an seine Arbeit begeben und darf er diese nicht eher niederlegen, bis das Zeichen mit der Glocke zum Mittagessen gegeben wird.

§ 8.

Regelmäfsig wird jedoch die Arbeit des Sträflings am Vormittage dadurch unterbrochen, dafs er jeden Tag, im Winter eine halbe und im Sommer drei viertel Stunde, in den Erholungshof zum Genusse der frischen Luft geführt wird. Dann erhält jeder Sträfling wöchentlich an drei verschiedenen Tagen 3 Unterrichtsstunden in der Schule, und des Dienstags, wie Donnerstags, eine Religionsstunde in der Kirche, so dafs auch hierdurch die Arbeit, bei einigen Gefangenen an 4, und bei anderen an 5 Tagen wöchentlich, unterbrochen wird.

§ 9.

Der Aufseher theilt des Vormittags um 11 Uhr wieder frisches Trinkwasser aus und findet dabei Gelegenheit, die Gefangenen zu sprechen.

§ 10.

Um 11$^3/_4$ Uhr wird das Zeichen mit der Glocke zum Einstellen der Arbeit und zum Mittagessen gegeben. Der Aufseher verfährt, wie in § 6 bei der Vertheilung der Morgensuppe angegeben. Jeder Gefangene erhält 1 Quart Essen und $^1/_2$ Pfund (14 Loth) Brod; zum Genusse dieser Speisen darf er eine volle Stunde verwenden.

§ 11.

Nach der Mittagaustheilung um 12 Uhr geht die Hälfte der Aufseher nach der Eintheilung beim vorhergehenden Abend-Rapport bis 1 Uhr zu Tische. Nach der Rückkehr dieser Abtheilung um 1 Uhr, geht die zweite Abtheilung zu Tische. Um 2 Uhr müssen sämmtliche Aufseher wieder in ihren Stationen sein.

§ 12.

Die Sträflinge beginnen ihre Arbeit um 1 Uhr und setzen diese bis auf das zum Austheilen des Abendbrods um 5$^1/_2$ Uhr gegebene

Zeichen fort. Der Aufseher verfährt bei der Vertheilung des Abendessens wie in § 6 und 10 bei der Frühsuppen- und Mittagaustheilung.

§ 13.

Jeder Gefangene erhält zum Abendessen ³/₄ Quart Suppe und 7 Loth Brod; zum Genusse dieser Speisen darf er wieder, wie bei der Frühsuppe, ¹/₂ Stunde verwenden. Nach Verlauf derselben mufs er wieder an seine Arbeit gehen, die er nicht eher niederlegen darf, bis 10 Minuten vor 7 Uhr das Zeichen mit der Glocke dazu gegeben wird.

§ 14.

Um 3 Uhr wird von dem Aufseher an diejenigen Sträflinge, die mit schwerer Arbeit beschäftigt sind und eine Speise-Zulage erhalten, diese ausgetheilt und gegen 4 Uhr wieder frisches Trinkwasser gereicht.

§ 15.

Während des Vormittags die ganze Aufmerksamkeit und Kraft der Aufseher in Anspruch genommen wird und zwar zum Hin- und Zurückführen der Sträflinge nach den Schullocalen und dem Spazirhofe, welches ununterbrochen abtheilungsweise von 8 bis 11¹/₂ Uhr geschieht, so ist derselbe gehalten, den Nachmittag, wo mehr Ruhe im Hause ist, dazu zu benutzen, die unter seiner Aufsicht stehenden Gefangenen in ihren Zellen zu besuchen und bei diesen Besuchen einen Theil derselben gründlich zu revidiren. Vor Allem hat sich der Aufseher in allen Zellen davon Ueberzeugung zu verschaffen, ob von den Sträflingen kein Ausbruch-Versuch gemacht worden ist. Die Traillen vor den Fenstern sind seiner besonderen Aufmerksamkeit empfohlen.

§ 16.

Der Schlufs der Anstalt erfolgt in den Wochentagen um 7 Uhr, am Sonnabend und an dem den hohen Festtagen vorangehenden Tage um 6 Uhr, an den Sonn- und Festtagen um 4 Uhr.

Zehn Minuten vor dem Schlusse der Anstalt wird ein Zeichen mit der Glocke gegeben; der Aufseher nimmt hierauf einem jeden Gefangenen das Handwerksgeräth ab und legt dasselbe bis zum anderen Morgen vor die Zellenthür. Demnächst bringt der Gefangene seine Lagerstelle in Ordnung, löscht im Winter seine Lampe aus und legt sich dann zum Schlafen nieder.

An den Sonn- und Festtagen darf der Sträfling bis 7 Uhr aufbleiben und Licht brennen.

§ 17.

Der Aufseher hat sich demnächst durch die in der Zellenthür befindlichen Observationsscheibe davon zu überzeugen, ob auch ein jeder Sträfling seine Lampe wirklich ausgelöscht hat.

§ 18.

Bei einem zweiten mit der Glocke gegebenen Zeichen um 7 Uhr treten die Aufseher wieder in der Weise, wie am Morgen, in der Centralhalle zusammen, und halten, wie des Morgens, eine kurze Andacht, die 5 bis 7 Minuten dauert, bei der ein kurzer Bibelabschnitt gelesen und ein Gesangvers gesungen und das Vaterunser gebetet wird. Darauf wird gleich die Parole ausgegeben.

§ 19.

Demnächst hängen die Aufseher ihre Schlüssel in den in der Oberaufseherstube befindlichen Schlüsselschrank und treten dann auf dem Corridor des Eingangs-Gebäudes zusammen, wo vom Polizei-Inspector der Dienst für den kommenden Tag commandirt wird. Nach Abhaltung dieses Rapportes werden die Aufseher entlassen und 2 Nacht-Aufseher übernehmen die Bewachung der Anstalt.

§ 20.

Jeder Sträfling erhält wöchentlich reine Leibwäsche, die mit seiner besonderen Kleider-Nummer versehen ist, so dafs er immer dieselbe Wäsche wieder erhält. Im Winter empfängt er alle sechs und im Sommer alle vier Wochen reine Bettwäsche.

§ 21.

Alle vierzehn Tage wird jeder Sträfling in die Badezelle geführt, wo er ein warmes Bad empfängt; auf seinen Wunsch kann er auch von Zeit zu Zeit ein kaltes Douchebad erhalten.

§ 22.

Diejenige Zeit, die der Sträfling beim Genusse der Morgensuppe, des Mittag- oder Abendessens von der dazu ordnungsmäfsig festgesetzten erübrigt, kann er nach seinem Belieben verwenden; nur darf er sich nicht auf seine Lagerstelle niederlegen. In der Regel verwenden die Sträflinge die freie Zeit zum Fertigen der Schularbeiten, oder zum Lesen der an sie verabreichten Bücher aus der Anstalts-Bibliothek.

§ 23.

Am Sonntage ruht die Arbeit und jeder Sträfling wird einmal (entweder Morgens oder Nachmittags) zur Kirche geführt. Die übrige Zeit verwenden die Sträflinge zur geistigen Beschäftigung.

§ 24.

Die specielle Leitung der Tagesordnung, sowie die Controlle über die pünktliche Ausführung derselben liegt dem Polizei-Inspector ob, den die beiden Ober-Aufseher der Anstalt darin unterstützen resp. vertreten.

Beilage 5 zu pag. 351.

Fragebogen.

Drei Monate vor Entlassung des Stäflings abzusenden.

1. Ob der Sträfling verheirathet, geschieden oder die Frau gestorben? Ob er früher in wilder Ehe gelebt?	
2. Wie viele Kinder vorhanden? Ob eheliche od. uneheliche? Knaben oder Mädchen? Wie alt dieselben? Ob sie gesund oder krank sind? Wo sind sie untergebracht u. von wem sie unterhalten werden? Ob sie unbescholten sind?	
3. Wie hat sich die Frau während der Haftzeit des Mannes geführt? Hat sie für Hausstand und Kinder treu gesorgt? Wovon hat sie sich ernährt? Ist sie bestraft und weshalb?	
4. Hat die Frau in dieser Zeit Unterstützung erhalten? Wie viel? Von welcher Seite? Hat sie sich derselben würdig gezeigt?	
5. Findet der zu Entlassende bei seiner Rückkehr Handwerkszeug oder Arbeitsgeräth vor?	

6. Was hat die Frau gethan, damit der Mann nach verbüfster Strafe einen sichern Broderwerb finde? Sind Eltern oder Verwandte, Vormünder oder sonst Personen vorhanden, die fähig oder Willens wären, dem zurückkehrenden Sträfling wieder aufzuhelfen?	
7. Hat die Frau ihre Kinder zum Schulbesuch angehalten?	
8. Hat die Frau sich zur Kirche gehalten? Wie heifst und wo wohnt der Geistliche, dessen Gemeinde sie resp. der Sträfling angehört?	
9. Hat der zu Entlassende Eigenthum und welches? Findet er ausreichende Kleidung? Sind Schulden vorhanden? oder Sachen verpfändet — im Leihamt? und wo sind die Pfandzettel?	
10. Wo und bei wem wird derselbe Unterkommen u. Arbeit finden?	

Uebersicht

von den

nach den Etats pro 1860 bei den Strafanstalten angestellten Beamten und den für diese Anstalten ausgesetzten Einnahmen und Ausgaben,

sowie der etatsmäfsigen Kopfzahl der Gefangenen.

№	Bezeichnung der Anstalten.	Etatsmäfsige Kopfzahl an Gefangenen.	Directoren.	Inspectoren.	Bureaubeamte.	Hausväter und Werkmeister.	Oberaufseher, Aufseher, Oberaufseherinnen, Aufseherinnen, Nachtaufseher und Pförtner.	Geistliche und Lehrer.	Aerzte.	Einnahme *). Thlr.	Ausgabe. Thlr.
1.	Wartenburg, Strafanstalt . . .	1000	1	3	1	3	38	3	1	8430	64635
2.	Insterburg, » . . .	1200	1	3	1	3	45	3	1	24233	78829
3.	Rhein, » . . .	600	1	3	1	2	24	2	1	8250	40550
4.	Graudenz, » . . .	1315	1	3	1	3	43	3	2	19620	79460
5.	Mewe**), » . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6.	Rawicz, » . . .	785	1	3	1	2	21	3	2	12870	45463
7.	Poln. Crone » . . .	600	1	3	1	2	24	3	1	13770	42370
8.	Fordon » . . .	370	1	2	1	2	16	2	2	8770	27110
9.	Naugard (incl. Gollnow) Strfanst.	1249	1	3	1	2	41	3	2	20700	89630
10.	Anclam, Strafanstalt.	240	.	1	2	.	12	2	1	4450	18490
11.	Breslau, Gefangenanstalten . .	1500	1	4	5	4	61	5	3	18700	115044
12.	Brieg, Strafanstalt	1300	1	3	1	2	47	3	2	25720	89814
13.	Schweidnitz, Correctionshaus .	800	1	3	1	2	29	3	2	16230	61283
14.	Striegau, Strafanstalt	1225	1	3	1	2	46	3	1	18500	80921
15.	Ratibor, »	700	1	3	1	3	36	2	1	20300	49673
16.	Pilchowitz, »	100	.	1	.	.	6	2	1	1400	8660
17.	Jauer, »	825	1	3	1	2	31	3	2	18460	52137
18.	Görlitz, »	980	1	3	1	2	35	2	2	25550	62742
19.	Sagan, »	430	1	1	2	1	19	2	2	10170	28568
20.	Spandau, »	1160	1	3	1	3	40	3	2	28330	72404
21.	Brandenburg, »	800	1	3	1	2	30	2	2	20160	53646
22.	Berlin, »	700	1	4	1	4	44	4	1	18260	69340
23.	» Stadtvoigtei	1000	1	4	3	3	41	4	2	3990	82025
24.	Sonnenburg, Strafanstalt . . .	1000	1	3	1	3	35	2	1	28920	62987
25.	Cottbus, Central-Gefängnifs .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16000
26.	Lichtenburg, Strafanstalt . . .	1396	1	3	1	2	38	3	2	20700	74030
27.	Halle, » . . .	1016	1	3	1	3	39	4	2	26820	70250
28.	Delitzsch, » . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

*) Die Einnahmen entstehen aus den Arbeitsverdiensten der Gefangenen (s. oben die Generalverwaltungsübersichten), aus den Feld- und Gartennutzungen, aus erstatteten Unterhaltungskosten und Receptionsgebühren, aus Pachtgefällen, Landesbeiträgen und zufälligen Einnahmen.

**) Diejenigen Anstalten, bei denen die Angaben fehlen, sind erst 1861 in den Etat aufgenommen.

№	Bezeichnung der Anstalten.	Etatsmäfsige Kopfzahl an Gefangenen.	Directoren.	Inspectoren.	Bureaubeamte.	Hausväter und Werkmeister.	Oberaufseher, Aufseher, Oberaufseherinnen, Aufseherinnen, Nachtaufseher und Pförtner.	Geistliche und Lehrer.	Aerzte.	Einnahme. Thlr.	Ausgabe. Thlr.
29.	Münster, Strafanstalt	971	1	3	1	3	43	4	2	24258	67886
30.	Herford, »	574	1	2	1	2	19	2	2	21040	37005
31.	Hamm, Central-Gefängnifs . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32.	Coblenz, Arresthaus	299	1	1	1	1	9	3	2	2735	21846
33.	Simmern, »	67	.	1	.	.	3	2	2	583	6166
34.	Boppard, Besserungsanstalt . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
35.	Werden, Strafanstalt	960	1	3	1	3	33	3	2	21990	67562
36.	Düsseldorf, Arrest- und Correctionshaus	444	1	2	1	3	16	3	2	4660	34744
37.	Cleve, Arresthaus	129	.	1	1	1	6	2	2	918	8703
38.	Elberfeld, »	94	.	1	1	.	7	2	2	210	9258
39.	Cöln, Straf- und Correctionsanstalt	1003	1	4	2	2	53	4	2	22280	83119
40.	Bonn, Arresthaus	94	.	1	.	1	5	.	2	60	9104
41.	Pützchen, Arbeitsanstalt	40	.	1	.	.	4	2	2	564	5174
42.	Trier, Strafanstalt	333	1	2	1	2	11	2	2	3994	25623
43.	» Justiz-Arresthaus . . .	139	.	1	.	.	5	1	2	45	8600
44.	Saarbrücken, Arresthaus . . .	107	.	1	.	.	5	2	2	484	8070
45.	Aachen, Arresthaus	259	1	1	1	3	8	2	2	3019	21448
46.	Steinfeld, Besserungsanstalt . .	.	1	.	.	.	.	.	.	.	29000
47.	Hornstein } Hohenzollern . . .	72	.	1	.	.	5	.	.	731	5457
48.	Habsthal } Hohenzollern . . .	30	.	1	.	.	4	.	.	411	3297
	Summa . .	27906	32	98	43	78	1077	105	71	531285	1988123

ANHANG.

Bestimmungen

über

die Zuchthausstrafe, Gefängnifsstrafe und Polizeiaufsicht

nach dem

Strafgesetzbuch für die Preufsischen Staaten.

§ 10.

Die Zuchthausstrafe ist entweder eine lebenslängliche oder eine zeitige.

Die Dauer der zeitigen Zuchthausstrafe ist mindestens 2 Jahre und höchstens 20 Jahre.

§ 11.

Die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten werden in einer Strafanstalt verwahrt und zu den in derselben eingeführten Arbeiten angehalten.

Während der Strafzeit sind die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten unfähig ihr Vermögen zu verwalten und unter Lebenden darüber zu verfügen; sie werden nach den Formen, die zur Ernennung der Vormünder vorgeschrieben sind, unter Vormundschaft gestellt; auch darf ihnen während der Strafzeit kein Theil ihres Vermögens oder ihrer Einkünfte verabfolgt werden.

Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zieht den Verlust der bürgerlichen Ehre von Rechtswegen nach sich.

§ 12.

Der Verlust der bürgerlichen Ehre umfafst:

1. den Verlust des Rechtes, die preufsische National-Cocarde zu tragen;
2. die Unfähigkeit, öffentliche Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen zu führen oder zu erlangen, sowie den Verlust des Adels;
3. die Unfähigkeit, Geschworner zu sein, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder

die aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen oder andere politische Rechte auszuüben;

4. Die Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, oder als Zeuge bei der Aufnahme von Urkunden zu dienen;
5. Die Unfähigkeit, Vormund, Nebenvormund, Kurator, gerichtlicher Beistand oder Mitglied eines Familienrathes zu sein; es sei denn, dafs es sich um die eignen Kinder handle und die obervormundschaftliche Behörde oder der Familienrath die Genehmigung ertheile;
6. Den Verlust des Rechtes, Waffen zu tragen und die Unfähigkeit, in die Armee einzutreten.

Der Verlust der bürgerlichen Ehre tritt mit dem Tage ein, an welchem das Urtheil rechtskräftig wird.

Insofern nach den bestehenden besonderen Vorschriften in Folge der Begehung von strafbaren Handlungen, der Verlust noch anderer, als der vorstehend erwähnten Rechte, namentlich der Mitgliedschaft an kaufmännischen und anderen Korporationen eintritt, behält es bei diesen Bestimmungen sein Bewenden.

§ 14.

Die zur Gefängnifsstrafe Verurtheilten werden in einer Gefangenanstalt eingeschlossen und können daselbst in einer, ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden.

Die Dauer der Gefängnifsstrafe soll, insofern nicht das Gesetz ein Anderes bestimmt, höchstens 5 Jahre betragen.

§ 26.

Die Stellung unter Polizei-Aufsicht soll auf die Dauer von 1 bis zu 10 Jahren erkannt werden.

Die Wirkungen der Stellung unter Polizei-Aufsicht beginnen mit der Rechtskraft des Urtheils, in dessen Folge sie eintritt. Die Dauer der Polizei-Aufsicht wird jedoch erst von dem Tage an berechnet, an welchem die Freiheitsstrafe verbüfst ist.

§ 27.

Die Stellung unter Polizei-Aufsicht hat folgende Wirkungen:

1. es kann dem Verurtheilten der Aufenthalt an einzelnen bestimmten Orten von der Landespolizei-Behörde untersagt werden;
2. Haussuchungen unterliegen keiner Beschränkung hinsichtlich der Zeit, zu welcher sie stattfinden dürfen.

§ 28.

Gegen Diejenigen, welche wegen Diebstahls, Raubes oder Hehlerei verurtheilt und unter Polizei-Aufsicht gestellt worden sind, kann

die Ortspolizei-Behörde die Aufsicht dahin erweitern, dafs dieselben während der Nachtzeit ihren Wohnort und selbst ihre Wohnung ohne Erlaubnifs nicht verlassen dürfen.

Die Nachtzeit umfafst für die Zeit vom 1. October bis 31. März die Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens.

§ 29.

Ist Derjenige, gegen welchen die Stellung unter Polizei-Aufsicht zu erkennen sein würde, ein Ausländer, so ist gegen denselben, anstatt der Stellung unter Polizei-Aufsicht, auf Landesverweisung zu erkennen.

Nachweisung

der

am Schlusse der Jahre 1857 und 1859 in den öffentlichen Besserungs- und in den Privat-Rettungsanstalten vorhanden gewesenen nach §. 42 des Strafgesetzbuchs verurtheilten jugendlichen Verbrecher, mit Hinzufügung der in denselben Anstalten zu derselben Zeit nach anderen, namentlich nach §. 117 ff. inhaftirten Jugendlichen*).

(Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchem Grade die Zahl der nach §. 42 verurtheilten Kinder in den letzten Jahren abgenommen.)

---

§. 42 des Strafgesetzbuchs.

»Wenn ein Angeschuldigter noch nicht das sechszehnte Lebensjahr vollendet hat und festgestellt wird, dafs er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hat, so soll er freigesprochen und in dem Urtheile bestimmt werden, ob er seiner Familie überwiesen oder in eine Besserungsanstalt gebracht werden soll.

In der Besserungsanstalt ist derselbe so lange zu behalten, als die der Strafanstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr hinaus.«

---

§. 117. Wer geschäftslos und arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, dafs er die Mittel zu seinem Unterhalt besitze oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche, wird als Landstreicher mit Gefängnifs von einer Woche bis zu drei Monaten bestraft.

§. 118 und 119 bedrohen Vergehen wider die öffentliche Ordnung mit Gefängnifs von Einer Woche bis Drei Monate.

§. 120. In den Fällen der §§. 117 — 119 kann der Verurtheilte nach ausgestandener Strafe nach dem Ermessen der Landes-Polizeibehörde in ein Arbeitshaus gebracht werden u. s. w.

*) In dieser Nachweisung sind nur diejenigen Kinder aufgeführt, die sich in öffentlichen Corrections- oder Privat-Erziehungsanstalten befinden, dagegen fehlen darin alle diejenigen, die in Gefängnissen und Strafanstalten verwahrt werden.

№	Regierungs-bezirk.	Die Anstalt*) liegt in	im Kreise	Bezeichnung der Anstalt.	Jugendl. Verbrecher verurtheilt nach §. 42 des Strafgesetzbuches. Bestand ult. Dec. 1857.	ult. Dec. 1859.	n. §. 117 u. ff. des Str. G. B. ult. Dec. 1859.
1.	Königsberg	Tapiau	Wehlau	Landarmenhaus	7	1	18
2.	Marienwerder	Graudenz	Graudenz	do. *k.*	7	4	17
3.	Posen	Kosten	Kosten	Correctionsanstalt	23	3	41
4.	»	Pleschen	Pleschen	Rettungsanstalt	.	.	2
5.	Stettin	Züllchow	Randow	Rettungshaus	17	11	.
6.	»	Goerke	Anclam	do.	5	3	.
7.	»	Demmin	Demmin	do.	3	3	.
8.	»	Greifenberg	Greifenberg	do.	1	3	.
9.	»	Zachau	Saatzig	do.	4	1	.
10.	»	Linde bei Bahn	Greifenhagen	do.	2	2	.
11.	»	Pasewalk	Uekermünde	do.	9	1	.
12.	»	Plathe	Regenwalde	do.	.	1	.
13.	»	Regenwalde	»	do.	.	2	.
14.	»	Treptow a. d. R.	Greifenberg	do.	2	.	.
15.	»	Naugard	Naugard	do.	1	.	.
16.	»	Daber	»	do.	.	.	.
17.	»	Stargard	Saatzig	do.	2	.	.
18.	»	Cammin	Cammin	do.	.	.	.
19.	Stralsund	Triebsees	Grimmen	do.	1	.	.
20.	»	Hohendorf	Greifswalde	do.	2	.	.
21.	»	Pasewalk	Uekermünde	Erziehungsanstalt	.	.	.
22.	»	Neuhof	»	Detentionsanstalt	3	.	23
23.	Cöslin	Grünhof	Neustettin	Rettungshaus	14	7	.
24.	»	Cöslin	Cöslin	do.	1	1	1
25.	»	Kieckow	Belgard	do.	1	3	.
26.	»	Crampe	Fürstenthum	do.	4	3	.
27.	»	Zernin (Colberg)	»	do.	2	3	.
28.	»	Neustettin	Neustettin	do.	.	.	3
29.	»	Dramburg	Dramburg	do.	.	.	1
30.	Breslau	Breitenhain	Schweidnitz	do.	13	6	.
31.	»	Langenbielau	Reichenbach	do.	2	1	.
32.	»	Neumarkt	Neumarkt	do.	6	5	.
33.	»	Rankau	Nimptsch	do.	9	2	.

*) Die Anstalten ohne weitere Bezeichnung sind evangelisch, *k* = katholisch, *e. k.* = evangelisch und katholisch.

№	Regierungs-bezirk.	Die Anstalt liegt in	Die Anstalt liegt im Kreise	Bezeichnung der Anstalt.	Jugendl. Verbrecher verurtheilt nach §. 42 des Strafgesetzbuches. Bestand ult. Dec. 1857.	Jugendl. Verbrecher verurtheilt nach §. 42 des Strafgesetzbuches. Bestand ult. Dec. 1859.	Jugendl. Verbrecher verurtheilt n. §. 117 des Str. G. B. Bestand ult. Dec. 1859.
34.	Breslau	Gr. Rosen	Striegau	Rettungshaus	4	5	.
35.	»	Steinseiffersdorf	Reichenbach	do. *k.*	.	8	.
36.	»	Glatz	Glatz	do. *k.*	1	.	.
37.	»	»	»	do. *k.*	2	8	.
38.	»	Breslau	Breslau	do. *k.*	3	.	.
39.	»	»	»	St. Vincenz-Ver. *k.*	12	5	2
	»	»	»	bei Privatpersonen	.	3	.
40.	»	Münsterberg	Münsterberg	St. Vincenz-Ver. *k.*	.	6 *)	2
41.	»	Schweidnitz	Schweidnitz	St. Hedwigs-Ver. *k.*	.	3	.
42.	Oppeln	Warschowitz	Pleſs	Ev. Waisenanst.**)	.	12	.
43.	Liegnitz	Goldberg	Goldberg	Rettungshaus	6	5	.
44.	»	Schreiberhau	Hirschberg	do.	15	7	2
45.	»	Steinkunzendorf	Bolkenhain	do.	1	.	2
46.	»	Bunzlau	Bunzlau	do.	3	1	.
47.	»	Neusalz	Freistadt	do.	4	5	1
48.	»	Tieſhartmannsdorf	Schönau	do.	7	4	.
49.	»	Görlitz	Görlitz	do.	5	2	3
50.	»	Siebenhufen	»	Armen-Ackerbauschule	2	.	2
51.	»	Warmbrunn	Hirschberg	Hedwigsstift	1	1	.
52.	»	Schweidnitz	Schweidnitz	Correctionsh. *e. k.*	.	.	3
53.	Potsdam	Falkenberg	Nieder-Barnim	Rettungsanstalt	.	1	.
54.	»	Strausberg	Ober-Barnim	Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt	1	.	18
55.	»	Lichterfelde	»	St. Joh. Gärtnerhaus	2	.	.
56.	»	Cöthen	»	do.	.	1	.
57.	»	Nowawes	Teltow	Rettungshaus	1	.	.
58.	»	Hermsdorf	Beeskow Storkow	do.	.	2	.
59.	»	Marwitz	Ost-Havelland	do.	.	.	5
60.	»	Brandenburg	West-Havelland	Städt. Arbeitsanst.	1	.	.
61.	»	Dannenwalde	Ost-Priegnitz	Rettungshaus	.	1	.
62.	»	Tornow (Brunn)	Ruppin	do.	2	3	.
63.	»	Wulkow	»	do.	.	.	1
64.	»	Neuendorf	Beeskow Storkow	do.	1	.	.
65.	»	Hermsdorf	» »	do.	3	.	.
66.	»	Templin	Templin	do.	1	1	2

*) incl. 4 aus dem Regierungsbezirk Liegnitz. **) aus dem Regierungsbezirk Breslau.

№	Regierungs-bezirk.	Die Anstalt liegt in	Die Anstalt liegt im Kreise	Bezeichnung der Anstalt.	Jugendl. Verbrecher verurtheilt nach §. 42 des Strafgesetzbuches. Bestand ult. Dec. 1857.	Jugendl. Verbrecher verurtheilt nach §. 42 des Strafgesetzbuches. Bestand ult. Dec. 1859.	n. §. 117 des Str. G. B. Bestand ult. Dec. 1859.
67.	Potsdam	Potsdam	Stadt	Städt. Arbeitsanst.	1	1	1
68.	»	»	»	Frank'sche Stiftung	1	.	.
69.	Frankfurt	Sergen	Cottbus	Rettungshaus	4	4	.
70.	»	Landsberg a. d. W.	»	Landarmenhaus	4	.	.
71.	»	Zühlsdorf	Arnswalde	Rettungshaus	.	1	.
72.	»	Luckau	»	Straf- u. Corr.-Anst.	3	.	.
73.	»	Schönwalde	Sorau	Rettungshaus	4	1	.
74.	»	Berlinchen	Soldin	do.	4	1	.
75.	»	Friedeberg	Friedeberg	do.	2	1	.
76.	»	Reppen	Sternberg	do.	.	1	.
77.	Magdeburg	Neinstedt	Aschersleben	do.	16	7	.
78.	»	Quedlinburg	»	Erziehungsanstalt	15	9	.
79.	»	Althaldensleben	Neuhaldensleben	Rettungshaus	1	.	.
80.	Merseburg	Zeitz		Correctionsanstalt	72	82	85
81.	»	Eckartsberga		Eckartshaus	4	5	.
82.	»	Wittenberg		Rettungshaus	.	1	.
83.	Erfurt	Erfurt	Erfurt	Erziehungsanstalt	3	2	.
84.	»	Gefell	Ziegenrück	Rettungshaus *k.*	1	.	.
85.	»	Langensalza	Langensalza	Rettungshaus	.	.	.
86.	Minden	Kl. Bremen	Minden	do.	15	6	.
87.	»	Oldendorf	Lübbecke	do.	18	4	.
88.	»	Schildesche	Bielefeld	do.	43	29	.
89.	Arnsberg	Benninghausen*)	Lippstadt	Correctionsanst. *k.*	19	.	.
90.	Münster	Haus Hall	. . . . . .	. . . . . *k.*	.	34	5
91.	»	Coesfeld	Coesfeld	. . . . . *k.*	.	9	25
92.	Cöln	Brauweiler	Cöln	Arbeitsanstalt *k.*	154	100	27
93.	Coblenz	St. Martin	St. Goar	Besserungsanstalt	.	12	13
94.	Düsseldorf	Düsselthal	Düsseldorf	Rettungsanstalt	21	13	.
95.	Trier	Trier	Trier	Landarmenh. *k.*	69	67	8
96.	Aachen	Steinfeld	Schleiden	Besserungsanst. *k.*	317	247	.
97.	Sigmaringen	Habsthal	Sigmaringen	Correctionsanst. *k.*	1	1	.
				Summa . .	1011	787	323
						1110	

*) Die in Benninghausen befindlich gewesenen katholischen Kinder sind später in katholische Privat-Anstalten zu Haus Hall (für Knaben) und zu Coesfeld (für Mädchen) untergebracht.

Erlafs wegen des Schulunterrichts in den Strafanstalten.

Die wenigen Bestimmungen des Rawiczer Reglements (pag. 15, § 103—107 und pag. 61, § 12) über den an die Sträflinge zu ertheilenden Elementarunterricht haben nicht dazu dienen können, eine einheitliche und genügende Besorgung dieses wichtigen Zweiges der innern Anstalts-Verwaltung herbeizuführen. Nachdem in allen Straf-Anstalten zum Theil seit längerer, zum Theil erst in neuester Zeit besondere Geistliche und neben denselben besondere Elementarlehrer angestellt und mannigfache Erfahrungen über die Leistungen der Anstalts-Schulen gesammelt sind, wird es möglich, den Schulunterricht nach den verschiedenen dabei in Betracht kommenden Richtungen nach allgemein gültigen und festeren Normen zu regeln. Die Nothwendigkeit einer solchen Regelung hat sich durch die in den letzten Jahren eingelieferten Jahresberichte, sowie nach den Ergebnissen der in verschiedenen Anstalten gelegentlich abgehaltenen commissarischen Revisionen immer unzweideutiger herausgestellt.

Vorweg aber erscheint es nothwendig, den Standpunkt, von dem aus die nachfolgenden Bestimmungen getroffen sind, in der Kürze anzugeben. Dadurch wird die beabsichtigte Ausführung derselben um so mehr gesichert, aber auch dem etwaigen Mifsverständnifs vorgebeugt werden, als ob die Strafanstalten für die Zukunft in Schul-Anstalten verwandelt werden sollten. Davon kann nicht die Rede sein. Die Straf-Anstalten müssen vielmehr das, was ihr Name sagt, verbleiben. Dieselben haben es aber im Allgemeinen mit Individuen zu thun, unter denen, verschuldet und unverschuldet, eine so grofse Unwissenheit nicht blofs in religiösen, sondern eben so in anderen, für das bürgerliche Leben erforderlichen Dingen und ein so hoher, dieser Unwissenheit entsprechender Grad von Stumpfsinn und nicht minder ein so bedenklicher Mangel an dem einfachsten sittlichen Urtheilsvermögen herrscht, dafs das Verbrechen in aufserordentlich vielen Fällen nur als eine naturgemäfse Folge dieser Verwahrlosung verstanden werden kann. Eine richtige Strafanstalts-Verwaltung mufs die sittliche Erneuerung des Verbrechers, auch abgesehen von den dabei in Betracht kommenden

allgemein geltenden sittlichen Beweggründen, zugleich schon aus politischen Gründen aufs Ernsteste ins Auge fassen, um den Rückfall in das Verbrechen nach Kräften zu verhüten. Sie wird sich deswegen zu bemühen haben, auch jener Unwissenheit und der mit ihr verwachsenen verwildernden Stumpfsinnigkeit und Gewissenlosigkeit und so einer der wirksamsten Ursachen des ersten und des fortgesetzten Verbrechens wenigstens nach Kräften energisch entgegen zu wirken.

Die Strafanstalts-Schule ist somit ein die sittliche Erneuerung und Hebung der Gefangenen wesentlich unterstützendes Glied in der Kette der sittlichen Factoren zu betrachten, deren Gesammtheit in dem ganzen Organismus der Strafanstalt ihren Ausdruck finden soll. Zu diesen Factoren gehört ebenso die Aufsicht in allen ihren Abstufungen, die ganze Disciplin unter den Gefangenen, der Betrieb und die Vertheilung der Arbeit mit all ihren Nebenbestimmungen, überhaupt die Behandlung der Gefangenen in allen Stadien der Gefangenschaft, als vornehmlich auch die gesammte pastorale Thätigkeit, der sich die Wirksamkeit der Schule aufs Engste anzuschliefsen hat. Je wesentlicher aber dies letztere Glied jener ganzen Kette angehört, desto nothwendiger ist es, dafs seine Functionen nicht hie und da aus der Kette ausscheiden, sondern dieselbe in allen deren übrigen Gliederungen und Bewegungen durchziehen oder doch so viel möglich und nöthig sittlich anregend berühren. Es folgt daraus, dafs mit dem eigentlichen Unterrichte, so weit sie dessen bedürfen, alle Gefangenen, also viel mehrere derselben als bisher, in wirksamen Contact gebracht werden müssen; zugleich aber liegt darin die Forderung, mit aller Kraft darüber zu wachen, dafs der Unterricht selbst immermehr sich intensiv verstärke.

Die sittliche Bedeutung des Unterrichts mufs in der Strafanstalts-Schule mit ganz besonderer Energie hervortreten, gerade sie mufs sich ganz direct und unmittelbar im Bewufstsein auch dieser stumpfen Schüler geltend zu machen suchen, und zwar durch das Bestreben des Lehrers, die Gefangenen zu reizen, dafs sie selbst mit dem Aufgebot ihrer eigenen Kräfte sich bemühen, ihre Unwissenheit zu überwinden, ihren Stumpfsinn und ihre träge Passivität zu durchbrechen durch Bethätigung ihres Willens zur Erreichung geistiger und sittlicher Ziele. Die Anstrebung dieses Zieles mufs zunächst dem Lehrer als immer dauernde Berufsaufgabe gegenwärtig bleiben, aber nicht minder dem Geistlichen, um auch seinestheils den Lehrer stets wieder in Erreichung dieses Zieles zu unterstützen und dazu anzufeuern.

Aufser der positiven Hülfe, die die Directoren dabei leisten

können, wird deren desfallsige Aufgabe besonders darin bestehen, den der Verfolgung dieser Tendenzen sich etwa entgegenstellenden Schwierigkeiten in geeigneter Weise Abhülfe zu schaffen.

Ich sehe mit vollem Vertrauen dem Entgegenkommen und eifrigen Zusammenwirken der betreffenden amtlichen Stellen auch für diesen Theil der Gefängnifs-Verwaltung entgegen und fordere die Regierungen hiermit auf, auch ihrerseits der Ausführung eines solchen Unterrichtes allen nur möglichen Vorschub zu leisten. Im Nachstehenden folgt eine Reihe von Bestimmungen, die dazu dienen sollen, die Aufgabe der Strafanstalts-Schule näher zu präcisiren, und die Mittel und Wege, die vorläufig wenigstens die Durchführung der Aufgabe möglich machen werden, zu zeigen. Solche Modificationen, die sich aus den verschiedenen lokalen Bedürfnifsen und Einrichtungen der verschiedenen Anstalten in den verschiedenen Provinzen als nothwendig ergeben möchten, haben in diesem Erlafs nicht berücksichtigt werden können; es soll aber gleich hier bemerkt werden, dafs dergleichen, wenn nur das Grundprincip durch sie nicht verletzt wird, nicht ausgeschlossen sein sollen.

Was zunächst das Ziel der Strafanstalts-Schule betrifft, so wird es nicht genügen, wenn als solches, wie bisher vielfach geschehen, das volle Ziel etwa einer einklassigen niedern Volksschule bezeichnet und festgehalten wird, wonach — wie dasselbe mit den Schülern nicht überschritten werden soll, so auch alle diejenigen Gefangenen, die dieses Ziel nicht erreichen können, von der Schule zurückgehalten werden müssen. Das Eigenthümliche der Strafanstalts-Schule besteht aber nicht blofs darin, dafs die Schüler herangewachsene Männer und Frauen, sondern auch darin, dafs diese Erwachsenen vielfach und meist so qualificirt sind, dafs das eben angegebene Mafs nur bei einem und zwar einem geringen Theil derselben erstrebt werden kann und darf, während es für einen grofsen, ja den gröfsten Theil zu weit gesteckt sein würde. Die bisherige Anwendung jenes unrichtigen Mafsstabes hat zur Folge gehabt, dafs eine grofse Zahl der Gefangenen, die zur Erreichung dieses Zieles unfähig erschienen, vom Unterricht des Lehrers gänzlich ausgeschlossen wurden, während sie Berücksichtigung gefunden hätten, wenn Unterrichtsziele, die unter jenem Mafsstabe stehen, mit zur Geltung gekommen wären.

Als Elementar-Unterrichtsstoff hat für die Strafanstalts-Schule bis dahin gegolten:

1. biblische Geschichte,
2. Lesen,

3. Schreiben,
4. Rechnen,
5. Singen (in einzelnen Fällen Zeichnen).

Der speciell vom Geistlichen zu ertheilende Religionsunterricht ist in diesem Zusammenhange nicht weiter in Erwägung genommen.

Je wie alle diese, oder nur einer oder mehrere von diesen Unterrichtsgegenständen herbeigezogen werden, entstehen Abstufungen der Schüler und Unterrichtsabtheilungen in der Strafanstalts-Schule. Es kann nämlich zunächst angenommen werden, dafs nur ein sehr geringer, kaum in Anschlag zu bringender Theil der Detinirten in der biblischen Geschichte diejenigen Kenntnisse hat, welche von dem katechetischen Unterricht oder von der Predigt des Geistlichen durchaus vorausgesetzt werden und vorausgesetzt werden müssen. Eben um dieser Voraussetzung willen ist es nothwendig, dafs allen diesen Gefangenen, also auch denen, welche alle jene andern zu zweit und dritt und so fort genannten Elementarkenntnisse besitzen, denen aber die unerläfslichen Kenntnisse hinsichtlich des ersten Stückes abgehen, besonderer Unterricht in der biblischen Geschichte zu Theil und in solchem zweckmäfsig ertheilten Unterrichte die Gelegenheit geboten werde, so weit fortzuschreiten, dafs sie sich nachher selbstständig, sei es wie bei den Evangelischen unmittelbar aus der heiligen Schrift, oder wie bei den Katholiken aus einem betreffenden Lehrbuch über diesen Lehrgegenstand eingehender orientiren können. Der Unterricht wird sich aber in diesem Falle auf die eine Materie zu beschränken haben.

Andere ältere Gefangene (zunächst unter denen die über 30 Jahre alt sind), denen dieselbe Erkenntnifs abgeht, werden aufserdem dafs sie nicht schreiben und rechnen können, auch die Kunde des Lesens entbehren. Dieselben werden nicht blos Unterricht in der biblischen Geschichte erhalten müssen, sondern es wird auch — wenn es gleich Mühe kosten wird, doch dieser Mühe werth sein, ihnen zu einer gewissen Fertigkeit des Lesens zu verhelfen, um sie in den Stand zu setzen, sich nicht blos in der biblischen Geschichte zu orientiren, sondern namentlich auch von dem kirchlichen Gesang- und Gebetbuch Gebrauch machen und mit desto mehr Theilnahme und Erfolg an den gottesdienstlichen Versammlungen Theil nehmen zu können. Es würde aber jenseits der Aufgabe der Strafanstalt liegen, solchen herangewachsenen Personen anders als ausnahmsweise und etwa auf deren ausdrückliche und gerechtfertigte Bitte auch noch Unterricht im

Schreiben (und Rechnen) zu ertheilen, da der Regel nach die Erwerbung der Lesefertigkeit ihre in der Strafanstalt disponiblen Kräfte vollständig in Anspruch nehmen wird. Nur die absolut Unfähigen in dieser Kategorie könnten von diesem beschränkten Leseunterricht ausgeschlossen werden. Anders stellt sich die Aufgabe für diejenigen und namentlich die jüngeren, die noch elastischeren Geistes sind, zu denen besonders die im Alter bis zu 30 Jahren — und unter diesen wieder namentlich diejenigen, welche erst circa bis 22 Jahre alt geworden, gehören. Bei diesen wird im Allgemeinen angenommen werden können, dafs anhaltende Uebung den Erfolg haben wird, die früheren Versäumnisse in der Schule in einem gewissen Grade nachzuholen und auch von dieser Seite her die Macht der Verwahrlosung und geistiger Erschlaffung in ihnen, so viel es überhaupt noch möglich ist, mit Erfolg zu brechen. Dieselben werden im Stande sein, einen ausgedehnteren Unterricht mit Erfolg zu benutzen. Ein dahin zielender Unterricht mufs ihnen deswegen in der Strafanstalt geboten werden. Für diese letzteren wird der oben angegebene erweiterte Unterricht in Anwendung kommen, jedoch in verschiedenen Abstufungen, so dafs für etliche z. B. zu der biblischen Geschichte und zum Lesen nur das Schreiben, bei anderen auch noch das Rechnen u. s. w. hinzugenommen wird. Den kleinsten Kreis werden daher doch immer Diejenigen bilden, die den Unterricht in seinem ganzen Umfange erhalten.

Die hie und da von den Strafanstalts-Geistlichen und Lehrern der Gefängnifs-Schulen aufgeworfene Frage, ob dieser Schulunterricht neben dem eigentlich Elementarischen auch noch andere Realien, z. B. vaterländische Geschichte, Geographie u. s. w. umfassen soll, erledigt sich durch Einführung und richtige Benutzung eines guten Volksschullesebuchs, das den betreffenden Unterrichtsstoff bietet. Ein abgesonderter Unterricht in jenen Gegenständen soll in der gewöhnlichen Strafanstalts-Schule nicht ertheilt werden. Ein gutes Volksschullesebuch darf aber, wie hiermit ausdrücklich bestimmt wird, in keiner Strafanstalts-Schule fehlen.

Die Durchführung eines solchen Unterrichts, der sich über gröfsere Kreise von Gefangenen als die bisherigen erstrecken soll, wird unzweifelhaft auf mancherlei Schwierigkeiten stofsen. Ernster guter Wille der Behörden wird viele dieser Schwierigkeiten zu überwinden im Stande sein und andere derartige Hemmnisse werden nach längerer Erfahrung und Uebung weichen; die Erfahrungen der verschiedenen Anstalten selbst werden sich dabei durch Vermittelung der Ministerial-

Instanz wesentlich ergänzen. Im Allgemeinen wird aber hier eine Reihe von normirenden Gesichtspunkten aufgestellt, deren Festhalten die Möglichkeit der Durchführung des Ganzen erleichtern wird.

Es ist zuerst hervorzuheben, dafs die Absicht nicht ist, allen Gefangenen für die ganze Zeit ihrer Gefangenschaft, vollends wenn dieselbe die Dauer von 2 Jahren übersteigt, einen Schulunterricht zu gewähren. Vielmehr wird als Regel ein Unterrichts-Cursus von der Dauer Eines Jahres (für die Schüler I *C D* der Regel nach zweier Jahre) festzustellen sein, und in diesen werden die verschiedenen Gefangenen je nach der Anciennität oder nach dem Mafs ihrer längeren oder kürzeren Strafdauer (als deren geringste im Zuchthause 2 Jahre umfafst), oder nach anderen aus den besonderen Verhältnissen sich ergebenden Rücksichten nach und nach einzurücken haben. Demgemäfs wird zu jeder Zeit immer ein Theil der Inhaftirten noch schulpflichtig sein, aber an dem Schulunterricht noch nicht Theil nehmen (Exspectanten), ein anderer Theil wird immer den Cursus bereits absolvirt haben (Schulentlassene), eine noch andere Abtheilung wird jedesmal sich in dem Cursus befinden (Schüler).

Es entsteht daraus etwa folgendes Bild mit folgenden drei Serien (I. II. III.)

I. Schüler.

Abtheilung *A*. Diese Abtheilung resp. diese Abtheilungen haben nur biblischen Geschichtsunterricht, wöchentlich 2 Stunden.

Diese Schüler *A* sind solche, die entweder im Lesen fertig sind, oder unfähig sind, es noch zu erlernen; doch soll keiner für »unfähig« erklärt werden, mit dem nicht während 8 Wochen der Versuch, ihm die Uebung des Lesens beizubringen, gemacht worden.

Abtheilung *B*. biblische Geschichte und Lesen, wöchentlich 4—5 Stunden (2 biblische Geschichte, 2—3 Lesen).

Die Schüler *B* bedürfen des Leseunterrichts entweder nur zur Nachhülfe, oder weil sie fähig erscheinen, die Kenntnifs desselben noch nachzuholen.

Abtheilung *C*. biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, 6—12 Stunden.
Abtheilung *D*. biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, (Singen), 6—12 Stunden.
} event. zu combiniren.

Die Singübungen bilden theils besondere (liturgische) Chöre, theils gehen sie durch alle Abtheilungen hindurch. Diese Singübungen haben sich übrigens auf die Einübung von Chorälen

und sonstigen Gesängen von kirchlichem oder doch religiösem Charakter zu beschränken.

Ein Zeichnenunterricht wird immer nur wenigen, welche fähig sind sich selbst weiter zu üben, zu Theil werden können. Er bietet für Gefangene, namentlich für gewisse Handwerker, jedoch auch für Andere, eine treffliche anregende Beschäftigung, worüber im Bereiche unserer Strafanstalten aufserordentlich erfreuliche Beweise vorliegen.

Es ist übrigens in dem Vorstehenden hinsichtlich der etwa zu grofsen Schülerzahl die Einrichtung von Parallel - Klassen vorausgesetzt.

II. Exspectanten, diejenigen, welche noch in keine der Abtheilungen I. eingetreten sind.

III. Schulentlassene, die die ihnen bestimmte Abtheilung in I. bereits durchgemacht haben.

Es wird sich erst durch die Erfahrung feststellen, in welchem Mafse dazu gethan werden mufs, die erworbene Fertigkeit im Elementarischen innerhalb der Anstalt nach Entlassung aus der Anstaltsschule durch von Zeit zu Zeit eintretende Nachhülfe- und Repetitionsstunden zu befestigen.

Gleich bei dem Eintritt eines Sträflings in die Anstalt ist mit ihm eine Prüfung bezüglich der Schule vorzunehmen, und das Resultat in dem besonders anzulegenden unten noch weiter besprochenen Schulbuch an gehöriger Stelle einzutragen.

Behufs der Durchführung dieses Unterrichts kommen ferner besonders folgende Punkte in Betracht,

1. die Zeit für den Unterricht,
2. der Ort für die Abhaltung des Unterrichts,
3. die nöthigen Lehrkräfte.

1. Die Zeit betreffend, so reducirt sich diese für die Abtheilungen I *A* und *B*, zu welchen verhältnifsmäfsig die meisten Schüler gehören werden, auf ein geringes. Es wird verhältnifsmäfsig also auch nicht viel von der gewöhnlichen Arbeitszeit abzunehmen sein, um diesen Unterricht zu ermöglichen. Die übrigen Abtheilungen umfassen solche Schüler, für die jetzt schon die Gefängnifsschulen eingerichtet sind.

Auf jeden Fall soll von der Verwaltung fortan allgemein die Einrichtung getroffen werden, dafs Zeit zur Empfangnahme des Unterrichts ausreichend vorhanden ist; für einigen Unterricht (namentlich auch das Singen und Zeichnen) werden sich einige Sonntagsstun-

den sehr wohl eignen, ohne dafs die Zeit dafür auf den Sonntag beschränkt sein soll; ebenso sollen die zur Schule beorderten Gefangenen fortan durch irgendwie gestatteten entsprechenden Nachlafs an dem Arbeitspensum zur unbehinderten Theilnahme an der Schule befähigt werden.

2. Wo es an ausreichenden Schullocalien fehlt, wird der Departementsrath mit dem Vorsteher der Anstalt die dieserhalb zu treffenden Einrichtungen zu erwägen haben. Für einzelne gröfsere Klassen, oder wo deren mehrere zu gleicher Zeit zur Schule herangezogen werden, wird es hie und da nicht unthunlich sein, die zu den Speisungen bestimmten Locale mit zu verwenden; in einigen Anstalten wenigstens wird das unzweifelhaft ausführbar sein.

3. Die Lehrkräfte betreffend. Ein Theil des in gröfserem Umfang eintretenden biblischen Geschichtsunterrichts, soweit dessen Ertheilung in allen Abtheilungen für den Einen Anstaltslehrer nicht möglich wird, werden die Strafanstalts-Geistlichen als einen solchen anzusehen haben, der künftig mit in den Bereich ihrer unmittelbar amtlichen Thätigkeit gehört. Es wird dann um so eher thunlich und ausführbar sein, die Abtheilungen I *A* und *B* für diesen Zweck zu combiniren, wonach denn für diesen Unterricht auch die kirchlichen Räume werden benutzt werden können.

Für die übrigen Unterrichtsstunden wird freilich die Kraft der angestellten Lehrer vielfach mehr als bisher herangezogen werden müssen. Dies kann aber ohne Bedenken geschehen, da in nicht wenigen Strafanstalten die Lehrer viel zu wenig für ihren Beruf angestrengt werden. Es wird fortan als Regel gelten, dafs jeder Strafanstaltslehrer jeden Wochentag täglich der Anstalt 8 — 9 Stunden zu widmen hat, und von diesen mindestens 6 — 7 Stunden dem Ertheilen von Schulunterricht mit den nöthigen Unterbrechungen und Abwechselungen (etwa von 7 — 11, 1 — 3, 4 — 6, oder immer oder einigemal eine Stunde später). Auf diese Weise kann der Lehrer täglich 3 bis 4 Unterrichts-Abtheilungen à 1 — 2 Stunden vornehmen. Die Ausfüllung der noch übrigen Stunden wird durch Nachhülfeunterricht namentlich auch bei den Isolir-Gefangenen, durch Einübung der Vorleser in solchen Anstalten, wo gröfseren Gruppen von einzelnen besonders dazu bestimmten Gefangenen vorgelesen wird, oder durch Besorgung der Lesebibliothek der Anstalt oder durch die unten angeordneten Conferenzen, auch durch Theilnahme an dem Morgen- und Abend-Gottesdienste der Gefangenen erfolgen.

Schliefslich wird hiermit angeordnet, dafs künftig regelmäfsig Conferenzen des Geistlichen mit dem Lehrer über die ganze Unterrichtsangelegenheit und zwar wöchentlich Einmal stattzufinden haben.

Sodann sollen alljährlich zu Ostern und Michaelis Schulprüfungen in Gegenwart des Directors und einiger Ober-Beamten vom Geistlichen abgehalten werden; womöglich wird auch der Regierungs-Departementsrath wenigstens Einmal im Jahre daran Theil nehmen.

Nach diesen Schulprüfungen sind die betreffenden Versetzungen der Schüler nach den verschiedenen oben angegebenen Abtheilungen festzustellen.

Ueber die Resultate und den Verlauf der Prüfungen, über die Versetzungen und die Zahl der abgehaltenen Conferenzen, so wie über den wesentlichen Inhalt der letzteren ist jährlich von den Anstalts-Geistlichen an das Ministerium zu berichten. Dieser Bericht ist jedoch nur als Beilage des vom Geistlichen ohnehin zu erstattenden Berichts anzusehen.

Zur Uebersicht des Standes der Schulbildung unter den Sträflingen soll aufserdem künftig noch die Einrichtung eines Schulbuchs getroffen werden. Dies Schulbuch wird in Folio angelegt; in demselben ist das beiliegende Schema immer auf eine Folio-Seite gedruckt und jeder Gefangene erhält bei seiner Einlieferung ein derartiges Schulconto, dessen betreffende Rubriken bei den 3 angegebenen Stadien der Aufnahme u. s. w. ausgefüllt werden, und zwar die drei ersteren vom Lehrer, wenn der Geistliche dies Geschäft ihm übertragen will, die drei letzteren vom Geistlichen.

Das beiliegende Formular ist genau einzuhalten.

Zugleich ist jedem Jahresbericht eine summarische Uebersicht über den Stand der Anstaltsschule, über das letzte Verwaltungsjahr beizulegen und zwar in Form des hier beiliegenden Schemas, das genau eingehalten werden mufs.

Zur allmählichen Ueberleitung in die hier angeordnete neue Einrichtung müssen baldmöglichst die Vorbereitungen getroffen werden und zwar so, dafs spätestens zu Michaelis d. J. der Anfang mit den ersten neuen Unterrichts-Klassen gemacht werden kann. Diese sind zunächst aus den Neueingelieferten und den zuletzt seit Beginn dieses Jahres Eingelieferten zu bilden, wie denn überhaupt, da nicht möglich sein wird Alles bis dahin Unterlassene bei den bereits anwesenden Sträflingen nachzuholen, die Unterrichts-Klassen sich zunächst immer aus dem von nun an auftretenden Nachwuchs zu recrutiren haben werden.

In dem demnächstigen Jahresbericht pro 1860 sehe ich dem Resultate der auf diesen Gegenstand gerichteten Bemühungen entgegen. Ein Exemplar dieses Erlasses ist dem Director resp. dem Strafanstalts-Geistlichen, desgleichen dem Anstaltslehrer mitzutheilen.

Berlin, den 3. Juli 1860.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: **Sulzer.**

An
sämmtliche Königliche Regierungen, excl. derer zu Danzig, Cöslin, Stralsund, Magdeburg, Erfurt, und Arnsberg und an das Königliche Polizei-Präsidium hier.

A.

Schulbildungsstand

des Gefangenen N. N.

Alter beim Eintritt in die Anstalt:
Strafdauer von bis

In die Anstalt eingetreten den
Aus der Anstalt entlassen den
Christliche Confession
Jüdische Religion

	Befund bei der Aufnahme in die Anstalt. Geprüft am (Datum).	Befund bei der Entlassung aus der Anstaltsschule, die er vom . . . . bis . . . besucht.	Befund bei der Entlassung aus der Anstalt.	Bemerkungen.
1. **Lesen:** gut. mittelmäfsig *a.* mittelmäfsig *b.* schlecht. buchstabiren. gar nicht.				nach 8wöchentl. Versuch zum Erlernen des Lesens unfähig erfunden?
2. **Schreiben:** gut und orthogr. richtig. mittelmäfsig. schlecht. gar nicht.				
3. **Rechnen:** gut. die 4 Species. nur theilweise etc. gar nicht.				
4. **Religions-Kenntnifs, Hauptstücke des Katechismus:** gut. mittelmäfsig. schlecht. gar keine. **Biblische Geschichte:** gut. mittelmäfsig. schlecht. gar keine.				
5. **Angabe der Schüler-Abtheilung,** in die der N. N. versetzt ist (*A. B. C. D.*)				
6. **N. N. hat als Kind besucht:** eine Gemeindeschule? eine Anstaltsschule? *a*) Waisen- *b*) Armen- *c*) Rettungshaus- gar keine Schule?				
	Unterschrift des Geistlichen: Lehrers:	Unterschrift des Geistlichen: Lehrers:	Unterschrift des Geistlichen: Lehrers:	

B.

Summarische Uebersicht
über die Anstaltsschulen
während des Jahres 186

Zahl der	Expectanten	Der Schüler in A.	B.	C.	D.	Der Schul-Entlassenen
Bestand am 1. Jan. 186 . .	.	.	.	.	.	.
Zugang aus der Zahl der (Zahl) Neueingelieferten	.	.	.	.	.	vacat
Abgang aus der Gesammtzahl der Schulpflichtigen	vacat	.	.	.	.	.
Bestand ultimo Decbr. 186 .	.	.	.	.	.	.
(Die Gesammtzahl der Gefangenen beträgt an demselben Termin ult. Decbr. 186 .						

Schulbildungsstand
der während des Jahres 186 (Zahl) eingelieferten und (Zahl) entlassenen Gefangenen.

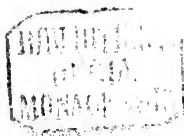
Es konnten	Von den (Zahl) eingelieferten				Von den (Zahl) entlassenen*)				Bemerkungen.
	evangelische		katholische		evangelische		katholische		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1. lesen:									5. hatten als Kinder besucht:
gut.									eine Gemeindeschule
mittelmäfsig *a.*									eine Anstaltsschule
mittelmäfsig *b.*									*a*) Waisenhaus-
schlecht.									*b*) Armenhaus-
nur buchstabiren.									*c*) Rettungshaus-
gar nicht.									gar keine Schule.
2. schreiben:									
gut u. orthogr. richtig.									
mittelmäfsig.									
schlecht.									
gar nicht.									
3. rechnen:									
gut.									
die 4 Species.									
dieselben nur theilw.									
gar nicht.									
4. Religions - Kenntnifs, Hauptstücke des Katechismus:									
gut.									
mittelmäfsig.									
schlecht.									
gar nicht.									
biblische Geschichte:									
gut.									
mittelmäfsig.									
schlecht.									
gar nicht.									
5. siehe nebenstehend.									

*) Hier können während der Uebergangszeit, bis alle Gefangenen in die Anstaltsschule übergegangen sein werden, nur diejenigen in Betracht kommen, die nach diesem Erlafs eingetreten sind, und die Schule in Gemäfsheit dieses neuen Erlasses wirklich besucht haben. Später wird davon kein Gefangener ausgenommen sein.

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 111 ist zu der Provinz Pommern hinzuzufügen: Anclam mit 8 Zellen und dann am Schlufs die Zahl 2695 in 2703 zu ändern.
S. 132 Z. 5 v. o. statt: werde l. wird.
S. 150 Z. 15 v. u. nach: Sträflinge ist hinzuzufügen: dargeboten.
S. 157 Z. 3 v. u. statt: diese l. dieser.
S. 160 Z. 4 v. o. statt: meineidig l. Meineidige.
S. 169 Z. 10 v. o. statt: erhielten l. erhielt.
S. 171 Z. 16 v. o. statt: (,) l. (;).
S. 173 Z. 15 v. u. statt: Besserungen l. Besserung.
S. 191 Z. 16 v. u. zu: Diebstahl ist hinzuzufügen: u. s. w.
S. 191 Z. 17 v. u. ist (Diebstahl) zu streichen.
S. 257 Z. 21 v. o. statt: Landwirthe l. Landräthe.
S. 281 Z. 9 v. u. nach: bisherigen ist hinzuzufügen: Preufs. Strafvollstreckung.
S. 281 Z. 7 v. u. statt: der Pr. Strafvollstreckung l. derselben.
S. 285 zum Situationsplan. Die Zahlen 1. 2. bis 6. 7. bezeichnen die Brunnen. — *M. N.* = Wirthschaftsgebäude. — *s.* u. *t.* = Mauern, welche denjenigen Theil des Hofes, welcher von Einzelhaftgefangenen betreten wird, von dem andern Theile desselben, der als Wirthschaftshof dient, trennen.

Berlin, Druck von Gustav Schade.
Marienstraſse No. 10.



Messeter



